Stadt Dortmund

03587-26

03.11.2026

Beschlussvorlage nach dem VV-Beschluss.

Fachbereich/e:	Stadtkämmerei 1/Dez 2/Dez 8/Dez
Dezernent*in / Geschäftsführer*in:	Herr Oberbürgermeister Kalouti Herr Stadtdirektor Christian Uhr Herr Stadtkämmerer Thorsten Bunte
Verantwortlich:	Bunte, Thorsten

Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Hauptausschuss und Ältestenrat	12.11.2026	Einbringung	öffentlich
Rat der Stadt	12.11.2026	Einbringung	öffentlich
Behindertenpolitisches Netzwerk	17.11.2026	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	18.11.2026	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	24.11.2026	Empfehlung	öffentlich
Gleichstellungsausschuss	24.11.2026	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-Ost	24.11.2026	Anhörung	öffentlich
Bezirksvertretung Mengede	25.11.2026	Anhörung	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-West	25.11.2026	Anhörung	öffentlich
Bezirksvertretung Brackel	26.11.2026	Anhörung	öffentlich
Rechnungsprüfungsausschuss	26.11.2026	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Innenstadt-Nord	26.11.2026	Anhörung	öffentlich
Betriebsausschuss FABIDO	27.11.2026	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Hombruch	01.12.2026	Anhörung	öffentlich
Bezirksvertretung Aplerbeck	01.12.2026	Anhörung	öffentlich
Bezirksvertretung Hörde	01.12.2026	Anhörung	öffentlich
Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	01.12.2026	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Huckarde	02.12.2026	Anhörung	öffentlich
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	02.12.2026	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Eving	02.12.2026	Anhörung	öffentlich
Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	08.12.2026	Empfehlung	öffentlich
Bezirksvertretung Lütgendortmund	08.12.2026	Anhörung	öffentlich
Bezirksvertretung Scharnhorst	08.12.2026	Anhörung	öffentlich
Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	09.12.2026	Empfehlung	öffentlich
Schulausschuss	09.12.2026	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	15.12.2026	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	04.02.2027	Empfehlung	öffentlich
Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	11.02.2027	Empfehlung	öffentlich

Ausschuss für Chancengerechtigkeit und Integration	18.02.2027	Empfehlung	öffentlich
Hauptausschuss und Ältestenrat	25.02.2027	Empfehlung	öffentlich
Rat der Stadt	25.02.2027	Beschluss	öffentlich

Tagesordnungspunkt.
Maßnahmen aus dem städtischen Haushaltskonsolidierungprozess »Memorandum 2030« zur Behandlung in den anstehenden Haushaltsberatungen

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Dortmund beschließt die Maßnahmen aus dem städtischen Haushaltskonsolidierungsprozess »Memorandum 2030«. Hierzu nimmt er sie zunächst zur Kenntnis und überweist diese zur Beratung an die zuständigen Ausschüsse und Bezirksvertretungen. Die Gremien behandeln die Konsolidierungsmaßnahmen entsprechend der vorgegebenen Beratungsfolge.

2. Im Anschluss an die Beratungen ist die Beschlussfassung über die Memorandummaßnahmen durch den Rat der Stadt Dortmund am 25.02.2027 im Rahmen des Haushaltsbeschlusses vorgesehen.

3. Die Maßnahmen, die einen Beitrag zur übergreifenden Maßnahme „120 Stelleneinsparungen pro Jahr“ leisten und daher ohne finanzielle Auswirkungen dargestellt sind, werden vom Rat der Stadt Dortmund ausschließlich zur Kenntnis genommen.

Personelle Auswirkungen:
Mit dieser Vorlage gehen keine direkten personellen Auswirkungen einher. Ob und ggf. welche personellen Auswirkungen mit einer im Rahmen des Konsolidierungsprozesses erarbeiteten Maßnahme einhergehen, kann dem jeweiligen Sachverhalt entnommen werden.

Die beschlossenen Maßnahmen werden in den endgültigen Stellenplan 2027 ff. aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:
Die Fachbereiche und Dezernate haben im Rahmen des Memorandumprozesses unter externer Moderation der Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) eigenverantwortlich Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung entwickelt. Die Ausführungen unter »Begründung« sind für ein besseres Verständnis der nachfolgenden Aufteilung zu berücksichtigen.

Insgesamt werden Maßnahmen mit einem Gesamtkonsolidierungsvolumen von 498,3 Mio. EUR bezogen auf den Zeitraum 2027 bis 2030 beschrieben. Diese sind wie folgt kategorisiert:

1.
Maßnahmen, die aufbauend auf den Haushaltsansätzen lt. Haushaltsentwurf 2027 mit einer echten, zusätzlichen Konsolidierungswirkung einhergehen (sog. „echte“ Konsolidierungsmaßnahmen) sind der Anlage 1a zu entnehmen und umfassen ein Volumen von 357,8 Mio. EUR.

2.
In einem Umfang von 42,1 Mio. EUR dienen die Maßnahmen der Kompensation von ansonsten drohenden Verschlechterungen (Anlage 1b). Sie bedingen keine, im o.g. Sinne „echte“ Konsolidierung, sind jedoch gleichsam notwendig, da sich sonst das geplante Haushaltsergebnis weiter verschlechtern würde.

3.
Zudem sind potenzielle Maßnahmen in einem Volumen von 9,3 Mio. EUR enthalten, die jedoch nach

Auffassung der zuständigen Fachbereiche / Dezernate aus diversen Gründen verworfen wurden bzw. für derzeit nicht umsetzbar gehalten werden (Anlage 1c).

4.
Ferner sind diverse Maßnahmen bereits zu einem früheren Zeitpunkt gemeldet worden und konnten bereits ergebnisverbessernd im Haushaltsentwurf 2027 mit eingeplant werden. Diese Maßnahmen werden im Sinne der Vollständigkeit und Dokumentation gleichwohl nachrichtlich mit dargestellt (Anlage 1d).

5.
Zuletzt ist in den »echten« Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 1a) insbesondere auch die übergreifende Maßnahme „120 Stelleneinsparungen pro Jahr“ enthalten. Die damit verbundene Konsolidierungswirkung ist aber durch andere Maßnahmen zu untermauern, unter anderem durch Digitalisierung, Effizienzsteigerung und Verwaltungsmodernisierung in verschiedenen Fachbereichen. Das Dortmunder Systemhaus und das Personal- und Organisationsamt entscheiden hier eigenständig über die Umsetzungsreihenfolge entsprechend des Konsolidierungspotenzials und der Realisierungsmöglichkeiten der einzelnen Maßnahmen. All diese Maßnahmen sind in einer eigenständigen Anlage (Anlage 1e) aufgeführt und somit in keiner der zuvor genannten Anlagen enthalten. Die Maßnahmen aus der Anlage 1e obliegen grundsätzlich der Organisationshoheit des Hauptverwaltungsbeamten und werden insoweit lediglich zur Kenntnis gegeben.

Die Aufteilung der jeweiligen Konsolidierungsbeträge nach Jahren ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

[Mio. EUR]	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**Summe**
„echte“ Konsolidierungsmaßnahmen (Anlage 1a)	**48,8**	**80,8**	**102,4**	**125,8**	**357,8**
Kompensationsmaßnahmen (Anlage 1b)	7,5	9,8	9,8	15,0	**42,1**
verworfene Sachverhalte (Anlage 1c)	1,7	2,8	2,8	2,0	**9,3**
bereits im Haushaltsentwurf enthaltene Maßnahmen (Anlage 1d)	17,6	13,7	11,5	8,1	**50,9**
Einzelmaßnahmen für übergreifende Maßnahme 120 Stellen (Anlage 1e)	6,6	9,4	10,9	11,5	**38,4**
Gesamtvolumen	**82,2**	**116,5**	**137,4**	**162,4**	**498,5**

Die sog. „echten“ Konsolidierungsmaßnahmen verteilen sich wie nachfolgend dargestellt auf die einzelnen Dezernate:

[Mio. EUR]	**2027**	**2028**	**2029**	**2030**	**Summe**
Dezernat 1	10,0	10,5	10,1	9,6	40,2
Dezernat 2	3,0	6,7	11,6	19,0	40,3
Dezernat 3	0,7	0,7	1,0	1,0	3,4
Dezernat 4	16,3	26,1	30,5	36,0	108,9
Dezernat 5	2,5	3,7	3,6	3,4	13,2
Dezernat 6	0,9	2,8	2,7	2,3	8,7
Dezernat 7	5,8	6,2	4,9	4,7	21,6
Dezernat 8	9,4	24,0	37,8	49,8	121,0
Summe*:	**48,6**	**80,7**	**102,2**	**125,8**	**357,3**

* Durch die Addition einer Vielzahl von Einzelmahnahmen ergeben sich hier Rundungsdifferenzen gegenüber den Summen in der oberen Tabelle.

Klimarelevanz:
Mit dieser Vorlage gehen keine direkten Auswirkungen auf die Klimarelevanz einher. Ob und ggf. welche Auswirkungen mit einer im Rahmen des Konsolidierungsprozesses erarbeiteten Maßnahme einhergehen, kann dem jeweiligen Sachverhalt entnommen werden.

Fördermittel:
Fördermittel kommen im direkten Zusammenhang mit dieser Beschlussvorlage nicht in Betracht. Ob und ggf. welche Fördermittelbetroffenheit mit einer im Rahmen des Konsolidierungsprozesses erarbeiteten Maßnahme einhergehen, kann dem jeweiligen Sachverhalt entnommen werden.

Alexander Kalouti
Oberbürgermeister

Christian Uhr
Stadtdirektor

Thorsten Bunte
Stadtkämmerer

Begründung:

1. Ausgangslage
Der Doppelhaushalt 2025/2026 war bereits mit teilweise hohen Fehlbedarfen, insbesondere innerhalb der Mittelfristplanung, deutlich vorbelastet. Es ist nur durch erhebliche Anstrengungen gelungen, unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Schwellenwerte einen genehmigungsfähigen Haushalt aufzustellen. Da auch Maßnahmen mit zeitlich begrenzter Wirkung herangezogen wurden (z. B. Verbrauch der Ausgleichsrücklage; Ausschüttung der DSW21 AG), war bereits frühzeitig klar, dass die Haushaltsplanaufstellung 2027 zu einer großen Herausforderung werden würde.

Bereits im ersten Jahr des Doppelhaushaltes 2025/2026 sind durch eine Vielzahl von Beschlüssen neue Bedarfe und Belastungen hinzugekommen, die größtenteils eine Wirkung auch auf die Planjahre 2027 ff. entwickeln.

Mit DS-Nr. 00077-25 wurde dem Rat und seinen Ausschüssen zum Ende des Jahres 2025 die Fortschreibung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung aus dem Doppelhaushalt 2025/2026 gemäß § 9 KomHVO NRW zur Kenntnis gegeben. Bereits zu diesem Zeitpunkt zeichnete sich ein Konsolidierungsbedarf von rund 100 Mio. EUR pro Jahr ab.

Diese Mehrbedarfe ergaben sich aus beschlossenen Vorlagen, die im Doppelhaushalt 2025/2026 noch nicht berücksichtigt waren. Daneben führte die konjunkturelle Lage zu Belastungen in der Allgemeinen Finanzwirtschaft. Auch beim Personal zeichneten sich Mehrbelastungen unter anderem aus dem Tarifabschluss ab.

2. Bisheriges Verfahren zur Haushaltskonsolidierung
Daraufhin hat der Rat der Stadt Dortmund am 26.03.2026 auf Grundlage eines politischen Antrages mit der DS-Nr. 00939-26 die Verwaltung aufgefordert, schon im letzten Sommer ein Maßnahmenpaket vorzulegen, das eine jährliche Haushaltsverbesserung von mindestens 100 bis 125 Millionen EUR sicherstellt. Dabei sollten neben Aufwandsreduzierungen auch mögliche Ertragssteigerungen – mit Ausnahme von Steuererhöhungen – mit bedacht werden, damit die Maßnahmen und deren Belastungswirkung gerecht über alle Bereiche verteilt werden können.

Der oben genannte Auftrag des Rates an die Verwaltung erfolgte parallel zum begonnenen verwaltungsseitigen Haushaltsplanungsprozess. In diesen Haushaltsplanungsprozess sind bereits Analysen zur Identifizierung von wiederkehrenden positiven Plan- / Ist-Abweichungen der letzten 10 Haushaltsjahre eingeflossen. Dies vor dem Hintergrund, dass in den letzten 10 Jahren die Jahresergebnisse oft wesentlich besser ausgefallen sind, als die jeweilige Planung (im Durchschnitt rd. 100 Mio. p.a.). Diese Ergebnisverbesserungen hatten ihre Ursache zum Teil in unvorhersehbaren Entwicklungen, zum Teil aber auch in (zu) vorsichtigen Planungen in den Fachbudgets. Letztere können so nicht mehr aufrecht erhalten werden.

Im Rahmen des Haushaltsaufstellungsprozesses sind vor allem aber auch weitere Mehrbedarfe ermittelt worden. Ebenso Mindererträge insbesondere infolge der Steuerschätzung. Insgesamt führte dies bereits zu

diesem Zeitpunkt zu einer Überschreitung der Schwellenwerte nach § 76 Gemeindeordnung NRW (GO NRW) deutlich oberhalb der bisherigen Annahmen. Bereits an dieser Stelle wäre die Stadt Dortmund zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) verpflichtet gewesen. Unter Berücksichtigung dieser Entwicklungen reichte auch das vom Rat der Stadt vorgegebene Konsolidierungsvolumen nicht mehr aus, um einen genehmigungsfähigen Haushalt zu realisieren und ein HSK zu vermeiden.

In seiner Sitzung am 07.07.2026 hat der Verwaltungsvorstand daher beschlossen, die Verwaltung zu beauftragen, in einem offenen, transparenten sowie strukturierten Prozess in den Dezernaten und unter Zuhilfenahme externer Beratung, Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung zu entwickeln. Im Rahmen seiner Sitzung am 09.07.2026 hat die Verwaltung dem Rat daher mittels Stellungnahme DS-Nr. 00939-26/5 mitgeteilt, dass durch den hohen Konsolidierungsdruck sowie die umfangreiche Identifizierung weiterer Konsolidierungsbeiträge zu diesem Zeitpunkt keine Darstellung einzelner Konsolidierungsmaßnahmen erfolgen könne.

3. Einbringung des Haushaltsentwurfs 2027

Parallel zu dieser Vorlage bringt die Verwaltung der Stadt Dortmund den Entwurf des Haushalts 2027 sowie den Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung für die Haushaltsjahre 2028 bis 2030 ein (DS-Nr.: 03537-26). Aus dieser Vorlage kann die aktuelle Haushaltslage inkl. ausführlicher Erläuterungen entnommen werden. Die Eckdaten in Bezug auf die Ergebnis- und Eigenkapitalentwicklung, die Höhe des Grenzwertes nach § 76 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW sowie die Überschreitung des Grenzwertes nach § 76 Abs. 1 Nr. 2 GO NRW ergeben sich aus folgender Tabelle:

in Mio. Euro (- Verschlechterung / + Verbesserung)	2027	2028	2029	2030
Aktualisierte Jahresfehlbedarfe HPL 2027	-487,6	-336,0	-414,2	-537,9
Hieraus resultierend: Wirkung auf die Rücklagen und haushaltsrechlichen Schwellenwerte:				
Bestand der allgemeinen Rücklage zum 01.01. (inkl. Erhöhung Allgemeine Rücklage durch Übernahme Liquiditätskredite im Rahmen der Altschuldenhilfe i. H. v. 469,1 Mio. € zum 31.12.2026)	1.956,5	1.468,9	1.132,9	718,7
Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12. (inkl. Erhöhung Allgemeine Rücklage durch Übernahme Liquiditätskredite im Rahmen der Altschuldenhilfe i. H. v. 469,1 Mio. € zum 31.12.2026)	1.468,9	1.132,9	718,7	180,8
5 % der allgemeinen Rücklage	97,8	73,4	56,6	35,9
Bestand der Ausgleichrücklage zum 01.01.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand der Ausgleichrücklage zum 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme (-) der allgemeinen Rücklage	-487,6	-336,0	-414,2	-537,9
Unter (-) / über (+) der 5 % Grenze (Korridor für Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen)	389,8	262,5	357,6	501,9

25% Grenze	**489,1**
Unter (-) / über (+) der 25 % Grenze	**-1,5**

In diesen Daten sind die Konsolidierungsvolumina aus dem Memorandumprozess noch nicht eingearbeitet! Dies hat vor allem zwei Gründe:

a) Zum einen wäre es aufgrund des hohen Zeitdrucks und der parallel laufenden Prozesse (Haushaltsaufstellung und Dezernatsworkshops im Rahmen des Memorandumprozesses) rein operativ nicht möglich gewesen, die Konsolidierungsbeträge bereits vollständig in die Planansätze einzuarbeiten.

b) Zum anderen wäre damit hinsichtlich der Konsolidierung erheblich Transparenz verloren gegangen, da nicht erkennbar wäre, welche Haushaltslage sich *ohne* respektive *mit* den Konsolidierungsmaßnahmen ergibt. Gerade dies ist mit Blick auf die politischen Beratungen jedoch unabdingbar.

Im Rahmen der Vorbereitung des Haushaltsbeschlusses sind die – noch zu beschließenden – Konsoldierungsbeträge dann aber noch in die endgültigen Haushaltsansätze einzuarbeiten.

Dieses Verfahren wurde im Vorfeld mit der Kommunalaufsicht abgestimmt.

Im Ergebnis liegt damit zum aktuellen Zeitpunkt aber noch kein genehmigungsfähiger Haushalt für das Jahr 2027 vor. Ebenso reichen die bislang erarbeiteten Konsoldierungsmaßnahmen noch nicht aus. Es besteht derzeit also auch noch unter Einbeziehung der Memorandummaßnahmen eine HSK-Pflicht infolge der

Überschreitung der „5%-Grenze“. Weitere Konsolidierungsbemühungen sind daher notwendig.

4. Haushaltskonsolidierungsprozess »Memorandum 2030«

Bereits vor der Sommerpause wurde der verwaltungsweite Haushaltskonsolidierungsprozess »Memorandum 2030« initiiert, um dem Haushaltskonsolidierungsdruck zu begegnen. Für diesen Prozess konnte die Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) als externer Berater und Moderator gewonnen werden.

In einem stark partizipativ ausgerichteten Prozess sind unter Begleitung der KGSt in jeweils zwei Workshops je Dezernaten durch die Fachbereiche und städt. Eigenbetriebe Maßnahmen entwickelt worden. Dies von Anfang an nicht nur mit dem Ziel, den Haushalt sachgerecht und differenziert zu entlasten (anstelle pauschaler Kürzungen), sondern zeitgleich Modernisierungs- und Effizienzpotenziale in der Verwaltung zu erschließen. Auch durch Maßnahmen, die ggf. Anfangsinvestitionen erfordern, aber dann auch belastbar einen „return on invest“ versprechen.

Dabei wurde immer wieder betont, dass dieser Prozess angesichts des erheblichen Konsolidierungsdrucks nur dann zum Erfolg führen kann, wenn er als solidarische Gesamtleistung der Verwaltung einschließlich aller Eigenbetriebe und kommunalen Unternehmen verstanden und gelebt wird. Ebenso wenn er auch mit positiven Botschaften im Sinne der Optimierung und Modernisierung verbunden wird und nicht als reine Kürzung von Ausgaben vermittelt wird. Denn Krisen und Konsolidierungsdruck bergen immer auch Chancen, besser zu werden und „alte Verwaltungszöpfe“ abzuschneiden. Zugleich birgt ein solcher Konsolidierungsprozess aber natürlich die Gefahr, dass Verhaltensmechanismen entwickelt und „kultiviert“ werden, die dazu dienen, sich dem solidarischen Konsolidierungsgedanken zu entziehen. Derartige Entwicklungen sollten dann benannt werden, da sie nicht nur den Konsolidierungserfolg sondern auch den Zusammenhalt in der Verwaltung gefährden.

Grundlage der Memorandums-Workshops war eine vorab erstellte Maßnahmensammlung zur Verfügung, die die Kämmerei aus verschiedenen Quellen zusammengestellt hat (Konsolidierungsliste der KGSt, Haushaltssicherungskonzepte anderer Städte, Hinweise aus Berichten der Gemeindeprüfungsanstalt NRW sowie aus bereits entwickelten Konsolidierungsvorschlägen aus den Dezernaten).

Diese Maßnahmen wurden durch die betroffenen Fachbereiche eigenverantwortlich kontinuierlich im Hinblick auf ihre inhaltliche und betragliche Wirkung beleuchtet sowie auf konkrete Anwendbarkeit bei der Stadt Dortmund geprüft und optimiert. Daraus ist, dank des erheblichen Einsatzes der gesamten Verwaltung, in kürzester Zeit eine Vielzahl von Maßnahmen entstanden, die den Anlagen entnommen werden können.

Dabei ist darauf hinzuweisen, dass ausdrückliche Vorgabe des Verwaltungsvorstandes war, sich – betriebsbedingte Kündigungen ausdrücklich ausgenommen – keine „Denkverbote“ aufzuerlegen und politische Bewertungen nicht vorwegzunehmen.

Das bedeutet insbesondere auch, dass *alle Leistungsbereiche*, also sowohl freiwillige Leistungen, pflichtige Leistungen mit freiwilligen Bestandteilen und auch pflichtige Leistungen in die Konsolidierung einbezogen werden müssen. Nicht nur vor dem Hintergrund, dass das nötige Konsolidierungsvolumen schon betragsmäßig nur dann annähernd erreichbar ist, wenn alle Leistungsbereiche einbezogen werden. Sondern auch vor dem Hintergrund, dass auch bei Pflichtleistungen grundsätzlich Spielräume hinsichtlich Art, Umfang und Zeitpunkt der Leistungserbringung existieren. Diese sind zwingend und umfassend im Sinne des übergeordneten allgemeinen Haushaltsgrundsatzes der Sicherung der stetigen Aufgabenerfüllung nach § 75 GO NRW auszuschöpfen.

Insofern stellen die Maßnahmen eine Sammlung von – aus Sicht der Fachbereiche / Dezernate – grundsätzlich inhaltlich und rechtlich umsetzbaren Maßnahmen dar.

Ebenfalls wurde Wert auf eine inhaltliche „Qualitätssicherung“ der Maßnahmebeschreibungen gelegt, die sowohl zentral durch die Fachbereiche 10, 11 und 20 als auch dezentral durch die Dezernatsbüros erfolgt

ist; jedoch wurde nicht zentral in die Maßnahmenvorschläge eingegriffen, um den partizipativen Ansatz nicht zu konterkarrieren.

Im weiteren Prozess wird es darauf ankommen, die Maßnahmen einerseits politisch zu bewerten (siehe Nr 5) und andererseits verwaltungsintern weiterzuentwickeln und zu erweitern.

5. Erarbeitete Konsolidierungsoptionen

Die anliegende Maßnahmensammlung wird dem Rat im jetzigen Status vorgelegt. Damit soll das Ziel verfolgt werden, im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen jene Maßnahmen zu identifizieren, welche umgesetzt werden sollen, um zu einer Genehmigungsfähigkeit des aktuell vorliegenden Haushaltsplanentwurfes beizutragen.

Bei der Befassung mit dieser Maßnahmenliste sind über die o.g. Erläuterungen hinaus folgende Hinweise zu berücksichtigen:

1. Die Verwaltung arbeitet bereits seit Anfang des Jahres 2026 an der Haushaltsplanung für 2027 ff. Im Laufe des Jahres sind auch bereits verschiedene Meldungen zu Verbesserungen durch die Fachbereiche zum Haushalt erfolgt (z. B. im Rahmen der Meldung von Maßnahmen für den Auftrag des Rates vom 26.03.2026 oder allgemein im Rahmen einer sogenannten Bestandsaufnahme). Diese sind zeitlich vor dem Memorandumprozess zu verorten, wurden aber teilweise bereits in den vorgelegten Haushaltsplanentwurf eingearbeitet. Um eine Gleichbehandlung der Fachbereiche sicherzustellen, konnten diese Maßnahmen ebenfalls in die Listen aufgenommen werden. Hier erfolgte dann aber ein Zusatz, dass diese Maßnahme bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten ist. Daraus folgt:

    a. Maßnahmen, die schon im Haushaltsplanentwurf enthalten sind, haben bereits einen Beitrag dafür geleistet, dass das Defizit nicht noch höher ausfällt.

    b. Maßnahmen, die noch nicht im vorgelegten Haushaltsplanentwurf enthalten sind, könnten bei entsprechend positivem Votum des Rates einen „echten“ Beitrag zur Haushaltskonsolidierung, und zwar ausgehend von den jetzigen Planansätzen, leisten und die Lücke zur Genehmigungsfähigkeit entsprechend reduzieren.

2. Die Maßnahmensammlung enthält unterschiedlichste Maßnahmen, deren etwaige Umsetzung an verschiedene Voraussetzungen geknüpft ist:

    a. Diverse Maßnahmen könnten direkt durch die Stadtverwaltung umgesetzt werden, sofern ihre Umsetzung nach Abschluss der Haushaltsberatungen beschlossen wird.

    b. Bei anderen Maßnahmen hingegen ist jedoch im Falle einer beschlossenen Umsetzung ein zusätzlicher einzelmaßnahe-bezogener Gremienbeschluss erforderlich. Dieser wird durch die jeweils zuständigen Fachbereiche herbeigeführt.

3. Die Maßnahmensammlung unter 1e) enthält eine Vielzahl an Maßnahmen, die einen Beitrag zur Erzielung der stadtübergreifenden Maßnahme „120 Stelleneinsparung je Jahr“ leisten; sie sind daher teilweise im jeweiligen Maßnahmenblatt ohne finanzielle Auswirkung dargestellt. Im weiteren Memorandumprozess ist durch die zuständigen Fachbereiche in Zusammenarbeit mit dem Personal- und Organisationsamt sowie ggfls. dem Dortmunder Systemhaus zu evaluieren, mit welchen Maßnahmen das Ziel im welchem Maß erreicht werden kann. Dazu sind die Maßnahmen teilweise auch gegeneinander abzuwägen und auf ihre (kurzfristige) Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Maßnahmen reichen dabei von klassischer Prozessoptimierung bis hin zur Verbesserung durch Nutzung von neuen Technologien, wie z. B. Künstliche Intelligenz (KI).

Die als Anlage 1a in ihrer Gesamtheit von 268 Maßnahmen dargestellten Maßnahmen, die eine »echte« Haushaltskonsolidierung zum Haushaltsplanentwurf bedeuten würden, sind ergebnisoffen durch die

Verwaltung ermittelt worden. Der Rat hat nun über das Budgetrecht die Möglichkeit mit einem Beschluss der jeweiligen Maßnahmen den vorliegenden Haushaltsplanentwurf näher an eine Genehmigungsfähigkeit heranzuführen.

Bei einer *vollständigen* Berücksichtigung aller Konsolidierungsmaßnahmen ergibt sich folgender Stand:

in Mio. Euro (- Verschlechterung / + Verbesserung)	2027	2028	2029	2030
Aktualisierte Jahresfehlbedarfe HPL 2027	-438,8	-255,2	-311,8	-412,1
Hieraus resultierend: Wirkung auf die Rücklagen und haushaltsrechlichen Schwellenwerte:				
Bestand der allgemeinen Rücklage zum 01.01. (inkl. Erhöhung Allgemeine Rücklage durch Übernahme Liquiditätskredite im Rahmen der Altschuldenhilfe i. H. v. 469,1 Mio. € zum 31.12.2026)	1.956,5	1.517,7	1.262,5	950,7
Bestand der allgemeinen Rücklage zum 31.12. (inkl. Erhöhung Allgemeine Rücklage durch Übernahme Liquiditätskredite im Rahmen der Altschuldenhilfe i. H. v. 469,1 Mio. € zum 31.12.2026)	1.517,7	1.262,5	950,7	538,6
5 % der allgemeinen Rücklage	97,8	75,9	63,1	47,5
Bestand der Ausgleichrücklage zum 01.01.	0,0	0,0	0,0	0,0
Bestand der Ausgleichrücklage zum 31.12.	0,0	0,0	0,0	0,0
Inanspruchnahme (-) der allgemeinen Rücklage	-438,8	-255,2	-311,8	-412,1
Unter (-) / über (+) der 5 % Grenze (Korridor für Verschlechterungen ohne haushaltsrechtliche Folgen)	341,0	179,3	248,7	364,5

25% Grenze	**489,1**
Unter (-) / über (+) der 25 % Grenze	**-50,3**

Selbst bei vollständiger Berücksichtigung aller Maßnahmen aus Anlage 1a reicht das Volumen aktuell nicht aus, um ein HSK zu vermeiden. Es wäre ein zusätzlicher Konsolidierungsbedarf in den Jahren 2027 bis 2030 notwendig, um ein Haushaltssicherungskonzept zu vermeiden (s. o.).

6. Handlungsoptionen

Es ergeben sich damit aus der aktuell vorgelegten Haushaltslage zwei Optionen:

a)
Entweder werden noch weitere Maßnahmen entwickelt, um die Konsolidierung weiter in Eigenregie umzusetzen und die drohende Pflicht zur Aufstellung eines HSK gemäß § 76 GO NRW zu vermeiden. Dies ist selbstverständlich mit einer erheblichen Konsolidierungsanstrengung verbunden, die nochmals über die bislang erarbeiteten Maßnahmen hinausgehen müssen.

Dabei ist zu bedenken, dass der bisherige Memorandumprozess insbesondere auf Freiwilligkeit und Partizipation der Fachbereiche und Dezernate basiert. Die Meldungen der Maßnahmen erfolgte in Eigenverantwortung der Fachbereiche. Für die Akzeptanz und den späteren Umsetzungserfolg der Maßnahmen wird dies als unabdingbar eingeschätzt. Aus der Beobachtung des Gesamtprozesses zeigt sich aber auch, dass – was nicht ungewöhnlich ist – die Intensität der Befassung nicht in allen Fachbereichen gleich groß war und insofern noch weiteres Potenzial bestehen dürfte. Ggf. sind Einsparvorgaben in Teilen „top-down“ zu treffen, jedoch unter Berücksichtigung der bisher erarbeiteten Maßnahmen.

Darüber hinaus wird geprüft, ob durch das Anpassen zentraler Haushaltspositionen (z. B. Überprüfung Steigerungsraten bei Aufwandspositionen; Einarbeitung der Erkenntnisse der letzten Steuerschätzung, etc.) weitere Haushaltsverbesserungen generiert werden können.

b)
Alternativ müsste die Stadt Dortmund ein förmliches Haushaltssicherungskonzept erstellen. Auch diese Option geht mit einer weiteren erheblichen Konsolidierungsanstrengung einher, bei der die unter a) genannten Aspekte gleichermaßen gelten. Ein HSK löst aber zusätzlich ein aufwändiges Genehmigungs- und Überwachungsprocedere bei der Bezirksregierung aus und ist wesentlich formaler als eine freiwillige Konsolidierung in Eigenverantwortung.

Die Entscheidung für eine Option ist abzuwägen. Verschiedene Gründe sprechen für bzw. gegen ein HSK:

Vorteile eines HSK	Nachteile eines HSK
Die Stadt muss den – originären – Haushaltsausgleich erst spätestens im 10. Folgejahr wieder aus eigener Kraft erzielen. Es steht demnach mehr Zeit zur Verfügung, bis Konsolidierungsmaßnahmen greifen müssen.	Ein HSK zielt ausschließlich auf die Wiederherstellung des Haushaltsausgleichs, also darauf, dass die Erträge die Aufwendungen spätestens im Jahr 2038 wieder decken müssen. Der Wiederaufbau von städtischem Eigenkapital ist nicht Ziel des HSK´s. D.h. der bis dahin erfolgte Eigenkapitalverzehr – bis hin zur bilanziellen Überschuldung – wird nicht wieder aufgeholt und bringt die Stadt auch über den 10-Jahreszeitraum hinaus langfristig in eine sehr prekäre Finanzlage. Dies gilt spiegelbildlich ebenfalls für die bis dahin auflaufenden Verschuldung. Auch der Abbau der Verschuldung ist – anders als im Stärkungspakt Stadtfinanzen – keine Zielgröße eines HSK´s.
Kommt es zu weiteren Haushaltsverschlechterungen muss nicht ggf. ad hoc ein HSK aufgestellt werden, da sich die Stadt dann bereits in diesem Status befindet.	Das HSK unterliegt der Genehmigungspflicht durch die Kommunalaufsicht, und zwar sowohl bei der erstmaligen Aufstellung als auch im Rahmen der jährlichen Fortschreibung. Damit geht systembedingt ein erheblicher Verlust an kommunaler Selbstbestimmung bzw. ein höherer Einfluss der Kommunalaufsicht einher, ohne dass der Stadt dadurch qualitative oder fiskalische Vorteile erwachsen. Durch die längere Zeitdauer bis zur Haushaltsgenehmigung tritt Jahr für Jahr eine längere Phase der vorläufigen Haushaltsführung ein mit negativen Effekten z.B. für die zügige zeitliche Abwicklung von Investitionsvorhaben und Vergaben.
Ggf. kommt die Stadt Dortmund aufgrund des Haushaltsstatus einer „HSK-Kommune“ in den Genuss von höheren Förderquoten (erfahrungsgemäß 10% bis max. 20%) bei Förderprogrammen.	Die Umsetzung des HSK´s wird seitens der Kommunalaufsicht engmaschig überwacht. D.h. es entstehen zusätzliche Berichtspflichten, auch zu Maßnahmen, die im Laufe der Zeit ggf. veralten. Die auf 10 Jahre angelegten HSK-Maßnahmen sind quasi ein starres „Korsett“, das mit der realen, dynamischen Entwicklung der Verwaltungsaufgaben ggf. nicht Schritt hält. Maßnahmen, die hinter der geplanten Konsolidierungswirkung zurückbleiben, sind zwingend durch neue Maßnahmen zu kompensieren, um die Genehmigungsfähigkeit zu erhalten.

7. Vorschlag der Verwaltung zum weiteren Vorgehen

Die Verwaltung schlägt dem Rat der Stadt Dortmund vor, weiterhin die Variante 6 a) zur Vermeidung eines HSK zu verfolgen.

Unter Berücksichtigung der o. g. Argumente erscheint der bereits eingeschlagene Weg der Haushaltskonsolidierung deutlich zielführender und auch lohnender. Durch den Erhalt der autonomen Handlungsfähigkeit können Verwaltung und Politik weiterhin bestmöglich Schwerpunkte setzen.

Die Verwaltung schlägt vor, die anliegende Maßnahmensammlung im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatungen durch die Politik zu beleuchten und in der Sitzung des Rates am 25.02.2027 die umzusetzenden Maßnahmen zu beschließen. Soweit bei einzelnen Maßnahmen ein separater Ratsbeschluss erforderlich wird (z. B. Anpassungen von Satzungen) werden diese von den betroffenen Fachbereiche bereits teilweise für die Sitzung des Rates am 17.12.2026 vorbereitet, um eine zügige Umsetzung sicherzustellen.

Zuständigkeit:
Die Zuständigkeit des Rates ergibt sich aus § 41 Abs. 1 lit. h) und u) der Gemeindeordnung NRW.

Begründung für die Dringlichkeit:
Diese Vorlage ergänzt die Vorlage DS-Nr. 03537-26 zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfes 2027. Auch hier handelt es sich zunächst nur um die Einbringung. Eine Beratung und Beschlussfassung erfolgt zusammen mit den Haushaltsberatungen. Wie auch der Haushaltsentwurf wurde auch diese Vorlage mit ihren Anlagen erst zur Einbringung finalisiert.

Es wird daher um Aufnahme dieses Tagesordnungspunktes für die Ratssitzung am 12.11.2026 gebeten.

DS-Nr.: 03587-26 Maßnahmen aus dem städtischen Haushaltskonsolidierungsprozess Memorandum 2030 zur Behandlung in den anstehenden Haushaltsberatungen

Hier: Erläuterung zu den Anlagen

1. Die oben genannte Vorlage hat einen sehr großen Umfang und eine Vielzahl an Anlagen. Hiermit stellen wir Ihnen eine kurze Arbeitshilfe zum Umgang mit der Vorlage und den Anlagen zur Verfügung.

2. Die Vorlage wird mit den Anlagen 1a bis 1f eingebracht. Die Anlagen 1a bis 1e sind alle systematisch nach dem folgenden Muster aufgebaut:

   - Gliederung nach Dezernaten
   - Innerhalb der Dezernate erfolgt eine Gliederung nach den Fachbereichen, wobei etwaige Eigenbetriebe vor den Fachbereichen dargestellt werden.
   - Innerhalb des Eigenbetriebes / Fachbereiches erfolgt die Gliederung absteigend nach der finanziellen Gesamtwirkung.

a) Anlage 1a enthält alle Maßnahmen, die bei Beschluss durch den Rat eine „echte" Konsolidierung für den Haushaltsplanentwurf bedeuten würden.
b) Anlage 1b sind Maßnahmen, die nur zu einer Kompensation feststehender Verschlechterungen dienen und wirken dadurch nicht als echte Konsolidierung.
c) Anlage 1c enthält Maßnahmen, die die Verwaltung verworfen hat oder als nicht umsetzbar einschätzt.
d) Anlage 1d enthält Maßnahmen, die bereits im Haushaltsplanentwurf enthalten sind (auf die Ausführungen in der Vorlage wird verwiesen).
e) Anlage 1e sind schließlich Maßnahmen, die dazu beitragen sollen, die übergreifende Maßnahme 120 Stelleneinsparungen / Jahr umzusetzen.

3. Die Anlagen verteilen sich auf knapp unter 500 Seiten insgesamt. Durch die oben dargestellte Sortierung der Anlagen erscheint die Befassung in den einzelnen Ausschüssen herausfordernd. Daher hat die Kämmerei eine zusätzliche Anlage 1f erstellt, um die Zuordnung der Einzelmaßnahmen zu den zuständigen Ausschüssen zu erleichtern.

   Die Anlage 1f beginnt mit einem Inhaltsverzeichnis, aus dem entnommen werden kann, ab welcher Seite in der Anlage 1f der jeweilige Ausschuss thematisiert wird. Je Ausschuss findet sich dann eine Übersicht, welche Seiten der Anlagen 1a bis 1e entsprechend für die Befassung im jeweiligen Ausschuss in direkter Zuständigkeit relevant sind.
   Als zusätzliche Lesehilfe folgen auf den dann nachfolgenden Seiten alle Maßnahmen, für die der jeweilige Ausschuss nicht originär zuständig, aber zumindest durch eine Beteiligung (des jeweiligen Fachbereiches an der Maßnahme) betroffen ist.
   Diese Zuordnung erfolgt für jeden (Fach-)Ausschuss.

1.41.007 Freie Bauinstandhaltungsmittel

Externe Referenz	4120/Bibl.	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Einige größere anstehende Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude der Zentralbibliothek sowie dem angrenzenden Verwaltungsgebäude wurden aufgrund der notwendigen Generalsanierung zurückgestellt bzw. ausgesetzt. Es handelt sich dabei unter anderem um umfangreiche Arbeiten an der Dach-, Fenster- und Fassadenstruktur der Rotunde, der Beleuchtung innerhalb und außerhalb der beiden Gebäude sowie der Versorgungs- und Entwässerungsleitungen vor allem im Magazin im ersten und zweiten Untergeschoss.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach-und Dienstleistungen	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	**-2.000.000 €**
Summe	**-500.000 €**	**-500.000 €**	**-500.000 €**	**-500.000 €**	**-2.000.000 €**

1.41.008 Keine Einrichtung einer neuen Nordstadtbibliothek

Externe Referenz	4120/Bibl.	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		
Rechtliche Grundlage	Ratsbesch. zur Rückn. des Beschl. DS 33039-23 erf.		

Beschreibung

Die neue Nordstadtbibliothek wird bis Ende 2029 nicht in Betrieb genommen. Die bis dorthin anfallenden Betriebskosten entfallen dementsprechend.

Sollte der Rat der Stadt Dortmund die Maßnahme komplett stornieren, würden die jährlichen Betriebskosten auch ab 2030 entfallen.

Ob das Gebäude in der Folge in den städtischen Haushalt übertragen würde, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prüfbar.

Ebenfalls sind möglichen Schadenersatzansprüche gegenüber den beteiligten Architekten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prüfbar.

Auf die Risiken möglicher Buchverluste bzw. außerordentlicher Abschreibungen wird hingewiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-528.300 €	-528.300 €	-528.300 €	0 €	**-1.584.900 €**
Summe	**-528.300 €**	**-528.300 €**	**-528.300 €**	**0 €**	**-1.584.900 €**

1.41.035 Wegfall der DEW21 Museumsnacht

Externe Referenz	4130/Museen	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2027 der Kulturbetriebe Dortmund bereits berücksichtigt.		
Rechtliche Grundlage	Kündigung Sponsoringvertrag mit der DEW21		

Beschreibung

Die Museumsnacht findet zukünftig nicht mehr statt. Die Kosten, die durch den Städtischen Zuschuss und den Eigenanteil der Kulturbetriebe Dortmund finanziert werden, entfallen.

Für die Umsetzung muss der Sponsoringvertrag mit der DEW21 gekündigt werden.

Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2027 der Kulturbetriebe Dortmund nicht mehr mit 315.000 € berücksichtigt. Das Vergabeverfahren ist unter Beachtung des § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW gehemmt.

Die Kulturbetriebe Dortmund erhalten für die Jahre 2028 und 2029 einen Zuschuss in Höhe von 272.000 € aus dem städtischen Haushalt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	0 €	-315.000 €	-315.000 €	-315.000 €	**-945.000 €**
Summe	**0 €**	**-315.000 €**	**-315.000 €**	**-315.000 €**	**-945.000 €**

1.41.027 Reduzierung des Ausstellungsetats beim Do U

Externe Referenz	4190/Do U	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Der Ausstellungsetat beim Dortmunder U wird durch Anpassung der Ausstellungsformate von 750.000 € auf 550.000 € reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Summe	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-800.000 €**

1.41.036 Wegfall der Finanzierung Silvesterparty

Externe Referenz	4100/BGL	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die Finanzierung der jährlichen Silvesterparty entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	**-600.000 €**
Summe	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-600.000 €**

1.41.001 Absenkung des Medienetats der Bibliotheken

Externe Referenz	4120/Bibl.	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss zur Rücknahme des HHBB 22100-21		

Beschreibung

Der Medienetat der Bibliotheken wird von 1.100.000 € auf 950.000 € abgesenkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach-und Dienstleistungen	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	**-600.000 €**
Summe	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-600.000 €**

1.41.029 Schließung des Brauereimuseums

Externe Referenz	4130/Museen	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Das Brauereimuseum wird zur Vorbereitung eines neuen Standortes geschlossen. Die strukturelle Einsparung ist noch um die entstehenden Kosten der Einlagerung zu mindern. Die Kosten der Einlagerung sind derzeit nicht bezifferbar. Es wird Synergieeffekte mit der Auslagerung der Sammlungsobjekte des MKK geben, in dem die geplanten Räumlichkeiten auch Platz für die Sammlung des Brauereimuseums bieten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	**-560.000 €**
Summe	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-560.000 €**

1.41.026 Reduzierung der Angebote zur kulturellen Bildung

Externe Referenz	4190/Do U	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die Angebote zur kulturellen Bildung im Dortmunder U (Museum Ostwall, Uzwei, Schauraum Comic und Cartoon, Familiensonntage) werden um rund 25 % reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	**-500.000 €**
Summe	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-500.000 €**

1.41.043 Wegfall des Micro!Festivals beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Das Micro!Festival (umsonst & draußen) in der Innenstadt findet derzeit nur noch biennal mit 250.000 € statt und würde nun vollständig als kulturelles Angebot für die Bürger*innen Dortmunds beendet werden.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 36235-24) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	**-500.000 €**
Summe	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-500.000 €**

1.41.006 Einstellung der Außenreinigung des DKH

Externe Referenz	4150/DKH	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		
Rechtliche Grundlage	Für die Umsetzung müssen Verträge gekündigt werden		

Beschreibung

Die extern bestellte Außenreinigung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenreinigung kann es wieder zu starken und sehr störenden Verschmutzungen im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Reinigungsverträge müssen gekündigt werden.

Eine Beteiligung an den Kosten der Außenreinigung erfolgt durch FB23, FB52, FB57 und der DSW21. Die beim EB41 verorteten Kostenanteile entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	0 €	-161.300 €	-161.300 €	-161.300 €	**-483.900 €**
Summe	**0 €**	**-161.300 €**	**-161.300 €**	**-161.300 €**	**-483.900 €**

1.41.041 Wegfall der Wechselausstellungen im MKK

Externe Referenz	4130/Museen	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es werden keine Wechselausstellungen im MKK mehr angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	**-480.000 €**
Summe	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-480.000 €**

1.41.004 Aufgabe von Standorten der Volkshochschule

Externe Referenz	4160/VHS	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die Standorte der Volkshochschule in der Carl-Holzschneider-Straße und Münsterstraße werden aufgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-54.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	**-474.000 €**
Summe	**-54.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-474.000 €**

1.41.048 Wegfall projektbezogene Förderung des HMKV e.V.

Externe Referenz	4190/Do U	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die projektbezogene Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V. beim Dortmunder U für Ausstellungen auf der U3 (Kosten für die Infotrainer) entfällt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	**-400.000 €**
Summe	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-400.000 €**

1.41.025 Reduktion von Konzerten

Externe Referenz	4103/IVM	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die Anzahl der Konzerte des Klangvokal Musikfestivals werden von 18 auf 12 Konzerte reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	**-320.000 €**
Summe	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-320.000 €**

1.41.050 Übernahme Programmbereich "Deutsch"

Externe Referenz	4160/VHS	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Der Programmbereich "Deutsch" bei der VHS soll durch festangestelltes Personal übernommen werden. Die Kosten für Honorarkräfte entfallen entsprechend.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	**-320.000 €**
Summe	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-320.000 €**

1.41.042 Wegfall der Wechselausstellungen im Naturmuseum

Externe Referenz	4130/Museen	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es werden keine Wechselausstellungen im Naturmuseum mehr angeboten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	**-280.000 €**
Summe	**-70.000 €**	**-70.000 €**	**-70.000 €**	**-70.000 €**	**-280.000 €**

1.41.005 Einstellung der Außenbewachung des DKH

Externe Referenz	4150/DKH	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		
Rechtliche Grundlage	Für die Umsetzung müssen Verträge gekündigt werden		

Beschreibung

Die extern bestellte Außenbewachung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenbewachung kann es wieder zu einem erhöhtem Sicherheitsdefizit durch Drogenhandel usw. im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Bewachungsverträge müssen gekündigt werden. Die Aufgabe muss vom KOD übernommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	0 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	**-270.000 €**
Summe	**0 €**	**-90.000 €**	**-90.000 €**	**-90.000 €**	**-270.000 €**

1.41.031 Schließung von JeKits-Standorten bei DO MUSIK

Externe Referenz	4140/DM	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die Förderung im Programm JeKits richtet sich nach dem Sozialindex der Grundschulen. Je niedriger der Sozialindex, desto größer ist der kommunale Eigenanteil, welcher als Kosten anfällt. In mind. 7 dezentralen Grundschulen wird daher orientiert am Sozialindex die Kooperation im Programm JeKits gekündigt.

Die Einsparung wirkt auf die Aufwandspositionen "Instrumentenwartung" und "Personalkosten" insgesamt in Höhe von 8.000 €.

Durch die nicht mehr stattfindende Instrumentenwartung/-reparatur werden pro Schule ca. 200 € im Jahr eingespart. Der Eigenanteil der Personalkosten wird in Kooperationen und Angebotsformaten mit einem höheren Kostendeckungsgrad als JeKits verlagert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-56.000 €	-56.000 €	-56.000 €	-56.000 €	**-224.000 €**
Summe	**-56.000 €**	**-56.000 €**	**-56.000 €**	**-56.000 €**	**-224.000 €**

1.41.017 Kürzung Programmbereich Sozial Media

Externe Referenz	4150/DKH	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Das Dietrich-Keuning-Haus wird den Umfang für die Videoaufzeichnungen seiner Onlinekulturformate (Onlinekulturprogramm) auf ein Minimum reduzieren. Künftig liegt der inhaltliche und technische Schwerpunkt ausschließlich auf der Durchführung von Livestreams.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

1.41.019 Kürzung Unterstützung Jüdische Kultusgemeinde

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es erfolgt eine Kürzung der finanziellen Unterstützung für die Jüdische Kulturgemeinde von bisher 200.000 € (mit einer Dynamisierung von 1,5 %) auf 180.000 €.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 17105-20) sowie eine Vertragsveränderung innerhalb der noch laufenden Überprüfungsfrist ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-35.457 €	-38.689 €	-41.969 €	-45.299 €	**-161.414 €**
Summe	**-35.457 €**	**-38.689 €**	**-41.969 €**	**-45.299 €**	**-161.414 €**

1.41.030 Schließung des Stadtraums im MKK

Externe Referenz	4130/Museen	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Der Stadtraum im Erdgeschoss des Museum für Kunst- und Kulturgeschichte wird dauerhaft geschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

1.41.022 Kürzungen Fördersumme an die Auslandsgesellschaft

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für die Auslandsgesellschaft von 450.000 € auf 420.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote der Auslandsgesellschaft nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 15415-19-E10) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

1.41.044 Wegfall des Programms Laienmusik beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Laienmusik-Förderung in Höhe von 30.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote der Laienmusik in der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Professionelle Kulturakteur*innen sind hierbei nicht betroffen.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

1.41.032 Verringerung lokaler Festivals der Freien Szene

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es erfolgt eine Verringerung der lokalen Festivals der Freien Szene auf einen biennalen Aufwand (AfroRuhr, East West Jazz Summer Academy, 0+1, Kulti+, Djelem Djelem). Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt somit eine Kürzung der städtischen Fördermittel für lokale Festivals der Freien Szene um 28.000€. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote der lokalen Festivals der Freien Szene nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1 und 34937-24) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	**-112.000 €**
Summe	**-28.000 €**	**-28.000 €**	**-28.000 €**	**-28.000 €**	**-112.000 €**

1.41.047 Wegfall Förderung WBZ-Aktivitäten im Hansa-Theater

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der städtischen Fördermittel für die Aktivitäten des Werk- und Begegnungszentrums Hörde im benachbarten Hansa-Theater in Höhe von 22.000€. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des WBZs im Hansa Theater in Hörde nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	**-88.000 €**
Summe	**-22.000 €**	**-22.000 €**	**-22.000 €**	**-22.000 €**	**-88.000 €**

1.41.039 Wegfall der Förderung eSport

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des eSport-Vereins in Höhe von 20.000 €. Die Mittel stehen für eSport-Aktivitäten nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Haushaltsbegleitbeschlusses (DS-Nr. 32989-23) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

1.41.033 Wegfall Bewachung / Kosten DER ORT Sonntagsöffnung

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die vier Dortmunder Kunstverbände betreiben den Ausstellungsraum DER ORT (Ausstellungsfläche Freistuhl 7). Es erfolgt der Wegfall der Bewachung und der damit verbundenen Kosten für die Sonntagsöffnung von DER ORT durch Mittel der Kulturförderung.

Hierfür sind eine Änderung des Kooperationsvertrags mit den Kunstverbänden sowie die Kündigung des Bewachungsvertrags erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

1.41.003 Aufgabe Ladenlokal "LADEN 1A" von Dortmund Kreativ

Externe Referenz	4102/KQ	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Das im Rahmen des Projektes KOMMEN BLEIBEN GEHEN angemietete Ladenlokal in der Werner Straße 2 in Lütgendortmund wird nicht weiter genutzt. Der Mietvertrag wird gekündigt.

Ratsbeschluss zur Rücknahme des Haushaltsbegleitbeschlusses (DS-Nr. 26029-22-E14) erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

1.41.046 Wegfall Förderung int. Gastspiel

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der Förderung von internationalen Gastspielen der Freien Szene von 21.000 € auf 5.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote in Form von internationalen Gastspielen der Freien Szene vollständig nicht mehr zur Verfügung. Die verbleibenden 5.000 € werden aus Gründen der Nachhaltigkeit für Wiederaufnahmeförderungen der Darstellende Künste in Dortmund verwendet.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich und Förderrichtlinien sind zu ändern.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	**-64.000 €**
Summe	**-16.000 €**	**-16.000 €**	**-16.000 €**	**-16.000 €**	**-64.000 €**

1.41.002 Anpassung des Dr.-Safiye-Ali-Krekeler-Preis

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Der in 2022 eingeführte Dr.-Safiye-Ali-Krekeler-Preis wird von biennal 35.000 € auf höchstens 5.000 € reduziert (Einsparung von 15.000€ p.a.). Der Preis wurde noch nie vergeben. Eine Jury ist noch nicht bestellt.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 24214-22) ist erforderlich. Zusätzlich wäre eine komplette Absage möglich. Der Einspareffekt betrüge dann 17.500€ p.a..

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	**-60.000 €**
Summe	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-60.000 €**

1.41.009 Kürzung Aktions- und Projektfonds

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung des Aktions- und Projektfonds um 10%. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote in der Stadt nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	**-56.000 €**
Summe	**-14.000 €**	**-14.000 €**	**-14.000 €**	**-14.000 €**	**-56.000 €**

1.41.038 Wegfall der Förderung DaDaDo beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des interdisziplinären Projekts DaDaDo in Höhe von 12.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote im Rahmen von DaDaDo nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	**-48.000 €**
Summe	**-12.000 €**	**-12.000 €**	**-12.000 €**	**-12.000 €**	**-48.000 €**

1.41.018 Kürzung Projekt SPITZENLAGE von Dortmund Kreativ

Externe Referenz	4102/KQ	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es wird eine Kürzung im Projekt SPITZENLAGE erfolgen.

SPITZENLAGE ist ein Ausstellungsprojekt der Kreativwirtschaft, bei dem Schaufenster- und Fassadenflächen im Stadtraum zu temporären Ausstellungsorten für Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

1.41.012 Kürzung Fördersumme an den Dortmunder Karneval e.V

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die jährliche Fördersumme von 30.000 € vom Kulturbüro an den Dortmunder Karneval e.V. für den jährlichen Karnevalsumzug soll gekürzt werden auf 20.000 €. Die Nutzung der Räume am Ostwall 60 ist hiervon nicht betroffen.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) und des Haushaltsbegleitbeschlusses ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

1.41.024 Reduktion der Werbung

Externe Referenz	4103/IVM	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Die Intensität und Häufigkeit von Werbung auf verschiedenen Kanälen für das Klangvokal Musikfestival und das Vokalmusikzentrum NRW sollen reduziert werden. Es verbleibt ein Restbudget für Werbung von rund 50.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

1.41.040 Wegfall der Förderung Schubert Wettbewerb

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des Schubert Wettbewerbs in Höhe von biennal 18.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Schubert Wettbewerbs nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	**-36.000 €**
Summe	**-9.000 €**	**-9.000 €**	**-9.000 €**	**-9.000 €**	**-36.000 €**

1.41.045 Wegfall des Spielstättenpreis beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es erfolgt die Absage und Aufhebung des biennalen Spielstättenpreises zur Unterstützung von Dortmunder Musikspielstätten, Veranstaltungsorten und Bühnen, welcher bislang mit 15.000 € versehen war.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	**-30.000 €**
Summe	**-7.500 €**	**-7.500 €**	**-7.500 €**	**-7.500 €**	**-30.000 €**

1.41.037 Wegfall der Förderung Archiv für Popmusik

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des Archivs für Popmusik in Höhe von 6.500 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Archivs für Popmusik nicht mehr zur Verfügung. Die Räume im Evinger Schloss werden einem anderen aufwandsneutralen Nutzen zugeführt. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	**-26.000 €**
Summe	**-6.500 €**	**-6.500 €**	**-6.500 €**	**-6.500 €**	**-26.000 €**

1.41.015 Kürzung Förderung Taranta Babu beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für das Taranta Babu von 28.800 € auf 22.800 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Taranta Babus nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	**-24.000 €**
Summe	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-24.000 €**

1.41.016 Kürzung Podcast-Förderung

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der Podcast-Förderung von 15.000 € auf 10.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote in Form von literarischen Podcasts in der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Die Podcast-Förderung war bei Einführung in 2023 die einzige Literaturförderung mit digitalem Schwerpunkt auf Podcasts in Deutschland.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1 und 31357-23) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

1.41.021 Kürzungen der Fördersumme an dott

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für dott, dem Dortmunder Tanz- & Theaternetzwerk, von 69.000 € auf 64.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Dortmunder Tanz- & Theaternetzwerks nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

1.41.010 Kürzung Budget SUPERRAUM von Dortmund Kreativ

Externe Referenz	4102/KQ	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Der SUPERRAUM ist ein Veranstaltungsraum für die Kreativwirtschaft in Dortmund. Die Anzahl der Präsentationen/Ausstellungen von Kreativen im SUPERRAUM wird reduziert um Kosten zu verringern.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

1.41.020 Kürzungen der Fördersumme an artscenico

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für artscenico performing arts von 54.000 € auf 50.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote von artscenico performing arts nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	**-16.000 €**
Summe	**-4.000 €**	**-4.000 €**	**-4.000 €**	**-4.000 €**	**-16.000 €**

1.41.013 Kürzung Förderung Borsig 11 beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für die Machbarschaft Borsig11 von 21.000 € auf 18.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote bei der Machbarschaft Borsig11 nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	**-12.000 €**
Summe	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-12.000 €**

1.41.011 Kürzung der Fördersumme an Chorverband Dortmund

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für den Chorverband Dortmund von 7.400 € auf 5.400 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Chorverband Dortmunds nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-8.000 €**
Summe	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-8.000 €**

1.41.014 Kürzung Förderung Steelpan beim Kulturbüro

Externe Referenz	4110/KB	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für Pankultur von 8.000 € auf 6.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote von Steelpan und Steeldrum nicht mehr zur Verfügung.

Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-8.000 €**
Summe	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-8.000 €**

1.42.003 Theaterpakt 2030

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Das Theater Dortmund ist ein zentraler Bestandteil des kulturellen und gesellschaftlichen Lebens der Stadt und ein bedeutender Faktor für ihre Attraktivität und Identität. Mit hoher künstlerischer Qualität, gesellschaftlicher Relevanz und innovativen Formaten trägt es wesentlich zur positiven Entwicklung und Wahrnehmung Dortmunds bei.

In den vergangenen Jahren hat das Theater Dortmund seine nationale und internationale Ausstrahlung deutlich gesteigert. Internationale Gastspiele an renommierten Häusern und Festivals, Rekordauslastungen, zahlreiche ausverkaufte Vorstellungen sowie bedeutende Auszeichnungen, darunter die Ehrung zum „Opernhaus des Jahres“, unterstreichen die herausragende Stellung des Hauses.

Das Theater Dortmund leistet damit einen wesentlichen Beitrag zum Wandel Dortmunds von einem traditionsreichen Industriestandort hin zu einer international wahrgenommenen Kulturstadt.

Vor diesem Hintergrund bekräftigen die Stadt Dortmund und das Theater Dortmund ihren gemeinsamen Willen, die erfolgreiche Entwicklung des Hauses fortzusetzen und hierfür verlässliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Mit diesem Theaterpakt vereinbaren beide Partner für die kommenden vier Jahre ein Höchstmaß an Planungssicherheit und gegenseitiger Verlässlichkeit. Die Stadt Dortmund stärkt die eigenverantwortliche Entwicklung des Theaters und überträgt ihm hierfür angemessene Handlungsspielräume. Das Theater Dortmund verpflichtet sich im Gegenzug, seine wirtschaftliche Eigenverantwortung weiter auszubauen und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten. Das Theater kann in der Laufzeit des Theaterpaktes 1 Mio. Euro p.a. strukturell einsparen ohne gravierende Leistungseinschränkungen, davon wurden bereits zur Spielzeit 26/27 438 T€ strukturell gekürzt und zusätzlich 427,8 T€ (+Tarifsteigerungen in den Folgejahren) zur Stadt verlagert zur Stabilisierung des Personalaufwandes. Der noch einsparbare Betrag reduziert sich somit auf eine Restsumme.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-134.200 €	-110.800 €	-100.000 €	**-345.000 €**
Summe	**0 €**	**-134.200 €**	**-110.800 €**	**-100.000 €**	**-345.000 €**

Umsetzungsschritte

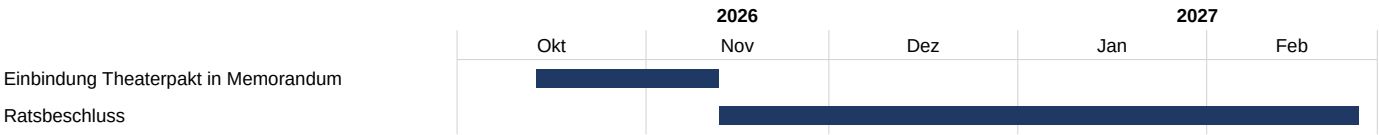

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Einbindung Theaterpakt in Memorandum	14.10.2026	12.11.2026	Phase
2	Ratsbeschluss	13.11.2026	25.02.2027	Phase

1.80.032 Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund

Externe Referenz	Beschlusscontrolling FB 20 DS-Nr. 36668-24	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt		
Statuserklärung	An der Aufgabe Nette Toilette hängen viele Restaurationen in de Stadt. Die kurzfristige Streichung von Mitteln hätte fatale Folgen für die Verlässlichkeit der Stadt Dortmund und für die Bürgerinnen und Bürger. Ein Abstimmung mit den anderen beteiligten Fachbereichen erfordert Zeit, dass eine Verbesserung direkt ab dem 01.01.2027 eher unwahrscheinlich erscheint. Der politische Wille zur Einstellung muss hier durch eine Ratsvorlage zur Abstimmung gestellt werden.		

Beschreibung

Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 36668-24 "Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund"

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €	**-540.000 €**
Summe	**0 €**	**-180.000 €**	**-180.000 €**	**-180.000 €**	**-540.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Gremienbeschluss zur Einstellung einbringen	01.01.2027	—	Meilenstein

1.80.025 SVTZ: Aufwandsreduzierung in der Bewirtschaftung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Reduzierung des Aufwands in der unterjährigen Bewirtschaftung in den einzelnen Haushaltsjahren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-133.956 €	-199.123 €	-91.210 €	-86.210 €	**-510.499 €**
Summe	**-133.956 €**	**-199.123 €**	**-91.210 €**	**-86.210 €**	**-510.499 €**

1.80.031 Wurde eine Flächenreduktion geprüft?

Externe Referenz	KGST Memorandumskarte - vorgegeben	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Das Vorhaben befindet sich in der Umsetzung, eine entsprechende Ratsvorlage ist in Vorbereitung (Stand 08.10.2027). Eine Einsparung ist für 2027 nicht vorgesehen, da diese Mittel für einen Umzug benötigt werden.		

Beschreibung

KGSt: Wurde eine Flächenreduktion geprüft?

EB 80: Aufgrund der negativen Rahmenbedingungen am derzeitigen Standort hat die WF einen Prozess zum Wechsel gestartet.

Ansatz: Die neu anzumietende Fläche soll im Vergleich zur aktuellen Situation erheblich reduziert werden. Unter anderem kann repräsentativerer Standort (auch mit einem größeren Veranstaltungsraum) unterstützen, mehr Veranstaltungen inhouse durchzuführen und so helfen, mittel- und langfristig Kosten zu sparen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-170.000 €	-170.000 €	-170.000 €	**-510.000 €**
Summe	**0 €**	**-170.000 €**	**-170.000 €**	**-170.000 €**	**-510.000 €**

1.80.003 dozubiplus / Azubiwohnheim

Externe Referenz	Vorgabe strukturelle Einsparung 1 Mio. € ab 2027	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die errechnete Einsparung hängt vom Zeitpunkt der Entscheidung zur Aufhebung ab und ist daher eine Schätzung nach derzeitigem Kenntnisstand.		

Beschreibung

Überprüfung der Beschlussaufhebung zur Überschussverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 "dozubiplus/Azubiwohnheim", DS-Nr. 30955-23/2 (Rat 15.06.2023).

Wirkung: Einstellung des Unterstützungsprogramms könnte Auswirkungen auf die Gewinnung auswärtiger Auszubildenden haben.

Bei den hier ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-330.000 €	0 €	0 €	0 €	**-330.000 €**
Summe	**-330.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-330.000 €**

1.80.009 jährlicher Wechsel Wirtschaftspreise

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Sollte sich im Ergebnis des Memorandumsprozesses eine Zustimmung als Ratsbeschluss zu diesem Vorhaben ergeben, wird dieser umgesetzt.		

Beschreibung

Jährlicher Wechsel der Durchführung des Dortmunder Wirtschaftspreises und Unternehmerinnenpreises.

Wirkung: Die öffentliche Wahrnehmung kann positiv und negativ sein: Eine seltene Durchführung kann wertvoller wirken, die kontinuierliche Aufmerksamkeit könnte sinken. Bei Netzwerkpartnern könnte dies als negativ angesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	**-300.000 €**
Summe	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-300.000 €**

1.80.027 Verlängerung "Neue Stärke"

Externe Referenz	Beschlusscontrolling FB 20 DS-Nr. 36762-24	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Das Projekt "Neue Stärke" wurde zur Unterstützung von Branchen beschlossen, die aufgrund der Corona Pandemie in ihrer Existenz bedroht waren. Eine Verlängerung ist nicht vorgesehen.		

Beschreibung

Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 36762-24 “Neue Stärke“.

Die beschriebenen Maßnahmen befinden grundsätzlich sich in Umsetzung.

Aus dem Bereich "Club- und Veranstaltungsförderung" und dem Wettbewerb "Anstoß" sind für 2027 noch keine Verpflichtungen eingegangen worden (Stand 10/2026).

Der genannte Betrag kann nach Ratsbeschluss aus der o.g. Vorlage herausgelöst und an den Kernhaushalt zurückgeführt werden.

Bei den sich hieraus ggf. ergebenden Verbesserungen für die Planung handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-250.000 €	0 €	0 €	0 €	**-250.000 €**
Summe	**-250.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-250.000 €**

1.80.004 Einschränkung Catering

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bestrebungen zur Einsparungen in diesem Bereich laufen bereits und werden in 2027 weitergeführt. Das Ergebnis in 2026 wird ausgewertet und ggf. zu verstärkten Bemühungen in 2027 führen.		

Beschreibung

Das Catering bei Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Dortmund wird eingeschränkt.

Wirkung: nach Außen werden Einsparbemühungen der Stadt Dortmund sichtbar (positiv), vereinzelt wird mit Beschwerden gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Interne Kommunikation und Festlegung von Maßstäben für die verschiedenen Veranstaltungen	02.01.2026	—	Meilenstein

1.80.015 Mehrweggeschirr

Externe Referenz	Vorgabe strukturelle Einsparung 1 Mio. € ab 2027	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Einsparung hängt vom Aufhebung des Beschlusses ab.		

Beschreibung

Auflösung der Restmittel zum Projekt Mehrweggeschirr / Mehrwegbecher

Ratsbeschluss zur Aufhebung / Änderung, DS-Nr. 26319-22 (Ausschuss 25.01.2023 / Rat 09.02.2023)

Anmerkung: Die Grundlage zur Anschubfinanzierung ist durch die zwischenzeitlich erfolgte gesetzliche Vorgabe zur Mehrwegangebotspflicht nicht mehr gegeben.

Bei den hier ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-65.425 €	0 €	0 €	0 €	**-65.425 €**
Summe	**-65.425 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-65.425 €**

1.80.006 Gewerbeflächenentwicklung stärker forcieren

Externe Referenz	KGST Memorandumskarte - vorgegeben	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Verfügbarkeit von Gewerbeflächen in städtischem Eigentum und auf dem freien Markt ist stark eingeschränkt. Ansatz: Ein dezernatsübergreifender Prozess zur Erstellung einer Wirtschaftsflächenstrategie läuft bereits. Betrachtung aller vorhandenen Potentiale und Entwicklung von Werkzeugen zur Aktivierung von Flächen im Bestand und Prüfung der Bedarfe für eine darüber hinaus gehende Entwicklung von Gewerbeflächen. Widerspruch ist der Vorschlag, die vom Rat beschlossenen 200.000 € für die Wirtschaftsflächenstrategie zu streichen (siehe entsprechender Eintrag). Zur Erreichung dieses Zieles darf der Beschluss nicht aufgehoben werden.		

Beschreibung

KGSt Vorschlag: Kann die Entwicklung von Gewerbeflächen stärker forciert werden?

Wirkung: Mögliche Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes sowie Erhöhung der Standortattraktivität und somit Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen.

Hier ist kein Betrag quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.80.023 Sponsoring für Veranstaltungen der WF?

Externe Referenz	KGST Memorandumskarte - vorgegeben	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Möglichkeiten für das Sponsoring werden regelmäßig bei der Konzeptionierung von Maßnahmen einbezogen und bewertet. Bei start2grow, im InnoClub, beim Dortmunder Wirtschaftspreis werden bereits Sponsorengelder in relevanter Höhe (ebenso bei Kooperationsveranstaltungen wie dem Hy.Summit) eingesetzt.		
Rechtliche Grundlage	Steuererrecht / DA (bei FB 1 in Vorbereitung)		

Beschreibung

KGSt Potentialkarte: Wurde das Sponsoring für Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung überprüft?

Ansatz: Die Möglichkeit Sponsorengelder einzusetzen sollte dauerhaft in der Planungsphase geprüft werden.

Wirkung: Die Erwartung ist eher gering. Das Anwerben von Sponsoren mit relevanten Beträgen außerhalb des Konzerns Stadt Dortmund ist schwierig.

Anmerkung: Der Grundsatz der Neutralität und der mit dem Sponsoring verbundene Aufwand muss beachtet werden, siehe auch Rundverfügung aus 01/2021 „Sponsoring: steuerliche Folgen“, eine neue Dienstanweisung ist von FB 1 in Vorbereitung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.01.001 Ausschüttung von Gesellschaften

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Einbindung der Kommunalwirtschaft	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Prüfung, Abstimmung, Gremienbeschlüsse und bestenfalls Berücksichtigung im WPL notwendig.		
Rechtliche Grundlage	§ 29 GmbHG, § 109 Abs. 1 GO NRW, KAG		

Beschreibung

Grundsätzlich kommt nach Prüfung der Gesellschaften und deren aktueller Geschäftslage nur die EDG für höhere Ausschüttungen in Hinblick auf die Gewinnrücklage der EDG Holding in Frage. Demnach wäre grundsätzlich eine ratierliche Auflösung der Gewinnrücklage in den nächsten Planungsjahren möglich, jedoch mit wirtschaftlichen Folgen für den EDG-Unternehmensverbund und die Finanzierung von Projekten verbunden. Darin enthalten wäre auch eine Weiterleitung der Gewinnausschüttungen der bisherigen direkten Beteiligung der Stadt an der DOWERT. Im Rahmen der angedachten Gewinnausschüttungserhöhungen müssen vorab die wirtschaftlichen und rechtlichen (u.a. Gebührenrecht KAG NRW) Hürden im Austausch mit der EDG beachtet und geprüft werden. Zur Realisierung geplanter Investitionen und entsprechender Liquidität muss die EDG aktuell Fremdkapital in Höhe von über 60 Mio. Euro aufnehmen. Hinzu kommen die Kosten für die Finanzierung der Rauchgasreinigungsanlage in Hamm. In mehreren Projekten werden derzeit Investitionen im Bereich Anlagen weit über 40 Mio. Euro (Recyclingzentrum, Biomethananlage, Bodenverwertung, u. Ä.) angedacht.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag EDG Holding (51 % direkt Beteiligung)	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	**-20.000.000 €**
Summe	**-5.000.000 €**	**-5.000.000 €**	**-5.000.000 €**	**-5.000.000 €**	**-20.000.000 €**

1.01.014 Wegfall der Veranstaltung "Nordtstadt together"

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB03 – Marketing und Kommunikation		

Beschreibung

Die jährlich stattfindende Veranstaltung "Nordstadt together" soll zunächst in den Jahren 2027 und 2028 ausgesetzt werden. Ob das Format ab dem Haushaltsjahr 2029 wieder aufgenommen wird, ist noch zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-238.000 €	-238.000 €	0 €	0 €	**-476.000 €**
Summe	**-238.000 €**	**-238.000 €**	**0 €**	**0 €**	**-476.000 €**

1.01.002 Beendigung Förderung verwaltungsweiter Projekte

Externe Referenz	DS-Nr.: 33951-24	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Aufgrund des VV-Beschlusses vom 18.06.2024 (DS-Nr.: 33951-24) wurden in den Jahren 2024-2027 finanzielle Mittel in Höhe von 250.000 € jährlich im Haushalt des FB1 eingeplant. Damit sollte der Wegfall von Spendengeldern aus dem "Gut-für-Dortmund-Etats" der Gemeinwohlstiftung der Sparkasse Dortmund ausgeglichen und die Aufrechterhaltung städtischer Projekte, welche auf jene Mittel zur Umsetzung angewiesen waren, sichergestellt werden. Das bislang im FB1 angesiedelte Budget steht der gesamten Stadtverwaltung zur Verfügung und wird den antragsstellenden Fachbereichen nach Prüfung der Projekte im Rahmen von Umbuchungen zur Verfügung gestellt.

Ein Antragsverfahren für das Haushaltsjahr 2027 wurde noch nicht initiiert, sodass folglich noch keine Verpflichtungen für das Haushaltsjahr 2027 eingegangen wurden. Der Ansatz i. H. v. 250.000 € kann daher eingespart werden, die Mittel wurden bisher lediglich bis zum Haushaltsjahr 2027 eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-250.000 €	0 €	0 €	0 €	**-250.000 €**
Summe	**-250.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-250.000 €**

1.01.010 Reduzierung der Druckkosten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)		

Beschreibung

Für die vom Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates durchgeführten Veranstaltungen werden insbesondere Flyer, Broschüren und Berichte noch in physischer Form bereitgestellt. Verpflichtende Vorgaben zur überwiegend digitalen Bereitstellung dieser Unterlagen und Werbemaßnahmen, beispielsweise über Social Media, durch Nutzung von QR-Codes oder sonstigen Verteilern, können die Druckkosten senken.

Da Printmedien überwiegend verwaltungsintern abgerechnet werden, ergibt sich das Einsparvolumen auf gesamtstädtischer Ebene.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

1.01.015 Wegfall eines Gremienlaufs

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§47 GO NRW		

Beschreibung

Die Gemeindeordnung (§ 47 Abs. 1 GO NRW) sieht vor, dass der Rat mindestens im Abstand von zwei Monaten zusammentritt. Dies ist – die Sommerzeit ausgenommen - derzeit gewährleistet. Bisher finden jährlich sieben Gremienläufe statt. Auch unter Verzicht auf einen Gremienlauf je Kalenderjahr und damit einer Reduzierung von aktuell sieben auf dann sechs Sitzungsläufe jährlich wäre eine GO-konforme Durchführung der Ratssitzungen gewährleistet.

Durch die Reduzierung um einen Gremienlauf könnten Sitzungsgelder in Höhe von rd. 35.000 Euro eingespart werden. Hinzu kämen noch weitere Einsparungen bei den Sachkosten sowie ggf. Verdienstausfällen, die jedoch noch nicht valide kalkuliert werden können.

Da die Planung der Gremienläufe für das Jahr 2027 bereits weit fortgeschritten ist, könnte die Maßnahme ab dem Haushaltsjahr 2028 greifen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	**-105.000 €**
Summe	**0 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-105.000 €**

1.01.009 Reduzierter Umfang von (Delegations-)Reisen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der FB1 betreut mehrere aktive Städte- und Projektpartnerschaften im In- und Ausland. Darüber hinaus finden regelmäßige Netzwerktreffen mit weiteren Städten, insbesondere in Krisengebieten, statt. In diesem Rahmen erfolgen auch größere (Delegations-)Reisen. Es wird geprüft, ob diese in ihrem Umfang (z.B. des Teilnehmerkreises) reduziert werden können. Zudem sollen verstärkt auf das Gastgeberprinzip sowie einer Reduzierung der Kosten für Präsente und Bewirtung hingewirkt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	**-100.000 €**
Summe	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-100.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Neuausrichtung und Konzepterstellung des Teams "Internationale Beziehungen"	14.09.2026	—	Meilenstein

1.01.012 Reduzierung von Give-aways und Bewirtungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB03 – Marketing und Kommunikation		
Statuserklärung	Der Entwurf der Geschäftsanweisung ist bereits gefertigt und befindet sich in der Abstimmung.		

Beschreibung

Durch eine interne Geschäftsanweisung sollen starre Wertgrenzen und Kriterien für die Beschaffung von Give-aways und Bewirtungen eingeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

Umsetzungsschritte

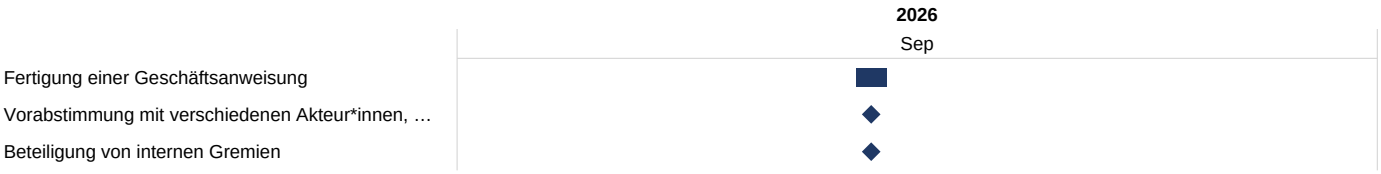

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Fertigung einer Geschäftsanweisung	14.09.2026	14.09.2026	Phase
2	Vorabstimmung mit verschiedenen Akteur*innen, z.B. Compliance und FB 14	14.09.2026	—	Meilenstein
3	Beteiligung von internen Gremien	14.09.2026	—	Meilenstein

1.01.011 Reduzierung von Dienstreisen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Durch eine verringerte Anzahl an Dienstreisen und der teilnehmenden Mitarbeiter*innen sollen die Reisekosten insgesamt reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

1.01.007 Nutzung von digitalen Prozessabwicklungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Interne Prozesse sollen zukünftig möglichst digital erfolgen, beispielsweise durch die Nutzung von Sammelpostfächern und der digitalen Mitzeichnung. Die finanziellen Auswirkungen können nur überschlägig beziffert werden können. Es ist mit (geringen) Einsparungen bei Versandkosten und der Beschaffung von Druckpapier zu rechnen.

Analog zum zuvor genannten Punkt wird die Vorantreibung der digitalen Signatur auf gesamtstädtischer Ebene und die Einführung von standardisierten Mitzeichnungs- und Unterschriftsprozessen vorgeschlagen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

1.01.005 Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Einbindung der Kommunalwirtschaft	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Konsolidierungspotential ermitteln, Gesellschaftseinnahmen steigern (bswp. Preiserhöhungen, Leistungen und Fixkosten möglichst reduzieren); Mögliche Ergebnisse stehen in Zusammenhang mit Maßnahmen 01.001 und Gewinnausschüttungen 01.004. Gespräche mit Beteiligungsgesellschaften sind zu führen.		
Rechtliche Grundlage	GmbHG, AktG, HGB		

Beschreibung

Da keine Einsicht in interne Prozess- und Arbeitsabläufe in den Gesellschaften bestehen, ist das Konsolidierungspotential derzeit unbekannt. Zudem besteht das Konsolidierungspotential für den städtischen Haushalt über die Zuschüsse an Gesellschaften und Gewinnausschüttungen (siehe andere weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Beteiligungsbereich).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.03.004 Streichung Basisbudget Großveranstaltungen

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Wird mit Beginn der Haushaltsjahre 2027ff. umgesetzt.		

Beschreibung

Das Basisbudget wird im FB 3 für die Planung/Vorbereitung evtl. Titelfeiern des BVB vorgehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-306.823 €	-306.823 €	-306.823 €	-306.823 €	**-1.227.292 €**
Summe	**-306.823 €**	**-306.823 €**	**-306.823 €**	**-306.823 €**	**-1.227.292 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Kann sofort umgesetzt werden	01.01.2027	—	Meilenstein

1.03.008 Streichung Zuschuss Weihnachtsbaum

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Nach entsprechender politischer Beschlussfassung umsetzbar.		

Beschreibung

Seit den 1990er Jahren wird der alljährliche Weihnachtsbaum der Schausteller auf dem Hansaplatz bezuschusst.

Eine Streichung könnte zur Folge haben, dass der Weihnachtsbaum als touristische Attraktion nicht mehr aufgebaut werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	**-480.000 €**
Summe	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-480.000 €**

Umsetzungsschritte

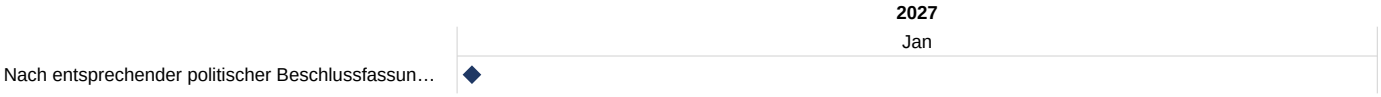

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Nach entsprechender politischer Beschlussfassung umsetzbar.	01.01.2027	—	Meilenstein

1.03.003 Reduzierung Stadtfest DortBunt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Überprüfung von Großprojekten	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat		
Statuserklärung	Politischer Beschluss erforderlich.		

Beschreibung

Seit 2016 feiert Dortmund das alljährliche Stadtfest an drei Tagen im Frühjahr mit großem kulturellen Rahmenprogramm und zwei Abendkonzerten (Freitag und Samstag) auf dem Friedensplatz. Eine Reduzierung unter Wegfall aller Freitagsveranstaltungen bringt eine Aufwandsreduzierung von rd. 150.000,- € mit sich, allerdings auch einen erheblichen Imageverlust.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	**-450.000 €**
Summe	**0 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-450.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Politischer Beschluss erforderlich.	01.01.2028	—	Meilenstein

1.03.001 Neuausrichtung Belebung Wochenmärkte

Externe Referenz	DS-Nr.: 38538-25	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Politischer Beschluss erforderlich.		

Beschreibung

Das für die Belebung der Wochenmärkte zur Verfügung stehende Budget wird um 83.000,- € / p.a. reduziert. Ursprünglich analog geplante Werbemaßnahmen (z. B. großräumige Plakatierungen) werden durch Online-Maßnahmen mit hoher Reichweite kompensiert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-83.000 €	-83.000 €	-83.000 €	-83.000 €	**-332.000 €**
Summe	**-83.000 €**	**-83.000 €**	**-83.000 €**	**-83.000 €**	**-332.000 €**

1.03.009 Übertragung von Gremiensitzungen per Live-Stream

Externe Referenz	DS.-Nr.: 24778-22	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat		
Statuserklärung	Politischer Beschluss erforderlich.		

Beschreibung

Der Standard des Live-Streamings von Ratssitzungen ist mit Gebärdendolmetschung und Untertitelung sehr hoch, bei relativ geringen Zugriffszahlen. Standardabsenkungen führen zu Einschränkungen der Barrierefreiheit.

Einsatz von KI möglich für Untertitelung und Übersetzung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	**-320.000 €**
Summe	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-80.000 €**	**-320.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Politischer Beschluss erforderlich.	01.01.2027	—	Meilenstein

1.03.002 Partnernetzwerk

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB80 – Wirtschaftsförderung		
Statuserklärung	Grundsätzliche vorherige Abstimmung mit der WF erforderlich		

Beschreibung

Aufbau eines Partnernetzwerkes mit der Wirtschaft unter Federführung der Wirtschaftsförderung zur Gewinnung von Kooperationspartnern/Sponsoren für Veranstaltungen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Grundsätzliche vorherige Abstimmung mit der WF erforderlich	01.01.2027	—	Meilenstein

1.03.007 Streichung Zuschuss Sport-Gala

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Kann sofort umgesetzt werden.		

Beschreibung

Die alle 2 Jahre in Dortmund statt findende Veranstaltung "Felix-Award" wird mit 20.000,- € bezuschusst.

Der Zuschuss kann durch Sponsorenengagement entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-20.000 €	0 €	-20.000 €	**-40.000 €**
Summe	**0 €**	**-20.000 €**	**0 €**	**-20.000 €**	**-40.000 €**

2.20.004 Konzernfinanzierung städtischer Gesellschaften

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB92 – Dezernatsbüro 2		
Rechtliche Grundlage	2.1.3 d. RdErl. Kredite u. kreditähnliche Rechtsg.		

Beschreibung

Der Kernhaushalt nimmt Kredite zu Kommunalkreditkonditionen auf, die im Wege der Konzernfinanzierung als Ausleihung unter Berücksichtigung eines Aufschlags an ihre Töchter weitergereicht werden. Die bisher von den Banken generierte Marge verbleibt bei der Stadt Dortmund. Durch dieses Vorgehen wächst die Verschuldung des Kernhaushalts um die Verschuldung der Gesellschaft an. Auf der Aktivseite wachsen entsprechend die Ausleihungen an. Ggf. können die weitergeleiteten Mittel im Wege von Nachrangdarlehen vergeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Marge ca. ein Prozentpunkt p.a. beträgt. Beim Volumen wird ein Aufwuchs von 50 Mio. Euro bis auf 200 Mio. Euro p.a. unterstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehraufwand Zinsen	1.000.000 €	4.000.000 €	10.000.000 €	17.000.000 €	**32.000.000 €**
Mehrertrag Zinsen	-1.250.000 €	-5.000.000 €	-12.500.000 €	-21.250.000 €	**-40.000.000 €**
Summe	**-250.000 €**	**-1.000.000 €**	**-2.500.000 €**	**-4.250.000 €**	**-8.000.000 €**

2.20.007 Optimierung des SVTZ

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB80 – Wirtschaftsförderung		
Statuserklärung	Erste Gespräche zwischen dem SVTZ und der Stadtkämmerei hinsichtlich möglicher Verkäufe haben bereits stattgefunden.		

Beschreibung

Prüfung der Übertragung / Verkauf der Immobilien, die derzeit im Besitz des SVTZ sind z.B. an die 100%ige Tochter TZM GmbH oder Verkauf an Externe.

Für die Bestandszentren erfolgt die Vermietung und Unterhaltung durch die TZDO GmbH bzw. TZM GmbH aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen. Durch eine Übertragung der Zentren sollen stärkere Anreize für die Erhöhung der Mieten und Auslastung in den Zentren geschaffen werden. Durch den Ablauf von Förderzeiträumen und den damit verbundenen Wegfall von Einschränkungen an welche Mieter vermietet werden soll, können die Immobilien wirtschaftlich attraktiver vermarktet werden.

Eine finanzielle Auswirkung ergibt sich nur mittelbar durch die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses bei entsprechenden Verbesserungen im Wirtschaftsplan des SVTZ.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	0 €	-500.000 €	-1.000.000 €	-1.500.000 €	**-3.000.000 €**
Summe	**0 €**	**-500.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.500.000 €**	**-3.000.000 €**

2.20.001 Ausbau der Finanzierung durch Förderkredite

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB92 – Dezernatsbüro 2		

Beschreibung

Der Haushalt und die Eigenbetriebe / Gesellschaften müssen systematisch ihre investiven Projekte im Hinblick auf mögliche Förderkreditfinanzierungen prüfen. Es ist zu erwarten, dass das Volumen der Förderkredite in den Jahren 2027 bis 2030 pro Jahr um 70,0 Mio. € erhöht werden kann. Durch die Zinssubvention der Förderkredite (aktuell 0,5 Prozentpunkte p. a.) können daher Minderzinsaufwendungen entstehen. Zur Umsetzung ist ein Kapazitäts- und Knowhow-Aufbau zunächst in der Abteilung 20/2 mit späterem Roll-Out in die Eigenbetriebe / Gesellschaften erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Zinsen	-175.000 €	-525.000 €	-875.000 €	-1.225.000 €	**-2.800.000 €**
Summe	**-175.000 €**	**-525.000 €**	**-875.000 €**	**-1.225.000 €**	**-2.800.000 €**

2.20.002 Entfall Wirkungsmonitor

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)		

Beschreibung

Der Wirkungsmonitor stellt ein kommunalpolitisches Steuerungsinstrument dar, welches im Wesentlichen auf die Erreichung politischer Zielsetzungen ausgerichtet ist. Bestandteil des Wirkungsmonitors sind die Darstellungen von wirkungsorientierten Kennzahlen, der Ausweis von monetären Ressourceneinsätzen, ein interkommunaler Vergleich sowie die Ergebnisse einer in Dortmund durchgeführten jährlichen Bürger*innenbefragung. Beim Wirkungsmonitor handelt es sich nicht um ein gesetzlich pflichtiges Werk.

Die Aufwendungen für die Bürger*innenbefragung bezüglich Druck, Kuvertierung und Porto betragen 10.000 Euro pro Jahr.

Die Einstellung würde den Wirkungsmonitor 2027 betreffen. Für den aktuellen Planungsprozess wird in 2026 noch ein Wirkungsmonitor erstellt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Druck und Versand	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

2.20.005 Obergrenze für Investitionen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Im Haushaltsplanentwurf 2027 ff. ist für das Haushaltsjahr 2027 ein Investitionssaldo in Höhe von 409,5 Mio. € (2028: 472,7 Mio. €, 2029: 454,7 Mio. € und 2030: 308,3 Mio. €) geplant. Die Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass die veranschlagten Investitionsansätze nicht vollständig in Anspruch genommen werden. Im Jahr 2025 wurde auszahlungsseitig eine Umsetzungsquote von 61 % im Verhältnis zum originären Planansatz erreicht. Im Jahr 2024 lag diese Quote bei 66 %.

Vor dem Hintergrund des massiven Anstiegs der Kreditverschuldung sowie der absehbar zunehmend erschwerten Bedingungen bei der Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushalts, ist eine Strategie zur Sicherstellung einer nachhaltigen Investitionsplanung durch Begrenzung des Investitionssaldos zu entwickeln. In diesem Zusammenhang ist insbesondere das Spannungsfeld zwischen den stetig steigenden Investitionsbedarfen einerseits und den begrenzten Ressourcen der Verwaltung sowie den verfügbaren Kapazitäten am Markt andererseits zu berücksichtigen.

Daher soll ein Vorschlag erarbeitet werden, wie die Investitionsplanung im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren durch eine konsequente Priorisierung gezielt gesteuert und begrenzt werden kann, um den weiteren Anstieg der investiven Kreditverschuldung in einem finanzierbaren Rahmen zu halten. Angestrebt wird, den Investitionssaldo ab der Haushaltsplanung 2028 ff. auf eine Summe von 450 Mio. € je Haushaltsjahr zu begrenzen. Hierbei sollen die bislang nicht veranschlagungsreifen Investitionsmaßnahmen berücksichtigt werden. Dies würde derzeit zu folgender Entlastung für die Planung 2028 ff. führen: 2028: 1,4 Mio. €, 2029: 1,6 Mio. €, 2030: 3 Mio. €, 2031: 3 Mio. €. Nach derzeitigem Stand wird der Investitionssaldo für die Haushaltsplanung 2028 durch das Nachrücken der nicht veranschlagungsreifen Maßnahmen erheblich ausgeweitet. Durch die künftige Begrenzung und Priorisierung der Investitionen wird dieser Ausweitung entgegengewirkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.21.002 Anpassung der Apparatesteuer

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Der Satzungsentwurf soll zur politischen Entscheidung in die Ratssitzung im Dezember 2026 eingebracht werden.		

Beschreibung

Die aktuelle Satzung über die Erhebung von Vergnügungssteuer (Apparatesteuer) ist seit dem 01.01.2014 unverändert in Kraft. Im aktuellen Haushaltsplan wurde bislang von einem jährlichen Ertrag von 8,00 Mio. EUR ausgegangen. Die jüngsten wirtschaftlichen Entwicklungen in der Automatenwirtschaft sowie veränderte Einspielergebnisse zeigen jedoch, dass dieser Ansatz auf Basis des aktuellen Steuersatzes von 5,5 % dauerhaft nicht mehr haltbar ist und auf ein realistisches Aufkommen von 7,75 Mio. EUR absinken wird. Ohne Gegensteuerung droht hier ein jährliches Haushaltsdefizit von 0,25 Mio. EUR, welches das strukturelle Defizit des Gesamthaushalts weiter verschärft.

Der Steuersatz für das Halten von Spiel-, Unterhaltungs-, Musik-, Geschicklichkeits- und Vergnügungsapparaten mit Gewinnmöglichkeit (Apparatesteuer) wird mit Wirkung zum 01.01.2027 von derzeit 5,5 % des Spieleinsatzes bzw. des Spieleraufwands auf 6,5 % angehoben. Parallel dazu wird der bisherige, nicht mehr haltbare Planansatz von 8,00 Mio. EUR im Haushaltsplanentwurf auf das realistische Basisniveau von 7,75 Mio. EUR korrigiert. Die Verwaltung wird dem Rat hierzu zeitnah einen entsprechenden Satzungsänderungsbeschluss vorlegen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.160.000 €	-1.160.000 €	-1.160.000 €	-1.160.000 €	**-4.640.000 €**
Summe	**-1.160.000 €**	**-1.160.000 €**	**-1.160.000 €**	**-1.160.000 €**	**-4.640.000 €**

2.21.006 Optimierung Hundesteueraufkommen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Hundesteuersatzung ist zum 01.01.2028 anzupassen.		

Beschreibung

Durch ein Bündel von Maßnahmen soll das jährliche Hundesteueraufkommen ab 2028 dauerhaft um rund 10 % bzw. 480.000 Euro gesteigert werden.

Die drei Säulen der Umsetzung

Säule 1: Hundebestandsaufnahme (bereits gestartet)

Seit dem 4. Quartal 2026 wird der Hundebestand im Stadtgebiet flächendeckend überprüft, um bislang nicht angemeldete Hunde zu erfassen. Erwartet wird eine Steigerung des steuerlich erfassten Hundebestands um etwa 5 %. Dies stärkt insbesondere die Steuergerechtigkeit.

Säule 2: Abbau von Ausnahmen und Verwaltungsvereinfachung

Steuerbefreiungen und Ermäßigungen werden auf das rechtlich notwendige Minimum reduziert. Dadurch entfallen aufwendige Einzelfallprüfungen, die Bürokratie wird abgebaut und die Bearbeitungszeiten im Steueramt werden verkürzt.

Säule 3: Moderate Anpassung der Steuersätze ab 01.01.2028

Die Steuersätze für normale Hunde werden moderat und sozialverträglich angepasst. Für gefährliche Hunde („Listenhunde“) steigt der Steuersatz vom bisherigen drei- auf den vierfachen Satz eines normalen Hundes. Damit wird eine gezielte steuerungspolitische Lenkungswirkung erzielt.

Die letzte Anpassung erfolgte zum 01.01.2023. Bis zur geplanten Neufestsetzung 2028 liegt somit eine fünfjährige Phase ohne Erhöhungen. Angesichts der allgemeinen Kostenentwicklung ist eine moderate Tarifanpassung haushalterisch geboten und vermittelbar.

Die Kombination der Maßnahmen stärkt die Steuergerechtigkeit: Durch die Erfassung bislang nicht angemeldeter Hunde wird die Belastung gerechter verteilt, sodass die reguläre Steueranpassung für ehrliche Hundehalter moderat ausfallen kann. Der Verzicht auf komplizierte Rabattierungen reduziert dauerhaft den Verwaltungsaufwand. Zugleich setzt die höhere Besteuerung gefährlicher Hunde ein gezieltes Signal für mehr öffentliche Sicherheit und Ordnung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-480.000 €	-480.000 €	-480.000 €	**-1.440.000 €**
Summe	**0 €**	**-480.000 €**	**-480.000 €**	**-480.000 €**	**-1.440.000 €**

2.21.001 Anhebung der Zweitwohnungssteuer

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Verwaltung wird dem Rat hierzu zeitnah einen entsprechenden Satzungsänderungsbeschluss vorlegen.		

Beschreibung

Der Steuersatz für die Zweitwohnungssteuer liegt seit dem Jahr 1998 unverändert bei 12 % der jährlichen Nettokaltmiete.

Seit dieser letzten Anpassung vor 28 Jahren sind die Kosten für die Bereitstellung, den Unterhalt und die Modernisierung der kommunalen Infrastruktur massiv gestiegen. Die Inflation und die gestiegenen Anforderungen an die städtische Daseinsvorsorge wurden bei dieser Steuerart seither nicht berücksichtigt.

Inhalt und Begründung der Maßnahme

1. Sozial verträgliche Konsolidierung

Die Erhöhung betrifft gezielt Personen mit Zweitwohnsitz. Anders als bei einer Erhöhung der Grundsteuer B werden Mieter und Eigenheimbesitzer nicht flächendeckend zusätzlich belastet. Dies stärkt die soziale Ausgewogenheit der Haushaltskonsolidierung.

2. Herstellung von Abgabengerechtigkeit

Personen mit einem Zweitwohnsitz nutzen die städtischen Angebote und die Infrastruktur (Kultur, ÖPNV, Freizeiteinrichtungen, Sicherheit) in gleichem Maße wie Einwohner mit Hauptwohnsitz. Letztere finanzieren diese Leistungen jedoch maßgeblich über ihren Anteil an der Einkommensteuer mit.

3. Synergien durch Lenkungseffekte

Erfahrungswerte aus anderen Kommunen zeigen, dass eine Anhebung der Steuer spürbare Lenkungseffekte auslöst. Dass ein solcher Steuersatz auch rechtlich durchsetzbar ist, zeigt das aktuelle Beispiel der Bundesstadt Bonn, die diesen ebenfalls auf 15% angehoben hat.

Finanziell ergeben sich zwei Möglichkeiten:

- Bleibt die Wohnung ein steuerpflichtiger Zweitwohnsitz, entstehen zusätzliche Steuereinnahmen.
- Wird der Hauptwohnsitz angemeldet, erhält die Stadt über den kommunalen Finanzausgleich NRW zusätzliche Schlüsselzuweisungen, die den Steuerausfall in der Regel übersteigen.

Finanzielle Zielsetzung und Ausblick

Die Anhebung um drei Prozentpunkte auf 15 % trägt den veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen Rechnung. Bei stabiler Steuerbasis werden jährliche Mehreinnahmen von rund 130.000 Euro erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-130.000 €	-130.000 €	-130.000 €	-130.000 €	**-520.000 €**
Summe	**-130.000 €**	**-130.000 €**	**-130.000 €**	**-130.000 €**	**-520.000 €**

2.21.004 Grundsteuer B

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bisher wurde nur die Möglichkeit zur Anhebung geprüft. Die Schritte zur Änderung der Satzung wurden noch nicht eingeleitet, da zunächst auf die politische Entscheidung gewartet wird.		

Beschreibung

Die Stadt Dortmund erhebt derzeit einen Hebesatz von 800 %. Da das geplante Steueraufkommen voraussichtlich nicht erreicht wird, wäre zur Erfüllung des aktuellen Planansatzes eine Anhebung auf 823 % erforderlich.

Die Grundsteuer berechnet sich aus den vom Finanzamt festgestellten Grundsteuermessbeträgen multipliziert mit dem kommunalen Hebesatz. Der Hebesatz wurde zuletzt 2015 angepasst. Bei einer Verbraucherpreissteigerung von rund 28 % bis 2024 entstand ein realer Wertverlust der städtischen Einnahmen.

Seit 2025 gelten neu ermittelte Grundsteuerwerte zum Stichtag 01.01.2022. Die Hebesätze wurden aufkommensneutral festgesetzt, ein Inflationsausgleich erfolgte nicht. Die nächste Hauptfeststellung ist für den 01.01.2029 vorgesehen. Höhere Grundstückswerte könnten ab 2031 zu Mehreinnahmen führen. Bleibt diese Entwicklung aus, sind alternative Maßnahmen zu prüfen.

Möglichkeit A: Anpassung an das durchschnittliche "Pro-Kopf-Aufkommen"

Eine Orientierung am Landesdurchschnitt NRW, am Regierungsbezirk Arnsberg oder an vergleichbaren Kommunen könnte die Einnahmen erhöhen. Daten von IT.NRW für 2016 bis 2024 zeigen, dass die Realsteueraufbringungskraft der Stadt Dortmund unter den Vergleichswerten des Landes, des Regierungsbezirks und der Städte Essen, Bochum, Köln, Düsseldorf und Münster liegt.

Möglichkeit B: Inflationsausgleich

Alternativ könnte die ausgebliebene Inflationsanpassung berücksichtigt werden. Dabei ist zu prüfen, inwieweit die Neubewertung ab 2029 bereits zusätzliche Einnahmen bewirkt.

Zusammenfassung

Kurzfristig wäre zur Erreichung des Planansatzes eine Anhebung des Hebesatzes von 800 % auf 823 % erforderlich. Langfristig kommen eine Orientierung am Landesdurchschnitt oder ein Inflationsausgleich infrage. Die tatsächliche Aufkommensentwicklung ist dabei zu berücksichtigen.

Auf Basis des festgesetzten Messbetragsvolumens zum 15.10.2026 von 16,2 Mio. € würde eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 % zu einem Mehrertrag von 1,7 Mio. Euro führen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.21.008 Verpackungssteuer

Externe Referenz	31909-23, 32559-23, 37451-25, 01370-26	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die kommunale Verpackungssteuer ist eine örtliche Verbrauchsteuer auf bestimmte Einwegverpackungen sowie Einweggeschirr und Einwegbesteck, die bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum unmittelbaren Verzehr vor Ort oder zum Mitnehmen verwendet werden. Steuerpflichtig sind in der Regel die Verkaufsstellen

Das Bundesverfassungsgericht bestätigte am 27.11.2024 die grundsätzliche Zulässigkeit der Steuer (Az.:1 BVR 1726/23). Mittlerweile haben auch andere Städte, u.a. Konstanz (seit 01.01.25) und Freiburg (seit 01.01.26) entsprechende Satzungen eingeführt.

Erfahrungen anderer Kommunen

Tübingen erhebt die Steuer seit 2022. Die Erfahrungen zeigen einen hohen Verwaltungsaufwand: Besonders bei Imbissbetrieben ist die Erhebung schwierig, Zahlungen bleiben teilweise aus und mobile Verkaufsstände können nicht immer erfasst werden. Die Stadt Tübingen hat ergänzend zu ihrer Verpackungssteuersatzung einen 22 Seiten umfassenden Auslegungshinweis herausgegeben, um die Tatbestände sowie Ausnahmetatbestände bei der Umsetzung der Verpackungssteuersatzung verständlicher darzustellen.

Personal und Organisation

Die Einführung erfordert eine rechtssichere Satzung, die Erfassung der Betriebe sowie Personal für Steuerbearbeitung, Kontrollen, Bescheide, Widersprüche und Beratung. Unter der Annahme der Ausgestaltung nach dem Tübinger Modell wären nach verwaltungsinterner Einschätzung mindestens 13 zusätzliche Vollzeitstellen erforderlich. Hinzu kommen Kosten für IT, Organisation und Information.

Auswirkungen auf Stadtbildpflege und Haushalt

Mit Schreiben vom 18.03.2025 wies der ehemalige Oberbürgermeister den Deutschen Städtetag darauf hin, dass eine kommunale Verpackungssteuer möglicherweise im Widerspruch zum Einwegkunststoffgesetz steht und die Förderung von Arbeitsplätzen in der Stadtbildpflege beeinträchtigen könnte. Betroffen wären möglicherweise Fördermittel für 36 Arbeitsplätze bei der EDG, dies wäre zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.21.003 Gewerbesteuerhebesatz

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bisher wurde nur die Möglichkeit zur Anhebung geprüft. Die Schritte zur Änderung der Satzung wurden noch nicht eingeleitet, da zunächst auf die politische Entscheidung gewartet wird.		

Beschreibung

In der Stadt Dortmund gilt seit dem 01.01.2013 ein Gewerbesteuer-Hebesatz von 485%.

Die meisten vergleichbaren Kommunen in NRW bewegen sich im Korridor zwischen 475% und 495% - Düsseldorf hat mit 440% den niedrigsten Hebesatz, Spitzenreiter ist Bonn mit 537%.

Eine Anpassung des Gewerbesteuerhebesatzes kommt grundsätzlich als Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung in Betracht, um die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Dortmund zu stärken und eine Haushaltssicherung zu vermeiden.

Auf Basis der Jahresveranlagung zum 01.01.2026 (406 Mio. EURO) würde eine Erhöhung des Hebesatzes um 10 Prozentpunkte und ansonsten gleichbleibenden Bedingungen einen Mehrertrag in Höhe von 8 Mio. Euro führen (406 Mio € / 485% x 495%).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass eine Erhöhung der Gewerbesteuer die ansässigen Unternehmen zusätzlich belasten und sich nachteilig auf die Standortattraktivität sowie die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt Dortmund auswirken könnte. Insbesondere vor dem Hintergrund der Bedeutung der örtlichen Wirtschaft für Beschäftigung, Investitionen und die langfristige Sicherung der Gewerbesteuereinnahmen ist eine sorgfältige Abwägung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.23.009 Überarbeitung von städtischen Leitlinien

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		

Beschreibung

Die Stadt Dortmund hat unterschiedliche Leitlinien entwickelt, welche eine Orientierung bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten geben sollen. Zukünftig soll bei der Ausgestaltungen von Hochbauprojekten der gesetzlich geforderte Mindeststandard realisiert werden. Die Leitlinien sollen mit dem Ziel der Reduzierung von Investitionskosten überarbeitet werden. Eine Ausnahme sollen Investitionen bilden, welche sich in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken. Bei der Überarbeitung der Leitlinien werden u.a. die Reduzierung von Flächen in Raum- und Funktionsprogrammen, die Reduzierung von Bau- und Ausstattungsqualitäten sowie die Synergienutzung von Flächen betrachtet. Als Zielgröße wird eine Reduzierung der Investitionskosten in Höhe von 15% angesetzt. Bei der Ermittlung des Minderaufwandes wurden 6% der erwarteten investiven Einsparungen angesetzt und kumuliert.

Bei der Überarbeitung sind folgende Leitlinien zu überprüfen:

- Klimaleitfaden
- Dortmunder Immobilienstandards
- Schulbauleitlinie
- TEK Bauleitlinie

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	0 €	-1.598.000 €	-4.976.000 €	-9.732.000 €	**-16.306.000 €**
Summe	**0 €**	**-1.598.000 €**	**-4.976.000 €**	**-9.732.000 €**	**-16.306.000 €**

Umsetzungsschritte

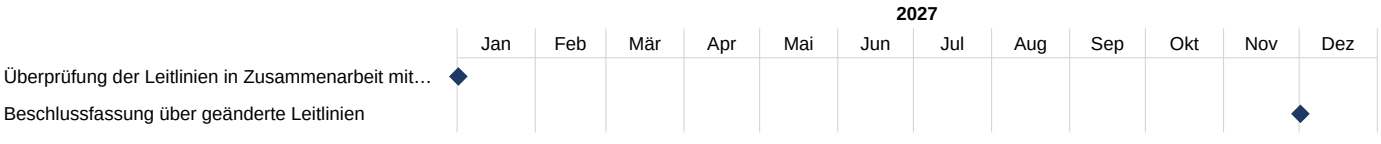

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Überprüfung der Leitlinien in Zusammenarbeit mit FB 65 sowie den jeweiligen Bedarfsträgern	01.01.2027	—	Meilenstein
2	Beschlussfassung über geänderte Leitlinien	01.12.2027	—	Meilenstein

2.23.004 Mieterhöhung für Stellplätze an städt. Gebäuden

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB92 – Dezernatsbüro 2		

Beschreibung

Von Dopark bewirtschaftete Stellplätze können mit Parkpreiserhöhung versehen werden und führen zur Ertragssteigerung. Die von Dopark zur Verfügung gestellte Tarifsimulation ab 2026 basiert auf den tatsächlichen Umsatzzahlen des Jahres 2024 bzw. 2025 als Basisjahr. Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden durch die Erhöhung der Parkpreise Volljahres-Mehrerträge von rund 1.054.103,50 € netto für die Jahr 2027/28 erwartet, für die Jahre 2029/30 dann 244.103,50 €. Die hohe Differenz ergibt sich, da für die Jahre 2027/28 in der bisherigen Haushaltsplanung aufgrund der geplanten Sanierungen und damit verbundenen Schließungen einzelner Tiefgaragen die Erträge bislang niedriger geschätzt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge durch Erhöhung der Parkpreise	-1.054.103 €	-1.054.103 €	-244.103 €	-244.103 €	**-2.596.412 €**
Summe	**-1.054.103 €**	**-1.054.103 €**	**-244.103 €**	**-244.103 €**	**-2.596.412 €**

2.23.003 Erträge durch zusätzliche Parkraumbewirtschaftung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB92 – Dezernatsbüro 2		

Beschreibung

DoPark würde zusätzlich zu der bereits bestehenden Bewirtschaftung gemäß Generalpachtvertrag weitere sowie bestehende Stellflächen in die entgeltliche Bewirtschaftung übernehmen. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Flächen: Parkplatz Festplatz Eberststraße, Parkplatz Zoo und Parkplatz Rombergpark. Die von DoPark mitgeteilten möglichen Erträge für die Stadt Dortmund belaufen sich auf 345.440 € Brutto p.a.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge durch zusätzliche Einnahmen	-198.440 €	-198.440 €	-198.440 €	-198.440 €	**-793.760 €**
Summe	**-198.440 €**	**-198.440 €**	**-198.440 €**	**-198.440 €**	**-793.760 €**

2.23.007 Verkauf von Grundstücken und Gebäuden

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Mit dem Verkauf von leerstehenden Gebäuden können die Aufwendungen für die Bewirtschaftung gesenkt werden. Hierfür wurden zunächst die Immobilien Berliner Str. 2, Rheinische Str. 131/Ofenstr. sowie Speicherstr. 100 identifiziert. Diese Objekte könnten über ein Interessenbekundungsverfahren veräußert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Bewirtschaftungskosten	0 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-150.000 €**
Summe	**0 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-150.000 €**

Umsetzungsschritte

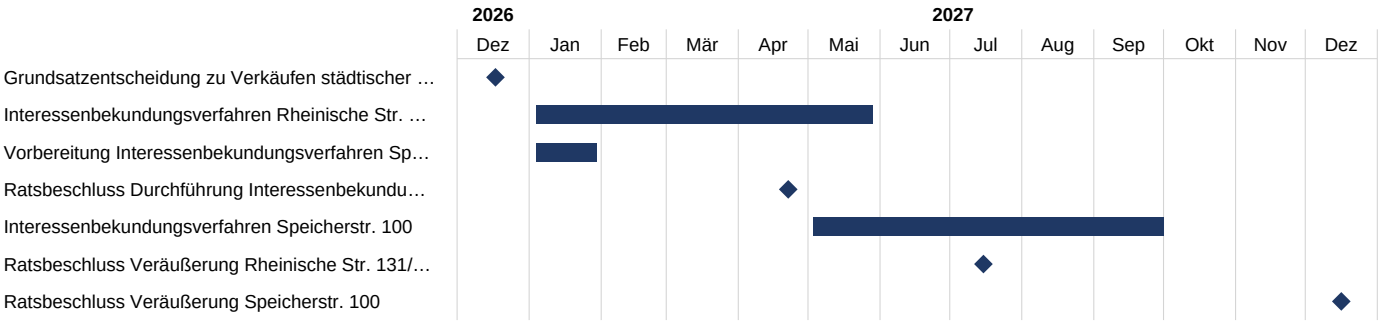

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Grundsatzentscheidung zu Verkäufen städtischer Immobilien im Rat (DS-Nr. 03583-26)	17.12.2026	—	Meilenstein
2	Interessenbekundungsverfahren Rheinische Str. 131/Ofenstr. & Berliner Str. 2	04.01.2027	28.05.2027	Phase
3	Vorbereitung Interessenbekundungsverfahren Speicherstr. 100	04.01.2027	29.01.2027	Phase
4	Ratsbeschluss Durchführung Interessenbekundungsverfahren Speicherstr. 100	22.04.2027	—	Meilenstein
5	Interessenbekundungsverfahren Speicherstr. 100	03.05.2027	30.09.2027	Phase
6	Ratsbeschluss Veräußerung Rheinische Str. 131/Ofenstr. & Berliner Str. 2	15.07.2027	—	Meilenstein
7	Ratsbeschluss Veräußerung Speicherstr. 100	16.12.2027	—	Meilenstein

2.92.001 Entfall Sach- und Dienstleistung Kultur

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB92 – Dezernatsbüro 2	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Bis zum 31.03.2026 war das Dezernat 2 neben den Bereichen Finanzen und Liegenschaften auch für den Bereich Kultur zuständig. Für die Aufgabenerledigungen waren 6.000 Euro p.a. unter dem Sachkonto für Sach- und Dienstleistung Kultur eingeplant. Diese werden nicht weiter benötigt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	**-24.000 €**
Summe	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-24.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ausplanung des Aufwandsbudgets zum endgültigen Haushaltsplan	30.09.2026	—	Meilenstein

3.12.001 Reduzierung von Personaldienstleistungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB12 – Stabsstelle Statistik	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Durch eine bedarfsgerechte und reduzierte Inanspruchnahme externer Personaldienstleistungen können jährlich Aufwendungen in Höhe von 5.000 € eingespart werden. Hierzu sind keine weiteren Schritte erforderlich, Maßnahme kann direkt umgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

3.32.021 Wochenmärkte: Satzungsanpassung/Gebührenerhöhung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Verschiebung des Gremienlaufs durch Beschluss AFBL vom 24.09.26.		
Rechtliche Grundlage	§ 6 KAG		

Beschreibung

Es wurde bereits eine Beschlussvorlage erstellt, die dem Rat im Dezember 2026 vorgelegt werden soll. Die Vorlage enthält mehrere Varianten, wovon eine die sukzessive Gebührenerhöhung über mehrere Jahre (jährlich 25 %) vorsieht sowie die Beibehaltung einer dauerhaften Kostenunterdeckung in Höhe von 250.000 €, die durch den gesamtstädtischen Haushalt getragen werden würde.

Abweichend von der vorliegenden Beschlussvorlage könnten die Gebühren unmittelbar auf das zur vollständigen Kostendeckung erforderliche Niveau angehoben werden (Erhöhung um rund 94 %) ohne eine dauerhafte Kostenunterdeckung beizubehalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-150.000 €	-150.000 €	-414.904 €	-414.904 €	**-1.129.808 €**
Summe	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-414.904 €**	**-414.904 €**	**-1.129.808 €**

3.32.006 Erhöhung Verwaltungsgebühren: Abschleppmaßnahmen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Stadt Dortmund erhebt für Abschleppmaßnahmen im Rahmen der Gefahrenabwehr Gebühren auf Grundlage des Gebührenrahmens (Ausführungsverordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz). Bei der Bemessung der Verwaltungsgebühr wird der durchschnittliche Aufwand für Anordnung, Begleitung und Abwicklung der Maßnahme in Leitstelle, Außen- und Innendienst der Verkehrsüberwachung berücksichtigt. Für häufige und vergleichbare Amtshandlungen kann ein einheitlicher Regelgebührentarif auf Grundlage des durchschnittlichen Aufwands gebildet werden. Dies dient der Gleichbehandlung und Verwaltungsvereinfachung.

Für das Abschleppen zugelassener Fahrzeuge im Wege der Ersatzvornahme gilt ein Gebührenrahmen von 30 bis 180 € (§ 15 Abs. 1 Nr. 7 VO VwVG NRW). Der Aufwand ist als einfach, durchschnittlich oder aufwändig einzuordnen. Rechnerisch entfallen auf diese Stufen bis 80 €, 80 bis 130 € und ab 130 €. Der rechnerische Mittelwert beträgt 105 €. Eine Überschreitung dieses Wertes würde eine besondere Begründung im Einzelfall erfordern und der Verwaltungsvereinfachung durch einen Regelgebührentarif entgegenstehen.

Der derzeitige Regelgebührentarif beträgt 97 € und liegt damit 8 € unter dem Mittelwert von 105 €. Die vorgeschlagene Erhöhung um 8 € ergibt sich somit aus der Differenz zwischen dem bestehenden Tarif und dem rechnerischen Mittelwert.

Eine Erhöhung um 8 € würde auf Grundlage von rund 8.770 Abschleppmaßnahmen im Jahr 2025 rechnerisch Mehreinnahmen von etwa 70.150 € ermöglichen. Die Zahl der Abschleppmaßnahmen im Folgejahr lässt sich nicht verlässlich prognostizieren. Die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt jedoch einen kontinuierlichen Anstieg, sodass von einer weiterhin hohen Fallzahl ausgegangen werden kann.

Erforderliche Schritte zur Realisierung:

Die derzeit in Dortmund geltenden Abschleppgebühren liegen bereits auf einem vergleichsweise hohen Niveau. Eine Erhöhung des Regelgebührentarifs würde eine entsprechende politische Entscheidung voraussetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-70.150 €	-70.150 €	-70.150 €	-70.150 €	**-280.600 €**
Summe	**-70.150 €**	**-70.150 €**	**-70.150 €**	**-70.150 €**	**-280.600 €**

3.32.019 Tierschutzfonds – Beendigung der Maßnahme

Externe Referenz	DS-Nr. 22100-21-E33	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Tierschutzfonds wurde eingerichtet, um das ehrenamtliche Engagement auf dem Gebiet des Tierschutzes zu fördern (DS-Nr. 22100-21-E33).

30.000,-€ stehen der ehrenamtlichen Tierschutzbeauftragten für die Ausgestaltung zur Verfügung: Verleihung des Tierschutzpreises, Durchführung von Schulungen, Aufklärungsprojekte und andere tierschutzrelevante Tätigkeiten.

Durch eine Beendigung der Maßnahme, wären zudem 15.000,-€ für die Sachaufwendungen (einschl. Aufwandsentschädigung der Tierschutzbeauftragten) nicht mehr notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	**-180.000 €**
Summe	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-180.000 €**

3.32.012 Katzenkastrationen - Keine Zuschüsse mehr

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Im Budget des FB 32 stehen jährlich 20.000,-€ für Katzenkastrationen zur Verfügung.

Die Mittel zur Umsetzung der Katzenschutzverordnung sollen vorrangig für die Kastration von freilebenden Katzen verwendet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

3.32.009 Igelschutz – Keine jährliche Unterstützung mehr

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Kein jährlicher Zuschuss mehr an die Arbeitsgruppe Igelschutz Dortmund e. V. für die tierärztliche Versorgung von verletzten Igeln, die im Dortmunder Stadtgebiet aufgefunden werden; Haushaltsbegleitbeschluss "Aufstockung des Tierschutzfonds" zur Haushaltsplanung 2024.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	-12.500 €	**-50.000 €**
Summe	**-12.500 €**	**-12.500 €**	**-12.500 €**	**-12.500 €**	**-50.000 €**

3.32.018 Taubentürme – Keine Erricht.: zwei der drei Türme

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Im Rahmen eines Haushaltsbegleitbeschlusses aus 2023 wurde der Bau von drei Taubentürmen beschlossen.

Die Maßnahme hat keine unmittelbare Auswirkung auf die Haushaltsjahre 2027 ff., da für die Mittel (insgesamt 30.000,-€) bereits für das Haushaltsjahr 2023 eine Verbindlichkeit gebildet wurde, die mittelbare Verbesserung entsteht durch die wegfallenden Aufwendungen aufgrund der entsprechenden Betreuung.

Die Aufwendungen sind für den jährlichen Zuschuss an den TierSchutzVerein Groß-Dortmund e. V. in voller Höhe (13.500,-€) für die Betreuung von drei Taubentürmen eingeplant.

Durch die Errichtung von lediglich einem Taubenturm wäre nur 1/3 des beschlossenen Zuschusses notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	**-36.000 €**
Summe	**-9.000 €**	**-9.000 €**	**-9.000 €**	**-9.000 €**	**-36.000 €**

3.32.020 Traditionskirmessen: Aufwendungen/Erträge

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Variante 2 und 3: Für Ratssitzung 12/2026 oder 02/2027		

Beschreibung

Verpflichtung der Stadt Dortmund durch Eingemeindungsverträge, die Traditionskirmessen Huckarde, Bodelschwingh und Lütgendortmund weiterzuführen. Unterdeckung im Gebührenhaushalt wird durch 30.000 Euro/jährlich aus dem Ansatz „Förderung des bürgerschaftlichen Engagements“ (Ratsbeschluss 07374-06) und jährliche Erhöhung der Teilnahmeentgelte um 10% (Ratsbeschluss aus 2024, 33992-24) in kleinen Schritten abgebaut. Für 2027 wird noch eine Unterdeckung i. H. v. von 26.500 € erwartet.

Ansatz:

1. Überprüfung der Eingemeindungsverträge, ob die Verpflichtung noch besteht oder die Kirmessen an Private „abgegeben“ werden könnten (realistisch frühestens ab 2028 möglich)
2. Änderung des Ratsbeschlusses aus 2024, Entgelterhöhung für 2027 einmalig um 37%
3. Änderung des Ratsbeschlusses aus 2024,Entgelterhöhung ab 2027 um 15% (20%?) statt 10% jährlich.

Erwartete Wirkung:

Zu 1: Personaleinsparung (ca. 1 Planstelle mD) und Wegfall der Unterdeckung von rund 26.500 (auch für die Folgejahre) sowie des 30.000 €-Zuschusses, mit politischem Widerstand ist zu rechnen

Zu 2: Wegfall bzw. Verringerung der Unterdeckung von rund 26.500 , mit politischem Widerstand ist zu rechnen

Zu 3: Schnellere Verringerung der Unterdeckung

Im Rahmen der finanziellen Auswirkungen wird von einer Entgelterhöhung von jährlich 15 % statt 10 % entsprechend des oben genannten Ansatzes Nr. 3 gerechnet.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

3.32.004 Erhebung/Erhöhung Nutzungsentgelte v. Märkten

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt		
Statuserklärung	Die Neufassung der Sondernutzungssatzung einschließlich fachbereichsübergreifender Neukalkulation der Sondernutzungsgebühren findet aktuell statt. Anschließend ist eine Beschlussfassung des Rates notwendig.		

Beschreibung

Es wurde überprüft, inwiefern bei der Durchführung von Märkten durch externe Betreiber eine Erhebung bzw. Erhöhung der Nutzungsentgelte möglich ist (beispielsweise: Weihnachtsmarkt, Hanse-Markt).

Die beispielhaft erwähnten Veranstaltungen Weihnachtsmarkt und Hansemarkt werden von privaten Veranstaltern durchgeführt und bedürfen für die Inanspruchnahme öffentlicher Wegeflächen einer Sondernutzungserlaubnis des FB 32, mit der auch die (öffentlich-rechtliche) Sondernutzungsgebühren gemäß Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung festgesetzt werden. Es handelt sich nicht um Veranstaltungen im Rahmen von Wochenmärkten.

Aktuell wird federführend durch die FB 32 und 66 und unter Beteiligung des FB 20 der Gebührentarif zur Satzung überarbeitet. Ob und in welchem Umfang Gebührensteigerungen möglich sind, ist noch offen.

Durch 3/Dez wurde bereits im Vorgriff eine Steigerung von 100.000 € angegeben.

Zum aktuellen Zeitpunkt der Gebührenkalkulation ist das Ergebnis offen, aber derzeit wird nicht mit Mehrerträgen gerechnet.

Spannungsfeld zwischen Gebührensteigerung und Interesse der potenziellen Nutzer von öffentlichen Wegeflächen (Veranstalter, Gastwirte, Einzelhandel/Gewerbe) z. B. für Außengastronomie, Veranstaltungen, Warenauslagen

etc. und den Interessen der Stadt Do -Attraktivitätssteigerung der City/Nebenzentren, Aufenthaltsqualität etc.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.33.003 Einteilung Stimmbezirke und Wahllokale

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Vorlage befindet sich im Gremienlauf. Im Vorfeld des VV-Beschlusses (03281-26) werden die Bezirksvertretungen angehört.		

Beschreibung

Die aktuelle Einteilung der Stimmbezirke im Stadtgebiet Dortmund wurde anlässlich des deutlich gestiegenen Anteils der Briefwahl durch FB 33 in diesem Jahr geprüft. Im Ergebnis kann die Anzahl der Stimmbezirke im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten von 386 auf 332 Stimmbezirke reduziert werden. Es ergeben sich Einsparpotentiale bei den Sachkosten aus Transportlogistik, Anmietung von Mobiliar, Erfrischungsgeldern für Wahlhelfende und Reinigung der Wahllokale.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-53.000 €	0 €	-106.000 €	-106.000 €	**-265.000 €**
Summe	**-53.000 €**	**0 €**	**-106.000 €**	**-106.000 €**	**-265.000 €**

3.38.007 Reduzierung der Einbürgerungsfeiern

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation		
Rechtliche Grundlage	§ 16 StAG		

Beschreibung

Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die Einbürgerungen in einem festlichen Rahmen (beispielsweise Einbürgerungsfeiern) durchzuführen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes). Auf den Haushaltsbegleitbeschluss "Einbürgerungsfeiern von 2024" wird verwiesen. Aktuell werden jährlich vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt, 3 Feiern finanziert durch den FB 38 und 1 Feier finanziert durch den FB 01. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. So wäre eine Standardreduzierung (z. B. ohne Essen) möglich. Vorgeschlagen wird jedoch auf eine Veranstaltung zu verzichten, um auch personelle Aufwände zu reduzieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwendungen Einbürgerungsfeiern	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	**-64.000 €**
Summe	**-16.000 €**	**-16.000 €**	**-16.000 €**	**-16.000 €**	**-64.000 €**

Umsetzungsschritte

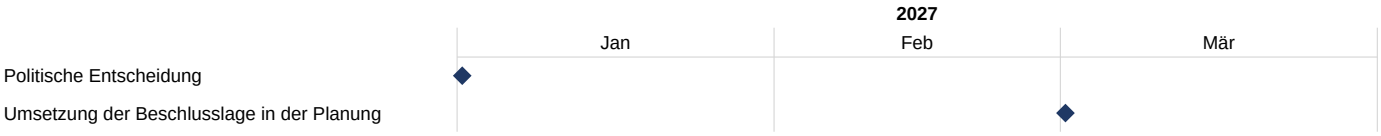

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Politische Entscheidung	01.01.2027	—	Meilenstein
2	Umsetzung der Beschlusslage in der Planung	01.03.2027	—	Meilenstein

3.38.004 Initiative: Anpassung der Einbürgerungsgebühren

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 14 StAG		

Beschreibung

Die Gebühren für das Einbürgerungsverfahren sind in § 14 StAG geregelt und wurden seit mehr als 20 Jahren nicht angepasst. Die derzeitige Gebühr für Erwachsene beträgt 255,00 Euro, für ein miteingebürgertes minderjähriges Kind 51,00 Euro. In den vergangenen Jahren haben sich die mit der Durchführung von Einbürgerungsverfahren verbundenen Aufgaben und Aufwendungen deutlich erhöht. Dies betrifft insbesondere zusätzliche gesetzliche Anforderungen und Verfahrensschritte, aber auch die gesetzlich vorgesehene Durchführung von Einbürgerungsfeiern. Dadurch sind der Personal- und Verwaltungsaufwand erheblich gestiegen und die Gebühren inzwischen nicht mehr annähernd kosten- bzw. aufwandsdeckend.

Vor diesem Hintergrund erscheint eine Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Gebührenhöhe sachgerecht. Eine Gebührenänderung kann nur durch eine Gesetzesanpassung erfolgen. Der Einfluss des Amt für Migration und der Stadt Dortmund sind dahingehend begrenzt. Das Thema könnte lediglich z.B. im Städtetag platziert werden.

Da darüber hinaus nicht abgeschätzt werden kann, ob und in welchem Umfang eine Gebührenanpassung erfolgt, kann zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Einschätzung zur finanziellen Auswirkung abgegeben werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Platzierung im Städtetag bzw. politische Initiative gegenüber Bund	01.01.2027	—	Meilenstein

3.93.001 Reduzierung der "Freien Mittel" der BVen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB93 – Dezernatsbüro 3	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB33 – Bürgerdienste		
Rechtliche Grundlage	§ 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 20 Abs. 9 Hauptsatzung		

Beschreibung

Nach § 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 20 Abs. 9 Hauptsatzung der Stadt Dortmund werden den Bezirksvertretungen durch den Rat der Stadt Haushaltsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt.

Die Höhe der Haushaltsmittel wird vom Rat unter Mitwirkung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt.

Für die Jahre 2027 bis 2030 sollen den Bezirksvertretungen die zur freien Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Haushaltskonsolidierung reduziert werden. Die reduzierten Beträge sind auf volle Euro auf- bzw. abgerundet.

Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der in den Fachbereichen eingeschränkt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ausstattung ist diese Maßnahme unabdingbar.

Die Reduzierung der Mittel entlastet sowohl den Haushalt und als auch die angespannte personelle Situation in den mit der Umsetzung der BV-Maßnahmen betrauten Fachbereichen.

Ebenso kann mit dieser Maßnahme die Abarbeitung der noch nicht umgesetzten Beschlüsse beschleunigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Aplerbeck	-27.267 €	-27.929 €	-28.148 €	-28.148 €	**-111.492 €**
Brackel	-27.296 €	-27.971 €	-28.195 €	-28.195 €	**-111.657 €**
Eving	-21.928 €	-22.401 €	-22.514 €	-22.514 €	**-89.357 €**
Hörde	-27.040 €	-27.688 €	-27.918 €	-27.918 €	**-110.564 €**
Hombruch	-27.023 €	-27.706 €	-27.941 €	-27.941 €	**-110.611 €**
Huckarde	-22.212 €	-22.662 €	-22.747 €	-22.747 €	**-90.368 €**
Innenstadt Nord	-28.158 €	-28.870 €	-29.116 €	-29.116 €	**-115.260 €**
Innenstadt Ost	-27.466 €	-28.150 €	-28.380 €	-28.380 €	**-112.376 €**
Innenstadt West	-26.722 €	-27.356 €	-27.550 €	-27.550 €	**-109.178 €**
Lütgendortmund	-24.661 €	-25.243 €	-25.418 €	-25.418 €	**-100.740 €**
Mengede	-22.470 €	-22.876 €	-22.988 €	-22.988 €	**-91.322 €**
Scharnhorst	-24.395 €	-24.712 €	-24.876 €	-24.876 €	**-98.859 €**
Summe	**-306.638 €**	**-313.564 €**	**-315.791 €**	**-315.791 €**	**-1.251.784 €**

3.93.002 Reduzierung priv. Sicherheitsdienst Stadtgarten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB93 – Dezernatsbüro 3	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		

Beschreibung

Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss "Attraktivität und Sicherheit im Stadtgarten" wurde beschlossen, einen privaten Sicherheitsdienst als Präsenzdienst - bestehend aus 2 Personen - im Stadtgarten in der Zeit von Montag bis Samstag von 19.00 bis 23.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 15.00 bis 23.00 Uhr einzusetzen. Bisher sind die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von rund 120.000 Euro jährlich im Haushalt berücksichtigt. Der Sicherheitsdienst soll eingeschränkt werden, um jährlich 20.000 € einzusparen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

4.57.003 Erhöhung der Verpflegungsentgelte

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Vor Umsetzung des Vorschlags muss über den Inhalt entschieden werden		
Rechtliche Grundlage	§ 41 Abs. 1 S.2 i GO NRW; § 51 Abs. 3 KiBiz		

Beschreibung

Das Entgelt für die Verpflegung stellt gem. § 3 der Entgeltordnung für die Erhebung von Verpflegungsentgelten in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dortmund einen Pauschalbetrag ausschließlich für die Teilfinanzierung der personellen Infrastruktur, die FABIDO für die Verpflegung direkt vorhält, dar. Das monatliche Entgelt wird bisher gem. § 2 der o. g. Entgeltordnung jeweils zum 01.08. um 2 % erhöht und beträgt zum 01.08.2026 80,79 Euro monatlich. Damit bewegt sich das monatliche Verpflegungsentgelt im Vergleich zu anderen Trägern im oberen Segment der Entgelte.

Der Berechnung liegt eine außerplanmäßige Steigerung des Verpflegungsentgeltes zum 01.08.2027 auf 90 € und danach eine Festwertsteigerung ab dem 01.08.2028 in Höhe von 2,50 € pro Kindergartenjahr zugrunde. Die ausgewiesenen Verbesserungswerte würden sich bei einer Steigerungen auf 85 € monatlich zum 01.08.2027 insgesamt auf 1.560.219 € in den 4 Jahren belaufen oder bei einer Steigerung auf 95 € zum 01.08.2027 würden sich die Verbesserungswerte auf insgesamt 4.246.129 € belaufen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-397.897 €	-778.431 €	-830.390 €	-896.457 €	**-2.903.175 €**
Summe	**-397.897 €**	**-778.431 €**	**-830.390 €**	**-896.457 €**	**-2.903.175 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsvorlage zur Änderung der Entgeltordnung	03.06.2027	—	Meilenstein

4.57.005 Pauschale Kürzung der steuerb. Sachaufwandsbudgets

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt (§ 33 Abs. 1 KiBiz). Verwaltungskosten sind in Höhe von maximal 4 Prozent der Gesamtjahres-Basisförderung (vgl. § 39 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 KiBiz) im Rahmen der KiBiz-Verwendungsnachweisung zugelassen.

Aufgrund der Pauschalenfinanzierung /-abrechnung ist ein grundsätzliches Steuerungspotential im Bereich der Sachaufwandsbudgets gegeben. Dieses kann Qualitätsminderungen im Rahmen der Ausstattung bzw. Ersatzbeschaffung haben und das Fortbildungsangebot einschränken.

Die Kürzung ist im Rahmen der Budgetplanung 2027ff. vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-73.160 €	-74.623 €	-76.116 €	-77.638 €	**-301.537 €**
Summe	**-73.160 €**	**-74.623 €**	**-76.116 €**	**-77.638 €**	**-301.537 €**

4.57.008 Wegfall der Einstellungsuntersuchungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt		

Beschreibung

Vor der Einstellung neuer Mitarbeitender, werden diese bisher arbeitsmedizinisch untersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Untersuchungsergebnissen wird in Abstimmung mit dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement geprüft, auf diese Untersuchungen zukünftig zu verzichten. Eine Einbindung des Rechtsamtes in die Prüfung ist erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	**-152.000 €**
Summe	**-38.000 €**	**-38.000 €**	**-38.000 €**	**-38.000 €**	**-152.000 €**

4.57.002 Eigenständigkeit FABIDO gem. EigVO NRW

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Eigenbetriebsverordnung NRW		

Beschreibung

Die Organisation von FABIDO als eigenbetriebsähnliche Einrichtung basiert auf § 107 Abs. 2 und § 114 GO NRW sowie der sinngemäßen Anwendung der Eigenbetriebsverordnung NRW (EigVO NRW).

Die bestehenden rechtlichen Spielräume werden derzeit nicht in vollem Umfang ausgeschöpft. Stärkung der organisatorischen und wirtschaftlichen Eigenständigkeit innerhalb der bestehenden Struktur.

Im Vordergrund steht keine grundlegende Organisationsänderung, sondern die konsequente Nutzung und Erweiterung der bestehenden rechtlichen Handlungsspielräumen in den Bereichen Immobilien, Personal, Organisation und Öffentlichkeitsarbeit.. Zudem im Bereich IT und Digitalisierung. Hierbei ist besonders hervorzuheben:

-Eigenständige Steuerung und Weiterentwicklung der Digitalisierung durch FABIDO, um fachliche Anforderungen schneller und bedarfsgerechter umzusetzen.

-Übertragung des operativen IT-Supports an externe Dienstleister bei gleichzeitiger Beibehaltung der fachlichen Steuerung und Verantwortung durch FABIDO als Pilot für die Gesamtverwaltung

-Einsatz der freien personellen Ressourcen im Bereich Digitalisierung

-Reduzierung der Abhängigkeit von zentralen IT-Strukturen und Verkürzung von Abstimmungs- und Entscheidungswegen.

-Erprobung eines eigenständig gesteuerten Betriebsmodells mit anschließender Bewertung seiner Wirtschaftlichkeit und Übertragbarkeit.

Gesamtergebnis:

Durch optimierte Prozesse, reduzierte Schnittstellen und eine eigenständigere Steuerung sollen die Leistungsfähigkeit und Wirtschaftlichkeit von FABIDO verbessert werden. Daraus ergeben sich Einsparpotenziale, die insbesondere im Rahmen des IT-Pilotprojekts systematisch ermittelt und bewertet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.57.001 digitale Elternkommunikation

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die digitale Elternkommunikation zwischen den Tageseinrichtungen für Kindern von FABIDO und Eltern soll die Kommunikation vereinfachen, optimieren und beschleunigen.

Hierfür ist die Einführung einer App/Software erforderlich.

Hierdurch soll ein datenschutzkonformer, zentraler Kanal für den Austausch von Nachrichten, Dokumenten, Terminen und Abwesenheiten zwischen den Tageseinrichtungen für Kindern und Eltern eingerichtet werden.

Folgende Verbesserungen ergeben sich hierdurch für die Beschäftigten von FABIDO und für die Eltern:

• Ende von Zettelwirtschaft und Infowänden

• Schnelle Push-Nachrichten bei Krankheitsausfällen oder Notfällen

• Automatische, DSGVO-konforme Lesebestätigungen

• Enorme Entlastung der Kita-Leitungen

• Höhere Erziehungspartnerschaft durch transparenten Einblick

• Mehrsprachige Übersetzung für barrierefreie Kommunikation

• evtl. Digitale Bildungsdokumentation

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.57.010 Wirkungsorientierte Steuerung digital controllen

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4		
Rechtliche Grundlage	§ 75 GO NRW		

Beschreibung

Entwicklung einer Controllinglösung (z. B. auf Basis der in der Verwaltung etablierten Softwarelösung MIK oder eines vergleichbaren Programm) zur Verschneidung von Finanz- und Controllingdaten aus SAP mit den Steuerungsdaten aus Fachverfahren zum Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung im Dezernat Schule, Jugend und Familie im 1. Halbjahr 2027.

Datenbasierte Erfolgsmessung der Wirkungen spezifischer Maßnahmen und Darstellung von (Erfolgs-) Verläufen bezogen auf die Fachbereiche 40, 51 und den EB 57.

Darauf aufbauende Ableitung von Steuerungsentscheidungen im Sinne von Priorisierungen und Konsolidierungsvorschlägen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	25.000 €	50.000 €	75.000 €	**150.000 €**
Summe	**0 €**	**25.000 €**	**50.000 €**	**75.000 €**	**150.000 €**

Umsetzungsschritte

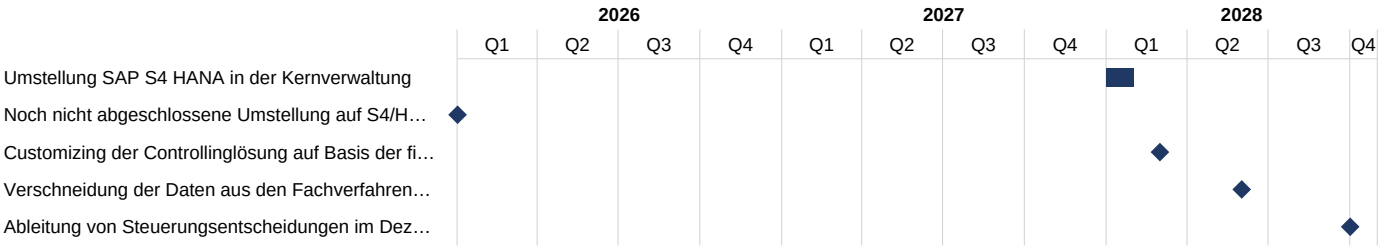

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Umstellung SAP S4 HANA in der Kernverwaltung	01.01.2028	31.01.2028	Phase
2	Noch nicht abgeschlossene Umstellung auf S4/HANA in den Eigenbetrieben	01.01.2026	—	Meilenstein
3	Customizing der Controllinglösung auf Basis der finalisierten SAP-Struktur	01.03.2028	—	Meilenstein
4	Verschneidung der Daten aus den Fachverfahren mit den SAP Daten	01.06.2028	—	Meilenstein
5	Ableitung von Steuerungsentscheidungen im Dezernat 4	01.10.2028	—	Meilenstein

4.40.001 Anpassung der OGS-Beitragssatzung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die Höhe der OGS Beiträge ist nach oben landesgesetzlich gedeckelt. Durch eine Anpassung der Einkommensstaffelung könnten Mehreinnahmen generiert werden. In Dortmund liegt der Höchstsatz derzeit bei 237,21€.

Eine Erhöhung ist hier prinzipiell rechtlich möglich.

Zudem ist eine Erhöhung der kommunalen Erträge durch Anpassung der sozialen Staffelung denkbar, so dass beispielsweise bereits ab einem Elternbeitrag ab 100.000€ der Höchstsatz zu entrichten wäre.

Eine Anpassung der sozialen Staffelung muss immer auch Fragen der Bildungsgerechtigkeit mit einbeziehen. Familien, die pädagogisch von der ganztägigen Betreuung profitieren, sind diejenigen die sozio-ökonomisch schlechter gestellt sind. Hohe Elternbeiträge würden unter Umständen dazu führen, dass diese Familien das Angebot nicht mehr wahrnehmen (können).

Für die Berechnung würde eine Erhöhung um 20% angesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.107.695 €	-4.655.717 €	-8.256.293 €	-12.667.051 €	**-27.686.756 €**
Summe	**-2.107.695 €**	**-4.655.717 €**	**-8.256.293 €**	**-12.667.051 €**	**-27.686.756 €**

4.40.008 Entgeltl. außerschulische Nutzung von Sporthallen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Nutzung von Sporthallen könnte ggf. Mehreinnahmen generieren.

Eine Kalkulation der Vollkostenmiete sollte einschließlich Hausmeisterkosten erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	**-7.200.000 €**
Summe	**-1.800.000 €**	**-1.800.000 €**	**-1.800.000 €**	**-1.800.000 €**	**-7.200.000 €**

4.40.011 Kürzung im Bereich Übergang KiTa-Grundschule

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Im Handlungsfeld Übergang Kita-Grundschule werden auf Daten basierende Entwicklungen von anschlussfähigen Konzepten/Methoden/ Arbeitsweisen erprobt. Zudem findet eine gemeinsame Praxisweiterentwicklung statt. Im Projekt Sprachbrücken entwickeln Grundschulen und umliegende Kitas in Quartiersnetzwerken gemeinsame Konzepte für durchgängige Sprachbildung (Ratsbeschluss 2020, Verstetigung nach der Pilotphase 2016–2019). Im Programm familY führen Tandems aus Kita- und Grundschulfachkräften etwa zwölf niedrigschwellige Elterntreffen durch.

Wirkung

Kinder starten mit besseren sprachlichen Voraussetzungen in die Grundschule, Eltern werden als Lernbegleiter*innen gestärkt, Brüche am Übergang werden vermieden. Das wirkt gezielt gegen Bildungsungleichheit, bevor sie sich verfestigt. Die Anschubinvestition trägt: Vier der fünf Modellnetzwerke arbeiten seit August 2023 selbstständig in der Regelstruktur. Das Pilotprojekt Sprachbrücken wurde extern durch die Universität Paderborn evaluiert.

Indikatoren

Vier selbstständig arbeitende Sprachbrücken-Netzwerke

familY-Programm an 16 Grundschulen

13 Info4-Termine im Herbst 2026, Einladung aller Eltern vierjähriger Kinder

Wegweiser zur Elterninformation mit verschiedenen Stationen des Übergangs von der Kita zur Grundschule; das Family-Programm läuft Ende 2026 aus, dadurch können Kosten in Höhe von 33.000 EUR reduziert werden.

Einschätzung

Kürzung schwierig aber vertretbar: Einsparungen erfolgen durch (geplanten) Wegfall des FamilY-Projekts. Eine geplante Fachveranstaltung am Übergang Kita-Grundschule entfällt bzw. muss kostenneutral erfolgen. Die sonstigen Leistungen im Handlungsfeld können beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	**-132.000 €**
Summe	**-33.000 €**	**-33.000 €**	**-33.000 €**	**-33.000 €**	**-132.000 €**

4.51.003 Abschaffung Geschwisterkindbefreiung Elternbeitrag

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 90 SGB VIII, §§ 50, 51 KiBiz NRW		

Beschreibung

Abschaffung Geschwisterkindbefreiung Elternbeitragssatzung zum 01.08.2027

Aktuell wird nur für ein betreuungspflichtiges Kind ein Elternbeitrag erhoben. Die Eltern sind dementsprechend von der Elternbeitragspflicht für weitere Geschwisterkinder befreit. Insgesamt profitieren ca. 2.500 Familien von dieser Regelung (mit durchschnittlich ca. 2.000 € pro Jahr). Durch die Abschaffung der Geschwisterkindbefreiung würde es zu finanziellen Mehrbelastungen für betroffene Familien kommen. Es kann dadurch zu vermehrten Beschwerden und zusätzlichen Anforderungen an die Vollstreckungsbehörde kommen. Zudem könnten weniger Kinder die Einrichtungen besuchen, da ein Elternteil aus finanziellen Gründen keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen könnte. Die Attraktivität der Stadt wird dadurch erheblich gemindert. Gleichzeitig besteht die Gefahr von verminderten bzw. geschwächten Integrationschancen. Es könnte durch die Mehrzahl an Berechnungen der Einkommensverhältnisse der Eltern zu einer Personalausweitung bei den Elternbeiträgen kommen, um eine sachgemäße Vereinnahmung der Beiträge sicherstellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.091.000 €	-5.253.000 €	-5.521.000 €	-5.918.000 €	**-18.783.000 €**
Summe	**-2.091.000 €**	**-5.253.000 €**	**-5.521.000 €**	**-5.918.000 €**	**-18.783.000 €**

4.51.009 Erhöhung der Elternbeiträge

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 90 SGB VIII, §§ 50, 51 KiBiz NRW		

Beschreibung

Erhöhung der Elternbeiträge (TEK und KTP) der Einkommensstufen 2-10 um 20%

Aktuell zahlen rund 9.000 Familien einen Elternbeitrag für das erste Kind, sofern kein Befreiungstatbestand vorliegt. Durch die Erhöhung der Elternbeiträge würde es zu finanziellen Mehrbelastungen für betroffene Familien kommen. Es kann dadurch zu vermehrten Beschwerden und zusätzlichen Anforderungen an die Vollstreckungsbehörde kommen. Zudem könnten weniger Kinder die Einrichtungen besuchen, da ein Elternteil aus finanziellen Gründen keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen könnte. Die Attraktivität der Stadt wird dadurch erheblich gemindert. Gleichzeitig besteht die Gefahr von verminderten bzw. geschwächten Integrationschancen. Es könnte durch die Mehrzahl an Berechnungen der Einkommensverhältnisse der Eltern zu einer Personalausweitung bei den Elternbeiträgen kommen, um eine sachgemäße Vereinnahmung der Beiträge sicherstellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.389.000 €	-3.488.000 €	-3.664.000 €	-3.923.000 €	**-12.464.000 €**
Summe	**-1.389.000 €**	**-3.488.000 €**	**-3.664.000 €**	**-3.923.000 €**	**-12.464.000 €**

4.51.036 Reduzierung Erziehungsbeitrag KTPP

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 23 SGB VIII		

Beschreibung

Die laufende Geldleistung an die Kindertagespflegepersonen (KTPP) umfassen neben einem Betrag für den Sachaufwand auch einen Betrag zur Anerkennung ihrer Förderungsleistung. Dieser ist gemäß § 23 Absatz 2a SGB VIII leistungsgerecht auszugestalten. Gemäß der Satzung über die Förderung von Kindertagespflege wird grundsätzlich zwischen zwei Stufen unterschieden.

Stufe 1: KTPP mit 160 Stunden Qualifizierung (DJI–Curriculum bzw. QHB-Curriculum) mit weniger als fünf Jahre Berufserfahrung)

Stufe 2: KTPP mit 300 Stunden Qualifizierung nach dem QHB–Curriculum; KTPP mit 160 Stunden Qualifizierung (DJI–Curriculum) und mindestens fünfjähriger Berufserfahrung und sozialpädagogische Fachkräfte mit einer zusätzlichen Qualifizierung nach dem DJI (30 Stunden) bzw. bei Tätigkeitsaufnahme ab dem 01.08.2022 mit einer zusätzlichen Qualifizierung nach dem QHB (80 Stunden) bzw. mit der Auflage, diese Qualifizierung nachzuholen

Für die Ermittlung einer möglichen Reduzierung des Erziehungsbeitrages wurde ein Abgleich mit dem Tarif TVÖD-SuE durchgeführt:

So könnte man den Erziehungsbeitrag nach Stufe 1 gleichsetzen mit der Eingruppierung nach S 2 E 2 (Tätigkeitsmerkmale: Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen und Heilerziehungspflegehelfer*innen mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung.). Für den Erziehungsbeitrag nach Stufe zwei könnte die Eingruppierung nach S 3 E 3 (Tätigkeitsmerkmale: Kinderpfleger*innen, Sozialassistent*innen und Heilerziehungspflegehelfer*innen mit staatlicher Anerkennung oder mit staatlicher Prüfung und entsprechender Tätigkeit sowie sonstige Beschäftigte, die aufgrund gleichwertiger Fähigkeiten und ihrer Erfahrungen entsprechende Tätigkeiten ausüben.) herangezogen werden. Dies Vorgehen würde den Erziehungsbeitrag in Stufe 1 von 4,26 € auf 3,57 € und in Stufe 2 von 4,55 € auf 4,14 € reduzieren. Es ist mit Klagen durch die KTPP zu rechnen. Eine Satzungsänderung wäre erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.675.000 €	-2.675.000 €	-2.675.000 €	-2.675.000 €	**-10.700.000 €**
Summe	**-2.675.000 €**	**-2.675.000 €**	**-2.675.000 €**	**-2.675.000 €**	**-10.700.000 €**

4.51.001 Abbau von 160 Kindertagespflegeplätzen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Für die Wahrnehmung der Aufgaben in der Kindertagespflege gewährt das Jugendamt, gemäß der zwischen den Trägern und dem Jugendamt geschlossenen Vereinbarung, den sechs Trägern eine Pauschale je Platzkontingent für ein Kalenderjahr. Gemäß § 9 der Vereinbarung kann die Anpassung der finanzierten Platzkontingente für das darauffolgende Kalenderjahr erfolgen, wenn die tatsächlich vermittelten Plätze das bewilligte Platzkontingent um mehr als 10 % über einen Zeitraum von mehr als sechs Monaten in einem Kalenderjahr unterschreiten. Für das Jahr 2027 soll eine Reduzierung um 160 Plätze erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.300.000 €	-2.350.000 €	-2.400.000 €	-2.450.000 €	**-9.500.000 €**
Summe	**-2.300.000 €**	**-2.350.000 €**	**-2.400.000 €**	**-2.450.000 €**	**-9.500.000 €**

4.51.010 Fachberatungspauschale von 150 € auf 120 € (KTP)

Externe Referenz	DS-Nr. 24680-22	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 10.11.2005, Drucksache Nr.: 03434-05 wurden in Dortmund sechs Träger (FABIDO, Arbeiterwohlfahrt (AWO), Deutsches Rotes Kreuz (DRK), Ev. Kirchenkreis Dortmund (EKK), Katholischer Trägerkreis Kindertagespflege (KTK), Mütterzentrum Dortmund e. V.) mit dem Ausbau der Kinderbetreuung für die unter Dreijährigen in der Kindertagespflege (KTP), der qualitativen Entwicklung sowie der Fachberatung beauftragt. Die zur Wahrnehmung dieser Aufgabe gewährte Pauschale pro Platz wurde ab dem 01.01.2023 erstmalig vom 120 € auf 150 €erhöht (Drucksache- Nr. 24680-22).

Im Jahr 2023 wurden mit allen Trägern neue Vereinbarungen auf unbestimmte Zeit geschlossen. In den Verträgen ist konkret vereinbart, welche Leistungen (auch Personal) vom Träger erbracht werden müssen. Eine Kündigung dieser Vereinbarung unter Einhaltung der Kündigungsfrist von 6 Monaten zum Jahresende müsste erfolgen. Sofern neue Vereinbarungen geschlossen werden, müsste die geringere Pauschale sich in der Veränderung der Leistungen der Träger niederschlagen. Sofern Träger in der Folge keine neue Vereinbarung mit dem Jugendamt schließen wollen, blieben Kindertagespflegepersonen mit einer gültigen Erlaubnis zur Kindertagespflege, die gem. § 23 Abs. 4 SGB VIII ebenso wie Eltern einen Anspruch auf Beratung in allen Fragen der Kindertagespflege haben. Diese Aufgabe müsste dann vom Jugendamt übernommen werden. Personelle Ressourcen sind dafür nicht vorhanden und eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.146.600 €	-1.146.600 €	-1.146.600 €	-1.146.600 €	**-4.586.400 €**
Summe	**-1.146.600 €**	**-1.146.600 €**	**-1.146.600 €**	**-1.146.600 €**	**-4.586.400 €**

4.51.033 Mietkostenförderung (18 €/m²) in TEK

Externe Referenz	DS-Nr. 00952-26	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Rat hat mit der Vorlage 00952-26 am 26.03.2026 beschlossen, die ab Januar 2026 in Betrieb gehende Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) zu fördern. Die freiwillige städtische Förderung beinhaltet die Differenz zwischen der Mietförderung nach § 34 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz (KiBiz; im Kindergartenjahr 2026/2027 13,62 €/förderfähigem Quadratmeter) und 18 € (= 4,38 €/förderfähigem Quadratmeter). Die Differenz von 4,38 € reduziert sich mit der kindergartenjährlichen Erhöhung der Mietförderung nach KiBiz. Der Beschluss DS-Nr. 00952-26 bezieht sich auf die Beschlüsse 32877-23 und 34185-24, nach denen bereits eine freiwillige städtische Mietförderung bis 15 € vorgesehen war (und die ebenfalls in dieser Liste enthalten sind). Grund für den Beschluss über die Mietförderung bis 18 € war, dass sich die privaten Investor*innen trotz der erheblich gestiegenen Baukosten weiter am Betreuungsplatzausbau beteiligen sollen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. In der Vergangenheit wurden Investor*innen dementsprechend beraten, so dass Träger im Vertrauen hierauf einen Mietvertrag über 18 € Miete abgeschlossen haben. Bei einer Rücknahme dieses Beschlusses für vorhandene Mietzahlungen und in Planung befindliche Projekte könnte ein Vertrauensschaden entstehen und die Investor*innen, wie auch die Träger, für diese Projekte gerichtlich einen finanziellen Schadensersatzanspruch geltend machen. Hiervon sind neben den in Jahr 2026 in Betrieb gegangenen TEK noch knapp 60 TEK in Planung betroffen.(Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen: Keine Anpassung der finanziellen Auswirkungen ab 2029, da die Werte von 2028 für die Folgejahre "eingefroren" wurden)

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-585.408 €	-933.534 €	-933.534 €	-933.534 €	**-3.386.010 €**
Summe	**-585.408 €**	**-933.534 €**	**-933.534 €**	**-933.534 €**	**-3.386.010 €**

4.51.025 Kombi. Abs. Geschwisterkindbefr. u. Beitragserhöh.

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 90 SGB VIII, §§ 50, 51 KiBiz NRW		

Beschreibung

Erhöhung der Elternbeiträge (Kindertagesstätten und Kindertagespflege) der Einkommensstufen 2-10 um 20%

Durch die Erhöhung der Elternbeiträge würde es zu finanziellen Mehrbelastungen für betroffene Familien kommen. Es kann dadurch zu vermehrten Beschwerden und zusätzlichen Anforderungen an die Vollstreckungsbehörde kommen. Zudem könnten weniger Kinder die Einrichtungen besuchen, da ein Elternteil aus finanziellen Gründen keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen könnte. Die Attraktivität der Stadt wird dadurch erheblich gemindert. Gleichzeitig besteht die Gefahr von verminderten bzw. geschwächten Integrationschancen. Es könnte durch die Mehrzahl an Berechnungen der Einkommensverhältnisse der Eltern zu einer Personalausweitung bei den Elternbeiträgen kommen, um eine sachgemäße Vereinnahmung der Beiträge sicherstellen zu können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-356.000 €	-893.000 €	-938.000 €	-1.006.000 €	**-3.193.000 €**
Summe	**-356.000 €**	**-893.000 €**	**-938.000 €**	**-1.006.000 €**	**-3.193.000 €**

4.51.006 Beendigung der FABIDO-SOE-Kinderstuben als Brücken

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB57 – FaBiDo		

Beschreibung

Der Träger FABIDO erhält neben einer Landesförderung für drei SOE-Kinderstuben (niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Kinder aus dem südosteuropäischen Raum) mit 27 Betreuungsplätzen im Rahmen einer Vereinbarung eine freiwillige städtische Leistung. Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Kinderzahlen mit dem Bezug Südosteuropa reduziert, so dass das Angebot für Kinder auch aus anderen Ländern geöffnet wurde. Bei Kündigung der Vereinbarung könnten die Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgenommen werden. Die Beendigung der drei SOE-Kinderstuben im Rahmen der Brückenprojektefinanzierung würde zu Personalverschiebungen bei FABIDO führen. Der Träger FABIDO wurde darüber informiert, dass die Vereinbarung auf die Liste der Einsparungen gesetzt wurde. Die Vereinbarung kann bis zum 30.06.2027 gekündigt und zum 31.12.2027 wirksam werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-548.000 €	-572.000 €	-598.000 €	**-1.718.000 €**
Summe	**0 €**	**-548.000 €**	**-572.000 €**	**-598.000 €**	**-1.718.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Kündigung der Vereinbarung (Frist: 30.06.2027) zum 01.01.2028	01.01.2028	—	Meilenstein

4.51.007 Eigenbetrieb für stationäre Hilfen zur Erziehung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Unterbringungssituation im Bereich der Hilfen zur Erziehung hat sich in den vergangenen Jahren sowohl bundesweit als auch auf kommunaler Ebene deutlich verschärft. Auch in Dortmund ist zunehmend festzustellen, dass Fachkräfte der Jugendhilfedienste des Jugendamtes trotz intensiver Bemühungen nicht oder nicht zeitnah geeignete stationäre Unterbringungsangebote für junge Menschen finden können. Insbesondere im Bereich der stationären Hilfen zur Erziehung gemäß § 34 SGB VIII haben sich strukturelle Versorgungslücken verfestigt, die die Handlungsfähigkeit des Jugendhilfesystems erheblich beeinträchtigen (vgl. „Situationsbericht Erzieherische Hilfen“, Drucksache Nr.: 36756-24). Diese Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Sicherstellung des gesetzlichen Schutzauftrages des Dortmunder Jugendamtes aus.

Der neu zu gründende Eigenbetrieb „Städtische Kinder- und Jugendhilfe Dortmund“ (KiJuDo) ist als zentraler Bestandteil der Jugendhilfeplanung 2025-2035 einzuordnen und soll perspektivisch stationäre Plätze gemäß § 34 SGB VIII bereitstellen, um teure und rechtlich problematische Notlösungen für Kinder und Jugendliche zu verhindern. Die Implementierung versteht sich dabei als Dekadenprojekt mit einem sukzessiven und bedarfsgerechten Aufbau des Eigenbetriebs.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-240.000 €	-480.000 €	-720.000 €	**-1.440.000 €**
Summe	**0 €**	**-240.000 €**	**-480.000 €**	**-720.000 €**	**-1.440.000 €**

4.51.024 Klagen zur Realisierung von Kostenerstattungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB30 – Rechtsamt		

Beschreibung

Die Abgabe von Fällen an andere kostenerstattungspflichtige Behörden gestaltet sich in der Praxis kompliziert und erzeugt einen hohen Aufwand, der oftmals mit einer Klage verbunden ist. Dementsprechend bestehen Probleme sämtliche Kostenerstattungserstattungsansprüche tatsächlich zu realisieren. Ein/e Jurist/in könnte komplexe Kostenerstattungsfälle aufbereiten und Klagen vorbereiten, um Kostenerstattungen durch den LWL und andere Kommunen in Abstimmung mit dem Rechtsamt zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	**-1.000.000 €**
Summe	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-1.000.000 €**

4.51.019 Keine weitere Förderung des Projektes "Ankoppeln"

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB VIII		

Beschreibung

Das Modellprojekt „Ankoppeln“ in Dortmund ist eine erfolgreiche Initiative zur Förderung der sozialen Integration und Chancengleichheit von jungen Menschen und Familien mit afrikanischen Wurzeln.

Auswirkung bei Einsparung:

* Mit dem Abbruch von „Ankoppeln“ wird eine hocheffiziente, mit dem Integrationspreis 2025 ausgezeichnete Struktur eingestellt; die Kinder- und Jugendförderung verliert damit ihr wirksamstes Instrument zur Einbindung migrantischer Organisationen.

* Durch den Wegfall gezielter Angebote im Dortmunder Norden und Westen wird die Jugendförderung unfähig, benachteiligte migrantische Zielgruppen in ihren unmittelbaren Lebensräumen zu erreichen; der Zugang zu diesen essenziellen Sozialräumen bricht weitestgehend ersatzlos weg.

* Die mühsam aufgebauten Brücken zu migrantischen Organisationen werden eingerissen, wodurch es erschwert wird, diese Partner*innen weiterhin als tragende Säulen der Integration in die Regelstrukturen der Jugendhilfe einzubinden.

* Die dreijährige Aufbauarbeit wird durch die Einstellung entwertet; das Jugendamt würde sich in der öffentlichen Wahrnehmung als unfähig erweisen, erfolgreiche Innovationsprojekte in verlässliche Dauerstrukturen zu überführen, was zu einem massiven Vertrauensverlust bei allen Kooperationspartner*innen führt.

* Der Entzug hochfrequentierter Angebote in den ohnehin belasteten Stadtbezirken führt zu einem Stillstand der Integrationsarbeit vor Ort; das Jugendamt wird unfähig, der drohenden Isolation und Perspektivlosigkeit junger Menschen mit Migrationsvorgeschichte aktiv entgegenzuwirken.

Kennzahlen:

Erreichte Kinder und Jugendliche pro Jahr: 1.500

Veranstaltungen 2024 - 2026: 256 Veranstaltungen mit mehr als 2.100 Teilnehmenden

Beratungsfälle 2024 - 2026: 484

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Summe	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-800.000 €**

4.51.011 Förd. Overheadkosten von Brückenprojekten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Mit Haushaltsbegleitbeschluss vom 09.02.2024/15.02.2024 wurde den Trägern für die "Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchtintergrund und in vergleichbaren Lebenslagen" (sog. Brückenprojekte) zusätzlich zu der hundertprozentigen Landesförderung eine freiwillige städtische Förderung in Höhe von 8 % der Landesförderung grundsätzlich gewährt. Die Förderung sollte für die Kalenderjahre 2024 bis 2027 für sogenannte Overheadkosten, die von der Landesförderung nicht umfasst sind.

Brückenprojekte sind ein bewährtes und wirksames Instrument der Kinderbetreuung in besonderen Fällen für Kinder aus Familien mit Fluchthintergrund sowie in vergleichbaren Lebenslagen. Die Reduzierung der Platzkapazitäten von 426 Plätzen (2025) auf 290 Plätze (2026) in Brückenprojekten erfolgte bedarfsgerecht, da die Ausweitung der Platzkapazitäten in den Kindertageseinrichtungen im letzten Jahr eine adäquate Vermittlung in das Regelsystem ermöglichte und sich dadurch der Bedarf an Brückenplätzen verringerte. Bei Wegfall der kommunalen finanziellen Unterstützung besteht das Risiko, dass niedrigschwellige Brückenangebote für Kinder mit Fluchterfahrungen im Umfang von mindestens 266 Plätzen zum 31.12.2026 entfallen könnten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-138.444 €	-138.444 €	-138.444 €	-138.444 €	**-553.776 €**
Summe	**-138.444 €**	**-138.444 €**	**-138.444 €**	**-138.444 €**	**-553.776 €**

4.51.044 Wegfall Bildungspauschale Kindertagespflege

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 18 KiBiz NRW		

Beschreibung

Der Kostenpunkt könnte eingespart werden, da die Anschaffung von Materialien zur Erstellung eines Portfolios über die kindabhängigen Sachkosten abgedeckt werden können und der zeitliche Aufwand über die gewährte tägliche Verfügungszeit von 0,5 Stunden pro Kind und Tag abgedeckt werden kann.

Eine Änderung der Satzung wäre erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-42.998 €	-105.105 €	-107.398 €	-109.691 €	**-365.192 €**
Summe	**-42.998 €**	**-105.105 €**	**-107.398 €**	**-109.691 €**	**-365.192 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Änderung der Satzung über die Förderung von Kindern in Kindertagespflege zum 01.08.2027	01.08.2027	—	Meilenstein

4.51.035 Reduzierung der Qualifizierungskurse KTP

Externe Referenz	Drucksache-Nr.38983-25	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Für die Durchführung der Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen wurde auf Grundlage der Drucksache-Nr.38983-25 ein Vergabeverfahren durchgeführt.

Der Zuschlag für den vierjährigen Rahmenvertrag wurde an das Evangelische Bildungswerk Dortmund erteilt. Der Rahmenvertrag sieht die maximale Durchführung von 8 Grundqualifizierungen (300 Stunden), 4 verkürzten Qualifizierungen für sozialpädagogische Fachkräfte (80 Stunden) und 1 Anschlussqualifikation für Kindertagespflegepersonen (140 Stunden) vor. Die Haushaltsmittel wurden eingeplant.

Die Reduzierung des Kursangebotes auf einen integierten Kurs für alle drei Kursvarianten jährlich würde zu einer Einsparung führen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-149.000 €	-80.000 €	-69.000 €	-59.000 €	**-357.000 €**
Summe	**-149.000 €**	**-80.000 €**	**-69.000 €**	**-59.000 €**	**-357.000 €**

4.51.045 Wegfall Online Suizidberatung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Wegfall der städtischen Förderung für die Online-Suizidberatung beim Sozialdienst katholischer Frauen Dortmund e.V. hätte gravierende Folgen für Menschen in akuten psychischen Krisen. Gerade niedrigschwellige und anonyme Online-Angebote sind für viele Betroffene oft der erste oder einzige erreichbare Zugang zu Unterstützung – insbesondere für Jugendliche, junge Erwachsene und Menschen, die sich aus Scham oder Angst keine persönliche Hilfe suchen.

Die Online-Suizidberatung leistet einen wichtigen Beitrag zur Krisenprävention, Entlastung des Hilfesystems und zum Schutz von Menschenleben. Ein Wegfall der Förderung würde nicht nur bestehende Unterstützungsstrukturen schwächen, sondern auch eine gefährliche Versorgungslücke in Dortmund hinterlassen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-76.030 €	-77.906 €	-79.776 €	-79.776 €	**-313.488 €**
Summe	**-76.030 €**	**-77.906 €**	**-79.776 €**	**-79.776 €**	**-313.488 €**

4.51.042 Servicestelle Partizipation: Auslauf bis 2029

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 und § 12 SGB VIII i. V. m. § 13a SGB VIII		

Beschreibung

Die **Servicestelle für Kinder- und Jugendbeteiligung** in Dortmund ist eine gemeinsame Einrichtung des Jugendamtes und des Jugendrings zur Förderung der Mitbestimmung junger Menschen.

* Die Arbeit der Servicestelle Partizipation würde ab 2030 gänzlich eingestellt werden.

* Durch die Mittelkürzungen wird es vorab schon erschwert, die Jugendselbstvertretung im Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie (AKJF) und die Bezirksschüler*innenvertretung professionell zu begleiten; ehrenamtliche Strukturen brechen mangels verlässlicher Unterstützung weg.

* Das Ausbleiben notwendiger Investitionen in die digitale Infrastruktur führt zu einer funktionalen Handlungsunfähigkeit in der Öffentlichkeitsarbeit; ohne professionelle Außendarstellung verliert die Institution den Anschluss an die Lebenswelt der Jugendlichen und wird bei der Akquise neuer Zielgruppen im digitalen Raum unsichtbar.

* Die Einsparungen in der Begleitung und Organisation von Ehrenamtlichen sowie Honorarkräften führen zu einem drastischen Nachwuchs- und Motivationsverlust; die Servicestelle wird unfähig, junge Menschen langfristig an die pädagogische Arbeit zu binden und eine professionelle Identifikation mit den Aufgaben zu stiften.

* Die Summe der Kürzungen führt zu einem reinen „Verwaltungsmodus“; der Kinder- und Jugendförderung wird es erschwert, sich zu professionalisieren oder proaktiv auf gesellschaftliche Veränderungen und neue Anforderungen der Jugendbeteiligung zu reagieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-122.752 €	**-302.752 €**
Summe	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-122.752 €**	**-302.752 €**

Umsetzungsschritte

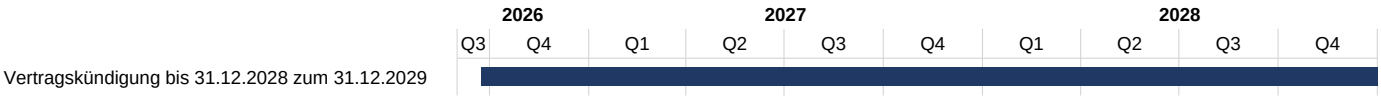

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Vertragskündigung bis 31.12.2028 zum 31.12.2029	23.09.2026	31.12.2028	Phase

4.51.029 Kürzung Fortbildungsbudget

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Das Fortbildungsbudget könnte um 50.000 € reduziert werden. Eine Kürzung dieses Budgets könnte den Fachkräfte- und Kompetenzmangel weiter verstärken und für eine geringere Attraktivität als Arbeitsgeberin sorgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

4.51.021 Keine weitere Förderung Jugendberatung Feedback

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Jugendberatung im Themenfeld Suchtprävention und Suchtberatung leistet einen wesentlichen Beitrag zum Schutz, zur Stabilisierung und zur gesellschaftlichen Teilhabe junger Menschen. Insbesondere Jugendliche mit psychischen Belastungen, familiären Konflikten, schulischen Problemen oder riskantem Konsumverhalten profitieren von niedrigschwelligen, vertraulichen und frühzeitigen Beratungsangeboten. Die Jugendberatung wirkt präventiv, stärkt Schutzfaktoren und trägt dazu bei, eskalierende Entwicklungen sowie kostenintensive Folgehilfen zu vermeiden.

Vor dem Hintergrund notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen muss die bisherige Förderung des Angebotes dennoch eingestellt bzw. reduziert werden. Diese Entscheidung erfolgt ausdrücklich nicht aufgrund fehlender fachlicher Wirksamkeit oder mangelnder Bedarfe, sondern ausschließlich aufgrund der aktuellen finanziellen Rahmenbedingungen. Die steigenden Unterstützungsbedarfe junger Menschen im Bereich psychischer Gesundheit und Suchtentwicklung bleiben weiterhin fachlich anerkannt.

Der Wegfall der Förderung wird voraussichtlich zu Einschränkungen bei präventiven Angeboten, längeren Wartezeiten sowie einer geringeren Erreichbarkeit besonders belasteter Jugendlicher führen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	**-140.000 €**
Summe	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-140.000 €**

4.51.043 Spielplatzpaten & Beteiligungsangebote entfallen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Angedacht ist die Abschaffung von Spielplatzpaten, Beteiligungsprojekten und Veranstaltungen in diesem Kontext. Darüber hinaus erfolgt keine Wiederherstellung nach Vandalismus soweit die Verkehrssicherungspflicht nicht tangiert ist.

Auswirkung bei Einsparung:

Die Erstattung von Sachkosten für durch Spielplatzpat*innen organisierte Spielplatzfeste kann nicht mehr erfolgen. Betroffen sind rund 110 engagierte Pat*innen sowie weitere Interessierte, die sich aktiv in die Betreuung und Belebung von Spiel- und Freizeitflächen einbringen. Ohne diese Unterstützung ist davon auszugehen, dass Spielplatzfeste deutlich seltener oder gar nicht mehr stattfinden. Damit entfallen wichtige niedrigschwellige Freizeitangebote für Kinder und Familien sowie Anlässe für Begegnung und nachbarschaftlichen Austausch. Zugleich wird die Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung durch Bürger*innen geschwächt. Fehlende Unterstützung und Anerkennung können dazu führen, dass ehrenamtliches Engagement zurückgeht und die Mitverantwortung für öffentliche Flächen abnimmt. Darüber hinaus können notwendige Reparaturmaßnahmen auf Kinderspielplätzen, die nicht über das Unterhaltungsbudget des Grünflächenamtes abgedeckt sind, nicht mehr durch die Kinder- und Jugendförderung kompensiert werden. Dies führt zu einer Verschlechterung des Zustands der Spielplätze und schränkt deren Nutzbarkeit ein.

Kennzahlen:

Gesamtanzahl Spielplatzpat*innen 2026 (Stand Juni): 110

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

4.51.022 Keine zentrale und dezentrale Ferienbörse

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB VIII		

Beschreibung

Die **Ferienbörse** in Dortmund ist eine jährlich vom Jugendamt Dortmund organisierte Informationsveranstaltung kurz vor den Sommerferien. Sie dient dazu, Familien, Kindern und Jugendlichen einen schnellen Überblick über die stadtweiten Betreuungs- und Freizeitangebote zu geben.

* Ohne zentrale Vermarktung werden Ferienangebote zum Privileg informierter Kreise; besonders bildungsferne Familien verlieren den Zugang zu förderlichen Freizeitaktivitäten.

* Der Kinder- und Jugendförderung wird es erschwert, benachteiligte Kinder aktiv anzusprechen, wodurch genau jene Zielgruppen abgehängt werden, die auf Unterstützung angewiesen sind.

* Junge Menschen verlieren die Chance, sich bezirksübergreifend über Alternativen zu informieren und ihre Ferien interessengeleitet sowie eigenständig zu planen.

* Das Ferienangebot verschwindet aus dem öffentlichen Bewusstsein der Stadtbezirke, wodurch die entlastende und präventive Funktion der Kinder- und Jugendförderung für Eltern unsichtbar wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

4.51.038 Reduzierung von Elternbildungsangeboten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 16 SGB VIII		

Beschreibung

Reduzierung niedrigschwelliger Elternbildungs-, Beratungs- und Gruppenangebote, insbesondere in den Bereichen Sprache, Ernährung, Bewegung, Medienkompetenz, Erziehung und Konfliktbewältigung. Kostenfreie und wohnortnahe Kurse, Elterncafés, Eltern-Kind-Gruppen sowie thematische Familienbildungsangebote können nur noch eingeschränkt bereitgestellt werden. Dadurch verringern sich die Möglichkeiten für Eltern, ihre Erziehungskompetenz zu stärken, sich auszutauschen und frühzeitig Unterstützung in Anspruch zu nehmen. Insbesondere Familien in belasteten Lebenslagen werden in ihrem Zugang zu präventiven Unterstützungsangeboten eingeschränkt. Auch ergänzende Programme und Projekte, beispielsweise im Rahmen von „Stark für Familien“, sowie Kooperationen mit externen Partnerinnen und Partnern können reduziert werden. Dies beeinträchtigt die Erreichbarkeit von Familien und Fachkräften und schwächt die Familienbüros in ihrer Funktion als zentraler Baustein der Familienbildung und Prävention. Umfang und Anzahl der tatsächlich wegfallenden Angebote hängen von den jeweiligen Durchführungskosten ab.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

4.51.017 Keine Förderung Ring Politischer Jugend

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§10 KJSG; Kinder- und Jugendförderplan Stadt Do		

Beschreibung

Der Ring politischer Jugend Dortmund erhält städtische Fördermittel und Zuschüsse, die an die angeschlossenen parteipolitischen Jugendverbände verteilt werden.

Angebote politischer Bildung – insbesondere niedrigschwellige und dialogorientierte Formate – könnten wegfallen. Dadurch gehen wichtige Zugänge für junge Menschen zu politischer Information, Meinungsbildung und gesellschaftlichem Diskurs verloren.

Gleichzeitig werden Beteiligungs- und Partizipationsmöglichkeiten eingeschränkt. Räume, in denen Jugendliche demokratische Prozesse erleben, erproben und mitgestalten können, fallen weg oder werden reduziert. Auch das ehrenamtliche Engagement junger Menschen wird geschwächt, da unterstützende Strukturen für Qualifizierung, Austausch und Mitwirkung entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-23.600 €	-23.600 €	-23.600 €	-23.600 €	**-94.400 €**
Summe	**-23.600 €**	**-23.600 €**	**-23.600 €**	**-23.600 €**	**-94.400 €**

4.51.034 Reduzierung Angebote Netzwerk INFamilie

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Redaktionelle Anpassung		

Beschreibung

Reduzierung kostenfreier Ferienaktionen, Bewegungsangebote, Sprachförderangebote und Mitmachprojekte in sozial belasteten Stadtteilen. Kinder und Familien verlieren wohnortnahe Möglichkeiten zur Freizeitgestaltung, Begegnung und gesellschaftlichen Teilhabe. Stadtteilaktionen, Familienfeste und Beteiligungsformate können nur noch eingeschränkt stattfinden. Präventive Maßnahmen, frühzeitige Förderung und Unterstützungsangebote werden reduziert, wodurch die Wirksamkeit bestehender Präventionsketten eingeschränkt wird. Die Zusammenarbeit mit Schulen, Kindertageseinrichtungen und freien Trägern sowie die Entwicklung bedarfsgerechter Projekte im Sozialraum werden erschwert. Bestehende Kooperationsstrukturen können grundsätzlich fortbestehen, verfügen jedoch über geringere finanzielle Handlungsspielräume. Zudem verringern sich die Möglichkeiten zur frühzeitigen Erkennung sozialräumlicher Bedarfe, zur Stärkung der Vernetzung sozialer Akteurinnen und Akteure sowie zur Umsetzung quartiersübergreifender Projekte. Insgesamt werden die Attraktivität des Wohnumfeldes und die Möglichkeiten zur Förderung der sozialen Teilhabe von Kindern und Eltern beeinträchtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

4.51.015 Keine Durchführung der inklusiven Halloweendisco

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

* Wegfall eines barrierefreien Freizeit-Highlights, dass Jugendliche mit und ohne Behinderung eine gleichberechtigte Teilhabe am „echten Leben“ (Party-Kultur) ermöglicht.

* Verlust eines geschützten Rahmens für Menschen mit Behinderungen

* Ohne diesen Begegnungsraum fehlen wichtige Gelegenheiten zum Abbau von Berührungsängsten und Vorurteilen zwischen verschiedenen Zielgruppen der Jugendförderung.

* Besonders für Jugendliche mit Handicap steigen die Barrieren zur Peer-Group wieder an, da kommerzielle Disko-Angebote oft weder physisch noch sozial barrierefrei sind.

* Die Möglichkeit, sich in einem lauten, öffentlichen und dennoch sicheren Kontext auszuprobieren und soziale Grenzen zu erweitern, wird ersatzlos gestrichen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-18.000 €	-18.000 €	-18.000 €	-18.000 €	**-72.000 €**
Summe	**-18.000 €**	**-18.000 €**	**-18.000 €**	**-18.000 €**	**-72.000 €**

4.51.040 Schließung KJT Berghofen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB VIII		

Beschreibung

Der Kinder- und Jugendtreff Berghofen (KJT) ist eine städtische Freizeiteinrichtung für Kinder, Teens und Jugendliche im Dortmunder Stadtteil Berghofen.

Auswirkungen einer Schließung:

* Wegfall der einzigen lokalen Einrichtung ohne Alternativen; Rückzug junger Menschen in den unbegleiteten öffentlichen Raum.

* Unwiderruflicher Abbruch mühsam aufgebauter Vertrauensbeziehungen; Verlust des „Frühwarnsystems“ für Krisen und Gefährdungen.

* Ende informeller Lernprozesse (Sozialkompetenz, Konfliktfähigkeit, Selbstorganisation), die nur im offenen Bereich stattfinden.

* Zielgruppe wird für Partizipationsangebote faktisch unerreichbar; Gefühl der aktiven gesellschaftlichen Ausgrenzung.

* Verschärfung der Mobilitätsfalle; Attraktivitätsverlust der Region für junge Menschen und Familien.

Kennzahlen:

Besucher*innen 2025: 2158

Gesamtöffnungsstunden 2025: 436h

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	**-60.000 €**
Summe	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-60.000 €**

4.51.047 Wegfall von Angeboten des Respektbüros in 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 und § 12 SGB VIII i. V. m. § 13a SGB VIII		

Beschreibung

Das **Respekt-Büro** in Dortmund ist eine zentrale Einrichtung der außerschulischen Jugendbildung des städtischen Jugendamtes. Es setzt sich für Demokratieförderung, Diversitätspädagogik und die Prävention von Rechtsextremismus ein.

* Der Wegfall selbst organisierter Projekte nimmt Jugendlichen die Chance, Demokratie als gestaltbare Praxis im geschützten Raum aktiv zu erproben.

* Der Ressourcenverlust führt zu einer faktischen Handlungsunfähigkeit: Die Kinder- und Jugendförderung kann nicht mehr flexibel auf akute Krisenlagen oder neue Sozialraumbedarfe reagieren.

* Die Verlagerung in den schulischen Bereich konterkariert den spezifischen Freiwilligkeits-Charakter; informelle Bildungsräume ohne Leistungsdruck gehen verloren.

* Das vorläufige Aus für (begonnene) internationale Austausche entzieht gerade benachteiligten Jugendlichen die seltene Chance auf Weltoffenheit und globale Identitätsbildung.

* Die Streichung niederschwelliger Basisangebote in den Jugendfreizeitstätten führt zum faktischen Ausschluss bildungsferner Schichten von außerschulischen Bildungsprozessen.

Kennzahlen:

Workshops 2025: 37 Workshops mit 1.179 Teilnehmenden

Fachkräfteschulungen (Anti-Bias-Schulungen) 2025: 5 Schulungen mit 68 Teilnehmenden

Veranstaltungen im öffentlichen Raum 2025: 43 Veranstaltungen mit 5.244 Teilnehmenden

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-45.500 €	0 €	0 €	0 €	**-45.500 €**
Summe	**-45.500 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-45.500 €**

4.51.008 Einschränkung Ferienprogramm für Kinder 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB VIII		

Beschreibung

Das städtische Ferienprogramm in Dortmund bietet Kindern und Jugendlichen abwechslungsreiche Aktionen, Workshops und Freizeiten an verschiedenen Orten wie Jugendfreizeitstätten, Museen und dem Westfalenpark.

* Die Kinder- und Jugendförderung wird durch den Ressourcenentzug faktisch unfähig, den individuellen Rechtsanspruch auf ganztägige Betreuung durch qualifizierte Ferienangebote zu kompensieren. Dies kann zu einer Überlastung familiärer Unterstützungssysteme führen und untergräbt verlässliche Infrastrukturen der Jugendhilfe nachhaltig.

* Die Rückführung auf rein basisorientierte, offene Angebote entzieht den Ferienspielen ihren bildungsorientierten Kern; strukturierte pädagogische Impulse und gezielte Kompetenzförderung werden zugunsten einer bloßen „Verwahrung“ aufgegeben.

* Der Wegfall stadtbezirksübergreifender Angebote verhindert die notwendige Horizonterweiterung; junge Menschen bleiben in ihren oft begrenzten Sozialräumen isoliert und verlieren die Chance, heterogene Lebenswelten aktiv zu erkunden.

* Die Reduktion des Aktionsradius auf den unmittelbaren Nahraum beraubt Kinder und Jugendliche wichtiger Gelegenheiten, raumbezogene Souveränität und Mobilität sowie Unabhängigkeit außerhalb des vertrauten Kiezes zu erproben.

* Während privilegierte Familien auf kommerzielle Bildungs- und Erlebnisreisen ausweichen können, führt die Ausdünnung des öffentlichen Angebots bei benachteiligten Zielgruppen zu einer weiteren Benachteiligung während der Ferienzeit.

Im Hinblick auf den zum 1. August 2026 in Kraft tretenden Erlass „Offene Ganztagsschulen sowie außerunterrichtliche Ganztags- und Betreuungsangebote im Primarbereich“ wird die Ferienzeit der Kinder- und Jugendförderung ergänzend zu den drei genannten Arbeitsformen als eigener Bestandteil der pädagogischen Arbeit dargestellt. Hier ergänzt und erweitert die Kinder- und Jugendförderung die Angebote der Offenen Ganztagsschulen (OGS) in Kooperation mit den jeweiligen Trägern.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-45.000 €	0 €	0 €	0 €	**-45.000 €**
Summe	**-45.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-45.000 €**

4.51.041 Schließung KJT Brechten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB VIII		

Beschreibung

Der **Kinder- und Jugendtreff (KJT) Brechten** ist eine städtische, offene Freizeiteinrichtung des Jugendamtes Dortmund für Kinder und Jugendliche. Die Angebote sind **kostenlos, inklusiv und ohne vorherige Anmeldung** nutzbar.

* Der Verlust jugendspezifischer Infrastruktur führt zu einem dauerhaften Attraktivitätsverlust des ländlichen Raums für junge Familien; infolge der ländlichen Mobilitätsbarrieren führt der Wegfall der lokalen Infrastruktur zu einem faktischen Ausschluss von jeglicher gesellschaftlicher Teilhabe.

* Die Zielgruppe wird für demokratische Prozesse faktisch unsichtbar und unerreichbar; es entsteht ein tiefes Gefühl gesellschaftlicher Entwertung, was die Distanz zwischen Jugend und Politik massiv vergrößert.

* Die mühsam aufgebauten Bindungen zu den Fachkräften reißen unwiderruflich ab; ohne dieses soziale Sicherheitsnetz bleiben gefährdete Jugendliche in Krisenmomenten (Gewalt, Sucht, Vernachlässigung) unentdeckt und schutzlos.

* Wichtige Lernfelder für Sozialverhalten, Konfliktlösung und Eigenverantwortung werden nicht mehr bespielt; informelle Bildungsprozesse im sozialen Miteinander finden mangels Praxisräumen nicht mehr statt.

* Durch das Verschwinden des einzigen lokalen Schutzraums werden Jugendliche in den unbegleiteten, öffentlichen Raum abgedrängt, was das Risiko für unkontrollierte Konflikte und soziale Reibungspunkte im Ort erhöht.

Kennzahlen:

Besucher*innen 2025: 6488

Gesamtöffnungsstunden 2025: 508h

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

4.51.037 Reduzierung Kontingent Täter-Opfer-Ausgleich (TOA)

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§§ 45/47 sowie § 10 JGG		

Beschreibung

Der qualifizierte Täter-Opfer-Ausgleich bei der Brücke e.V. wird im Rahmen der Diversion und auch als gerichtliche Auflage genutzt. Täter und Opfer werden fachlich begleitet, um einen Ausgleich angemessen der Straftat zu besprechen und mit der Tat einhergehende Ängste abzubauen. Eine Reduzierung des Kontingents bedeutet eine Reduzierung der weitergeleiteten Fälle an den TOA, so dass eine Auswahl getroffen werden muss und nicht alle notwendigen Fällen dorthin vermittelt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-11.012 €	-11.012 €	-11.012 €	**-33.036 €**
Summe	**0 €**	**-11.012 €**	**-11.012 €**	**-11.012 €**	**-33.036 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Kündigung des Vertrags zum 31.12.2027	23.09.2026	31.12.2026	Phase

4.51.018 Keine Veranstaltung zum Weltkindertag in 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 11 SGB VIII		

Beschreibung

* Kinder verlieren eine wichtige Plattform, auf der sie ihre Rechte (Schutz, Förderung, Beteiligung) spielerisch kennenlernen und als eigene Ansprüche begreifen.

* Wegfall eines kostenlosen, qualitativ hochwertigen Bildungs- und Erlebnisangebots für sozioökonomisch benachteiligte Familien, die kommerzielle Alternativen nicht nutzen können.

* Das Thema „Kinderinteressen“ verschwindet aus dem öffentlichen Raum; Kindern wird das Gefühl vermittelt, dass ihre Bedürfnisse in der Stadtgesellschaft keine Priorität haben.

* Durch den Wegfall von Partizipationsstationen fehlt ein wichtiger Impulsgeber für die frühe Erfahrung von Selbstwirksamkeit und Mitbestimmung.

* Die Chance, benachteiligte Familien in ungezwungenem Rahmen mit weiterführenden Hilfs- und Unterstützungssystemen der Jugendförderung zu vernetzen, geht verloren.

Kennzahlen:

Besucher*innen 2025: ca. 5000

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-28.000 €	0 €	0 €	0 €	**-28.000 €**
Summe	**-28.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-28.000 €**

4.51.046 Wegfall Sozialer Trainingskurs bei der Brücke e.V.

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 10 Abs. 1 Nr. 6 JGG		

Beschreibung

Bei den sozialen Trainingskursen handelt es sich um ein Gruppenangebot für strafrechtlich auffällige Jugendliche und Heranwachsende, um sich mit der Tat auseinanderzusetzten und von Mittätern abzugrenzen. Ziel ist es, eine erneute Straftat zu vermeiden. Dieses Angebot wird als gerichtliche Auflage vermittelt. Innerhalb der städtischen Jugendgerichtshilfe wird dieses Gruppenangebot auch angeboten. Auf Grund der Fallzahlen wurde die Durchführung zwischen Brücke e.V. und Jugendgerichtshilfe aufgeteilt. Die komplette Durchführung in der Jugendgerichtshilfe bedeutet eine weitere Belastung der Mitarbeitenden, die so nicht nur 2 Kurse jährlich, sondern 4 Kurse durchführen müssten. Das Auftragsvolumen würde beim beauftragten Träger entfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	**-24.000 €**
Summe	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-6.000 €**	**-24.000 €**

4.51.016 Keine Durchführung und Förderung POP-School im FHH

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die **PopSchool** im Fritz-Henßler-Haus (FHH) ist ein gemeinsames Projekt der Musikschule Dortmund (Kulturbetriebe) und des Jugendamtes. Die Förderung Seitens des Jugendamtes würde entfallen.

Neben der pädagogischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen ist ein Arbeitsschwerpunkt die Durchführung sozio - kultureller Veranstaltungen in Eigenregie sowie in Zusammenarbeit mit Vereinen, den Trägern der freien Jugendhilfe sowie Beratungszentren und anderen städt. Kooperationspartnern wie der Musikschule Dortmund und der Glen Buschmann Jazzakademie. Dies geschieht an 6 Tagen in der Woche mit einer täglichen Angebotszeit von 14 - 18 Stunden (tgl. Öffnungszeit 8.00 Uhr – mindestens 22.00 Uhr).

Auswirkung bei einer Einsparung:

* Eine professionelle Begleitung und Unterstützung junger Musiker*innen wird wegfallen.

* Eine gezielte Talentförderung wird behindert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

4.51.020 Keine weitere Förderung Elterncafé Persebeck

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 16 SGB VIII		

Beschreibung

Das Elterncafé fungiert als Bindeglied zu professionellen Hilfesystemen

* Der Wegfall dieses informellen Vernetzungsraums führt zur sozialen Isolation von Familien im Quartier; wichtige Ressourcen zur Selbsthilfe und nachbarschaftliche Entlastungsstrukturen werden zerstört.

* ohne diesen geschützten, niedrigschwelligen Rahmen wird der Zugang zu Erziehungsberatung und Jugendhilfe für belastete Familien massiv erschwert oder gänzlich gekappt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-8.000 €**
Summe	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-8.000 €**

5.52.023 Schließung Nordbad

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt		

Beschreibung

Die Betriebskosteneinsparung in Höhe von 620 T€ im Zusammenhang mit der Schließung des Nordbades errechnet sich wie folgt: für die Bewirtschaftung ohne Abschreibung stehen 520.000 € p.a. zur Verfügung und für die Instandhaltung bis zur Fertigstellung des Neubaus Nordbad weitere 100.000 € p.a.. Personalkosten fanden in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ein Ratsbeschluss ist erforderlich.

Bei einer Schließung sind folgende Schritte erforderlich: Technik stilllegen; Kündigung von Versorgungsverträgen; Information an Schulen, Vereine und Öffentlichkeit. Es erfolgt noch der Hinweis, dass bei vollständigen Abschaltung der Technik, diese nicht mehr hochgefahren werden kann ("endgültiges AUS").

Hinweis: Die genannten Betriebskosteneinsparungen beziehen sich auf die SFB. Es können durch die Schließung Mehraufwendungen im Fachbereich 40 entstehen, da im Rahmen des Schulschwimmens andere Hallenbäder genutzt werden müssen und dadurch Fahrkosten entstehen.

Wirkung: Korrespondiert mit der Wirkung der Maßnahme "Verzicht auf einen Neubau des Nordbads".

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €	**-2.480.000 €**
Summe	**-620.000 €**	**-620.000 €**	**-620.000 €**	**-620.000 €**	**-2.480.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.11.2026	—	Meilenstein

5.52.025 Verlagerung Kindermuseum mondo mio!

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die Verlagerung des Kindermuseums mondo mio! von den SFB zu den Kulturbetrieben würde mit dem Ziel einer Aufwandsminimierung (Effizienzsteigerung) erfolgen. Die derzeitige Betriebskostenzuschusszahlung an das Kindermuseum mondo mio! beträgt 666.615 € p. a..

Hinweis: Die Einsparungen betreffen lediglich die SFB. Die genannten Einsparungen führen bei den Kulturbetrieben zu Aufwendungen in gleicher Höhe, es sei denn es kann eine Aufwandsminimierung erwirkt werden.

Wirkung: Das gesamtstädtische Einsparvolumen ist bei dieser Maßnahme nicht zu beziffern.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	0 €	-666.615 €	-666.615 €	-666.615 €	**-1.999.845 €**
Summe	**0 €**	**-666.615 €**	**-666.615 €**	**-666.615 €**	**-1.999.845 €**

5.52.008 Erhöhung Eintrittspreise im Zoo

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die in der Entgeltordnung Geschäftsbereich Zoo Dortmund geregelten Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Aufgrund der Konsolidierung weichen die SFB von der regulären Erhöhung von rund 6% ab und streben eine Erhöhung von rund 18% an. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Wirkung: Menschen, insbesondere mit geringem Einkommen, könnten auf den Besuch des Zoos aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	**-1.280.000 €**
Summe	**-320.000 €**	**-320.000 €**	**-320.000 €**	**-320.000 €**	**-1.280.000 €**

Umsetzungsschritte

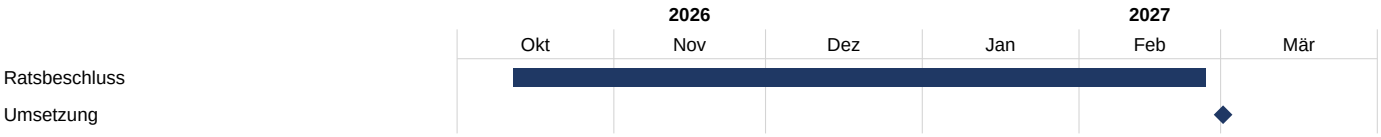

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.10.2026	25.02.2027	Phase
2	Umsetzung	01.03.2027	—	Meilenstein

5.52.013 Kürzung Sportfördermittel

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Rechtliche Grundlage	Sportförderrichtlinien		

Beschreibung

Kürzung der Sportfördermittel (aktuell insgesamt: 1,5 Mio €): Hiervon sind rd. 350.000 € vertraglich durch einen Zuschussvertrag (Zahlungen an den StadtSportBund Dortmund(SSB)) gebunden. Die restlichen Mittel sind variabel; die jetzt vorgeschlagenen Kürzungen betreffen alle Bereiche von Zuschüssen an jugendliche Mitglieder und Übungsleiter bis hin zu Zuschüssen für Sportveranstaltungen (Haushaltsbegleitbeschluss DS-Nr. 12124-18-E6). Ein Ratsbeschluss ist erforderlich.

Wirkung: Der Sport in Dortmund würde weniger gefördert, der Vereinssport würde für die Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, unattraktiver. Die Zahl der (aktiven) Mitglieder in den Sportvereinen könnte sinken, Vereine könnten über nicht mehr genug Mitglieder verfügen, um weiter bestehen zu können. Die sehr wichtige gesellschaftliche, soziale, integrative, inklusive und auch wirtschaftliche Funktion von ortsverbundenen, eher kleinen Sportvereinen könnte verloren gehen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	**-1.000.000 €**
Summe	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-1.000.000 €**

Umsetzungsschritte

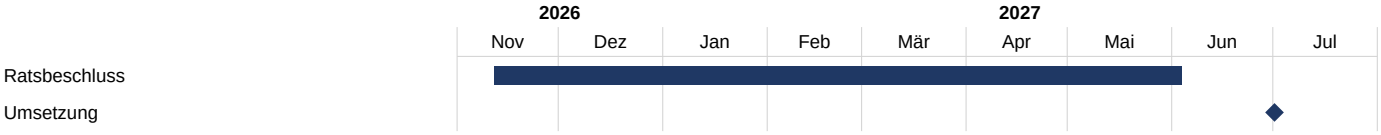

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.11.2026	03.06.2027	Phase
2	Umsetzung	01.07.2027	—	Meilenstein

5.52.014 Neubau Nordbad

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Überprüfung von Großprojekten	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Der Neubau des Nordbades hat ein Investitionsvolumen von 31,58 Mio. € (Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 34159-24)) und ist bereits veranschlagt. Die Investitionssumme beinhaltet auch die Dachsanierung (5,11 Mio. €) und die Autarkie (1,23 Mio. €). Abschreibungen fallen voraussichtlich ab 2031 an. Zinsaufwendungen fallen ab 2027 in Höhe von 3 % an. Bei Verzicht auf den Neubau entfallen die Zinsaufwendungen und spätere Abschreibungsaufwendungen. Es ist ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Grundsatzbeschlusses zum Neubau erforderlich.

Wirkung: Bei Verzicht auf einen Neubau und gleichzeitiger Schließung des alten Nordbades aufgrund baurechtlicher und sicherheitsrelevanter Mängel würde den pflichtigen Schulsport (Schwimmen) in Dortmund, insbesondere im Dortmunder Norden massiv beeinträchtigen. Wie auch beim Freibad Hardenberg kämen noch deutliche Einschnitte für Vereine und das öffentliche Schwimmen hinzu. Dies würde weitere negative Auswirkungen für einen ohnehin sozial belasteten Stadtbezirk bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Investitionszuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Zinsaufwendungen	-47.380 €	-379.046 €	-379.046 €	-142.142 €	**-947.614 €**
Summe	**-47.380 €**	**-379.046 €**	**-379.046 €**	**-142.142 €**	**-947.614 €**

Umsetzungsschritte

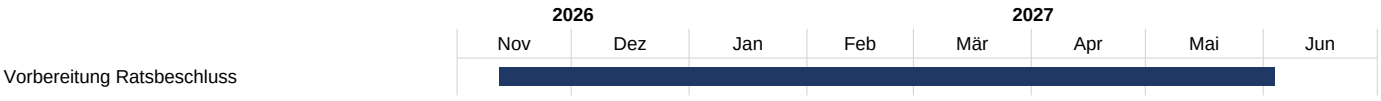

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Vorbereitung Ratsbeschluss	12.11.2026	03.06.2027	Phase

5.52.016 Preiserhöhung Tageskarten um 10% Westfalenpark

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die in der Entgeltordnung Geschäftsbereich Parkanlagen geregelten Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Aufgrund der Konsolidierung weichen die SFB von der regulären Erhöhung von rund 6% ab und streben eine Erhöhung von rund 10% an. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Wirkung: Menschen, insbesondere mit geringem Einkommen, könnten auf den Besuch des Westfalenparks aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	**-480.000 €**
Summe	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-480.000 €**

Umsetzungsschritte

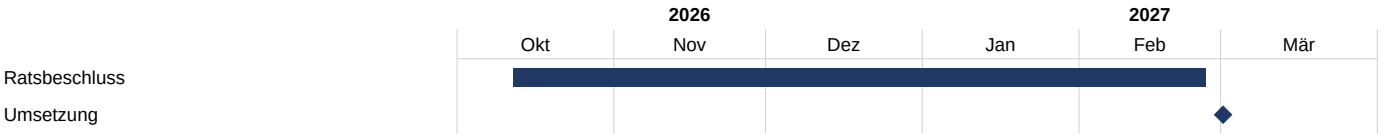

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.10.2026	25.02.2027	Phase
2	Umsetzung	01.03.2027	—	Meilenstein

5.52.015 Preiserhöhung Jahreskarte um 20% Westfalenpark

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die in der Entgeltordnung Geschäftsbereich Parkanlagen geregelten Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Aufgrund der Konsolidierung weichen die SFB von der regulären Erhöhung von rund 6% ab und streben eine Erhöhung von rund 20% an. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Wirkung: Menschen, insbesondere mit geringem Einkommen, könnten auf den Besuch des Westfalenparks aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	**-460.000 €**
Summe	**-115.000 €**	**-115.000 €**	**-115.000 €**	**-115.000 €**	**-460.000 €**

Umsetzungsschritte

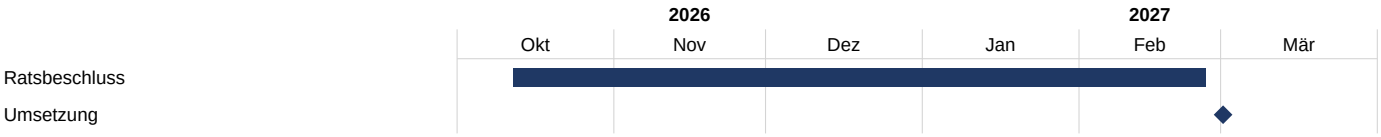

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.10.2026	25.02.2027	Phase
2	Umsetzung	01.03.2027	—	Meilenstein

5.52.004 Einführung Tarif für DO Karte Westfalenpark

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Es ist die Einführung eines eigenen Tarifs für DO-Karte im Westfalenpark geplant. Hierzu bedarf es noch eines Ratsbeschlusses.

Wirkung: Viele große Stadtparks und Grünanlagen in Dortmund sind grundsätzlich kostenfrei zugänglich. Bisher war der Besuch des Westfalenparks für Inhaber*innen der DO-Karte Inhaber*innen kostenlos. Diese Menschen könnten dann auf den Besuch des Westfalenparks aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von Menschen dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	**-440.000 €**
Summe	**-110.000 €**	**-110.000 €**	**-110.000 €**	**-110.000 €**	**-440.000 €**

Umsetzungsschritte

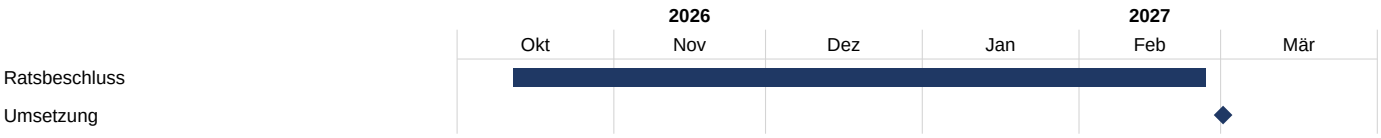

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.10.2026	25.02.2027	Phase
2	Umsetzung	01.03.2027	—	Meilenstein

5.52.002 Budget Gärtnerischer Betrieb Westfalenpark und BGR

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Eine Reduzierung des Budgets für den Gärtnerischen Betrieb im Westfalenpark und den Botanischen Garten Rombergpark um 10 % ist denkbar. Dafür ist eine Senkung des Qualitätsstandards der gärtnerischen Anlagen inkl. Instandsetzungen und Reparaturen vornehmlich Wegebau (Absperrung von Schlaglöchern) erforderlich. Wirkung: Das Erscheinungsbild der Parks könnte sich für Besucher*innen verschlechtern, die Attraktivität der Parks könnte sich verringern, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-88.000 €	-88.000 €	-88.000 €	-88.000 €	**-352.000 €**
Summe	**-88.000 €**	**-88.000 €**	**-88.000 €**	**-88.000 €**	**-352.000 €**

5.52.012 Kassenzeiten und Wachdienste im Westfalenpark

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Aufwandsmindernd sollen die Kassenzeiten im Westfalenpark (Begrenzung auf das automatisiertes System) sowie die Zeiten des Wachdienstes im Westfalenpark für Gebäudekontrollen reduziert werden

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €	**-328.000 €**
Summe	**-82.000 €**	**-82.000 €**	**-82.000 €**	**-82.000 €**	**-328.000 €**

5.52.022 Schließung des Vogelbereiches im Zoo

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	braucht Zeit, da die Tiere nicht unmittelbar abgegeben werden können		

Beschreibung

Von der Schließung wären die Neuweltgeier, Fasanenvögel, Eulen und Singvögel sowie ein Picknickplatz betroffen.

Wirkung: Die Attraktivität des Zoos für die Menschen könnte sich verringern, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-78.071 €	-78.071 €	-78.071 €	-78.071 €	**-312.284 €**
Summe	**-78.071 €**	**-78.071 €**	**-78.071 €**	**-78.071 €**	**-312.284 €**

5.52.028 Wachdienst Botanischer Garten Rombergpark (BGR)

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Es wird die Reduzierung des Wachdienstes im Botanischen Garten Rombergpark (BGR) mit einem Verbesserungspotential in Höhe von 73.000 € p.a. in Erwägung gezogen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-73.000 €	-73.000 €	-73.000 €	-73.000 €	**-292.000 €**
Summe	**-73.000 €**	**-73.000 €**	**-73.000 €**	**-73.000 €**	**-292.000 €**

5.52.024 Sportgutschein Kinder in Kitas

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Kündigung des Vertrages mit dem SSB könnte frühest möglich zum 31.12.28 (6 Monate Kündigungsfrist) erfolgen oder nach Einvernehmen mit SSB.		
Rechtliche Grundlage	Vertragskündigung		

Beschreibung

Durch den Haushaltsbegleitbeschluss DS-Nr. 26029-22-E14 werden Turnbeutel mit Infomaterialien und einem Vereinsgutschein im Wert von 50 € für Kita-Kinder und Kinder bis zum Eintritt in das 8. Lebensjahr zur Verfügung gestellt. Für eine mögliche Beendigung muss ein Ratsbeschluss eingeholt werden. Eine Kündigung des Vertrages mit dem StadtSportBund (SSB) könnte frühestens zum 31.12.28 (6 Monate Kündigungsfrist) erfolgen oder im Einvernehmen mit dem StadtSportBund Dortmund zu einem früheren Zeitpunkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	**-240.000 €**
Summe	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-240.000 €**

Umsetzungsschritte

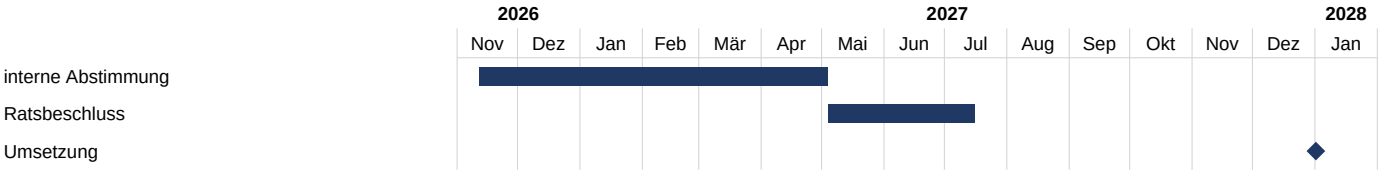

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	interne Abstimmung	12.11.2026	03.05.2027	Phase
2	Ratsbeschluss	04.05.2027	15.07.2027	Phase
3	Umsetzung	01.01.2028	—	Meilenstein

5.52.009 Fest des Dortmunder Sports

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Rechtliche Grundlage	Vertragskündigung		

Beschreibung

Es handelt sich um zwei Veranstaltungen (Erwachsene/Senior*innen und Junior*innen), die nicht mehr durchgeführt werden. Eine Kündigung des Vertrages kann frühestens zum 31.12.28 (6 Monate Kündigungsfrist) ausgesprochen werden oder im Einvernehmen mit dem StadtSportBund Dortmund zu einem früheren Zeitpunkt. Dadurch können 48.000 € p. a. eingespart werden.

Wirkung: Insbesondere die Förderung des Kinder- und Jugendsports könnte durch Wegfall der Veranstaltung eingeschränkt werden. In einer Sportstadt könnte sich der Verzicht auf die Veranstaltung negativ auf das Image der Stadt auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-48.000 €	-48.000 €	-48.000 €	-48.000 €	**-192.000 €**
Summe	**-48.000 €**	**-48.000 €**	**-48.000 €**	**-48.000 €**	**-192.000 €**

5.52.003 Dortmunder Schachtage

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Vertrag wurde zum 31.12.2027 gekündigt.		
Rechtliche Grundlage	Vertragskündigung		

Beschreibung

Die Förderung der Veranstaltung wird gestrichen. Eine Kündigung wurde bereits ausgesprochen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	0 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	**-180.000 €**
Summe	**0 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-180.000 €**

5.52.020 Reduzierung Veranstaltung Parksommer

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Eine Reduzierung des Veranstaltungsangebotes bringt Verbesserungen in Höhe von 35.000 € p.a.. Unklar ist die Auswirkung auf das Sponsoring der PSD-Bank. Die Sponsoring-Zusage wird jährlich durch die Bank geprüft.

Wirkung: Ein Ferienangebot für Kinder, die nicht in den Urlaub fahren können, würde ggf. wegfallen und damit ein weiteres Teilhabeangebot.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	**-140.000 €**
Summe	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-140.000 €**

5.52.017 Prüfung Verträge Betriebsführung / Dienstleistung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Vertragsverhandlungen nach Analyse der Betrieskosten- und Ertagssituation		
Rechtliche Grundlage	BGB Vertragssachen		

Beschreibung

In den Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen ist geregelt, dass eine Zuschusserhöhung in Anlehnung an den aktuellen Verbraucherpreisindex erfolgt. In dem Zuge wird der Betriebskostenzuschuss der SFB analog erhöht.

Ziel ist die jeweiligen Zuschüsse auf den jetzigen Stand einzufrieren. Für die erfolgreiche Umsetzung (Einsparung) sind Verhandlungen mit den Vertragspartnern erforderlich. Es ist geplant, die Zuschüsse bis auf weiteres auf dem Niveau festzuschreiben. Der wirtschaftliche Erfolg ist jedoch Jahr für Jahr neu zu bewerten.

Wirkung: Die Vereine und Dienstleister könnten ihre Leistungen nicht mehr wirtschaftlich erbringen und würden von Vertrasgsabschlüssen mit den SFB absehen. Die Leistungen müssten dann von den SFB erbracht werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde, oder die Leistungen würden eingestellt und stünden dann nicht mehr der Stadtgesellschaft zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	0 €	-62.813 €	-28.077 €	-44.920 €	**-135.810 €**
Summe	**0 €**	**-62.813 €**	**-28.077 €**	**-44.920 €**	**-135.810 €**

Umsetzungsschritte

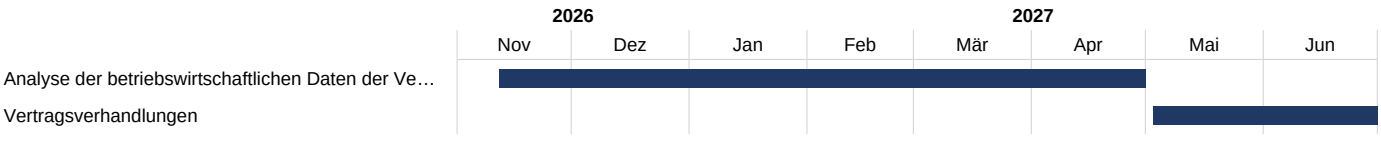

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Analyse der betriebswirtschaftlichen Daten der Vertragspartner	12.11.2026	30.04.2027	Phase
2	Vertragsverhandlungen	03.05.2027	30.06.2027	Phase

5.52.011 Gebühren-/Entgelterhöhungen städt. Bäder

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die in der Benutzungs- und Entgeltordnung für Badeeinrichtungen der Stadt Dortmund geregelten Entgelte werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	**-132.000 €**
Summe	**-33.000 €**	**-33.000 €**	**-33.000 €**	**-33.000 €**	**-132.000 €**

Umsetzungsschritte

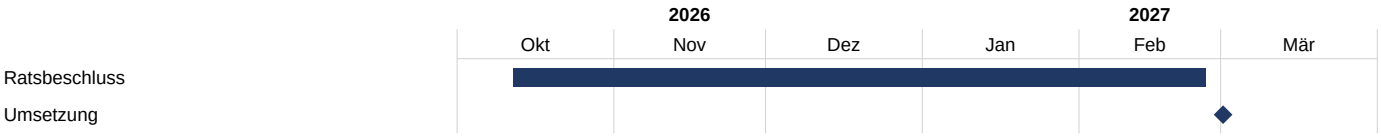

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss	12.10.2026	25.02.2027	Phase
2	Umsetzung	01.03.2027	—	Meilenstein

5.52.001 Betriebsnotw. Anschaffungen Kunstrasenprogramm

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Im Rahmen der Übertragung der Sportplatzanlagen (Kunstrasen) müssen Pflegemaschinen und Werkzeuge etc. von den Vereinen angeschafft werden. Die Betriebskostenzuschüsse der Vereine reichen hierfür nicht aus. Für diese betriebsnotwendige Anschaffungen stehen derzeit 100 T€ p. a. zur Verfügung. Eine Reduzierung um 30 T€ p. a. ist möglich.

Wirkung: Die Kunstrasenplätze könnten im Zweifel oder im worstcase nicht mehr so gepflegt werden wie bisher. Dies könnte sich negativ auf die Nutzungsdauer der Plätze auswirken.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

5.52.006 Energieeinsparungen im Westfalenpark

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Durch das Abschalten der Parkwegebeleuchtung, der Beleuchtung des Florianturms sowie der Springbrunnen und kleineren Brunnen im Westfalenpark können Energieeinsparungen erzielt werden.

Wirkung: Mögliche Verringerung der Attraktivität des Parks, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-27.300 €	-27.300 €	-27.300 €	-27.300 €	**-109.200 €**
Summe	**-27.300 €**	**-27.300 €**	**-27.300 €**	**-27.300 €**	**-109.200 €**

5.52.031 Wegfall Veranstaltungsreihe Seebühne

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Aus einem einjährigen Haushaltsbegleitbeschluss wurden einmalig 50 T€ für die Erneuerung/Renovierung und für die Erweiterung des Programms der Seebühne zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um 4-5 Sonntagskonzerte im Jahr. Durch den Wegfall dieser Veranstaltungsreihe können Einsparungen in Höhe von 25 T€ p.a. erzielt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	**-100.000 €**
Summe	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-100.000 €**

5.52.005 Eintrittsfreiheit Pflanzenschauhaus BGR

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Der Eintritt für das Pflanzenschauhaus des Botanischen Garten Rombergpark (BGR) beträgt laut Entgeltordnung Geschäftsbereich Parkanlagen 3,00 €. Die Eintrittsfreiheit wird angestrebt. Es ergeben sich hieraus Einsparungen in Höhe von 20.000,00 € p.a.. Diese resultieren aus Minderaufwendungen im Bereich der Kassendienste von rund 30.000,00 € abzüglich der Eintrittsentgelte in Höhe von 10.000,00 €. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

Umsetzungsschritte

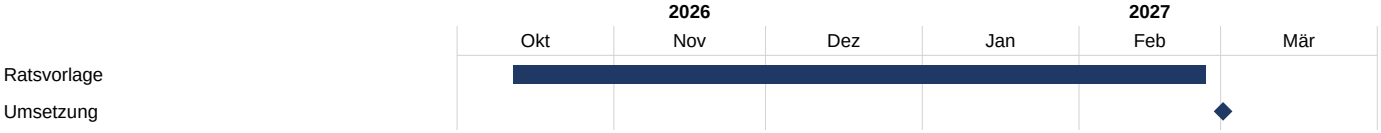

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsvorlage	12.10.2026	25.02.2027	Phase
2	Umsetzung	01.03.2027	—	Meilenstein

5.52.021 Reduzierung Öffnungszeiten Florianturm

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Eine Reduzierung der Öffnungszeiten des Florianturms am Mittwoch und Donnerstag wird angestrebt. Die Öffnungszeiten wären dann nur noch von Freitag bis Sonntag gegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

5.52.030 Wegfall Veranstaltung Mottotage Westfalenpark

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Der Westfalenpark bietet jährlich kostenfreie Mottotage - Bewegungsangebote rund um das Regenbogenhaus - für Schulklassen an. Es besteht keine vertragliche Verpflichtung. Ein Wegfall würde zu Einsparungen in Höhe von 6.500,00 € p.a. führen.

Wirkung: Die Attraktivität des Westfalenparks für die Menschen könnte sich verringern, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	**-26.000 €**
Summe	**-6.500 €**	**-6.500 €**	**-6.500 €**	**-6.500 €**	**-26.000 €**

5.52.019 Reduzierung Dienstreisen Zoo

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Rechtliche Grundlage	Fortbildungspflicht für Tierärzte*innen; TierschG		

Beschreibung

Anzahl und Umfang der Dienstreisen zur Fortbildung und Wahrnehmung von Aufgaben in EAZA werden um 3.000 € p. a. reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	**-12.000 €**
Summe	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-12.000 €**

5.52.029 Wegfall Kräutermarkt und Kirschblütenfest im BGR

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Der Kräutermarkt und das Kirschblütenfest finden abwechselnd jährlich mit ca. 30 Ständen statt.

Mit dem Wegfall des Kräutermarktes und des Kirschblütenfestes können Einsparungen in Höhe von 3.000,00 € p.a. erzielt werden.

Wirkung: Die Attraktivität des Botanischen Gartens Rombergpark für die Menschen könnte sich verringern.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	**-12.000 €**
Summe	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-12.000 €**

5.52.018 Prüfung Verträge Umfang und Inhalt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Vertragsverhandlungen nach Analyse der Betriebskosten- und Ertragssituation		
Rechtliche Grundlage	BGB Vertragssachen		

Beschreibung

Sämtliche Zuschussverträge, die nicht die Betriebsführung oder Dienstleistung betreffen, werden auf eine mögliche Kürzung oder Beendigung geprüft; das Ergebnis bleibt abzuwarten, so dass etwaige Einsparpotentiale erst zu einem späteren Zeitpunkt identifiziert werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

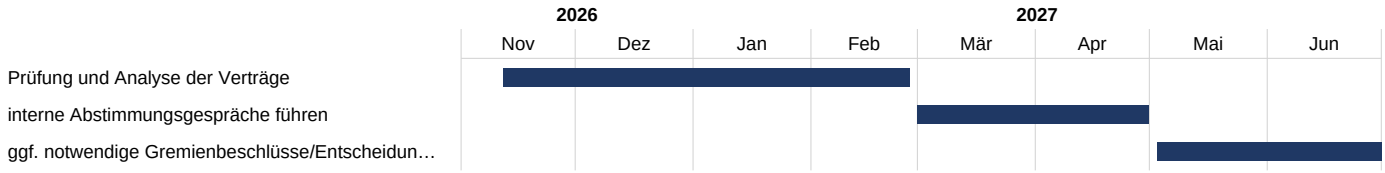

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Prüfung und Analyse der Verträge	12.11.2026	26.02.2027	Phase
2	interne Abstimmungsgespräche führen	01.03.2027	30.04.2027	Phase
3	ggf. notwendige Gremienbeschlüsse/Entscheidungsvorlagen vorbereiten	03.05.2027	30.06.2027	Phase

5.52.027 Vermarktung Sportanlage Rolandplatz

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Verfahren wird über den Fachbereich Liegenschaften abgewickelt.		

Beschreibung

Die nicht genutzte Sportanlage Rolandplatz, Lindenhorster Straße/Einfahrt Mendesportanlage wird von den SFB an die Stadt übertragen zwecks Verkauf durch den Fachbereich Liegenschaften. Der Vermarktungserlös wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Die Verbesserung für den städtischen Haushalts kann nur seitens des Fachbereichs Liegenschaften geschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.52.026 Vermarktung Sportanlage Karinstraße

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Verfahren wird über den Fachbereich Liegenschaften abgewickelt. Vom Fachbereich Liegenschaften ist der Verkaufserlös zu schätzen.		

Beschreibung

Die nicht genutzte Sportanlage Karinstraße Lütgendortmund wird von den SFB an die Stadt übertragen zwecks Verkauf durch den Fachbereich Liegenschaften. Der Vermarktungserlös wird dem städtischen Haushalt zugeführt.

Die Verbesserung für den städtischen Haushalts kann nur seitens des Fachbereichs Liegenschaften geschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Ertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.50.001 Anpassung Aufwand für Kommunales Vergabemanagement

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Meldung über 125 Mio. Euro Abfrage		

Beschreibung

Es wurde Budget vorgehalten, um die Förderung vom Jobcenter zur Einstellung von Langzeitarbeitslosen in Unternehmen aufzustocken. Unternehmen hätten demnach mit zusätzlichen Mitteln für die Einstellung von Langzeitarbeitslosen gefördert werden können, die sich im Rahmen von Ausschreibungen der Stadt Dortmund durchgesetzt haben.

Diese Budget wurde jedoch in der Vergangenheit nicht genutzt, so dass dies auszuplanen ist, da Mittel aus dem Eingliederungstitel (EGT) des Jobcenters zur Verfügung stehen und Kosten für zwei Jahre zu 100% durch das Jobcenter übernommen werden.

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen bleibt ein zentrales Ziel. Die Aufgabe soll nicht wegfallen; der Prozess wird gerade angepasst. Das Jobcenter geht weiterhin aktiv auf Auftragsnehmer mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen zu.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-208.500 €	-208.500 €	-208.500 €	-208.500 €	**-834.000 €**
Summe	**-208.500 €**	**-208.500 €**	**-208.500 €**	**-208.500 €**	**-834.000 €**

5.50.002 Bewirtung und Entgelte 50/5 (Fachdienst Senioren)

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	125 Mio. Euro Liste		

Beschreibung

Gesetzliche Anpassungen machten es vor einigen Jahren notwendig, Wasser, Kaffee und Tee in den Begegnungszentren für Besucher*innen kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Dieses Vorgehen soll ab dem 01.01.2027 über ein Bewirtungskonzept verändert werden. Die Getränke sollen nun zu einem kostendeckenden Preis verkauft werden.

Die aktuelle Entgelt- und Honorarordnung (DS-Nummer 08465-17) gilt seit dem Jahr 2018 und wurde seitdem nicht mehr angepasst. Nach DS-Nr. 1208/10 sind die Entgelte für die Teilnahme an Angeboten der offenen Senior*innenarbeit jährlich um 1,5 % zu erhöhen. Um auch hier eine Erhöhung der Erträge zu erzielen, werden die Entgelte auf dieser Grundlage nun gebündelt um jeweils rund 15 % zum 01.01.2027 erhöht.

Mögliche Wirkung: Die Erhöhung der Teilnahmeentgelte wird v.a. Senior*innen mit geringem Einkommen von der Nutzung der Angebote der offenen Senior*innenarbeit abhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge Entgelte und Bewirtung	-52.000 €	-52.000 €	-52.000 €	-52.000 €	**-208.000 €**
Summe	**-52.000 €**	**-52.000 €**	**-52.000 €**	**-52.000 €**	**-208.000 €**

5.50.016 Senkung GVG für Unterbringung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Senkung der Haushaltsansätze für geringwertige Vermögensgegenstände (GVG) bei den Unterbringungen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand GWG	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-120.000 €**
Mindererträge IVP	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-120.000 €**

5.53.005 Überprüfung der Höhe externer Gebühren

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der FB53 erstellt Gutachten für externe Auftraggeber, die nach der Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Dortmund abgerechnet werden. Es ist zu prüfen, ob die berechneten Gebühren ggf. angepasst werden können. Die Berechnung der Gebühren entspricht der üblichen Vorgehensweise bei der Stadt Dortmund und wird jährlich neu überprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.53.002 Reduzierung der Zuschüsse an Verbände

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt		

Beschreibung

Ab dem 01.01.2026 sind neue Verträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geschlossen worden, durch die eine entsprechende Förderung im Bereich der sozialen, jugendbezogenen und gesundheitlichen Hilfen erfolgt. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Im Rahmen der perspektivischen Planung erfolgt bereits ab der Mitte der Laufzeit eine Vorbereitung der neuen Verträge. Hier kann frühestens geprüft werden, ob Anpasungen vorgenommen werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.59.002 Frühere Aktivierung von Erziehenden

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB59 – Jobcenter	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB50 – Sozialamt		

Beschreibung

Durch die frühere Aktivierung von Erziehenden in Richtung bedarfsdeckender Tätigkeit kommt es zu Einsparung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) abzgl. 62,8% Refinanzierungsanteil.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Ausbau von Kita-Plätze U3	-37.200 €	-37.200 €	-37.200 €	-37.200 €	**-148.800 €**
Refinanzierung (62,8 %)	23.362 €	23.362 €	23.362 €	23.362 €	**93.448 €**
Summe	**-13.838 €**	**-13.838 €**	**-13.838 €**	**-13.838 €**	**-55.352 €**

5.95.002 Kürzung Aufwandsbudget

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB95 – Dezernatsbüro 5	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Kürzung Budget für Fortbildung, Öffentlichkeitsarbeit, Reisekosten etc.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Aufwandsbudget	0 €	-40.410 €	-39.898 €	-39.898 €	**-120.206 €**
Summe	**0 €**	**-40.410 €**	**-39.898 €**	**-39.898 €**	**-120.206 €**

6.60.004 Energetische Beratung in Modellquartieren

Externe Referenz	DS-Nr.: 00053-25	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB67 – Amt für Stadterneuerung		
Statuserklärung	Im Falle des Beschluss der Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 kann die Ratsvorlage zur Änderung des ursprünglichen Gremienbeschlusses vorbereitet werden.		

Beschreibung

Zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im privaten Gebäudebestand bedarf es der gezielten Unterstützung lokaler Akteur*innen. Gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2025 wird daher in fünf Dortmunder Modellquartieren eine aufsuchende energetische Beratung zur Bewältigung der komplexen Transformationsherausforderungen etabliert.

Aktuell läuft die Akquise von zwei „Innovationsquartieren“ in Dorstfeld und Wickede (u. a. in Kooperation mit der DOGEWO). Das potenzielle Fördervolumen in der Umsetzungsphase beträgt bis zu 5 Mio. Euro.

Um die Akquise-Aktivitäten nicht zu gefährden, kann hier nur eine Reduktion um ein Modellquartier (Hier: Aplerbeck) erfolgen. KfW 432 Mittel können für die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Umweltamtes nicht mehr beantragt werden.

Zur Sicherstellung einer minimalen Quartiersinitiative ist nur eine Reduzierung um 50.000 Euro möglich. Da die Maßnahmen nicht strukturell, sondern nur bis einschließlich 2029 eingeplant sind, ergibt sich folglich auch nur

für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 eine Verbesserung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	0 €	**-150.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**0 €**	**-150.000 €**

Umsetzungsschritte

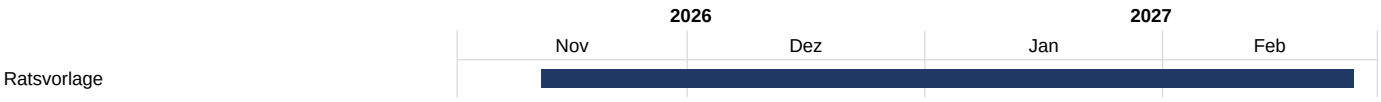

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsvorlage	12.11.2026	25.02.2027	Phase

6.60.003 Einplanung zusätzlicher Erträge

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Mehrerträge direkt eingeplant werden.		

Beschreibung

Das Umweltamt fördert über das Kommunale Schallschutzfensterprogramm den Einbau von Schallschutzfenstern in Wohnungen.

Es besteht die Möglichkeit, zweckgebundene Einzahlungen für Maßnahmen des passiven Schallschutzes aus städtebaulichen Verträgen für die Förderung von Schallschutzfenstern zu verwenden und diese Aufwendungen somit anteilig zu refinanzieren.

Es können somit zusätzliche Erträge in der Haushaltsplanung 2027 ff. berücksichtigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-25.000 €	-25.000 €	**-90.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-90.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.012 Reduzierung Ansatz Klimaagentur

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Der Ansatz für die Klimaagentur soll um 20.000 € pro Jahr reduziert werden.

Die Reduzierung wird zu Einschränkungen beim Veranstaltungs- und Maßnahmenprogramm der Klimaagentur führen.

Es ist davon auszugehen, dass durch die Reduzierung eine große Kampagne zum Klimaschutz pro Jahr entfallen wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.005 Erhöhung Ansatz Erträge für Holzverkäufe

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Mehrerträge eingeplant werden.		

Beschreibung

Der Ansatz für Erträge aus Holzverkäufen kann aufgrund der Holzpreisentwicklung erhöht werden. Hinweis: es wird keine Erhöhung der Einschlagsmenge geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	-19.000 €	**-76.000 €**
Summe	**-19.000 €**	**-19.000 €**	**-19.000 €**	**-19.000 €**	**-76.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.013 Reduzierung Ansatz kommunale Schallschutzfenster

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Die Ansätze für das kommunale Schallschutzfensterprogramm werden strukturell um 15.000 € pro Jahr reduziert.

Durch das geringere Fördervolumen können ggf. nicht mehr alle gestellten Anträge in einem Jahr bewilligt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	**-60.000 €**
Summe	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-15.000 €**	**-60.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.009 Reduzierung Ansatz CEF Monitoring

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Bei CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality) handelt es sich um *Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion.*

Sie werden im Bereich des Artenschutzes als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verstanden.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum finanziellen Volumen von bestehenden Aufträgen an externe Firmen zum Monitoring von CEF-Flächen

können die Ansätze reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.011 Reduzierung Ansatz InnovationCity roll out in West

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Das Projekt InnovationCity roll out in Westerfilde / Bodelschwingh ist abgeschlossen, der jährliche Ansatz von 10.000 € wird nicht mehr benötigt

und kann daher eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

Umsetzungsschritte

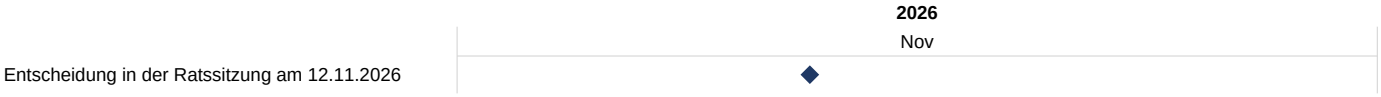

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.002 Aufgabe des Dortmunder Saatgutfestival

Externe Referenz	DS-Nr.: 01847-26	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB19 – Beschaffungszentrum, FB67 – Amt für Stadterneuerung		
Statuserklärung	Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell. Im Falle des Beschluss der Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 kann die Ratsvorlage zur Änderung des ursprünglichen Gremienbeschlusses vorbereitet werden.		

Beschreibung

Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell.

Ziel des Saatgutfestivals ist die Stärkung eines lokalen, nachhaltigen Ernährungssystems im Einklang mit den Bemühungen des Handlungsfeldes "Landwirtschaft und Ernährung" des Handlungsprogramms Klima Luft 2030.

Das Saatgutfestival soll in den Folgejahren nicht fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	**-22.500 €**
Summe	**0 €**	**-7.500 €**	**-7.500 €**	**-7.500 €**	**-22.500 €**

Umsetzungsschritte

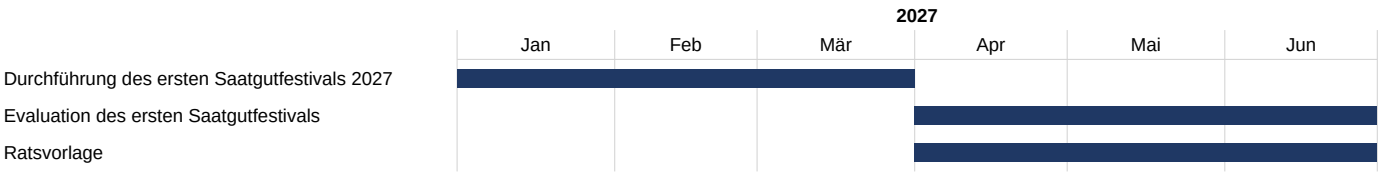

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Durchführung des ersten Saatgutfestivals 2027	01.01.2027	31.03.2027	Phase
2	Evaluation des ersten Saatgutfestivals	01.04.2027	30.06.2027	Phase
3	Ratsvorlage	01.04.2027	30.06.2027	Phase

6.60.008 Reduzierung Ansatz Biodiversität

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Der Ansatz Biodiversität Handlungsprogramm soll um 5.000 € pro Jahr reduziert werden.

Die Reduzierung kann zu Einschränkung bei der Durchführung von Biodiversitätsprojekten sowie Kartierungen und

Datenerhebungen im Stadtgebiet führen. Die Kartierungen und Konzepte dienen u.a. als Arbeitsgrundlage für die

Aufgabenfelder Landschaftsplanung als auch für fachliche Stellungnahmen im Bereich Bauleitplanung/Bauanträge/Standortuntersuchungen

für städtische Bauvorhaben. Ohne Datenerhebungen fehlen ggf. zukünftig relevante, aktuelle Daten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.017 Reduzierung Ansatz Stadtwald Naturschutz u.

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Der Ansatz Stadtwald Naturschutz und Landschaftspflege soll um 5.000 € pro Jahr reduziert werden.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum finanziellen Volumen von bestehenden Aufträgen an externe Firmen

können die Ansätze reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.015 Reduzierung Ansatz Naturfördergesellschaft

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Die Stadt Dortmund ist nicht stimmberechtigtes Mitglied in der Naturfördergesellschaft für den Kreis Unna e. V.

Der aktuelle bzw. die zu erwartenden Mitgliedsbeiträge der nächsten Jahre liegen unter eingeplanten Ansätzen,

so dass diese strukturell um 5.000 € reduziert werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.010 Reduzierung Ansatz CEF Unterhaltung/Pflege

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Bei CEF-Maßnahmen (continuous ecological functionality) handelt es sich um *Maßnahmen zur dauerhaften Sicherung der ökologischen Funktion.*

Sie werden im Bereich des Artenschutzes als vorgezogene Ausgleichsmaßnahmen verstanden.

Aufgrund der aktuellen Erkenntnisse zum finanziellen Volumen von bestehenden Aufträgen an externe Firmen zur Pflege und Unterhaltung von CEF-Flächen

können die Ansätze reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.016 Reduzierung Ansatz Sachaufwand Gewässerbewirtsch.

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Der Ansatz der Sach- und Dienstleistungen für Gewässerbewirtschaftung soll reduziert werden. Grund hierfür ist, dass der Ansatz mit 5.000 € bisher nie im Ist ausgeschöpft worden ist.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.001 Abmietung Stellplätze Umweltamt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB19 – Beschaffungszentrum, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		

Beschreibung

Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der derzeit 25 von der Stadt angemieteten Tiefgaragenstellplätze in der Tiefgarage des Umweltamtes (Brückstraße 45) auf den tatsächlich benötigten Umfang zu reduzieren. Dadurch könnten Mietkosten eingespart oder durch eine Weitervermietung nicht mehr benötigter Stellplätze zusätzliche Einnahmen erzielt werden.

Nach einer ersten Bedarfseinschätzung könnten 11 Stellplätze – abhängig von den vertraglichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen – abgemietet oder weitervermietet werden. Der mit Pauschalannahmen überschlägig ermittelte Mehrertrag würde bei rund 473 € monatlich bzw. 5.676 € jährlich liegen. Als vorsichtiger Planungswert wird eine jährliche Haushaltsentlastung von 5.000 € angesetzt. Eine detaillierte Prüfung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ist im weiteren Verlauf vorzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-15.000 €**
Summe	**0 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-15.000 €**

Umsetzungsschritte

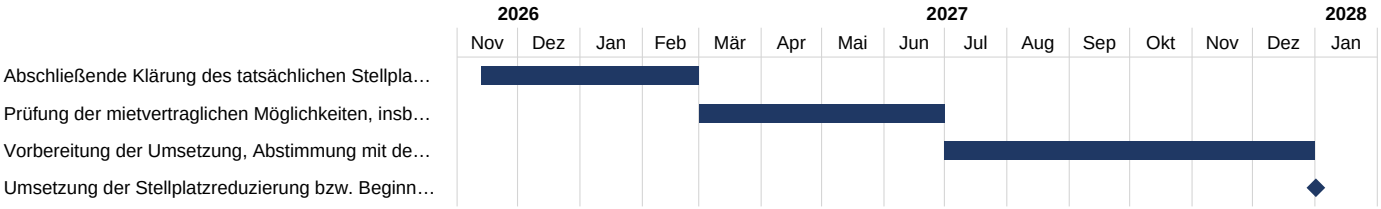

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Abschließende Klärung des tatsächlichen Stellplatzbedarfs einschließlich Abstimmung mit den weiteren Nutzern und Prüfung möglicher Poollösungen.	13.11.2026	28.02.2027	Phase
2	Prüfung der mietvertraglichen Möglichkeiten, insbesondere Abmietung oder Weitervermietung, sowie Klärung der rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen.	01.03.2027	30.06.2027	Phase
3	Vorbereitung der Umsetzung, Abstimmung mit dem Vermieter und gegebenenfalls Einleitung der erforderlichen Kündigungs- bzw. Vermarktungsschritte unter Berücksichtigung der Kündigungsfristen.	01.07.2027	31.12.2027	Phase
4	Umsetzung der Stellplatzreduzierung bzw. Beginn der Weitervermietung und Realisierung der geplanten finanziellen Entlastung.	01.01.2028	—	Meilenstein

6.60.019 Reduzierung Sachmittelansatz Produkt Abfallrecht

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Der Ansatz Sach- und Dienstleistungen für ordnungsrechtliche Maßnahmen im Abfallrecht soll um 2.000 € pro

Jahr reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-8.000 €**
Summe	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-8.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.018 Reduzierung Ansatz Waldjugendspiele

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Ansätze direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Die Waldjugendspiele sind ein waldpädagogisches Angebot, das den teilnehmenden Grundschulkindern ein spielerisches, ganzheitliches und freudiges Naturerlebnis bietet.

Die Ansätze können jährlich um 2.000 € reduziert werden, da die tatsächlichen Aufwendungen unter den eingeplanten Ansätzen liegen. Es erfolgt keine

Standardreduzierung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-8.000 €**
Summe	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-8.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.006 Erhöhung Ansatz Miete Dienstwohnung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 können die Mehrerträge direkt eingeplant werden.		

Beschreibung

Der Ansatz für die Mieterträge Dienstwohnungen wird an das tatsächliche Ist angepasst. Dadurch ergeben sich in der Haushaltsplanung Mehrerträge von 2.000 € pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-8.000 €**
Summe	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-8.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.020 Weitere Reduzierung des Ansatzes Lärmkartierung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschlusses dieser Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 kann der Ansatz 2027 direkt reduziert werden.		

Beschreibung

Bei der Lärmkartierung handelt es um die flächendeckende Darstellung der Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe. Hierzu wurde ein Auftrag an eine externe Firma vergeben.

Die Lärmkartierung war ursprünglich für die Jahre 2027 und 2028 eingeplant.

Die tatsächliche Auftragssumme beträgt lediglich ca. 9.000 € und liegt unter der ursprünglichen Kostenschätzung. Zudem wurde die Maßnahme entgegen der ursprünglichen Planung bereits 2026 begonnen.

Der Haushaltsansatz 2027 kann daher um 5.000 € reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	0 €	0 €	0 €	**-5.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-5.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Entscheidung in der Ratssitzung am 12.11.2026	12.11.2026	—	Meilenstein

6.60.007 Reduktion der Klima-Fördermittel

Externe Referenz	DS-Nr. 24464-22, 26029-22-E14, 26029-22-E14	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Falle des Beschluss der Maßnahme in der Ratssitzung am 12.11.2026 kann die Ratsvorlage zur Änderung der Haushaltsbegleitbeschlüsse vorbereitet werden.		

Beschreibung

Durch diverse Haushaltsbegleitbeschlüsse wurden in den letzten Jahren in Summe ca. 4,5 Millionen Euro für Förderprogramme im Klimaschutz bereitgestellt.

Hiervon sind ca. 3 Millionen Euro noch nicht verausgabt.

Der AFBL hat in seiner Sitzung am 24.09.2026 beschlossen, dass Gesamtvolumen der Förderprogramme der Klimaagentur in den Bereichen "Gebäude

und Energie" sowie "Klimafolgenanpassung" um 245.000 € zu reduzieren, um mit diesen Finanzmitteln andere Maßnahmen zu finazieren (DS-Nr. 03254-26/1)

Die nicht verwendeten Ansätze werden aufgrund von politischen Beschlüssen jeweils im Rahmen der Jahresabschlüsse in die folgenden Haushaltsjahre übertragen.

Zuletzt erfolgte dies durch Haushaltsbegleitbeschlüsse zum Doppelhaushalt 2025/2026 (DS-Nr. 35972-24/13 sowie 35972-23/3).

Die Inanspruchnahme der Programme ist allerdings unterschiedlich.

Eine Reduktion der verfügbaren Mittel in ausgewählten Förderprogrammen und die Aufgabe bzw. Nichteinführung von noch ausstehenden Förderprogrammen sind Handlungsoptionen.

Das Volumen der Förderprogramme Begrünung von Dächern und Fassaden sowie Flächenentsiegelung soll um 500.000 Euro reduziert werden. Das Programm energetische Sanierung Mehrfamilienhäuser

soll gänzlich aufgeben werden (ebenfalls 500.000 Euro). Die vorgenannten verfügbaren Ansätze (in Summe 1.000.000 €) sollen nicht in das folgende Haushaltsjahr übertragen werden.

Der Verzicht auf die Übertragung der Ansätze führt zu keiner Verbesserung bezogen auf die Haushaltsplanung 2027 ff., vielmehr verhindert der Verzicht auf die Übertragung von Ansätzen eine

weitere Verschlechterung in der Haushaltsbewirtschaftung 2027.

Diese Memorandumsmaßnahme bewirkt eine Hemmung der Investitionsbereitschaft der Bürger*innen bei der Energiewende und der Klimafolgenanpassung.

Dadurch entsteht eine verlangsamte Umsetzung der Energiewende und es kann zu einer Gefährdung der Klimaziele kommen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

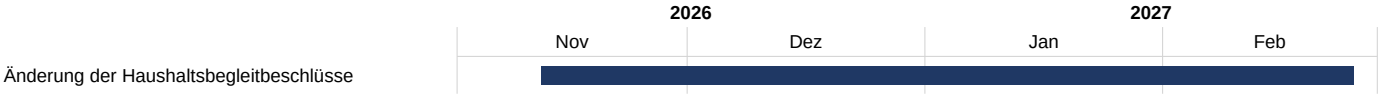

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Änderung der Haushaltsbegleitbeschlüsse	12.11.2026	25.02.2027	Phase

6.61.002 Anpassung der Parkgebühren

Externe Referenz	DS-Nr. 25764-22	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB32 – Ordnungsamt, FB66 – Tiefbauamt		

Beschreibung

Die Parkgebührenordnung wurde 2023 erstmals nach rund 30 Jahren angepasst. Eine Evaluation steht noch aus. Gleichzeitig wird eine weitere Anpassung der Parkgebühren sowie der Gebühren für Bewohnerparkausweise vorbereitet.

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erarbeitet hierzu Konzepte und stimmt diese mit dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und den Bürgerdiensten ab. Eine Anhebung der Parkgebühren um rund 40 % (z. B. von 2,50 €/h auf 3,50 €/h in der City) könnte Mehreinnahmen von rund 2,5 Mio. € jährlich erzielen. Für die Umsetzung sind Ratsbeschlüsse, die Umstellung der Parkscheinautomaten sowie Anpassungen der Verwaltungsabläufe erforderlich. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt wird für die weitere Planung zunächst mit Mehrerträgen von 1,5 Mio. € jährlich gerechnet.

Wenn die Erhöhung der Parkgebühren einhergehen mit veränderten Bewirtschaftungszeiten, führt dies zu personellen Mehraufwänden im Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, die nicht im FB 32 kompensiert werden können (ggfs. auch im FB 30).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag FB 66: Einnahmen aus Parkgebühren	0 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	**-4.500.000 €**
Mehraufwand FB 66: Anpassung Parkscheinautomaten	27.300 €	0 €	0 €	0 €	**27.300 €**
Summe	**27.300 €**	**-1.500.000 €**	**-1.500.000 €**	**-1.500.000 €**	**-4.472.700 €**

Umsetzungsschritte

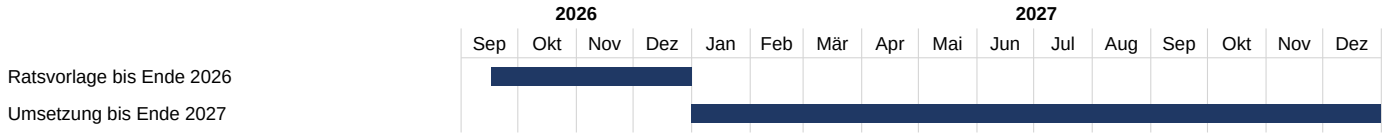

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsvorlage bis Ende 2026	17.09.2026	31.12.2026	Phase
2	Umsetzung bis Ende 2027	01.01.2027	31.12.2027	Phase

6.61.001 Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise

Externe Referenz	DS-Nr. 26568-22	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste		

Beschreibung

Die Parkgebührenordnung wurde 2023 erstmals nach rund 30 Jahren angepasst. Eine Evaluation steht noch aus. Gleichzeitig wird eine weitere Anpassung der Parkgebühren sowie der Gebühren für Bewohnerparkausweise vorbereitet.

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erarbeitet hierzu Konzepte und stimmt diese mit dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und den Bürgerdiensten ab. Bei den Bewohnerparkausweisen wird ein zusätzliches Einnahmepotenzial von mehr als 500.000 € jährlich erwartet.

Wenn eine Ausweitung der Bewohnerparkzonen erfolgt, führt dies allerdings zu personellen Mehraufwänden im Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, die nicht im FB 32 kompensiert werden können.

Bei den Bewohnerparkgebühren ist der Beschluss DS-Nr. 26568-22 (AMIG) zu berücksichtigen, wonach zusätzliche Einnahmen für Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität, z. B. Velorouten (Velorouten 71121203R* / Sachkonto 522300 VG), eingesetzt werden sollen. Bei den Mehraufwänden sind daher 50% der Mehrerträge aus den Bewohnerparkgebühren hierfür angesetzt worden.

Für die Umsetzung der Maßnahmen „Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise“ und „Anpassung der Parkgebühren“ sind Ratsbeschlüsse, die Umstellung der Parkscheinautomaten sowie Anpassungen der Verwaltungsabläufe erforderlich.

Die Gebühr für Bewohnerparkausweise soll sich nach der Fahrzeuggröße bemessen. Wahrscheinlich sind 15 €/m². Der Preisbereich für Pkw reicht dabei von 67,50 € bis 210 €, wobei ca. 73% der Gebühren zwischen 112,50 und 135 € liegen dürften. Dies stellt eine deutlichere Steigerung zu den 30,70 € dar, auf die die Gebühr bis 2022 gedeckelt war. Diese Gebührenänderung ist jedoch derzeit noch eine Annahme und Hochrechnung, welche noch nicht abschließend mit der Politik abgestimmt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
FB 33: Mehrertrag durch Erhöhung der Einnahmen	0 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	**-1.500.000 €**
Mehraufwand nachhaltige Mobilität(z.B. Velorouten)	0 €	250.000 €	250.000 €	250.000 €	**750.000 €**
Summe	**0 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-750.000 €**

Umsetzungsschritte

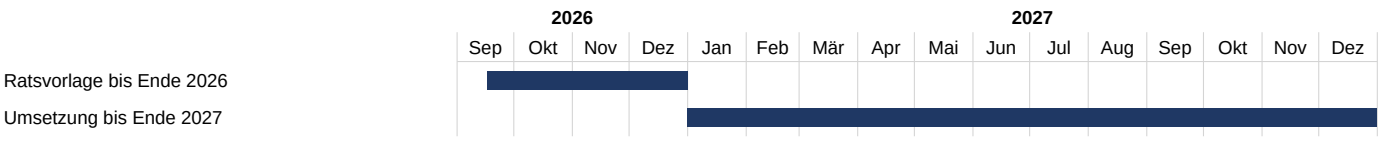

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsvorlage bis Ende 2026	17.09.2026	31.12.2026	Phase

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
2	Umsetzung bis Ende 2027	01.01.2027	31.12.2027	Phase

6.62.001 Aufwandsreduzierung Bodenordnungsmaßnahmen

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB62 – Vermessungs- und Katasteramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Ziel von Bodenordnungsmaßnahmen ist die Schaffung von Wohnbaugrundstücken, Gewerbegrundstücken, Gemeinbedarfsgrundstücken, Grünflächen, ÖWG-Flächen und Ausgleichsflächen. Hierbei kann die Zahlung von Ausgleichsleistungen an Betroffene erforderlich sein.

In den aktuell absehbaren Verfahren, werden diese Ausgleichsleistungen geringer als geplant ausfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwendungen Sach-und Dienstleistungen	-25.500 €	-27.000 €	-28.000 €	-28.000 €	**-108.500 €**
Summe	**-25.500 €**	**-27.000 €**	**-28.000 €**	**-28.000 €**	**-108.500 €**

6.64.006 Zentrale Antragsbearbeitung Wohngeld

Externe Referenz	700er-Liste	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB64 – Amt für Wohnen	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Wohngeldstelle der Stadt Dortmund bearbeitet bereits alle eingehenden Wohngeldanträge zentralisiert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.67.005 Quartiersmanagement Nordstadt

Externe Referenz	02517-26 / 00464-25	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Ausschreibung gestartet, diese müsste zeitnah gestoppt werden!		

Beschreibung

Aufwandsminimierung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	**-1.280.000 €**
Summe	**-320.000 €**	**-320.000 €**	**-320.000 €**	**-320.000 €**	**-1.280.000 €**

6.67.002 Energetische Quartiersberatung

Externe Referenz	00053-25 / 35775-24	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB60 – Umweltamt		

Beschreibung

Förderantrag KfW 432 wurde gestellt, der 1. Zuwendungsbescheid i. H. von 501.246 € liegt vor.

Vergabeverfahren läuft. Bei Aufhebung trotz Förderzusage besteht das Risiko für Schadensersatzansprüche der Bietenden (für Angebotserstellung, nach Zuschlagsfrist für entgangenen Auftrag).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-300.000 €	-266.250 €	-277.500 €	0 €	**-843.750 €**
Summe	**-300.000 €**	**-266.250 €**	**-277.500 €**	**0 €**	**-843.750 €**

6.67.001 Citymanagement

Externe Referenz	31129-23/31977-23/24131-22/ab 2028 ohne Beschluss	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Projekte des Citymanagements (Anmietungsfonds, Verfügungsfonds sowie Öffentlichkeitsarbeit) werden um fehlende Erträge sowie Aufwandsminimierungen gekürzt und nicht bzw. in reduziertem Umfang fortgesetzt. Kein Risiko.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-57.500 €	-60.000 €	-60.000 €	**-177.500 €**
Summe	**0 €**	**-57.500 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-177.500 €**

6.67.004 Neue Fördermaßnahme City

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Höhere Einzahlungen aufgrund einer Startverschiebung. Ein Förderantrag in 2027 für 2028 ff. ist in Vorbereitung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-168.173 €	0 €	0 €	**-168.173 €**
Summe	**0 €**	**-168.173 €**	**0 €**	**0 €**	**-168.173 €**

6.67.007 Öffentlichkeitsarbeit

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Aufwandsminimierung durch Projektanpassungen. Kein Risiko.

Das Projekt wird mit reduziertem Budget fortgesetzt, die Ziele des Projektes werden in reduziertem Umfang umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-90.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	**-96.000 €**
Summe	**-90.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-2.000 €**	**-96.000 €**

6.67.006 Urbanes Gärtnern

Externe Referenz	36079-24	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Aufwandsminimierung durch Projektanpassungen. Kein Risiko.

Das Projekt wird mit reduziertem Budget fortgesetzt. Durch zurückhaltende Akquise von Projektanträgen wird der Aufwand minimiert, die Ziele des Projektes werden in reduziertem Umfang umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-25.000 €	0 €	-70.682 €	0 €	**-95.682 €**
Summe	**-25.000 €**	**0 €**	**-70.682 €**	**0 €**	**-95.682 €**

7.68.013 Prüfung teilweise Umnutzung als Tierkrematorium

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB32 – Ordnungsamt		
Statuserklärung	Die Friedhöfe befinden sich in dem Prozess zur Klärung der rechtlichen Voraussetzungen. Die angesetzte Mehreinnahme ist abhängig von der rechtlichen Umsetzbarkeit und kann nicht automatisch eingezogen werden. Die finanziellen Auswirkungen müssen zu gegebener Zeit angepasst werden.		

Beschreibung

Es muss geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, eine Ofenlinie des Krematoriums für die Kremierung von Tieren zu nutzen. Der Bedarf ist vorhanden, da in direkter örtlicher Nähe ein Tierbestattungsunternehmen ansässig ist und das naheliegende Krematorium gerne nutzen würde.

Hinderungsgründe könnten im Bereich der Hygienevorschriften, des Bestattungsrechts und in der Akzeptanz der Öffentlichkeit liegen. Die Maßnahme wird parallel zu der beschriebenen Maßnahme zur Optimierung des Krematoriums betrieben. Sie wird flankiert durch den Aufbau einer attraktiven Bestattungsmöglichkeit von Menschen und Tieren in einem Grab. Hierzu bestehen aktuell rechtliche Hürden in Form eines Erlasses des zuständigen Ministeriums. Die Vorgabe, dass das Tier frühestens mit dem Menschen oder später als Grabbeigabe hinzugefügt werden dürfen, steht einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme im Weg. Die Friedhöfe arbeiten an dem Ziel, eine Änderung des Erlasses zu erwirken.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehreinnahmen	0 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	**-20.000 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-20.000 €**

7.68.016 Veräußerung von Friedhofsgebäuden oder -flächen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Der EB 68 befindet sich in Zusammenarbeit im FB 23 im Verkaufsprozess für eine Trauerhalle. Weitere Objekte werden geprüft. Aufgrund der laufenden Verhandlungen können keine Detailinformationen eingestellt werden.		

Beschreibung

Veräußerung von Friedhofsgebäuden (z. B. Trauerhallen)

Einsparungen entstehen durch reduzierte Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen. **Die Beträge können erst für den Haushalt realisiert werden, wenn der anstehende Verkauf erfolgreich abgeschlossen wird.**

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Reduzierung des Städtischen Zuschusses	0 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	**-9.000 €**
Summe	**0 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-3.000 €**	**-9.000 €**

7.70.002 Bewachung Phoenixsee

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB70 – Stadtentwässerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt		

Beschreibung

Die Bewachung des Phoenixsees soll reduziert werden. Zukünftig sollen anstatt einer täglichen Bewachung nur noch Events bewacht werden. Mittel sind in der Teilergebnisplanung des Amts 66 zu kürzen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Sachaufwandsreduzierung FB 66	-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	**-1.800.000 €**
Summe	**-450.000 €**	**-450.000 €**	**-450.000 €**	**-450.000 €**	**-1.800.000 €**

7.70.003 Gewässerunterhaltung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB70 – Stadtentwässerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt		

Beschreibung

Durch die Einführung einer Gewässerunterhaltungssatzung sollen neue Gebührentatbestände eingeführt werden, die zur Generierung von Erträgen führen sollen. Einer groben Schätzung zufolge kann ab 2028 ein Betrag von 250.000 € p.a. gemeldet werden. Dieser Betrag ist jedoch noch nicht validierbar.

Folgende Umsetzungsschritte werden angegangen:

1. Es wird die grundsätzliche Machbarkeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt geprüft.

2. Danach wird der interne Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Querschnittsverwaltung, z.B. des Rechtsamts und der Stadtkämmerei in Gang gesetzt.

3. Hiernach wird der Aufstellungsprozess bzw. der eigentliche Umsetzungsprozess abgeschlossen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Erhöhung der Erträge	0 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	**-750.000 €**
Summe	**0 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-750.000 €**

7.70.005 Überwachung Ab- u. Grundwasser

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB70 – Stadtentwässerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Rechtliche Grundlage	SüwVO Abw		

Beschreibung

Es sollen Maßnahmen im Rahmen der Überwachung des Abwassers von Indirekteinleitern, der Überwachung des Grundwassers im Bereich von Altlasten reduziert werden. Die Überwachung des Abwassers ist eine Pflichtaufgabe der Stadtentwässerung und obliegt der Überprüfung des EB 70. Die Maßnahme betrifft den Abwassergebührenhaushalt und hat damit keine direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt

Die Überwachung des Grundwassers obliegt dem FB 60. Nach Rücksprache. mit 60/1-1 wird der FB 60 zu " Reduzierung von Maßnahmen im Rahmen der Überwachung des Abwassers von Indirekteinleitern, der Überwachung des Grundwassers im Bereich von Altlasten." jedoch keine Maßnahme melden.

In Bezug auf das Umweltamt handelt es sich um Pflichtaufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde. Sie dienen der rechtzeitigen Erkennung von Umweltgefahren und werden bereits nur dort durchgeführt, wo es konkrete Verdachtsmomente gibt. Somit ergibt sich in Bezug auf das Umweltamt kein Einsparpotenzial, lt. Umweltamt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Sachaufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.70.004 Synergien durch Rechtsformwechsel

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB70 – Stadtentwässerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Durch einen Rechtsformwechsel für den städtischen Haushalt sollen Synergien generiert werden. Bei dem eingetragenen Wert in Höhe von 150.000.000 EURO in 2028 handelt es sich lediglich um einen Schätzwert, der erst nach Neubewertung des Anlage-/Kanalvermögens beziffert werden kann. Schließlich würde sich die Maßnahme nur auf die Bilanz der Stadt Dortmund auswirken, da es u.E. eine reine eigenkapitalwirksame aber erfolgsneutrale Maßnahme nach sich ziehen würde. So wird die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts im Kernhaushalt in Höhe von 150.000.000 EURO nicht unter Finanzielle Auswirkungen eingepflegt.

Folgende Umsetzungsschritte werden angegangen:

1. Es muss die grundsätzliche Machbarkeit geprüft werden in dem eine kursorische Prüfung zur Umsetzbarkeit an einen Externen Dienstleister beauftragt wird.

2. Danach wird der interne Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Querschnittsverwaltung z.B. -des Rechtsamts, -Personal- u. Organisationsamtes u. -der Stadtkämmerei in Gang gesetzt.

3. Hiernach wird der Aufstellungsprozess bzw. der eigentliche Umsetzungsprozess zur Gründung über einen Ratsbeschluss erwirkt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Erhöhung Bet.-buchwert im Kernhaushalt (Schätzung)	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.70.001 Beiträge Wasserwirtschaftsverbände

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	EB70 – Stadtentwässerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB96 – Dezernatsbüro 7		

Beschreibung

Auf die Wasserwirtschaftsverbände sollte Einfluss genommen werden, um die jährlichen Beitragserhöhungen dauerhaft zu nivellieren bzw. zu reduzieren. Die Wasserwirtschaftsverbände sind entsprechend auch gehalten, im Umgang mit den Beiträgen der Kommunen einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Maßnahme betrifft den Abwassergebührenhaushalt und hat damit nur eine geringe Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Der städtische Haushalt ist insoweit betroffen, als dass die Stadt Dortmund den Anteil der Entwässerungskosten für ihre befestigten Flächen wie befestigte Straßen, städtische Plätze, Zugänge zu den U-Bahnhöfen, Parkplatzflächen, Rampen Stadtbahn tragen muss. Dieser Anteil entspricht rd. 15 % der Gesamtkosten des Abwassergebührenbedarfs. Jedes Jahr werden die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände um ca. 3 - 5 % erhöht. Ziel der Stadt sollte es sein eine Nivellierung / Reduzierung der Erhöhungsschritte zu erreichen. Eine Haushaltsentlastung würde nur erreicht werden, wenn sich keine Erhöhung der Beiträge ergeben würde sondern eine effektive Reduzierung. Dies ist auf Jahre bei den Wasserwirtschaftsverbänden nicht eingeplant.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Sachaufwandsreduzierung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.19.001 Fahrzeugverkauf und Leasing (19.10)

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB19 – Beschaffungszentrum	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es ist ein regelmäßig laufender Prozess, der jedoch nicht planbar ist.		

Beschreibung

Es handelt sich um einen regelmäßigen wirtschaftlichen Vorgang. Durch erhebliche Kürzungen im Finanzbereich sind die Haltdauern und Neubeschaffungen von Fahrzeugen vorübergehend nicht verlässlich planbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.63.004 Pflegestandard Straßenbegleitgrün durch EDG

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Pflege des Straßenbegleitgrüns wurde auf die EDG übertragen, um hier Synergien mit der Straßenreinigung zu erzielen. Die Leistungen der EDG umfassen hier Arbeiten im Rahmen der Verkehrssicherheit und der Stadtbildpflege.

Verkehrssicherheit:

Bei geringeren Pflegeintervallen können Gräser, Stauden, Sträucher und Gehölze stärker in Verkehrs- und Sichtbereiche hineinwachsen. Dadurch können Sichtbeziehungen an Kreuzungen, Einmündungen, Querungsstellen und Ausfahrten eingeschränkt werden. Auch Verkehrszeichen, Beleuchtung, Rad- und Gehwege können teilweise verdeckt oder beeinträchtigt werden. Insbesondere bei stark wachsenden Vegetationsbeständen kann sich der Kontroll- und Nachsteuerungsbedarf erhöhen. Verkehrssicherheitsrelevante Pflege kann daher nicht beliebig reduziert werden und muss weiterhin bedarfsgerecht erfolgen.

Stadtbild:

Kurzfristig wäre vor allem ein ungepflegteres Erscheinungsbild wahrnehmbar. Höheres Gras, verblühte oder abgestorbene Pflanzenteile, stärker wuchernde Gehölze und zunehmende Vermüllung würden die Gestaltungsqualität von Straßenräumen beeinträchtigen. Besonders an Hauptverkehrsstraßen und wichtigen Stadteinfahrten entsteht dadurch ein unmittelbarer Eindruck von Pflege- und Qualitätsverlust.

Mittelfristig können sich zudem Fehlentwicklungen in Pflanzflächen, stärkere Verunkrautung und eine Verschlechterung der Vegetationsbestände ergeben. Eine spätere Wiederherstellung des ursprünglichen Pflegestandards kann dann zusätzlichen Aufwand verursachen.

Eine Differenzierung ist deshalb sinnvoll: Verkehrssicherheitsrelevante Pflege muss uneingeschränkt gewährleistet bleiben, während bei rein gestalterischen Standards eine abgestufte, objektbezogene Reduzierung möglich sein kann.

Das Budget ist in 2029 und 2030 um rund 1,25 Mio. € niedriger veranschlagt, so dass sich in diesen Jahren keine Einsparung ergibt. Die Einsparungen in 2027/28 betragen 15% des Budgets.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-1.250.000 €	-1.250.000 €	0 €	0 €	**-2.500.000 €**
Summe	**-1.250.000 €**	**-1.250.000 €**	**0 €**	**0 €**	**-2.500.000 €**

7.63.005 Reduzierung Gehölzschnitt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Eine Reduzierung des Gehölzschnittes in den Dortmunder Grünanlagen hätte zunächst kurz- und mittelfristig sichtbare Auswirkungen auf Pflegezustand, Verkehrssicherheit und Nutzbarkeit der Anlagen.

Kurzfristig würden Gehölze stärker über Wege, Sichtachsen und Aufenthaltsbereiche wachsen. Sichtbeziehungen könnten eingeschränkt, Wege eingeengt und die Übersichtlichkeit an wichtigen Stellen vermindert werden. Insbesondere an Straßen, Kreuzungen und Wegen können überhängende Äste oder dichter Bewuchs zu Problemen bei der Verkehrssicherheit führen. Zudem steigt der Aufwand für notwendige Einzelmaßnahmen, wenn Rückstände bei der Pflege später kurzfristig beseitigt werden müssen.

Mittelfristig verändert sich die Struktur der Gehölze. Regelmäßige Erziehungs-, Pflege- und Verjüngungsschnitte können nicht beliebig verschoben werden. Überalterte, dicht stehende oder schlecht aufgebaute Gehölze verlieren an Vitalität und Stabilität. Bei Sträuchern kann eine fehlende Verjüngung zu Verkahlung und einer Verschlechterung des Erscheinungsbildes führen. Gleichzeitig können invasive oder stark ausbreitungsfähige Gehölze andere Pflanzenbestände verdrängen.

Dauerhafte Konsequenzen sind insbesondere bei mehrjährigem Pflegeverzicht zu erwarten. Fehlentwicklungen lassen sich später häufig nicht mehr mit einem normalen Pflegeschnitt korrigieren. Es können aufwendige Regenerations- oder Rodungsmaßnahmen und anschließend Neupflanzungen erforderlich werden. Damit besteht die Gefahr, dass eine kurzfristige Einsparung langfristig höhere Kosten und einen Verlust gewachsener Grünstrukturen verursacht.

Eine gezielte Reduzierung ist daher möglich, sollte jedoch objektbezogen und unter Berücksichtigung von Verkehrssicherheit, ökologischer Funktion, Alter und Entwicklungszustand der Gehölze erfolgen.

Der Gehölzschnitt wird sowohl mit eigenen Mitarbeitenden sowie mit externen Firmen durchgeführt. Die Gesamtsumme der Vergaben beläuft sich auf 500.000 €, von denen hier 200.000 € gekürzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Summe	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-800.000 €**

7.63.006 Reduzierung Kosten Kleingartenwesen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Generalpachtvertrag KGV		

Beschreibung

Gemäß Generalpachtvertrag unterstützt die Stadt Dortmund den Stadtverband der Kleingärtner für Investitionsmaßnahmen in Kleingärten. Hier ist eine Reduzierung des Zuschusses möglich. Eine komplette Streichung ist nicht sinnvoll, da damit auch ein Substanzverlust der Infrastruktur in Kleingartenanlagen (Wege, allgemeine öffentlich zugängliche Bereiche) einher geht. Eine Kürzung muss mit dem Stadtverband der Kleingärtner abgestimmt werden.

Der aus Sicht des Grünflächenamtes fachlich vertretbare Kürzungsanteil ist in den finanziellen Auswirkungen dargestellt.

Der gesamte Zuschuss beträgt derzeit 171.000 € pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachaufwand	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €	-85.000 €	**-340.000 €**
Summe	**-85.000 €**	**-85.000 €**	**-85.000 €**	**-85.000 €**	**-340.000 €**

7.63.008 Reduzierung Sicherheitsdienste in Parks

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB32 – Ordnungsamt		

Beschreibung

Eine Reduzierung des Sicherheitsdienstes im Westpark und Fredenbaumpark hätte unterschiedliche, aber jeweils relevante Auswirkungen. In beiden Anlagen besteht eine Parkordnung, deren Einhaltung durch regelmäßige Präsenz, Ansprache und Kontrolle unterstützt wird.

Westpark:

Der Westpark liegt unmittelbar in einem dicht bebauten Wohngebiet. Eine Reduzierung des Sicherheitsdienstes könnte daher insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner spürbare Folgen haben. Bei weniger Kontrolle ist mit einer Zunahme von Ruhestörungen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, sowie von Vandalismus, Vermüllung und sonstigen Verstößen gegen die Parkordnung zu rechnen. Die Folge können eine zunehmende Belastung des Wohnumfeldes und eine Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens sein. Gleichzeitig könnten Konflikte zwischen Parknutzern und Anwohnerschaft zunehmen.

Fredenbaumpark:

Hier stehen andere Problemlagen im Vordergrund. Der Sicherheitsdienst trägt wesentlich dazu bei, unerlaubtes Grillen, die damit verbundene Vermüllung sowie das unzulässige Befahren der Parkanlage mit Fahrzeugen zu unterbinden. Bei einer Reduzierung der Kontrollen ist zu erwarten, dass diese Verstöße zunehmen und sich schneller verfestigen. Dies hätte zusätzliche Auswirkungen auf Sauberkeit, Vegetation, Wege und Parkmobiliar. Insbesondere das Befahren mit Fahrzeugen kann zu Schäden an Grünflächen und Wegen führen.

Für beide Parks gilt: Der Sicherheitsdienst übernimmt nicht nur eine kontrollierende, sondern auch eine präventive und deeskalierende Funktion. Eine geringere Präsenz kann deshalb zu mehr Regelverstößen, Beschwerden und Folgekosten führen. Einsparungen beim Sicherheitsdienst sind daher den möglichen zusätzlichen Aufwendungen für Reinigung, Reparaturen, Grünpflege, Ordnungsdienst und Polizei gegenüberzustellen.

Die Einsparung ist anteilig und beträgt rund 35%.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	**-300.000 €**
Summe	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-300.000 €**

7.63.001 Aufgabe der Hundeauslaufflächen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Vertrag mit Tierschutzverein		

Beschreibung

Der Tierschutzverein Dortmund betreibt und pflegt die 17 Hundeauslaufflächen in Dortmund. In einem Vertrag mit dem Grünflächenamt sind Umfang und finanzielle Aspekte geregelt. Diese Leistung wird mit 69.000 € vergütet. Bei Kündigung des Vertrages würden die Flächen in ihrer Funktion aufgegeben und wären wieder normale Grünanlage.

Diesen Wegfall der ausgewiesenen Flächen könnten viele Hundehalterinnen und Hundehalter nicht ohne Weiteres kompensieren. Es ist daher mit einer stärkeren Nutzung anderer Grünanlagen, Wege und Parks zu rechnen. Dadurch könnten Nutzungskonflikte zwischen Hundehaltern, Spaziergängern, Kindern, Radfahrenden und anderen Erholungssuchenden zunehmen. Gleichzeitig könnte die Zahl nicht angeleinter Hunde außerhalb ausgewiesener Bereiche steigen.

Die Auslaufflächen erfüllen zudem eine wichtige Funktion für eine tiergerechte und sozial verträgliche Hundehaltung, da Hunde dort kontrolliert Bewegung und Sozialkontakte erhalten können.

Insgesamt besteht das Risiko, dass kurzfristige Einsparungen bei Pflegekosten durch höhere Folgekosten und zunehmende Nutzungskonflikte an anderer Stelle teilweise oder vollständig kompensiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-69.000 €	-69.000 €	-69.000 €	-69.000 €	**-276.000 €**
Summe	**-69.000 €**	**-69.000 €**	**-69.000 €**	**-69.000 €**	**-276.000 €**

7.63.002 Einstellung Blumenampeln

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB33 – Bürgerdienste		
Rechtliche Grundlage	Beschlüsse BV		

Beschreibung

Erstmalig mit dem Kirchentag in Dortmund wurden in der Innenstadt Blumenampeln zur Verschönerung aufgehängt und bewässert. Diese Maßnahme fand in der Bevölkerung großen Anklang und zog eine Ausweitung auf die Stadtteilzentren (teilweise mit BV-Mitteln) nach sich.

Ein vollständiger Verzicht auf das Aufhängen von Blumenampeln hätte für Dortmund vor allem stadtgestalterische, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen. Die Blumenampeln sind insbesondere in stark frequentierten Innenstadtbereichen ein sichtbares Element der saisonalen Stadtgestaltung und tragen dazu bei, Straßenräume, Plätze und Geschäftsbereiche freundlicher und attraktiver erscheinen zu lassen.

Ohne Blumenampeln würde ein prägendes Element der Dortmunder Stadtidentität und Aufenthaltsqualität entfallen. Gerade in Bereichen mit hoher Versiegelung und wenig verfügbaren Pflanzflächen bieten sie die Möglichkeit, zusätzliches Grün und Farbe in den öffentlichen Raum zu bringen. Dies kann insbesondere während der Sommermonate zur positiven Wahrnehmung der Innenstadt beitragen.

Auch für den Einzelhandel und die Innenstadtentwicklung kann die Gestaltung des öffentlichen Raums relevant sein. Ein attraktives Umfeld unterstützt die Aufenthaltsdauer und kann die Wahrnehmung der Innenstadt als Einkaufs-, Aufenthalts- und Erlebnisraum positiv beeinflussen. Der Wegfall wäre zwar kein unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden, könnte sich jedoch im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt bemerkbar machen.

Ökologisch ist die Wirkung einzelner Blumenampeln begrenzt. Dennoch bieten sie Nahrungsangebote für Insekten und tragen – abhängig von Pflanzenwahl und Pflege – zur biologischen Vielfalt bei.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

7.63.010 Wegfall Paradiesgarten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Paradiesgarten ist ein besonderer Bestandteil der Dortmunder Garten- und Stadtkultur in der Innenstadt. Als öffentlich zugänglicher Garten verbindet er gärtnerische Gestaltung, Aufenthaltsqualität und einen Beitrag zur ökologischen Aufwertung der City.

Ein Wegfall des Paradiesgartens würde daher nicht lediglich den Verlust einer kleinen Oase im sonst stark versiegelten Citybereich bedeuten. Mit ihm ginge ein besonderer gestalteter Aufenthalts- und Begegnungsort verloren. Dies könnte sich negativ auf die Wahrnehmung der City auswirken. Auch die ökologische und gestalterische Vielfalt des Stadtgrüns würde reduziert.

Bislang erfolgte die Finanzierung aus Stiftungsmitteln, die aber auch an anderer Stellen eingesetzt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	**-140.000 €**
Summe	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-35.000 €**	**-140.000 €**

7.63.009 Reduzierung Wechselflora

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Bepflanzung kann kurzfristig eingestellt werden.		

Beschreibung

In Dortmund gibt es an mehreren markanten Orten in der Innenstadt (Südwall, Stadtgarten, Kampstr.) Wechselbepflanzungen von Beeten. Am bekanntesten ist hier das Beet am Südwall, welches durch die Auszubildeneden thematisch hergestellt wird. Durch den Wegfall der Bepflanzung würde einen Identifikationspunkt im Stadtbild fehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
MInderaufwand	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

7.65.001 Anpassung Mobile Raumeinheiten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt		
Statuserklärung	Annahme einer 10%igen Aufwandsreduzierung durch künftige Abbildung in der Teilergebnisrechnung des verursachenden Fachbereichs, i.d.R. FB 40; ermittelt auf Basis der aktuellen jährlichen Aufwendungen.		

Beschreibung

Durch die Verlagerung der Aufwendungen für die mobilen Raumeinheiten in die Teilergebnisrechnung des verursachenden Fachbereichs verlagert sich auch die Verantwortung für die Bewirtschaftung dieses Ansatzes. Erwartbar ist eine daraus resultierende kritischere Bedarfsprüfung. Im Rahmen von vergangenen Prüfungen wurden u. a. Leerstände aufgedeckt, die zur Reduktion von Containern geführt haben. Dies wäre bei neuen Bedarfsprüfungen durch den FB 40 ebenfalls zu erwarten. Neben dem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich durch weniger Unterricht in Containern und weniger potenziellen Leerstand derselben ein positiver öffentlichkeitswirksamer Effekt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-344.883 €	-385.106 €	-318.696 €	-325.043 €	**-1.373.728 €**
Summe	**-344.883 €**	**-385.106 €**	**-318.696 €**	**-325.043 €**	**-1.373.728 €**

7.65.007 Verkauf von Leerstandsflächen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Überprüfung von Großprojekten	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Grundsätzlich erfolgt die Vermarktung über das Liegenschaftsamt. Die städtische Immobilienwirtschaft bewirtschaftet die städtischen Immobilien. Wenn Immobilien veräußert werden, vereinnahmt das Liegenschaftsamt die Verkaufserlöse, während sich bei der städtischen Immobilienwirtschaft die Bewirtschaftungsaufwendungen reduzieren. Eine Auswertung der Leerstandsflächen ergab, dass sich aktuell 57.737 m² Fläche im Leerstand befinden, die Bewirtschaftungsaufwendungen in Höhe von jährlich 865.216 Euro nach sich ziehen. Den ausgewiesenen Minderaufwendungen liegt die Annahme einer Veräußerungsquote von 40% zugrunde, da bei den meisten der als Leerstand geführten Immobilien ohnehin zeitnah der Abriss, die Vermarktung oder eine sonstige Folgeverwendung angedacht ist.		

Beschreibung

Stadtweit existieren Leerstandsimmobilien, die hohe Leerstandskosten nach sich ziehen ohne Aussicht auf baldige adäquate Nutzung. Durch die Vermarktung der Immobilien können entsprechende Verkaufserlöse erzielt sowie die Unterhaltungskosten reduziert werden. Voraussetzung dafür ist eine Infrastrukturrevision im Bereich des Leerstandsmanagements.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-346.086 €	0 €	0 €	0 €	**-346.086 €**
Summe	**-346.086 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-346.086 €**

7.65.006 Mieter-/Vermietermodell

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es wurde der Status "In Vorbereitung" gewählt, wobei der Status "Prüfauftrag" heißen müsste. Die personellen Auswirkungen können aktuell nicht beziffert werden. Die Betrachtung einzelner Prozesskomponenten führt möglicherweise zu Wechselwirkungen und Mehrbelastungen zum Beispiel im Bereich der Eigentümerabrechnung). Die Stadtkämmerei wollte die Thematik in der Projektlenkungssitzung erneut aufgreifen.		

Beschreibung

Steuerungsrelevanz der Abrechnung im Rahmen des Mieter-/Vermietermodells:

Grundsätzlich kann die Abrechnung im Rahmen eines Mieter-/Vermietermodells steuerungsrelevant sein. Allerdings ist in der Verwaltung seit Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung keine Steuerung auf dieser Basis entstanden. Jeder Fachbereich der Stadtverwaltung Dortmund ist für die wirtschaftliche Nutzung von Immobilien im Rahmen seiner Fachaufgabenwahrnehmung zuständig und verantwortlich. Beeinflusst der Nutzer nachhaltig die Kosten seiner Raumnutzung - im Rahmen der vorgegebenen Standards und der übergreifenden Rahmenvorgaben – durch betriebliche Optimierungen - reduzieren sich grundsätzlich die Miet- und Nebenkosten. Aktuell obliegt die Budgetverantwortung des Infrastrukturvermögens (zum Beispiel Schulen) bei der städtischen Immobilienwirtschaft. Beispielsweise werden Veränderungen im Nutzungsverhalten aktuell nicht beim jeweiligen Nutzer sichtbar. Ein Anreiz könnte im Rahmen von definierten Einmalaktionen („Projekten“) gegeben werden. Hinsichtlich einer Steuerungsrelevanz der Abrechnung im Rahmen des Mieter-/Vermietermodells wäre eine strategische Neuausrichtung erforderlich, welche jedoch im Rahmen von S/4HANA zurückgestellt worden ist.

Risiko: Eine strategischen Neuausrichtung kann den Zeitplan zur Umstellung auf S/4HANA gefährden.

Erwartete Wirkung: Freiwerden von Personalkapazität für Aufgaben, die einen größeren Mehrwert darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.66.006 EÜ Am Zehnthof - Maßnahmenverschiebung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Das Einsparpotenzial durch die Verschiebung wurde bereits im Rahmen der ersten Konsolidierungsabfrage gemeldet.		
Rechtliche Grundlage	§ 12.1 EkrG		

Beschreibung

Aufgrund von einer Sperrpause der Deutschen Bahn verschiebt sich die Baumaßnahme "Eisenbahnüberführung Am Zehnthof" (siehe DS-Nr. 27003-23). Zahlungen werden voraussichtlich erst ab 2030 erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-2.000.000 €	-2.000.000 €	-2.000.000 €	0 €	**-6.000.000 €**
Summe	**-2.000.000 €**	**-2.000.000 €**	**-2.000.000 €**	**0 €**	**-6.000.000 €**

7.66.018 Übertragung Absperrung auf private Veranstalter

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt		
Statuserklärung	Das Thema wird in die AG Sondernutzungssatzung durch FB 66 eingespielt mit dem Ziel eine entsprechende Regelung für zukünftige Erlaubnisse aufzunehmen. Bisher gibt es die hier beigefügte Stellungnahme von FB 32, die in der AG noch abgestimmt werden muss: Die Standardreduzierung durch Vergaben an private Dritte darf nicht zu vermehrten Arbeitsaufwänden und einem erhöhten Koordinationsaufwand im Fachbereich 32 führen (siehe kurzfristiger Pilotversuch des FB 66 in 02/2026) sowie zu Sicherheitsrisiken.		
Rechtliche Grundlage	§ 29 StVO, § 18 Straßen- und Wegegesetz NRW		

Beschreibung

Aktuell wird FB 66 als Straßenbaulastträger immer dann im Rahmen von Absperrmaßnahmen bei genehmigten Veranstaltungen tätig, wenn diese von FB 32 angeordnet werden.

In anderen Kommunen (z.B. Siegen, Hagen oder Essen) werden Sondernutzungserlaubnisse gem. § 29 StVO i.V.m. § 18 StrWG in der Regel mit der Auflage versehen, dass der

Veranstalter die Kosten der Absperrmaßnahme zu tragen hat oder wahlweise selbst ein Fachunternehmen beauftragt. Der Straßenbaulastträger kontrolliert dann nur noch die

fachgerechte Absperrung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	**-400.000 €**
Minderaufwand Überstundenzahlung	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	**-2.000.000 €**
Summe	**-600.000 €**	**-600.000 €**	**-600.000 €**	**-600.000 €**	**-2.400.000 €**

7.66.017 ästhetische Reinigung und Wildkraut um 50% weniger

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB30 – Rechtsamt		
Statuserklärung	Das Einsparpotenzial wurde bereits im Rahmen des Konsolidierungsangebotes gemeldet. Zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherungspflicht soll ein Anteil von 50% der aktuell geplanten Mittel ab 2030 weiterhin vorgesehen bleiben.		

Beschreibung

Bei der ästhetischen Reinigung und Wildkrautbeseitigung (DS-Nr. 33387-23) handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Der bestehende Vertrag läuft zum 31.12.2029 aus. Die Verwaltung empfiehlt zukünftig die Aufwendungen um 50% zu reduzieren, um eine Grundpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aufrecht zu erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	0 €	0 €	-1.750.000 €	**-1.750.000 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-1.750.000 €**	**-1.750.000 €**

7.66.002 Betrieb Brunnen aufgeben

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe. Eine Einstellung der Aufgabe hat Auswirkungen auf das Stadtbild.		
Rechtliche Grundlage	keine Unterhaltungspflicht in NRW		

Beschreibung

Aktuell gibt es einen Rahmenvertrag Brunnenunterhaltung aus dem in 2026/2027 Mittelabgerufen werden; entfällt der Brunnenbetrieb kann auf einen weiteren Rahmenvertrag verzichtet werden - zudem werden keine investiven Mehrbedarf für grundhafte Erneuerung in den nächsten Jahren erforderlich

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	**-1.500.000 €**
Summe	**0 €**	**-500.000 €**	**-500.000 €**	**-500.000 €**	**-1.500.000 €**

7.66.010 Reduzierung Graffitientfernung um 50%

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Das mögliche Einsparpotenzial wurde bereits in der Konsolidierungsabfrage gemeldet; tatsächlich musste der ursprüngliche Einsparbetrag um 50% reduziert werden, um eine Grundpflege der Beschilderung im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht zu gewährleisten.		

Beschreibung

Bei der Grafittientfernung handelt es sich um eine freiwilligen Leistungen. Der Vertrag läuft bis 31.10.2026; durch Vertragsverhandlungen soll eine Reduzierung auf 50% der bisher geplanten Aufwendungen erreicht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	**-375.000 €**
Summe	**0 €**	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-125.000 €**	**-375.000 €**

7.66.001 Betrieb beenden für WC-Container

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe; es wird geprüft, ob der Vertrag aus der o.g. Beschlussfassung vorzeitig beendet werden kann. Eine Fortsetzung über 2027 hinaus wäre zudem nur mit einer entsprechenden Beschlussfassung möglich - dies würde entsprechende Mehraufwände auslösen.		

Beschreibung

Vorzeitige Beendigung des Vertragsverhältnisses für den mobilen WC-Container (DS-Nr. 36668-24) der seitens der Stadt zur Verfügung gestellt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-222.500 €	0 €	0 €	0 €	**-222.500 €**
Summe	**-222.500 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-222.500 €**

7.66.014 Verzicht Zuschuss Weihnachtsbeleuchtung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Das Einsparpotenzial wurde bereits im Rahmen der Konsolidierungsabfrage gemeldet.		

Beschreibung

Bei der Bezuschussung für die Beleuchtung des Weihnachtsmarktes (DS-Nr. 22100-21-E34) handelt es sich um eine freiwillige Leistung an den Schaustellerverband. Es wird daher die Aufhebung des Haushaltsbegleitbeschlusses empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

7.66.013 Verzicht Reinigung Dachkonstruktion HBF u.a.

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Reinigung der Dächer soll nicht komplett entfallen, sondern nur noch bedarfsgerecht erfolgen. Die Mittel können im Rahmen der Bewirtschaftung des FB 66 zur Verfügung gestellt werden		

Beschreibung

Bei der Reinigung der Dachkonstruktion des Dortmunder Hauptbahnhofs und anderer Dächer (DS-Nr. 19852-21) handelt es sich um eine freiwillige Leistung. Es wird empfohlen den bestehenden Vertrag zu kündigen und nur noch bei Bedarf Reinigungen einzeln zu beauftragen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	0 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	**-120.000 €**
Summe	**0 €**	**-40.000 €**	**-40.000 €**	**-40.000 €**	**-120.000 €**

7.66.016 WC-Miete Fanströme

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es handelt sich um eine freiwillige Leistung, deren Aufgabe Auswirkungen auf das Erscheinungsbild nach den Spielen hat. Der Fachbereich 66 wird prüfen, ob ab 2029 eine Finanzierung der Aufwendungen über ein Sponsoring erfolgen kann.		

Beschreibung

Aktuell werden an Spieltagen Pixi-WCs für die Fans bereitgestellt. Der vorhandene Vertrag läuft über 4 Jahre und endet in 2028.

Es handelt sich hier um eine freiwillige Leistung. Es wird empfohlen zukünftig eine Finanzierung über Sponsoring zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	-40.000 €	-40.000 €	**-80.000 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**-40.000 €**	**-40.000 €**	**-80.000 €**

7.96.001 Einsparung beim sonstigen Geschäftsaufwand

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB96 – Dezernatsbüro 7	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der sonstige Geschäftsaufwand wird gekürzt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.276 €	-1.280 €	-1.263 €	-1.263 €	**-5.082 €**
Summe	**-1.276 €**	**-1.280 €**	**-1.263 €**	**-1.263 €**	**-5.082 €**

8.10.011 Projekt Weiterentwicklung ITSM-Prozesse

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Ziel ist die Beschaffung und Einführung einer Software zur Inventarisierung der Hard- und Software inkl. der Erfassung von Änderungen an der IT.

Es werden einige Module nicht in Anspruch genommen als geplant.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-606.000 €	-606.000 €	-606.000 €	-606.000 €	**-2.424.000 €**
Summe	**-606.000 €**	**-606.000 €**	**-606.000 €**	**-606.000 €**	**-2.424.000 €**

8.10.010 Nutzungszeitraum von Monitoren/Displays erhöhen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Der aktuelle Austausch von Monitoren und Displays beträgt 4 Jahre. Dies ist der IT-Standard. Derzeit wird der IT-Standard aktualisiert. Durch die Anhebung der Nutzungsdauer von 4 auf 8 Jahre, verringern sich die Aufwendungen für die Neubeschaffung von Displays, da diese seltener stattfindet.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Verzicht auf Beschaffung	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	**-1.200.000 €**
Summe	**-300.000 €**	**-300.000 €**	**-300.000 €**	**-300.000 €**	**-1.200.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	IT-Standard überarbeiten	01.01.2027	—	Meilenstein

8.10.014 Überprüfung SAP-Betrieb

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Betrieb der SAP-Linien wurde ausgelagert. Teilweise befindet sich das Projekt noch in der Umsetzung. Die HCM Linie wird derzeit noch selbst betrieben. Auf eine Verlagerung könnte verzichtet werden (Personalkapazitäten sind vorhanden).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand SAP Betrieb	-275.000 €	-275.000 €	-275.000 €	-275.000 €	**-1.100.000 €**
Summe	**-275.000 €**	**-275.000 €**	**-275.000 €**	**-275.000 €**	**-1.100.000 €**

8.10.004 IBM Content Manager ablösen

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	lt. Planung zum 31.12.2027 abgeschlossen.		

Beschreibung

Derzeit wird der IBM Content Manager bei ca. 20 Fachbereichen eingesetzt. Insgesamt werden dort rund 68 TB Daten (ca. 92 Mio. Dokumente) vorgehalten.

Durch die Migrationen des IBM Content Managers in das System DOXIS entfallen Lizenzkosten (Named User und SAP-Schnittstelle) in dem genannten Umfang.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	0 €	-450.000 €	-210.000 €	-210.000 €	**-870.000 €**
Summe	**0 €**	**-450.000 €**	**-210.000 €**	**-210.000 €**	**-870.000 €**

8.10.008 Microsoft Support Vertrag

Externe Referenz	DS 00753-26	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Erneuerung des Support-Vertrags ist erforderlich, um einen möglichst störungsfreien IT-Betrieb gewährleisten zu können.

Die Stadt Dortmund setzt sowohl im Verwaltungsumfeld als auch im Schulumfeld Microsoft-Produkte ein, die supportet werden müssen.

Durch Marktrecherchen wurde eine höhere Kostenschätzung zur Einplanung in den Haushalt eingebracht. Bei Vertragsabschluss konnte ein geringerer Betrag ausgehandelt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-190.000 €	-190.000 €	-190.000 €	-190.000 €	**-760.000 €**
Summe	**-190.000 €**	**-190.000 €**	**-190.000 €**	**-190.000 €**	**-760.000 €**

8.10.002 Ablösung Notes Mailing

Externe Referenz	DS Nr. 38081-25	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Ab 2028 Roll-Off bis 2030 von ca. 3.000 HCL-Notes-Lizenzen geplant (DS Nr. 38081-25).		

Beschreibung

Durch die Ablösung des Notes-Mailings zu Outlook/Exchange in Verbindung mit der laufenden Migration von bestehenden Notes-Anwendungen reduziert sich der Lizenzbedarf ab 2028 suksessiv erheblich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	0 €	-100.000 €	-200.000 €	-300.000 €	**-600.000 €**
Summe	**0 €**	**-100.000 €**	**-200.000 €**	**-300.000 €**	**-600.000 €**

8.10.012 Redaktion- und Social-Media-Management-Tools

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB03 – Marketing und Kommunikation		

Beschreibung

Der FB 3 benötigt zur Bündelung, Steuerung und Analyse von Öffentlichkeitsinhalten ein Redaktions- und Socialmedia-Management-Tool

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Verzicht auf Beschaffung	-47.600 €	-47.600 €	-59.500 €	-59.500 €	**-214.200 €**
Summe	**-47.600 €**	**-47.600 €**	**-59.500 €**	**-59.500 €**	**-214.200 €**

8.10.001 Abkündigung Lizenzen IBM WebSphere, SDS, DB2, RAD

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die IBM WebSphere, SDS, DB2, RAD Lizenzen können wahrscheinlich ab 2028 gekündigt werden.		

Beschreibung

Für den Betrieb von selbstentwickelten Komponenten des Serviceportals werden Lizenzen für Anwendungsserver, Datenhaltung, Nutzerhaltung, Entwicklungsumgebung benötigt (IBM WebSphere, Datenbanksystem IBM DB2, IBM Security Directory Server, IBM Rational Application Developer).

Im Rahmen eines Technologiewechsels sind bereits eine Vielzahl der auf der IBM WebSphere Plattform betriebenen Dienste auf neuere, quelloffene und modernere Technologien übertragen worden.

Die restlichen Dienste befinden sich im Prozess der Ablösung.

Damit werden sämtliche Produkte der Plattform obsolet und eine zukünftige Lizenzierung dieser Produktpalette ist nicht mehr weiter erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	0 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	**-180.000 €**
Summe	**0 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-60.000 €**	**-180.000 €**

8.10.005 Managed-Servicevertrages für das SAM - Tool Lima

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Dienstleistungsumfang des Vertrags für das Lizenzmanagementtool kann ab Mitte 2027 reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

8.11.001 120 Stelleneinsparungen pro Jahr

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss, Stellenplanvorlage erforderlich.		

Beschreibung

Ab dem Jahr 2027 wird der Planstellenbestand der Stadt Dortmund strukturell um **120 Planstellen pro Jahr** reduziert.

Zu diesem Zweck werden die bereits im laufenden Konsolidierungsprozess entwickelten Lösungsansätze konsequent aufgegriffen und in konkrete organisatorische und personelle Einsparungen überführt. Im Mittelpunkt steht der Anspruch, die erforderlichen Konsolidierungsbeiträge möglichst weitgehend durch eine nachhaltige Modernisierung und Verschlankung der Verwaltung zu erzielen. Hierzu zählen insbesondere

- die Nutzung von **Digitalisierungs-, Verwaltungsmodernisierungs- und Entbürokratisierungspotenzialen**,
- die **Optimierung und Standardisierung zentraler Kernprozesse** in den Fachbereichen,
- die Etablierung **proaktiver Verwaltungsservices**, durch die Bearbeitungsaufwände reduziert oder vermieden werden können,
- die konsequente Nutzung von **Automatisierungs- und Effizienzpotenzialen** durch fokussierte Prozessoptimierungen sowie
- eine kritische Überprüfung des bestehenden Aufgaben-/Leistungsportfolios mit Blick auf **verzichtbare oder in ihrem Umfang reduzierbare freiwillige Leistungen**.

Ziel ist es, Aufgaben, Prozesse und Strukturen so zu verändern, dass freiwerdende Stellen dauerhaft entfallen können, ohne die Funktions- und Leistungsfähigkeit der Verwaltung und die Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben aus dem Blick zu verlieren. Die Umsetzung der Maßnahmen und die Realisierung der damit verbundenen Einsparpotenziale werden engmaschig durch das Personal- und Organisationsamt und das Dortmunder Systemhaus begleitet.

Erst wenn die auf diesem Wege realisierbaren Einsparungen nicht ausreichen, um die jährliche Zielgröße von 120 Planstellen vollständig zu erreichen, greift ergänzend ein transparentes und differenziertes Verteilungsverfahren.

Das Vorgehen verbindet damit einen **qualitativen Modernisierungsansatz mit einer verbindlichen quantitativen Einsparvorgabe**.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personalaufwendungen	-8.400.000 €	-17.280.000 €	-26.640.000 €	-36.480.000 €	**-88.800.000 €**
Summe	**-8.400.000 €**	**-17.280.000 €**	**-26.640.000 €**	**-36.480.000 €**	**-88.800.000 €**

8.11.006 Kürzung Azubieinstellung v. 391 auf 298 ab EJ 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss müsste angepasst werden.		

Beschreibung

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit Beschluss vom 28.05.2026 im Rahmen der bedarfsgerechten Ausbildung entschieden, dass im Einstellungsjahr 2027 391 neue Nachwuchskräfte, gem. Fluktuationsanalysen und Abstimmungen mit den Fachbereichen, eingestellt werden. Um den städtischen Haushalt in den kommenden Jahren zu entlasten, wurden einige Faktoren bei der Bedarfsberechnung nachgesteuert. Bisher wurde im Rahmen der Kalkulation eine Planstellenentwicklung mit einem Durchschnittswert von Stellenneuschaffungen berücksichtigt. Darauf wird fortan verzichtet, da nicht davon auszugehen ist, dass Stellenneuschaffungen zu erwarten sind.

Darüber hinaus beabsichtigt die Stadt Dortmund auch künftig eine bedarfsgerechte und zukunftsorientierte Ausbildung sicherzustellen. Damit sollen Personalbedarfe weitestgehend aus den eigenen Reihen gedeckt und zugleich dem Fachkräftebedarf Rechnung getragen werden. Auf Grundlage der neuen Bedarfsberechnung wird nachträglich **ein Maximum i. H. v. 298 Nachwuchskräften** festgelegt, die ab dem Einstellungsjahr 2027 ff. (Übernahmejahr 2029 bzw. 2030) bei der Stadt Dortmund eingestellt werden. Damit wird eine Übernahme der Nachwuchskräfte nach Ausbildungsabschluss weiterhin zuverlässig angestrebt. Etwaige über die Nachwuchskräfte hinausgehend notwendige Nachbesetzungen können im Rahmen von externen Einstellungen unterjährig vorgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personalaufwendungen	-644.300 €	-2.639.000 €	-4.541.500 €	-5.649.900 €	**-13.474.700 €**
Summe	**-644.300 €**	**-2.639.000 €**	**-4.541.500 €**	**-5.649.900 €**	**-13.474.700 €**

8.11.008 Leistungsorientierte Bezahlung-LAS für Beamt*innen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Dienstvereinbarung soll auslaufen.		

Beschreibung

Das LAS wird an Beamt*innen der Stadt Dortmund freiwillig und auf Basis einer Dienstvereinbarung gezahlt, die aktuell Gültigkeit bis zum 31.12.2027 hat. Diese Dienstvereinbarung soll nun nicht neu geschlossen werden und somit auslaufen. Das genannte Einsparpotential bezieht sich sowohl auf die Kernverwaltung als auch auf die Eigenbetriebe, es ist also auch eine Kürzung der Zuschüsse erforderlich. Die Zahlung der LAS Beträge für Beamt*innen erfolgt somit letztmalig für den Bewertungszeitraum bis 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personalaufwendungen (KV und EB)	0 €	-2.826.400 €	-2.894.200 €	-2.963.700 €	**-8.684.300 €**
Summe	**0 €**	**-2.826.400 €**	**-2.894.200 €**	**-2.963.700 €**	**-8.684.300 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss im ersten Halbjahr 2027	01.01.2028	—	Meilenstein

8.11.012 Zuschuss Firmen-(Job-)Ticket

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss müsste zurück geholt werden.		

Beschreibung

Der Rat hat im Mai 2023 beschlossen, das Deutschlandticket als JobTicket mit einem Arbeitgeberzuschuss in Höhe von 25% einzuführen. Es kann nur von Tarifbeschäftigten genutzt werden. Das genannte Einsparpotential ist an Hand der aktuell bezogenen, rabattierten Ticketanzahl bemessen und bezieht sich auf Kernverwaltung und Eigenbetriebe, es ist also auch eine Kürzung der Zuschüsse erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten (KV und EB)	0 €	-605.000 €	-605.000 €	-605.000 €	**-1.815.000 €**
Summe	**0 €**	**-605.000 €**	**-605.000 €**	**-605.000 €**	**-1.815.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss im ersten Halbjahr 2027, im Anschluss Mitteilung an DSW 21 zur Einstellung des Zuschusses zum 31.12.2027.	01.01.2028	—	Meilenstein

8.11.010 Reduzierung im Ausbildungsprojekt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB59 – Jobcenter		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss müsste angepasst werden.		

Beschreibung

Neben dem bedarfsgerechten Ausbildungs- und Studienangebot wurden bisher zusätzlich zehn Projektausbildungsstellen im Rahmen der assistierten Ausbildung (ASA) angeboten. Diese Ausbildungsstellen sind speziell für Jugendliche, die bislang keine Perspektive haben und besondere Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz benötigen sowie für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungsbedarf, die aufgrund einer (Lern-) Beeinträchtigung keine reguläre Vollausbildung absolvieren können.

Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein wichtiges Anliegen.

Trotz der haushaltswirtschaftlichen Situation wird die Stadt Dortmund dieses Ausbildungsprojekt als vielfältige und soziale Arbeitgeberin in reduzierter Form aufrechterhalten, so dass weiterhin sieben junge Menschen (fünf Plätze in der assistierten Ausbildung sowie zwei in der inklusiven Ausbildung) Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben erhalten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personalaufwendungen	-49.100 €	-173.000 €	-307.200 €	-390.700 €	**-920.000 €**
Summe	**-49.100 €**	**-173.000 €**	**-307.200 €**	**-390.700 €**	**-920.000 €**

8.11.003 Einsparung Sonderlehrgang VL II ab 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Keine		

Beschreibung

Die Stadt Dortmund bietet ihren Beschäftigten die Möglichkeit der beruflichen Weiterentwicklung über den Verwaltungslehrgang II am Studieninstitut Ruhr. Regulär beginnt jedes Jahr ein neuer Lehrgang mit der Dauer von rund zwei Jahren.

Seit 2021 wurde, über den regulären Lehrgang hinaus, zusätzlich jedes Jahr ein zweiter Verwaltungslehrgang II angeboten.

Auf Grund der haushaltswirtschaftlichen Situation kann dieses Angebot nicht aufrechterhalten werden.

Aufstiegsmöglichkeiten bleiben weiterhin über den regulären Lehrgang bestehen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-70.035 €	-140.795 €	-151.235 €	-151.235 €	**-513.300 €**
Summe	**-70.035 €**	**-140.795 €**	**-151.235 €**	**-151.235 €**	**-513.300 €**

8.11.004 Fahrradleasing

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	DV könnte in 2030 außer Kraft gesetzt werden.		

Beschreibung

Der Rat der Stadt Dortmund hat im Dezember 2021 die Einführung des Fahrradleasings für die Beschäftigten der Stadt Dortmund beschlossen. Zuletzt wurde am 09.07.2026 die dritte Ausschreibung eines Rahmenvertrages für das Fahrradleasing beschlossen, die Ausschreibung läuft derzeit. Da das Fahrradleasing eine freiwillige Leistung ist, werden während der Haushaltssperre und anschließenden haushaltslosen Zeit jedoch keine neuen Einzelleasingverträge geschlossen. Es besteht zudem eine Dienstvereinbarung zum Fahrradleasing. Ab dem Jahr 2028 sollen keine neuen Einzelleasingverträge mehr geschlossen werden, die bis dahin geschlossenen Verträge werden in der Abwicklung des Leasings bis 2030 laufen. Die Dienstvereinbarung könnte zum 31.12.2030 gekündigt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Leasingverträge Sachkosten	0 €	-67.700 €	-276.800 €	-489.600 €	**-834.100 €**
Mehraufwand Wegfall Einsp. AG-SV-Anteile	0 €	4.200 €	110.900 €	219.500 €	**334.600 €**
Summe	**0 €**	**-63.500 €**	**-165.900 €**	**-270.100 €**	**-499.500 €**

Umsetzungsschritte

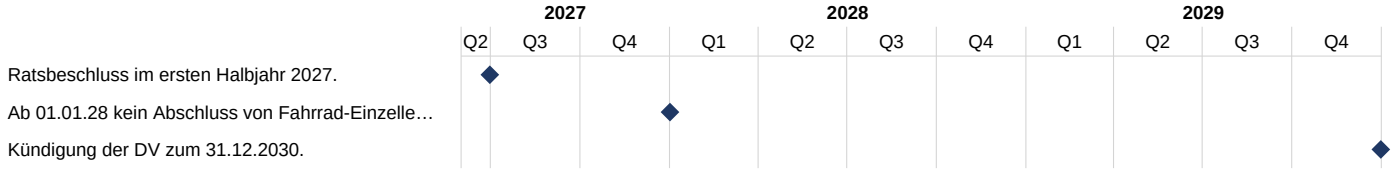

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss im ersten Halbjahr 2027.	30.06.2027	—	Meilenstein
2	Ab 01.01.28 kein Abschluss von Fahrrad-Einzelleasingverträgen mehr.	01.01.2028	—	Meilenstein
3	Kündigung der DV zum 31.12.2030.	31.12.2029	—	Meilenstein

8.11.007 Kürzung Studijobs von 20 auf 10 Plätze

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss müsste angepasst werden.		

Beschreibung

Das Konzept der Studijobs wurde eingeführt, um Studierenden verschiedener Fachrichtungen eine studienbegleitende Tätigkeit in der Stadtverwaltung zu ermöglichen und zugleich zusätzliches Fachwissen für neue Aufgabenfelder, insbesondere in Bereichen mit perspektivischem Fachkräftebedarf, zu gewinnen. Hierfür steht derzeit ein jährliches Kontingent von 20 Studijob-Plätzen mit einer Vertragslaufzeit von bis zu zwei Jahren zur Verfügung.

Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird das bestehende Kontingent ab dem Einstellungsjahr 2028 von derzeit 20 auf 10 Plätze reduziert. Damit wird das jährliche Kontingent für neu abzuschließende Studijob-Verträge dauerhaft halbiert.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden ab sofort nur noch Verträge mit einer Laufzeit bis längstens zum 31.12.2027 abgeschlossen. Bereits bestehende sowie bis dahin abgeschlossene Beschäftigungsverhältnisse bleiben von der Reduzierung unberührt und können entsprechend der vereinbarten Vertragslaufzeit auslaufen. Ab dem Einstellungsjahr 2028 steht für Neuverträge ein jährliches Kontingent von 10 Studijob-Plätzen zur Verfügung.

Die Besetzung der verfügbaren Plätze erfolgt weiterhin bedarfsorientiert und vorrangig für neue Aufgabenfelder sowie Bereiche mit besonderem Fachkräftebedarf. Das bestehende Konzept der Studijobs bleibt dabei grundsätzlich erhalten; Gegenstand der Maßnahme ist ausschließlich die Reduzierung des verfügbaren Kontingents.

Durch die Reduzierung von 20 auf 10 Studijob-Plätze werden die zentral über das Personal- und Organisationsamt finanzierten Personalkosten entsprechend verringert. Die konkrete Höhe der Einsparung richtet sich nach der jeweiligen Eingruppierung und dem tatsächlichen Beschäftigungsumfang der Studierenden. Die vollständige finanzielle Wirkung der Maßnahme wird ab dem Haushaltsjahr 2028 erreicht.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personalkosten	0 €	-75.500 €	-154.500 €	-158.200 €	**-388.200 €**
Summe	**0 €**	**-75.500 €**	**-154.500 €**	**-158.200 €**	**-388.200 €**

8.11.011 Verschlankung Einführungswoche 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Keine		

Beschreibung

Die Einführungswochen finden jährlich zum Ausbildungsstart statt und dienen dazu, den neuen Nachwuchskräften den Einstieg bei der Stadt Dortmund zu erleichtern, erste Informationen zu vermitteln und die Vernetzung untereinander zu fördern. Für die Durchführung der Einführungswochen steht derzeit ein jährliches Budget von rund 140.000 Euro zur Verfügung.

Wesentliche Kosten entstehen insbesondere durch Raummieten, die Verpflegung der Nachwuchskräfte sowie die Gestaltung des gemeinsamen Freizeittages. Ein erheblicher Anteil der Aufwendungen entfällt dabei auf den JAV-Tag (Tag der Jugend- und Auszubildendenvertretung), der bislang in einer externen Veranstaltungsstätte mit Workshops, Verpflegung und anschließender Abendveranstaltung durchgeführt wird.

Ab 2027 sollen die Einführungswochen mit dem Ziel einer Kostenreduzierung verschlankt werden. Hierzu soll insbesondere geprüft werden, den JAV-Tag ohne Abendveranstaltung und möglichst in geeigneten städtischen Räumlichkeiten durchzuführen. Weitere Einsparpotenziale werden bei der Verpflegung während der Einführungswochen sowie bei der Ausgestaltung des Freizeittages geprüft.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-40.000 €	0 €	0 €	0 €	**-40.000 €**
Summe	**-40.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-40.000 €**

8.11.009 Neukonzeptionierung des Ausbildungsevents 2027

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Keine		

Beschreibung

Die Ausbilder*innen sind entscheidend für die Qualität der Ausbildung bei der Stadt Dortmund. Mit ihrem Engagement tragen Sie maßgeblich zum Erfolg der Ausbildung bei.

Als attraktive Arbeitgeberin gilt es diese Leistungen besonders hervorzuheben und ausdrücklich wertzuschätzen. Daher wird das Ausbildungsevent zur Honorierung der Ausbildungstätigkeit, jedoch in verschlankter Form, weiter fortgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-13.000 €	0 €	0 €	0 €	**-13.000 €**
Summe	**-13.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-13.000 €**

8.11.005 Gesamtstädtisches Ideenmanagement

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Keine Auswirkungen auf die DV		

Beschreibung

Das gesamtstädtische Ideenmanagement ist im Personal- und Organisationsamt angebunden. Im Jahr 2017 wurde ein ursprüngliches Budget von 20.000 € für die Prämierung von Ideen eingeplant. Aufgrund der Tatsache, dass das Budget bislang für die Prämierung nicht ausgeschöpft wurde, wurde dieses bereits auf 5.000 € reduziert. Da pro Jahr weiterhin nur einzelne Ideen prämiert werden, kann das Budget nochmals halbiert und auf 2.500 € reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	-2.500 €	**-10.000 €**
Summe	**-2.500 €**	**-2.500 €**	**-2.500 €**	**-2.500 €**	**-10.000 €**

8.11.002 Altersteilzeit für städt. Beschäftigte

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB11 – Personal- und Organisationsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	Keine		

Beschreibung

Der Rat der Stadt Dortmund hat beschlossen, ab dem Haushaltsjahr 2025 das Angebot der Altersteilzeit für Tarifbeschäftigte ab dem 60. Lebensjahr im Rahmen einer Quote von 2,5 % in Anlehnung an das AltTZG als freiwillige Leistung anzubieten. Aus der aktuell bestehenden Nutzung des Angebots ergibt sich derzeit ein Mehrbedarf für die Haushaltsplanung 2027 ff. in einigen Jahren, die auch dann bestehen bleiben, wenn ab 2028 keine neuen Altersteilzeitverträge geschlossen werden. In den weiteren Jahren (ab 2029) folgen jedoch Haushaltsverbesserungen. Die Möglichkeit der Altersteilzeit soll ab dem Haushaltsjahr 2028 eingespart werden, so dass nach dem 31.12.2027 keine weiteren Vereinbarungen dazu abgeschlossen würden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Veränderungen im Bereich des Zuführungsaufwands	1.602.400 €	1.897.600 €	-111.000 €	-751.800 €	**2.637.200 €**
Summe	**1.602.400 €**	**1.897.600 €**	**-111.000 €**	**-751.800 €**	**2.637.200 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Ratsbeschluss im ersten Halbjahr 2027, keine Neuabschlüsse nach dem 31.12.2027	01.01.2028	—	Meilenstein

8.13.002 Anpassung Ansatz AMD an Ist

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Umsetzung wird mit Haushaltsbeschluss und -genehmigung abgeschlossen.		
Rechtliche Grundlage	GO, KomHVO		

Beschreibung

Der Haushaltsansatz für arbeitsmedizinische Dienstleistungen soll an bisherige Erfahrungen angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Dienstleistungen	-220.000 €	-220.000 €	-220.000 €	-220.000 €	**-880.000 €**
Summe	**-220.000 €**	**-220.000 €**	**-220.000 €**	**-220.000 €**	**-880.000 €**

8.13.003 Anpassung Ansatz APS an Ist

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Umsetzung wird mit Haushaltsbeschluss und -genehmigung abgeschlossen.		
Rechtliche Grundlage	GO, KomHVO		

Beschreibung

Der Haushaltsansatz für die Beschaffung von Arbeitsplatzsonderausstattung (APS) soll an bisherige Erfahrungen angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand GVG	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	**-220.000 €**
Summe	**-55.000 €**	**-55.000 €**	**-55.000 €**	**-55.000 €**	**-220.000 €**

8.13.001 Angebotsreduzierung BGF-Kurse

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe		
Statuserklärung	Es ist zu prüfen, ob die Maßnahme verfolgt werden soll.		
Rechtliche Grundlage	GO, KomHVO		

Beschreibung

Die Anzahl der angebotenen Kurse der Betrieblichen Gesundheitsförderung könnte reduziert werden. Die wöchentlichen Kurse "Singen mit Kindertagesstätten" und "Singen mit Senioren" des Instituts für Vokalmusik werden abgesagt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Dienstleistungen	-26.500 €	-26.500 €	-26.500 €	-26.500 €	**-106.000 €**
Summe	**-26.500 €**	**-26.500 €**	**-26.500 €**	**-26.500 €**	**-106.000 €**

8.13.007 Kostenreduzierung B2Run

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es ist zu prüfen, ob die Maßnahme verfolgt werden soll.		
Rechtliche Grundlage	GO, KomHVO		

Beschreibung

Beim Firmenlauf "B2Run" ist ein (Teil-)Verzicht auf Catering, Veranstaltungsstände und/oder Trikots möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und DL	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

8.13.004 arbeitsmed. Untersuchungen APS

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Derzeit wird eine entsprechende Verfügung erarbeitet.		

Beschreibung

Nach Beantragung von Arbeitsplatzsonderausstattung (APS) wird derzeit u.a. eine Untersuchung beim arbeitsmedizinischen Dienstleister gefordert. Die Untersuchungskosten übersteigen oftmals die Kosten der Beschaffung deutlich. Es soll überprüft werden, wann eine Untersuchung tatsächlich erforderlich ist.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Dienstleistungen	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	-11.000 €	**-44.000 €**
Summe	**-11.000 €**	**-11.000 €**	**-11.000 €**	**-11.000 €**	**-44.000 €**

8.98.001 Einsparung Aus- und Fortbildung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB98 – Dezernatsbüro 8	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Im Dezernatsbüro 8 werden die Fortbildungen im Jahr 2027 reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-6.300 €	0 €	0 €	0 €	**-6.300 €**
Summe	**-6.300 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-6.300 €**

8.98.002 Einsparung Sach- und Dienstleistungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB98 – Dezernatsbüro 8	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Im Dezernatsbüro 8 werden die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in den Jahren 2028 bis 2030 reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-1.750 €	-1.750 €	-1.750 €	**-5.250 €**
Summe	**0 €**	**-1.750 €**	**-1.750 €**	**-1.750 €**	**-5.250 €**

1.41.034 Wegfall Dauerausstellung Mooskamp

Externe Referenz	4130/Museen	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Das Projekt "Science-Center mit interaktiver Dauerausstellung im Betriebswerk Mooskamp" wurde mit Ratsvorlage DS-Nr. 00049/25 in die Kulturbetriebe Dortmund verlagert. Es werden insgesamt investive Mittel i.H.v. 1.917.178 € benötigt, die derzeit nicht im Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe enthalten sind. Einen Betriebskostenzuschuss für die Dauerausstellung haben die Kulturbetriebe Dortmund bisher nicht erhalten.

Sollte dennoch die Maßnahme "Science-Center mit interaktiver Dauerausstellung im Betriebswerk Mooskamp" bestehen bleiben, wird der städtische Haushalt mit Kosten i.H.v. 1.917.178 € (investiv) sowie mit laufenden konsumtiven Ausgaben von jährlich ca. 500.000 € ab Inbetriebnahme belastet.

Die Ratsvorlage muss entsprechend zurückgenommen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.42.002 Planungsbeschluss Abriss und Neubau Schauspielhaus

Externe Referenz	38012-25	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Überprüfung von Großprojekten	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Aufgrund des Zustandes des Gebäudes Schauspielhaus ist eine weitere Nutzung jeglicher Art rechtlich nicht mehr möglich. Alternativ zum Neubau eines Schauspielhauses könnten folgende Optionen überprüft werden:

1. Neubau von Werkstätten und Büros bei gleichzeitiger Abmietung der aktuellen, externen Flächen
2. Neubau eines Mehrzweck-Veranstaltungsraumes der alternativ zum Spielbetrieb auch eine kommerzielle Nutzung (Bälle, Firmenfeiern und sonstige größere Events) zulässt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.80.010 Konzept Abfallvermeidung / Wiederverwendung

Externe Referenz	Vorgabe strukturelle Einsparung 1 Mio. € ab 2027	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Angesichts der angespannten Haushaltslage hat das Umsetzungsteam im EB 80 beschlossen den Prozess weitestgehend selbst in die Hand zu nehmen und nicht, wie in anderen Städten, eine externen externen Prozess einzukaufen (Kosten > 100.000 €). Aktuell wird ein erster grober Plan für den Prozess und ein erstes Kurzkonzept erstellt. Diese soll mit externer Beratung validiert werden. Es ist bereits Ein Auftrag in Höhe von 2.500,00 € vergeben worden. Ein erster Auftaktworkshop für einen notwendigen Beteiligungsprozess ist für Anfang 2027 geplant. Da zur Umsetzung kein Budget bewilligt wurde, kann hier kein Budget zurückgeben werden. Bei eigener Durchführung werden mit Kosten in Höhe von 50.000 € gerechnet.		

Beschreibung

Überprüfung der Beschlussaufhebung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Gesamtstädtisches Konzept zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung", DS-Nr. 35972-24/13 Nr. 30 (Rat 12.12.2024).

Für das Konzept ist ein Budget in Höhe von 170.000 € vorgesehen, welches aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden soll.

Wirkung: Aufgabe kann nicht durchgeführt werden. Der Betrag müsste bei Beibehaltung intern erwirtschaftet werden (es gab keine zusätzlichen Mittel).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.23.005 Optimierung der Baulandentwicklung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB70 – Stadtentwässerung, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB66 – Tiefbauamt		
Statuserklärung	Die Baulandentwicklung auf städtischen Flächen muss höchste Priorität bekommen. Die dazu erforderlichen Ressourcen in den beteiligten Fachbereichen und Eigenbetrieben sind bereitzustellen.		

Beschreibung

Das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund (SV GVVF) verfügt über zahlreiche Flächenressourcen, die entwickelt werden können. Dafür sind die zügige Erarbeitung von Bebauungsplänen sowie die zeitnahe Realisierung der Erschließung erforderlich.

Das SV GVVF generiert aus der Veräußerung des Baulandes Gewinne, die an die städtische Beteiligung ausgeschüttet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	-5.000.000 €	**-5.000.000 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-5.000.000 €**	**-5.000.000 €**

Umsetzungsschritte

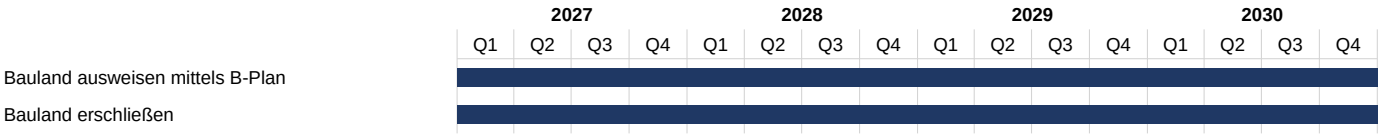

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Bauland ausweisen mittels B-Plan	01.01.2027	31.12.2030	Phase
2	Bauland erschließen	01.01.2027	31.12.2030	Phase

2.23.006 Optimierung Investitionssteuerung Hochbauprojekte

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Rechtliche Grundlage	§ 75 GO		

Beschreibung

Die Stadtverwaltung hat erhebliche Investitionsbedarfe bei Hochbauprojekten, aber weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen um dem gesamten Investitionsbedarf gerecht zu werden. Das Ziel bei der Optimierung der Investitionssteuerung ist es, dass Prozesse innerhalb der Verwaltung besser aufeinander abgestimmt und inhaltlich priorisiert werden, um die Investitionsfähigkeit der Stadt für die Zukunft aufzustellen und zu stärken. Hierzu ist eine konsequente Umsetzung der strategischen Bedarfsermittlung erforderlich. Durch eine interdisziplinäre/fachbereichsübergreifende Projektentwicklung (FB 23, FB 65, Bedarfsträger, weitere beteiligte Fachbereiche) ab der Bedarfsankündigung bis zum Ausführung können Flächenmehrbedarfe, Kostensteigerung sowie Projektrisiken minimiert werden. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Projekt-Priorisierung (pflichtige, nicht-pflichtige Aufgaben, Mehrplatzschaffung, Sanierungsbedarfe etc.) kann die Investitionssteuerung zielgerichtet optimiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Regelmäßige Überprüfung der Priorisierung von Hochbauprojekten	01.11.2026	—	Meilenstein
2	Konsequente Umsetzung der strategischen Bedarfsermittlung / interdisziplinären Projektebearbeitung	01.11.2026	—	Meilenstein

3.32.008 Hundestaffel für den KOD – Keine Umsetzung

Externe Referenz	DS-Nr. 38760-25 (HH-Begleitbeschluss aus 2025)	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es handelt sich weiterhin lediglich um einen Prüfauftrag. Für die Umsetzung wurden keine finanziellen Mittel bereitgestellt; zudem wurde die entsprechende Vorlage durch 3/Dez für die Ratssitzung zurückgezogen. Damit besteht derzeit keine konkrete Umsetzungsperspektive.		

Beschreibung

Die Verwaltung wurde gebeten, zum Schutz der Einsatzkräfte des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) sowie zur Respektverstärkung gegenüber den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KOD den Aufbau einer Hundestaffel zu prüfen. Dazu soll auch der unterstützende Einsatz von Hunden im Streifendienst in der Dortmunder Innenstadt und den Stadtbezirkszentren geprüft werden, um mögliche Einsatzsituationen und Einsatzzeiten zu definieren. Berücksichtigt werden sollten dabei auch die in anderen Kommunen gesammelten Erfahrungen, wie z.B. in Essen und Gelsenkirchen.

Sachstand: Das Ergebnis des Prüfauftrages liegt weiterhin vor. Die damalige Vorlage wurde nach einem mehrheitlich ablehnenden Votum im AFBL von 3/Dez für die Ratssitzung zurückgezogen.

Im Rahmen des Haushaltsbegleitbeschlusses wurden keine zusätzlichen Mittel zur Verfügung gestellt und die Maßnahme sollte durch das bestehende Budget des FB 32 finanziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.015 Radarüberw./Schutz vor Vandalismus und Störungen

Externe Referenz	DS-Nr. 32989-23/9 (HH-Begleitbeschluss aus 2024)	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB63 – Grünflächenamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Der Prüfauftrag liegt vor. Für die Umsetzung fehlt u. a. die Änderung der OBVO. Die vorgesehenen 50.000 Euro werden daher für 2027 nicht benötigt.		
Rechtliche Grundlage	Bei Umsetzung wäre eine Änderung der OBVO erford.		

Beschreibung

Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Einsatzes des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), wurde die Verwaltung beauftragt, den Einsatz von Radartechnik und Bewegungssensoren bei der Überwachung von Spielplätzen und Schulhöfen außerhalb der Nutzungszeiten nach dem Beispiel der Stadt Gelsenkirchen zu prüfen. Vorbehaltlich des Ergebnisses des Prüfauftrages wurden für die Durchführung eines Pilotprojektes für jeweils zwei Spielplätze und zwei Schulhöfe im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen.

Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse übertragen (2024 nach 2025 und 2025 nach 2026), es handelt sich somit um übertragene Ermächtigungen. Eine Auswirkung auf die Haushaltsplanung besteht nicht, es könnte allerdings eine entsprechende Ergebnisverschlechterung vermieden werden.

Sachstand:

Das Ergebnis des Prüfauftrages liegt weiterhin vor. Die hierzu erarbeitete Ratsvorlage wurde bislang jedoch noch nicht in die politischen Gremien eingebracht. Die weitere Behandlung des Vorgangs ist derzeit zurückgestellt.

Eine Entscheidung über die Durchführung des vorgesehenen Pilotprojekts kann daher erst nach einer politischen Beratung und Beschlussfassung erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.38.005 interkommunale Zusammenarbeit bei der Einbürgerung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Diese Maßnahme wurde im Rahmen der 700er Liste KGSt überprüft. Die örtliche Zuständigkeit ist gesetzlich geregelt.

Eine Zusammenarbeit findet allerdings bereits im Sinne von Austauschformaten und im Bereich Digitalisierung bei Nutzung der EfA (Einer für Alle)-Lösung beim Online-Antrag Einbürgerung statt.

Darüber hinaus wird kein ausreichendes Potential erkannt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.51.030 Kürzung Overheadpauschale ambulante Leistungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Im Rahmen der zukünftigen Entgeltverhandlungen mit den freien Trägern könnte die Overheadpauschale bei ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie ambulanten Eingliederungshilfen auf 10 % reduziert werden. Aktuell werden je nach Kostenkalkulation des Trägers bis zu 20 % anerkannt. Die Maßnahme birgt die Gefahr, dass es weniger Angebote für ambulante Leistungen gibt, da die Träger diese nicht mehr wirtschaftlich erbringen können. Vor dem Hintergrund der Haushaltskonsolidierung sollte vermieden werden, dass sich die Anzahl kostenintensiver stationärer Leistungen durch eine Verknappung des Angebots bei ambulanten Leistungen erhöht.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.425.000 €	-2.845.878 €	-3.077.105 €	-3.326.568 €	**-10.674.551 €**
Summe	**-1.425.000 €**	**-2.845.878 €**	**-3.077.105 €**	**-3.326.568 €**	**-10.674.551 €**

4.51.039 Rücknahme der Bestandsförderung für sechs Träger

Externe Referenz	DS-Nr. 26974-23	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Rat hat am 15.06.2023 (DS-Nr. 26974-23) die Bestandsförderung für sechs Träger beschlossen. Die Träger EKK, Kath. Gemeindeverband, Caritasverband, Arbibeiterwohlfahrt, DRK und Kindergartenverein Rahm erhalten den Großteil des gesetzlichen Trägeranteils (s. § 36 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz) gefördert, da sie Bestands-Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) nicht schließen und sich am Ausbau von Betreuungsplätzen beteiligen. Die Förderung wird auf Grundlages des Beschluss bis zum Ende des Kindergartenjahres 2027/2028 erfolgen. Eine Kündigung kann aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist erfolgen. Ein wichtiger Grund liegt vor, wenn dem kündigenden Teil unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung der Vereinbarung bis zur vereinbarten Beendigung nicht zugemutet werden kann. Risiken einer Kündigung: Die Träger könnten gegen die Kündigung klagen und die Stadt könnte schadensersatzpflichtig gemacht werden, wenn der Grund "drohende Haushaltssicherung" gerichtlich nicht ausreichend sein sollte. Die Träger könnten TEK schließen, wenn sich die Stadt nicht mehr an den gesetzlichen Trägeranteil beteiligt. Ggf. könnte es zu einer Unterversorgung an Betreuungsplätzen kommen oder die Stadt müsste Standorte in ihre Trägerschaft übernehmen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-2.006.940 €	-2.047.079 €	-2.088.021 €	-2.129.781 €	**-8.271.821 €**
Summe	**-2.006.940 €**	**-2.047.079 €**	**-2.088.021 €**	**-2.129.781 €**	**-8.271.821 €**

4.51.031 Laufzeitreduzierung Hilfen gem. § 19 SGB VIII

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB23 – Liegenschaftsamt		

Beschreibung

Für die Betreuung von Familien gem. § 19 SGB VIII fallen pro Tag durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. ca. 200 € pro Person an. Bemühungen, diese Hilfen frühzeitig zu beenden, scheitern oft daran die Familien nach Ablauf der Hilfe in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Die Mieten für die bis zum Hilfebeginn bewohnten Wohnungen werden nur für ca. 2 – 3 Monate vom Sozialamt übernommen. In dieser Zeit ist die Hilfe in der Regel noch nicht beendet. Um zu vermeiden, dass Hilfen durch begrenzten Wohnraum länger als notwendig gewährt werden müssen, sollte in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht die Klienten schneller in eine eigene Wohnung zu vermitteln (bspw. durch die Vorhaltung von Wohnungen oder längere Übernahme der Mietkosten).

Die konkreten finanziellen Auswirkungen hängen insbesondere von der Anzahl der vorgehaltenen Wohnungen ab und können daher aktuell nur grob geschätzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-500.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	**-3.500.000 €**
Summe	**-500.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-3.500.000 €**

4.51.004 Abschluss von Gewährverträgen (TEK)

Externe Referenz	DS-Nr. 03685-11, 16368-19, 38417-25	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Mit verschiedenen Beschlüssen (DS-Nr. 03685-11, 16368-19, 38417-25) hat der Rat der Stadt Dortmund entschieden, unter bestimmten Voraussetzungen Träger für neu geschaffene Plätze mit der Übernahme des jeweiligen gesetzlichen Trägeranteils nach § 36 Abs. 2 Kinderbildungsgesetz zu fördern. Hierüber wurden Vereinbarungen mit den jeweiligen Trägern geschlossen. Für ca. 60 Tageseinrichtungen in Planung wurden die Träger für neu geschaffene Plätze entsprechend beraten. Investor*innen nutzten die entsprechende Vereinbarung für eine Finanzierung bei der Bank. Bei Rücknahme der Beschlüsse und entsprechenden Verweigerungen der Gewährverträge mit den Trägern für die bereits in Planung befindlichen Tageseinrichtungen für Kinder (TEK) wird voraussichtlich in der Konsequenz zu Klagen von Trägern und Investor*innen führen. Private Investor*innen werden sich voraussichtlich nicht mehr am TEK- Ausbau beteiligen. Auch die Träger würden voraussichtlich keine neuen TEK betreiben. (Hinweis zu den finanziellen Auswirkungen: Keine Anpassung der finanziellen Auswirkungen ab 2029, da die Werte von 2028 für die Folgejahre "eingefroren" wurden)

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-152.000 €	-552.000 €	-552.000 €	-552.000 €	**-1.808.000 €**
Summe	**-152.000 €**	**-552.000 €**	**-552.000 €**	**-552.000 €**	**-1.808.000 €**

4.51.002 Abschaffung 10 %-igen Investitionskostenförderung

Externe Referenz	DS-Nr. 03450-11 und 04804-16	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Inbetriebnahme von geplanten Betreuungsstandorten im aktuellen Kindergartenjahr wird voraussichtlich durch Investitionskostenzuschüsse des Landes zu 90 % der förderfähigen Kosten gefördert. Sollte ein Träger den zehnprozentigen Eigenanteil nicht aufbringen können, übernimmt die Stadt Dortmund diesen Anteil (Beschlüsse 03450-11 und 04804-16) für Kinder über und unter drei Jahren

Teilweise sind die Tageseinrichtungen für Kinder / Kindertagespflegestellen bereits in Betrieb gegangen. Die Nichtgewährung von 10% der Förderung wird mit aller Wahrscheinlichkeit zu Klagen führen. In der weiteren Konsequenz könnte die Rücknahme der Beschlüsse voraussichtlich zu einer Verringerung des Ausbaus sowohl in Kindertageseinrichtungen als auch im Bereich der Kindertagespflege führen, da die Träger der freien Jugendhilfe und Kindertagespflegepersonen einen höheren Eigenanteil an den Investitionskosten aufbringen müssen. Dadurch wird der Ausbau an Betreuungsplätzen reduziert bzw. gestoppt. Die Ausbauprojekte dienen der Aufrechterhaltung eines bedarfsgerechten Platzangebots und sichern den Rechtsanspruch.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-605.000 €	-388.600 €	-189.400 €	-161.400 €	**-1.344.400 €**
Summe	**-605.000 €**	**-388.600 €**	**-189.400 €**	**-161.400 €**	**-1.344.400 €**

4.51.032 Mietkostenförderung (15 €/m²) in TEK

Externe Referenz	DS-Nr. 32877-23 sowie 34185-24	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Rat der Stadt Dortmund hat mit den Vorlagen DS-Nr. 32877-23 und 34185-24 beschlossen, die Träger von Tageseinrichtungen für Kinder (TEK), die ab dem 01.01.2024 in Betrieb gegangen sind, zu fördern. Die Förderung beinhaltet die Differenz von aktuell 13,62 €/förderfähigem Quadratmeter im Kindergartenjahr 2026/2027 bis 15 € Mietförderung (= 1,38 €/förderfähigem Quadratmeter). Die freiwillige städtische Förderung reduziert sich mit kindergartenjährlicher Anpassung der KiBiz-Mietförderung. Aufgrund des Beschlusses DS-Nr. 00952-26 wird die Förderung nur für in Betrieb gegangene TEK im Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 gewährt, da ab dem 01.01.2026 die Mietförderung bis 18 €/förderfähigem Quadratmeter erfolgt. Der Beschluss 00952-26 befindet sich ebenfalls auf dieser Liste.

Grund für den Beschluss über die Mietförderung bis 15 € war, dass sich die privaten Investor*innen trotz der erheblich gestiegenen Baukosten weiter am Betreuungsplatzausbau beteiligen sollen, um den Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz zu erfüllen. In der Vergangenheit wurden Investor*innen dementsprechend beraten, so dass Träger im Vertrauen hierauf einen Mietvertrag über 15 € Miete abgeschlossen haben. Bei einer Rücknahme dieses Beschlusses für vorhandene Mietzahlungen und in Planung befindliche Projekte könnte ein Vertrauensschaden entstehen und die Investor*innen, wie auch die Träger, für diese Projekte gerichtlich einen finanziellen Schadensersatzanspruch geltend machen.

(Hinweis: Eine Rücknahme dieser Beschlüsse ergibt nur Sinn, wenn der 18 €/m² Beschluss ebenfalls aufgehoben wird)

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-375.000 €	-356.000 €	-282.000 €	-170.000 €	**-1.183.000 €**
Summe	**-375.000 €**	**-356.000 €**	**-282.000 €**	**-170.000 €**	**-1.183.000 €**

4.51.005 Altbeschlüsse Trägeranteil (TEK)

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es sind verschiedene Beschlüsse (der älteste von 1992, der jüngste vom 03.07.2025) vorhanden, die die Träger (meist Elterninitiativen) von Tageseinrichtungen von Kindern (TEK) in verschiedenster Weise fördern. Es werden z. B. 50 oder 100 % des gesetzlichen Trägeranteils für Miete (§ 36 Abs. 2, § 34 Abs. 1 Kinderbildungsgesetz) und weiterer Förderbestandteile als freiwillige städtische Leistung übernommen. Die Bewilligungen sind für das Kindergartenjahr 2026/2027 und Vorjahre bereits erfolgt. Eine bescheidrechtliche Rücknahme wäre mit erheblichen Problemen für die genannten Kindergartenjahre verbunden. Hier besteht ein sehr hohes Klagerisiko durch die Träger. Die Rücknahme ab dem nächsten Kindergartenjahr 2027/2028 wäre frühzeitig anzugehen, könnte aber auch zur Einstellung von Betreuungsangeboten führen. Ein Klagerisiko bliebe hier abzuwarten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-83.333 €	-206.000 €	-212.000 €	-218.000 €	**-719.333 €**
Summe	**-83.333 €**	**-206.000 €**	**-212.000 €**	**-218.000 €**	**-719.333 €**

4.51.014 Keine Dolmetscherleistungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Nach der neuen gesetzlichen Lage muss das Jugendamt bei Vaterschaftsanerkennungen keine vereidigten Dolmetscher*innen mehr stellen. Die Prüfung der Tatbestandsmerkmale findet nunmehr bei den Bürgerdiensten und der Ausländerbehörde statt. Eine Nutzung von vereidigten Dolmetschern ist damit nicht mehr zwingend bei Beurkundungen notwendig.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

4.51.013 Förderstopp Fachber. Dachverb. Der Paritätische

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Förderstopp Fachberatung des Dachverbandes "Der Paritätische"

Nach einem Vertrag vom 17.10.1995 wird der Dachverband Der Paritätische für die Fachberatung für die dem Verband angehörenden Elterninitiativen mit einer freiwilligen städtischen Leistung gefördert. Mit Änderung des Kinderbildungsgesetzes zum 01.08.2020 erhält jede Tageseinrichtung für Kinder (TEK) eine Pauschale für die Fachberatung. Im Kindergartenjahr (KGJ) 2026/2027 beträgt diese 1.100 € pro TEK und KGJ. In Dortmund gibt es knapp 60 Elterninitiativen. Der Wegfall der Förderung hätte voraussichtlich eine Reduzierung der Fachberatung beim Dachverband zur Folge. Die Fachberatung ist insbesondere für die Elterninitiativen wichtige Ansprechperson, um bei Problemen (finanziell, organisatorisch, pädagogisch) mit Fachwissen zu unterstützen. Bei einem Wegfall würde sich ggf. die Unterstützung reduzieren, so dass es zu Verzögerung bei der Beratung kommen. Die Beendigung der Vereinbarung muss bis zum 30.09.2027 erfolgen, damit die Kündigung zum 30.06.2028 wirksam wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-22.200 €	-45.700 €	-47.100 €	**-115.000 €**
Summe	**0 €**	**-22.200 €**	**-45.700 €**	**-47.100 €**	**-115.000 €**

4.51.012 Förderstopp der Beratungsstelle für Mutismus

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Dortmunder Beratungsstelle für Mutismus erhält für die Beratung der Dortmunder Familien und Erzieher*innen im Umgang mit schweigenden Kindern einen freiwilligen kommunalen Zuschuss für die Personalkosten. Der Zuschuss wurde seit 2022 jährlich auf Antrag gewährt. Das Angebot kann nicht mehr durchgeführt werden, da die Personalkosten nicht mehr finanziert werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-8.700 €	-8.700 €	-8.700 €	-8.700 €	**-34.800 €**
Summe	**-8.700 €**	**-8.700 €**	**-8.700 €**	**-8.700 €**	**-34.800 €**

4.51.026 Kostenübernahme Schulzuführungen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Maßnahme führt nur zu Budgetverlagerung		

Beschreibung

Im Rahmen von stationären Hilfen zur Erziehung werden in einigen Fällen Kinder zur Schule gebracht, bzw. abgeholt. Die hierfür übernommenen Kosten gehören nicht zu den originären Leistungen der Jugendhilfe. Wenn das Jugendamt diese Kosten nicht mehr übernimmt, würden einige stationär untergebrachte Kinder und Jugendliche die Schulpflicht voraussichtlich nicht mehr erfüllen können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.52.007 Erhebung / Anhebung Sportstättennutzungsentgelt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Rücknahme von Leitlinienbeschlüssen des Rates	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der bisherige politische Wille besagt, dass für die Benutzung der Sportanlagen keine Entgelte erhoben werden s. Grundsatzvereinbarung "Pakt für den Sport". Es ist noch zu prüfen, ob ggfs. Kompensationen aus den Sportfördermitteln erforderlich sind.		

Beschreibung

Prüfung einer zielgruppenspezifisch differenzierten Erhebung bzw. Anhebung von Sportstättennutzungsentgelten. Wirkung: Menschen könnten sportliche Aktivitäten und die Nutzung von Sportstätten meiden, was u.U. gesundheitliche Folgen hätte.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Betriebskostenzuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.59.003 Kündigung der vier Aktionsbüros

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB59 – Jobcenter	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB50 – Sozialamt		

Beschreibung

Durch die Kündigung der vier Aktionsbüros (Infopoint für Kurzanliegen und Formulare) kommt es zu Einsparungen an Miete und Nebenkosten. Hierfür ist ein Trägerversammlungsbeschluss notwendig. Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder ohne ausreichende digitale Kenntnisse sollen Behördengänge und kurze Anliegen ohne größerem Aufwand erledigen können (perspektivisch können das die dezentrale Anlaufstellen i.Z.m. der Sozialstaatsreform ausgleichen). Die niedrigschwellige Erreichbarkeit des Jobcenters im Sozialraum bleibt ein zentrales Ziel. Daher soll die Aufgabe nicht wegfallen; das Angebot soll in den Räumen Dritter im Sozialraum fortgesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Kündigung der Aktionsbüros	-4.064 €	-10.800 €	-10.800 €	-10.800 €	**-36.464 €**
Summe	**-4.064 €**	**-10.800 €**	**-10.800 €**	**-10.800 €**	**-36.464 €**

6.62.002 Gebühren für Hausnummernerteilung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB62 – Vermessungs- und Katasteramt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Eine Prüfung durch StA 30 ergab, dass erhebliche rechtliche Bedenken gegen die Gebührenerhebung bestehen. Die Vergabe einer Hausnummer ist eine hoheitliche und von Amts wegen vorgenommene Ordnungsaufgabe der Gemeinde. Nach herrschender Rechtsprechung (u. a. VG Halle, Az.: 3 A 213/00) müssen Bürger für die reine Zuteilung oder Festsetzung der Hausnummer grundsätzlich keine Verwaltungsgebühren bezahlen, da sie diese Amtshandlung nicht im kostenrechtlichen Sinne „veranlassen“, sondern die Nummerierung im öffentlichen Interesse liegt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.64.001 Aufhebung HBB "Förderprogramm Dachgeschossausbau"

Externe Referenz	HBB Nr. 54 aus 2023 AFBL 26029-22-E14	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Rücknahme von Leitlinienbeschlüssen des Rates	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB64 – Amt für Wohnen	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Das zielgruppenspezifische Wohnbauprogramm wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 54 aus 2023 (AFBL 26029-22-E14) beschlossen. Hierüber werden seit dem Haushaltsjahr 2024 1 Millionen Euro für die Förderung des Dachgeschossausbaus bereitgestellt. Das Förderprogramm wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten noch nicht umgesetzt, sodass die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 und später 2026 übertragen wurden.

Die Umsetzung ist in 2026 weiterhin nicht möglich. Bei einer Aufhebung des Beschlusses und einem damit einhergehenden Verzicht auf eine Übertragung in das Jahr 2027, könnte eine Verschlechterung i. H. v. 1 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2027 vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

8.10.007 Microsoft Lizenz Verträge

Externe Referenz	DS 32264-23	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Günstigerer Vertragsabschluss als die Marktrecherche. Lizenzmodelle haben sich verändert und konnten zusammengefasst werden.

Eine direkte Zuordnung der Einsparung als Kompensation für eine andere Maßnahme ist nicht möglich. Durch die Maßnahmen, die als Kompensation genutzt werden, werden u. a. Maßnahmen wie die Beschaffung einer Software für den Kommunalen Ordnungsdienst, die Beschaffung der erforderlichen Erweiterung in den SAP-basierten Veranlagungsmodulen NagarroSuite4K oder die Beschaffung von USB-Token zur Einführung einer Multifaktor Authentifizierung finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	**-6.000.000 €**
Summe	**-1.500.000 €**	**-1.500.000 €**	**-1.500.000 €**	**-1.500.000 €**	**-6.000.000 €**

8.10.009 Netzwerkausbau an Schulen

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es ergeben sich geringere Aufwendungen für externe Dienstleistung für den Netzwerkausbau an Schulen, da Maßnahmen anders als geplant nicht durch FB 10 sondern durch StA 65 abgewickelt wurden.

Eine direkte Zuordnung der Einsparung als Kompensation für eine andere Maßnahme ist nicht möglich. Durch die Maßnahmen, die als Kompensation genutzt werden, werden u. a. Maßnahmen wie die Beschaffung einer Software für den Kommunalen Ordnungsdienst, die Beschaffung der erforderlichen Erweiterung in den SAP-basierten Veranlagungsmodulen NagarroSuite4K oder die Beschaffung von USB-Token zur Einführung einer Multifaktor Authentifizierung finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	**-1.200.000 €**
Summe	**-300.000 €**	**-300.000 €**	**-300.000 €**	**-300.000 €**	**-1.200.000 €**

8.10.006 Microsoft Consulting Vertrag-Beratung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die bei der Stadt Dortmund eingesetzte IT-Infrastruktur befindet sich in einem stetigen Modernisierungs- und Wandlungsprozess, um aktuellen Anforderungen, insbesondere im Hinblick auf IT-Sicherheit und Digitalisierungsbestrebungen, gerecht zu werden und einen störungsfreien IT-Betrieb gewährleisten zu können. Zur Erfüllung dieser Anforderungen ist es notwendig, die IT-Infrastruktur der Stadtverwaltung fortwährend anzupassen.

Derzeit besteht kein Bedarf an einem Consulting Vertrag durch Microsoft.

Eine direkte Zuordnung der Einsparung als Kompensation für eine andere Maßnahme ist nicht möglich. Durch die Maßnahmen, die als Kompensation genutzt werden, werden u. a. Maßnahmen wie die Beschaffung einer Software für den Kommunalen Ordnungsdienst, die Beschaffung der erforderlichen Erweiterung in den SAP-basierten Veranlagungsmodulen NagarroSuite4K oder die Beschaffung von USB-Token zur Einführung einer Multifaktor Authentifizierung finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-196.000 €	-196.000 €	-196.000 €	-196.000 €	**-784.000 €**
Summe	**-196.000 €**	**-196.000 €**	**-196.000 €**	**-196.000 €**	**-784.000 €**

8.10.013 Software Defined Networking

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Einführung einer SDN-Lösung im Rechenzentrum transformiert die Kostenstruktur nachhaltig. Durch die zentrale, automatisierte Steuerung senken wir die operativen Betriebskosten drastisch und minimieren kostspielige manuelle Fehler.

Die Umsetzung erfolgt sukzessive durch die Optimierung und Weiterentwicklung vorhandener Netzwerktechnologie. Auf die Beschaffung einer dedizierten Lösung kann daher verzichtet werden.

Eine direkte Zuordnung der Einsparung als Kompensation für eine andere Maßnahme ist nicht möglich. Durch die Maßnahmen, die als Kompensation genutzt werden, werden u. a. Maßnahmen wie die Beschaffung einer Software für den Kommunalen Ordnungsdienst, die Beschaffung der erforderlichen Erweiterung in den SAP-basierten Veranlagungsmodulen NagarroSuite4K oder die Beschaffung von USB-Token zur Einführung einer Multifaktor Authentifizierung finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	**-640.000 €**
Summe	**-160.000 €**	**-160.000 €**	**-160.000 €**	**-160.000 €**	**-640.000 €**

8.10.003 Externe Supportleistung für Windows 11 Umstellung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB10 – Dortmunder Systemhaus	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Windows 11 Umstellung ist bereits abgeschlossen.		

Beschreibung

Der Vertrag ist beendet und wird nicht fortgeführt. Die Migration auf Windows 11 wurde bereits abgeschlossen.

Eine direkte Zuordnung der Einsparung als Kompensation für eine andere Maßnahme ist nicht möglich. Durch die Maßnahmen, die als Kompensation genutzt werden, werden u. a. Maßnahmen wie die Beschaffung einer Software für den Kommunalen Ordnungsdienst, die Beschaffung der erforderlichen Erweiterung in den SAP-basierten Veranlagungsmodulen NagarroSuite4K oder die Beschaffung von USB-Token zur Einführung einer Multifaktor Authentifizierung finanziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	**-480.000 €**
Summe	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-120.000 €**	**-480.000 €**

8.13.005 Beschluss Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden

Externe Referenz	Drucksache Nr. 21304-21	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Rücknahme von Leitlinienbeschlüssen des Rates	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Ratsbeschluss (Drucksache Nr. 21304-21) zur Anschaffung von Defibrillatoren in öffentlichen Gebäuden könnte aufgehoben werden. Eine Einplanung finanzieller Mittel war durch den Ratsbeschluss nicht vorgesehen. Der Einsatz eines Defibrillators ist lediglich in Kombination mit einer Herzdruckmassage durch eine*n geschulte*n Ersthelfer*in sinnvoll. Die vorhandene gute Infrastruktur ermöglicht innerhalb des Dortmunder Stadtgebietes, dass bei einem Notruf die vorgegebene Eintreffzeit eines Rettungswagens eingehalten werden kann. Da die Anschaffung bedarfsgerecht für jedes Gebäude/jede Etage erfolgen müsste, wären die Anschaffungskosten mit ca. 1.500 € pro Gerät sowie jährlichen Wartungskosten enorm.

Eine gesetzliche Grundlage einen Defibrillator vorzuhalten besteht zudem nicht.

Insofern könnte aus wirtschaftlichen Gründen von einer flächendeckenden Ausstattung von Defibrillatoren abgesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

8.13.009 Preisanpassungen Betriebsrestaurant

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB08 – Personalrat		
Rechtliche Grundlage	BGB, Steuerrecht, Sozialversicherungsrecht, GO		

Beschreibung

Die meisten Gerichte im Betriebsrestaurant werden für weniger als 5 € verkauft und leisten somit nur geringe Deckungsbeiträge. Die Preise haben sich bisher an den steuerrechtlichen Regelungen (§ 8 Abs.2 LStG, 8.1 LStR) und den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen (Sozialversicherungsentgeltverordnung) orientiert und sind nur in dem Maße erhöht worden, dass keine Hinzurechnung zum Arbeitslohn entsteht.

Unter Berücksichtigung der Inflationsrate sollen die Preise ab 2027 um jeweils 1 € erhöht werden. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von voraussichtlich rund 37.000 €. Da die geplanten Erträge im Betriebsrestaurant derzeit nicht erreicht werden, sollte der zugehörige Haushaltsansatz nicht erhöht werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Erträge Essensverkauf (Plus im Ist)	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

8.13.010 Rahmenverträge prüfen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB19 – Beschaffungszentrum		
Statuserklärung	Durch FB 19 zu prüfen		
Rechtliche Grundlage	Vergaberecht		

Beschreibung

Erfahrungsgemäß ist der Einkauf über Rahmenverträge zum Teil teurer als der Einkauf ohne Rahmenverträge (z.B. im Betriebsrestaurant). Es sollte überprüft werden, inwieweit bessere Konditionen verhandelt werden können und/oder inwieweit künftig das Abschließen von Rahmenverträgen überhaupt geboten und sinnvoll ist.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
verringerter Sachaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.42.005 Wirtschaftsplan 2026/27

Externe Referenz	02256-26	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Wirtschaftsplan 26/27 befindet sich seit dem 01.08.26 in der Ausführung und beinhaltet bereits eine Zuschusskürzung in Höhe von 1,936 Mio. Euro. Weitere Einsparungen sind kurzfristig nicht möglich und würden nur einen Jahresverlust verursachen. Für das Wirtschaftsjahr 2027/28 wird das Theater weitere Verbesserungen erbringen können. Diese sind unter dem Punkt "Theaterpakt" ersichtlich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.42.001 Neubau Junge Bühne

Externe Referenz	35763-24	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Überprüfung von Großprojekten	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Neubau Junge Bühne befindet sich bereits in der Ausfertigung (Lph 5). Ausschreibungen sind weitestgehend erfolgt und Aufträge erteilt. Ein Baustop und Rückabwicklung der Baustelle sowie Schadensersatzansprüche der Planer und ausführenden Firmen würden Kosten in Höhe von rund 50 % der Baumaßnahme verursachen. Neben jahrelanger Prozesse wäre der Imageschaden für die Stadt Dortmund ein solches Leuchtturmprojekt für Kinder und Jugendliche zu stoppen immens.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.42.007 Änderung Betriebsstruktur des Theaters (42.6/7/9)

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB42 – Theater Dortmund		
Statuserklärung	s. Beschreibung, keine (zusätzlichen) wirtschaftlichen Vorteile für den Haushalt. Qualitätsverschlechterung bei höheren Kosten.		

Beschreibung

42.6: Ist geprüft worden, ob die städtischen Orchester, Ensembles oder dergl. durch zusätzliche Gastspiele

ihren Deckungsbeitrag verbessern können?

=> Diese Möglichkeit wird schon seit mehreren Jahren geprüft. Bei Produktionen, die eine internationale Exzellenz aufweisen, können Gastspiele zusätzliche Einnahmen generieren.

Allerdings ist der Aufwand erheblich und der Markt an zahlungsfähigen Spielstätten begrenzt. Daher ist ein Ausbau des Gastspielbetriebs nur bis zu einem bestimmten Volumen wirtschaftlich.

Innerhalb dieses Rahmens wurde der Gastspielbetrieb in den letzten Jahren aber systematisch ausgebaut (z.B. Barcelona, Valencia, Sevilla, Salzburg, Seoul)

42.7: Ist geprüft worden, ausschließlich "freie" Orchester mit Gaststatus auftreten zu lassen?

Ist geprüft worden, sich von eigenen Ensembles ganz zu trennen und "nur" noch Tourneetheater-

Gruppen auftreten zu lassen?

=> Grundsätzlich ist der Einkauf externer Leistungen - vergleichbar mit anderen kommunalen Dienstleistungen - deutlich teurer, als eigene Produktionen. Dies erklärt sich aufgrund der zusätzlichen Reise und Logistikkosten sowie der Gewinnmarge, die Tourneetheater erwirtschaften müssen. Diese Maßnahme würde sich daher bei gleichbleibendem Angebot kontraproduktiv auf den Haushalt auswirken. Ausnahmen können sehr spezielle künstlerische Leistungen oder Produktionen sein. In Bezug auf diese Ausnahmen arbeitet das Theater Dortmund schon seit langem mit sogenannten Gastkünstler*innen und eingeladenen Produktionen (einkehrenden Gastspielen)

42.9: Wurde überprüft, ob bei den kommunalen Theatern Bereiche wie Marketing, Verwaltung, Werkstätten

und dergl. zusammengelegt werden können?

=> Diese Möglichkeiten wurden in der Vergangenheit bereits mehrfach geprüft. Synergieeffekte lassen sich aber nur dann erstellen, wenn die verschiedenen kommunalen Theater unter einem Träger sind (z.B. Berlin mit mehreren kommunalen Bühnen unter einer Trägerschaft und gemeinsamer Bewirtschaftung).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.42.004 Wirkungsziele für das Theater (Nr. 42.8/10/11)

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Darstellung der Umsetzung erfolgt unter dem Punkt "Theaterpakt"		

Beschreibung

42.8/10/11: Wurden für die Theater der Stadt strategische Wirkungsziele definiert und wurden die Theater einer

Kosten-Nutzen-Analyse (je Sparte) unterzogen (z. B. Gegenüberstellung Auslastung/Zuschüsse)?

Strategische Weiterentwicklung des Theaters. Ist geprüft worden, einzelne oder mehrere Sparten aufzugeben ? Ist geprüft worden, sich von eigenen Ensembles ganz zu trennen und "nur" noch Tourneetheater-Gruppen auftreten zu lassen?

=> Die strategische Weiterentwicklung des Theaters ist sinnvoll, bedarf aber aufgrund der großen Vorläufe im Produktionsbetrieb einer langfristigen Strategie und Planungssicherheit. Zudem ist der Betrieb des Theaters sehr komplex und aufgrund seiner Besonderheiten nicht mit anderen Fachbereichen vergleichbar.

Das Theater Dortmund schlägt vor ein Konzept zur strategischen Weiterentwicklung des Theaters zu erstellen, den (Spiel-) betrieb entsprechend anzupassen und in wirtschaftlicher Eigenverantwortung einen nachhaltigen Beitrag zur Konsolidierung des städtischen Haushalts zu leisten.

Um dies zu gewährleisten wurde zwischen OB, Kämmerei und Theater vereinbart, analog zu anderen Kommunen in einem Theaterpakt verlässliche Rahmenbedingungen für die notwendigen Transformationen zur Haushaltskonsolidierung zu regeln. Der Theaterpakt soll zunächst eine Laufzeit bis 2030 haben.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.80.028 Verlängerung Projekt „Ausbildung im Quartier"

Externe Referenz	Beschlusscontrolling FB 20 DS-Nr. 33113-23	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Zur Vorlage gibt es einen Ergänzungsantrag zur Ausweitung und Verstetigung des Projektes, der durch den Rat beschlossen wurde. Daher handelt es sich nicht mehr um ein Projekt, sondern um eine Daueraufgabe. Es bestehen daraus unbefristete Arbeitsverhältnisse.		

Beschreibung

Überprüfung einer Aufhebung des Beschlusses mit der DS-Nr. 33113-23, Verlängerung des Projektes "Ausbildung im Quartier"

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-893.250 €	-912.591 €	-932.400 €	0 €	**-2.738.241 €**
Summe	**-893.250 €**	**-912.591 €**	**-932.400 €**	**0 €**	**-2.738.241 €**

1.80.017 Projekt Competentia

Externe Referenz	Beschlusscontrolling AFBL FB 20 DS-Nr. 32866-23	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist vom 01.12.2023 - 30.11.2027 und die finanziellen Mittel bis dahin entsprechend abgebildet (Eigenanteil für 2027: 330.300,00 €). Es bestehen Fördermittelvereinbarungen und zeitlich befristete Arbeitsverträge.		

Beschreibung

Überprüfung der Beschlussaufhebung des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Westfälisches Ruhrgebiet" (Competentia), siehe DS-Nr. 32866-23.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-330.000 €	0 €	0 €	0 €	**-330.000 €**
Summe	**-330.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-330.000 €**

1.80.026 Verfahrensumstellung "Digitale Woche"

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Aus steuerrechtlichen Gründen ist die Idee nicht umsetzbar (wurde durch den Wirtschaftsprüfer des SVTZ geprüft)		

Beschreibung

Für 2026 erfolgte eine Vergabe an die TZNET, 260.000 € netto zzgl. 49.400 € MwSt.(brutto 309.400 €).

Bei Verfahrensumstellung und Aufrechterhaltung der #diwodo: Zusschuss an das SVTZ und dortige Weitergabe an TZNET; dadurch lassen sich bei der Summe von 260.000 € netto 49.400 € gesamtstädtisch einsparen (keine MwSt). Ratsbeschluss notwendig.

Wirkung: Bei reiner Verfahrensumstellung keine Änderung der Außenwirkung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-49.400 €	-49.400 €	-49.400 €	-49.400 €	**-197.600 €**
Summe	**-49.400 €**	**-49.400 €**	**-49.400 €**	**-49.400 €**	**-197.600 €**

1.80.022 Regionalagentur Westliches Ruhrgebiet

Externe Referenz	Beschlusscontrolling AFBL FB 20 DS-Nr. 3812-25	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist vom 01.07.2025 - 31.12.2027 und die finanziellen Mittel bis dahin entsprechend abgebildet (Eigenanteil für 2027: 28.476,00 €). Es bestehen Arbeitsverträge für Projektbeschäftigte.		

Beschreibung

Überprüfung der Beschlussaufhebung des Projektes "Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet" vom 01.07.2025 – 31.12.2027, siehe DS-Nr. 38312-25

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-28.476 €	0 €	0 €	0 €	**-28.476 €**
Summe	**-28.476 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-28.476 €**

1.80.018 Projekt Mentor-Minds

Externe Referenz	Beschlusscontrolling AFBL FB 20 DS-Nr. 0213-26	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist vom 01.03.2026 - 28.07.2029 und die finanziellen Mittel bis dahin entsprechend abgebildet (Eigenanteil für 2027: .11.907,40 €, für 2028: 11.907,40 € und für 2029: 1.984,50 €). Es bestehen Arbeitsverträge für Projektbeschäftigte.		

Beschreibung

Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses zur Umsetzung des Projektes MentorMinds, siehe DS-Nr. 01213-26.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-11.907 €	-11.907 €	-1.985 €	0 €	**-25.799 €**
Summe	**-11.907 €**	**-11.907 €**	**-1.985 €**	**0 €**	**-25.799 €**

1.80.016 Projekt "Sport matcht"

Externe Referenz	Beschlusscontrolling AFBL FB 20 DS-Nr. 38091-25	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der Durchführungszeitraum des Projektes ist vom 01.11.2025 - 30.06.2028 und die finanziellen Mittel bis dahin entsprechend abgebildet (Eigenanteil für 2027: 44.500,00 € und für 2028: 22.275,00 €). Es bestehen Arbeitsverträge für Projektbeschäftigte.		

Beschreibung

Überprüfung der Beschlussaufhebung des Projektes „Sport matcht " im Rahmen des Programms JOBvision, siehe DS-Nr. 38091-25.

Der Durchführungszeitraum des Projektes ist vom 01.11.2025 - 30.06.2028.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-44.500 €	22.275 €	0 €	0 €	**-22.225 €**
Summe	**-44.500 €**	**22.275 €**	**0 €**	**0 €**	**-22.225 €**

1.80.030 Wirtschaftsflächenstrategie

Externe Referenz	Beschlusscontrolling AFBL FB 20 DS-Nr. 36262-24	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der Vorschlag der Aufhebung des Beschlusses widerspricht dem Vorschlag der KGSt, diesen Bereich zu verstärken (siehe entsprechenden Eintrag)		

Beschreibung

Überprüfung einer Aufhebung des Beschlusses mit der DS-Nr. 36262-24 "Wirtschaftsflächenstrategie".

Die Wirtschaftsflächenstrategie ist eines der wichtigsten Themenfelder der Wirtschaftsförderung Dortmund und eines wichtigsten Instrumente zur Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.21.005 Grundsteuer C

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Der Rat der Stadt Dortmund hat in der Sitzung vom 12.12.2024 mehrheitlich beschlossen, die Grundsteuer C nicht einzuführen (DS-Nr. 36697-24).

Die Gründe für die damalige Entscheidung waren, dass

1. keine Datengrundlage vorlag, den Steuergegenstand verlässlich und rechtssicher zu ermitteln,

2. die Ermittlung der Grundlage zeit- und personalaufwändig ist und jedes Jahr wiederholt werden muss,

3. das zu erwartende Steueraufkommen relativ niedrig ist und in schlechter Relation zu erforderlichem Personal- und Verwaltungsaufwand steh,

4. Mobilisierungswirkung und positive städtebauliche Effekte durch die Grundsteuer C als gering eingeschätzt werden,

5. Flächenbereitstellung und Bauen im Wesentlichen über Baugenehmigungsverfahren sowie die Änderung oder Aufstellung von Bebauungsplänen erfolgen und

6. Erhebliche rechtliche Risiken gesehen werden (Gefahr der Ungleichbehandlung, Validität der Datengrundlage für die selektiv ausgewählten Grundstücke, Gefahr der erdrosselnden Wirkung und somit verdeckte Enteignung und langjährige Klageverfahren bis zum Erhalt der Rechtssicherheit).

Zwar liegt mittlerweile ein gesamtstädtisches Baulückenkataster (DS-Nr. 02478-26) vor, so dass zumindest eine Datengrundlage vorliegt, allerdings ist hier anzumerken, dass die im Rahmen des gesamtstädtischen Baulückenkatasters bislang ermittelten Potentiale steuerrechtlich nicht vollständig den Anforderungen an „unbebaute baureife“ Grundstücke entsprechen.

Die Vorlage zum Baulückenkataster befindet sich aktuell im Gremienlauf und deren Veröffentlichung soll am 12.11.2026 durch den Rat der Stadt Dortmund zur Veröffentlichung beschlossen werden.

In NRW hat bislang lediglich die Stadt Hamminkeln die Grundsteuer C eingeführt, die Stadt Monheim hat den Beschluss zur Einführung aus 2025 rückwirkend in 2026 wieder aufgehoben.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.011 Intensivierung d. Überwachung d. ruhenden Verkehrs

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde geprüft, ob durch eine Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Einsatz weiterer Mitarbeiter*innen im Außendienst der Verkehrsüberwachung eine Einnahmesteigerung gesamtwirtschaftlich möglich ist.

Eine Intensivierung der Überwachung des ruhenden Verkehrs durch den Einsatz weiterer Mitarbeiter*innen wurde vor dem Hintergrund der bestehenden Personalplanung betrachtet. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass im Rahmen der Leitentscheidung von 3/Dez bereits zwei Planstellen im Außendienst für die Überwachung des ruhenden Verkehrs eingespart werden mussten. Gleichzeitig wird der Bedarf nach weiterer Parkraumüberwachung durch Politik und Bürgerschaft gefordert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.016 Reduzierung Probenuntersuchungen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 12 Abs. 1 AVV Rahmen-Überwachung		

Beschreibung

Es stand die Frage im Raum, ob durch eine Reduzierung der Zahl der Probenuntersuchungen die dafür entsprechend erforderlichen Aufwendungen im Bereich Probentransporte gesenkt werden können.

In NRW besteht eine verbindliche Vorgabe für die Zahl amtlicher Lebensmittelproben (5,5 Proben/1.000 Einwohner gemäß § 12 Abs. 1 AVV Rahmen-Überwachung), sodass die erforderlichen Aufwendungen im Bereich der Probentransporte nicht gesenkt werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.013 Optimierung Einsatzzeiten: Betrieb Radarwagen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde geprüft, ob durch eine Optimierung der Einsatzzeiten für den Betrieb der Radarwagen zusätzliche Einsatzzeiten geschaffen werden können.

Die Einsatzzeiten der Radarwagen sind bereits weitgehend optimiert. Die Verkehrsüberwachung erfolgt im regulären Schichtbetrieb montags bis samstags von 06:00 Uhr bis 22:30 Uhr.

Darüber hinaus werden bei entsprechendem Bedarf gezielte Sondereinsätze zu abweichenden Einsatzzeiten durchgeführt. Diese können insbesondere in den Abend- und Nachtstunden stattfinden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.005 Erhöhung Kostendeckungsgrad: Verkehrsordnungsw.

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde überprüft, ob eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades bei Verkehrs- und Ordnungswidrigkeiten möglich ist.

Eine Erhöhung des Kostendeckungsgrades ist nicht möglich, da die Höhe der Verstöße bei Verkehrsordnungswidrigkeiten durch den bundeseinheitlichen Bußgeldkatalog (Verwarnungen/Bußgelder) sowie den Bußgeldkatalog des Rechtsamtes für sonstige Ordnungswidrigkeiten vorgegeben ist.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.017 Sondernutzung - Gebührenerhöhung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt		

Beschreibung

Es wird geprüft, ob die Sondernutzungsgebühren erhöht werden können.

Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 66 und 20 die Sondernutzungssatzung neu erstellt, welche zuletzt federführend durch den Fachbereich 66 aktualisiert wurde (2002), als der Aufgabenbereich noch diesem Fachbereich zuzuordnen war.

Im Rahmen der Neuerstellung werden die Gebühren neu kalkuliert. Ein Ergebnis ist derzeit noch offen, allerdings zeichnet sich ab, dass eine Gebührenerhöhung eher unrealistisch ist.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.022 Überwachung d. fließ. Verkehrs durch priv. Dritte

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde geprüft, inwiefern die Kontrolle des fließenden Verkehrs durch Private zulässig ist und ob dieses dann eine kostengünstigere Variante darstellt.

Eine Übertragung der Überwachung des fließenden Verkehrs auf einen privaten Dritten ist rechtlich nicht möglich. Die Geschwindigkeitsüberwachung und die damit verbundene Feststellung und Verfolgung von Verkehrsordnungswidrigkeiten sind hoheitliche Aufgaben. Die Durchführung der Überwachung obliegt daher der hierfür zuständigen Behörde. Eine private Beauftragung zur eigenständigen Durchführung der Verkehrsüberwachung z. B. durch Beliehene zur Erzielung von Mehreinnahmen kommt nicht in Betracht.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.007 Geschwindigkeitsmessanlagen (Technik aktuell)

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde geprüft, ob die stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen durch Ersatzbeschaffungen auf den Stand der Technik aufgerüstet werden können, sodass eine deutlich höhere Zahl auswertbarer Messergebnisse erreicht wird.

Die stationären und mobilen Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen der Verkehrsüberwachung befinden sich bereits auf dem aktuellen Stand der Technik. Ein unmittelbarer Bedarf für Ersatzbeschaffungen mit dem Ziel, die Anzahl der auswertbaren Messergebnisse deutlich zu erhöhen, besteht daher derzeit nicht.

Die planbaren Ersatzbeschaffungen werden stetig im Rahmen der Budgetplanungen berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.003 Einsparungen im Bereich Kampfmittelbeseitigung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde überprüft, ob Einsparungen im Bereich der Kampfmittelbeseitigung vorgenommen werden können.

Vor Beginn von Bauarbeiten mit erdeingreifenden Maßnahmen ist eine Überprüfung des betreffenden Grundstückes im Hinblick auf eine Kampfmittelbelastung erforderlich. Dies beinhaltet die Luftbildauswertung und ggfs. weitere Sondierungsmaßnahmen zum Ausschluss von Bombenblindgängern aus dem 2. Weltkrieg und zudem die Entschärfung sowie Beseitigung aufgefundener Bombenblindgängern (mit entsprechenden Absperr-/Evakuierungsmaßnahmen).

Ein Verzicht ist aus Gründen der Gefahrenabwehr nicht erkennbar und somit auch kein Einsparungspotential.

Eine Folge von Einsparmaßnahmen in diesem Bereich könnte die Detonation von Kampfmitteln zur Folge haben, da Dortmund im 2. Weltkrieg massiv bombardiert wurde; es bestehen somit erhebliche Gefahren für die Bevölkerung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.002 Einsatz Panzerblitzer statt Radarwagen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Es wurde überprüft, ob ein Einsatz von Enforcement-Trailern/semistationären Messanhängern statt Messfahrzeugen erfolgen kann.

Kombinierte Einsatzstrategie im Bereich des fließenden Verkehrs: Mobile, stationäre und semistationäre Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen.

Die Inbetriebnahme von zwei weiteren Enforcement-Trailern sowie die daraus entstehenden Zusatzerträge sind bereits in einer separaten Maßnahme in der Datenbank erfasst ("Inbetriebn. zwei weiterer Trailer/Blitzeranhänger").

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.32.014 Ordnungsbeh. Bestattungen – MA*innenzahl

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Stadt Dortmund ist sehr gut aufgestellt, sowohl personell als auch rechtl. und im Kostendeckungsgrad. Trotzdem schreibt die GPA: Die Stadt sollte ihren Personaleinsatz unter Einbeziehung der Fallzahlenentwicklung regelm. überprüfen u. bedarfsorientiert ausrichten. Die Stadt Dortmund setzt mehr Personal für die Aufgaben der ordnungsbeh. Bestattungen ein als die meisten Vergleichsstädte. Es wurde geprüft, ob eine Stellenreduzierung möglich ist.

Die Ordnungsbehörde ist gesetzlich verpflichtet, Bestattungen zu veranlassen, wenn Angehörige ihrer Pflicht nicht(rechtzeitig) nachkommen. Trotz eines Fallzahlanstiegs um 19 % (2020–2025) ermöglicht ein durch effiziente Abläufe

stabil gehaltener Personaleinsatz von 3,57 VZV eine frühzeitige Angehörigenermittlung. Im Gegensatz zu vielen Städten mit weniger Personaleinsatz, die gar keine Kostenersatzverfahren betreiben, fordert d. Stadt Gelder konsequent zurück und deckt so rund 80 % der Ausgaben (2025: 427.471 € Sachaufw./338.198 € Erträge).

Die Stadt Dortmund überprüft die Entwicklung der Fallzahlen, den Aufwand und die Personalausstattung jährlich; der aktuelle Personaleinsatz ist bedarfsgerecht, angemessen und ausreichend.

Eine Stellenreduzierung ist bei den ordnungsbeh. Bestattungen nicht vertretbar. Die zeitaufwendige Ermittlung von Angehörigen sowie die Prüfung und konsequente Durchsetzung von Kostenerstattungsansprüchen erfordern einen entsprechenden Personaleinsatz. Bei einer Reduzierung der personellen Kapazitäten könnten diese Aufgaben nicht mehr im erforderlichen Umfang wahrgenommen werden. Dies hätte zur Folge, dass Kostenerstattungsansprüche nicht oder nicht vollständig geltend gemacht werden könnten und sich die Zahl der von der Stadt zu tragenden Bestattungskosten erhöhen würde. Eine mögliche Personaleinsparung würde dadurch durch zusätzliche finanzielle Belastungen übertroffen. Hinzu kommt die sozialpolitische Wirkung. Eine Stellenreduzierung ist daher aus fachl. u wirtschaftlichen Gründen nicht sinnvoll.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.38.002 Ertragserhöhung durch Stellen in der Einbürgerung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	§ 14 StAG		

Beschreibung

Die Maßnahme wurde im Rahmen der 700er KGSt Liste überprüft. Die Antragstellungen im Bereich Einbürgerungen sind in den letzten Jahren gestiegen. Eine Steigerung der Personalstellen erfolgte nicht im gleichen Maße. Allerdings wird hier auf die weitere Potentialkarte "Initiative: Anpassung der Einbürgerungsgebühren" verwiesen. Aktuell sind die Gebühren nicht kosten- bzw. aufwandsdeckend, so dass eine Erhöhung der Stellen voraussichtlich nicht zu einer fiskalischen Ergebnisverbesserung beiträgt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.40.019 Wegfall des Projekt Lernen neu denken

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		
Statuserklärung	Einschätzung: Aufgrund der nachgewiesenen pädagogischen Wirkung, des besonderen Beitrags zur Chancengerechtigkeit und der weitgehenden Refinanzierung (durch BuT-Mittel) ist eine Streichung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fachlich nicht zu empfehlen. Sie würde eine wirksame Förderung besonders unterstützungsbedürftiger Kinder und gleichzeitig ein über die Grenzen der Stadt Dortmund hinaus bekanntes Projekt gefährden.		

Beschreibung

„Lernen neu denken“ verbindet wöchentliche intensive Kleingruppenförderung insbesondere in Deutsch und Mathematik mit handlungsorientierten Bildungsangeboten an außerschulischen Lernorten. Das Projekt schafft zusätzliche Lerngelegenheiten für Kinder in herausfordernden Lebenslagen und stärkt Lehramts- und Sozialarbeitsstudierende durch Praxiserfahrung.

Wirkung:

Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit, Sprachentwicklung und sozial-emotionaler Förderung. Es ermöglicht Kindern Zugänge zu Bildungs- und Erfahrungsräumen, die ihnen häufig fehlen, und stärkt Selbstwirksamkeit, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Teamfähigkeit. Die wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Dortmund belegt positive Entwicklungen, insbesondere bei Kindern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE).

Indikatoren:

Wissenschaftlich dokumentierte positive Entwicklungen bei Sprachentwicklung, Emotionsregulation, Konfliktmanagement und Frustrationstoleranz.

Beobachtbare Kompetenzzuwächse insbesondere bei Kindern mit ESE-Förderbedarf.

Regelmäßige Teilnahme an Kleingruppenförderung und außerschulischen Lernangeboten, Stärkung sozialer und sprachlicher Kompetenzen.

Einschätzung:

Aufgrund der nachgewiesenen pädagogischen Wirkung, des besonderen Beitrags zur Chancengerechtigkeit und der weitgehenden Refinanzierung ist eine Streichung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fachlich nicht zu empfehlen. Sie würde eine wirksame Förderung besonders unterstützungsbedürftiger Kinder gefährden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-70.900 €	-214.900 €	-214.900 €	-214.900 €	**-715.600 €**
Summe	**-70.900 €**	**-214.900 €**	**-214.900 €**	**-214.900 €**	**-715.600 €**

4.51.027 Kündigung Außerschulischer Lernort Nord

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Ziel der außerschulischen Lernorte ist es, die Entstehung und Manifestierung von Schulabsentismus zu verhindern und ein positives Erleben der Schulzeit möglich zu machen. Ergänzung: Da die Zielgruppe explizit Kinder und Jugendliche sind, welche bereits im Grundschulalter durch Entwicklungshemmnisse (z.B. sozial-emotionale Entwicklung) auffallen, steigt hier umso mehr die Wahrscheinlichkeit eines schulischen Scheiterns, wodurch gerade diese befähigt werden sollte, eine anderweitige/zusätzliche Förderung zu erhalten, um die Chancen auf schulischen Erfolg wiederum zu steigern und bestenfalls ins Regelsystem der Schulen zurückzufinden. Abgesehen dieser beiden außerschulischen Lernorte gibt es kein Angebot für Grundschulkinder in Dortmund, das Angebot ist ohne hin schon nicht auskömmlich, da es sich nur auf die beiden Standorte bezieht.		

Beschreibung

Der **Lernort Nord** ist ein gemeinsames Projekt der Jugendhilfe und von sieben Grundschulen aus der Dortmunder Nordstadt in der **Erlebniswelt am Fredenbaum**.

Wichtigste Fakten zum Projekt

- **Zielgruppe:** Bis zu zehn Kinder aus sieben Nordstadt-Grundschulen pro Tag.
- **Zeitrahmen:** Die Schülerinnen und Schüler verbringen einmal pro Woche einen ganzen Schultag an diesem Ort.
- **Inhalt:** Gemeinsames Lernen mit allen Sinnen, Spielen, Essen und Bewegen in der Natur.
- **Ziel:** Frühzeitige Vorbeugung von Schulabsentismus (regelmäßigem Fernbleiben vom Unterricht) und Stärkung der Kinder.

Auswirkung der Kündigung:

- Wegfall eines niedrigschwelligen Förderangebotes für Grundschulkinder mit Entwicklungsverzögerungen/-hemmnissen

- größere Überforderung im Grundschulsystem (Lehrkräfte können Unterstützung und Entlastung des Lernortes nicht mehr in Anspruch nehmen)

- Verstärkung von Unterrichtsstörungen bis hin zu Schulverweigerung

- Verfestigung von Problemlagen

- schlechtere Lernentwicklung führt zu keinen oder schlechteren Abschlüssen, was wiederum zu Vermittlungshemmnissen führt

- Belastung des Sozialsystems als Spätfolgekosten von ausgebliebener Unterstützung

- Leistung der Jugendhilfe als Ausfallbürge für mangelndes Personal an Schule

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-374.786 €	-383.781 €	-383.781 €	**-1.142.348 €**
Summe	**0 €**	**-374.786 €**	**-383.781 €**	**-383.781 €**	**-1.142.348 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Vertragskündigung bis zum 31.12.2026 zum 31.12.2027	23.09.2026	31.12.2026	Phase

4.51.028 Kündigung Neuer Lernort Scharnhorst

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Ziel der außerschulischen Lernorte ist es, die Entstehung und Manifestierung von Schulabsentismus zu verhindern und ein positives Erleben der Schulzeit möglich zu machen. Ergänzung: Da die Zielgruppe explizit Kinder und Jugendliche sind, welche bereits im Grundschulalter durch Entwicklungshemmnisse (z.B. sozial-emotionale Entwicklung) auffallen, steigt hier umso mehr die Wahrscheinlichkeit eines schulischen Scheiterns, wodurch gerade diese befähigt werden sollte, eine anderweitige/zusätzliche Förderung zu erhalten, um die Chancen auf schulischen Erfolg wiederum zu steigern und bestenfalls ins Regelsystem der Schulen zurückzufinden. Abgesehen dieser beiden außerschulischen Lernorte gibt es kein Angebot für Grundschulkinder in Dortmund, das Angebot ist ohne hin schon nicht auskömmlich, da es sich nur auf die beiden Standorte bezieht.		

Beschreibung

Der **„Neue Lernort Scharnhorst“** ist ein innovatives, außerschulisches Förderprojekt in Dortmund, das **Grundschulkinder mit besonderem Unterstützungsbedarf** spielerisch in ihrer Persönlichkeitsentwicklung stärkt und Schulabsentismus vorbeugt.

Motivationsfördernde Lernangebote für Grundschulkinder zur Förderung von sozialen Kompetenzen und Lernschwierigkeiten. Schulergänzend und freiwillig. Das Angebot "Neuer Lernort" in Scharnhorst bietet Grundschulkindern aus dem Einzugsgebiet Dortmund Scharnhorst einmal wöchentlich am Greveler Malakovturm die Möglichkeit, spielerisch ihre Fähigkeiten zu entdecken und durch praktische Tätigkeiten und kreative Angebote neues Selbstvertrauen zu gewinnen.

Durch die Nutzung des weiträumigen, naturnahen Außengeländes können die Kinder vielfältige Lernerfahrungen zur Sinnes-, und Selbstwahrnehmung machen.

Auswirkung bei Kündigung:

- Wegfall eines niedrigschwelligen Förderangebotes für Grundschulkinder mit Entwicklungsverzögerungen/-hemmnissen

- größere Überforderung im Grundschulsystem (Lehrkräfte können Unterstützung und Entlastung des Lernortes nicht mehr in Anspruch nehmen)

- Verstärkung von Unterrichtsstörungen bis hin zu Schulverweigerung

- Verfestigung von Problemlagen

- schlechtere Lernentwicklung kann zu keinen oder schlechteren Abschlüssen führen, was wiederum zu Vermittlungshemmnissen führen kann.

- Belastung des Sozialsystems als Spätfolgekosten von ausgebliebener Unterstützung

- Leistung der Jugendhilfe als Ausfallbürge für mangelndes Personal an Schule

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-336.384 €	-344.457 €	-344.457 €	**-1.025.298 €**
Summe	**0 €**	**-336.384 €**	**-344.457 €**	**-344.457 €**	**-1.025.298 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Vertragskündigung bis 31.12.2026 zum 31.12.2027	23.09.2026	31.12.2026	Phase

4.97.001 Kürzung Mittel für externe Dienstleistungen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB97 – Dezernatsbüro 4	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	In dem Budget des Dezernatsbüros wurden Mittel in Höhe von 75.000 Euro nicht weiter bewilligt, so dass weitere Kürzungen nicht umsetzbar sind.		

Beschreibung

Pauschale Kürzung der Haushaltsansätze für externe Dienstleistungen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.948 €	-1.954 €	-1.903 €	-1.903 €	**-7.708 €**
Summe	**-1.948 €**	**-1.954 €**	**-1.903 €**	**-1.903 €**	**-7.708 €**

5.53.003 Versorgungsärztliche Begutachtungen outsourcen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB50 – Sozialamt		

Beschreibung

Der Versorgungsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes erstellt Gutachten zur Feststellung des Grades der Behinderung. Es ist zu prüfen, ob diese Leistungen komplett von externen Ärzten durchgeführt werden können. Aufgrund der speziellen fachlichen Anforderungen ist eine Übernahme aller Begutachtungen durch externe Ärzte nicht möglich. Grundsätzlich muss die Qualität der Gutachten auch durch eigenes ärztliches Personal weiterhin sichergestellt werden. Darüber hinaus erfolgt auch für die dann extern zu leistenden Honorarzahlungen keine ausreichende Refinanzierung, so dass hier kein Einspareffekt entsteht.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

5.53.004 Zahnärztlicher Schuluntersuchungen outsourcen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Dar Zahnärztliche Dienst des Gesundheitsamtes führt Schuluntersuchungen bei Kindern durch. Es ist zu prüfen, ob durch die Vergabe an Dritte Kosten eingespart werden können. Zahnärztliche Schuluntersuchungen sind nach dem Gesetz für den Öffentlichen Gesundheitsdienst Aufgabe der Gesundheitsämter. Der Aufwand, externe Dienstleister in den Ablauf des zahnärztlichen Dienstes zu integrieren, wird als sehr problematisch bewertet. Weiterhin ist eine Überschneidung mit wirtschaftlichen Interessen zum Beispiel niedergelassener Zahnärzte, die diese Aufgabe dann wahrnehmen, nicht auszuschließen. Zudem ist die Vergabe auch mit Kosten verbunden, die letztendlich die zu erwartende Einsparung reduzieren. Insgesamt ist das Verhältnis von Aufwand zu Ertrag zu ungünstig.

Einsparungen können hier nur erreicht werden, wenn die Aufgabenwahrnehmung angepasst wird z. B. durch Fokussierung auf Stadtteile in denen vermehrt Befunde erwartet werden. Hier wäre dann eine Personalreduktion möglich, was allerdings deutlich zu Lasten der Untersuchungsqualität geht, da dann Befunde oder Erkrankungen nicht gesehen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.62.004 Umstellung auf DVR (Digitales Vermessungssystem)

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB62 – Vermessungs- und Katasteramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Ein DVR ist bei der Stadt Dortmund nicht bekannt.

Auf Nachfrage bei der KGST geht es konkret um folgende Bausteine:

1. Digitale Datenerfassung im Außendienst: Feldrechner beziehungsweise Tablet-Lösungen mit GNSS und Tachymeter, bei denen die Messwerte unmittelbar in die Bearbeitungssoftware übernommen werden, anstatt sie im Innendienst erneut zu erfassen.

2. Durchgängige Prozesskette im Innendienst: automatisierte Übernahme in die Rissbearbeitung und in die ALKIS-Fortführung, ohne Zwischenschritte über Papier, PDF oder manuelle Übertragungen.

3. Digitaler Antrags- und Auskunftsweg: Portallösungen für Bürgerinnen und Bürger, Notariate, Planungsbüros und Öffentlich bestellte Vermessungsingenieure, inklusive automatisierter Bereitstellung von Auszügen und Unterlagen sowie direkter Anbindung an die Gebührenerhebung.

4. Digitalisierung des Bestands: Überführung des Riss- und Vermessungsunterlagenarchivs in recherchierbare digitale Formate, damit die Unterlagenbereitstellung nicht mehr manuell aus dem Archiv erfolgen muss.

5. Moderne Erfassungsverfahren, wo sie wirtschaftlich sind: Laserscanning, Mobile Mapping oder Befliegungen mit unbemannten Fluggeräten als Ersatz oder Ergänzung konventioneller Aufmaße, insbesondere bei größeren Flächen und im Zusammenspiel mit dem städtischen Geoinformationssystem.

Die Bausteine 1-5 sind in Dortmund längst umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.62.003 Gebühren für Vermessungsarbeiten für Dritte

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB62 – Vermessungs- und Katasteramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Überprüfung, ob diese Gebühren vollkostendeckend sind, erfolgt regelmäßig im Fachbereich.

StA 62 befasst sich i.d.R. mit hoheitlichen Vermessungsarbeiten, bei denen die Kostenordnung für das amtliche Vermessungswesen und die amtliche Grundstückswertermittlung in Nordrhein-Westfalen (Vermessungs- und Wertermittlungskostenordnung - VermWertKostO NRW) bindend ist.

Bei nicht-hoheitlichen Vermessungsarbeiten erfolgt die Leistungsabrechnung auf Basis der HOAI.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.64.005 Reduzierung der Vermittlungstätigkeit WBS

Externe Referenz	700er-Liste	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB64 – Amt für Wohnen	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Das Verfahren der Wohnraumvermittlung wurde im Jahr 2023 durch das Rechnungsprüfungsamt geprüft. Auf Grundlage des Prüfberichts und unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben wurde das Verfahren umgestellt und zum 01.11.2024 angepasst. Dies beinhaltet einerseits ein Mehr an Dokumentation der Vermittlungstätigkeit, andererseits eine Verschlankung des Prozesses zur Wohnberechtigungsschein-Erteilung (Allgemeiner WBS statt Vormerkung + gezielter WBS).

Das Instrument der Belegungsvereinbarung für öffentlich geförderte Wohnungen zur Reduzierung der Vermittlungstätigkeit des Amtes für Wohnen wird von Wohnungsunternehmen und Eigentümer*innen mit mind. 100 Wohnungen im Benennungsrecht genutzt. Dabei wird eine Mindestquote zur Überlassung der Wohnungen an Haushalte mit einem Dringlichkeitsvermerk sowie Wohnungsnotfälle vereinbart. Außerdem werden bei gemeinschaftlichen Wohnprojekten für Wohnungen im Besetzungsrecht mit den Verfügungsberechtigten Belegungsvereinbarungen abgeschlossen.

Auf Grund der fortlaufenden Reduzierung des geförderten Mietwohnungsbestandes kommt der gezielten Wohnraumvermittlung an Haushalte, die Schwierigkeiten haben, sich am Markt mit Wohnraum zu versorgen, eine immer größere Bedeutung zu, eine Ausweitung des Instrumentes der Belegungsvereinbarung auf weitere Wohnungen im Besetzungs- oder Benennungsrecht kommt daher nicht in Betracht, um den Förderzweck nicht zu gefährden. Außerdem würden dadurch höhere Aufwände in der Kontrolle der Quotenvereinbarungen und der Beseitigung von Verstößen entstehen.

Das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung NRW verschafft sich momentan einen Überblick (ILS-Studie, Hospitation), inwieweit dieser vorrangige Zweck der öffentlichen Wohnraumförderung in den Kommunen (zuständigen Stellen) umgesetzt wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.004 Erhöhung der Zulassungsentgelte

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Im Rahmen des Bürokratieabbaus und der Gleichberechtigung von Gewerbetreibenden mit Geschäftssitz in Deutschland zu Gewerbetreibenden mit Sitz innerhalb der EU wird das Zulassungsverfahren in ein Anmeldeverfahren geändert. Die entfallenden Gebühren werden durch den geringeren Verwaltungsaufwand kompensiert. Frei werdende Stundenanteile werden dringend im Bereich steigender Fallzahlen im Bereich muslimischer und jüdischen Bestattungen (gleiches Sachgebiet und gleiche Beschäftigte) benötigt. Die Gebührenhöhe unterlag wie bei allen Gebühren der Friedhöfe der jährlichen Prüfung und Anpassung.		
Rechtliche Grundlage	KAG NRW		

Beschreibung

Überprüfung der Gebührenhöhe für die Zulassungsentgelte für die Gewerbetreibenden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.001 Einschränkung Öffnungszeiten Friedhofsgebäude

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Friedhofsgebäude sind nur im Rahmen der Anwesenheitszeiten der Mitarbeitenden geöffnet. Insbesondere im Bereich der Toilettenanlagen führt dies bereits zu Unmut und zu politischen Anfragen/Forderungen nach längeren Öffnungszeiten. Eine weitere Reduzierung der Öffnungszeiten ist aus Sicht der Friedhöfe Dortmund nicht möglich.		

Beschreibung

Es ist zu prüfen, ob die Öffnungszeiten von Friedhofsgebäuden weiter eingeschränkt werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.003 Erhöhung der Gebühren für sog. "Ewigkeitsgräber"

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Für diese Grabarten wird bereits eine um rd. 100 % erhöhte Grabnutzungsgebühr erhoben. Eine weitere Erhöhung ist nicht durchsetzbar.		
Rechtliche Grundlage	KAG NRW		

Beschreibung

Für jüdische Grabfelder existiert ein ewiges Ruherecht. Bei den muslimischen Grabfeldern ist die Nutzungszeit auf 50 Jahre festgelegt. Eine Anhebung der Gebühren ist zu prüfen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.009 Konzentration von Grabfeldern

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Bestattungsfelder werden bereits so geplant, dass möglichst zusammenhängende Flächen entstehen bzw. erhalten bleiben. Die Friedhöfe müssen ihr Angebot nachfrageorientiert ausrichten (siehe Maßnahme "Anpassung des Leistungsangebotes". Die Nachfrage besteht grundsätzlich im Bereich der Randlagen der Friedhöfe, um möglichst kurze Wege zu ermöglichen.		

Beschreibung

Können die Grabfelder weiter konzentriert werden, um größere zusammenhängende Grünflächen zu schaffen?

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.005 Folgenutzung von entwidmeten Friedhofsflächen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Derzeit sind keine entwidmeten Friedhofsflächen im Bestand des EB 68.		

Beschreibung

Umnutzung von nicht mehr benötigten bzw. entwidmeten Friedhofsflächen (z. B. als Grünflächen, Ackerland, Sportanlagen)

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.006 Friedhofsschließung bzw. Reduzierung Flächen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Friedhofsschließungen können aufgrund der noch vorhandenen Nutzungsrechte und der sich anschließenden Ruhezeiten nur langfristig zur Haushalts-Konsolidierung beitragen. Eine Umwidmung zu Bauland kann erst nach Jahrzehnten erfolgen. Eine Umnutzung als Grünfläche bringt keine Kostenersparung, da die Unterhaltungskosten bestehen bleiben. Die Friedhofsflächen wurden bereits im Rahmen der Infrastrukturrevision 2002 intensiv geprüft. Dabei wurden 69,6 ha Friedhofsfläche (17,2 %) an die Stadt Dortmund zurückgeführt. Die Bestattungsfelder werden bereits so geplant, dass möglichst zusammenhängende Flächen entstehen bzw. erhalten bleiben. Die 32 Friedhöfe des Eigenbetriebes werden organisationsoptimiert von sieben Bezirksfriedhöfen aus bewirtschaftet.		

Beschreibung

Sind die Friedhöfe in der derzeit vorhandenen Anzahl erforderlich oder können Flächen an die Stadt Dortmund für eine andere Nutzung zurückgegeben werden?

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.68.012 Privatisierung von Trägerdiensten

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Es gibt keinen kommunalen Träger*innendienst bei den Friedhöfen Dortmund. Die Leistung wird bereits seit Jahren von den privaten Bestattungshäusern durchgeführt.		

Beschreibung

Können die kommunalen Trägerdienste bei Bestattungen eingestellt und in die Verantwortlichkeit der Bestattungsunternehmen übertragen werden?

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.63.007 Reduzierung Reinigung durch EDG

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die EDG führt zusätzliche Reinigungen an verschiedenen, stark frequentierten Objekten wie Fredenbaum, Westpark, Kanaluferweg, Tremonia und diversen kleineren Objekten durch.

Eine Reduzierung der Reinigungsleistungen hätte unmittelbare Auswirkungen auf das Erscheinungsbild und die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Bei geringeren Reinigungsintervallen ist mit einer zunehmenden Verschmutzung durch Verpackungen, Flaschen, Zigarettenreste, Hundekot und sonstige Abfälle zu rechnen. Besonders an Wochenenden, nach Veranstaltungen und bei gutem Wetter können sich Verschmutzungen innerhalb kurzer Zeit erheblich verstärken. Überfüllte Abfallbehälter und herumliegender Müll können zudem weitere Ablagerungen begünstigen.

Gleichzeitig können Nutzungskonflikte und Beschwerden zunehmen. An sensiblen Bereichen besteht zudem das Risiko von Geruchsbelästigungen sowie hygienischen Problemen.

Besonders problematisch wäre eine Reduzierung dort, wo die Stadt Dortmund mit erheblichen Mitteln in die Aufwertung und Entwicklung von Parks, Grünanlagen und Freizeitwegen investiert. Eine hochwertige Gestaltung verliert an Wirkung, wenn die anschließende Reinigung und Unterhaltung nicht dauerhaft sichergestellt wird.

Mögliche Einsparungen bei den Reinigungsleistungen müssen daher den Folgekosten durch stärkere Verschmutzung, zusätzliche Beschwerden, Sonderreinigungen und erhöhten Pflegeaufwand gegenübergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Summe	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-800.000 €**

7.63.003 Einstellung Intensivreinigung Nordmarkt

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Nach Rücksprache mit Dez 7 führen Auswirkung zu gravierender Verwahrlosung in des Nordmarktes und des Umfeldes.		
Rechtliche Grundlage	Vertrag mit der EDG		

Beschreibung

Im Rahmen der Maßnahmen "Nordwärts" wurde die Intensivreinigung (täglich) des Nordmarktes an die EDG beauftragt.

Eine Reduzierung der täglichen Intensivreinigung des Nordmarktes auf eine lediglich wöchentliche Reinigung hätte erhebliche Auswirkungen auf die Sauberkeit, Aufenthaltsqualität und öffentliche Wahrnehmung des Nordmarktes und der angrenzenden Nordstadt. Aufgrund der intensiven Nutzung des Nordmarktes als Aufenthalts-, Begegnungs- und Veranstaltungsort ist mit einem erhöhten Aufkommen an Abfällen, Verpackungsmüll, Zigarettenkippen und sonstigen Verunreinigungen zu rechnen.

Für die Nordstadt hätte dies auch eine negative Signalwirkung. Die Bemühungen der Stadt Dortmund zur Aufwertung und Stabilisierung des Quartiers könnten geschwächt und das öffentliche Erscheinungsbild nachhaltig beeinträchtigt werden.

Die finanziellen Einsparungen durch eine reduzierte Reinigung müssten daher möglichen Folgekosten durch zusätzliche Sonderreinigungen, Schädlingsbekämpfung und erhöhten Unterhaltungsaufwand gegenübergestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	**-440.000 €**
Summe	**-110.000 €**	**-110.000 €**	**-110.000 €**	**-110.000 €**	**-440.000 €**

7.65.008 Vermarktung von Dachflächen z. B. für Solaranlagen

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB80 – Wirtschaftsförderung, FB19 – Beschaffungszentrum		

Beschreibung

Durch die Vermarktung von städtischen Dachflächen an externe Anbieter von Solaranlagen oder anderer Infrastruktur (Telekommunikation) können Mieteinnahmen generiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.66.011 Reduzierung Intensivreinigung Nordstadt um 50%

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Reduzierung der Reinigung wird zu einer Verschlechterung des Stadtbildes bis hin zur Verwahrlosung führen, was deutlich höhere Aufwendungen auslösen wird, so dass kurzfristige Verbesserungen durch diesen Mehraufwand aufgehoben würden.		

Beschreibung

Reduzierung der freiwilligen Leistungen um 50 % für die Intensivreinigung der Nordstadt. Dies hat Folgen für das Erscheinungsbild der Stadt Dortmund. Vertrag läuft bis 30.09.26.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	**-750.000 €**
Summe	**0 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-250.000 €**	**-750.000 €**

7.66.012 Reduzierung Reinigung Stadtmobiliar um 50%

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Reduzierung der Reinigung wird zu einer Verschlechterung des Stadtbildes bis hin zur Verwahrlosung führen, was deutlich höhere Aufwendungen auslösen wird, so dass kurzfristige Verbesserungen durch diesen Mehraufwand aufgehoben würden.		

Beschreibung

Reduzierung der freiwilligen Leistungen um 50 % für die Reinigung des Stadtmobiliars in der Innenstadt. Dies hat Folge für das Erscheinungsbild der Stadt Dortmund. Vertrag läuft bis 30.09.26.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	-178.000 €	-178.000 €	-178.000 €	**-534.000 €**
Summe	**0 €**	**-178.000 €**	**-178.000 €**	**-178.000 €**	**-534.000 €**

7.66.007 Kampfmittelverdachtspunkte Mittel reduzieren

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Prüfung hat ergeben, dass es bei einer Reduzierung der Aufwände zu deutlichen Verzögerungen bei Baumaßnahmen Dritter und auch städtischen Baumaßnahmen kommen wird. Diese Verzögerung hat Auswirkungen auf des Investitionsverhalten und ggf. mittelbar auf das Gewerbesteueraufkommen. Unabhängig davon führen weitere Verzögerungen erfahrungsgemäß zu Kostensteigerungen der Projekte.		

Beschreibung

Reduzierung bei der Ermittlung von Kampfmittelverdachtspunkten. Aktuell ist ein Rahmenvertrag neu vergeben; bei neuer Vergabe könnte der Rahmenvertrag reduziert werden. In der Konsequenz kommt es zu Verzögerungen bei Maßnahmen (auch von externen Dritten).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-200.000 €	**-400.000 €**
Summe	**0 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-200.000 €**	**-400.000 €**

7.66.009 Nachtabschaltung Straßenbeleuchtung statt Dimmung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Im Rahmen der Energiekrise wurden bereits die Vor- und Nachteile der Nachtabschaltung abgewogen und seinerzeit verworfen. Stattdessen wurde eine Entscheidung zu Gunsten der Dimmung getroffen. Neben technischen Herausforderungen (Fußgängerüberwege bzw. Zebrastreifen müssten anders geschaltet werden) führt eine Nachtabschaltung zu schlechteren Sichtverhältnissen und damit einer Erhöhung der Gefährdung der Sicherheit - zudem würden ggf. zusätzliche Angsträume für die Bürger*innen entstehen.		
Rechtliche Grundlage	§ 26 StVO (Beleuchtungspflicht FGÜ)		

Beschreibung

Nachtabschaltung, statt Dimmung der Beleuchtung ab 22.00 Uhr - Ausnahme Fußgängerüberwege (rechtliche Verpflichtung)

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	**-135.000 €**
Summe	**0 €**	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-135.000 €**

7.66.015 Verzicht ästhetische Reinigung Citybereich

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Reduzierung der Reinigung wird zu einer Verschlechterung des Stadtbildes bis hin zur Verwahrlosung führen, was deutlich höhere Aufwendungen auslösen wird, so dass kurzfristige Verbesserungen durch diesen Mehraufwand aufgehoben würden.		

Beschreibung

Aufgabe der freiwilligen Leistung für die ästhetische Reinigung im Citybereich. Aufhebung des Ratsbeschlusses DS-Nr. 19852-21. Dies hat Folgen für das Erscheinungsbild der Stadt Dortmund. Kündigung des Vertrages.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-90.000 €**
Summe	**0 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-90.000 €**

7.66.003 Erhöhung Entgelt Sondernutzung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt		
Statuserklärung	Überarbeitung der Satzung vorgesehen		
Rechtliche Grundlage	§ 29 StVO, § 18 StrWG; Satzung		

Beschreibung

Erhöhung der Sondernutzungsgebüren für den öffentlichen Straßenraum

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.66.008 Kreisverkehr zur Reduzierung Ampelkreuzung

Externe Referenz	—	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Achtung baulich im Bestand oft nicht realisierbar; Investitonskosten Kreisverkehr zudem deutlich höher, als Ampelanlage		

Beschreibung

Bau von Kreisverkehren zur Reduzierung Ampelkreuzungen zur Senkung Aufwand

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
keine Einsparung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.42.006 Zuschusskürzung Theater zur Spielzeit 26/27

Externe Referenz	Wirtschaftsplan 26/27 (DS.-Nr. 02256-26)	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB42 – Theater Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Der Wirtschaftsplan 26/27 mit dem gekürzten Zuschuss wurde vom Rat am 09.07.2026 beschlossen.		

Beschreibung

Mit Entscheidungsvorlage 3/2026 des EB 42 hat der OB am 13.05.2026 entschieden, dass der Zuschuss an das Theater um 438.000 Euro p.a. gekürzt wird verbunden mit der Auflage, dass ab der Spielzeit 2027/28 weitere Einsparungen erfolgen müssen.

Die dahinter liegenden Maßnahmen lfd. Nr. 42.1 bis 42.4 (für 26/27: Reduzierung/Entfall Medienzulage, Reduzierung Instandhaltung/Verschiebung von Maßnahmen, Reduzierung Marketing und Entfall Beteiligung Theater an Sicherheitsdienst Stadtgarten) werden entsprechend vom Theater umgesetzt. Darüber hinausgehende Einsparungen (42.5) werden unter dem Punkt Theaterpakt näher beschrieben.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-438.000 €	-438.000 €	-438.000 €	-438.000 €	**-1.752.000 €**
Summe	**-438.000 €**	**-438.000 €**	**-438.000 €**	**-438.000 €**	**-1.752.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Beschluss Wirtschaftsplan 26/27	09.06.2026	09.07.2026	Phase

1.80.020 Reduzierung des Planansatzes to:DO

Externe Referenz	Vorgabe strukturelle Einsparung 1 Mio. € ab 2027	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Entscheidung der WF zur Kürzung des Planansatzes auf 100.000 € (kein Beschluss notwendig). Die Umsetzung wird entsprechende erfolgen.		

Beschreibung

Die aus dem Projekt verteilten Aufträge aus to:DO müssen in den Teams aus den dortigen Budgets erwirtschaftet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Summe	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-800.000 €**

1.80.005 Förderung der Landwirtschaft

Externe Referenz	Vorgabe strukturelle Einsparung 1 Mio. € ab 2027	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Hier steht ein Gesamtbudget in Höhe von 200.000 € zur Verfügung. Davon sind knapp 100.000 € bereits gebunden (50.000 € an das Umweltamt zur Umsetzung Ernährungsstrategie, 48.623,40 € Beauftragung Regiothek). Die weiteren Mittel sind zur Beauftragung Konzepterstellung eingeplant. Mit dem Beschluss geht der Wunsch der Politik einher, als WF das Thema insg. sichtbar zu besetzen. Prinzipiell konnte im Themenfeld bereits einiges erreicht werden. Das Thema würde nicht mit vorliegendem Konzept enden, eine konkrete Umsetzung des Projektes würde weitere Ressourcen (finanziell und personell) auf Dauer binden. Sollte zum jetzigen Zeitpunkt beschlossen werden das Thema nicht weiter zu verfolgen könnten ca. 100.000 € frei werden. Alternativ könnte mit eigenen Kapazitäten und neuer Priorisierung und geringerem Budget, ohne externe Beauftragung, das Konzept erstellt werden.		

Beschreibung

Überprüfung der Beschlussaufhebung des Ratsbeschluss zur der Überschussverwendung 200.000 € JA 2024, DS-Nr 38111-25 (Ausschuss 25.06.2025 / Rat 03.07.2025)

Das Thema Förderung der Landwirtschaft besitzt unter den bisherigen Strategien der Stadt Dortmund und der Wirtschaftsförderung eine besondere Relevanz mit Blick auf die Resilienz des Standortes. Insbesondere in Verknüpfung zur Ernährungsstrategie ist das Projekt und die eigene Kompetenz von Relevanz. Eine derzeitige Beendigung würde als Bruch der Wirtschaftsförderung enorm erschweren, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen und als kompetenter Ansprechpartner aufzutreten. Einzelne Aktivitäten werden im Rahmen des Förderprojektes DoZirkulär konsequent weiter umgesetzt, hier wäre eine Autorität der WF im Thema wichtig. Insb. in 2027 stehen hier noch Maßnahmen an, nach Ende des Projektes gibt es keine weiteren Planungen.

Bei den hier ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-100.000 €	0 €	0 €	0 €	**-100.000 €**
Summe	**-100.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-100.000 €**

1.80.021 Reduzierung von Messeauftritten

Externe Referenz	Vorgabe strukturelle Einsparung 1 Mio. € ab 2027	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Einsparungen in der genannten Höhe scheinen leistbar, ohne die Zielerreichung aus den Augen zu verlieren. In jedem Einzelfall werden weitere Einsparmöglichkeiten geprüft.		

Beschreibung

Überprüfung einer Reduzierung der Teilnahme an Messen und damit verbundenen Kommunikationsmaßnahmen.

Die Wirkung könnte eine reduzierte internationale Sichtbarkeit und weniger Marketing für den Wirtschaftsstandort Dortmund.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

1.80.024 Standardreduzierung im Bereich von Veranstaltungen

Externe Referenz	KGST Memorandumskarte - vorgegeben	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Ein entsprechender interner Prozess ist bereits Anfang 2026 angestoßen worden und läuft. Beträge können derzeit grob geschätzt werden.		

Beschreibung

KGSt Potentialkarte: Standardreduzierung im Bereich von Veranstaltungen

Eine Überprüfung der Aufwände für Veranstaltungen in den verschiedenen Kategorien läuft. Ziel ist die Reduzierung des personellen und finanziellen Aufwandes bei gleichzeitig weiterhin qualitativ ansprechenden Angeboten für die Kunden*innen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

1.80.014 Mediennutzung über Bibliotheken

Externe Referenz	1. Workshop des Memorandums	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Diesen Schritt wird die Wirtschaftsförderung Dortmund in naher Zukunft angehen. Es ist nicht mit sehr relevanten Einsparungen zu rechnen.		

Beschreibung

Individuelle Abos sollen, soweit möglich, durch die Nutzung von Medien bei der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund ersetzt werden.

Es ist nicht mit sehr relevanten Einsparungen zu rechnen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	**-2.000 €**
Summe	**-500 €**	**-500 €**	**-500 €**	**-500 €**	**-2.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Zugang / Voraussetzung bei den Bibliotheken schaffen	15.09.2026	—	Meilenstein
2	ersetzbare Abos kündigen	15.09.2026	—	Meilenstein

1.80.007 Info über Einsparungsvorg. an EB 80 vor Memorandum

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	siehe Beschreibung		

Beschreibung

Diese Information ist zur Situationsbeschreibung der finanziellen Lage bei EB 80 notwendig.

Sie muss in der Diskussion innerhalb des Memorandumsprozesses Berücksichtigung finden.

Bestehende Vorgaben zur Einsparung:

2027 / 2028 / 2029 / 2030

Anteil EB 80 an den 125 Mio. € Einsparungen:

709.000 € / 725.000 € / 730.000 € / 730.000 €

Vorgabe aus der Haushaltsplanaufstellung 2025 / 2026

1.000.000 € / 1.000.000 € / 1.000.000 € / 1.000.000 €

Die angemeldeten Mehrbedarfe wurden nicht genehmigt

330.000 € / 330.000 € / 330.000 € / 330.000 €

Somit hat der EB 80 in den kommenden Jahren folgende Beträge einzusparen:

2.039.000 € / 2.055.000 € / 2.060.000 € / 2.060.000 €

Sämtliche im Rahmen des Memorandumsprozesses gemeldeten Ideen beziehen sich auf diese Vorgaben und sind nicht als zusätzliche Einsparungen darüber hinaus zu sehen.

Zur Einsparung der strukturellen 1.000.000 € sind maßgeblich für 2027 Maßnahmen benannt worden, die eine Rücknahme von Entscheidungen aus dem politischen Raum erfordern.

Maßgebliche Einsparungen (mittelfristig) lassen sich nur über Stellenreduzierungen verwirklichen, da der variable Anteile dafür nicht ausreichen wird.

Bereits vor dem Memorandumsprozess wurde eine straffere Planung durchgeführt. Diese wird hier nicht transparent.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.01.008 Planwertanpassung Fraktions-und Gruppenzuwendungen

Externe Referenz	DS-Nr.: 00113-25	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Rechtliche Grundlage	GO NRW		

Beschreibung

Ausgehend von der Annahme, dass sich weder die Anzahl der Mandatsträger*innen im Rat noch in den Bezirksvertretungen in der laufenden Wahlperiode verändern, übersteigen die Planwerte die zu erwartenden Istkosten. Daraus ergibt sich die genannte Verbesserung im Vergleich zu den vorherigen Planwerten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-249.612 €	-538.097 €	-871.258 €	-871.258 €	**-2.530.225 €**
Summe	**-249.612 €**	**-538.097 €**	**-871.258 €**	**-871.258 €**	**-2.530.225 €**

1.01.004 Fördermittel "Demokratie leben!"

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Zuwendungsbescheide für das genannte Projekt werden nur jährlich und auf Antrag bewilligt. Die Stadt Dortmund trägt einen Eigenanteil von 10% der Förderung, wobei die Aufwendungen in weiten Teilen bereits geplant wurden. Durch Optimierungen im Prozessablauf können die jährlich zu erwartenden Erträge nun bereits im Voraus konkretisiert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-139.198 €	-139.198 €	-139.198 €	-139.198 €	**-556.792 €**
Summe	**-139.198 €**	**-139.198 €**	**-139.198 €**	**-139.198 €**	**-556.792 €**

1.01.006 Korrektur Projekt 5Gain

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Das genannte Projekt wurde abgeschlossen. Darüber hinaus ist das Projektteam, welches bei dem Team "Smart Cities" angegliedert ist, organisatorisch in den Fachbereich 10 gewechselt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	**-100.000 €**
Summe	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-25.000 €**	**-100.000 €**

1.01.013 Verlängerung des Projektes BIWAQ

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Für das Projekt BIWAQ wurde ein Verlängerungsantrag gestellt, dessen Bescheidung noch aussteht. Nach Weiterleitung der Fördermittel an die Kooperationspartner*innen verbleibt eine Restkostenpauschale, die von der Stadt zu vereinnahmen ist und zur genannten Verbesserung führt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-42.174 €	-30.671 €	0 €	0 €	**-72.845 €**
Summe	**-42.174 €**	**-30.671 €**	**0 €**	**0 €**	**-72.845 €**

1.01.016 Zuschüsse an Gesellschaften

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Einbindung der Kommunalwirtschaft	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Prüfung, Abstimmung, Gremienbeschlüsse und Berücksichtigung im WPL notwendig.		
Rechtliche Grundlage	§ 107 ff. GO NRW i.V.m. § 75 GO NRW		

Beschreibung

Im Budgetträger Amt 1D sind Zuschüsse an das Konzerthauses, die City Marketing Gesellschaft (CMG) und die Revierpark Wischlingen GmbH geplant und werden zur Auszahlung gebracht. Eine Reduzierung oder Streichung ist möglich, hängt jedoch stark von der rechtlichen Grundlage des Zuschusses, den Verträgen und der Art der kommunalen Aufgabe ab. Zuschusskürzungen haben direkte Auswirkungen auf die Leistungen der Gesellschaften. Sie sind eng mit den Gesellschaften und deren Wirtschaftsplänen verbunden.

Die allgemeinen Zuschüsse an das Konzerthaus, die CMG und die Revierpark Wischlingen GmbH werden auf den Stand des Planjahres 2027 im Haushaltsplanentwurf ohne Steigerungen "eingefroren". Die Änderungen sind bereits im Haushaltsplanentwurf für Planjahre 2028 bis 2030 enthalten, so dass sich keine finanziellen Veränderungen gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung ergeben.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Zuschuss Konzerthaus	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Minderaufwand Zuschuss CMG	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Minderaufwand Zuschuss RPW	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.14.002 Erhöhung Erträge

Externe Referenz	Haushaltskonsolidierung vom 24.04.26	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB14 – Rechnungsprüfungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Erhöhung der Erträge einschl. Veränderung durch angepassten Stundenverrechnungssatz in 2030

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.200 €	-1.100 €	-1.100 €	-1.200 €	**-4.600 €**
Summe	**-1.200 €**	**-1.100 €**	**-1.100 €**	**-1.200 €**	**-4.600 €**

1.14.001 Einsparung Büromaterial

Externe Referenz	Abfrage zur Haushaltskonsolidierung 24.04.26	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB14 – Rechnungsprüfungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Maßnahmen zur Einsparung von Büromaterial werden durchgeführt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	**-2.000 €**
Summe	**-500 €**	**-500 €**	**-500 €**	**-500 €**	**-2.000 €**

2.23.002 Ertragssteigerung aus Vermietung/Verpachtung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Daueraufgabe/Tagesgeschäft im Rahmen von Wertsicherungsvereinbarungen, Neuabschlüssen		

Beschreibung

Mieterhöhung bei Neuabschlüssen/Vertragsverlängerungen im Rahmen der Verhandlungen ggf. realisierbar. Annahme 2 % Steigerung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag Verm./Verp. (von Externen)	-50.000 €	-100.000 €	-150.000 €	-200.000 €	**-500.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-100.000 €**	**-150.000 €**	**-200.000 €**	**-500.000 €**

2.23.001 Ertragssteigerung aus Erbbauzinsen

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Daueraufgabe/Tagesgeschäft im Rahmen von Wertsicherungsvereinbarungen, Neuabschlüssen		

Beschreibung

Bei Neuabschlüssen/Vertragsverlängerung im Rahmen der Verhandlungen realisierbar; Erhöhungen daher nur einzelfallbezogen und nicht pauschal möglich; Verträge haben lange Laufzeiten

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag Erbbaurechte (von Externen)	-20.000 €	-40.000 €	-60.000 €	-80.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-40.000 €**	**-60.000 €**	**-80.000 €**	**-200.000 €**

3.33.004 Mehrerträge Fahrerlaubnisse

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Mehrerträge werden voraussichtlich vorbehaltlich der personellen Ressourcen und Nachfrage seitens der Bürger*innen erreicht.		

Beschreibung

Der weiterhin laufende Pflichtumtausch der Fahrerlaubnisse bietet im Rahmen der Konsolidierungsmaßnahmen Potential zu Ertragssteigerungen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	**-400.000 €**
Summe	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-400.000 €**

3.33.005 Mehrerträge Halterpflichten

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Das Potential wurde im Rahmen der Pufferanalyse der Stadtkämmerei durch Erhöhung des Ansatzes abgeschöpft.		

Beschreibung

Bei den Verwaltungsgebühren aus Halterpflichten ergibt sich auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre Potential zur Ertragsmaximierung. Das Potential wurde zwischenzeitlich durch die Pufferanalyse der Stadtkämmerei abgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

3.33.006 Mehrerträge Personenstandsurkunden

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Das Potential wurde durch die Pufferanalyse der Stadtkämmerei und die Erhöhung des Ansatzes abgeschöpft.		

Beschreibung

Bei der Ausstellung von Personenstandsurkunden ergibt sich auf Basis der Rechnungsergebnisse der Vorjahre Potential zur Ertragssteigerung. Das Potential wurde durch die Pufferanalyse der Stadtkämmerei abgeschöpft.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-39.311 €	-39.311 €	-39.311 €	-39.311 €	**-157.244 €**
Summe	**-39.311 €**	**-39.311 €**	**-39.311 €**	**-39.311 €**	**-157.244 €**

3.37.003 Investive Mittelabflussplanung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Mittelabflussplanung wurde bereits durch die Investitionsabfrage vorgegeben.		

Beschreibung

Die Mittelabflussplanung für investive Beschaffung wurde in Abhängigkeit der tatsächlichen Abnutzung und der realistischen personellen und am Markt vorhandenen Ressourcen angepasst. Die Auswirkungen auf die Ergebnisrechnung im Bereich der Abschreibungen wurde bereits in SAP vorgegeben.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.500.000 €	-2.700.000 €	245.000 €	3.000.000 €	**-4.955.000 €**
Summe	**-5.500.000 €**	**-2.700.000 €**	**245.000 €**	**3.000.000 €**	**-4.955.000 €**

3.37.007 Veräußerung ausgemusterter Technik

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat		
Statuserklärung	Es bedarf einer verwaltungsinternen Festlegung		

Beschreibung

In den letzten Jahren wurde verstärkt ausgemusterte Technik auf Initiative der Politik bzw. der Verwaltung an Partnerstädte gespendet (z.B. Türkei, Ukraine). Hierdurch gehen einerseits Einzahlungen verloren und es entstehen zusätzliche Mehraufwendungen, weil diese Technik von der Feuerwehr wieder soweit instand gesetzt werden muss, dass sie überhaupt abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ausgemusterte Technik konsequent zu veräußern und nicht mehr zu spenden.

Klarstellung:

Der Verkauf der Fahrzeuge und Technik betrifft die Finanzrechnung. Durch den Verkauf könnten interne Personal- und Sachaufwendungen für die Aufarbeitung entfallen. Eine Reduzierung von Stellen und/oder Sachaufwandsbudget ist hierdurch nicht möglich. Rein durch den Verkauf über Buchwert könnten Mehrerträge entstehen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und somit die Ergebnisrechnung nicht berühren. Eine realistische Abschätzung der Auswirkungen ist nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.40.015 Reduzierung der Anzahl an Überbrückungsangeboten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Im Rahmen des Angriffskriegs auf die Ukraine kam es ab Februar 2022 zu einer starken Zunahme der zugewanderten Kinder und Jugendlichen.

Aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten und dem hohen Organisationsaufwand mussten viele der Kinder und Jugendlichen mehrere Monate auf einen Schulplatz warten.

Im Juni 2023 wurde daher die Einrichtung von 25 Überbrückungsangeboten im Rat beschlossen, um den Familien ein adäquates Angebot machen zu können.

Die Zahl der Neuzugewanderten Schüler*innen ist im Jahr 2026 rückläufig. Die Vermittlung in reguläre Schulplätze gelingt schneller, daher kann die Anzahl für die restliche Projektlaufzeit auf 13 Überbrückungsangebote reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-800.000 €	0 €	0 €	0 €	**-800.000 €**
Summe	**-800.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-800.000 €**

4.40.020 Überprüfung des Ausstattungsstandards

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Durch Standardreduzierungen im Bereich des Schulmobiliars und Nutzung von Synergien durch Förderprogramme (nur wirksam bei gleichbleibender Bautätigkeit) können Einsparungen erzielt werden. Dies wirkt sich langfristig auf die Ausstattung in den Schulen aus und wird zu Diskrepanzen zwischen bereits ausgestatteten Schulen und neu anstehenden Bedarfen führen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	**-600.000 €**
Summe	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-600.000 €**

4.40.002 Aufgabe des Schulentwicklungsfonds

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Im Rahmen der erweiterten Schulträgerschaft unterstützt die Stadt Dortmund seit vielen Jahren die Entwicklung der Dortmunder Schullandschaft. Um diese in Dortmund ganzheitlich zu gestalten wirkt sie in enger Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land zusammen. Ein Instrument ist der Schulentwicklungsfonds. Dieser fördert seit 2000 als Anreizinstrument innovative Schul- und Unterrichtsentwicklung an Dortmunder Schulen auch in Kooperation mit außerschulischen Bildungspartner*innen. Die Handlungsfelder wechseln jährlich. Eine Jury aus Schulamt, Schulverwaltungsamt, Schulausschuss und Fachexpertise entscheidet. Gefördert wird, was Wirkung bei Kindern und Jugendlichen anstrebt, als Netzwerkprojekt angelegt ist und partizipativ umgesetzt wird. Systemische Projekte können bis zu drei Jahre gefördert werden.

Wirkung

Schulen erproben mit überschaubaren Beträgen neue Wege, ohne dass eigene Mittel bereitstehen müssen. Erfolgreiche Ansätze werden von weiteren Schulen übernommen und stärken die Vernetzung der Bildungslandschaft. Der Fonds erreicht Schulen von der Grundschule bis zum Berufskolleg, bindet Förderschulen und außerschulische Partner ein. Entfällt er ab dem Schuljahr 2027/28, verliert Dortmund sein zentrales Instrument für bedarfsgerechte innovative Schulentwicklung, das seit über 25 Jahren besteht.

Indikatoren

Schuljahr 2026/27: 10 geförderte Projekte mit insgesamt 43.851 €, höchstens 5.000 € je Projekt

Geförderte Schulformen: Grundschule, Förderschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg

seit Schuljahr 2000 ca. 700 geförderte Projekte u.a. in Bereichen Potenzialentfaltung, Demokratie, BNE, Ganztag

Einschätzung

Kürzung vertretbar als Beitrag zu Konsolidierung. Für Schulen entfällt ein langjähriges, etabliertes und niedrigschwelliges Förderinstrument, Startchancen-Schulen können ggf. Chancen-Budget (Säule II) nutzen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	**-400.000 €**
Summe	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-400.000 €**

4.40.017 Standardabbau im Handlungsfeld Zukunftsbildung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die BNE-Gesamtstrategie bündelt Bildung für nachhaltige Entwicklung, MINT-, Kultur-, Sport- und Bewegungsbildung, Demokratie- und Nachhaltigkeitsbildung.

Wirkung

Kinder und Jugendliche erwerben Zukunftskompetenzen; Bildungseinrichtungen werden in ihrer Transformation unterstützt.

Indikatoren

36 Schulen im Netzwerk der BNE-Fokusschulen

Schulgartennetzwerk mit über 50 Schulen; circa 65 Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen für alle Akteur*innen der Bildungslandschaft.

Einschätzung

Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei innovativen Schulentwicklungsvorhaben im Sinne des Whole School Approach zu unterstützen, auch das Schüler*innen-Budget entfällt; dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder Demokratiebildung und Kulturelle Bildung, aber auch das Schulgartennetzwerk. Da die Vernetzungs- und Qualitätsentwicklungsarbeit aber insbesondere von der Personalressource im RBB geleistet wird, ist die Einsparung zwar mit Qualitätsverlusten verbunden, aber vertretbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

4.40.016 Standardabbau im Handlungsfeld Schulabsentismus

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die Koordinierungsstelle Schulabsentismus der Schulpsychologischen Beratungsstelle koordiniert die Präventionsarbeit für Schulabsentismus und stellt seit 2023 Fördermittel für Schulprojekte bereit, die ihr früh begegnen. Ein Beispiel ist das Sozialkompetenztraining für eine dritte Klasse an der Liebig-Grundschule, das Klassenklima und Konfliktlösung stärkt.

Wirkung

Wer die Schule dauerhaft meidet, verliert Anschluss, Abschluss und Perspektive. Frühe, passgenaue Schulprojekte erhalten die Teilnahme am Unterricht und entlasten Schulen und Jugendhilfe.

Indikatoren

8 Projekte an verschiedenen Schulen

Einschätzung

Kürzung vertretbar: Mit der Reduzierung des Angebots würde ein junges, bedarfsorientiertes Unterstützungssystem geschwächt, bevor es seine Wirkung voll entfalten kann - es verbleiben weniger Mittel, um Maßnahmen an Schulen zu unterstützen. In den vergangen drei Jahren wurden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt, da das Handlungsfeld im Aufbau war und insbesondere durch vorhandene Personalressourcen gut abgedeckt werden konnte/kann. Mittel wurden den Schulen zur Verfügung gestellt, aber nicht in hohem Maße abgerufen. Es verbleiben Sachmittel i.H.v. 25.000 EUR, um anfallende Kosten (Fachliteratur, Vernetzungsveranstaltungen, etc.) abzudecken.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

4.40.013 Kürzung im Handlungsfeld Sprachbildung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Über das Projekt Sprachbildung werden in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg an 14 Expertieseschulen Alphabetisierungsprojekte für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche umgesetzt. Auf eine Ausweitung des Projektes kann nach aktueller Einschätzung verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

4.40.007 Einstellung von Pandemievorsorgemaßnahmen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Ansatz kann entfallen. Die erforderlichen Maßnahmen wurden umgesetzt und verursachen keine Folgeaufwendungen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-62.566 €	-62.566 €	-62.566 €	0 €	**-187.698 €**
Summe	**-62.566 €**	**-62.566 €**	**-62.566 €**	**0 €**	**-187.698 €**

4.40.012 Kürzung im Handlungsfeld MINT

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		
Statuserklärung	Kürzung vertretbar: Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei MINT-Vorhaben zu unterstützen, die Koordination des zdi-Netzwerks wird eingeschränkt, bzw. muss kostenneutral erfolgen.		

Beschreibung

Das zdi-Netzwerk Dortmund vernetzt Schulen, Hochschulen, Unternehmen und außerschulische Lernorte, um MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) durch praxisnahe Angebote erlebbar zu machen. Projekte wie das Brückenprojekt Mathematik und die zdi-Roboterwettbewerbe ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und Zukunftskompetenzen zu entwickeln.

Wirkung

Das Netzwerk stärkt Bildungsgerechtigkeit, indem es Schüler*innen unabhängig von sozialer Herkunft und Schulform Zugänge zu MINT-Angeboten eröffnet. Es fördert Problemlösefähigkeit, technisches Verständnis und wissenschaftliches Denken und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung sowie zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Dortmund. Die Vernetzung bündelt vorhandene Ressourcen, schafft Synergien und vermeidet parallele Strukturen. Die Fortführung der Förderung sichert bestehende Kooperationen und ermöglicht, bewährte Angebote langfristig wirksam zu halten.

Indikatoren

70 beteiligte Netzwerkpartner und kooperierenden Schulen

10 regemäßig stattfindende MINT-Maßnahmen und erreichten Schüler*innen mit ca. 2000 Schüler*innen

Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei MINT-Vorhaben zu unterstützen, die Koordination des zdi-Netzwerks wird eingeschränkt.

Einschätzung

Kürzung vertretbar: Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei MINT-Vorhaben zu unterstützen, die Koordination des zdi-Netzwerks wird eingeschränkt, bzw. muss kostenneutral erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	**-160.000 €**
Summe	**-40.000 €**	**-40.000 €**	**-40.000 €**	**-40.000 €**	**-160.000 €**

4.40.004 Bildungsportal: Wegfall der zweiten Ausbaustufe

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	EB57 – FaBiDo, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Das Bildungsportal Dortmund ist eine zentrale, barrierefreie digitale Anlaufstelle, die Bildungsangebote und Bildungsberatung für alle Dortmunder Bürger*innen von 0 bis 99 Jahren übersichtlich bündelt und miteinander verknüpft. Ziel ist es, den Zugang zu Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie zu erleichtern und bestehende Angebote sichtbarer zu machen.

Die Umsetzung des Bildungsportals ist ein Element des Förderprogramms Bildungskommune.

Das Projekt wurde aufgrund seiner Komplexität in zwei Ausbaustufen unterteilt. Dabei wurde zunächst die Entwicklung und Einführung des Bildungsportals vergeben. In der zweiten Ausbaustufe ist geplant durch zusätzliche technische Komponenten die Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit für die Nutzenden weiter zu verbessern, zum Beispiel durch die Nutzung eines verlinkten Videoberatungstools, welches das virtuelle Bürgerbüro plant. Gleichzeitig können ein LiveChat und eine Chatbot-Funktion weitere Möglichkeiten des Zugangs schaffen. Hierzu ist der Weg eines Softwareeinführungsprozesses des Dortmunder Systemhauses zu prüfen und eine zweite Vergabe an eine Agentur mit Spezial-Expertise einzuplanen. Dieser Weg einer zweiten Vergabe erfolgt daher auch zu einem späteren Zeitpunkt im Projektzeitplan, um aktuell laufende Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung zum generellen Umgang mit innovativen Technologien (Künstliche Intelligenz) sowie datenschutzrelevante Fragestellungen in ihrem Fortgang möglichst umfassend berücksichtigen zu können.

Diese zweite Ausbaustufe könnte eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwendungen	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	**-150.000 €**
Mindererträge	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**-150.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-150.000 €**

4.40.014 Kürzungen im Handlungsfeld Schule - Arbeitswelt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die Stadt verantwortet seit 2005 die Gesamtstrategie Übergang Schule-Arbeitswelt und koordiniert das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Berufliche Orientierung, gelingende Übergänge, mehr Attraktivität der dualen Ausbildung. Mit Dortmund at Work School entstehen seit 2022 Berufsorientierungsangebote gemeinsam mit Kooperationsbetrieben. Im Dezember 2025 haben die beteiligten Akteur die Verantwortungskette unterzeichnet. Formate wie Flashlights, Spielraum Zukunft und die dreiteilige Reihe „Meet the Future“ bringen Schulen, Betriebe und Jugendliche zusammen; „Meet the Future“ unterstützt Betriebe dabei, Praktikums- und Ausbildungsplätze für Schülerinnen mit Förderbedarf zu öffnen.

Wirkung

Jugendliche lernen früh Berufe und Betriebe kennen, Schulen und Wirtschaft arbeiten verbindlich zusammen, Jugendliche mit Förderbedarf erhalten Zugang zu Ausbildung. Das stärkt den Nachwuchs für Dortmunder Betriebe. Die städtischen Mittel hebeln Bundesmittel: Die Förderung der Agentur für Arbeit bei Dortmund at Work setzt den städtischen Eigenanteil voraus.

Indikatoren

Fünf Netzwerk- und Betriebsveranstaltungen im Jahr 2026

Zahl der Kooperationsbetriebe :345; Insg. 4 umgesetzte Prototypen in 2026 hier zB. Prototyp Berufsfelderkundungen mit 1.162 Plätze und 1.922 erreichte Schüler*innen 2026

Einschätzung

Hoher Qualitätsverlust durch Kürzung: Durch die Reduzierung der Sachmittel kann die Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtstrategie Übergang Schule-Arbeitswelt nicht in gleicher Qualität fortgesetzt werden, die partizipative Konferenz muss in kleinerem Umfang (weniger Teilnehmende) durchgeführt werden, die Kampagne und Online Plattform Dortmund at work kann nicht um weitere Funktionen (z.B. Buchungsoptionen für die Dortmunder Hochschultage) erweitert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-32.484 €	-32.484 €	-32.484 €	-32.484 €	**-129.936 €**
Summe	**-32.484 €**	**-32.484 €**	**-32.484 €**	**-32.484 €**	**-129.936 €**

4.40.006 Einstellen des Landesprogramms Kultur und Schule

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Inhalt

Das Landesprogramm bringt Kulturschaffende in die Schulen. Schule und Künstlerinnen stellen gemeinsam einen Antrag, eine Fachjury entscheidet. Die Projekte sind ein freiwilliges Zusatzangebot von rund 40 Einheiten à 90 Minuten für 12 bis 25 interessierte Schülerinnen, etwa in Theater, Tanz, bildender Kunst, Literatur, Musik oder Film. Das Land trägt 80 %, die Stadt 20 %.

Wirkung

Kinder und Jugendliche erleben Kunst direkt im Schulumfeld, nehmen neue Perspektiven ein und bilden eine eigene Meinung, auch wenn sie von zu Hause wenig Zugang zu Kultur haben. Schulen vernetzen sich mit der freien Kulturszene. Ein seit 2006 gewachsenes Förderprogramm würde wegbrechen.

Indikatoren

Seit 2007 rund 900 Projekte an allen Schulformen

55 Projekte im Schuljahr 2026/27, rund 50 beteiligte Schulen

Einschätzung

Kürzung sorgt für relevante Einbußen in der Qualität der Kulturellen Bildung an Schule. Die über das Landesprogramm finanzierten Projekte an Schulen werden insbesondere von freischaffenden Künstler*innen durchgeführt, sodass durch eine Kürzung gleichzeitig die freie Kunstszene gefährdet wird. 80% der Mittel sind vom Land gefördert, bei einer Kürzung der Eigenbeteiligung entgehen der Stadt entsprechend relevante Fördermittel.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwendungen	-75.000 €	-190.000 €	-190.000 €	-190.000 €	**-645.000 €**
Mindererträge	60.000 €	152.000 €	152.000 €	152.000 €	**516.000 €**
Summe	**-15.000 €**	**-38.000 €**	**-38.000 €**	**-38.000 €**	**-129.000 €**

4.40.018 Standardreduzierung bei Schulsozialarbeit

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Fortbildungen

Stärkung fachlicher Kompetenzen und Handlungssicherheit durch Einstiegsqualifizierung und Schulungen im Kinderschutz. Gemeinsame Qualifizierungen fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit und bündeln Ressourcen.

Kürzung: Beeinträchtigung der Qualitätssicherung, Verlust von Synergieeffekten durch gemeinsam organisierte Angebote, und Kostensteigerungen durch separat organisierte oder fehlende Angebote.

Trägerübergreifende Qualitätszirkel

Gemeinsame Reflexion fachlicher Fragestellungen, Transfer guter Praxis und Weiterentwicklung trägerübergreifender Qualitätsstandards.

Kürzung: Fachliche Abstimmung und Weiterentwicklung gemeinsamer Standards erschwert; höheres Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung an den Schulstandorten.

Strukturierte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit in den Bezirken

Förderung sozialräumlicher Vernetzung, Klärung von Schnittstellen und Abstimmung der Leistungen. Ressourcenbündelung, Synergieeffekte und keine Doppelstrukturen.

Kürzung: Schwächung bestehender Strukturen und der Voraussetzungen für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Synergien gehen verloren, der Koordinationsaufwand steigt.

Fachtag

Förderung der Professionalisierung, fachlichen Weiterentwicklung und des trägerübergreifenden Wissenstransfers.

Kürzung: Einschränkung des fachlichen Austauschs und der Weiterentwicklung gemeinsamer Standards und Handlungskonzepte.

Die Einsparungen führen zum Verlust an Professionalität und Handlungssicherheit. Die Qualität der Unterstützung und die Voraussetzungen für eine abgestimmte, integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung würden geschwächt.

Der bestehende Vertrag mit den Trägern benennt die Organisation von Qualifizierungsangeboten sowie Angebot und Organisation fachbezogener Fortbildungsveranstaltungen als Leistungen des Schulträgers. Dieser Verpflichtung kann ggf. nicht mehr vollumfänglich nachgekommen werden.

2024/25 wurden die Angebote von 1.323 Personen genutzt

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	**-80.000 €**
Summe	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-20.000 €**	**-80.000 €**

4.40.010 Kürzung des Budgets in der Schulpsychologie

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB97 – Dezernatsbüro 4		
Statuserklärung	Kürzung schwierig, aber vertretbar		

Beschreibung

Kürzung schwierig, aber vertretbar: Erfahrungsgemäß werden jährlich ca. 6000-10.000 EUR für Sachkosten der Schulpsychologischen Beratungsstelle (z.B. Diagnostik- & Testmaterial, Reisekosten zu Fachveranstaltungen, Externe Supervision) benötigt. Die Stadt ist vertraglich(über eine Vereinbarung mit dem Land) verpflichet für diese Kosten aufzukommen. Eine Kürzung von 10.000 auf 6000 EUR scheint vor dem Erfahrungshintergrund der vergangenen Jahre vertretbar, Kürzungen würden z.B. bei internen Fortbildungs- und Supervisionskosten anfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	**-16.000 €**
Summe	**-4.000 €**	**-4.000 €**	**-4.000 €**	**-4.000 €**	**-16.000 €**

5.52.010 Freibad Hardenberg Machbarkeitsstudie Sanierung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Überprüfung von Großprojekten	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2025 (DS-Nr. 00016-25) beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen mit Kosten von ca. 400.000 € in Stufen vorzubereiten und zu vergeben. Dabei umfasst die erste

Stufe die Leistungsphasen I – III und optional Stufe 2 die Leistungsphasen IV bis IX HOAI, vorbehaltlich eines Baubeschlusses des Rates. Ein Baubeschluss kann erst nach Abschluss der Leistungsphasen I - III eingeholt werden.

Zinsaufwendungen fallen bereits in 2027 an und werden mit 3% berücksichtigt.

Die Zinsaufwendungen würden entfallen, wenn die Leistungsphasen I - III nicht beauftragt werden und das Freibad Hardenberg nicht saniert wird.

Wirkung: Wenn das Freibad nicht saniert wird und auch kein Ersatzbau in räumlicher Nähe angestrebt wird, dann wird Wasserfläche abgebaut, die den Vereinen und der Öffentlichkeit zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Bäder wird sich erhöhen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Investitionszuschuss	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Zinsaufwendungen	-12.000 €	0 €	0 €	0 €	**-12.000 €**
Summe	**-12.000 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-12.000 €**

5.50.007 Kürzung Beschäftigungsmaßnahmen § 16i SGB II

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Nach § 16i SGB II erhält die Stadt Dortmund vom Jobcenter einen degressiv verlaufenden finanziellen Zuschuss, für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Langzeitarbeitsloser.

Eine Kürzung des Stellenkontingentes im Bereich der Maßnahmen nach § 16i bewirkt geringere Personalaufwendungen im Bereich 50/7. Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen mit massiven Vermittlungshemnissen bleibt ein zentrales Ziel. Daher soll die Aufgabe nicht wegfallen; es wird um diejenigen Plätze reduziert, die in der Vergangenheit nicht besetzt werden konnten. Die Stadt Dortmund leistet weiterhin einen zentralen Beitrag zur Arbeitsmarktintegration.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personal § 16i Kräfte	-1.648.147 €	-1.648.147 €	-1.648.147 €	-1.648.147 €	**-6.592.588 €**
Summe	**-1.648.147 €**	**-1.648.147 €**	**-1.648.147 €**	**-1.648.147 €**	**-6.592.588 €**

5.50.017 Zuschuss Beschäftigungsmaßnahmen § 16i SGB II

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Nach § 16i SGB II erhält die Stadt Dortmund vom Jobcenter einen degressiv verlaufenden finanziellen Zuschuss, für die sozialversicherungspflichtige Beschäftigung Langzeitarbeitsloser.

Durch einen höheren Refinanzierungsgrad durch Laufzeitverkürzung von 5 auf 2 Jahre ohne degressive Förderquote erhöhen sich die Erträge.

Die Arbeitsmarktintegration von Langzeitarbeitslosen mit massiven Vermittlungshemnissen bleibt ein zentrales Ziel. Daher soll die Aufgabe nicht wegfallen; im Jobcenter stehen Mittel aus dem "Passiv-Aktiv-Transfer" für die Erhöhung der Laufzeit von 2 auf 5 Jahren zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge Förderung § 16i Kräfte	-569.097 €	-518.017 €	-518.017 €	-518.017 €	**-2.123.148 €**
Summe	**-569.097 €**	**-518.017 €**	**-518.017 €**	**-518.017 €**	**-2.123.148 €**

5.50.006 Hilfen zur Gesundheit

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Die Aufwendungen für Hilfe zur Gesundheit im Bereich der originären Krankenhilfe wurden für die Jahre 2027 ff. in der vorherigen Haushaltsplanung gemessen am eingetretenen "IST" zu hoch eingeplant, so dass diese nun reduziert wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Hilfe zur Gesundheit	-406.174 €	-406.174 €	-406.174 €	-406.174 €	**-1.624.696 €**
Summe	**-406.174 €**	**-406.174 €**	**-406.174 €**	**-406.174 €**	**-1.624.696 €**

5.50.015 Reduzierung Flüchtlingsunterkunft

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Flüchtlingsunterkünfte werden anhand der Fallzahlen reduziert.

Bei steigenden Flüchtlingszahlen können Unterbringungskapazitäten fehlen und die Unterbringungssituation für Geflüchtete erschwert sein.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Unterkünfte	-307.761 €	-388.288 €	-448.578 €	-448.578 €	**-1.593.205 €**
Summe	**-307.761 €**	**-388.288 €**	**-448.578 €**	**-448.578 €**	**-1.593.205 €**

5.50.009 Leistungen für Bildung und Teilhabe

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Geringere Aufwendungen für Leistungen der Bildung und Teilhabe für den nichtrefinanzierten Personenkreis.

Es handelt sich bei dieser Maßnahme um eine reine Plananpassung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Bildung und Teilhabe	-418.521 €	-394.892 €	-370.111 €	-340.811 €	**-1.524.335 €**
Summe	**-418.521 €**	**-394.892 €**	**-370.111 €**	**-340.811 €**	**-1.524.335 €**

5.50.010 Mehrerträge Duldung ab 2021

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Mehrerträge durch Einmalpauschalen für Zugänge des Personenkreises Duldungen ab 2021.

Als geduldet werden Personen bezeichnet, deren vollziehbare Ausreisepflicht festgestellt wurde, die jedoch tatsächlich und aus individuellen Gründen nicht ausreisen oder abgeschoben werden können und sich dadurch weiterhin im Leistungsbezug befinden. Beim Personenkreis "Duldung ab 2021" wurde die vollziehbare Ausreisepflicht erst nach dem 31.12.2020 festgestellt. Für den Zugang einer Person dieses Personekreises erhalten die Kommunen jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge Refinanzierung	-350.500 €	-350.500 €	-350.500 €	-350.500 €	**-1.402.000 €**
Summe	**-350.500 €**	**-350.500 €**	**-350.500 €**	**-350.500 €**	**-1.402.000 €**

5.50.018 Zuschüsse Pflegeeinrichtungen

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Die Zuschüsse für die Pflegeeinrichtungen werden aufgrund der letzten Rechnungsergebnisse nach unten angepasst. Gleichzeitig steigt der Aufwand anderer Leistungen in der ambulanten Pflege. Im Saldo steht dennoch eine Aufwandsminderungen aufgrund der Reduzierung der Zuschüsse

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Zuschüsse amb. Pflege	-136.900 €	-393.100 €	-690.000 €	-13.000 €	**-1.233.000 €**
Summe	**-136.900 €**	**-393.100 €**	**-690.000 €**	**-13.000 €**	**-1.233.000 €**

5.50.014 Minderaufwendungen Wohnraumvorhalteprogramm

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Minderaufwendungen aufgrund der Anpassung an Unterhaltungskosten an das Rechenergebnis der letzten Jahre

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand WVP	-192.250 €	-192.250 €	-192.250 €	-192.250 €	**-769.000 €**
Summe	**-192.250 €**	**-192.250 €**	**-192.250 €**	**-192.250 €**	**-769.000 €**

5.50.012 Minderaufwendung Krankenhilfe Duldung ab 2021

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Minderaufwendungen bei Krankenhilfe nach § 264 SGB V für Duldungen ab 2021.

Als geduldet werden Personen bezeichnet, deren vollziehbare Ausreisepflicht festgestellt wurde, die jedoch tatsächlich und aus individuellen Gründen nicht ausreisen oder abgeschoben werden können und sich dadurch weiterhin im Leistungsbezug befinden. Beim Personenkreis "Duldung ab 2021" wurde die vollziehbare Ausreisepflicht erst nach dem 31.12.2020 festgestellt. Für den Zugang einer Person dieses Personekreises erhalten die Kommunen jeweils eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Krankenhilfe	-180.588 €	-180.588 €	-180.588 €	-180.588 €	**-722.352 €**
Summe	**-180.588 €**	**-180.588 €**	**-180.588 €**	**-180.588 €**	**-722.352 €**

5.50.008 Leistungen der gemeinsamen Versorgungsverwaltung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Aufgrund des Belastungsausgleich nach § 23 sowie der Beweiserhebungskosten § 26 des Gesetzes zur Eingliederung der Versorgungsämter in die Allgemeine Verwaltung des Landes NRW kommt es zu den ausgewiesenen Mehrerträgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge Versorgungsverwaltung	-143.559 €	-163.100 €	-149.025 €	-151.460 €	**-607.144 €**
Summe	**-143.559 €**	**-163.100 €**	**-149.025 €**	**-151.460 €**	**-607.144 €**

5.50.004 Erstattungsansprüche Übernachtungen Frauenhaus

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB59 – Jobcenter		

Beschreibung

Aufgrund des aktuell geltenden Vertrages für das Frauenhaus in Dortmund können keine Erstattungsansprüche gegenüber anderen Trägern geltend gemacht werden, wenn Personen aus anderen Städten im Dortmunder Frauenhaus einen Platz beziehen. Durch eine Vertragsanpassung für das Frauenhaus Dortmund, sollen Erstattungsansprüche gegenüber anderen Trägern wieder geltend gemacht werden können

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Erstattungsansprüche	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	**-560.000 €**
Summe	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-560.000 €**

Umsetzungsschritte

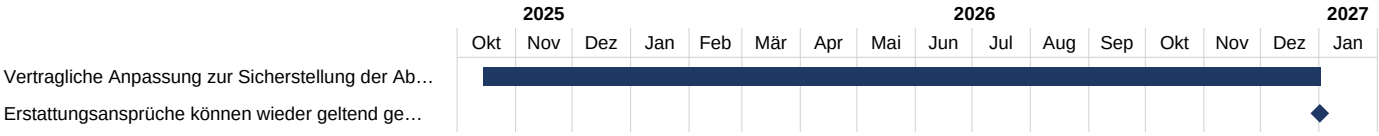

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Vertragliche Anpassung zur Sicherstellung der Abrechnung gegenüber anderen Trägern (Rechtssicherheit)	15.10.2025	01.01.2027	Phase
2	Erstattungsansprüche können wieder geltend gemacht werden	01.01.2027	—	Meilenstein

5.50.013 Minderaufwendungen für externe Unterbringung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Die hier angegebenen Minderaufwendungen für externe Unterbringung sind der Saldo aus Minderaufwendungen sowie 10.000 Mindererträge p.a.

In der externen Unterbringungen wurden die Planansätze für die Aufwendungen 2027 ff. in der vorherigen Haushaltsplanung gemessen am tatsächlichen "IST" zu hoch angesetzt, so dass diese nun entsprechend reduziert wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand externe Unterbrinung	-97.695 €	-106.695 €	-114.695 €	-114.695 €	**-433.780 €**
Summe	**-97.695 €**	**-106.695 €**	**-114.695 €**	**-114.695 €**	**-433.780 €**

5.50.011 Mehrerträge Wohnraumvorhalteprogramm

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Höhere Anzahl an belegten Wohnungen führt zu Mehrerträgen

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrerträge WVP	-95.976 €	-95.976 €	-95.976 €	-95.976 €	**-383.904 €**
Summe	**-95.976 €**	**-95.976 €**	**-95.976 €**	**-95.976 €**	**-383.904 €**

5.50.005 Hilfen für Menschen mit Behinderung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Bereits in der F1 eingeplant		

Beschreibung

Im Bereich der Hilfen für Menschen mit Behinderung wurden die Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und Frühforderung für die Jahre 2027 ff. in der vorherigen Haushaltsplanung gemessen am eingetretenen "IST" zu hoch eingeplant, so dass diese nun reduziert wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Hilfe für Menschen m. Behind.	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	-45.000 €	**-180.000 €**
Summe	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-45.000 €**	**-180.000 €**

5.53.001 Erlössteigerung Institut für Rechtsmedizin

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Gebühren werden bereits erhoben. Stelenbesetzung in 10/2026		

Beschreibung

Im Institut für Rechtsmedizin kann durch die Wiederbesetzung einer Arztstelle und die Berechnung von Gebühren für die Nutzung des Institutes durch externe Ärzte die Erlössituation verbessert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Steigerung Erlöse und Gebühren	-430.000 €	-430.000 €	-430.000 €	-430.000 €	**-1.720.000 €**
Summe	**-430.000 €**	**-430.000 €**	**-430.000 €**	**-430.000 €**	**-1.720.000 €**

5.53.007 Überschneidung im Rahmen der Haushaltsplanung 2

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Haushaltsplan wurde ab 2027 angepasst		

Beschreibung

Ein Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Plan fortgeschrieben, obwohl durch einen anderen Beschluss das Budget verstetigt wurde.

Es geht hier um den Beschluss zu DS 32989-23/16 Nr. 19 "Zwei Personalstellen für das Cafe Kick bei der aidshilfe Dortmund"

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Budgetreduzierung	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	**-560.000 €**
Summe	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-140.000 €**	**-560.000 €**

5.53.006 Überschneidung im Rahmen der Haushaltsplanung 1

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB53 – Gesundheitsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Haushaltsplan wurde ab 2027 angepasst		

Beschreibung

Ein Haushaltsbegleitbeschluss wurde im Plan fortgeschrieben, obwohl durch einen anderen Beschluss das Budget verstetigt wurde.

Es geht hier um den Beschluss zu DS 35972-24/13 Nr. 4 "Erhöhung der Zuwendungen für freiwillige Leistungen an die Wohlfahrtsverbände"

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Budgetreduzierung	-90.196 €	-90.196 €	-90.196 €	-90.196 €	**-360.784 €**
Summe	**-90.196 €**	**-90.196 €**	**-90.196 €**	**-90.196 €**	**-360.784 €**

5.59.004 Schuldnerberatung

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB59 – Jobcenter	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB50 – Sozialamt		
Rechtliche Grundlage	§16 a SGB II		

Beschreibung

Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe die vom JobCenter durchgeführt wird. Der Fachbereich 50 stellt dafür entsprechende Finanzmittel per Ratsbeschluss (DS-Nr.: 37699-25) für 5 Jahre zur Verfügung. Durch die Durchführung von Schuldnerberatung für nur noch bestimmte Personengruppen, können Minderaufwendungen generiert werden mit dem Risiko einer Intensivierung der Schuldenproblematik. Die Abfederung finanzieller Notlagen und Vermeidung von Überschuldung bleibt ein Ziel. Die Aufgabe soll nicht vollständig wegfallen; das Angebot soll sich verstärkt an Menschen richten, die bereits eine gewissen Arbeitsmarktnähe aufweisen. Die anderen Personengruppen profitieren dafür (stärker) von den anderen kommunalen Eingliederungsleistung, wie z. B. psycho-sozialer Betreuung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Verringerung Jahresbudget Schuldnerberatung	-231.858 €	-253.092 €	-274.836 €	-297.102 €	**-1.056.888 €**
Summe	**-231.858 €**	**-253.092 €**	**-274.836 €**	**-297.102 €**	**-1.056.888 €**

5.59.001 Einsparung bei den Kosten der Unterkunft

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB59 – Jobcenter	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB50 – Sozialamt		

Beschreibung

Durch die Einführung und Durchsetzung einer Quadratmeterobergrenze der Referenzregion Dortmund von 12,39 € kann mit Einsparungen bei den Leistungen für die Kosten der Unterkunft gerechnet werden. Durch die sinkende KdU kommt es aufgrund der Refinanzierung jedoch auch zu entsprechenden Mindererträgen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Einführung einer qm-Grenze von 12,39 €	-372.000 €	-372.000 €	-372.000 €	-372.000 €	**-1.488.000 €**
Refinanzierung (62,8 %)	233.616 €	233.616 €	233.616 €	233.616 €	**934.464 €**
Summe	**-138.384 €**	**-138.384 €**	**-138.384 €**	**-138.384 €**	**-553.536 €**

5.95.001 AMIF-Zuwendung MigraDo (Zeitraum 01-06/2027)

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB95 – Dezernatsbüro 5	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Einplanung letztes Förderhalbjahr AMIF-Projekt MigraDo "Bedarfsgerechte Ankommstruktur in Dortmund" - Mehrertrag.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag Zuweisungen vom Bund	-530.479 €	0 €	0 €	0 €	**-530.479 €**
Summe	**-530.479 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-530.479 €**

6.60.014 Reduzierung Ansatz Lärmkatierung

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB60 – Umweltamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die ursprünglich für die Jahre 2027 und 2028 eingeplante Lärmkartierung wurde bereits in 2026 beauftragt, begonnen und wird spätestens in 2027 abgeschlossen. Der Ansatz 2028 wird somit nicht mehr benötigt. Die Reduzierung ist im aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2027 ff. bereits berücksichtigt.		

Beschreibung

Bei der Lärmkartierung handelt es um die flächendeckende Darstellung der Lärmbelastung durch Straßen-, Schienen- und Flugverkehr sowie Industrie und Gewerbe. Hierzu wurde ein Auftrag an eine externe Firma vergeben.

Die Lärmkartierung war ursprünglich für die Jahre 2027 und 2028 eingeplant.

Die Maßnahme wurde entgegen der ursprünglichen Planung bereits 2026 begonnen und wird spätestens 2027 abgeschlossen sein. Der Ansatz 2028 wird somit nicht mehr benötigt.

Die Reduzierung ist im aktuellen Stand der Haushaltsplanung 2027 ff. bereits berücksichtigt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-5.000 €	0 €	0 €	**-5.000 €**
Summe	**0 €**	**-5.000 €**	**0 €**	**0 €**	**-5.000 €**

6.61.004 Erhöhung der aktivierbaren Eigenleistungen

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Planansätze wurden entsprechend für die Haushaltsjahre 2027ff. angepasst.		

Beschreibung

Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erbringt Eigenleistungen im Planungs- und Bauordnungsbereich, welche zu den Herstellungskosten in anderen Fachbereichen zuzurechnen sind. Die tatsächlichen aktivierbaren Eigenleistungen übersteigen den Planansatz dauerhaft, daher wurde der Planansatz entsprechend angepasst.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	**-600.000 €**
Summe	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-600.000 €**

6.61.007 Weiterverfolgung Denkmalpflegeplan

Externe Referenz	DS-Nr. 17264-20	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Die Anpassung der Planansätze für die Haushaltsjahre 2027ff. ist am 15.09.2026 nach Genehmigung des StK Bunte durch FB 20/3 erfolgt.		

Beschreibung

Die Prüfung zur Erstellung eines gesamtstädtischen Denkmalpflegeplans hat dessen fachliche Notwendigkeit bestätigt.

Bereits geleistete Vorarbeiten und fachliche Grundlagen sollen weiter genutzt werden.

Aufgrund der fehlenden verbindlichen Landesförderung und der angespannten Haushaltslage soll der Denkmalpflegeplan in der ursprünglich vorgesehenen Form bis auf Weiteres nicht weiterverfolgt werden.

Stattdessen sollen einzelne fachlich wichtige Bausteine im Rahmen der vorhandenen Möglichkeiten sukzessive bearbeitet werden.

Hierfür sollen jährlich 50.000 € des bisher vorgesehenen Budgets zur Verfügung stehen. Durch die Reduzierung des bisherigen Budgets ergibt sich ab 2027 ff. eine jährliche Haushaltsverbesserung von 70.000 €.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderertrag	51.400 €	51.400 €	51.400 €	51.400 €	**205.600 €**
Minderaufwand	-121.400 €	-121.400 €	-121.400 €	-121.400 €	**-485.600 €**
Summe	**-70.000 €**	**-70.000 €**	**-70.000 €**	**-70.000 €**	**-280.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Schreiben an StK Bunte mit der Bitte um Genehmigung der Planveränderungen	18.08.2026	—	Meilenstein
2	Anpassung der Planansätze durch FB 20/3	15.09.2026	—	Meilenstein

6.61.005 Erhöhung der Gebühren "Fliegende Bauten"

Externe Referenz	DS-Nr. 02690-26	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Die Gebühren wurden in dem Bereich „Fliegende Bauten“ seit über 10 Jahren nicht mehr erhöht. Die Erhöhung ist moderat und angemessen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

Umsetzungsschritte

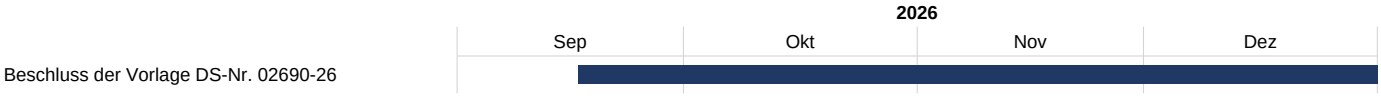

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Beschluss der Vorlage DS-Nr. 02690-26	17.09.2026	31.12.2026	Phase

6.61.006 Reduzierung der Fördermaßnahme "ways2work"

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Der Planansatz wurde für das Jahr 2027 bereits angepasst.		

Beschreibung

Die Fördermaßnahme "ways2work" war bereits in der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt. Zwischenzeitlich hat sich jedoch ergeben, dass einige der geplanten Maßnahmen nicht durchgeführt werden können, einige der geplanten Maßnahmen durch Dritte (z.B. DSW21) durchgeführt werden und sich zudem nachträglich die Förderquoten (je nach Teilmaßnahme 50% bzw. 80%) geändert haben. Es entstehen daher Mindererträge und -aufwendungen, die bereits in den Planansätzen für 2027 berücksichtigt wurden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderertrag	1.421.250 €	0 €	0 €	0 €	**1.421.250 €**
Minderaufwand	-1.440.000 €	0 €	0 €	0 €	**-1.440.000 €**
Summe	**-18.750 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-18.750 €**

6.67.003 IGA Inszenierungsbudget

Externe Referenz	34942-24	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB67 – Amt für Stadterneuerung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		

Beschreibung

Aufwandsminimierung durch Projektanpassungen. Kein Risiko.

Das Projekt wird mit reduziertem Budget fortgesetzt. Durch zurückhaltende Akquise von Projektanträgen wird der Aufwand minimiert, die Ziele des Projektes werden in reduziertem Umfang umgesetzt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-305.485 €	0 €	0 €	0 €	**-305.485 €**
Summe	**-305.485 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**-305.485 €**

7.68.007 Gebührenerhöhung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt		
Statuserklärung	Der Entwurf der Gebührenkalkulation mit 50% Deckung der gemeldeten Mehrbedarfe ist vorbereitet. Die Folge wäre eine umsatzoptimierte Gebührenerhöhung von 5 - 8 % und eine Erhöhung des ausgewiesenen Verlustes. Eine entsprechende Entscheidungsvorlage wird dem Rat der Stadt Dortmund vorgelegt. Die Friedhöfe überprüfen die Gebührenhöhe jährlich und legen dem Rat der Stadt Dortmund jährlich eine entsprechende Gebührensatzung zur Entscheidung vor.		
Rechtliche Grundlage	GO NRW/KAG NRW		

Beschreibung

Ziel ist die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Friedhofsgebühren, um damit den Zuschussbedarf zu minimieren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Regelungen des Kommunalen Abgabegesetzes. Eine Deckung zu 100% kann nicht erreicht werden. Die Bestimmung der Höhe der Friedhofsgebühren hat drei immanente Grenzen:

1. Die Friedhöfe agieren am Markt **ohne bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang**. Daher muss die Gebührenhöhe auf Basis der Erfahrungen der Friedhöfe und im Quervergleich mit konkurrierenden Friedhofsträgern umsatzoptimiert angelegt sein.
2. Ein Großteil der Gebühreneinnahmen stammt aus dem Erwerb von Belegungs- bzw. Nutzungsrechten an Grabstätten. Die Erlöse sind damit nicht in dem Jahr der Vereinnahmung erfolgswirksam für den Haushalt, sondern fließen im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzung verteilt über 20 bzw. 25 Jahre dem Haushalt zu. Erlösrelevant sind daher vornehmlich die Gebührensätze, die in dem Jahr der Veranschlagung erfolgswirksam werden.
3. Der ausgewiesene Zuschussbedarf bezieht sich nicht (nur) auf die Deckung eines Mindererertrages durch fehlende Gebühreneinnahmen, sondern **primär auf die zusätzlichen Funktionen** der städtischen Friedhöfe außerhalb des Bestattungsgeschäftes. Die Friedhöfe stellen 25% der Dortmunder Grünanlagen und stellen damit eine wichtige Funktion zur Stärkung der Klimaresilienz der Stadt Dortmund. Die Funktion führt zu erheblichen Aufwendungen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht. Ebenso stellen die Friedhöfe kulturelle und historische Bildungseinrichtungen für die Dortmunder Bevölkerung dar.

Die Ausweisung eines Jahresverlustes in Folge umsatzoptimierter Gebührenmindereinnahmen und zu geringem Zuschuss für die Aufgaben der Friedhöfe außerhalb des Bestattungsgeschäftes (**Grünpolitischer Wert)** führt zu einer Fehldarstellung der Leistungsfähigkeit der Friedhöfe Dortmund. Der ausgewiesene Verlust wird zum Großteil durch die Erledigung der Aufgaben außerhalb des Bestattungsgeschäftes erzeugt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Nichterhöhung des öffentlichen Zuschusses	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	**-4.000.000 €**
Summe	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-4.000.000 €**

7.68.008 Konsolidierungsbeitrag 2026

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Der städtische Zuschuss an die Friedhöfe Dortmund wird um den Konsolidierungsbeitrag gekürzt.		
Rechtliche Grundlage	GO NRW/KAG NRW		

Beschreibung

Die Friedhöfe Dortmund erzielen den Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2027 - bis 2030 über eine entsprechende Gebührenerhöhung. Die Erhöhung der Gebühren unterliegt unterschiedlichen Grenzen. In diesem Zusammenhang wird zur Erläuterung auf die Maßnahme "Gebührenerhöhung" verwiesen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand öffentlicher Zuschuss	-171.719 €	-179.113 €	-184.259 €	-184.259 €	**-719.350 €**
Summe	**-171.719 €**	**-179.113 €**	**-184.259 €**	**-184.259 €**	**-719.350 €**

7.68.002 Erhebung von Gebühren für kostenlose Leistungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Nutzung der Kühlzellen im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen war bisher kostenlos. Ab 2027 wird hierfür eine Gebühr erhoben.		
Rechtliche Grundlage	KAG NRW		

Beschreibung

Überprüfung, inwiefern kostenlose Leistungen in Zukunft entgelt- bzw. gebührenpflichtig werden können. Aktuell wird für die Nutzung der Kühlzellen des Krematoriums im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen keine Gebühr erhoben. Die Friedhöfe Dortmund haben gegenüber dem Polizeipräsidium Dortmund die Gebührenpflichtigkeit durchsetzen können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Reduzierung des Mehrbedarfs beim öff. Zuschuss	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	**-640.000 €**
Summe	**-160.000 €**	**-160.000 €**	**-160.000 €**	**-160.000 €**	**-640.000 €**

7.68.010 Leistungserbringung durch Dritte

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB63 – Grünflächenamt		
Statuserklärung	Die externe Vergabe für die Baumkontrolle ist erfolgt. Die externe Vergabe für die Pförtnerleistungen befindet sich im Ausschreibungsverfahren. Die Wirtschaftlichkeit der Maßnahme wird geprüft. Den Personaleinsparungen stehen Sachausgaben gegenüber.		

Beschreibung

Die Friedhöfe prüfen die Wirtschaftlichkeit der Vergabe eigener Aufgaben an Dritte und setzen Potentiale sukzessive um.

Ein Arbeitsfeld sind die gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen. Aufgrund des alten Baumbestandes und der klimatischen Veränderungen entstand bei den Friedhöfen ein erheblicher Personalbedarf von 2,77 Planstellen. Zur Verhinderung der Ausweitung des Stellenplanes im Jahr 2026 wurde die Leistung im EB 68 teilweise vergeben. Eine weitere Ausweitung der Dienstleistung ist zu prüfen, wenn sich das Vorgehen bewährt. Ein weiteres Aufgabenfeld ist der Pförtnerdienst auf dem Hauptfriedhof. Dieser wird auf einen externen Dienstleister übertragen. Die bisherige Stelle wird ab 2027 mit Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand abgebaut.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Kompensation von Stellenbedarfen	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	**-200.000 €**
Summe	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-50.000 €**	**-200.000 €**

7.68.015 Vermietung bzw. Verpachtung von Friedhofsflächen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Der EB 68 beabsichtigt einen Pachtvertrag zur Nutzung eines Friedhofsparkplatzes für KFZ-Ladeinfrastruktur abzuschließen. Die Vertragsverhandlungen laufen bereits. Die jährliche Pacht wird voraussichtlich 12.000 EUR betragen. Weitere Parkflächen der Friedhöfe Dortmund werden dahingehend geprüft, ob es weitere potentielle Standorte für Kfz-Ladeinfrastruktur gibt. Der EB 68 will zusätzlich mit Mobilfunkdienstleistern in Kontakt treten, um Flächen für Mobilfunknetzinfrastruktur zur Pacht anzubieten.		

Beschreibung

Verpachtung von Parkplatzflächen zur Errichtung von Elektroladeinfrastruktur, Ertreilung von Aufstellerlaubnissen für Mobilfunkmasten

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Reduzierung des Mehrbedarfs beim öff. Zuschuss	-10.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	**-46.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-12.000 €**	**-12.000 €**	**-12.000 €**	**-46.000 €**

7.68.011 Optimierung/Überprüfung des Krematoriumbetriebes

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB96 – Dezernatsbüro 7		
Statuserklärung	Die Friedhöfe erreichen über unterschiedliche Formate viele Dortmunder*innen und klären über das Dortmunder Krematorium auf. Zu nennen sind die Teilnahme an der DSW21 Museumsnacht (seit 2025 mit jeweils ca. 1.500 Besuchenden), neu der Friedhofszauber in 2026, zahlreiche Führungen durch das Krematorium, Zusammenarbeit mit der TU-Dortmund, der Hochschule für Polizei und öffentliche Verwaltung NRW sowie unterschiedlichen Dortmunder Schulen. Parallel wird die Auslastung des Krematoriums weiter beobachtet und der Service optimiert, um das Dortmunder Krematorium für die Bestattungsunternehmen attraktiver zu machen.		

Beschreibung

Durch die Konkurrenz privater Krematorium im Umland ist die Auslastung des Dortmunder Krematoriums gefährdet. Die Gebühreneinnahmen sind nicht kostendeckend. Grundsätzlich müssen Maßnahmen entwickelt werden, um den Umsatz im Krematorium zu stärken. Maßgeblich sind Marketingaktionen, da den meisten Dortmunder*innen die Konkurrenzsituation nicht bekannt ist. Der größte Teil der Bevölkerung geht davon aus, dass eine Kremierung von Dortmunder*innen zwangsläufig im Krematorium Dortmund stattfindet und kommen gar nicht auf die Idee, beim Bestattungsinstitut speziell nach einer Kremierung in Dortmund zu fragen.

Wenn es nicht gelingt, eine nachhaltige Verbesserung der Nachfrage zu erzielen, müssen unterschiedliche Szenarien betrachtet und geprüft werden:

Verschiedene Alternativen können zu Einsparungen führen.

1. Ganz oder teilweise Umnutzung des Krematoriums für Tierkremierungen.
2. Verkauf des Krematoriums an Dritte
3. Verpachtung des Krematoriums an Dritte
4. Einstellung des gesamten Krematoriumbetriebes

Die Friedhöfe rechnen mit einer Erhöhung der Fallzahlen um ca. 100 Kremierungen pro Jahr.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Verringerung des städtischen Zuschusses	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	**-40.000 €**
Summe	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-10.000 €**	**-40.000 €**

7.68.014 Reduzierung der ungedeckten Kosten der Friedhöfe

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB68 – Friedhöfe Dortmund	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die zu generierenden Erlöse sind ebenso wie der notwendige Errichtungs- und Pflegeaufwand Bestandteil des jährlichen Wirtschaftsplanes und der Gebührenkalkulation.		

Beschreibung

Die Friedhöfe Dortmund agieren am Markt ohne Anschluss- und Benutzungszwang. Das Angebot der Friedhöfe wird daher regelmäßig nachfrageorientiert an den Markt angepasst. Es werden entsprechend neue Bestattungsarten und Grabfelder entwickelt und vermarktet. Als Beispiel zu nennen sind die unterschiedlichen Baumgräber, die neu eingeführten Gemeinschaftsgrabanlagen und die Urnenstelen. Es handelt sich um das laufende Geschäft des Wirtschaftsbetriebes Friedhöfe Dortmund.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
zusätzliche Erlöse	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

7.19.003 Kürzung inv. Budget im Zentr. PKW-Pool durch FB 20

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB19 – Beschaffungszentrum	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Siehe die Erläuterungen unter dem Punkt "Begründung".		

Beschreibung

Standardreduzierung in der Fahrzeugflotte, im Wesentlichen durch längere Haltefristen; Verlangsamung des Ausbaus der Elektrifizierung der Fahrzeugflotte; Risiko: Erhöhung Aufwandsbudget und Wartungskosten - nicht bezifferbar.

Bei den mit 153.000 € angegebenen Minderaufwändungen handelt es sich um Abschreibungen und Zinsen, die aufgrund einer Budgetkürzung in Höhe von 740.000 € durch FB 20 im investiven Budget des FB 19 nicht anfallen werden und damit mittelbar durch ihren Wegfall den Ergebnishaushalt entlasten werden. Da es um Fahrzeugbeschaffungen mit einer Abschreibungsdauer von 6 Jahren geht, sind die wegfallenden jährlichen Abschreibungen auf die Budgetkürzung von 740.000 € mit 16,66 % angesetzt, zuzüglich der von FB 20 vorgeschlagenen 4 % Zinsen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	-153.000 €	-153.000 €	-153.000 €	-153.000 €	**-612.000 €**
Summe	**-153.000 €**	**-153.000 €**	**-153.000 €**	**-153.000 €**	**-612.000 €**

7.19.002 Flottennutzung optimieren (19.17)

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB19 – Beschaffungszentrum	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Es ist eine laufender Prozess.		

Beschreibung

Es handelt sich um einen regelmäßigen wirtschaftlichen Vorgang. Die Optimierung der Flottennutzung hat und wird zu Einsparungen in den abgerechneten Dienstgängen mit Privat-PKW führen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.66.005 Erhöhung Planwert aktivierbare Eigenleistungen

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	im Rahmen Konsolidierungsabfrage bereits gemeldet		
Rechtliche Grundlage	§ 2 KomHVO NRW		

Beschreibung

Aufgrund der Erfahrungen bzw. der Ergebnisse der letzten Jahre erscheint das Erreichen eines höheren Planwertes realistisch.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag	-585.000 €	-585.000 €	-585.000 €	-585.000 €	**-2.340.000 €**
Summe	**-585.000 €**	**-585.000 €**	**-585.000 €**	**-585.000 €**	**-2.340.000 €**

7.66.004 Erhöhung Gebühren Schwertransporte

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB66 – Tiefbauamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Nein
Beteiligte Bereiche	—		
Statuserklärung	Mit Gebührenerhöhung in 2027 kann eine erforderliche weitere Planstelle refinanziert werden. Die dargestellten Erträge ergeben sich nach Abzug des Personalaufwandes. Exklusive Personalaufwand ergibt sich folgende Ertragsentwicklung: 2027 - 100.000 €; 2028 - 200.000; 2029 u. 2030 - je 250.000 €		
Rechtliche Grundlage	§§ 29 und/oder 46 StVO; GebOSt		

Beschreibung

Aufgrund der erfolgten Anpassung der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr wird eine sukzessive Gebührensteigerung erwartet.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehrertrag nach Abzug refinanziertes Personal	-30.000 €	-130.000 €	-180.000 €	-180.000 €	**-520.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-130.000 €**	**-180.000 €**	**-180.000 €**	**-520.000 €**

1.41.028 Rücknahme von Öffnungszeiten

Externe Referenz	4120/Bibl.	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		
Rechtliche Grundlage	Ratsbeschluss zur Rücknahme des HHBB 23804-22-E2		

Beschreibung

Die aufgrund eines Haushaltsbegleitbeschlusses testweise für insgesamt drei Jahre an Samstagen bis 19:00 Uhr erweiterten Öffnungszeiten der Zentralbibliothek werden wieder zurückgenommen.

Die Testphase des Projekts läuft noch bis zum 30.06.2028 und würde somit entfallen. Eine Verstetigung darüber hinaus ist nach einer Auswertung der bisherigen Ergebnisse mit allen Beteiligten grundsätzlich vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Summe	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-200.000 €**	**-800.000 €**

1.41.049 Wegfall Stellen Studentische Mitarbeitende

Externe Referenz	41/alle	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

3 vollzeitverrechnete Stellen für Studentische Mitarbeitende werden wegfallen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	**-600.000 €**
Summe	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-150.000 €**	**-600.000 €**

1.41.023 Organisationsveränderung des IVM

Externe Referenz	4103/IVM	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB41 – Kulturbetriebe	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Bisher sind noch keine Umsetzungsschritte erfolgt. Die Maßnahme ist nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten.		

Beschreibung

Es erfolgt eine Organisationsveränderung des Instituts für Vokalmusik. Damit einhergehend kommt es durch Synergieeffekte, insbesondere bei vokalpädagogischen Angeboten, zu Kosteneinsparungen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sach- und Dienstleistungen	-103.500 €	-103.500 €	-103.500 €	-103.500 €	**-414.000 €**
Summe	**-103.500 €**	**-103.500 €**	**-103.500 €**	**-103.500 €**	**-414.000 €**

1.80.013 Kürzung BKZ über Einsparung von Stellenanteilen

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Streichung der Stellenanteile führt in Teilen zu einer Verminderung des BKZ (nur in enger Abstimmung mit FB 20, sonst Schiefstand).		

Beschreibung

(BKZ = Betriebskostenzuschuss)

Sparmaßnahme: 3,77 Stellen mussten durch den EB 80 eingespart werden. 2 Stellen konnten ab dem 01.01.2027 direkt zur Verfügung gestellt werden (siehe andere Einträge). Weitere Kürzungen von frei werdenden Stellen (Ruhestand ab dem 01.04.2027) konnten seitens des FB 11 nicht akzeptiert werden (musste 01.01.2027 sein), daher weicht diese Information von der ersten Meldung zu den Einsparungen ab). Es sind 1,77 Stellen anderweitig einzusparen.

0,77 vzv. Stellenanteile

Statt ganzer Stellen werden nun ab dem 01.01.2027 Stellenanteile abgegeben. Da für die diese freien Stellenanteile keine Beträge über den BKZ gezahlt wurden, wirkt sich die Einsparung durch die Nichtverwendung aus und führt nicht direkt zu einer Kürzung des BKZ.

Darüber hinaus wurde eine Stelle für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.03.2027 1 Stelle in einer Übergangslösung (mit FB 11 abgestimmt) "umgebucht", dass der EB 80 ab dem 01.01.2027 die vollständige Einsparung erfüllen konnte.

Die Beträge unter den finanziellen Auswirkungen entsprechen der ursprünglichen Meldung (A12 und E11 Stelle, lässt sich anderweitig nicht beziffern).

Eine genaue Berücksichtigung im BKZ kann nur in enger Abstimmung mit der Kämmerei erfolgen (ein einfacher Abzug führt zu einem Schiefstand)!

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-93.275 €	-146.800 €	-150.400 €	-154.000 €	**-544.475 €**
Summe	**-93.275 €**	**-146.800 €**	**-150.400 €**	**-154.000 €**	**-544.475 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Kürzung ist kommuniziert	15.09.2026	—	Meilenstein

1.80.011 Kürzung BKZ über Einsparung einer A15 Stelle

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Stellenstreichung führt zu einer Verminderung des BKZ.		

Beschreibung

(BKZ = Betriebskostenzuschuss)

Sparmaßnahme: A 15 Stelle (N.N.)

Wirkung: Das Thema Wirtschaftsflächen kann nicht, wie geplant, durch entsprechende Verlagerung verstärkt werden, Reduzierung der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsflächen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-130.200 €	-133.300 €	-136.500 €	-139.800 €	**-539.800 €**
Summe	**-130.200 €**	**-133.300 €**	**-136.500 €**	**-139.800 €**	**-539.800 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Kürzung ist kommuniziert	15.09.2026	—	Meilenstein

1.80.002 Abbau von Gleitzeitguthaben und Urlaub

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Das Vorhaben wird derzeit bereits für das Jahr 2026 umgesetzt, dass sich im Jahresabschluss geringere Rückstellungen ergeben sollen. 2027 findet die Fortsetzung statt. Die genannten Beträge sind geschätzte Werte anhand der Gleitzeitstunden und Urlaubstage. Hier herrscht eine natürliche Dynamik.		

Beschreibung

Es bestehen erhebliche Bestände an Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüchen, die sich durch die Abbildung als Bilanzrückstellung im Jahresabschluss niederschlagen.

Diese sind zu reduzieren und sind naturgemäß nicht in der Wirtschaftsplanung 2027 ff. wieder zu finden.

Wirkung: Aufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden, kein Auffangen durch andere Beschäftigte, wenn dies wiederum Urlaubsverzicht und Überstundenaufbau bedingen würde.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-120.000 €	-110.000 €	-100.000 €	-90.000 €	**-420.000 €**
Summe	**-120.000 €**	**-110.000 €**	**-100.000 €**	**-90.000 €**	**-420.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	interne Kommunikation und Umsetzung	15.09.2026	—	Meilenstein

1.80.029 Verzögerungen von Stellenbesetzungen

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die geschätzten Einsparbeträge richten sich nach den Zahlen der Beschäftigten die in den kommenden Jahren planmäßig in den Ruhestand gehen. Diese Beträge können sich verändern bzw. Wegfallen, sollten diese Stellen gar nicht mehr besetzt und eingespart werden. Die Wirtschaftsförderung stellt ihre Vorbereitungen so ein, dass die teils jahrzehnte lange Erfahrung ausscheidender Kollegn*innen soweit möglich anders sichergestellt wird.		

Beschreibung

Umsetzung des VV-Beschluss Drucksache 01586-26 "Verschiebung von Ausschreibungen".

Wirkung: Aufgaben müssten währenddessen durch andere Beschäftigte aufgefangen werden, bzw. es können diese nicht wahrgenommen werden, um zusätzlichen Aufwand (Überstunden) zu vermeiden.

Ein Wissenstransfer erschwert sich deutlich und ist in Teilen nicht möglich!

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-110.000 €	-100.000 €	-95.000 €	-90.000 €	**-395.000 €**
Summe	**-110.000 €**	**-100.000 €**	**-95.000 €**	**-90.000 €**	**-395.000 €**

1.80.012 Kürzung BKZ über Einsparung einer E 13 Stelle

Externe Referenz	Erste Einsparrunde 125 Mio. € (EB 80 > 700 T€)	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Stellenstreichung führt zu einer Verminderung des BKZ.		

Beschreibung

(BKZ = Betriebskostenzuschuss)

Sparmaßnahme: E 13 Stelle (N.N.)

Wirkung: Analysen zum Wirtschaftsstandort Dortmund werden reduziert.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-90.800 €	-93.000 €	-95.200 €	-97.500 €	**-376.500 €**
Summe	**-90.800 €**	**-93.000 €**	**-95.200 €**	**-97.500 €**	**-376.500 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Kürzung ist kommuniziert	15.09.2026	—	Meilenstein

1.80.001 2 Projekteinsätze digitale Infrastruktur

Externe Referenz	Beschlusscontrolling AFBL FB 20 DS-Nr. 00256-25	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Politische Initiativen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Umsetzung der digitalen Infrastrukturprojekte sind zwingend notwendig, um die Wettbewerbsfähigkeit und zukünftige Wertschöpfung sicherzustellen. Aufgrund des Ratsbeschlusses wurden entsprechende Arbeitsverträge geschlossen.		

Beschreibung

Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses zur Fortführung von zwei geförderten, überplanmäßig befristeten Projekteinsätzen zur Unterstützung der Aufgaben im Rahmen der digitalen Infrastrukturen (Glasfaser- und Mobilfunkausbau) bis 03/2029, siehe DS-Nr. 00256-25.

Bei den Beträgen handelt es sich um Eigenanteile; die dazu gegenläufigen Landesförderungen müssten bei einem Projektstop zurückgezahlt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-151.383 €	-157.170 €	-38.588 €	0 €	**-347.141 €**
Summe	**-151.383 €**	**-157.170 €**	**-38.588 €**	**0 €**	**-347.141 €**

1.80.008 Interne Aufgabenkritik

Externe Referenz	1. Workshop des Memorandums	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Wirtschaftsförderung befindet sich in einem Prozess, da z.B. Stelleneinsparungen die Notwendigkeit unterstreichen, sich mit der Aufgabenwahrnehmung auseinanderzusetzen. Dieser Prozess benötigt Zeit, daher können hier die finanziellen Auswirkungen noch nicht benannt werden.		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Durchführung einer internen Aufgabenkritik / gewachsene Doppelstrukturen zur Aufgabenwahrnehmung (extern / intern) vorhanden?

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	internes Vorgehen abstimmen - Prozess anstoßen, ggf. Ratsvorlage erstellen	04.01.2027	—	Meilenstein

1.80.019 Prozessoptimierung / Entbürokratisierung / KI

Externe Referenz	1. Workshop des Memorandums	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	EB80 – Wirtschaftsförderung	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Im Rahmen der Prozessoptimierung steht eine interne agile Arbeitsgruppe gerade vor dem Abschluss, Abläufe und Kommunikation von (Förder-)Projekten innerhalb der Wirtschaftsförderung Dortmund zu optimieren. Ein Einsparungsbetrag kann hier nicht genannt werden. Verbesserungen werden sich in der Projektabwicklung und allgemein in Aufwandsminderungen darstellen. Darüber hinaus bedarf es einen längeren Prozesses, KI - Möglichkeiten abzuklopfen.		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

KGSt Potentialkarte: Welche Leistungen Ihres Fachbereiches können durch den Einsatz neuer Technologien (z.B. Robotic Process Automation, Ensatz von KI, durch Prozessoptimierung und / oder Entbürokratisierung) zukünftig effektiver erbracht werden?

EB 80: Es sind vielfältige Möglichkeiten denkbar. Ein erster Ansatz könnte es sein, manuelle Tätigkeiten (z.B. Protokollerstellung aus Gremiensitzungen) durch KI erstellen zu lassen.

Das könnte eine erhebliche Aufwandsminderung bedeuten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

1.01.003 Digitale Gremienarbeit

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8		

Beschreibung

Durch den Verzicht auf Druckstücke können jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 30.000 Euro allein für Papier und Porto entfallen. Darüber hinaus verursacht die hybride Bereitstellung von Gremienunterlagen erhebliche Prozesskosten in der Verwaltung, die über die reinen Druck- und Portokosten hinausgehen. Durch digitalisierte Arbeitsprozesse ist daher gesamtstädtisch mit weiteren Minderaufwendungen im Bereich der Sachkosten und Personalkosten zu rechnen.

Die personellen Auswirkungen der Maßnahme sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personal- und Organisationsamtes.

Vor einer vollständigen Umsetzung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für digitale Signaturen/Unterschriften zu prüfen. Aufgrund erforderlicher Abstimmungen sowie vorbereitender Tätigkeiten wäre eine abschließende Umsetzung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2028 möglich.

Es ist davon auszugehen, dass eine ausschließlich digitale Gremienarbeit zudem mit einer erheblichen Signalwirkung für sämtliche Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltung einhergeht und damit auch als ein Anstoß zur Verwaltungsmodernisierung insgesamt zu verstehen ist. Ferner wird durch diese bereits in vielen Kommunen vollzogene Maßnahme sichergestellt, dass die Stadtverwaltung Dortmund den technologischen Anschluss nicht verliert und ihre Zukunftsfähigkeit sichern kann.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	**-90.000 €**
Summe	**0 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-30.000 €**	**-90.000 €**

1.03.005 Streichung Feierabend

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Gremienbeschluss erforderlich		

Beschreibung

Jedes Jahr wird in Kombination mit der Personalversammlung im Westfalenpark eine Feier für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Die Streichung würde zur Schwächung der Arbeitgeberinnenmarke führen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	**-300.000 €**
Summe	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-75.000 €**	**-300.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Gremienbeschluss erforderlich	01.01.2027	—	Meilenstein

1.03.006 Streichung Jubilarfeier

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB03 – Marketing und Kommunikation	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Gremienbeschluss erforderlich		

Beschreibung

Jedes Jahr wird für die Mitarbeitenden die ein Dienstjubiläum feiern, eine Jubilarfeier durchgeführt. Durch den Wegfall der Maßnahme wird die Arbeitgebermarke geschwächt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	**-88.000 €**
Summe	**-22.000 €**	**-22.000 €**	**-22.000 €**	**-22.000 €**	**-88.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Gremienbeschluss erforderlich	01.01.2027	—	Meilenstein

2.20.008 Verlängerung der Inventurzeiträume

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Konkrete Angaben zu möglichen Einsparungen werden an dieser Stelle daher nicht vorgenommen.

Durch die Verlängerung der Inventurzeiträume von aktuell einem Jahr auf 2 Jahre können Prozesse verschlankt und dadurch Personalkapazitäten freigesetzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.20.003 KI in Anlagen-, Finanzbuchhaltung & Zahlungswesen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB21 – Stadtkasse und Steueramt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Konkrete Angaben zu möglichen Einsparungen werden an dieser Stelle daher nicht vorgenommen.

Durch den Einsatz von KI in der in der Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie im Zahlungswesen können Prozesse verschlankt und dadurch Personalkapazitäten entlastet werden (z. B. durch KI-gestützte Kontierungsmasken, KI-gestützte Verifizierungen, KI-gestütze Aktivierungen sowie Wertgrenzen und Dunkelverarbeitung). hier: Anlagenbuchhaltung

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.20.006 Optimierung Aufwandserfassungssystem (AES)

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB20 – Stadtkämmerei	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Im Rahmen der Monatsabschlüsse in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird bislang eine Lotus Notes Anwendung zur Zuordnung der geleisteten Stunden zu den Kostenträgern eingesetzt. Durch eine Optimierung des Verfahrens für die Aufwandserfassung (AES) (Verknüpfung der digitalen Zeiterfassung mit dem AES-System, Reduzierung von Schnittstellen, automatische Statusvalidierung), kann der Zeitaufwand bei der Erfassung, Genehmigung und Verarbeitung künftig reduziert werden. Es ergeben sich stadtweit Zeitersparnisse bei den jeweiligen Fachanwendern. Dies betrifft nicht die zentralen Tätigkeiten der KLR-Koordinierung in der Stadtkämmerei, da hier durch die Systemumstellung auf S/4HANA lediglich zusätzlicher Arbeitsaufwand kompensiert wird.

Die Prozessoptimierung ist Teil der Systemumstellung auf S/4HANA. Die Anforderungen sind bereits in den Umstellungsprozess eingeflossen und die erforderlichen Funktionen von den bestehenden Lizenzen abgedeckt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.21.007 Optimierung von Finanz- und Verwaltungsprozessen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.“

Digitalisierung und Automatisierung

Wiederkehrende manuelle Tätigkeiten im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt sollen durch Prozessautomatisierungen (RPA) effizienter gestaltet werden. Potenziale bestehen bei der Antragserfassung, der Vollstreckung, der Anlage von SEPA-Lastschriftmandaten und der Auswertung von Steuerdaten. Ziel sind geringere Bearbeitungsaufwände und eine verbesserte Liquidität.

Zentralisierung von Aufgaben

Die kreditorische Rechnungsbearbeitung sowie die Bearbeitung von Niederschlagungen und Stundungen könnte zentralisiert bzw. auf entsprechende Synergiepotenziale geprüft werden. Einheitliche Standards, gebündelte Personalressourcen und eine verbesserte Forderungsrealisierung sollen Verwaltungsaufwand reduzieren und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stärken.

Digitale Rechnungsbearbeitung - Auszahlung nach Wareneingangsbuchung

Durch den Ausbau von Rahmenverträgen und bestellbezogenen Lieferungen und Leistungen soll eine vereinfachte Rechnungsbearbeitung ermöglicht werden. Bei bestätigtem Wareneingang und übereinstimmender Rechnung sollen zusätzliche Prüf- und Anordnungsschritte entfallen und Auszahlungen beschleunigt werden.

Konsolidierungseffekt

Die Maßnahmen sollen Personal- und Prozessaufwände reduzieren, die Effizienz der Verwaltung steigern und die städtische Liquidität stärken. Die konkreten Einsparpotenziale sind im Rahmen der Umsetzung zu ermitteln und zu quantifizieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

2.23.008 verwaltungsweites Desk Sharing

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB23 – Liegenschaftsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Rechtliche Grundlage	existierende Büroleitlinien, DV Desk Sharing		

Beschreibung

Die Stadtverwaltung verfügt über 324.000 m² Büroflächen, davon sind 170.000 m² angemietet und 154.000 m² befinden sich im städtischen Eigentum. Für externe Anmietungen werden 1,9 Mio. € Kaltmiete bzw. 2,6 Mio. € Warmmiete aufgewendet. Mit der Einführung einer Desksharing-Quote von 70% können Büroflächen reduziert werden. Die Einsparwirkung soll darüber erzielt werden, dass Anmietungen abgemietet werden können und die Mitarbeitenden vorzugsweise in stadteigene Büroimmobilien untergebracht werden.

Die Potentiale zur Flächenreduzierung lassen sich erst in Abhängigkeit zum Projektfortschritt der sich derzeit in Bearbeitung befindenden externen Analyse beziffern.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Sachkosten	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

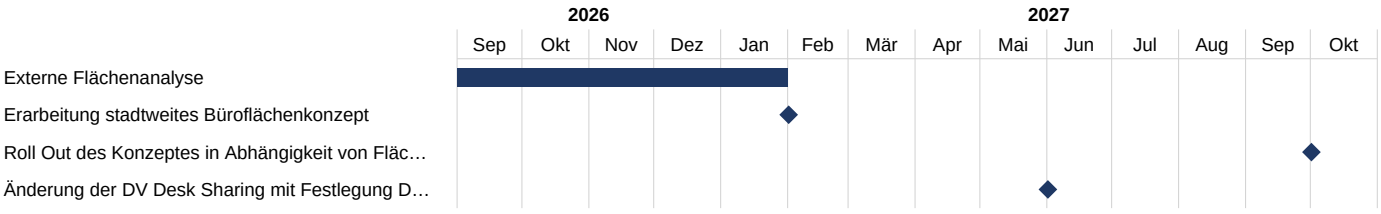

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Externe Flächenanalyse	01.09.2026	31.01.2027	Phase
2	Erarbeitung stadtweites Büroflächenkonzept	01.02.2027	—	Meilenstein
3	Roll Out des Konzeptes in Abhängigkeit von Flächenbedarfen sowie laufenden Mietverträgen	01.10.2027	—	Meilenstein
4	Änderung der DV Desk Sharing mit Festlegung Desksharing Quote	01.06.2027	—	Meilenstein

3.30.001 Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB30 – Rechtsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8		

Beschreibung

Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko).

Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt.

Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen.

Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

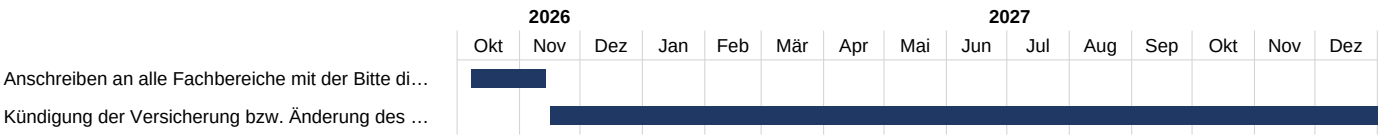

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Anschreiben an alle Fachbereiche mit der Bitte die bestehenden Versicherungsverträge zu überprüfen	08.10.2026	13.11.2026	Phase

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
2	Kündigung der Versicherung bzw. Änderung des Vertrages	16.11.2026	31.12.2027	Phase

3.30.002 Überprüfung des Fahrzeugbestandes

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB30 – Rechtsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8		

Beschreibung

Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt.

Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen:

- Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt.
- Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten.

Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet.

In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

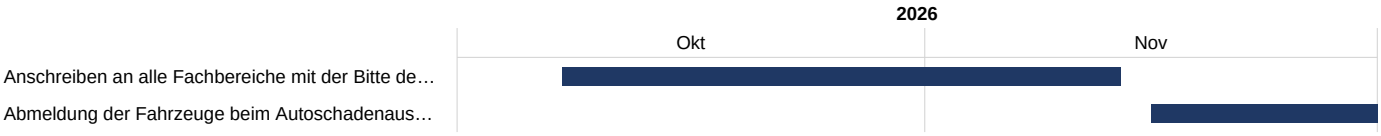

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Anschreiben an alle Fachbereiche mit der Bitte den Fahrzeugbestand zu überprüfen	08.10.2026	13.11.2026	Phase
2	Abmeldung der Fahrzeuge beim Autoschadenausgleich / Kommunalen Schadenausgleich	16.11.2026	30.11.2026	Phase

3.32.010 Inbetriebn. zwei weiterer Trailer/Blitzeranhänger

Externe Referenz	DS-Nr. 38172-25 (letzte Vorl.: aktuell. Trailer)	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB30 – Rechtsamt		
Statuserklärung	Neben einer politischen Entscheidung müsste ein EU-weites Ausschreibungsverfahren erfolgen. Durch die notwendige Beschlussfassung und das Vergabeverfahren, erscheint eine Umsetzung (Inbetriebnahme) ab April 2027 für realistisch.		

Beschreibung

Die Verkehrsüberwachung verfügt derzeit über zwei Enforcement-Trailer. Der erste wurde 2024 beschafft, ein weiterer ist seit Januar 2026 im Einsatz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen eine flexible und längerfristige Überwachung geeigneter Standorte im Rahmen der Gefahrenabwehr ermöglichen. Insbesondere können auch Nachtstunden sowie Sonn- und Feiertage abgedeckt und bestehende Lücken in der Kontrolldichte geschlossen werden. Zudem können Hinweise und Bürgerbeschwerden gezielt und objektiv überprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zwei weitere Trailer zu beschaffen. Mit insgesamt vier Anlagen könnte das Stadtgebiet perspektivisch in vier Kontrollbereiche gegliedert und die Kontrolldichte deutlich erhöht werden. Neben dem Beitrag zur Verkehrssicherheit ist dadurch grundsätzlich auch mit zusätzlichen Einnahmen aus Verwarnungs- u. Bußgeldverfahren zu rechnen. Nach einer ersten Einschätzung wird für die beiden zusätzlichen Trailer ein jährlicher Mehrertrag von rund 1,2 Mio. € erwartet. Die tatsächliche haushalterische Wirkung hängt jedoch von den erzielten Fallzahlen und Einnahmen sowie den zusätzlich entstehenden Aufwendungen ab. Dies betrifft insbesondere Mietkosten, Sachaufwendungen und den erforderlichen Personalbedarf (drei zusätzliche Innendienstmitarbeiter*innen; 2 x E9a, 1 x E8).

Mit der Ausweitung der Messkapazitäten steigt auch der Bearbeitungs- und Organisationsaufwand. Neben der zusätzlichen Sachbearbeitung der generierten Vorgänge sind unter anderem Standortplanung, Einsatzkoordination, An- und Abfahrten sowie Wartung und Service zu organisieren. Nach derzeitiger Einschätzung werden hierfür drei zusätzliche Stellen in der Verkehrsüberwachung benötigt.

Stellungnahme des FB 30: Im FB 30 führt die Beschaffung von zwei neuen Trailern zu 3,3 neuen Planstellen sowie zu voraussichtlichen Mehrerträgen i. H. v. ca. 1 Mio. €. Die Personalaufwendungen können durch die Erträge gedeckt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.513.847 €	-2.004.638 €	-1.993.338 €	-1.981.638 €	**-7.493.461 €**
Summe	**-1.513.847 €**	**-2.004.638 €**	**-1.993.338 €**	**-1.981.638 €**	**-7.493.461 €**

3.32.001 Einsatz eines Scanfahrzeugs

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Ertragsmaximierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB32 – Ordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB30 – Rechtsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB66 – Tiefbauamt		
Rechtliche Grundlage	Inkrafttreten des § 63g StVG ermöglicht Nutzung		

Beschreibung

Der Einsatz v. Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung soll perspektivisch zu einer effizienteren, flächendeckenderen u digital unterstützten Kontrolle d. ruh. Verkehrs beitragen. Durch automatisierte Kennzeichenerfassung u. den Abgleich mit den hinterlegten Parkberechtigungen können bestehende Personalressourcen gezielter eingesetzt u. Kontrollprozesse optimiert werden. Ferner besteht auch das Potenzial, durch eine konsequentere und flächendeckendere Überwachung zusätzliche Verwarn- und Bußgelderträge zu erzielen. Die Umsetzung ist jedoch nicht kurzfristig möglich, da es sich nicht um eine reine Beschaffung, sondern um ein umfangreiches, fachbereichsübergreifendes Digitalisierungsprojekt („Kickoff“ 07/26) handelt. Voraussetzung für den Einsatz ist insbesondere eine vollst. und aktuelle digitale sowie georeferenzierte Datenbasis, in der die relevanten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Parkregelungen hinterlegt sind. Zudem müssen die erforderlichen Softwarelösungen und Schnittstellen geschaffen und angepasst werden.

Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erforderlich. Für eine durchgängige digitale Kontrolle ist zudem zu prüfen, ob bestehende Parkscheinautomaten angepasst oder teilweise ersetzt werden müssen, damit Parkvorgänge künftig digital und kennzeichenbezogen verarbeitet werden können.

Ziel ist es, möglichst zeitnah ein erstes Scanfahrzeug in den operativen Einsatz zu bringen. Die hierfür erforderlichen technischen, organisatorischen Voraussetzungen benötigen jedoch eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Umsetzung ist daher eher als Marathon denn als Sprint zu verstehen.

Eine belastbare Prognose zu möglichen Mehreinnahmen kann derzeit nicht abgegeben werden. Hierzu fehlen noch verlässliche Erfahrungs- und Betriebsdaten für die konkreten örtlichen Verhältnisse in Dortmund.

Nach erfolgreicher Einführung können anhand der gewonnenen Daten konkrete Aussagen zu Effizienzgewinnen und möglichen Mehrerträgen getroffen werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.33.002 Digitalisierung und Modernisierung Doline

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Die mit der Einführung entstehenden Kosten für Anschaffung und Betrieb (Personal- und Sachkosten) können zum gegenwärtigen Stand des Projektes noch nicht beziffert werden. Auch die bei der Doline mit der Umsetzung verbundenen Potentiale bei Personal- und Sachkosten können derzeit noch nicht beziffert werden. Mit der Einführung sind Synergieeffekte mit Wirkung für die Gesamtverwaltung zu erwarten, die derzeit ebenfalls noch nicht beziffert werden können. Am 05.11.2026 findet der Auftakt mit den Fachbereichsleitungen von FB 10, FB 11 und FB 33 statt.		

Beschreibung

Die Digitalisierung und Modernisierung von Leistungen der Doline durch eine zentrale Wissens- und Auskunftsdatenbank sowie durch den Einsatz von Voice- und Chat-Bots und weiterer KI bietet Potentiale zur Einsparung von Personal- und Sachkosten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Auftakt	05.11.2026	—	Meilenstein

3.33.007 Standardisierung Abläufe zentrale Dienste

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB19 – Beschaffungszentrum, FB21 – Stadtkasse und Steueramt		

Beschreibung

Die Prozesse der zentralen Dienste sind in den Fachbereichen individuell ausgeprägt. Durch einheitliche Standards und zentrale Vorgaben, Automatisierung von Rechnungsprozessen, Optimierung im Beschaffungsprozess durch Einführung einer Marktplatzlösung für nicht durch Rahmenverträge abgedeckte Bedarfe bestehen Potentiale bei Personal- und Sachkosten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.33.001 Bürgerservice Erinnerungen Ausweisdokumente

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB33 – Bürgerdienste	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Das Projekt zur Umsetzung wurde in Zusammenarbeit mit dem Dortmunder Systemhaus gestartet.		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Durch den Bürgerservice zur Erinnerung an ablaufende Ausweisdokumente ergeben sich Potentiale bei Personal- und Sachkosten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.37.001 Eigenleistung Bauunterhaltung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Der Vorschlag ist eine Idee, die mit FB 65 diskutiert werden müsste. Es sind Haftungs- und Budgetfragen zu klären.		

Beschreibung

Feuerwehr und Rettungsdienst sind in einer Vielzahl von Immobilien untergebracht. Die Behebung von Mängeln und Maßnahmen der Bauunterhaltung werden über die Immobilienwirtschaft und meistens unter Beauftragung von Fremdfirmen abgewickelt. Gleichzeitig verfügt die Feuerwehr über einen Personalkörper, der in allen möglichen Gewerken ausgebildet ist. Es ist zu prüfen, ob nicht mehr Eigenleistungen durch die entsprechend handwerklich ausgebildeten Mitarbeiter*innen der Feuerwehr erbracht werden können, um Kosten zu sparen und Maßnahmen schneller umzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	**-20.000 €**
Summe	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-5.000 €**	**-20.000 €**

3.37.006 Reduzierung von Gutachterkosten

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Politische Initiative erforderlich
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Es bedarf zunächst einer Grundsatzabstimmung ob dieser Weg für gangbar gehalten wird		

Beschreibung

Derzeit werden gesamtstädtisch eine Vielzahl von externen Gutachten (Prozessbegleitern, Beratern etc.) beauftragt, die meist sehr teuer, in ihren Ergebnissen aber oft nicht befriedigend sind. So wird von der Feuerwehr z.B. seit vielen Jahren erwartet, dass die Bedarfspläne gutachterlich begleitet werden, obwohl die gleiche Leistung auch intern erbracht werden könnte. Diese Kosten könnten eingespart werden, wenn von Seiten der Gremien und der Querschnittsverwaltung die Fachexpertise der Fachbereiche soweit akzeptiert wird, dass nicht eine zusätzliche Bestätigung durch einen Gutachter gefordert wird.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.37.008 Weiterführung Technische Dienste für FB65

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Weitere Gespräche zwischen den betroffenen Bereichen notwendig.		

Beschreibung

Derzeit scheitert die bewährte Weiterführung technischer Dienste im Bereich Brandschutz für die Immobilienwirtschaft an der Bereitschaft zur Bereitstellung von zusätzlichen Planstellen in der Feuerlöscherwerkstatt der Feuerwehr. Bisher ist es zwischen der Feuerwehr, der Immobilienwirtschaft und dem Personalamt nicht gelungen, eine Lösung für den Zusatz zusätzlicher Werkstattmitarbeiter zu finden, so dass die Feuerwehr die weitere Fortführung der freiwilligen Zusatzaufgabe für die Immobilienwirtschaft, wegen vorliegender Arbeitsüberlastungs- und Gefährdungsanzeigen, ablehnen muss. Es ist zu vermuten, dass jede alternative Lösung (z.B. Ausschreibung an Dienstleister) teurer ist, als die auch von der Feuerwehr favorisierte Personalunterstützung der vorhandenen Werkstatt.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.37.002 Erhöhung Wirtschaftlichkeit Rettungsdienst

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB53 – Gesundheitsamt		
Statuserklärung	Ratsbeschluss derzeit in Abstimmung		

Beschreibung

Die Feuerwehr versucht derzeit mit verschiedenen Maßnahmen die Anzahl der Fehlfahrten im Rettungsdienst zu senken und damit mittel- bis langfristig die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Derzeit in Planung sind erste Ergebnisse des Projektes "Dortmunder Notfall-Versorgungs-Initiative (DOnvi)" mit dem Aufbau eines digitalen Krankenfahrtenmarktplatzes, der Indienstnahme eines alternatives Einsatzfahrzeuges und dem Aufbau des Teams "Vorbeugender Rettungsdienst". Die Umsetzung bedarf zunächst der Investition, die Effekte sind erst mittel- bis langfristig spürbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.37.005 Prüfung Aufgabenübernahme für andere FB

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Ein Thema der Gesamtverwaltung. Kann nicht durch FB 37 bearbeitet werden.		

Beschreibung

Die Feuerwehr übernimmt derzeit bereits zahlreiche Aufgaben für andere Fachbereiche, weil diese entweder zielführend durch die Feuerwehr erledigt werden können (z.B. ordnungsrelevante Fundtiere für das Ordnungsamt, Prüfungsausschuss Notfallsanitäter für das Gesundheitsamt, u.a.) oder sie außerhalb der normalen Dienstzeiten der Verwaltung liegen (z.B. Rufbereitschaften untere Wasserbehörde für das Umweltamt, Kampfmittelfunde für das Ordnungsamt, u.a.). Sollten noch weitere Aufgaben in der Stadtverwaltung vorhanden sein, wäre zu prüfen, ob auch hier eine Verlagerung möglich ist und Sinn macht.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.37.004 Konsequente Nutzung von Desksharing

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB37 – Feuerwehr	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Nicht durch FB 37 beeinflussbar.		

Beschreibung

Der Anteil an Homeoffice sollte unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze haben. Die derzeitige Regelung, dass einzelne Mitarbeitende Desksharing Regeln für ein ganzes Team blockieren können, sollten wegfallen. Auf diese Weise könnten aus Sicht der Feuerwehr deutlich Büroflächen eingespart werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.38.001 Digitalisierungsprojekte - Fachbereich 38

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Über die im Jahr 2025 durchgeführten Digitalisierungsprojekte hat der FB 38 weitere Digitalisierungsprojekte beim Fachbereich 10 angemeldet wie z.B. die Einführung von Online-Anträgen in der Ausländerbehörde, die Nutzung des Serviceportals Migration Deutschland (SMD), Robotic Process Automation für Titelablauflisten bzw. Zuordnung von Post. Weitere Ideen wurden besprochen, wie z.B. der Einsatz von KI im Rahmen eines Textassistenten, einer Dokumenten- und Urkundenüberprüfung oder eines Chatbots. Dabei ist zu beachten, dass die Ausländerbehörden eng in die IT-Architektur und Digitalisierungsvorhaben des Bundes eingebunden sind - hierdurch ergeben sich Abhängigkeiten, die gleichermaßen Chance und Risiko sind.

Die Kompensation durch Digitalisierung und den Einsatz von KI soll für die aktuellen und zusätzlich entstehenden Personalmehrbedarfe anteilig genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.38.006 KI Textassistent

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Im Fachbereich 38 - Amt für Migration wird täglich eine große Anzahl an freiformulierten oder mindestens anteilig frei formulierten Schreiben und E-Mails erstellt und versandt. Dies umfasst beispielsweise Antworten auf Anfragen und Beschwerden von Kundinnen und Kunden, Ordnungsverfügungen, Korrespondenz mit Verfahrensbevollmächtigten sowie Antworten auf Anfragen anderer Behörden. Darüber hinaus verfügt die Ausländerbehörde oft über mehrbändige digitale Akten.

Durch einen KI Textassistenten könnten im Rahmen der Aktenauswertungen und Texterstellung die mittlere Bearbeitungszeit reduziert werden.

Die entsprechende Kompensation soll für die aktuellen und zusätzlich entstehenden Personalmehrbedarfe (anteilig) genutzt werden.

Außerdem könnte so die Qualität der Schreiben und die Umsetzung städtischer Regelungen z.B. bürgernahe und gendergerechte Sprache gesichert bzw. unterstützt werden.

Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der laufenden Projekte sowie Unplanbarkeit der Projektpriorisierung innerhalb der Stadtverwaltung durch den Fachbereich 10 ist eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen und Umsetzungsschritten nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

3.38.008 Robotic Process Automation Projekte

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Im Rahmen der Prozessdigitalisierung hat der Fachbereich 38 regelbasierte und strukturierte Prozesse identifiziert, die mit Hilfe "Robotic Process Automation" vollständig oder zu großen Teilen automatisiert werden könnten.

Dies umfasst unter anderem die Bearbeitung der Titelablauflisten für Aufenthaltsdokumente. Im Rahmen dieser Bearbeitung erhalten Kundinnen und Kunden vor Ablauf ihres Aufenthaltsdokumentes einen entsprechenden Termin mit Hinweisen zu mitzubringenden Unterlagen. Dieser Prozess soll automatisiert werden.

Darüber hinaus wäre ein Einsatz beispielsweise denkbar: bei Unterstützung der Postverteilung aus den E-mail-Postfächern oder auch bei der Übertragung von Dokumenten aus Eingangskanäle z.B. Kontaktformulare, Online-Anträge in die entsprechenden e-Akten.

Die hieraus resultierenden Ressourceneinsparungen sollen der Kompensation für aktuelle und zusätzlich entstehende Personalmehrbedarfe (anteilig) dienen.

Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der laufenden Projekte sowie Unplanbarkeit der Projektpriorisierung innerhalb der Stadtverwaltung durch den Fachbereich 10 ist eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen nicht möglich.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

Umsetzungsschritte

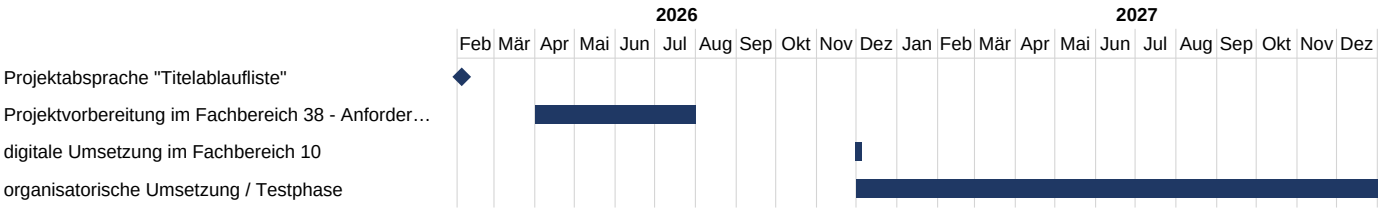

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Projektabsprache "Titelablaufliste"	04.02.2026	—	Meilenstein
2	Projektvorbereitung im Fachbereich 38 - Anforderungen, Klickstrecke	01.04.2026	31.07.2026	Phase
3	digitale Umsetzung im Fachbereich 10	30.11.2026	30.11.2026	Phase
4	organisatorische Umsetzung / Testphase	01.12.2026	31.12.2027	Phase

3.38.003 Information über ablaufende Aufenthaltsdokumente

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB38 – Amt für Migration	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Im Rahmen der Prüfung der 700er Liste KGSt wird darauf hingewiesen, dass im Amt für Migration Kunden*innen bereits ca. 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Aufenthaltsdokumente zur Vermeidung von kurzfristig erforderlichen Maßnahmen Termine proaktiv vergeben werden. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt und führt sowohl zur besseren Steuerung der Personalauslastung als auch zur Serviceerhöhung.

Die finanziellen Auswirkungen sind nicht konkret messbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.57.004 Innovative Beschäftigungsformate und Ausbildung

Externe Referenz	DS-Nr. 00580-25/1	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Auf die Beschreibung wird verwiesen - eine Reduzierung der Ausbildungs- und Qualifizierungskapazitäten ist zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht vertretbar. Die Ausbildungs- und Einstellungsbedarfe werden jährlich unter Berücksichtigung der Entwicklung der Angebotsstruktur in den FABIDO-Kitas geprüft und im Rahmen der Fortschreibung des Personal- und Organisationsentwicklungskonzeptes mit dem Personal- und Organisationsamt rückgekoppelt. Soweit der Rat der Stadt Dortmund eine abweichende Entscheidung trifft, ist aufgrund der bereits erfolgten Einstellungen erst für das zum 01.08.2027 beginnende Kindergartenjahr eine Umsetzung realisierbar. Für die Abschlussbearbeitung der Formate "Startklar" und "Kita-Einstieg" wurde die Reduzierung der Personalressourcen im Verwaltungsbereich erst ab November 2027 im Rahmen der Darstellung der finanziellen Auswirkungen berücksichtigt.		

Beschreibung

Bis 2035 scheiden 297 pädagogisch Beschäftigte geplant aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei FABIDO aus. Weitere Austritte entstehen u. a. durch ungeplante Kündigungen, Frührenten, Altersteilzeit, Berufsunfähigkeit.

Im Durchschnitt befinden sich jährlich 80 Beschäftigte im Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz sowie in Elternzeit. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt tendenziell weiter zu. Die Nachbesetzung der fluktuationsbedingten Vakanzen ist allein durch externe Einstellungen von Fach- und Ergänzungskräften absehbar auch in Zukunft nicht realisierbar.

Die Besetzung der Plätze im Berufspraktikum nach der konsekutiven Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird zunehmend schwieriger. Für den Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher hat sich die Anzahl der Bewerbenden in den vergangenen Jahren auf verhältnismäßig niedrigem Niveau stabilisiert. Es gibt regelmäßig keine Nachrückende für Auszubildende, die ihre Ausbildung abbrechen.

Daher verfolgt FABIDO unterschiedliche Strategien, um interessierte Personen für den pädagogischen Bereich frühzeitig zu erreichen, zu begleiten und zu qualifizieren. Hierzu zählen die innovativen Beschäftigungsformate „Startklar“ und „Kita-Einstieg“.

So konnten zum Ausbildungsstart 2026 für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher 30 Auszubildende aus dem Format „Kita-Einstieg“, aus dem Bundesfreiwilligendienst sowie aus dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger gewonnen werden.

Im Zuge der Änderung des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz zum 01.08.2027 wird in § 28 Absatz 1 Satz 2 KiBiz die Regelung aufgenommen, Ergänzungskräften seitens der Trägers grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu absolvieren. Diese Regelung unterstreicht den Bedarf für die 95 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Platzzahl Berufspraktikum ab 01.09.2027: 25	99.600 €	306.900 €	315.300 €	323.900 €	**1.045.700 €**
Platzzahl PiA Erziehende ab 01.08.2027: 70 Plätze	-197.300 €	-612.000 €	-1.303.700 €	-1.690.200 €	**-3.803.200 €**
Ende Format Startklar zum 31.07.2027	-261.200 €	-645.400 €	-660.900 €	-676.700 €	**-2.244.200 €**
Ende Format Kita-Einstieg zum 01.08.2027	-534.300 €	-1.320.400 €	-1.352.200 €	-1.384.500 €	**-4.591.400 €**
Stelleneinsparungen FABIDO Innendienst	-62.400 €	-385.800 €	-395.200 €	-404.700 €	**-1.248.100 €**

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Stelleneinsparung Volkshochschule	-17.400 €	-107.100 €	-109.500 €	-111.900 €	**-345.900 €**
Summe	**-973.000 €**	**-2.763.800 €**	**-3.506.200 €**	**-3.944.100 €**	**-11.187.100 €**

4.57.006 Reduzierung sonstige Personalkraftstunden

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Maßnahme setzt eine Beschlussfassung durch den Rat der Stadt Dortmund voraus. Die Anpassung ist daher erst im Rahmen der Personaleinsatzplanung für das Kindergartenjahr 2027/2028 umsetzbar.		

Beschreibung

Gemäß § 33 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz ermöglicht das Kindpauschalenbudget die in der Anlage 2 je Gruppenform ausgewiesenen Gesamtpersonalkraftstunden. Hierin enthalten sind auch Personalkraftstunden in Höhe von 10 Prozent für die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit, einschließlich Bildungsdokumentation und Entwicklungsstandserhebung, für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für die Praxisanleitung und für Kooperationen mit Frühförderung, Kindertagespflege, Schule und im Sozialraum, für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Qualifikationsmaßnahmen (Verfügungszeit). Das Kindpauschalenbudget ist hinsichtlich der vorgesehenen Gesamtpersonalkraftstundenzahl einzusetzen.

Aufgrund der Pauschalenfinanzierung /-abrechnung ist – soweit eine vollständige zweckentsprechende Verausgabung des Kindpauschalenbudgets sowie die Einhaltung der Mindestvorgaben für die Personalausstattung sichergestellt ist, ein Steuerungspotential im Bereich der sonstigen Personalkraftstunden gegeben. Es wird vorgeschlagen, die sonstigen Personalkraftstunden für alle FABIDO TEK insgesamt um 14,50 Planstellen in der Entgeltgruppe S8a ab dem 01.08.2027 zu reduzieren.

Erwartete Wirkung: sinkende Betreuungsstabilität, wachsende Belastung und Unzufriedenheit bei Beschäftigten in Kitas, negative Berichterstattung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-530.625 €	-1.304.065 €	-1.335.363 €	-1.367.411 €	**-4.537.464 €**
Summe	**-530.625 €**	**-1.304.065 €**	**-1.335.363 €**	**-1.367.411 €**	**-4.537.464 €**

4.57.009 Wegfall der Plätze für Berufspraktikant*innen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		

Beschreibung

Ab dem 01.09.2026 wurden die Ausbildungsplätze für Berufspraktikant*innen bereits auf 15 Plätze reduziert. Die Bewerberlage für diesen Ausbildungsgang ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig, sodass die Plätze häufig nicht alle besetzt werden konnten. Es wird vorgeschlagen die 15 Plätze für Berufspraktikant*innen ab dem 01.09.2027 wegfallen zu lassen.

Diese konsekutive Ausbildung hat durch die praxisintegrierte Ausbildung an Attraktivität und Nachfrage verloren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-133.333 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	**-1.333.333 €**
Summe	**-133.333 €**	**-400.000 €**	**-400.000 €**	**-400.000 €**	**-1.333.333 €**

4.57.007 Verstetigung des Fachreferates Bewegung im EB 57

Externe Referenz	DS-Nr. 35617-24	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	EB57 – FaBiDo	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei		
Statuserklärung	Die Verwaltung empfiehlt, die Stelle Fachreferat Bewegung zu erhalten. Insoweit der Rat der Stadt Dortmund die Einsparung beschließt, ist die Umsetzung möglich, da die Wiederbesetzung der ab Oktober 2026 vakanten Stelle bis zur Entscheidung über den Einsparvorschlag ausgesetzt wurde.		

Beschreibung

Für die Gesunderhaltung von Kindern kommt dem Bereich „Bewegung“ elementare Bedeutung zu. Veränderte Lebensbedingungen, z.B. weniger Möglichkeiten des freien Spiels, eingeschränkte Spielflächen, zunehmender Medienkonsum führen in der Kinderwelt erkennbar zu weniger Bewegung. Die Folgen mangelnder Bewegung schränken Kinder in ihrer Entwicklung erheblich ein und wirken sich nachhaltig und lebenslang aus. Kindern werden durch Bewegungsmangel elementare Entwicklungserfahrungen vorenthalten, die für eine gesunde Entwicklung unerlässlich sind. Kurzfristig führt dies oft zu Entwicklungsverzögerungen und Einschränkungen, die sich stetig negativ auf die weitere Entwicklung auswirken. Zudem begünstigt Bewegungsmangel auch langfristig Risikofaktoren wie Übergewicht, Adipositas oder das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen. Bereits im vom Dortmunder Rat im Jahr 2017 verabschiedeten Gesundheitsziel (DS- Nr.: 07617-17) ist der Bereich Bewegung als ein wesentlicher präventiver Handlungsschwerpunkt benannt. Vor diesem Hintergrund haben Kindertageseinrichtungen mehr denn je die Aufgabe, den Bildungsbereich Bewegung verstärkt in den Fokus zu nehmen. Eine intensivere Bewegungsförderung ist auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf von großer Bedeutung.

Die FABIDO-internen Evaluationsverfahren, z. B. Feedback-Bögen, strukturierte Interviews mit den beteiligten Fachkräften und die schriftlichen Ausarbeitungen der Kitas in Form von Konzepten, verdeutlichen die Wirksamkeit und die bisherige erfolgreiche Arbeit des Fachreferates Bewegung. Diese Fachreferat leistet durch zahlreiche und vielfältige qualitative Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für gesundes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Entwicklung. Die Einsparung der 1,0 vzv. Planstelle Fachreferat Bewegung führt zu einer Standardabsenkung und damit voraussichtlich zu Qualitätsverminderung im Bereich der Bewegungserziehung.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderpersonalaufwand FABIDO	-88.096 €	-90.707 €	-92.884 €	-95.113 €	**-366.800 €**
Summe	**-88.096 €**	**-90.707 €**	**-92.884 €**	**-95.113 €**	**-366.800 €**

4.40.009 Evaluation digitale Stand-Ausstattung der Schulen

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus		
Statuserklärung	Die vom Rat beschlossenen Standards der Medienentwicklungsplanung legen fest, wie der gesetzliche Pflichtauftrag zur digitalen Ausstattung der Schulen in Dortmund umgesetzt wird. Eine Änderung der gültigen Standards erfordert zwingend eine Evaluation der aktuellen Ausstattung durch FB40 gemeinsam mit FB10 und den Schulen als Grundlage für die politischen Gremien.		

Beschreibung

Die gültigen Standards der Medienentwicklungsplanung sind in den Schulen fest implementiert und stellen die digitale Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen sicher. Die pädagogischen Konzepte der Schulen bauen auf diesen Standards auf und geben den Schulen Planungssicherheit. Die Umsetzung des Medienkompetenzrahmen ist in NRW fester Bestandteil der Kernlehrpläne aller Schulformen. Um landesseitig bereitgestellte digitale Tools nutzen zu können, sind ab der Grundschule digitale Endgeräte erforderlich. Änderungen der gültigen Standards wirken sich immer umfassend auf den unterrichtlichen Alltag der Schulen aus und erfordern dort zusätzlichen Aufwand, um pädagogische Konzepte anzupassen.

FB40 (strategisch), FB10 (technisch, monetär) und die Schulen (pädagogisch) evaluieren im Steuerkreis Medienentwicklungsplanung kontinuierlich die bestehenden Standards. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine fokussierte Evaluation der digitalen Standard-Ausstattung der Schulen in zwei Schritten möglich:

1. Prüfung des Verzichts auf den integrierten Mini-PC in digitalen Tafeln

Wenn zukünftig auf einen Einbau eines Mini-PCs (OPS-PCs) in die digitalen Tafeln in den unterrichtsrelevanten Räumen verzichtet würde, ergäbe sich das unter „finanzielle Auswirkungen“ bezifferte Einsparpotential. Bei einem Verzicht auf OPS-PCs sind Tablets zwingend erforderlich, um die digitale Tafel zu nutzen.

2. Prüfung der Standards bei Windows- und Apple-Hardware in Schulen

Auswirkungen von rechnerisch denkbaren Veränderungen bei den Standards müssten mit Blick auf Auswirkungen für die pädagogische Praxis, insbesondere die Umsetzung der Kernlehrpläne im Unterricht und die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen umfassend evaluiert werden. Zudem ist abzuwägen, inwiefern sich Veränderungen des Vorgehens bei der digitalen Ausstattung der Schulen darauf auswirken, welchen Ressourcenaufwand die Stadt als Schulträger betreiben muss, um die technische Infrastruktur in Schulen betriebsfähig zu halten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	**-4.000.000 €**
Summe	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-1.000.000 €**	**-4.000.000 €**

4.40.005 Digitale Schnittstelle Schule und Schulverwaltung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Für Anliegen der Schulleitungen sind je nach Thema unterschiedliche Stellen im Fachbereich Schule (und in anderen Fachbereichen) zuständig, etwa das Schulbedarfsmanagement bei räumlichen Defiziten, der Schuleinkauf bei Anschaffungen oder das Medienzentrum bei Fragen zur digitalen Ausstattung. Anfragen gehen bislang häufiger unstrukturiert, bei nicht zuständigen Stellen oder ohne die zur Bearbeitung erforderlichen Informationen ein. Dies verursacht zusätzlichen Aufwand durch Rückfragen, Weiterleitungen und Abstimmungen und verzögert die Bearbeitung.

Vorschlag:

Die Kommunikation zwischen Schulleitungen und Schulträger soll durch eine zentrale digitale Schnittstelle strukturiert werden. Schulleitungen wählen dort die Art ihres Anliegens aus und erfassen diese mithilfe themenspezifischer Formulare. Pflichtfelder und ergänzende Hinweise stellen sicher, dass die für die Bearbeitung erforderlichen Angaben und Unterlagen vorliegen. Die Anfrage wird anschließend automatisch der zuständigen Stelle zugeordnet.

Durch die Verknüpfung mit einem digitalen Auftragsmanagement werden Zuständigkeit, Bearbeitungsstand und offene Schritte nachvollziehbar dokumentiert. Schulleitungen können den Status ihrer Anliegen einsehen. Die Verwaltung erhält eine gemeinsame Übersicht über eingegangene und laufende Vorgänge.

Die Maßnahme verbessert die Servicequalität durch klare Zugangswege, vollständige Anfragen und transparente Bearbeitungsstände. Gleichzeitig entlastet sie die Verwaltung, da aufwändige Rückfragen, manuelle Weiterleitungen, Doppelbearbeitungen und Sachstandsabfragen reduziert werden.

Das Einsparpotential liegt in kürzeren Bearbeitungszeiten und einer effizienteren Nutzung vorhandener Personalkapazitäten. Für die Bewertung sind die erzielte Zeitersparnis sowie die einmaligen und laufenden Kosten der digitalen Lösung gegenüberzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.40.003 Automatische Datenübermittlung für Schülertickets

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB97 – Dezernatsbüro 4		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Die Schulanmeldung und die Beantragung von Schülertickets beim Schulverwaltungsamt erfolgen bislang zeitlich getrennt. Viele Anträge gehen erst in den Sommerferien ein. Die führt zu erheblichen Bearbeitungsspitzen und hohem Zeitdruck vor Beginn des Schuljahres.

Vorschlag:

Durch einen standardisierten Datenaustausch mit den Schulen soll bereits im Zuge des Anmeldeverfahrens geprüft werden, welche Familien aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und künftigem Schulstandort voraussichtlich anspruchsberechtigt sind. Nach Bestätigung der Schulaufnahme werden diese Familien vom Schulverwaltungsamt proaktiv angeschrieben und zur frühzeitigen Antragstellung aufgefordert. Die abschließende Anspruchsprüfung erfolgt möglichst automatisiert im Antragsverfahren.

Hierfür sind verbindliche Zeitpunkte für die Datenübermittlung und Ansprache der Familien festzulegen. Datenschutzrechtliche Voraussetzungen, erforderlicher Datenumfang und technische Schnittstellen sind zu klären bzw. ggf. zu entwickeln.

Einsparpotentiale bestehen durch einen geringeren Bearbeitungsaufwand und die mögliche Vermeidung zusätzlichen Personalaufwands während der Spitzenzeiten.

Der finanzielle Effekt ist erst nach einer Erprobung anhand von Bearbeitungszeiten, Rückfragen und zusätzlichem Personal etc. zu beurteilen

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

4.51.023 KI-Einsatz als Dolmetscher

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB51 – Jugendamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus		

Beschreibung

In vielen Bereichen des Jugendamtes und insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden in Beratungsfällen mit nicht deutschsprechenden Klient*innen Dolmetscher zur Hilfe genommen. Sowohl für die Beratung, als auch für die Übersetzung von Dokumenten. Durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz kann das Verfahren vereinfacht und die Kosten für externe Dolmetscher reduziert werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	**-300.000 €**
Summe	**0 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-100.000 €**	**-300.000 €**

5.50.003 Einführung der Unterlagen-App (Ula) im Sozialamt

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB50 – Sozialamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

Die Prozesse der Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grusi) gehören zu den arbeitsintensiven Aufgaben des Sozialamtes. Ziel ist es, Abläufe von der Antragstellung über die Nachforderung und Einreichung von Unterlagen bis zur elektronischen Aktenführung ganzheitlich zu optimieren, Medienbrüche zu beseitigen und Personalressourcen zu entlasten.

Ein prioritäres Teilvorhaben ist die Einführung der bei der Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) verfügbaren Unterlagen-App (Ula). Bürgerinnen und Bürger können Dokumente per Smartphone oder Browser digital übermitteln. Das reduziert papiergebundene Eingangspost sowie Tätigkeiten wie Sortierung, Barcode-Aufbringung, Scannen und Verteilung an die zuständigen Teams.

Angestrebt wird die direkte Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem DOXIS, damit Unterlagen möglichst automatisiert der jeweiligen elektronischen Leistungsakte zugeordnet werden. Die technische Machbarkeit ist zu prüfen. Die App soll nach Möglichkeit auch unabhängig von der vollständigen Optimierung des Gesamtprozesses eingeführt werden.

Besonderes Einsparpotenzial besteht bei wiederkehrenden Nachforderungen und Jahresüberprüfungen. Kürzere Bearbeitungswege entlasten die Sachbearbeitung sowie vorgelagerte Post- und Scanprozesse; zugleich erleichtert die digitale Einreichung Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang.

Das Vorhaben ist Teil der Top-10-Digitalisierungsvorhaben des Dortmunder Systemhauses. Die weitere Prozessanalyse erfolgt mit StA 10 und adesso.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.61.003 Digitalisierung Altakten

Externe Referenz	DS-Nr. 02250-26	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB19 – Beschaffungszentrum		

Beschreibung

Durch die Digitalisierung der derzeit extern ausgelagerten Altakten könnte langfristig eine Einsparung bei externen Lagerungs- und Transportkosten erzielt werden.

Nicht erhaltungswürdige Altakten könnten im Anschluss zur Digitalisierung vernichtet werden.

Hierfür könnten in den Jahren 2028 bis 2031 Mehraufwendungen von 3–4 Mio. € entstehen. Ab 2031 könnten jährliche Minderaufwendungen von etwa 0,1 Mio. € erzielt werden, da durch die Digitalisierung die externen Lagerkosten sowie der Aufwand für die Prüfung und Reinigung der gelagerten Altakten entfallen würden.

Durch die digitale Verfügbarkeit der Altakten könnten benötigte Unterlagen schneller bereitgestellt und Bürgeranfragen zügiger bearbeitet werden. Dies könnte den Bürgerservice stärken und zugleich die verwaltungsinterne Nutzung der Akten erleichtern und beschleunigen, da aufwendige Transportwege und die damit verbundenen Wartezeiten entfielen. Die wiederholten Presseanfragen verdeutlichen die Notwendigkeit, das bestehende Serviceangebot weiterzuentwickeln.

Darüber hinaus könnte die Digitalisierung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen. Nach Abschluss der Digitalisierung würde die derzeit erforderliche Prüfung und gegebenenfalls Reinigung der Altakten vor dem Versand entfallen. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass bei einzelnen Aktenbeständen Verunreinigungen und teilweise Schimmelbelastungen festgestellt wurden.

Zur Koordinierung der Digitalisierung der großen und größtenteils in externen Lagern ausgegliederten Altakten ist eine zusätzliche Personalstelle erforderlich. Es wird jedoch zunächst versucht, die erforderlichen personellen Ressourcen durch interne Stellenanteilverlagerungen und Prioritätenanpassungen amtsintern ohne zusätzliche finanzielle Auswirkungen zu realisieren.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Mehraufwand	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	**3.000.000 €**
Minderaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Personalaufwand	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**1.000.000 €**	**1.000.000 €**	**1.000.000 €**	**3.000.000 €**

Umsetzungsschritte

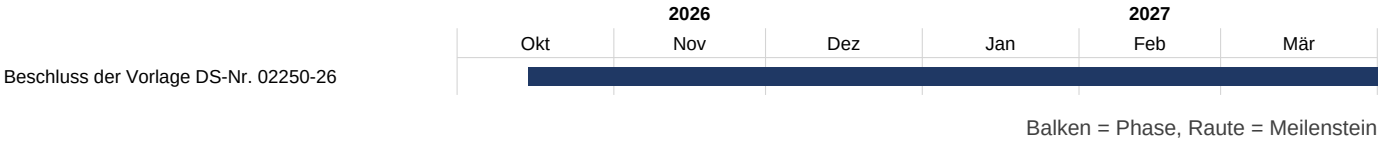

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Beschluss der Vorlage DS-Nr. 02250-26	15.10.2026	31.03.2027	Phase

6.64.004 Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wohngeld

Externe Referenz	700er-Liste	**Status**	Verworfen / nicht umsetzbar
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB64 – Amt für Wohnen	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Aufgrund der Anzahl der Wohngeldberechtigten in Dortmund und der damit einhergehenden Antragsfülle sind die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit üblichen positiven Effekte nicht zu erwarten. Das (spezialisierte) Fachpersonal ist mit der Bearbeitung der Anträge voll gebunden, eine Senkung der Personalkosten wäre daher nicht zu erwarten. Doppelstrukturen, welche bei der Zusammenlegung identischer Prozesse verringert werden könnten, wurden nicht identifiziert.

Weitere mögliche Gründe für eine interkommunaler Zusammenarbeit, wie die Verteilung von Finanzrisiken, eine Verbesserung des Leistungsangebotes, die Reduzierung kommunaler Konkurrenz oder das bessere Behaupten in Aufgabenfeldern überörtlicher Ausrichtung kommen im Bereich Wohngeld ebenfalls nicht zum Tragen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.64.002 Einführung KI zur Postsortierung-/zuordnung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB64 – Amt für Wohnen	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		
Statuserklärung	Das Dortmunder Systemhaus prüft derzeit die stadtweite Einführung einer KI-basierten Lösung. Die Wohngeldstelle ist dabei als möglicher Pilotbereich vorgesehen.		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.

In der Wohngeldstelle überführen derzeit sieben befristet beschäftigte Mitarbeitende die in unterschiedlichen Dateiformaten eingehenden Unterlagen in die elektronische Akte. Per E-Mail eingehende Schriftstücke werden gesichtet, sortiert, in ein geeignetes Format umgewandelt, zwischengespeichert und manuell in die elektronische Akte übertragen.

Papierunterlagen werden geordnet, mit Barcodes versehen und an die städtische Scanstelle weitergeleitet. Dort werden die Unterlagen digitalisiert und in die elektronische Akte übertragen. Die über den vom Land NRW bereitgestellten Online-Antrag eingehenden Vorgänge sind ebenfalls zu überführen.

Die vorgelagerte Digitalisierung ist für eine zeitnahe Bearbeitung zwingend. Nur vollständig und strukturiert abgelegte Unterlagen ermöglichen einen verlässlichen Gesamtüberblick. Andernfalls kommt es zu Mehrfachanforderungen an Antragstellende und erheblichen Verzögerungen.

Künstliche Intelligenz könnte den vorgelagerten Digitalisierungsprozess weitgehend automatisieren. Sie könnte Dokumente sortieren, sinnvoll beschriften und vorab auf Vollständigkeit prüfen. Papierunterlagen müssten dabei zunächst über eine vorgelagerte Scanstelle digitalisiert und anschließend zur weiteren Verarbeitung bereitgestellt werden. Die künstliche Intelligenz könnte sie danach für die Übernahme in die elektronische Akte aufbereiten.

Nach erster Einschätzung könnte sich der Zeitaufwand für die Digitalisierung von durchschnittlich rund sieben Minuten je Dokument auf weniger als die Hälfte reduzieren. Bei jährlich rund 100.000 Dokumenten entspräche dies etwa 5.800 Arbeitsstunden oder rund drei Vollzeitstellen. Weitere Entlastungen durch kürzere Durchlaufzeiten und schnellere Antragsbearbeitung sind noch nicht abschließend quantifizierbar.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

6.64.003 Einrichtung eines zentralen Druckverfahrens

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB64 – Amt für Wohnen	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11

Die Wohngeldstelle Dortmund versendet jährlich ca. 100.000 Schriftstücke an Antragstellende.

Dabei handelt es sich überwiegend um Aufforderungen zur Nachreichung erforderlicher Unterlagen. Benötigte Vordrucke werden entweder eigens ausgedruckt – insbesondere bei selten verwendeten Vordrucken – oder dem vorhandenen Vorrat entnommen und dem Schreiben beigefügt. Seit der Abschaffung der Arbeitsplatzdrucker ist der Aufwand für die Mitarbeitenden durch zusätzliche Wege weiter gestiegen.

Ein zentralisiertes Druckverfahren mit anschließender maschineller Kuvertierung könnte die Mitarbeitenden in Bereichen mit hohem papiergebundenem Postaufkommen dauerhaft entlasten. Ein solches Verfahren ist beispielsweise im Jobcenter Dortmund seit Langem etabliert.

Nach erster Einschätzung könnte sich der Zeitaufwand je Schriftstück um etwa eine Minute reduziert werden. Bei rund 100.000 jährlich versandten Schriftstücken entspräche dies einer Zeitersparnis von etwa 1.666 Arbeitsstunden pro Jahr und damit annähernd der Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft. Bei einer stadtweiten Einführung des zentralen Druckverfahrens wäre eine entsprechend höhere Zeitersparnis zu erwarten. Zudem könnte die Vorratshaltung bereits gedruckter Vordrucke reduziert werden, wenn diese dem jeweiligen Schreiben maschinell beigefügt werden könnten.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.19.004 Optimierung der Stellplatzbewirtschaftung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB19 – Beschaffungszentrum	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB08 – Personalrat, FB09 – Schwerbehindertenvertretung, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt		
Statuserklärung	Aktuell wird mit zw. den FB 11, 19 und 23 die mögliche organisatorische Umsetzung erarbeitet und abgestimmt. Wichtige Beteiligte sind darüber hinaus der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung und die Datenschutzbeauftragte, welche aktuell aber noch nicht in den bevorstehenden Prozess integriert wurden.		
Rechtliche Grundlage	GemHO		

Beschreibung

Aktuell werden ausgewählten Mitarbeitenden kostenlose Stellplätze zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen Ausbaus der Elektromobilität und der Schaffung amtsübergreifender Mobilitätsangebote durch das Mobilitätszentrum wurden bereits Dienstfahrten, die früher mit dem Privat - PKW erledigt wurden, erfolgreich auf städtisch vorgehaltene lokal emissionslose Dienstfahrzeuge oder andere Mobilitätsalternativen verlagert. Die Nutzung von Privat - PKW für dienstliche Zwecke wird absehbar nahezu vollständig durch rein dienstliche Mobilitätsangebote ersetzt werden. In diesem Zug sollen die aktuell vorhandenen Stellplätze schrittweise reduziert oder, sofern eine Abmietung nicht möglich ist, vermarktet werden. Die Reduzierung ist Teil der Mobilitätsstrategie und könnte federführend vom Mobilitätszentrum im FB 19 verantwortet werden. An der Umsetzung sind weiterhin die Fachbereiche 20, 23, und 11 beteiligt. Mit der Umsetzung des Projekts zur Neuordnung der Stellplatzbewirtschaftung soll im Jahr 2027 gestartet werden. Mögliche Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben sich daher schrittweise aufbauend je nach Umsetzungsgeschwindigkeit ab dem HH Jahr 2027 ff. .

Auswirkungen auf den Dienstbetrieb sind nicht zu erwarten, da nur Stellplätze und Mitarbeitende betroffen sind, deren Dienstfahrten noch nicht oder weiterhin nicht mit Dienstfahrzeugen möglich sind. Allerdings erfordert die Maßnahme aufgrund der für die Betroffenen durchaus gesehenen Veränderung ein umfassendes Kommunikationskonzept und muss auch individuelle Gegebenheiten und Sachzusammenhänge im Einzelfall berücksichtigen, damit die Maßnahmen verwaltungsintern breit akzeptiert und positiv mitgetragen werden. Weiterhin sind die organisatorischen Voraussetzungen in dem zukünftig zuständigen Bereich zu schaffen, damit die Aufgaben dauerhaft und zuverlässig bearbeitet werden können.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-125.000 €	-250.000 €	-400.000 €	-400.000 €	**-1.175.000 €**
Summe	**-125.000 €**	**-250.000 €**	**-400.000 €**	**-400.000 €**	**-1.175.000 €**

Umsetzungsschritte

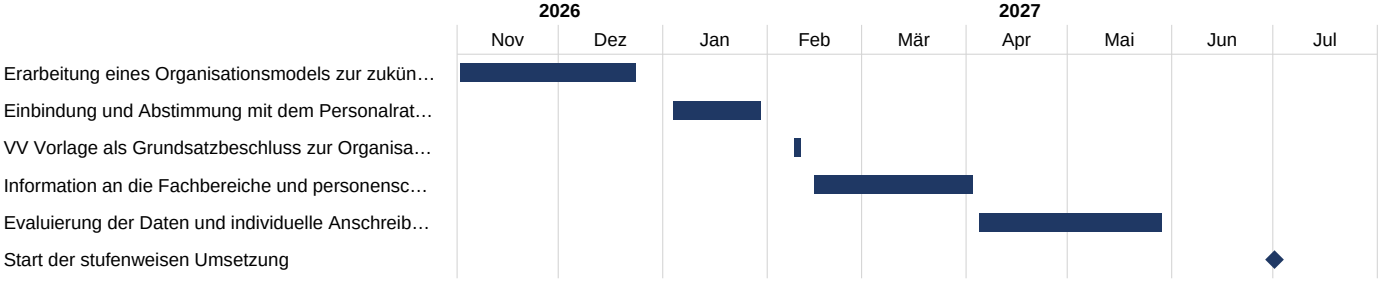

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Erarbeitung eines Organisationsmodels zur zukünftigen Stellplatzbewirtschaftung	02.11.2026	23.12.2026	Phase
2	Einbindung und Abstimmung mit dem Personalrat, der Schwerbehindertenvertretung und der Datenschutzbeauftragten	04.01.2027	29.01.2027	Phase
3	VV Vorlage als Grundsatzbeschluss zur Organisation und dem Umsetzungskonzept	09.02.2027	09.02.2027	Phase
4	Information an die Fachbereiche und personenscharfe Abfrage der Betroffenen	15.02.2027	02.04.2027	Phase
5	Evaluierung der Daten und individuelle Anschreiben an Betroffene	05.04.2027	28.05.2027	Phase
6	Start der stufenweisen Umsetzung	01.07.2027	—	Meilenstein

7.63.011 Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem

Externe Referenz	—	**Status**	In Umsetzung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB63 – Grünflächenamt	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		

Beschreibung

Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,…) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.65.003 Eigenreinigung vs. Fremdreinigung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Der Flächenreinigung liegt ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 2009 zugrunde, wonach 50% der Flächen durch Eigenreinigung und die anderen 50% durch Fremdreinigung geleistet werden. Grundsätzlich ist die Eigenreinigung aufgrund unterschiedlicher **Leistungswerte (Eigenreinigung) bzw. Leistungsoberwerte (Fremdreinigung)** als qualitativ hochwertiger anzusehen. Jedoch ist die Leistung nicht vergleichbar. Bei einer täglichen Reinigungsleistung von rund 42% (Eigenreinigung) zu 58% (Fremdreinigung) verursacht die Eigenreinigung operativ höhere Kosten (2025: rd. 13.000.000 €) als die Fremdreinigung (2025 rd.: 10.800.000). Ein Ansatz könnte das Ausfluktuieren (keine betriebsbedingten Kündigungen) der Eigenreinigung und der stete Übergang in die Fremdreinigung sein (aktuell ca. 4% Fluktuationsquote):

1. Verhandlungsspielraum: große Verwaltungs- und Sonstige Gebäude könnten teilweise in Eigenreinigung bleiben.
2. Umsetzung erfolgt sukzessive durch Fluktuation und Übergabe der Liegenschaft an die Fremdreinigung (häufig übernehmen Dienstleister die Reinigungskräfte, welche in der entsprechenden Liegenschaft bereits tätig waren).

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	-630.440 €	-846.667 €	-1.065.531 €	-1.287.040 €	**-3.829.678 €**
Summe	**-630.440 €**	**-846.667 €**	**-1.065.531 €**	**-1.287.040 €**	**-3.829.678 €**

7.65.004 Einsatz von KI im Bereich Bauplanung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Derzeit wird im Bereich der Planung noch der manuelle Ansatz verfolgt. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Planung werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen Mehrwert darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.65.009 Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude

Externe Referenz	—	**Status**	Erledigt
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8		
Statuserklärung	Die Veränderungen werden nach Bekanntwerden im Fachbereich 65 umgehend an den Fachbereich 30 gemeldet. Der Bestand wird durch die zuständige Sachbearbeitung im Fachbereich 65 in regelmäßigen Abständen geprüft. Zum Teil werden die Veränderungen dem Fachbereich 65 erst verspätet gemeldet. Die aktuell gemeldeten Werte der Bestandsgebäude werden nach Auskunft des Fachbereich 65 durch die Versicherungen im Rahmen einer Neuwertermittlung geprüft.		

Beschreibung

Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert.

Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen:

- Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt.
- Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien.

Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.65.002 BHD - Auftragsabrechnung

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Alle Aufträge des betriebshandwerklichen Dienstes werden mit den Fachbereichen und Eigenbetrieben abgerechnet. Diese unterscheiden sich in eine interne Auftragsabwicklung zur Gebäudeinstandsetzung und in die Beauftragung für spezifische Maßnahmen. Die Überlegung ist, ob die durch die Verrechnung der internen Leistungen entstehende Transparenz als Grundlage für Entscheidungen relevant ist oder nicht. Falls im Ergebnis die fehlende Steuerungsrelevanz festgestellt wird und das gesamte System der internen Leistungsverrechnung auf den Prüfstand gestellt wird, sollte auch die interne Auftragsabwicklung überdacht werden. Durch den potenziellen Wegfall einzelner Arbeitspakete werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen größeren Mehrwert darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

7.65.005 Hausmeistertätigkeiten - Optimierungspotenziale

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt		

Beschreibung

Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Mögliche Ansätze stellen die Präsenzreduzierung, bedarfsorientierte Aufgaben oder die Einrichtung eines Hausmeisterpool beziehungsweise die Betreuung mehrerer Schulen dar.

In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen der stadtinternen Rollenverteilung unter anderem auch die Schnittstelle zwischen dem Bewirtschafter – städtische Immobilienwirtschaft – und dem Fachbereich Schule / Schulhausmeister*innen wiederkehrend geprüft. Dabei wurden Arbeitspakete, wie zum Beispiel Aufgaben und Schnittstellen und Ablaufoptimierungen erörtert und fortgeschrieben. Alle Aufgaben wurden erfasst und klassifiziert nach "gebäude -oder schulbezogen". Eine stärkere Verzahnung in der Zusammenarbeit zwischen der städtischen Immobilienwirtschaft und den Hausmeister*innen konnte erreicht werden. Einen weiteren möglichen Ansatz stellt die Einführung elektronischer Schließanlagen dar. Durch die zunehmende Technisierung werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen größeren Mehrwert darstellen.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Finanzielle Auswirkung	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**	**0 €**

8.13.008 Neuorganisation Print- und Mediencenter

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft		
Statuserklärung	Ein Entwurf der Ratsvorlage wurde erstellt.		
Rechtliche Grundlage	BGB, AO, GO, KomHVO		

Beschreibung

Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Dienstleistungen/Technik	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	**-800.000 €**
Minderaufwand AfA	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	**-280.000 €**
Summe	**-270.000 €**	**-270.000 €**	**-270.000 €**	**-270.000 €**	**-1.080.000 €**

8.13.011 Reduzierung der Drucke

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Verwaltungsmodernisierung und Prozessoptimierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Gremienbeschluss erforderlich
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Kompensation
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt		
Statuserklärung	Die konkrete Prüfung muss dezentral in den einzelnen Fachbereichen erfolgen.		
Rechtliche Grundlage	VwVfG NRW, BGB, AO, GO, div. Spezialgesetze		

Beschreibung

Durch die fortschreitende Digitalisierung kann eine Verringerung von Papierdrucken, Kuvertierungen und Portokosten erreicht werden. Aufgrund entsprechender Erfahrungswerte des Deutschen Verbands für Post,

Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT) wird bei den Portoaufwendungen bis zum Jahr 2029 eine Einsparung in Höhe von knapp 30 % angenommen. Zugleich werden die Kosten für Drucke und Kuvertierungen in entsprechendem Umfang sinken. Demgegenüber steht allerdings die nicht durch die Stadt Dortmund beeinflussbare Erhöhung der Stückpreise für Porto und Versand.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Porto/Versand	0 €	0 €	-400.000 €	-400.000 €	**-800.000 €**
Minderaufwand Druckkosten/Kuvertierung	-5.000 €	-30.000 €	-100.000 €	-100.000 €	**-235.000 €**
Minderaufwand Logistik	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Mehraufwand Lizenzen	0 €	0 €	0 €	0 €	**0 €**
Summe	**-5.000 €**	**-30.000 €**	**-500.000 €**	**-500.000 €**	**-1.035.000 €**

Umsetzungsschritte

Balken = Phase, Raute = Meilenstein

Nr.	Schritt	Beginn	Ende	Art
1	Schaffung technischer Voraussetzungen	01.01.2027	31.12.2028	Phase
2	Schaffung organisatorischer Voraussetzung durch Fachbereiche	01.01.2027	31.12.2028	Phase
3	Abfrage Einverständniserklärung der Bürger*innen	01.01.2029	31.12.9999	Phase

8.13.006 Fortführung/Ausweitung Möbellager

Externe Referenz	—	**Status**	In Vorbereitung
Handlungsfeld	Aufwandsminimierungen sowie Standardreduzierungen	**Umsetzungsvoraussetzung**	Direkt umsetzbar
Zuständigkeit	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	**Haushaltswirkung**	Volle Haushaltswirkung
Verhältnis zum Haushaltsplanentwurf	Nicht im Haushaltsplanentwurf enthalten	**120 Stelleneinsparungen**	Ja
Beteiligte Bereiche	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB19 – Beschaffungszentrum		
Rechtliche Grundlage	GO, KomHVO, BGB		

Beschreibung

Derzeit wird bis zum Jahresende 2026 befristet das Pilotprojekt "Möbellager" beim Fachbereich 13 betrieben. Dabei werden nicht mehr benötigte Möbel zentral eingelagert und bei Bedarf wieder ausgegeben. Das Pilotprojekt soll dauerhaft fortgeführt und ausgeweitet werden. Die dafür benötigten Räumlichkeiten sind vorhanden. Auf diese Weise können sowohl Kosten für Neubeschaffungen als auch Entsorgungskosten vermieden werden.

Finanzielle Auswirkungen

Zeile	2027	2028	2029	2030	Gesamt
Minderaufwand Möbelbesch.	-25.000 €	-27.500 €	-30.000 €	-32.500 €	**-115.000 €**
Minderaufwand Entsorgung	-5.000 €	-6.000 €	-7.000 €	-8.000 €	**-26.000 €**
Summe	**-30.000 €**	**-33.500 €**	**-37.000 €**	**-40.500 €**	**-141.000 €**

Stadt Dortmund

Anlage 1f zu DS-Nr.: 03587-26 Zuordnung Maßnahmen zu Ausschüssen

Nr.	Ausschuss	Ab Seite
1	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung	2
2	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie	27
3	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün	32
4	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden	40
5	Schulausschuss	48
6	Rechnungsprüfungsausschuss	53
7	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit	56
8	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen	61
9	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit	68
10	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung	72
11	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften	76
12	Betriebsausschuss FABIDO	101

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 1	Seiten 58-67	-	-	Seiten 8-12	Seite 12
Amt 3	Seiten 68-74	-	-	-	Seiten 13-14
Amt 92	Seite 90	-	-	-	-
Amt 93	Seiten 103-104	-	-	-	-
Amt 97	-	-	Seite 29	-	-
Amt 95	Seite 182	-	-	Seite 55	-
Amt 94	-	-	-	-	-
Amt 96	Seite 242	-	-	-	-
Amt 98	Seiten 269-270	-	-	-	-
Amt 10	Seiten 243-251	Seiten 24-28	-	-	-
Amt 11	Seiten 252-263	-	-	-	-
Amt 13	Seiten 264-268	Seiten 29-31	-	-	Seiten 62-64
Amt 08	-	-	-	-	-
Amt 09	-	-	-	-	-

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.80.001	2 Projekteinsätze digitale Infrastruktur	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses zur Fortführung von zwei geförderten, überplanmäßig befristeten Projekteinsätzen zur Unterstützung der Aufgaben im Rahmen der digitalen Infrastrukturen (Glasfaser- und Mobilfunkausbau) bis 03/2029, siehe DS-Nr. 00256-25. Bei den Beträgen handelt es sich um Eigenanteile; die dazu gegenläufigen Landesförderungen müssten bei einem Projektstop zurückgezahlt werden.	-151.383 €	-157.170 €	-38.588 €	0 €	-347.141 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.002	Abbau von Gleitzeitguthaben und Urlaub	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Es bestehen erhebliche Bestände an Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüchen, die sich durch die Abbildung als Bilanzrückstellung im Jahresabschluss niederschlagen. Diese sind zu reduzieren und sind naturgemäß nicht in der Wirtschaftsplanung 2027 ff. wieder zu finden. Wirkung: Aufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden, kein Auffangen durch andere Beschäftigte, wenn dies wiederum Urlaubsverzicht und Überstundenaufbau bedingen würde.	-120.000 €	-110.000 €	-100.000 €	-90.000 €	-420.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
4.40.001	Anpassung der OGS-Beitragssatzung	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Die Höhe der OGS Beiträge ist nach oben landesgesetzlich gedeckelt. Durch eine Anpassung der Einkommensstaffelung könnten Mehreinnahmen generiert werden. In Dortmund liegt der Höchstsatz derzeit bei 237,21€. Eine Erhöhung ist hier prinzipiell rechtlich möglich. Zudem ist eine Erhöhung der kommunalen Erträge durch Anpassung der sozialen Staffelung denkbar, so dass beispielsweise bereits ab einem Elternbeitrag ab 100.000€ der Höchstsatz zu entrichten wäre. Eine Anpassung der sozialen Staffelung muss immer auch Fragen der Bildungsgerechtigkeit mit einbeziehen. Familien, die pädagogisch von der ganztägigen Betreuung profitieren, sind diejenigen die sozio-ökonomisch schlechter gestellt sind. Hohe Elternbeiträge würden unter Umständen dazu führen, dass diese Familien das Angebot nicht mehr wahrnehmen (können). Für die Berechnung würde eine Erhöhung um 20% angesetzt.	-2.107.695 €	-4.655.717 €	-8.256.293 €	-12.667.051 €	-27.686.756 €	Anlage 1a	Schulausschuss
6.60.002	Aufgabe des Dortmunder Saatgutfestival	FB60 – Umweltamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB19 – Beschaffungszentrum, FB67 – Amt für Stadterneuerung	Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell. Ziel des Saatgutfestivals ist die Stärkung eines lokalen, nachhaltigen Ernährungssystems im Einklang mit den Bemühungen des Handlungsfeldes "Landwirtschaft und Ernährung" des Handlungsprogramms Klima Luft 2030. Das Saatgutfestival soll in den Folgejahren nicht fortgeführt werden.	0 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-22.500 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

4.40.002	Aufgabe des Schulentwicklungsfonds	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Im Rahmen der erweiterten Schulträgerschaft unterstützt die Stadt Dortmund seit vielen Jahren die Entwicklung der Dortmunder Schullandschaft. Um diese in Dortmund ganzheitlich zu gestalten wirkt sie in enger Verantwortungsgemeinschaft mit dem Land zusammen. Ein Instrument ist der Schulentwicklungsfonds. Dieser fördert seit 2000 als Anreizinstrument innovative Schul- und Unterrichtsentwicklung an Dortmunder Schulen auch in Kooperation mit außerschulischen Bildungspartner*innen. Die Handlungsfelder wechseln jährlich. Eine Jury aus Schulamt, Schulverwaltungsamt, Schulausschuss und Fachexpertise entscheidet. Gefördert wird, was Wirkung bei Kindern und Jugendlichen anstrebt, als Netzwerkprojekt angelegt ist und partizipativ umgesetzt wird. Systemische Projekte können bis zu drei Jahre gefördert werden. Wirkung Schulen erproben mit überschaubaren Beträgen neue Wege, ohne dass eigene Mittel bereitstehen müssen. Erfolgreiche Ansätze werden von weiteren Schulen übernommen und stärken die Vernetzung der Bildungslandschaft. Der Fonds erreicht Schulen von der Grundschule bis zum Berufskolleg, bindet Förderschulen und außerschulische Partner ein. Entfällt er ab dem Schuljahr 2027/28, verliert Dortmund sein zentrales Instrument für bedarfsgerechte innovative Schulentwicklung, das seit über 25 Jahren besteht. Indikatoren Schuljahr 2026/27: 10 geförderte Projekte mit insgesamt 43.851 €, höchstens 5.000 € je Projekt Geförderte Schulformen: Grundschule, Förderschule, Realschule, Gesamtschule, Gymnasium, Berufskolleg seit Schuljahr 2000 ca. 700 geförderte Projekte u.a. in Bereichen Potenzialentfaltung, Demokratie, BNE, Ganztag	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-400.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
6.64.001	Aufhebung HBB "Förderprogramm Dachgeschossausbau"	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB20 – Stadtkämmerei	Das zielgruppenspezifische Wohnbauprogramm wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 54 aus 2023 (AFBL 26029-22-E14) beschlossen. Hierüber werden seit dem Haushaltsjahr 2024 1 Millionen Euro für die Förderung des Dachgeschossausbaus bereitgestellt. Das Förderprogramm wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten noch nicht umgesetzt, sodass die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 und später 2026 übertragen wurden. Die Umsetzung ist in 2026 weiterhin nicht möglich. Bei einer Aufhebung des Beschlusses und einem damit einhergehenden Verzicht auf eine Übertragung in das Jahr 2027, könnte eine Verschlechterung i. H. v. 1 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2027 vermieden werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
2.20.001	Ausbau der Finanzierung durch Förderkredite	FB20 – Stadtkämmerei	FB92 – Dezernatsbüro 2	Der Haushalt und die Eigenbetriebe / Gesellschaften müssen systematisch ihre investiven Projekte im Hinblick auf mögliche Förderkreditfinanzierungen prüfen. Es ist zu erwarten, dass das Volumen der Förderkredite in den Jahren 2027 bis 2030 pro Jahr um 70,0 Mio. € erhöht werden kann. Durch die Zinssubvention der Förderkredite (aktuell 0,5 Prozentpunkte p. a.) können daher Minderzinsaufwendungen entstehen. Zur Umsetzung ist ein Kapazitäts- und Knowhow-Aufbau zunächst in der Abteilung 20/2 mit späterem Roll-Out in die Eigenbetriebe / Gesellschaften erforderlich.	-175.000 €	-525.000 €	-875.000 €	-1.225.000 €	-2.800.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

4.40.003	Automatische Datenübermittlung für Schülertickets	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Die Schulanmeldung und die Beantragung von Schülertickets beim Schulverwaltungsamt erfolgen bislang zeitlich getrennt. Viele Anträge gehen erst in den Sommerferien ein. Die führt zu erheblichen Bearbeitungsspitzen und hohem Zeitdruck vor Beginn des Schuljahres. Vorschlag: Durch einen standardisierten Datenaustausch mit den Schulen soll bereits im Zuge des Anmeldeverfahrens geprüft werden, welche Familien aufgrund der Entfernung zwischen Wohnort und künftigem Schulstandort voraussichtlich anspruchsberechtigt sind. Nach Bestätigung der Schulaufnahme werden diese Familien vom Schulverwaltungsamt proaktiv angeschrieben und zur frühzeitigen Antragstellung aufgefordert. Die abschließende Anspruchsprüfung erfolgt möglichst automatisiert im Antragsverfahren. Hierfür sind verbindliche Zeitpunkte für die Datenübermittlung und Ansprache der Familien festzulegen. Datenschutzrechtliche Voraussetzungen, erforderlicher Datenumfang und technische Schnittstellen sind zu klären bzw. ggf. zu entwickeln. Einsparpotentiale bestehen durch einen geringeren Bearbeitungsaufwand und die mögliche Vermeidung zusätzlichen Personalaufwands während der Spitzenzeiten. Der finanzielle Effekt ist erst nach einer Erprobung anhand von Bearbeitungszeiten, Rückfragen und zusätzlichem Personal etc. zu beurteilen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Schulausschuss
7.65.002	BHD - Auftragsabrechnung	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Alle Aufträge des betriebshandwerklichen Dienstes werden mit den Fachbereichen und Eigenbetrieben abgerechnet. Diese unterscheiden sich in eine interne Auftragsabwicklung zur Gebäudeinstandsetzung und in die Beauftragung für spezifische Maßnahmen. Die Überlegung ist, ob die durch die Verrechnung der internen Leistungen entstehende Transparenz als Grundlage für Entscheidungen relevant ist oder nicht. Falls im Ergebnis die fehlende Steuerungsrelevanz festgestellt wird und das gesamte System der internen Leistungsverrechnung auf den Prüfstand gestellt wird, sollte auch die interne Auftragsabwicklung überdacht werden. Durch den potenziellen Wegfall einzelner Arbeitspakete werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen größeren Mehrwert darstellen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.70.001	Beiträge Wasserwirtschaftsverbände	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei, FB96 – Dezernatsbüro 7	Auf die Wasserwirtschaftsverbände sollte Einfluss genommen werden, um die jährlichen Beitragserhöhungen dauerhaft zu nivellieren bzw. zu reduzieren. Die Wasserwirtschaftsverbände sind entsprechend auch gehalten, im Umgang mit den Beiträgen der Kommunen einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Maßnahme betrifft den Abwassergebührenhaushalt und hat damit nur eine geringe Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Der städtische Haushalt ist insoweit betroffen, als dass die Stadt Dortmund den Anteil der Entwässerungskosten für ihre befestigten Flächen wie befestigte Straßen, städtische Plätze, Zugänge zu den U-Bahnhöfen, Parkplatzflächen, Rampen Stadtbahn tragen muss. Dieser Anteil entspricht rd. 15 % der Gesamtkosten des Abwassergebührenbedarfs. Jedes Jahr werden die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände um ca. 3 - 5 % erhöht. Ziel der Stadt sollte es sein eine Nivellierung / Reduzierung der Erhöhungsschritte zu erreichen. Eine Haushaltsentlastung würde nur erreicht werden, wenn sich keine Erhöhung der Beiträge ergeben würde sondern eine effektive Reduzierung. Dies ist auf Jahre bei den Wasserwirtschaftsverbänden nicht eingeplant.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

4.40.004	Bildungsportal: Wegfall der zweiten Ausbaustufe	FB40 – Schulverwaltungsamt	EB57 – FaBiDo, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Das Bildungsportal Dortmund ist eine zentrale, barrierefreie digitale Anlaufstelle, die Bildungsangebote und Bildungsberatung für alle Dortmunder Bürger*innen von 0 bis 99 Jahren übersichtlich bündelt und miteinander verknüpft. Ziel ist es, den Zugang zu Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie zu erleichtern und bestehende Angebote sichtbarer zu machen. Die Umsetzung des Bildungsportals ist ein Element des Förderprogramms Bildungskommune. Das Projekt wurde aufgrund seiner Komplexität in zwei Ausbaustufen unterteilt. Dabei wurde zunächst die Entwicklung und Einführung des Bildungsportals vergeben. In der zweiten Ausbaustufe ist geplant durch zusätzliche technische Komponenten die Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit für die Nutzenden weiter zu verbessern, zum Beispiel durch die Nutzung eines verlinkten Videoberatungstools, welches das virtuelle Bürgerbüro plant. Gleichzeitig können ein LiveChat und eine Chatbot-Funktion weitere Möglichkeiten des Zugangs schaffen. Hierzu ist der Weg eines Softwareeinführungsprozesses des Dortmunder Systemhauses zu prüfen und eine zweite Vergabe an eine Agentur mit Spezial-Expertise einzuplanen. Dieser Weg einer zweiten Vergabe erfolgt daher auch zu einem späteren Zeitpunkt im Projektzeitplan, um aktuell laufende Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung zum generellen Umgang mit innovativen Technologien (Künstliche Intelligenz) sowie datenschutzrelevante Fragestellungen in ihrem Fortgang möglichst umfassend berücksichtigen zu können. Diese zweite Ausbaustufe könnte eingespart werden.	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
3.33.001	Bürgerservice Erinnerungen Ausweisdokumente	FB33 – Bürgerdienste	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Durch den Bürgerservice zur Erinnerung an ablaufende Ausweisdokumente ergeben sich Potentiale bei Personal- und Sachkosten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
1.01.003	Digitale Gremienarbeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Durch den Verzicht auf Druckstücke können jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 30.000 Euro allein für Papier und Porto entfallen. Darüber hinaus verursacht die hybride Bereitstellung von Gremienunterlagen erhebliche Prozesskosten in der Verwaltung, die über die reinen Druck- und Portokosten hinausgehen. Durch digitalisierte Arbeitsprozesse ist daher gesamtstädtisch mit weiteren Minderaufwendungen im Bereich der Sachkosten und Personalkosten zu rechnen. Die personellen Auswirkungen der Maßnahme sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personal- und Organisationsamtes. Vor einer vollständigen Umsetzung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für digitale Signaturen/Unterschriften zu prüfen. Aufgrund erforderlicher Abstimmungen sowie vorbereitender Tätigkeiten wäre eine abschließende Umsetzung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2028 möglich. Es ist davon auszugehen, dass eine ausschließlich digitale Gremienarbeit zudem mit einer erheblichen Signalwirkung für sämtliche Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltung einhergeht und damit auch als ein Anstoß zur Verwaltungsmodernisierung insgesamt zu verstehen ist. Ferner wird durch diese bereits in vielen Kommunen vollzogene Maßnahme sichergestellt, dass die Stadtverwaltung Dortmund den technologischen Anschluss nicht verliert und ihre Zukunftsfähigkeit sichern kann.	0 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-90.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

4.40.005	Digitale Schnittstelle Schule und Schulverwaltung	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Für Anliegen der Schulleitungen sind je nach Thema unterschiedliche Stellen im Fachbereich Schule (und in anderen Fachbereichen) zuständig, etwa das Schulbedarfsmanagement bei räumlichen Defiziten, der Schuleinkauf bei Anschaffungen oder das Medienzentrum bei Fragen zur digitalen Ausstattung. Anfragen gehen bislang häufiger unstrukturiert, bei nicht zuständigen Stellen oder ohne die zur Bearbeitung erforderlichen Informationen ein. Dies verursacht zusätzlichen Aufwand durch Rückfragen, Weiterleitungen und Abstimmungen und verzögert die Bearbeitung. Vorschlag: Die Kommunikation zwischen Schulleitungen und Schulträger soll durch eine zentrale digitale Schnittstelle strukturiert werden. Schulleitungen wählen dort die Art ihres Anliegens aus und erfassen diese mithilfe themenspezifischer Formulare. Pflichtfelder und ergänzende Hinweise stellen sicher, dass die für die Bearbeitung erforderlichen Angaben und Unterlagen vorliegen. Die Anfrage wird anschließend automatisch der zuständigen Stelle zugeordnet. Durch die Verknüpfung mit einem digitalen Auftragsmanagement werden Zuständigkeit, Bearbeitungsstand und offene Schritte nachvollziehbar dokumentiert. Schulleitungen können den Status ihrer Anliegen einsehen. Die Verwaltung erhält eine gemeinsame Übersicht über eingegangene und laufende Vorgänge. Die Maßnahme verbessert die Servicequalität durch klare Zugangswege, vollständige Anfragen und transparente Bearbeitungsstände. Gleichzeitig entlastet sie die Verwaltung, da aufwändige Rückfragen, manuelle Weiterleitungen, Doppelbearbeitungen und Sachstandsabfragen reduziert werden. Das Einsparpotential liegt in kürzeren Bearbeitungszeiten und einer effizienteren Nutzung vorhandener	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Schulausschuss
6.61.003	Digitalisierung Altakten	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB19 – Beschaffungszentrum	Durch die Digitalisierung der derzeit extern ausgelagerten Altakten könnte langfristig eine Einsparung bei externen Lagerungs- und Transportkosten erzielt werden. Nicht erhaltungswürdige Altakten könnten im Anschluss zur Digitalisierung vernichtet werden. Hierfür könnten in den Jahren 2028 bis 2031 Mehraufwendungen von 3–4 Mio. € entstehen. Ab 2031 könnten jährliche Minderaufwendungen von etwa 0,1 Mio. € erzielt werden, da durch die Digitalisierung die externen Lagerkosten sowie der Aufwand für die Prüfung und Reinigung der gelagerten Altakten entfallen würden. Durch die digitale Verfügbarkeit der Altakten könnten benötigte Unterlagen schneller bereitgestellt und Bürgeranfragen zügiger bearbeitet werden. Dies könnte den Bürgerservice stärken und zugleich die verwaltungsinterne Nutzung der Akten erleichtern und beschleunigen, da aufwendige Transportwege und die damit verbundenen Wartezeiten entfielen. Die wiederholten Presseanfragen verdeutlichen die Notwendigkeit, das bestehende Serviceangebot weiterzuentwickeln. Darüber hinaus könnte die Digitalisierung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen. Nach Abschluss der Digitalisierung würde die derzeit erforderliche Prüfung und gegebenenfalls Reinigung der Altakten vor dem Versand entfallen. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass bei einzelnen Aktenbeständen Verunreinigungen und teilweise Schimmelbelastungen festgestellt wurden. Zur Koordinierung der Digitalisierung der großen und größtenteils in externen Lagern ausgegliederten Altakten ist eine zusätzliche Personalstelle erforderlich. Es wird jedoch zunächst versucht, die erforderlichen personellen Ressourcen durch interne Stellenanteilverlagerungen und Prioritätenanpassungen amtsintern ohne zusätzliche finanzielle Auswirkungen zu realisieren.	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
3.33.002	Digitalisierung und Modernisierung Doline	FB33 – Bürgerdienste	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die Digitalisierung und Modernisierung von Leistungen der Doline durch eine zentrale Wissens- und Auskunftsdatenbank sowie durch den Einsatz von Voice- und Chat-Bots und weiterer KI bietet Potentiale zur Einsparung von Personal- und Sachkosten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.38.001	Digitalisierungsprojekte - Fachbereich 38	FB38 – Amt für Migration	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Über die im Jahr 2025 durchgeführten Digitalisierungsprojekte hat der FB 38 weitere Digitalisierungsprojekte beim Fachbereich 10 angemeldet wie z.B. die Einführung von Online-Anträgen in der Ausländerbehörde, die Nutzung des Serviceportals Migration Deutschland (SMD), Robotic Process Automation für Titelablauflisten bzw. Zuordnung von Post. Weitere Ideen wurden besprochen, wie z.B. der Einsatz von KI im Rahmen eines Textassistenten, einer Dokumenten- und Urkundenüberprüfung oder eines Chatbots. Dabei ist zu beachten, dass die Ausländerbehörden eng in die IT-Architektur und Digitalisierungsvorhaben des Bundes eingebunden sind - hierdurch ergeben sich Abhängigkeiten, die gleichermaßen Chance und Risiko sind. Die Kompensation durch Digitalisierung und den Einsatz von KI soll für die aktuellen und zusätzlich entstehenden Personalmehrbedarfe anteilig genutzt werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.37.001	Eigenleistung Bauunterhaltung	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Feuerwehr und Rettungsdienst sind in einer Vielzahl von Immobilien untergebracht. Die Behebung von Mängeln und Maßnahmen der Bauunterhaltung werden über die Immobilienwirtschaft und meistens unter Beauftragung von Fremdfirmen abgewickelt. Gleichzeitig verfügt die Feuerwehr über einen Personalkörper, der in allen möglichen Gewerken ausgebildet ist. Es ist zu prüfen, ob nicht mehr Eigenleistungen durch die entsprechend handwerklich ausgebildeten Mitarbeiter*innen der Feuerwehr erbracht werden können, um Kosten zu sparen und Maßnahmen schneller umzusetzen.	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-20.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
7.65.003	Eigenreinigung vs. Fremdreinigung	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB11 – Personal- und Organisationsamt	Der Flächenreinigung liegt ein Ratsbeschluss aus dem Jahr 2009 zugrunde, wonach 50% der Flächen durch Eigenreinigung und die anderen 50% durch Fremdreinigung geleistet werden. Grundsätzlich ist die Eigenreinigung aufgrund unterschiedlicher Leistungswerte (Eigenreinigung) bzw. Leistungsoberwerte (Fremdreinigung) als qualitativ hochwertiger anzusehen. Jedoch ist die Leistung nicht vergleichbar. Bei einer täglichen Reinigungsleistung von rund 42% (Eigenreinigung) zu 58% (Fremdreinigung) verursacht die Eigenreinigung operativ höhere Kosten (2025: rd. 13.000.000 €) als die Fremdreinigung (2025 rd.: 10.800.000). Ein Ansatz könnte das Ausfluktuieren (keine betriebsbedingten Kündigungen) der Eigenreinigung und der stete Übergang in die Fremdreinigung sein (aktuell ca. 4% Fluktuationsquote): 1. Verhandlungsspielraum: große Verwaltungs- und Sonstige Gebäude könnten teilweise in Eigenreinigung bleiben. 2. Umsetzung erfolgt sukzessive durch Fluktuation und Übergabe der Liegenschaft an die Fremdreinigung (häufig übernehmen Dienstleister die Reinigungskräfte, welche in der entsprechenden Liegenschaft bereits tätig waren).	-630.440 €	-846.667 €	-1.065.531 €	-1.287.040 €	-3.829.678 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
6.64.002	Einführung KI zur Postsortierung-/zuordnung	FB64 – Amt für Wohnen	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. In der Wohngeldstelle überführen derzeit sieben befristet beschäftigte Mitarbeitende die in unterschiedlichen Dateiformaten eingehenden Unterlagen in die elektronische Akte. Per E-Mail eingehende Schriftstücke werden gesichtet, sortiert, in ein geeignetes Format umgewandelt, zwischengespeichert und manuell in die elektronische Akte übertragen. Papierunterlagen werden geordnet, mit Barcodes versehen und an die städtische Scanstelle weitergeleitet. Dort werden die Unterlagen digitalisiert und in die elektronische Akte übertragen. Die über den vom Land NRW bereitgestellten Online-Antrag eingehenden Vorgänge sind ebenfalls zu überführen. Die vorgelagerte Digitalisierung ist für eine zeitnahe Bearbeitung zwingend. Nur vollständig und strukturiert abgelegte Unterlagen ermöglichen einen verlässlichen Gesamtüberblick. Andernfalls kommt es zu Mehrfachanforderungen an Antragstellende und erheblichen Verzögerungen. Künstliche Intelligenz könnte den vorgelagerten Digitalisierungsprozess weitgehend automatisieren. Sie könnte Dokumente sortieren, sinnvoll beschriften und vorab auf Vollständigkeit prüfen. Papierunterlagen müssten dabei zunächst über eine vorgelagerte Scanstelle digitalisiert und anschließend zur weiteren Verarbeitung bereitgestellt werden. Die künstliche Intelligenz könnte sie danach für die Übernahme in die elektronische Akte aufbereiten. Nach erster Einschätzung könnte sich der Zeitaufwand für die Digitalisierung von durchschnittlich rund sieben Minuten je Dokument auf weniger als die Hälfte reduzieren. Bei jährlich rund 100.000 Dokumenten entspräche dies etwa 5.800 Arbeitsstunden oder rund drei Vollzeitstellen. Weitere Entlastungen durch kürzere Durchlaufzeiten und schnellere Antragsbearbeitung sind noch nicht abschließend quantifizierbar.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

5.50.003	Einführung der Unterlagen-App (Ula) im Sozialamt	FB50 – Sozialamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Die Prozesse der Hilfe zum Lebensunterhalt (HzL) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Grusi) gehören zu den arbeitsintensiven Aufgaben des Sozialamtes. Ziel ist es, Abläufe von der Antragstellung über die Nachforderung und Einreichung von Unterlagen bis zur elektronischen Aktenführung ganzheitlich zu optimieren, Medienbrüche zu beseitigen und Personalressourcen zu entlasten. Ein prioritäres Teilvorhaben ist die Einführung der bei der Ostwestfalen-Lippe-IT (OWL-IT) verfügbaren Unterlagen-App (Ula). Bürgerinnen und Bürger können Dokumente per Smartphone oder Browser digital übermitteln. Das reduziert papiergebundene Eingangspost sowie Tätigkeiten wie Sortierung, Barcode-Aufbringung, Scannen und Verteilung an die zuständigen Teams. Angestrebt wird die direkte Anbindung an das Dokumentenmanagementsystem DOXIS, damit Unterlagen möglichst automatisiert der jeweiligen elektronischen Leistungsakte zugeordnet werden. Die technische Machbarkeit ist zu prüfen. Die App soll nach Möglichkeit auch unabhängig von der vollständigen Optimierung des Gesamtprozesses eingeführt werden. Besonderes Einsparpotenzial besteht bei wiederkehrenden Nachforderungen und Jahresüberprüfungen. Kürzere Bearbeitungswege entlasten die Sachbearbeitung sowie vorgelagerte Post- und Scanprozesse; zugleich erleichtert die digitale Einreichung Menschen mit eingeschränkter Mobilität den Zugang. Das Vorhaben ist Teil der Top-10-Digitalisierungsvorhaben des Dortmunder Systemhauses. Die weitere Prozessanalyse erfolgt mit StA 10 und adesso.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
6.64.003	Einrichtung eines zentralen Druckverfahrens	FB64 – Amt für Wohnen	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11 Die Wohngeldstelle Dortmund versendet jährlich ca. 100.000 Schriftstücke an Antragstellende. Dabei handelt es sich überwiegend um Aufforderungen zur Nachreichung erforderlicher Unterlagen. Benötigte Vordrucke werden entweder eigens ausgedruckt – insbesondere bei selten verwendeten Vordrucken – oder dem vorhandenen Vorrat entnommen und dem Schreiben beigefügt. Seit der Abschaffung der Arbeitsplatzdrucker ist der Aufwand für die Mitarbeitenden durch zusätzliche Wege weiter gestiegen. Ein zentralisiertes Druckverfahren mit anschließender maschineller Kuvertierung könnte die Mitarbeitenden in Bereichen mit hohem papiergebundenem Postaufkommen dauerhaft entlasten. Ein solches Verfahren ist beispielsweise im Jobcenter Dortmund seit Langem etabliert. Nach erster Einschätzung könnte sich der Zeitaufwand je Schriftstück um etwa eine Minute reduziert werden. Bei rund 100.000 jährlich versandten Schriftstücken entspräche dies einer Zeitersparnis von etwa 1.666 Arbeitsstunden pro Jahr und damit annähernd der Jahresarbeitszeit einer Vollzeitkraft. Bei einer stadtweiten Einführung des zentralen Druckverfahrens wäre eine entsprechend höhere Zeitersparnis zu erwarten. Zudem könnte die Vorratshaltung bereits gedruckter Vordrucke reduziert werden, wenn diese dem jeweiligen Schreiben maschinell beigefügt werden könnten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

3.32.001	Einsatz eines Scanfahrzeugs	FB32 – Ordnungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB30 – Rechtsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB66 – Tiefbauamt	Der Einsatz v. Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung soll perspektivisch zu einer effizienteren, flächendeckenderen u digital unterstützten Kontrolle d. ruh. Verkehrs beitragen. Durch automatisierte Kennzeichenerfassung u. den Abgleich mit den hinterlegten Parkberechtigungen können bestehende Personalressourcen gezielter eingesetzt u. Kontrollprozesse optimiert werden. Ferner besteht auch das Potenzial, durch eine konsequentere und flächendeckendere Überwachung zusätzliche Verwarn- und Bußgelderträge zu erzielen. Die Umsetzung ist jedoch nicht kurzfristig möglich, da es sich nicht um eine reine Beschaffung, sondern um ein umfangreiches, fachbereichsübergreifendes Digitalisierungsprojekt („Kickoff“ 07/26) handelt. Voraussetzung für den Einsatz ist insbesondere eine vollst. und aktuelle digitale sowie georeferenzierte Datenbasis, in der die relevanten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Parkregelungen hinterlegt sind. Zudem müssen die erforderlichen Softwarelösungen und Schnittstellen geschaffen und angepasst werden. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erforderlich. Für eine durchgängige digitale Kontrolle ist zudem zu prüfen, ob bestehende Parkscheinautomaten angepasst oder teilweise ersetzt werden müssen, damit Parkvorgänge künftig digital und kennzeichenbezogen verarbeitet werden können. Ziel ist es, möglichst zeitnah ein erstes Scanfahrzeug in den operativen Einsatz zu bringen. Die hierfür erforderlichen technischen, organisatorischen Voraussetzungen benötigen jedoch eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Umsetzung ist daher eher als Marathon denn als Sprint zu verstehen. Eine belastbare Prognose zu möglichen Mehreinnahmen kann derzeit nicht abgegeben werden. Hierzu fehlen noch verlässliche Erfahrungs- und Betriebsdaten für die konkreten örtlichen Verhältnisse in Dortmund. Nach erfolgreicher Einführung können anhand der gewonnenen Daten konkrete Aussagen zu Effizienzgewinnen und möglichen Mehrerträgen getroffen werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
7.65.004	Einsatz von KI im Bereich Bauplanung	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Derzeit wird im Bereich der Planung noch der manuelle Ansatz verfolgt. Durch den Einsatz von künstlicher Intelligenz in der Planung werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen Mehrwert darstellen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
4.40.006	Einstellen des Landesprogramms Kultur und Schule	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Inhalt Das Landesprogramm bringt Kulturschaffende in die Schulen. Schule und Künstlerinnen stellen gemeinsam einen Antrag, eine Fachjury entscheidet. Die Projekte sind ein freiwilliges Zusatzangebot von rund 40 Einheiten à 90 Minuten für 12 bis 25 interessierte Schülerinnen, etwa in Theater, Tanz, bildender Kunst, Literatur, Musik oder Film. Das Land trägt 80 %, die Stadt 20 %. Wirkung Kinder und Jugendliche erleben Kunst direkt im Schulumfeld, nehmen neue Perspektiven ein und bilden eine eigene Meinung, auch wenn sie von zu Hause wenig Zugang zu Kultur haben. Schulen vernetzen sich mit der freien Kulturszene. Ein seit 2006 gewachsenes Förderprogramm würde wegbrechen. Indikatoren Seit 2007 rund 900 Projekte an allen Schulformen 55 Projekte im Schuljahr 2026/27, rund 50 beteiligte Schulen Einschätzung Kürzung sorgt für relevante Einbußen in der Qualität der Kulturellen Bildung an Schule. Die über das Landesprogramm finanzierten Projekte an Schulen werden insbesondere von freischaffenden Künstler*innen durchgeführt, sodass durch eine Kürzung gleichzeitig die freie Kunstszene gefährdet wird. 80% der Mittel sind vom Land gefördert, bei einer Kürzung der Eigenbeteiligung entgehen der Stadt entsprechend relevante Fördermittel.	-15.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-129.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss

2.20.002	Entfall Wirkungsmonitor	FB20 – Stadtkämmerei	FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	Der Wirkungsmonitor stellt ein kommunalpolitisches Steuerungsinstrument dar, welches im Wesentlichen auf die Erreichung politischer Zielsetzungen ausgerichtet ist. Bestandteil des Wirkungsmonitors sind die Darstellungen von wirkungsorientierten Kennzahlen, der Ausweis von monetären Ressourceneinsätzen, ein interkommunaler Vergleich sowie die Ergebnisse einer in Dortmund durchgeführten jährlichen Bürger*innenbefragung. Beim Wirkungsmonitor handelt es sich nicht um ein gesetzlich pflichtiges Werk. Die Aufwendungen für die Bürger*innenbefragung bezüglich Druck, Kuvertierung und Porto betragen 10.000 Euro pro Jahr. Die Einstellung würde den Wirkungsmonitor 2027 betreffen. Für den aktuellen Planungsprozess wird in 2026 noch ein Wirkungsmonitor erstellt.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
4.40.008	Entgeltl. außerschulische Nutzung von Sporthallen	FB40 – Schulverwaltungsamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, FB97 – Dezernatsbüro 4	Die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Nutzung von Sporthallen könnte ggf. Mehreinnahmen generieren. Eine Kalkulation der Vollkostenmiete sollte einschließlich Hausmeisterkosten erfolgen.	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-7.200.000 €	Anlage 1a	Schulausschuss
3.37.002	Erhöhung Wirtschaftlichkeit Rettungsdienst	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB53 – Gesundheitsamt	Die Feuerwehr versucht derzeit mit verschiedenen Maßnahmen die Anzahl der Fehlfahrten im Rettungsdienst zu senken und damit mittel- bis langfristig die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Derzeit in Planung sind erste Ergebnisse des Projektes "Dortmunder Notfall-Versorgungs-Initiative (DOnvi)" mit dem Aufbau eines digitalen Krankenfahrtenmarktplatzes, der Indienstnahme eines alternatives Einsatzfahrzeuges und dem Aufbau des Teams "Vorbeugender Rettungsdienst". Die Umsetzung bedarf zunächst der Investition, die Effekte sind erst mittel- bis langfristig spürbar.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
2.23.003	Erträge durch zusätzliche Parkraumbewirtschaftung	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB92 – Dezernatsbüro 2	DoPark würde zusätzlich zu der bereits bestehenden Bewirtschaftung gemäß Generalpachtvertrag weitere sowie bestehende Stellflächen in die entgeltliche Bewirtschaftung übernehmen. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Flächen: Parkplatz Festplatz Eberststraße, Parkplatz Zoo und Parkplatz Rombergpark. Die von DoPark mitgeteilten möglichen Erträge für die Stadt Dortmund belaufen sich auf 345.440 € Brutto p.a.	-198.440 €	-198.440 €	-198.440 €	-198.440 €	-793.760 €	Anlage 1a	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
4.40.009	Evaluation digitale Stand-Ausstattung der Schulen	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus	Die gültigen Standards der Medienentwicklungsplanung sind in den Schulen fest implementiert und stellen die digitale Chancengleichheit der Kinder und Jugendlichen sicher. Die pädagogischen Konzepte der Schulen bauen auf diesen Standards auf und geben den Schulen Planungssicherheit. Die Umsetzung des Medienkompetenzrahmen ist in NRW fester Bestandteil der Kernlehrpläne aller Schulformen. Um landesseitig bereitgestellte digitale Tools nutzen zu können, sind ab der Grundschule digitale Endgeräte erforderlich. Änderungen der gültigen Standards wirken sich immer umfassend auf den unterrichtlichen Alltag der Schulen aus und erfordern dort zusätzlichen Aufwand, um pädagogische Konzepte anzupassen. FB40 (strategisch), FB10 (technisch, monetär) und die Schulen (pädagogisch) evaluieren im Steuerkreis Medienentwicklungsplanung kontinuierlich die bestehenden Standards. Aufgrund der aktuellen Situation ist eine fokussierte Evaluation der digitalen Standard-Ausstattung der Schulen in zwei Schritten möglich: 1. Prüfung des Verzichts auf den integrierten Mini-PC in digitalen Tafeln Wenn zukünftig auf einen Einbau eines Mini-PCs (OPS-PCs) in die digitalen Tafeln in den unterrichtsrelevanten Räumen verzichtet würde, ergäbe sich das unter „finanzielle Auswirkungen“ bezifferte Einsparpotential. Bei einem Verzicht auf OPS-PCs sind Tablets zwingend erforderlich, um die digitale Tafel zu nutzen. 2. Prüfung der Standards bei Windows- und Apple-Hardware in Schulen Auswirkungen von rechnerisch denkbaren Veränderungen bei den Standards müssten mit Blick auf Auswirkungen für die pädagogische Praxis, insbesondere die Umsetzung der Kernlehrpläne im Unterricht und die Teilhabe der Kinder und Jugendlichen umfassend evaluiert werden. Zudem ist abzuwägen, inwiefern sich Veränderungen des Vorgehens bei der digitalen Ausstattung der Schulen darauf auswirken, welchen Ressourcenaufwand die Stadt als Schulträger betreiben muss, um die technische Infrastruktur in Schulen betriebsfähig zu halten.	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-4.000.000 €	Anlage 1e	Schulausschuss
8.13.006	Fortführung/Ausweitung Möbellager	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB19 – Beschaffungszentrum	Derzeit wird bis zum Jahresende 2026 befristet das Pilotprojekt "Möbellager" beim Fachbereich 13 betrieben. Dabei werden nicht mehr benötigte Möbel zentral eingelagert und bei Bedarf wieder ausgegeben. Das Pilotprojekt soll dauerhaft fortgeführt und ausgeweitet werden. Die dafür benötigten Räumlichkeiten sind vorhanden. Auf diese Weise können sowohl Kosten für Neubeschaffungen als auch Entsorgungskosten vermieden werden.	-30.000 €	-33.500 €	-37.000 €	-40.500 €	-141.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

7.65.005	Hausmeistertätigkeiten - Optimierungspotenziale	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Mögliche Ansätze stellen die Präsenzreduzierung, bedarfsorientierte Aufgaben oder die Einrichtung eines Hausmeisterpool beziehungsweise die Betreuung mehrerer Schulen dar. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen der stadtinternen Rollenverteilung unter anderem auch die Schnittstelle zwischen dem Bewirtschafter – städtische Immobilienwirtschaft – und dem Fachbereich Schule / Schulhausmeister*innen wiederkehrend geprüft. Dabei wurden Arbeitspakete, wie zum Beispiel Aufgaben und Schnittstellen und Ablaufoptimierungen erörtert und fortgeschrieben. Alle Aufgaben wurden erfasst und klassifiziert nach "gebäude -oder schulbezogen". Eine stärkere Verzahnung in der Zusammenarbeit zwischen der städtischen Immobilienwirtschaft und den Hausmeister*innen konnte erreicht werden. Einen weiteren möglichen Ansatz stellt die Einführung elektronischer Schließanlagen dar. Durch die zunehmende Technisierung werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen größeren Mehrwert darstellen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
3.32.010	Inbetriebn. zwei weiterer Trailer/Blitzeranhänger	FB32 – Ordnungsamt	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB30 – Rechtsamt	Die Verkehrsüberwachung verfügt derzeit über zwei Enforcement-Trailer. Der erste wurde 2024 beschafft, ein weiterer ist seit Januar 2026 im Einsatz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen eine flexible und längerfristige Überwachung geeigneter Standorte im Rahmen der Gefahrenabwehr ermöglichen. Insbesondere können auch Nachtstunden sowie Sonn- und Feiertage abgedeckt und bestehende Lücken in der Kontrolldichte geschlossen werden. Zudem können Hinweise und Bürgerbeschwerden gezielt und objektiv überprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zwei weitere Trailer zu beschaffen. Mit insgesamt vier Anlagen könnte das Stadtgebiet perspektivisch in vier Kontrollbereiche gegliedert und die Kontrolldichte deutlich erhöht werden. Neben dem Beitrag zur Verkehrssicherheit ist dadurch grundsätzlich auch mit zusätzlichen Einnahmen aus Verwarnungs- u. Bußgeldverfahren zu rechnen. Nach einer ersten Einschätzung wird für die beiden zusätzlichen Trailer ein jährlicher Mehrertrag von rund 1,2 Mio. € erwartet. Die tatsächliche haushalterische Wirkung hängt jedoch von den erzielten Fallzahlen und Einnahmen sowie den zusätzlich entstehenden Aufwendungen ab. Dies betrifft insbesondere Mietkosten, Sachaufwendungen und den erforderlichen Personalbedarf (drei zusätzliche Innendienstmitarbeiter*innen; 2 x E9a, 1 x E8). Mit der Ausweitung der Messkapazitäten steigt auch der Bearbeitungs- und Organisationsaufwand. Neben der zusätzlichen Sachbearbeitung der generierten Vorgänge sind unter anderem Standortplanung, Einsatzkoordination, An- und Abfahrten sowie Wartung und Service zu organisieren. Nach derzeitiger Einschätzung werden hierfür drei zusätzliche Stellen in der Verkehrsüberwachung benötigt. Stellungnahme des FB 30: Im FB 30 führt die Beschaffung von zwei neuen Trailern zu 3,3 neuen Planstellen sowie zu voraussichtlichen Mehrerträgen i. H. v. ca. 1 Mio. €. Die Personalaufwendungen können durch die Erträge gedeckt werden.	-1.513.847 €	-2.004.638 €	-1.993.338 €	-1.981.638 €	-7.493.461 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.38.003	Information über ablaufende Aufenthaltsdokumente	FB38 – Amt für Migration	FB11 – Personal- und Organisationsamt	Im Rahmen der Prüfung der 700er Liste KGSt wird darauf hingewiesen, dass im Amt für Migration Kunden*innen bereits ca. 3 Monate vor Ablauf der Gültigkeit der Aufenthaltsdokumente zur Vermeidung von kurzfristig erforderlichen Maßnahmen Termine proaktiv vergeben werden. Diese Maßnahme ist bereits umgesetzt und führt sowohl zur besseren Steuerung der Personalauslastung als auch zur Serviceerhöhung. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht konkret messbar.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

4.57.004	Innovative Beschäftigungsformate und Ausbildung	EB57 – FaBiDo	EB41 – Kulturbetriebe, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Bis 2035 scheiden 297 pädagogisch Beschäftigte geplant aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei FABIDO aus. Weitere Austritte entstehen u. a. durch ungeplante Kündigungen, Frührenten, Altersteilzeit, Berufsunfähigkeit. Im Durchschnitt befinden sich jährlich 80 Beschäftigte im Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz sowie in Elternzeit. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt tendenziell weiter zu. Die Nachbesetzung der fluktuationsbedingten Vakanzen ist allein durch externe Einstellungen von Fach- und Ergänzungskräften absehbar auch in Zukunft nicht realisierbar. Die Besetzung der Plätze im Berufspraktikum nach der konsekutiven Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird zunehmend schwieriger. Für den Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher hat sich die Anzahl der Bewerbenden in den vergangenen Jahren auf verhältnismäßig niedrigem Niveau stabilisiert. Es gibt regelmäßig keine Nachrückende für Auszubildende, die ihre Ausbildung abbrechen. Daher verfolgt FABIDO unterschiedliche Strategien, um interessierte Personen für den pädagogischen Bereich frühzeitig zu erreichen, zu begleiten und zu qualifizieren. Hierzu zählen die innovativen Beschäftigungsformate „Startklar“ und „Kita-Einstieg“. So konnten zum Ausbildungsstart 2026 für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher 30 Auszubildende aus dem Format „Kita-Einstieg“, aus dem Bundesfreiwilligendienst sowie aus dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger gewonnen werden. Im Zuge der Änderung des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz zum 01.08.2027 wird in § 28 Absatz 1 Satz 2 KiBiz die Regelung aufgenommen, Ergänzungskräften seitens der Trägers grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu absolvieren. Diese Regelung unterstreicht den Bedarf für die 95 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher.	-973.000 €	-2.763.800 €	-3.506.200 €	-3.944.100 €	-11.187.100 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO
6.64.004	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wohngeld	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Aufgrund der Anzahl der Wohngeldberechtigten in Dortmund und der damit einhergehenden Antragsfülle sind die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit üblichen positiven Effekte nicht zu erwarten. Das (spezialisierte) Fachpersonal ist mit der Bearbeitung der Anträge voll gebunden, eine Senkung der Personalkosten wäre daher nicht zu erwarten. Doppelstrukturen, welche bei der Zusammenlegung identischer Prozesse verringert werden könnten, wurden nicht identifiziert. Weitere mögliche Gründe für eine interkommunaler Zusammenarbeit, wie die Verteilung von Finanzrisiken, eine Verbesserung des Leistungsangebotes, die Reduzierung kommunaler Konkurrenz oder das bessere Behaupten in Aufgabenfeldern überörtlicher Ausrichtung kommen im Bereich Wohngeld ebenfalls nicht zum Tragen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
1.80.008	Interne Aufgabenkritik	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Durchführung einer internen Aufgabenkritik / gewachsene Doppelstrukturen zur Aufgabenwahrnehmung (extern / intern) vorhanden?	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
3.38.006	KI Textassistent	FB38 – Amt für Migration	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Im Fachbereich 38 - Amt für Migration wird täglich eine große Anzahl an freiformulierten oder mindestens anteilig frei formulierten Schreiben und E-Mails erstellt und versandt. Dies umfasst beispielsweise Antworten auf Anfragen und Beschwerden von Kundinnen und Kunden, Ordnungsverfügungen, Korrespondenz mit Verfahrensbevollmächtigten sowie Antworten auf Anfragen anderer Behörden. Darüber hinaus verfügt die Ausländerbehörde oft über mehrbändige digitale Akten. Durch einen KI Textassistenten könnten im Rahmen der Aktenauswertungen und Texterstellung die mittlere Bearbeitungszeit reduziert werden. Die entsprechende Kompensation soll für die aktuellen und zusätzlich entstehenden Personalmehrbedarfe (anteilig) genutzt werden. Außerdem könnte so die Qualität der Schreiben und die Umsetzung städtischer Regelungen z.B. bürgernahe und gendergerechte Sprache gesichert bzw. unterstützt werden. Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der laufenden Projekte sowie Unplanbarkeit der Projektpriorisierung innerhalb der Stadtverwaltung durch den Fachbereich 10 ist eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen und Umsetzungsschritten nicht möglich.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

2.20.003	KI in Anlagen-, Finanzbuchhaltung & Zahlungswesen	FB20 – Stadtkämmerei	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB21 – Stadtkasse und Steueramt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Konkrete Angaben zu möglichen Einsparungen werden an dieser Stelle daher nicht vorgenommen. Durch den Einsatz von KI in der in der Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie im Zahlungswesen können Prozesse verschlankt und dadurch Personalkapazitäten entlastet werden (z. B. durch KI-gestützte Kontierungsmasken, KI-gestützte Verifizierungen, KI-gestütze Aktivierungen sowie Wertgrenzen und Dunkelverarbeitung). hier: Anlagenbuchhaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
4.51.023	KI-Einsatz als Dolmetscher	FB51 – Jugendamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus	In vielen Bereichen des Jugendamtes und insbesondere im Bereich der Hilfen zur Erziehung werden in Beratungsfällen mit nicht deutschsprechenden Klient*innen Dolmetscher zur Hilfe genommen. Sowohl für die Beratung, als auch für die Übersetzung von Dokumenten. Durch die Nutzung von künstlicher Intelligenz kann das Verfahren vereinfacht und die Kosten für externe Dolmetscher reduziert werden.	0 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-300.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
3.37.004	Konsequente Nutzung von Desksharing	FB37 – Feuerwehr	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Der Anteil an Homeoffice sollte unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze haben. Die derzeitige Regelung, dass einzelne Mitarbeitende Desksharing Regeln für ein ganzes Team blockieren können, sollten wegfallen. Auf diese Weise könnten aus Sicht der Feuerwehr deutlich Büroflächen eingespart werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
2.20.004	Konzernfinanzierung städtischer Gesellschaften	FB20 – Stadtkämmerei	FB92 – Dezernatsbüro 2	Der Kernhaushalt nimmt Kredite zu Kommunalkreditkonditionen auf, die im Wege der Konzernfinanzierung als Ausleihung unter Berücksichtigung eines Aufschlags an ihre Töchter weitergereicht werden. Die bisher von den Banken generierte Marge verbleibt bei der Stadt Dortmund. Durch dieses Vorgehen wächst die Verschuldung des Kernhaushalts um die Verschuldung der Gesellschaft an. Auf der Aktivseite wachsen entsprechend die Ausleihungen an. Ggf. können die weitergeleiteten Mittel im Wege von Nachrangdarlehen vergeben werden. Es wird davon ausgegangen, dass die Marge ca. ein Prozentpunkt p.a. beträgt. Beim Volumen wird ein Aufwuchs von 50 Mio. Euro bis auf 200 Mio. Euro p.a. unterstellt.	-250.000 €	-1.000.000 €	-2.500.000 €	-4.250.000 €	-8.000.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
1.80.011	Kürzung BKZ über Einsparung einer A15 Stelle	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	(BKZ = Betriebskostenzuschuss) Sparmaßnahme: A 15 Stelle (N.N.) Wirkung: Das Thema Wirtschaftsflächen kann nicht, wie geplant, durch entsprechende Verlagerung verstärkt werden, Reduzierung der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsflächen.	-130.200 €	-133.300 €	-136.500 €	-139.800 €	-539.800 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.012	Kürzung BKZ über Einsparung einer E 13 Stelle	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	(BKZ = Betriebskostenzuschuss) Sparmaßnahme: E 13 Stelle (N.N.) Wirkung: Analysen zum Wirtschaftsstandort Dortmund werden reduziert.	-90.800 €	-93.000 €	-95.200 €	-97.500 €	-376.500 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.013	Kürzung BKZ über Einsparung von Stellenanteilen	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	(BKZ = Betriebskostenzuschuss) Sparmaßnahme: 3,77 Stellen mussten durch den EB 80 eingespart werden. 2 Stellen konnten ab dem 01.01.2027 direkt zur Verfügung gestellt werden (siehe andere Einträge). Weitere Kürzungen von frei werdenden Stellen (Ruhestand ab dem 01.04.2027) konnten seitens des FB 11 nicht akzeptiert werden (musste 01.01.2027 sein), daher weicht diese Information von der ersten Meldung zu den Einsparungen ab). Es sind 1,77 Stellen anderweitig einzusparen. 0,77 vzv. Stellenanteile Statt ganzer Stellen werden nun ab dem 01.01.2027 Stellenanteile abgegeben. Da für die diese freien Stellenanteile keine Beträge über den BKZ gezahlt wurden, wirkt sich die Einsparung durch die Nichtverwendung aus und führt nicht direkt zu einer Kürzung des BKZ. Darüber hinaus wurde eine Stelle für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.03.2027 1 Stelle in einer Übergangslösung (mit FB 11 abgestimmt) "umgebucht", dass der EB 80 ab dem 01.01.2027 die vollständige Einsparung erfüllen konnte. Die Beträge unter den finanziellen Auswirkungen entsprechen der ursprünglichen Meldung (A12 und E11 Stelle, lässt sich anderweitig nicht beziffern). Eine genaue Berücksichtigung im BKZ kann nur in enger Abstimmung mit der Kämmerei erfolgen (ein einfacher Abzug führt zu einem Schiefstand)!	-93.275 €	-146.800 €	-150.400 €	-154.000 €	-544.475 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung

4.40.010	Kürzung des Budgets in der Schulpsychologie	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Kürzung schwierig, aber vertretbar: Erfahrungsgemäß werden jährlich ca. 6000-10.000 EUR für Sachkosten der Schulpsychologischen Beratungsstelle (z.B. Diagnostik- & Testmaterial, Reisekosten zu Fachveranstaltungen, Externe Supervision) benötigt. Die Stadt ist vertraglich(über eine Vereinbarung mit dem Land) verpflichet für diese Kosten aufzukommen. Eine Kürzung von 10.000 auf 6000 EUR scheint vor dem Erfahrungshintergrund der vergangenen Jahre vertretbar, Kürzungen würden z.B. bei internen Fortbildungs- und Supervisionskosten anfallen.	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-16.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
4.40.011	Kürzung im Bereich Übergang KiTa-Grundschule	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Im Handlungsfeld Übergang Kita-Grundschule werden auf Daten basierende Entwicklungen von anschlussfähigen Konzepten/Methoden/ Arbeitsweisen erprobt. Zudem findet eine gemeinsame Praxisweiterentwicklung statt. Im Projekt Sprachbrücken entwickeln Grundschulen und umliegende Kitas in Quartiersnetzwerken gemeinsame Konzepte für durchgängige Sprachbildung (Ratsbeschluss 2020, Verstetigung nach der Pilotphase 2016–2019). Im Programm famil Y führen Tandems aus Kita- und Grundschulfachkräften etwa zwölf niedrigschwellige Elterntreffen durch. Wirkung Kinder starten mit besseren sprachlichen Voraussetzungen in die Grundschule, Eltern werden als Lernbegleiter*innen gestärkt, Brüche am Übergang werden vermieden. Das wirkt gezielt gegen Bildungsungleichheit, bevor sie sich verfestigt. Die Anschubinvestition trägt: Vier der fünf Modellnetzwerke arbeiten seit August 2023 selbstständig in der Regelstruktur. Das Pilotprojekt Sprachbrücken wurde extern durch die Universität Paderborn evaluiert. Indikatoren Vier selbstständig arbeitende Sprachbrücken-Netzwerke famil Y-Programm an 16 Grundschulen 13 Info4-Termine im Herbst 2026, Einladung aller Eltern vierjähriger Kinder Wegweiser zur Elterninformation mit verschiedenen Stationen des Übergangs von der Kita zur Grundschule; das Family-Programm läuft Ende 2026 aus, dadurch können Kosten in Höhe von 33.000 EUR reduziert werden. Einschätzung Kürzung schwierig aber vertretbar: Einsparungen erfolgen durch (geplanten) Wegfall des famil Y-Projekts. Eine geplante Fachveranstaltung am Übergang Kita-Grundschule entfällt bzw. muss	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-132.000 €	Anlage 1a	Schulausschuss
4.40.012	Kürzung im Handlungsfeld MINT	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Das zdi-Netzwerk Dortmund vernetzt Schulen, Hochschulen, Unternehmen und außerschulische Lernorte, um MINT-Bildung (Mathematik, Informatik, Naturwissenschaften und Technik) durch praxisnahe Angebote erlebbar zu machen. Projekte wie das Brückenprojekt Mathematik und die zdi-Roboterwettbewerbe ermöglichen Kindern und Jugendlichen, ihre Fähigkeiten zu entdecken und Zukunftskompetenzen zu entwickeln. Wirkung Das Netzwerk stärkt Bildungsgerechtigkeit, indem es Schüler*innen unabhängig von sozialer Herkunft und Schulform Zugänge zu MINT-Angeboten eröffnet. Es fördert Problemlösefähigkeit, technisches Verständnis und wissenschaftliches Denken und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Fachkräftesicherung sowie zur Innovations- und Zukunftsfähigkeit des Wirtschafts- und Wissenschaftsstandorts Dortmund. Die Vernetzung bündelt vorhandene Ressourcen, schafft Synergien und vermeidet parallele Strukturen. Die Fortführung der Förderung sichert bestehende Kooperationen und ermöglicht, bewährte Angebote langfristig wirksam zu halten. Indikatoren 70 beteiligte Netzwerkpartner und kooperierenden Schulen 10 regemäßig stattfindende MINT-Maßnahmen und erreichten Schüler*innen mit ca. 2000 Schüler*innen Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei MINT-Vorhaben zu unterstützen, die Koordination des zdi-Netzwerks wird eingeschränkt. Einschätzung Kürzung vertretbar: Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei MINT-Vorhaben zu unterstützen, die	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-40.000 €	-160.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss

4.40.013	Kürzung im Handlungsfeld Sprachbildung	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Über das Projekt Sprachbildung werden in Kooperation mit der Bezirksregierung Arnsberg an 14 Expertieseschulen Alphabetisierungsprojekte für neu zugewanderte Kinder und Jugendliche umgesetzt. Auf eine Ausweitung des Projektes kann nach aktueller Einschätzung verzichtet werden.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
4.40.014	Kürzungen im Handlungsfeld Schule - Arbeitswelt	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Die Stadt verantwortet seit 2005 die Gesamtstrategie Übergang Schule-Arbeitswelt und koordiniert das Landesprogramm „Kein Abschluss ohne Anschluss“: Berufliche Orientierung, gelingende Übergänge, mehr Attraktivität der dualen Ausbildung. Mit Dortmund at Work School entstehen seit 2022 Berufsorientierungsangebote gemeinsam mit Kooperationsbetrieben. Im Dezember 2025 haben die beteiligten Akteur die Verantwortungskette unterzeichnet. Formate wie Flashlights, Spielraum Zukunft und die dreiteilige Reihe „Meet the Future“ bringen Schulen, Betriebe und Jugendliche zusammen; „Meet the Future“ unterstützt Betriebe dabei, Praktikums- und Ausbildungsplätze für Schülerinnen mit Förderbedarf zu öffnen. Wirkung Jugendliche lernen früh Berufe und Betriebe kennen, Schulen und Wirtschaft arbeiten verbindlich zusammen, Jugendliche mit Förderbedarf erhalten Zugang zu Ausbildung. Das stärkt den Nachwuchs für Dortmunder Betriebe. Die städtischen Mittel hebeln Bundesmittel: Die Förderung der Agentur für Arbeit bei Dortmund at Work setzt den städtischen Eigenanteil voraus. Indikatoren Fünf Netzwerk- und Betriebsveranstaltungen im Jahr 2026 Zahl der Kooperationsbetriebe :345; Insg. 4 umgesetzte Prototypen in 2026 hier zB. Prototyp Berufsfelderkundungen mit 1.162 Plätze und 1.922 erreichte Schüler*innen 2026 Einschätzung Hoher Qualitätsverlust durch Kürzung: Durch die Reduzierung der Sachmittel kann die Weiterentwicklung der kommunalen Gesamtstrategie Übergang Schule-Arbeitswelt nicht in gleicher Qualität fortgesetzt werden, die partizipative Konferenz muss in kleinerem Umfang (weniger Teilnehmende) durchgeführt werden, die Kampagne und Online Plattform Dortmund at work kann nicht um weitere Funktionen (z.B. Buchungsoptionen für die Dortmunder Hochschultage) erweitert werden.	-32.484 €	-32.484 €	-32.484 €	-32.484 €	-129.936 €	Anlage 1d	Schulausschuss
2.23.004	Mieterhöhung für Stellplätze an städt. Gebäuden	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB92 – Dezernatsbüro 2	Von Dopark bewirtschaftete Stellplätze können mit Parkpreiserhöhung versehen werden und führen zur Ertragssteigerung. Die von Dopark zur Verfügung gestellte Tarifsimulation ab 2026 basiert auf den tatsächlichen Umsatzzahlen des Jahres 2024 bzw. 2025 als Basisjahr. Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden durch die Erhöhung der Parkpreise Volljahres-Mehrerträge von rund 1.054.103,50 € netto für die Jahr 2027/28 erwartet, für die Jahre 2029/30 dann 244.103,50 €. Die hohe Differenz ergibt sich, da für die Jahre 2027/28 in der bisherigen Haushaltsplanung aufgrund der geplanten Sanierungen und damit verbundenen Schließungen einzelner Tiefgaragen die Erträge bislang niedriger geschätzt wurden.	-1.054.103 €	-1.054.103 €	-244.103 €	-244.103 €	-2.596.412 €	Anlage 1a	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
2.20.006	Optimierung Aufwandserfassungssystem (AES)	FB20 – Stadtkämmerei	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Im Rahmen der Monatsabschlüsse in der Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) wird bislang eine Lotus Notes Anwendung zur Zuordnung der geleisteten Stunden zu den Kostenträgern eingesetzt. Durch eine Optimierung des Verfahrens für die Aufwandserfassung (AES) (Verknüpfung der digitalen Zeiterfassung mit dem AES-System, Reduzierung von Schnittstellen, automatische Statusvalidierung), kann der Zeitaufwand bei der Erfassung, Genehmigung und Verarbeitung künftig reduziert werden. Es ergeben sich stadtweit Zeitersparnisse bei den jeweiligen Fachanwendern. Dies betrifft nicht die zentralen Tätigkeiten der KLR-Koordinierung in der Stadtkämmerei, da hier durch die Systemumstellung auf S/4HANA lediglich zusätzlicher Arbeitsaufwand kompensiert wird. Die Prozessoptimierung ist Teil der Systemumstellung auf S/4HANA. Die Anforderungen sind bereits in den Umstellungsprozess eingeflossen und die erforderlichen Funktionen von den bestehenden Lizenzen abgedeckt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

7.19.004	Optimierung der Stellplatzbewirtschaftung	FB19 – Beschaffungszentrum	FB08 – Personalrat, FB09 – Schwerbehindertenvertretung, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Aktuell werden ausgewählten Mitarbeitenden kostenlose Stellplätze zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen Ausbaus der Elektromobilität und der Schaffung amtsübergreifender Mobilitätsangebote durch das Mobilitätszentrum wurden bereits Dienstfahrten, die früher mit dem Privat - PKW erledigt wurden, erfolgreich auf städtisch vorgehaltene lokal emissionslose Dienstfahrzeuge oder andere Mobilitätsalternativen verlagert. Die Nutzung von Privat - PKW für dienstliche Zwecke wird absehbar nahezu vollständig durch rein dienstliche Mobilitätsangebote ersetzt werden. In diesem Zug sollen die aktuell vorhandenen Stellplätze schrittweise reduziert oder, sofern eine Abmietung nicht möglich ist, vermarktet werden. Die Reduzierung ist Teil der Mobilitätsstrategie und könnte federführend vom Mobilitätszentrum im FB 19 verantwortet werden. An der Umsetzung sind weiterhin die Fachbereiche 20, 23, und 11 beteiligt. Mit der Umsetzung des Projekts zur Neuordnung der Stellplatzbewirtschaftung soll im Jahr 2027 gestartet werden. Mögliche Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben sich daher schrittweise aufbauend je nach Umsetzungsgeschwindigkeit ab dem HH Jahr 2027 ff. . Auswirkungen auf den Dienstbetrieb sind nicht zu erwarten, da nur Stellplätze und Mitarbeitende betroffen sind, deren Dienstfahrten noch nicht oder weiterhin nicht mit Dienstfahrzeugen möglich sind. Allerdings erfordert die Maßnahme aufgrund der für die Betroffenen durchaus gesehenen Veränderung ein umfassendes Kommunikationskonzept und muss auch individuelle Gegebenheiten und Sachzusammenhänge im Einzelfall berücksichtigen, damit die Maßnahmen verwaltungsintern breit akzeptiert und positiv mitgetragen werden. Weiterhin sind die organisatorischen Voraussetzungen in dem zukünftig zuständigen Bereich zu schaffen, damit die Aufgaben dauerhaft und zuverlässig bearbeitet werden können.	-125.000 €	-250.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-1.175.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
2.21.007	Optimierung von Finanz- und Verwaltungsprozessen	FB21 – Stadtkasse und Steueramt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11.“ Digitalisierung und Automatisierung Wiederkehrende manuelle Tätigkeiten im Fachbereich Stadtkasse und Steueramt sollen durch Prozessautomatisierungen (RPA) effizienter gestaltet werden. Potenziale bestehen bei der Antragserfassung, der Vollstreckung, der Anlage von SEPA-Lastschriftmandaten und der Auswertung von Steuerdaten. Ziel sind geringere Bearbeitungsaufwände und eine verbesserte Liquidität. Zentralisierung von Aufgaben Die kreditorische Rechnungsbearbeitung sowie die Bearbeitung von Niederschlagungen und Stundungen könnte zentralisiert bzw. auf entsprechende Synergiepotenziale geprüft werden. Einheitliche Standards, gebündelte Personalressourcen und eine verbesserte Forderungsrealisierung sollen Verwaltungsaufwand reduzieren und die Einhaltung rechtlicher Vorgaben stärken. Digitale Rechnungsbearbeitung - Auszahlung nach Wareneingangsbuchung Durch den Ausbau von Rahmenverträgen und bestellbezogenen Lieferungen und Leistungen soll eine vereinfachte Rechnungsbearbeitung ermöglicht werden. Bei bestätigtem Wareneingang und übereinstimmender Rechnung sollen zusätzliche Prüf- und Anordnungsschritte entfallen und Auszahlungen beschleunigt werden. Konsolidierungseffekt Die Maßnahmen sollen Personal- und Prozessaufwände reduzieren, die Effizienz der Verwaltung steigern und die städtische Liquidität stärken. Die konkreten Einsparpotenziale sind im Rahmen der Umsetzung zu ermitteln und zu quantifizieren.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

7.68.011	Optimierung/Überprüfung des Krematoriumbetriebes	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB96 – Dezernatsbüro 7	Durch die Konkurrenz privater Krematorium im Umland ist die Auslastung des Dortmunder Krematoriums gefährdet. Die Gebühreneinnahmen sind nicht kostendeckend. Grundsätzlich müssen Maßnahmen entwickelt werden, um den Umsatz im Krematorium zu stärken. Maßgeblich sind Marketingaktionen, da den meisten Dortmunder*innen die Konkurrenzsituation nicht bekannt ist. Der größte Teil der Bevölkerung geht davon aus, dass eine Kremierung von Dortmunder*innen zwangsläufig im Krematorium Dortmund stattfindet und kommen gar nicht auf die Idee, beim Bestattungsinstitut speziell nach einer Kremierung in Dortmund zu fragen. Wenn es nicht gelingt, eine nachhaltige Verbesserung der Nachfrage zu erzielen, müssen unterschiedliche Szenarien betrachtet und geprüft werden: Verschiedene Alternativen können zu Einsparungen führen. 1. Ganz oder teilweise Umnutzung des Krematoriums für Tierkremierungen. 2. Verkauf des Krematoriums an Dritte 3. Verpachtung des Krematoriums an Dritte 4. Einstellung des gesamten Krematoriumbetriebes Die Friedhöfe rechnen mit einer Erhöhung der Fallzahlen um ca. 100 Kremierungen pro Jahr.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
1.41.023	Organisationsveränderung des IVM	EB41 – Kulturbetriebe	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Es erfolgt eine Organisationsveränderung des Instituts für Vokalmusik. Damit einhergehend kommt es durch Synergieeffekte, insbesondere bei vokalpädagogischen Angeboten, zu Kosteneinsparungen.	-103.500 €	-103.500 €	-103.500 €	-103.500 €	-414.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
8.13.009	Preisanpassungen Betriebsrestaurant	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB08 – Personalrat	Die meisten Gerichte im Betriebsrestaurant werden für weniger als 5 € verkauft und leisten somit nur geringe Deckungsbeiträge. Die Preise haben sich bisher an den steuerrechtlichen Regelungen (§ 8 Abs.2 LStG, 8.1 LStR) und den sozialversicherungsrechtlichen Regelungen (Sozialversicherungsentgeltverordnung) orientiert und sind nur in dem Maße erhöht worden, dass keine Hinzurechnung zum Arbeitslohn entsteht. Unter Berücksichtigung der Inflationsrate sollen die Preise ab 2027 um jeweils 1 € erhöht werden. Dies führt zu Mehrerträgen in Höhe von voraussichtlich rund 37.000 €. Da die geplanten Erträge im Betriebsrestaurant derzeit nicht erreicht werden, sollte der zugehörige Haushaltsansatz nicht erhöht werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.80.019	Prozessoptimierung / Entbürokratisierung / KI	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. KGSt Potentialkarte: Welche Leistungen Ihres Fachbereiches können durch den Einsatz neuer Technologien (z.B. Robotic Process Automation, Ensatz von KI, durch Prozessoptimierung und / oder Entbürokratisierung) zukünftig effektiver erbracht werden? EB 80: Es sind vielfältige Möglichkeiten denkbar. Ein erster Ansatz könnte es sein, manuelle Tätigkeiten (z.B. Protokollerstellung aus Gremiensitzungen) durch KI erstellen zu lassen. Das könnte eine erhebliche Aufwandsminderung bedeuten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
3.37.005	Prüfung Aufgabenübernahme für andere FB	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die Feuerwehr übernimmt derzeit bereits zahlreiche Aufgaben für andere Fachbereiche, weil diese entweder zielführend durch die Feuerwehr erledigt werden können (z.B. ordnungsrelevante Fundtiere für das Ordnungsamt, Prüfungsausschuss Notfallsanitäter für das Gesundheitsamt, u.a.) oder sie außerhalb der normalen Dienstzeiten der Verwaltung liegen (z.B. Rufbereitschaften untere Wasserbehörde für das Umweltamt, Kampfmittelfunde für das Ordnungsamt, u.a.). Sollten noch weitere Aufgaben in der Stadtverwaltung vorhanden sein, wäre zu prüfen, ob auch hier eine Verlagerung möglich ist und Sinn macht.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
8.10.012	Redaktion- und Social-Media-Management-Tools	FB10 – Dortmunder Systemhaus	FB03 – Marketing und Kommunikation	Der FB 3 benötigt zur Bündelung, Steuerung und Analyse von Öffentlichkeitsinhalten ein Redaktions- und Socialmedia-Management-Tool	-47.600 €	-47.600 €	-59.500 €	-59.500 €	-214.200 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.003	Reduzierung Stadtfest DortBunt	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Seit 2016 feiert Dortmund das alljährliche Stadtfest an drei Tagen im Frühjahr mit großem kulturellen Rahmenprogramm und zwei Abendkonzerten (Freitag und Samstag) auf dem Friedensplatz. Eine Reduzierung unter Wegfall aller Freitagsveranstaltungen bringt eine Aufwandsreduzierung von rd. 150.000,- € mit sich, allerdings auch einen erheblichen Imageverlust.	0 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-450.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

4.40.015	Reduzierung der Anzahl an Überbrückungsangeboten	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Im Rahmen des Angriffskriegs auf die Ukraine kam es ab Februar 2022 zu einer starken Zunahme der zugewanderten Kinder und Jugendlichen. Aufgrund von fehlenden Platzkapazitäten und dem hohen Organisationsaufwand mussten viele der Kinder und Jugendlichen mehrere Monate auf einen Schulplatz warten. Im Juni 2023 wurde daher die Einrichtung von 25 Überbrückungsangeboten im Rat beschlossen, um den Familien ein adäquates Angebot machen zu können. Die Zahl der Neuzugewanderten Schüler*innen ist im Jahr 2026 rückläufig. Die Vermittlung in reguläre Schulplätze gelingt schneller, daher kann die Anzahl für die restliche Projektlaufzeit auf 13 Überbrückungsangebote reduziert werden.	-800.000 €	0 €	0 €	0 €	-800.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
8.13.011	Reduzierung der Drucke	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt	Durch die fortschreitende Digitalisierung kann eine Verringerung von Papierdrucken, Kuvertierungen und Portokosten erreicht werden. Aufgrund entsprechender Erfahrungswerte des Deutschen Verbands für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT) wird bei den Portoaufwendungen bis zum Jahr 2029 eine Einsparung in Höhe von knapp 30 % angenommen. Zugleich werden die Kosten für Drucke und Kuvertierungen in entsprechendem Umfang sinken. Demgegenüber steht allerdings die nicht durch die Stadt Dortmund beeinflussbare Erhöhung der Stückpreise für Porto und Versand.	-5.000 €	-30.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-1.035.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.01.010	Reduzierung der Druckkosten	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	Für die vom Amt für Angelegenheiten des Oberbürgermeisters und des Rates durchgeführten Veranstaltungen werden insbesondere Flyer, Broschüren und Berichte noch in physischer Form bereitgestellt. Verpflichtende Vorgaben zur überwiegend digitalen Bereitstellung dieser Unterlagen und Werbemaßnahmen, beispielsweise über Social Media, durch Nutzung von QR-Codes oder sonstigen Verteilern, können die Druckkosten senken. Da Printmedien überwiegend verwaltungsintern abgerechnet werden, ergibt sich das Einsparvolumen auf gesamtstädtischer Ebene.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
3.38.007	Reduzierung der Einbürgerungsfeiern	FB38 – Amt für Migration	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation	Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die Einbürgerungen in einem festlichen Rahmen (beispielsweise Einbürgerungsfeiern) durchzuführen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes). Auf den Haushaltsbegleitbeschluss "Einbürgerungsfeiern von 2024" wird verwiesen. Aktuell werden jährlich vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt, 3 Feiern finanziert durch den FB 38 und 1 Feier finanziert durch den FB 01. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. So wäre eine Standardreduzierung (z. B. ohne Essen) möglich. Vorgeschlagen wird jedoch auf eine Veranstaltung zu verzichten, um auch personelle Aufwände zu reduzieren.	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-64.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.57.006	Reduzierung sonstige Personalkraftstunden	EB57 – FaBiDo	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Gemäß § 33 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz ermöglicht das Kindpauschalenbudget die in der Anlage 2 je Gruppenform ausgewiesenen Gesamtpersonalkraftstunden. Hierin enthalten sind auch Personalkraftstunden in Höhe von 10 Prozent für die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit, einschließlich Bildungsdokumentation und Entwicklungsstandserhebung, für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für die Praxisanleitung und für Kooperationen mit Frühförderung, Kindertagespflege, Schule und im Sozialraum, für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Qualifikationsmaßnahmen (Verfügungszeit). Das Kindpauschalenbudget ist hinsichtlich der vorgesehenen Gesamtpersonalkraftstundenzahl einzusetzen. Aufgrund der Pauschalenfinanzierung /-abrechnung ist – soweit eine vollständige zweckentsprechende Verausgabung des Kindpauschalenbudgets sowie die Einhaltung der Mindestvorgaben für die Personalausstattung sichergestellt ist, ein Steuerungspotential im Bereich der sonstigen Personalkraftstunden gegeben. Es wird vorgeschlagen, die sonstigen Personalkraftstunden für alle FABIDO TEK insgesamt um 14,50 Planstellen in der Entgeltgruppe S8a ab dem 01.08.2027 zu reduzieren. Erwartete Wirkung: sinkende Betreuungsstabilität, wachsende Belastung und Unzufriedenheit bei Beschäftigten in Kitas, negative Berichterstattung.	-530.625 €	-1.304.065 €	-1.335.363 €	-1.367.411 €	-4.537.464 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO
1.01.012	Reduzierung von Give-aways und Bewirtungen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB03 – Marketing und Kommunikation	Durch eine interne Geschäftsanweisung sollen starre Wertgrenzen und Kriterien für die Beschaffung von Give-aways und Bewirtungen eingeführt werden.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

3.37.006	Reduzierung von Gutachterkosten	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt	Derzeit werden gesamtstädtisch eine Vielzahl von externen Gutachten (Prozessbegleitern, Beratern etc.) beauftragt, die meist sehr teuer, in ihren Ergebnissen aber oft nicht befriedigend sind. So wird von der Feuerwehr z.B. seit vielen Jahren erwartet, dass die Bedarfspläne gutachterlich begleitet werden, obwohl die gleiche Leistung auch intern erbracht werden könnte. Diese Kosten könnten eingespart werden, wenn von Seiten der Gremien und der Querschnittsverwaltung die Fachexpertise der Fachbereiche soweit akzeptiert wird, dass nicht eine zusätzliche Bestätigung durch einen Gutachter gefordert wird.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.38.008	Robotic Process Automation Projekte	FB38 – Amt für Migration	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Im Rahmen der Prozessdigitalisierung hat der Fachbereich 38 regelbasierte und strukturierte Prozesse identifiziert, die mit Hilfe "Robotic Process Automation" vollständig oder zu großen Teilen automatisiert werden könnten. Dies umfasst unter anderem die Bearbeitung der Titelablauflisten für Aufenthaltsdokumente. Im Rahmen dieser Bearbeitung erhalten Kundinnen und Kunden vor Ablauf ihres Aufenthaltsdokumentes einen entsprechenden Termin mit Hinweisen zu mitzubringenden Unterlagen. Dieser Prozess soll automatisiert werden. Darüber hinaus wäre ein Einsatz beispielsweise denkbar: bei Unterstützung der Postverteilung aus den E-mail-Postfächern oder auch bei der Übertragung von Dokumenten aus Eingangskanäle z.B. Kontaktformulare, Online-Anträge in die entsprechenden e-Akten. Die hieraus resultierenden Ressourceneinsparungen sollen der Kompensation für aktuelle und zusätzlich entstehende Personalmehrbedarfe (anteilig) dienen. Aufgrund der Vielzahl und der Komplexität der laufenden Projekte sowie Unplanbarkeit der Projektpriorisierung innerhalb der Stadtverwaltung durch den Fachbereich 10 ist eine belastbare Einschätzung zu den finanziellen Auswirkungen nicht möglich.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
1.41.028	Rücknahme von Öffnungszeiten	EB41 – Kulturbetriebe	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Die aufgrund eines Haushaltsbegleitbeschlusses testweise für insgesamt drei Jahre an Samstagen bis 19:00 Uhr erweiterten Öffnungszeiten der Zentralbibliothek werden wieder zurückgenommen. Die Testphase des Projekts läuft noch bis zum 30.06.2028 und würde somit entfallen. Eine Verstetigung darüber hinaus ist nach einer Auswertung der bisherigen Ergebnisse mit allen Beteiligten grundsätzlich vorgesehen.	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-800.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
4.40.016	Standardabbau im Handlungsfeld Schulabsentismus	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Die Koordinierungsstelle Schulabsentismus der Schulpsychologischen Beratungsstelle koordiniert die Präventionsarbeit für Schulabsentismus und stellt seit 2023 Fördermittel für Schulprojekte bereit, die ihr früh begegnen. Ein Beispiel ist das Sozialkompetenztraining für eine dritte Klasse an der Liebig-Grundschule, das Klassenklima und Konfliktlösung stärkt. Wirkung Wer die Schule dauerhaft meidet, verliert Anschluss, Abschluss und Perspektive. Frühe, passgenaue Schulprojekte erhalten die Teilnahme am Unterricht und entlasten Schulen und Jugendhilfe. Indikatoren 8 Projekte an verschiedenen Schulen Einschätzung Kürzung vertretbar: Mit der Reduzierung des Angebots würde ein junges, bedarfsorientiertes Unterstützungssystem geschwächt, bevor es seine Wirkung voll entfalten kann - es verbleiben weniger Mittel, um Maßnahmen an Schulen zu unterstützen. In den vergangen drei Jahren wurden die Mittel nicht in vollem Umfang benötigt, da das Handlungsfeld im Aufbau war und insbesondere durch vorhandene Personalressourcen gut abgedeckt werden konnte/kann. Mittel wurden den Schulen zur Verfügung gestellt, aber nicht in hohem Maße abgerufen. Es verbleiben Sachmittel i.H.v. 25.000 EUR, um anfallende Kosten (Fachliteratur, Vernetzungsveranstaltungen, etc.) abzudecken.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss

4.40.017	Standardabbau im Handlungsfeld Zukunftsbildung	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Die BNE-Gesamtstrategie bündelt Bildung für nachhaltige Entwicklung, MINT-, Kultur-, Sport- und Bewegungsbildung, Demokratie- und Nachhaltigkeitsbildung. Wirkung Kinder und Jugendliche erwerben Zukunftskompetenzen; Bildungseinrichtungen werden in ihrer Transformation unterstützt. Indikatoren 36 Schulen im Netzwerk der BNE-Fokusschulen Schulgartennetzwerk mit über 50 Schulen; circa 65 Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen für alle Akteur*innen der Bildungslandschaft. Einschätzung Durch eine Kürzung der Mittel können weniger Fachtage und Vernetzungsveranstaltungen durchgeführt werden, es stehen keine Mittel zur Verfügung, um niedrigschwellig Ausgaben der Schulen und Bildungspartner bei innovativen Schulentwicklungsvorhaben im Sinne des Whole School Approach zu unterstützen, auch das Schüler*innen-Budget entfällt; dies betrifft insbesondere die Handlungsfelder Demokratiebildung und Kulturelle Bildung, aber auch das Schulgartennetzwerk. Da die Vernetzungs- und Qualitätsentwicklungsarbeit aber insbesondere von der Personalressource im RBB geleistet wird, ist die Einsparung zwar mit Qualitätsverlusten verbunden, aber vertretbar.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
3.33.007	Standardisierung Abläufe zentrale Dienste	FB33 – Bürgerdienste	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB19 – Beschaffungszentrum, FB21 – Stadtkasse und Steueramt	Die Prozesse der zentralen Dienste sind in den Fachbereichen individuell ausgeprägt. Durch einheitliche Standards und zentrale Vorgaben, Automatisierung von Rechnungsprozessen, Optimierung im Beschaffungsprozess durch Einführung einer Marktplatzlösung für nicht durch Rahmenverträge abgedeckte Bedarfe bestehen Potentiale bei Personal- und Sachkosten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.40.018	Standardreduzierung bei Schulsozialarbeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Fortbildungen Stärkung fachlicher Kompetenzen und Handlungssicherheit durch Einstiegsqualifizierung und Schulungen im Kinderschutz. Gemeinsame Qualifizierungen fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit und bündeln Ressourcen. Kürzung: Beeinträchtigung der Qualitätssicherung, Verlust von Synergieeffekten durch gemeinsam organisierte Angebote, und Kostensteigerungen durch separat organisierte oder fehlende Angebote. Trägerübergreifende Qualitätszirkel Gemeinsame Reflexion fachlicher Fragestellungen, Transfer guter Praxis und Weiterentwicklung trägerübergreifender Qualitätsstandards. Kürzung: Fachliche Abstimmung und Weiterentwicklung gemeinsamer Standards erschwert; höheres Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung an den Schulstandorten. Strukturierte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit in den Bezirken Förderung sozialräumlicher Vernetzung, Klärung von Schnittstellen und Abstimmung der Leistungen. Ressourcenbündelung, Synergieeffekte und keine Doppelstrukturen. Kürzung: Schwächung bestehender Strukturen und der Voraussetzungen für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Synergien gehen verloren, der Koordinationsaufwand steigt. Fachtag Förderung der Professionalisierung, fachlichen Weiterentwicklung und des trägerübergreifenden Wissenstransfers.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
1.03.005	Streichung Feierabend	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Jedes Jahr wird in Kombination mit der Personalversammlung im Westfalenpark eine Feier für alle Mitarbeitenden durchgeführt. Die Streichung würde zur Schwächung der Arbeitgeberinnenmarke führen.	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-300.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.006	Streichung Jubilarfeier	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB11 – Personal- und Organisationsamt	Jedes Jahr wird für die Mitarbeitenden die ein Dienstjubiläum feiern, eine Jubilarfeier durchgeführt. Durch den Wegfall der Maßnahme wird die Arbeitgebermarke geschwächt.	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-88.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

2.20.008	Verlängerung der Inventurzeiträume	FB20 – Stadtkämmerei	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Konkrete Angaben zu möglichen Einsparungen werden an dieser Stelle daher nicht vorgenommen. Durch die Verlängerung der Inventurzeiträume von aktuell einem Jahr auf 2 Jahre können Prozesse verschlankt und dadurch Personalkapazitäten freigesetzt werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
4.57.007	Verstetigung des Fachreferates Bewegung im EB 57	EB57 – FaBiDo	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Für die Gesunderhaltung von Kindern kommt dem Bereich „Bewegung“ elementare Bedeutung zu. Veränderte Lebensbedingungen, z.B. weniger Möglichkeiten des freien Spiels, eingeschränkte Spielflächen, zunehmender Medienkonsum führen in der Kinderwelt erkennbar zu weniger Bewegung. Die Folgen mangelnder Bewegung schränken Kinder in ihrer Entwicklung erheblich ein und wirken sich nachhaltig und lebenslang aus. Kindern werden durch Bewegungsmangel elementare Entwicklungserfahrungen vorenthalten, die für eine gesunde Entwicklung unerlässlich sind. Kurzfristig führt dies oft zu Entwicklungsverzögerungen und Einschränkungen, die sich stetig negativ auf die weitere Entwicklung auswirken. Zudem begünstigt Bewegungsmangel auch langfristig Risikofaktoren wie Übergewicht, Adipositas oder das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen. Bereits im vom Dortmunder Rat im Jahr 2017 verabschiedeten Gesundheitsziel (DS- Nr.: 07617-17) ist der Bereich Bewegung als ein wesentlicher präventiver Handlungsschwerpunkt benannt. Vor diesem Hintergrund haben Kindertageseinrichtungen mehr denn je die Aufgabe, den Bildungsbereich Bewegung verstärkt in den Fokus zu nehmen. Eine intensivere Bewegungsförderung ist auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf von großer Bedeutung. Die FABIDO-internen Evaluationsverfahren, z. B. Feedback-Bögen, strukturierte Interviews mit den beteiligten Fachkräften und die schriftlichen Ausarbeitungen der Kitas in Form von Konzepten, verdeutlichen die Wirksamkeit und die bisherige erfolgreiche Arbeit des Fachreferates Bewegung. Diese Fachreferat leistet durch zahlreiche und vielfältige qualitative Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für gesundes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Entwicklung. Die Einsparung der 1,0 vzv. Planstelle Fachreferat Bewegung führt zu einer Standardabsenkung und damit voraussichtlich zu Qualitätsverminderung im Bereich der Bewegungserziehung.	-88.096 €	-90.707 €	-92.884 €	-95.113 €	-366.800 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO
1.80.029	Verzögerungen von Stellenbesetzungen	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Umsetzung des VV-Beschluss Drucksache 01586-26 "Verschiebung von Ausschreibungen". Wirkung: Aufgaben müssten währenddessen durch andere Beschäftigte aufgefangen werden, bzw. es können diese nicht wahrgenommen werden, um zusätzlichen Aufwand (Überstunden) zu vermeiden. Ein Wissenstransfer erschwert sich deutlich und ist in Teilen nicht möglich!	-110.000 €	-100.000 €	-95.000 €	-90.000 €	-395.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
3.37.007	Veräußerung ausgemusterter Technik	FB37 – Feuerwehr	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	In den letzten Jahren wurde verstärkt ausgemusterte Technik auf Initiative der Politik bzw. der Verwaltung an Partnerstädte gespendet (z.B. Türkei, Ukraine). Hierdurch gehen einerseits Einzahlungen verloren und es entstehen zusätzliche Mehraufwendungen, weil diese Technik von der Feuerwehr wieder soweit instand gesetzt werden muss, dass sie überhaupt abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ausgemusterte Technik konsequent zu veräußern und nicht mehr zu spenden. Klarstellung: Der Verkauf der Fahrzeuge und Technik betrifft die Finanzrechnung. Durch den Verkauf könnten interne Personal- und Sachaufwendungen für die Aufarbeitung entfallen. Eine Reduzierung von Stellen und/oder Sachaufwandsbudget ist hierdurch nicht möglich. Rein durch den Verkauf über Buchwert könnten Mehrerträge entstehen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und somit die Ergebnisrechnung nicht berühren. Eine realistische Abschätzung der Auswirkungen ist nicht möglich.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1d	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
1.41.049	Wegfall Stellen Studentische Mitarbeitende	EB41 – Kulturbetriebe	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	3 vollzeitverrechnete Stellen für Studentische Mitarbeitende werden wegfallen.	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-600.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
4.57.008	Wegfall der Einstellungsuntersuchungen	EB57 – FaBiDo	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt	Vor der Einstellung neuer Mitarbeitender, werden diese bisher arbeitsmedizinisch untersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Untersuchungsergebnissen wird in Abstimmung mit dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement geprüft, auf diese Untersuchungen zukünftig zu verzichten. Eine Einbindung des Rechtsamtes in die Prüfung ist erforderlich.	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-152.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO
4.57.009	Wegfall der Plätze für Berufspraktikant*innen	EB57 – FaBiDo	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Ab dem 01.09.2026 wurden die Ausbildungsplätze für Berufspraktikant*innen bereits auf 15 Plätze reduziert. Die Bewerberlage für diesen Ausbildungsgang ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig, sodass die Plätze häufig nicht alle besetzt werden konnten. Es wird vorgeschlagen die 15 Plätze für Berufspraktikant*innen ab dem 01.09.2027 wegfallen zu lassen. Diese konsekutive Ausbildung hat durch die praxisintegrierte Ausbildung an Attraktivität und Nachfrage verloren.	-133.333 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-1.333.333 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO

1.01.014	Wegfall der Veranstaltung "Nordtstadt together"	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB03 – Marketing und Kommunikation	Die jährlich stattfindende Veranstaltung "Nordstadt together" soll zunächst in den Jahren 2027 und 2028 ausgesetzt werden. Ob das Format ab dem Haushaltsjahr 2029 wieder aufgenommen wird, ist noch zu prüfen.	-238.000 €	-238.000 €	0 €	0 €	-476.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
4.40.019	Wegfall des Projekt Lernen neu denken	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	„Lernen neu denken“ verbindet wöchentliche intensive Kleingruppenförderung insbesondere in Deutsch und Mathematik mit handlungsorientierten Bildungsangeboten an außerschulischen Lernorten. Das Projekt schafft zusätzliche Lerngelegenheiten für Kinder in herausfordernden Lebenslagen und stärkt Lehramts- und Sozialarbeitsstudierende durch Praxiserfahrung. Wirkung: Das Projekt leistet einen wichtigen Beitrag zu Bildungsgerechtigkeit, Sprachentwicklung und sozial-emotionaler Förderung. Es ermöglicht Kindern Zugänge zu Bildungs- und Erfahrungsräumen, die ihnen häufig fehlen, und stärkt Selbstwirksamkeit, Konfliktfähigkeit, Frustrationstoleranz und Teamfähigkeit. Die wissenschaftliche Begleitung durch die Fachhochschule Dortmund belegt positive Entwicklungen, insbesondere bei Kindern mit Förderbedarf in der emotionalen und sozialen Entwicklung (ESE). Indikatoren: Wissenschaftlich dokumentierte positive Entwicklungen bei Sprachentwicklung, Emotionsregulation, Konfliktmanagement und Frustrationstoleranz. Beobachtbare Kompetenzzuwächse insbesondere bei Kindern mit ESE-Förderbedarf. Regelmäßige Teilnahme an Kleingruppenförderung und außerschulischen Lernangeboten, Stärkung sozialer und sprachlicher Kompetenzen. Einschätzung: Aufgrund der nachgewiesenen pädagogischen Wirkung, des besonderen Beitrags zur Chancengerechtigkeit und der weitgehenden Refinanzierung ist eine Streichung im Rahmen der Haushaltskonsolidierung fachlich nicht zu empfehlen. Sie würde eine wirksame Förderung besonders unterstützungsbedürftiger Kinder gefährden.	-70.900 €	-214.900 €	-214.900 €	-214.900 €	-715.600 €	Anlage 1c	Schulausschuss
7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,…) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.37.008	Weiterführung Technische Dienste für FB65	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Derzeit scheitert die bewährte Weiterführung technischer Dienste im Bereich Brandschutz für die Immobilienwirtschaft an der Bereitschaft zur Bereitstellung von zusätzlichen Planstellen in der Feuerlöscherwerkstatt der Feuerwehr. Bisher ist es zwischen der Feuerwehr, der Immobilienwirtschaft und dem Personalamt nicht gelungen, eine Lösung für den Zusatz zusätzlicher Werkstattmitarbeiter zu finden, so dass die Feuerwehr die weitere Fortführung der freiwilligen Zusatzaufgabe für die Immobilienwirtschaft, wegen vorliegender Arbeitsüberlastungs- und Gefährdungsanzeigen, ablehnen muss. Es ist zu vermuten, dass jede alternative Lösung (z.B. Ausschreibung an Dienstleister) teurer ist, als die auch von der Feuerwehr favorisierte Personalunterstützung der vorhandenen Werkstatt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.57.010	Wirkungsorientierte Steuerung digital controllen	EB57 – FaBiDo	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Entwicklung einer Controllinglösung (z. B. auf Basis der in der Verwaltung etablierten Softwarelösung MIK oder eines vergleichbaren Programm) zur Verschneidung von Finanz- und Controllingdaten aus SAP mit den Steuerungsdaten aus Fachverfahren zum Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung im Dezernat Schule, Jugend und Familie im 1. Halbjahr 2027. Datenbasierte Erfolgsmessung der Wirkungen spezifischer Maßnahmen und Darstellung von (Erfolgs-) Verläufen bezogen auf die Fachbereiche 40, 51 und den EB 57. Darauf aufbauende Ableitung von Steuerungsentscheidungen im Sinne von Priorisierungen und Konsolidierungsvorschlägen.	0 €	25.000 €	50.000 €	75.000 €	150.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO
2.23.008	verwaltungsweites Desk Sharing	FB23 – Liegenschaftsamt	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadtverwaltung verfügt über 324.000 m^2 Büroflächen, davon sind 170.000 m^2 angemietet und 154.000 m^2 befinden sich im städtischen Eigentum. Für externe Anmietungen werden 1,9 Mio. € Kaltmiete bzw. 2,6 Mio. € Warmmiete aufgewendet. Mit der Einführung einer Desksharing-Quote von 70% können Büroflächen reduziert werden. Die Einsparwirkung soll darüber erzielt werden, dass Anmietungen abgemietet werden können und die Mitarbeitenden vorzugsweise in stadteigene Büroimmobilien untergebracht werden. Die Potentiale zur Flächenreduzierung lassen sich erst in Abhängigkeit zum Projektfortschritt der sich derzeit in Bearbeitung befindenden externen Analyse beziffern.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
1.80.032	Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 36668-24 "Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund"	0 €	-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-540.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.40.020	Überprüfung des Ausstattungsstandards	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB97 – Dezernatsbüro 4	Durch Standardreduzierungen im Bereich des Schulmobiliars und Nutzung von Synergien durch Förderprogramme (nur wirksam bei gleichbleibender Bautätigkeit) können Einsparungen erzielt werden. Dies wirkt sich langfristig auf die Ausstattung in den Schulen aus und wird zu Diskrepanzen zwischen bereits ausgestatteten Schulen und neu anstehenden Bedarfen führen.	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-600.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

1.03.009	Übertragung von Gremiensitzungen per Live-Stream	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Der Standard des Live-Streamings von Ratssitzungen ist mit Gebärdendolmetschung und Untertitelung sehr hoch, bei relativ geringen Zugriffszahlen. Standardabsenkungen führen zu Einschränkungen der Barrierefreiheit. Einsatz von KI möglich für Untertitelung und Übersetzung.	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-320.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 51	Seiten 114-146	Seiten 9-19	Seiten 25-28	-	Seite 47

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
4.40.001	Anpassung der OGS-Beitragssatzung	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Die Höhe der OGS Beiträge ist nach oben landesgesetzlich gedeckelt. Durch eine Anpassung der Einkommensstaffelung könnten Mehreinnahmen generiert werden. In Dortmund liegt der Höchstsatz derzeit bei 237,21€. Eine Erhöhung ist hier prinzipiell rechtlich möglich. Zudem ist eine Erhöhung der kommunalen Erträge durch Anpassung der sozialen Staffelung denkbar, so dass beispielsweise bereits ab einem Elternbeitrag ab 100.000€ der Höchstsatz zu entrichten wäre. Eine Anpassung der sozialen Staffelung muss immer auch Fragen der Bildungsgerechtigkeit mit einbeziehen. Familien, die pädagogisch von der ganztägigen Betreuung profitieren, sind diejenigen die sozio-ökonomisch schlechter gestellt sind. Hohe Elternbeiträge würden unter Umständen dazu führen, dass diese Familien das Angebot nicht mehr wahrnehmen (können). Für die Berechnung würde eine Erhöhung um 20% angesetzt.	-2.107.695 €	-4.655.717 €	-8.256.293 €	-12.667.051 €	-27.686.756 €	Anlage 1a	Schulausschuss
4.40.004	Bildungsportal: Wegfall der zweiten Ausbaustufe	FB40 – Schulverwaltungsamt	EB57 – FaBiDo, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Das Bildungsportal Dortmund ist eine zentrale, barrierefreie digitale Anlaufstelle, die Bildungsangebote und Bildungsberatung für alle Dortmunder Bürger*innen von 0 bis 99 Jahren übersichtlich bündelt und miteinander verknüpft. Ziel ist es, den Zugang zu Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie zu erleichtern und bestehende Angebote sichtbarer zu machen. Die Umsetzung des Bildungsportals ist ein Element des Förderprogramms Bildungskommune. Das Projekt wurde aufgrund seiner Komplexität in zwei Ausbaustufen unterteilt. Dabei wurde zunächst die Entwicklung und Einführung des Bildungsportals vergeben. In der zweiten Ausbaustufe ist geplant durch zusätzliche technische Komponenten die Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit für die Nutzenden weiter zu verbessern, zum Beispiel durch die Nutzung eines verlinkten Videoberatungstools, welches das virtuelle Bürgerbüro plant. Gleichzeitig können ein LiveChat und eine Chatbot-Funktion weitere Möglichkeiten des Zugangs schaffen. Hierzu ist der Weg eines Softwareeinführungsprozesses des Dortmunder Systemhauses zu prüfen und eine zweite Vergabe an eine Agentur mit Spezial-Expertise einzuplanen. Dieser Weg einer zweiten Vergabe erfolgt daher auch zu einem späteren Zeitpunkt im Projektzeitplan, um aktuell laufende Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung zum generellen Umgang mit innovativen Technologien (Künstliche Intelligenz) sowie datenschutzrelevante Fragestellungen in ihrem Fortgang möglichst umfassend berücksichtigen zu können. Diese zweite Ausbaustufe könnte eingespart werden.	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
2.23.006	Optimierung Investitionssteuerung Hochbauprojekte	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadtverwaltung hat erhebliche Investitionsbedarfe bei Hochbauprojekten, aber weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen um dem gesamten Investitionsbedarf gerecht zu werden. Das Ziel bei der Optimierung der Investitionssteuerung ist es, dass Prozesse innerhalb der Verwaltung besser aufeinander abgestimmt und inhaltlich priorisiert werden, um die Investitionsfähigkeit der Stadt für die Zukunft aufzustellen und zu stärken. Hierzu ist eine konsequente Umsetzung der strategischen Bedarfsermittlung erforderlich. Durch eine interdisziplinäre/fachbereichsübergreifende Projektentwicklung (FB 23, FB 65, Bedarfsträger, weitere beteiligte Fachbereiche) ab der Bedarfsankündigung bis zum Ausführung können Flächenmehrbedarfe, Kostensteigerung sowie Projektrisiken minimiert werden. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Projekt-Priorisierung (pflichtige, nicht-pflichtige Aufgaben, Mehrplatzschaffung, Sanierungsbedarfe etc.) kann die Investitionssteuerung zielgerichtet optimiert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

3.32.015	Radarüberw./Schutz vor Vandalismus und Störungen	FB32 – Ordnungsamt	FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB63 – Grünflächenamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Einsatzes des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), wurde die Verwaltung beauftragt, den Einsatz von Radartechnik und Bewegungssensoren bei der Überwachung von Spielplätzen und Schulhöfen außerhalb der Nutzungszeiten nach dem Beispiel der Stadt Gelsenkirchen zu prüfen. Vorbehaltlich des Ergebnisses des Prüfauftrages wurden für die Durchführung eines Pilotprojektes für jeweils zwei Spielplätze und zwei Schulhöfe im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse übertragen (2024 nach 2025 und 2025 nach 2026), es handelt sich somit um übertragene Ermächtigungen. Eine Auswirkung auf die Haushaltsplanung besteht nicht, es könnte allerdings eine entsprechende Ergebnisverschlechterung vermieden werden. Sachstand: Das Ergebnis des Prüfauftrages liegt weiterhin vor. Die hierzu erarbeitete Ratsvorlage wurde bislang jedoch noch nicht in die politischen Gremien eingebracht. Die weitere Behandlung des Vorgangs ist derzeit zurückgestellt. Eine Entscheidung über die Durchführung des vorgesehenen Pilotprojekts kann daher erst nach einer politischen Beratung und Beschlussfassung erfolgen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
5.53.002	Reduzierung der Zuschüsse an Verbände	FB53 – Gesundheitsamt	FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt	Ab dem 01.01.2026 sind neue Verträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geschlossen worden, durch die eine entsprechende Förderung im Bereich der sozialen, jugendbezogenen und gesundheitlichen Hilfen erfolgt. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Im Rahmen der perspektivischen Planung erfolgt bereits ab der Mitte der Laufzeit eine Vorbereitung der neuen Verträge. Hier kann frühestens geprüft werden, ob Anpasungen vorgenommen werden können.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
4.40.018	Standardreduzierung bei Schulsozialarbeit	FB40 – Schulverwaltungsamt	FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Fortbildungen Stärkung fachlicher Kompetenzen und Handlungssicherheit durch Einstiegsqualifizierung und Schulungen im Kinderschutz. Gemeinsame Qualifizierungen fördern die professionsübergreifende Zusammenarbeit und bündeln Ressourcen. Kürzung: Beeinträchtigung der Qualitätssicherung, Verlust von Synergieeffekten durch gemeinsam organisierte Angebote, und Kostensteigerungen durch separat organisierte oder fehlende Angebote. Trägerübergreifende Qualitätszirkel Gemeinsame Reflexion fachlicher Fragestellungen, Transfer guter Praxis und Weiterentwicklung trägerübergreifender Qualitätsstandards. Kürzung: Fachliche Abstimmung und Weiterentwicklung gemeinsamer Standards erschwert; höheres Risiko einer uneinheitlichen Umsetzung an den Schulstandorten. Strukturierte Zusammenarbeit von Jugendhilfe und Schulsozialarbeit in den Bezirken Förderung sozialräumlicher Vernetzung, Klärung von Schnittstellen und Abstimmung der Leistungen. Ressourcenbündelung, Synergieeffekte und keine Doppelstrukturen. Kürzung: Schwächung bestehender Strukturen und der Voraussetzungen für eine integrierte Bildungs- und Jugendhilfeplanung. Synergien gehen verloren, der Koordinationsaufwand steigt. Fachtag Förderung der Professionalisierung, fachlichen Weiterentwicklung und des trägerübergreifenden	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss

7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,...) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
4.57.010	Wirkungsorientierte Steuerung digital controllen	EB57 – FaBiDo	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Entwicklung einer Controllinglösung (z. B. auf Basis der in der Verwaltung etablierten Softwarelösung MIK oder eines vergleichbaren Programm) zur Verschneidung von Finanz- und Controllingdaten aus SAP mit den Steuerungsdaten aus Fachverfahren zum Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung im Dezernat Schule, Jugend und Familie im 1. Halbjahr 2027. Datenbasierte Erfolgsmessung der Wirkungen spezifischer Maßnahmen und Darstellung von (Erfolgs-) Verläufen bezogen auf die Fachbereiche 40, 51 und den EB 57. Darauf aufbauende Ableitung von Steuerungsentscheidungen im Sinne von Priorisierungen und Konsolidierungsvorschlägen.	0 €	25.000 €	50.000 €	75.000 €	150.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO
7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 61	Seiten 203-205	-	-	-	Seiten 49-50
Amt 63	Seiten 222-229	-	Seiten 42-43	-	Seite 56
Amt 65	Seiten 230-232	-	Seite 44	-	Seiten 57-61
Amt 66	Seiten 233-241	-	Seiten 45-51	Seiten 71-72	-
EB 68	Seiten 214-215	-	Seiten 35-41	Seiten 62-68	-
EB 70	Seiten 216-220	-	-	-	-

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
6.60.001	Abmietung Stellplätze Umweltamt	FB60 – Umweltamt	FB19 – Beschaffungszentrum, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der derzeit 25 von der Stadt angemieteten Tiefgaragenstellplätze in der Tiefgarage des Umweltamtes (Brückstraße 45) auf den tatsächlich benötigten Umfang zu reduzieren. Dadurch könnten Mietkosten eingespart oder durch eine Weitervermietung nicht mehr benötigter Stellplätze zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Nach einer ersten Bedarfseinschätzung könnten 11 Stellplätze – abhängig von den vertraglichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen – abgemietet oder weitervermietet werden. Der mit Pauschalannahmen überschlägig ermittelte Mehrertrag würde bei rund 473 € monatlich bzw. 5.676 € jährlich liegen. Als vorsichtiger Planungswert wird eine jährliche Haushaltsentlastung von 5.000 € angesetzt. Eine detaillierte Prüfung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ist im weiteren Verlauf vorzunehmen.	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-15.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.61.002	Anpassung der Parkgebühren	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	FB32 – Ordnungsamt, FB66 – Tiefbauamt	Die Parkgebührenordnung wurde 2023 erstmals nach rund 30 Jahren angepasst. Eine Evaluation steht noch aus. Gleichzeitig wird eine weitere Anpassung der Parkgebühren sowie der Gebühren für Bewohnerparkausweise vorbereitet. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erarbeitet hierzu Konzepte und stimmt diese mit dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und den Bürgerdiensten ab. Eine Anhebung der Parkgebühren um rund 40 % (z. B. von 2,50 €/h auf 3,50 €/h in der City) könnte Mehreinnahmen von rund 2,5 Mio. € jährlich erzielen. Für die Umsetzung sind Ratsbeschlüsse, die Umstellung der Parkscheinautomaten sowie Anpassungen der Verwaltungsabläufe erforderlich. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt wird für die weitere Planung zunächst mit Mehrerträgen von 1,5 Mio. € jährlich gerechnet. Wenn die Erhöhung der Parkgebühren einhergehen mit veränderten Bewirtschaftungszeiten, führt dies zu personellen Mehraufwänden im Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, die nicht im FB 32 kompensiert werden können (ggfs. auch im FB 30).	27.300 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-4.472.700 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.70.002	Bewachung Phoenixsee	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Die Bewachung des Phoenixsees soll reduziert werden. Zukünftig sollen anstatt einer täglichen Bewachung nur noch Events bewacht werden. Mittel sind in der Teilergebnisplanung des Amts 66 zu kürzen.	-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	-1.800.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
3.37.001	Eigenleistung Bauunterhaltung	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Feuerwehr und Rettungsdienst sind in einer Vielzahl von Immobilien untergebracht. Die Behebung von Mängeln und Maßnahmen der Bauunterhaltung werden über die Immobilienwirtschaft und meistens unter Beauftragung von Fremdfirmen abgewickelt. Gleichzeitig verfügt die Feuerwehr über einen Personalkörper, der in allen möglichen Gewerken ausgebildet ist. Es ist zu prüfen, ob nicht mehr Eigenleistungen durch die entsprechend handwerklich ausgebildeten Mitarbeiter*innen der Feuerwehr erbracht werden können, um Kosten zu sparen und Maßnahmen schneller umzusetzen.	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-20.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.001	Einsatz eines Scanfahrzeugs	FB32 – Ordnungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB30 – Rechtsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB66 – Tiefbauamt	Der Einsatz v. Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung soll perspektivisch zu einer effizienteren, flächendeckenderen u digital unterstützten Kontrolle d. ruh. Verkehrs beitragen. Durch automatisierte Kennzeichenerfassung u. den Abgleich mit den hinterlegten Parkberechtigungen können bestehende Personalressourcen gezielter eingesetzt u. Kontrollprozesse optimiert werden. Ferner besteht auch das Potenzial, durch eine konsequentere und flächendeckendere Überwachung zusätzliche Verwarn- und Bußgelderträge zu erzielen. Die Umsetzung ist jedoch nicht kurzfristig möglich, da es sich nicht um eine reine Beschaffung, sondern um ein umfangreiches, fachbereichsübergreifendes Digitalisierungsprojekt („Kickoff“ 07/26) handelt. Voraussetzung für den Einsatz ist insbesondere eine vollst. und aktuelle digitale sowie georeferenzierte Datenbasis, in der die relevanten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Parkregelungen hinterlegt sind. Zudem müssen die erforderlichen Softwarelösungen und Schnittstellen geschaffen und angepasst werden. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erforderlich. Für eine durchgängige digitale Kontrolle ist zudem zu prüfen, ob bestehende Parkscheinautomaten angepasst oder teilweise ersetzt werden müssen, damit Parkvorgänge künftig digital und kennzeichenbezogen verarbeitet werden können. Ziel ist es, möglichst zeitnah ein erstes Scanfahrzeug in den operativen Einsatz zu bringen. Die hierfür erforderlichen technischen, organisatorischen Voraussetzungen benötigen jedoch eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Umsetzung ist daher eher als Marathon denn als Sprint zu verstehen. Eine belastbare Prognose zu möglichen Mehreinnahmen kann derzeit nicht abgegeben werden. Hierzu fehlen noch verlässliche Erfahrungs- und Betriebsdaten für die konkreten örtlichen Verhältnisse in Dortmund. Nach erfolgreicher Einführung können anhand der gewonnenen Daten konkrete Aussagen zu Effizienzgewinnen und möglichen Mehrerträgen getroffen werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.32.004	Erhebung/Erhöhung Nutzungsentgelte v. Märkten	FB32 – Ordnungsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Es wurde überprüft, inwiefern bei der Durchführung von Märkten durch externe Betreiber eine Erhebung bzw. Erhöhung der Nutzungsentgelte möglich ist (beispielsweise: Weihnachtsmarkt, Hanse-Markt). Die beispielhaft erwähnten Veranstaltungen Weihnachtsmarkt und Hansemarkt werden von privaten Veranstaltern durchgeführt und bedürfen für die Inanspruchnahme öffentlicher Wegeflächen einer Sondernutzungserlaubnis des FB 32, mit der auch die (öffentlich-rechtliche) Sondernutzungsgebühren gemäß Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung festgesetzt werden. Es handelt sich nicht um Veranstaltungen im Rahmen von Wochenmärkten. Aktuell wird federführend durch die FB 32 und 66 und unter Beteiligung des FB 20 der Gebührentarif zur Satzung überarbeitet. Ob und in welchem Umfang Gebührensteigerungen möglich sind, ist noch offen. Durch 3/Dez wurde bereits im Vorgriff eine Steigerung von 100.000 € angegeben. Zum aktuellen Zeitpunkt der Gebührenkalkulation ist das Ergebnis offen, aber derzeit wird nicht mit Mehrerträgen gerechnet. Spannungsfeld zwischen Gebührensteigerung und Interesse der potenziellen Nutzer von öffentlichen Wegeflächen (Veranstalter, Gastwirte, Einzelhandel/Gewerbe) z. B. für Außengastronomie, Veranstaltungen, Warenauslagen etc. und den Interessen der Stadt Do -Attraktivitätssteigerung der City/Nebenzentren, Aufenthaltsqualität etc.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
2.23.001	Ertragssteigerung aus Erbbauzinsen	FB23 – Liegenschaftsamt	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Bei Neuabschlüssen/Vertragsverlängerung im Rahmen der Verhandlungen realisierbar; Erhöhungen daher nur einzelfallbezogen und nicht pauschal möglich; Verträge haben lange Laufzeiten	-20.000 €	-40.000 €	-60.000 €	-80.000 €	-200.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
2.23.002	Ertragssteigerung aus Vermietung/Verpachtung	FB23 – Liegenschaftsamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Mieterhöhung bei Neuabschlüssen/Vertragsverlängerungen im Rahmen der Verhandlungen ggf. realisierbar. Annahme 2 % Steigerung.	-50.000 €	-100.000 €	-150.000 €	-200.000 €	-500.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
7.70.003	Gewässerunterhaltung	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Durch die Einführung einer Gewässerunterhaltungssatzung sollen neue Gebührentatbestände eingeführt werden, die zur Generierung von Erträgen führen sollen. Einer groben Schätzung zufolge kann ab 2028 ein Betrag von 250.000 € p.a. gemeldet werden. Dieser Betrag ist jedoch noch nicht validierbar. Folgende Umsetzungsschritte werden angegangen: 1. Es wird die grundsätzliche Machbarkeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt geprüft. 2. Danach wird der interne Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Querschnittsverwaltung, z.B. des Rechtsamts und der Stadtkämmerei in Gang gesetzt. 3. Hiernach wird der Aufstellungsprozess bzw. der eigentliche Umsetzungsprozess abgeschlossen.	0 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-750.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
3.37.004	Konsequente Nutzung von Desksharing	FB37 – Feuerwehr	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Der Anteil an Homeoffice sollte unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze haben. Die derzeitige Regelung, dass einzelne Mitarbeitende Desksharing Regeln für ein ganzes Team blockieren können, sollten wegfallen. Auf diese Weise könnten aus Sicht der Feuerwehr deutlich Büroflächen eingespart werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
7.68.010	Leistungserbringung durch Dritte	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB63 – Grünflächenamt	Die Friedhöfe prüfen die Wirtschaftlichkeit der Vergabe eigener Aufgaben an Dritte und setzen Potentiale sukzessive um. Ein Arbeitsfeld sind die gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen. Aufgrund des alten Baumbestandes und der klimatischen Veränderungen entstand bei den Friedhöfen ein erheblicher Personalbedarf von 2,77 Planstellen. Zur Verhinderung der Ausweitung des Stellenplanes im Jahr 2026 wurde die Leistung im EB 68 teilweise vergeben. Eine weitere Ausweitung der Dienstleistung ist zu prüfen, wenn sich das Vorgehen bewährt. Ein weiteres Aufgabenfeld ist der Pförtnerdienst auf dem Hauptfriedhof. Dieser wird auf einen externen Dienstleister übertragen. Die bisherige Stelle wird ab 2027 mit Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand abgebaut.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
2.23.006	Optimierung Investitionssteuerung Hochbauprojekte	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadtverwaltung hat erhebliche Investitionsbedarfe bei Hochbauprojekten, aber weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen um dem gesamten Investitionsbedarf gerecht zu werden. Das Ziel bei der Optimierung der Investitionssteuerung ist es, dass Prozesse innerhalb der Verwaltung besser aufeinander abgestimmt und inhaltlich priorisiert werden, um die Investitionsfähigkeit der Stadt für die Zukunft aufzustellen und zu stärken. Hierzu ist eine konsequente Umsetzung der strategischen Bedarfsermittlung erforderlich. Durch eine interdisziplinäre/fachbereichsübergreifende Projektentwicklung (FB 23, FB 65, Bedarfsträger, weitere beteiligte Fachbereiche) ab der Bedarfsankündigung bis zum Ausführung können Flächenmehrbedarfe, Kostensteigerung sowie Projektrisiken minimiert werden. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Projekt-Priorisierung (pflichtige, nicht-pflichtige Aufgaben, Mehrplatzschaffung, Sanierungsbedarfe etc.) kann die Investitionssteuerung zielgerichtet optimiert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
2.23.005	Optimierung der Baulandentwicklung	FB23 – Liegenschaftsamt	EB70 – Stadtentwässerung, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB66 – Tiefbauamt	Das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund (SV GVVF) verfügt über zahlreiche Flächenressourcen, die entwickelt werden können. Dafür sind die zügige Erarbeitung von Bebauungsplänen sowie die zeitnahe Realisierung der Erschließung erforderlich. Das SV GVVF generiert aus der Veräußerung des Baulandes Gewinne, die an die städtische Beteiligung ausgeschüttet werden.	0 €	0 €	0 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	Anlage 1b	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
7.68.011	Optimierung/Überprüfung des Krematoriumbetriebes	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB96 – Dezernatsbüro 7	Durch die Konkurrenz privater Krematorium im Umland ist die Auslastung des Dortmunder Krematoriums gefährdet. Die Gebühreneinnahmen sind nicht kostendeckend. Grundsätzlich müssen Maßnahmen entwickelt werden, um den Umsatz im Krematorium zu stärken. Maßgeblich sind Marketingaktionen, da den meisten Dortmunder*innen die Konkurrenzsituation nicht bekannt ist. Der größte Teil der Bevölkerung geht davon aus, dass eine Kremierung von Dortmunder*innen zwangsläufig im Krematorium Dortmund stattfindet und kommen gar nicht auf die Idee, beim Bestattungsinstitut speziell nach einer Kremierung in Dortmund zu fragen. Wenn es nicht gelingt, eine nachhaltige Verbesserung der Nachfrage zu erzielen, müssen unterschiedliche Szenarien betrachtet und geprüft werden: Verschiedene Alternativen können zu Einsparungen führen. 1. Ganz oder teilweise Umnutzung des Krematoriums für Tierkremierungen. 2. Verkauf des Krematoriums an Dritte 3. Verpachtung des Krematoriums an Dritte 4. Einstellung des gesamten Krematoriumbetriebes Die Friedhöfe rechnen mit einer Erhöhung der Fallzahlen um ca. 100 Kremierungen pro Jahr.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.32.015	Radarüberw./Schutz vor Vandalismus und Störungen	FB32 – Ordnungsamt	FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB63 – Grünflächenamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Einsatzes des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), wurde die Verwaltung beauftragt, den Einsatz von Radartechnik und Bewegungssensoren bei der Überwachung von Spielplätzen und Schulhöfen außerhalb der Nutzungszeiten nach dem Beispiel der Stadt Gelsenkirchen zu prüfen. Vorbehaltlich des Ergebnisses des Prüfauftrages wurden für die Durchführung eines Pilotprojektes für jeweils zwei Spielplätze und zwei Schulhöfe im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse übertragen (2024 nach 2025 und 2025 nach 2026), es handelt sich somit um übertragene Ermächtigungen. Eine Auswirkung auf die Haushaltsplanung besteht nicht, es könnte allerdings eine entsprechende Ergebnisverschlechterung vermieden werden. Sachstand: Das Ergebnis des Prüfauftrages liegt weiterhin vor. Die hierzu erarbeitete Ratsvorlage wurde bislang jedoch noch nicht in die politischen Gremien eingebracht. Die weitere Behandlung des Vorgangs ist derzeit zurückgestellt. Eine Entscheidung über die Durchführung des vorgesehenen Pilotprojekts kann daher erst nach einer politischen Beratung und Beschlussfassung erfolgen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.93.002	Reduzierung priv. Sicherheitsdienst Stadtgarten	FB93 – Dezernatsbüro 3	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss "Attraktivität und Sicherheit im Stadtgarten" wurde beschlossen, einen privaten Sicherheitsdienst als Präsenzdienst - bestehend aus 2 Personen - im Stadtgarten in der Zeit von Montag bis Samstag von 19.00 bis 23.00 Uhr und an Sonn- und Feiertagen von 15.00 bis 23.00 Uhr einzusetzen. Bisher sind die dafür erforderlichen Mittel in Höhe von rund 120.000 Euro jährlich im Haushalt berücksichtigt. Der Sicherheitsdienst soll eingeschränkt werden, um jährlich 20.000 € einzusparen.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.017	Sondernutzung - Gebührenerhöhung	FB32 – Ordnungsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Es wird geprüft, ob die Sondernutzungsgebühren erhöht werden können. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 66 und 20 die Sondernutzungssatzung neu erstellt, welche zuletzt federführend durch den Fachbereich 66 aktualisiert wurde (2002), als der Aufgabenbereich noch diesem Fachbereich zuzuordnen war. Im Rahmen der Neuerstellung werden die Gebühren neu kalkuliert. Ein Ergebnis ist derzeit noch offen, allerdings zeichnet sich ab, dass eine Gebührenerhöhung eher unrealistisch ist.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,...) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

3.37.008	Weiterführung Technische Dienste für FB65	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Derzeit scheitert die bewährte Weiterführung technischer Dienste im Bereich Brandschutz für die Immobilienwirtschaft an der Bereitschaft zur Bereitstellung von zusätzlichen Planstellen in der Feuerlöscherwerkstatt der Feuerwehr. Bisher ist es zwischen der Feuerwehr, der Immobilienwirtschaft und dem Personalamt nicht gelungen, eine Lösung für den Zusatz zusätzlicher Werkstattmitarbeiter zu finden, so dass die Feuerwehr die weitere Fortführung der freiwilligen Zusatzaufgabe für die Immobilienwirtschaft, wegen vorliegender Arbeitsüberlastungs- und Gefährdungsanzeigen, ablehnen muss. Es ist zu vermuten, dass jede alternative Lösung (z.B. Ausschreibung an Dienstleister) teurer ist, als die auch von der Feuerwehr favorisierte Personalunterstützung der vorhandenen Werkstatt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
2.23.008	verwaltungsweites Desk Sharing	FB23 – Liegenschaftsamt	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadtverwaltung verfügt über 324.000 m² Büroflächen, davon sind 170.000 m² angemietet und 154.000 m² befinden sich im städtischen Eigentum. Für externe Anmietungen werden 1,9 Mio. € Kaltmiete bzw. 2,6 Mio. € Warmmiete aufgewendet. Mit der Einführung einer Desksharing-Quote von 70% können Büroflächen reduziert werden. Die Einsparwirkung soll darüber erzielt werden, dass Anmietungen abgemietet werden können und die Mitarbeitenden vorzugsweise in stadteigene Büroimmobilien untergebracht werden. Die Potentiale zur Flächenreduzierung lassen sich erst in Abhängigkeit zum Projektfortschritt der sich derzeit in Bearbeitung befindenden externen Analyse beziffern.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
1.80.032	Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 36668-24 "Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund"	0 €	-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-540.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
2.23.009	Überarbeitung von städtischen Leitlinien	FB23 – Liegenschaftsamt	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadt Dortmund hat unterschiedliche Leitlinien entwickelt, welche eine Orientierung bei der Planung und Realisierung von Bauprojekten geben sollen. Zukünftig soll bei der Ausgestaltungen von Hochbauprojekten der gesetzlich geforderte Mindeststandard realisiert werden. Die Leitlinien sollen mit dem Ziel der Reduzierung von Investitionskosten überarbeitet werden. Eine Ausnahme sollen Investitionen bilden, welche sich in der Wirtschaftlichkeitsbetrachtung positiv auf die Lebenszykluskosten auswirken. Bei der Überarbeitung der Leitlinien werden u.a. die Reduzierung von Flächen in Raum- und Funktionsprogrammen, die Reduzierung von Bau- und Ausstattungsqualitäten sowie die Synergienutzung von Flächen betrachtet. Als Zielgröße wird eine Reduzierung der Investitionskosten in Höhe von 15% angesetzt. Bei der Ermittlung des Minderaufwandes wurden 6% der erwarteten investiven Einsparungen angesetzt und kumuliert. Bei der Überarbeitung sind folgende Leitlinien zu überprüfen: • Klimaleitfaden • Dortmunder Immobilienstandards • Schulbauleitlinie • TEK Bauleitlinie	0 €	-1.598.000 €	-4.976.000 €	-9.732.000 €	-16.306.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung,

Anregungen und Beschwerden

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 12	Seite 91	-	-	-	-
Amt 30	-	-	-	-	Seiten 20-23
Amt 32	Seiten 92-99	Seiten 6-7	Seiten 13-22	-	Seiten 24-25
Amt 33	Seite 100	-	-	Seiten 17-19	Seiten 26-28
Amt 37	-	-	-	Seiten 20-21	Seiten 29-34
Amt 38	Seiten 101-102	Seite 8	Seite 23	-	Seiten 35-38

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.01.003	Digitale Gremienarbeit	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Durch den Verzicht auf Druckstücke können jährliche Aufwendungen in Höhe von rd. 30.000 Euro allein für Papier und Porto entfallen. Darüber hinaus verursacht die hybride Bereitstellung von Gremienunterlagen erhebliche Prozesskosten in der Verwaltung, die über die reinen Druck- und Portokosten hinausgehen. Durch digitalisierte Arbeitsprozesse ist daher gesamtstädtisch mit weiteren Minderaufwendungen im Bereich der Sachkosten und Personalkosten zu rechnen. Die personellen Auswirkungen der Maßnahme sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personal- und Organisationsamtes. Vor einer vollständigen Umsetzung sind die rechtlichen Rahmenbedingungen für digitale Signaturen/Unterschriften zu prüfen. Aufgrund erforderlicher Abstimmungen sowie vorbereitender Tätigkeiten wäre eine abschließende Umsetzung voraussichtlich ab dem Haushaltsjahr 2028 möglich. Es ist davon auszugehen, dass eine ausschließlich digitale Gremienarbeit zudem mit einer erheblichen Signalwirkung für sämtliche Digitalisierungsvorhaben innerhalb der Verwaltung einhergeht und damit auch als ein Anstoß zur Verwaltungsmodernisierung insgesamt zu verstehen ist. Ferner wird durch diese bereits in vielen Kommunen vollzogene Maßnahme sichergestellt, dass die Stadtverwaltung Dortmund den technologischen Anschluss nicht verliert und ihre Zukunftsfähigkeit sichern kann.	0 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-90.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
2.20.002	Entfall Wirkungsmonitor	FB20 – Stadtkämmerei	FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	Der Wirkungsmonitor stellt ein kommunalpolitisches Steuerungsinstrument dar, welches im Wesentlichen auf die Erreichung politischer Zielsetzungen ausgerichtet ist. Bestandteil des Wirkungsmonitors sind die Darstellungen von wirkungsorientierten Kennzahlen, der Ausweis von monetären Ressourceneinsätzen, ein interkommunaler Vergleich sowie die Ergebnisse einer in Dortmund durchgeführten jährlichen Bürger*innenbefragung. Beim Wirkungsmonitor handelt es sich nicht um ein gesetzlich pflichtiges Werk. Die Aufwendungen für die Bürger*innenbefragung bezüglich Druck, Kuvertierung und Porto betragen 10.000 Euro pro Jahr. Die Einstellung würde den Wirkungsmonitor 2027 betreffen. Für den aktuellen Planungsprozess wird in 2026 noch ein Wirkungsmonitor erstellt.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.001	Einsatz eines Scanfahrzeugs	FB32 – Ordnungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB30 – Rechtsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB66 – Tiefbauamt	Der Einsatz v. Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung soll perspektivisch zu einer effizienteren, flächendeckenderen u digital unterstützten Kontrolle d. ruh. Verkehrs beitragen. Durch automatisierte Kennzeichenerfassung u. den Abgleich mit den hinterlegten Parkberechtigungen können bestehende Personalressourcen gezielter eingesetzt u. Kontrollprozesse optimiert werden. Ferner besteht auch das Potenzial, durch eine konsequentere und flächendeckendere Überwachung zusätzliche Verwarn- und Bußgelderträge zu erzielen. Die Umsetzung ist jedoch nicht kurzfristig möglich, da es sich nicht um eine reine Beschaffung, sondern um ein umfangreiches, fachbereichsübergreifendes Digitalisierungsprojekt („Kickoff“ 07/26) handelt. Voraussetzung für den Einsatz ist insbesondere eine vollst. und aktuelle digitale sowie georeferenzierte Datenbasis, in der die relevanten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Parkregelungen hinterlegt sind. Zudem müssen die erforderlichen Softwarelösungen und Schnittstellen geschaffen und angepasst werden. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erforderlich. Für eine durchgängige digitale Kontrolle ist zudem zu prüfen, ob bestehende Parkscheinautomaten angepasst oder teilweise ersetzt werden müssen, damit Parkvorgänge künftig digital und kennzeichenbezogen verarbeitet werden können. Ziel ist es, möglichst zeitnah ein erstes Scanfahrzeug in den operativen Einsatz zu bringen. Die hierfür erforderlichen technischen, organisatorischen Voraussetzungen benötigen jedoch eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Umsetzung ist daher eher als Marathon denn als Sprint zu verstehen. Eine belastbare Prognose zu möglichen Mehreinnahmen kann derzeit nicht abgegeben werden. Hierzu fehlen noch verlässliche Erfahrungs- und Betriebsdaten für die konkreten örtlichen Verhältnisse in Dortmund. Nach erfolgreicher Einführung können anhand der gewonnenen Daten konkrete Aussagen zu Effizienzgewinnen und möglichen Mehrerträgen getroffen werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.32.010	Inbetriebn. zwei weiterer Trailer/Blitzeranhänger	FB32 – Ordnungsamt	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB30 – Rechtsamt	Die Verkehrsüberwachung verfügt derzeit über zwei Enforcement-Trailer. Der erste wurde 2024 beschafft, ein weiterer ist seit Januar 2026 im Einsatz. Die bisherigen Erfahrungen zeigen, dass semistationäre Geschwindigkeitsmessanlagen eine flexible und längerfristige Überwachung geeigneter Standorte im Rahmen der Gefahrenabwehr ermöglichen. Insbesondere können auch Nachtstunden sowie Sonn- und Feiertage abgedeckt und bestehende Lücken in der Kontrolldichte geschlossen werden. Zudem können Hinweise und Bürgerbeschwerden gezielt und objektiv überprüft werden. Vor diesem Hintergrund wird vorgeschlagen, zwei weitere Trailer zu beschaffen. Mit insgesamt vier Anlagen könnte das Stadtgebiet perspektivisch in vier Kontrollbereiche gegliedert und die Kontrolldichte deutlich erhöht werden. Neben dem Beitrag zur Verkehrssicherheit ist dadurch grundsätzlich auch mit zusätzlichen Einnahmen aus Verwarnungs- u. Bußgeldverfahren zu rechnen. Nach einer ersten Einschätzung wird für die beiden zusätzlichen Trailer ein jährlicher Mehrertrag von rund 1,2 Mio. € erwartet. Die tatsächliche haushalterische Wirkung hängt jedoch von den erzielten Fallzahlen und Einnahmen sowie den zusätzlich entstehenden Aufwendungen ab. Dies betrifft insbesondere Mietkosten, Sachaufwendungen und den erforderlichen Personalbedarf (drei zusätzliche Innendienstmitarbeiter*innen; 2 x E9a, 1 x E8). Mit der Ausweitung der Messkapazitäten steigt auch der Bearbeitungs- und Organisationsaufwand. Neben der zusätzlichen Sachbearbeitung der generierten Vorgänge sind unter anderem Standortplanung, Einsatzkoordination, An- und Abfahrten sowie Wartung und Service zu organisieren. Nach derzeitiger Einschätzung werden hierfür drei zusätzliche Stellen in der Verkehrsüberwachung benötigt. Stellungnahme des FB 30: Im FB 30 führt die Beschaffung von zwei neuen Trailern zu 3,3 neuen Planstellen sowie zu voraussichtlichen Mehrerträgen i. H. v. ca. 1 Mio. €. Die Personalaufwendungen können durch die Erträge gedeckt werden.	-1.513.847 €	-2.004.638 €	-1.993.338 €	-1.981.638 €	-7.493.461 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.93.001	Reduzierung der "Freien Mittel" der BVen	FB93 – Dezernatsbüro 3	FB33 – Bürgerdienste	Nach § 37 Abs. 3 GO i. V. m. § 20 Abs. 9 Hauptsatzung der Stadt Dortmund werden den Bezirksvertretungen durch den Rat der Stadt Haushaltsmittel zur Erfüllung ihrer Aufgaben zur Verfügung gestellt. Die Höhe der Haushaltsmittel wird vom Rat unter Mitwirkung der Bezirksvertretungen im Rahmen der Haushaltsplanung festgelegt. Für die Jahre 2027 bis 2030 sollen den Bezirksvertretungen die zur freien Verfügung gestellten Haushaltsmittel zur Haushaltskonsolidierung reduziert werden. Die reduzierten Beträge sind auf volle Euro auf- bzw. abgerundet. Aufgrund der aktuellen Haushaltslage und der in den Fachbereichen eingeschränkt zur Verfügung stehenden personellen und finanziellen Ausstattung ist diese Maßnahme unabdingbar. Die Reduzierung der Mittel entlastet sowohl den Haushalt und als auch die angespannte personelle Situation in den mit der Umsetzung der BV-Maßnahmen betrauten Fachbereichen. Ebenso kann mit dieser Maßnahme die Abarbeitung der noch nicht umgesetzten Beschlüsse beschleunigt werden.	-306.638 €	-313.564 €	-315.791 €	-315.791 €	-1.251.784 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.51.024	Klagen zur Realisierung von Kostenerstattungen	FB51 – Jugendamt	FB30 – Rechtsamt	Die Abgabe von Fällen an andere kostenerstattungspflichtige Behörden gestaltet sich in der Praxis kompliziert und erzeugt einen hohen Aufwand, der oftmals mit einer Klage verbunden ist. Dementsprechend bestehen Probleme sämtliche Kostenerstattungserstattungsansprüche tatsächlich zu realisieren. Ein/e Jurist/in könnte komplexe Kostenerstattungsfälle aufbereiten und Klagen vorbereiten, um Kostenerstattungen durch den LWL und andere Kommunen in Abstimmung mit dem Rechtsamt zu realisieren.	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-1.000.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
4.57.008	Wegfall der Einstellungsuntersuchungen	EB57 – FaBiDo	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt	Vor der Einstellung neuer Mitarbeitender, werden diese bisher arbeitsmedizinisch untersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Untersuchungsergebnissen wird in Abstimmung mit dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement geprüft, auf diese Untersuchungen zukünftig zu verzichten. Eine Einbindung des Rechtsamtes in die Prüfung ist erforderlich.	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-152.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO

6.61.001	Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste	Die Parkgebührenordnung wurde 2023 erstmals nach rund 30 Jahren angepasst. Eine Evaluation steht noch aus. Gleichzeitig wird eine weitere Anpassung der Parkgebühren sowie der Gebühren für Bewohnerparkausweise vorbereitet. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erarbeitet hierzu Konzepte und stimmt diese mit dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und den Bürgerdiensten ab. Bei den Bewohnerparkausweisen wird ein zusätzliches Einnahmepotenzial von mehr als 500.000 € jährlich erwartet. Wenn eine Ausweitung der Bewohnerparkzonen erfolgt, führt dies allerdings zu personellen Mehraufwänden im Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, die nicht im FB 32 kompensiert werden können. Bei den Bewohnerparkgebühren ist der Beschluss DS-Nr. 26568-22 (AMIG) zu berücksichtigen, wonach zusätzliche Einnahmen für Maßnahmen der nachhaltigen Mobilität, z. B. Velorouten (Velorouten 71121203R* / Sachkonto 522300 VG), eingesetzt werden sollen. Bei den Mehraufwänden sind daher 50% der Mehrerträge aus den Bewohnerparkgebühren hierfür angesetzt worden. Für die Umsetzung der Maßnahmen „Anpassung der Gebühren für Bewohnerparkausweise“ und „Anpassung der Parkgebühren“ sind Ratsbeschlüsse, die Umstellung der Parkscheinautomaten sowie Anpassungen der Verwaltungsabläufe erforderlich. Die Gebühr für Bewohnerparkausweise soll sich nach der Fahrzeuggröße bemessen. Wahrscheinlich sind 15 €/m^2. Der Preisbereich für Pkw reicht dabei von 67,50 € bis 210 €, wobei ca. 73% der Gebühren zwischen 112,50 und 135 € liegen dürften. Dies stellt eine deutlichere Steigerung zu den 30,70 € dar, auf die die Gebühr bis 2022 gedeckelt war. Diese Gebührenänderung ist jedoch derzeit noch eine Annahme und Hochrechnung, welche noch nicht abschließend mit der Politik abgestimmt ist.	0 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-750.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
6.61.002	Anpassung der Parkgebühren	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	FB32 – Ordnungsamt, FB66 – Tiefbauamt	Die Parkgebührenordnung wurde 2023 erstmals nach rund 30 Jahren angepasst. Eine Evaluation steht noch aus. Gleichzeitig wird eine weitere Anpassung der Parkgebühren sowie der Gebühren für Bewohnerparkausweise vorbereitet. Das Stadtplanungs- und Bauordnungsamt erarbeitet hierzu Konzepte und stimmt diese mit dem Tiefbauamt, dem Ordnungsamt und den Bürgerdiensten ab. Eine Anhebung der Parkgebühren um rund 40 % (z. B. von 2,50 €/h auf 3,50 €/h in der City) könnte Mehreinnahmen von rund 2,5 Mio. € jährlich erzielen. Für die Umsetzung sind Ratsbeschlüsse, die Umstellung der Parkscheinautomaten sowie Anpassungen der Verwaltungsabläufe erforderlich. In Abstimmung mit dem Tiefbauamt wird für die weitere Planung zunächst mit Mehrerträgen von 1,5 Mio. € jährlich gerechnet. Wenn die Erhöhung der Parkgebühren einhergehen mit veränderten Bewirtschaftungszeiten, führt dies zu personellen Mehraufwänden im Innen- und Außendienst der Verkehrsüberwachung, die nicht im FB 32 kompensiert werden können (ggfs. auch im FB 30).	27.300 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-1.500.000 €	-4.472.700 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.63.002	Einstellung Blumenampeln	FB63 – Grünflächenamt	FB33 – Bürgerdienste	Erstmalig mit dem Kirchentag in Dortmund wurden in der Innenstadt Blumenampeln zur Verschönerung aufgehängt und bewässert. Diese Maßnahme fand in der Bevölkerung großen Anklang und zog eine Ausweitung auf die Stadtteilzentren (teilweise mit BV-Mitteln) nach sich. Ein vollständiger Verzicht auf das Aufhängen von Blumenampeln hätte für Dortmund vor allem stadtgestalterische, ökologische und wirtschaftliche Auswirkungen. Die Blumenampeln sind insbesondere in stark frequentierten Innenstadtbereichen ein sichtbares Element der saisonalen Stadtgestaltung und tragen dazu bei, Straßenräume, Plätze und Geschäftsbereiche freundlicher und attraktiver erscheinen zu lassen. Ohne Blumenampeln würde ein prägendes Element der Dortmunder Stadtidentität und Aufenthaltsqualität entfallen. Gerade in Bereichen mit hoher Versiegelung und wenig verfügbaren Pflanzflächen bieten sie die Möglichkeit, zusätzliches Grün und Farbe in den öffentlichen Raum zu bringen. Dies kann insbesondere während der Sommermonate zur positiven Wahrnehmung der Innenstadt beitragen. Auch für den Einzelhandel und die Innenstadtentwicklung kann die Gestaltung des öffentlichen Raums relevant sein. Ein attraktives Umfeld unterstützt die Aufenthaltsdauer und kann die Wahrnehmung der Innenstadt als Einkaufs-, Aufenthalts- und Erlebnisraum positiv beeinflussen. Der Wegfall wäre zwar kein unmittelbarer wirtschaftlicher Schaden, könnte sich jedoch im Zusammenspiel mit anderen Maßnahmen zur Attraktivierung der Innenstadt bemerkbar machen. Ökologisch ist die Wirkung einzelner Blumenampeln begrenzt. Dennoch bieten sie Nahrungsangebote für Insekten und tragen – abhängig von Pflanzenwahl und Pflege – zur biologischen Vielfalt bei.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.63.008	Reduzierung Sicherheitsdienste in Parks	FB63 – Grünflächenamt	FB32 – Ordnungsamt	Eine Reduzierung des Sicherheitsdienstes im Westpark und Fredenbaumpark hätte unterschiedliche, aber jeweils relevante Auswirkungen. In beiden Anlagen besteht eine Parkordnung, deren Einhaltung durch regelmäßige Präsenz, Ansprache und Kontrolle unterstützt wird. Westpark: Der Westpark liegt unmittelbar in einem dicht bebauten Wohngebiet. Eine Reduzierung des Sicherheitsdienstes könnte daher insbesondere für die Anwohnerinnen und Anwohner spürbare Folgen haben. Bei weniger Kontrolle ist mit einer Zunahme von Ruhestörungen, insbesondere in den Abend- und Nachtstunden, sowie von Vandalismus, Vermüllung und sonstigen Verstößen gegen die Parkordnung zu rechnen. Die Folge können eine zunehmende Belastung des Wohnumfeldes und eine Verschlechterung des subjektiven Sicherheitsempfindens sein. Gleichzeitig könnten Konflikte zwischen Parknutzern und Anwohnerschaft zunehmen. Fredenbaumpark: Hier stehen andere Problemlagen im Vordergrund. Der Sicherheitsdienst trägt wesentlich dazu bei, unerlaubtes Grillen, die damit verbundene Vermüllung sowie das unzulässige Befahren der Parkanlage mit Fahrzeugen zu unterbinden. Bei einer Reduzierung der Kontrollen ist zu erwarten, dass diese Verstöße zunehmen und sich schneller verfestigen. Dies hätte zusätzliche Auswirkungen auf Sauberkeit, Vegetation, Wege und Parkmobiliar. Insbesondere das Befahren mit Fahrzeugen kann zu Schäden an Grünflächen und Wegen führen. Für beide Parks gilt: Der Sicherheitsdienst übernimmt nicht nur eine kontrollierende, sondern auch eine präventive und deeskalierende Funktion. Eine geringere Präsenz kann deshalb zu mehr Regelverstößen, Beschwerden und Folgekosten führen. Einsparungen beim Sicherheitsdienst sind daher den möglichen zusätzlichen Aufwendungen für Reinigung, Reparaturen, Grünpflege, Ordnungsdienst und Polizei gegenüberzustellen.	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-300.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.66.003	Erhöhung Entgelt Sondernutzung	FB66 – Tiefbauamt	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt	Erhöhung der Sondernutzungsgebüren für den öffentlichen Straßenraum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.66.017	ästhetische Reinigung und Wildkraut um 50% weniger	FB66 – Tiefbauamt	FB30 – Rechtsamt	Bei der ästhetischen Reinigung und Wildkrautbeseitigung (DS-Nr. 33387-23) handelt es sich um eine freiwillige Aufgabe. Der bestehende Vertrag läuft zum 31.12.2029 aus. Die Verwaltung empfiehlt zukünftig die Aufwendungen um 50% zu reduzieren, um eine Grundpflege im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht aufrecht zu erhalten.	0 €	0 €	0 €	-1.750.000 €	-1.750.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.66.018	Übertragung Absperrung auf private Veranstalter	FB66 – Tiefbauamt	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt	Aktuell wird FB 66 als Straßenbaulastträger immer dann im Rahmen von Absperrmaßnahmen bei genehmigten Veranstaltungen tätig, wenn diese von FB 32 angeordnet werden. In anderen Kommunen (z.B. Siegen, Hagen oder Essen) werden Sondernutzungserlaubnisse gem. § 29 StVO i.V.m. § 18 StrWG in der Regel mit der Auflage versehen, dass der Veranstalter die Kosten der Absperrmaßnahme zu tragen hat oder wahlweise selbst ein Fachunternehmen beauftragt. Der Straßenbaulastträger kontrolliert dann nur noch die fachgerechte Absperrung.	-600.000 €	-600.000 €	-600.000 €	-600.000 €	-2.400.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.68.007	Gebührenerhöhung	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt	Ziel ist die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Friedhofsgebühren, um damit den Zuschussbedarf zu minimieren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Regelungen des Kommunalen Abgabegesetzes. Eine Deckung zu 100% kann nicht erreicht werden. Die Bestimmung der Höhe der Friedhofsgebühren hat drei immanente Grenzen: 1. Die Friedhöfe agieren am Markt ohne bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang. Daher muss die Gebührenhöhe auf Basis der Erfahrungen der Friedhöfe und im Quervergleich mit konkurrierenden Friedhofsträgern umsatzoptimiert angelegt sein. 2. Ein Großteil der Gebühreneinnahmen stammt aus dem Erwerb von Belegungs- bzw. Nutzungsrechten an Grabstätten. Die Erlöse sind damit nicht in dem Jahr der Vereinnahmung erfolgswirksam für den Haushalt, sondern fließen im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzung verteilt über 20 bzw. 25 Jahre dem Haushalt zu. Erlösrelevant sind daher vornehmlich die Gebührensätze, die in dem Jahr der Veranschlagung erfolgswirksam werden. 3. Der ausgewiesene Zuschussbedarf bezieht sich nicht (nur) auf die Deckung eines Minderertrages durch fehlende Gebühreneinnahmen, sondern primär auf die zusätzlichen Funktionen der städtischen Friedhöfe außerhalb des Bestattungsgeschäftes. Die Friedhöfe stellen 25% der Dortmunder Grünanlagen und stellen damit eine wichtige Funktion zur Stärkung der Klimaresilienz der Stadt Dortmund. Die Funktion führt zu erheblichen Aufwendungen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht. Ebenso stellen die Friedhöfe kulturelle und historische Bildungseinrichtungen für die Dortmunder Bevölkerung dar. Die Ausweisung eines Jahresverlustes in Folge umsatzoptimierter Gebührenmindereinnahmen und zu geringem Zuschuss für die Aufgaben der Friedhöfe außerhalb des Bestattungsgeschäftes (Grünpolitischer Wert) führt zu einer Fehldarstellung der Leistungsfähigkeit der Friedhöfe Dortmund. Der ausgewiesene Verlust wird zum Großteil durch die Erledigung der Aufgaben außerhalb des Bestattungsgeschäftes erzeugt.	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-4.000.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.013	Prüfung teilweise Umnutzung als Tierkrematorium	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB32 – Ordnungsamt	Es muss geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, eine Ofenlinie des Krematoriums für die Kremierung von Tieren zu nutzen. Der Bedarf ist vorhanden, da in direkter örtlicher Nähe ein Tierbestattungsunternehmen ansässig ist und das naheliegende Krematorium gerne nutzen würde. Hinderungsgründe könnten im Bereich der Hygienevorschriften, des Bestattungsrechts und in der Akzeptanz der Öffentlichkeit liegen. Die Maßnahme wird parallel zu der beschriebenen Maßnahme zur Optimierung des Krematoriums betrieben. Sie wird flankiert durch den Aufbau einer attraktiven Bestattungsmöglichkeit von Menschen und Tieren in einem Grab. Hierzu bestehen aktuell rechtliche Hürden in Form eines Erlasses des zuständigen Ministeriums. Die Vorgabe, dass das Tier frühestens mit dem Menschen oder später als Grabbeigabe hinzugefügt werden dürfen, steht einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme im Weg. Die Friedhöfe arbeiten an dem Ziel, eine Änderung des Erlasses zu erwirken.	0 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	-20.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.011	Reduzierung der Drucke	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt	Durch die fortschreitende Digitalisierung kann eine Verringerung von Papierdrucken, Kuvertierungen und Portokosten erreicht werden. Aufgrund entsprechender Erfahrungswerte des Deutschen Verbands für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT) wird bei den Portoaufwendungen bis zum Jahr 2029 eine Einsparung in Höhe von knapp 30 % angenommen. Zugleich werden die Kosten für Drucke und Kuvertierungen in entsprechendem Umfang sinken. Demgegenüber steht allerdings die nicht durch die Stadt Dortmund beeinflussbare Erhöhung der Stückpreise für Porto und Versand.	-5.000 €	-30.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-1.035.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Schulausschuss

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 40	Seiten 111-113	-	Seite 24	Seiten 22-34	Seiten 44-46

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
2.23.006	Optimierung Investitionssteuerung Hochbauprojekte	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadtverwaltung hat erhebliche Investitionsbedarfe bei Hochbauprojekten, aber weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen um dem gesamten Investitionsbedarf gerecht zu werden. Das Ziel bei der Optimierung der Investitionssteuerung ist es, dass Prozesse innerhalb der Verwaltung besser aufeinander abgestimmt und inhaltlich priorisiert werden, um die Investitionsfähigkeit der Stadt für die Zukunft aufzustellen und zu stärken. Hierzu ist eine konsequente Umsetzung der strategischen Bedarfsermittlung erforderlich. Durch eine interdisziplinäre/fachbereichsübergreifende Projektentwicklung (FB 23, FB 65, Bedarfsträger, weitere beteiligte Fachbereiche) ab der Bedarfsankündigung bis zum Ausführung können Flächenmehrbedarfe, Kostensteigerung sowie Projektrisiken minimiert werden. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Projekt-Priorisierung (pflichtige, nicht-pflichtige Aufgaben, Mehrplatzschaffung, Sanierungsbedarfe etc.) kann die Investitionssteuerung zielgerichtet optimiert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.015	Radarüberw./Schutz vor Vandalismus und Störungen	FB32 – Ordnungsamt	FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB63 – Grünflächenamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Mit dem Ziel eines möglichst effizienten Einsatzes des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD), wurde die Verwaltung beauftragt, den Einsatz von Radartechnik und Bewegungssensoren bei der Überwachung von Spielplätzen und Schulhöfen außerhalb der Nutzungszeiten nach dem Beispiel der Stadt Gelsenkirchen zu prüfen. Vorbehaltlich des Ergebnisses des Prüfauftrages wurden für die Durchführung eines Pilotprojektes für jeweils zwei Spielplätze und zwei Schulhöfe im städtischen Haushalt für das Jahr 2024 Mittel in Höhe von 50.000 Euro vorgesehen. Die Haushaltsmittel wurden im Rahmen der Jahresabschlüsse übertragen (2024 nach 2025 und 2025 nach 2026), es handelt sich somit um übertragene Ermächtigungen. Eine Auswirkung auf die Haushaltsplanung besteht nicht, es könnte allerdings eine entsprechende Ergebnisverschlechterung vermieden werden. Sachstand: Das Ergebnis des Prüfauftrages liegt weiterhin vor. Die hierzu erarbeitete Ratsvorlage wurde bislang jedoch noch nicht in die politischen Gremien eingebracht. Die weitere Behandlung des Vorgangs ist derzeit zurückgestellt. Eine Entscheidung über die Durchführung des vorgesehenen Pilotprojekts kann daher erst nach einer politischen Beratung und Beschlussfassung erfolgen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.57.010	Wirkungsorientierte Steuerung digital controllen	EB57 – FaBiDo	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Entwicklung einer Controllinglösung (z. B. auf Basis der in der Verwaltung etablierten Softwarelösung MIK oder eines vergleichbaren Programm) zur Verschneidung von Finanz- und Controllingdaten aus SAP mit den Steuerungsdaten aus Fachverfahren zum Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung im Dezernat Schule, Jugend und Familie im 1. Halbjahr 2027. Datenbasierte Erfolgsmessung der Wirkungen spezifischer Maßnahmen und Darstellung von (Erfolgs-) Verläufen bezogen auf die Fachbereiche 40, 51 und den EB 57. Darauf aufbauende Ableitung von Steuerungsentscheidungen im Sinne von Priorisierungen und Konsolidierungsvorschlägen.	0 €	25.000 €	50.000 €	75.000 €	150.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO

5.52.023	Schließung Nordbad	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt	Die Betriebskosteneinsparung in Höhe von 620 T€ im Zusammenhang mit der Schließung des Nordbades errechnet sich wie folgt: für die Bewirtschaftung ohne Abschreibung stehen 520.000 € p.a. zur Verfügung und für die Instandhaltung bis zur Fertigstellung des Neubaus Nordbad weitere 100.000 € p.a.. Personalkosten fanden in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ein Ratsbeschluss ist erforderlich. Bei einer Schließung sind folgende Schritte erforderlich: Technik stilllegen; Kündigung von Versorgungsverträgen; Information an Schulen, Vereine und Öffentlichkeit. Es erfolgt noch der Hinweis, dass bei vollständigen Abschaltung der Technik, diese nicht mehr hochgefahren werden kann ("endgültiges AUS"). Hinweis: Die genannten Betriebskosteneinsparungen beziehen sich auf die SFB. Es können durch die Schließung Mehraufwendungen im Fachbereich 40 entstehen, da im Rahmen des Schulschwimmens andere Hallenbäder genutzt werden müssen und dadurch Fahrkosten entstehen. Wirkung: Korrespondiert mit der Wirkung der Maßnahme "Verzicht auf einen Neubau des Nordbads".	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €	-2.480.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,...) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.001	Anpassung Mobile Raumeinheiten	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt	Durch die Verlagerung der Aufwendungen für die mobilen Raumeinheiten in die Teilergebnisrechnung des verursachenden Fachbereichs verlagert sich auch die Verantwortung für die Bewirtschaftung dieses Ansatzes. Erwartbar ist eine daraus resultierende kritischere Bedarfsprüfung. Im Rahmen von vergangenen Prüfungen wurden u. a. Leerstände aufgedeckt, die zur Reduktion von Containern geführt haben. Dies wäre bei neuen Bedarfsprüfungen durch den FB 40 ebenfalls zu erwarten. Neben dem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich durch weniger Unterricht in Containern und weniger potenziellen Leerstand derselben ein positiver öffentlichkeitswirksamer Effekt.	-344.883 €	-385.106 €	-318.696 €	-325.043 €	-1.373.728 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.005	Hausmeistertätigkeiten - Optimierungspotenziale	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des Personalamtes. Mögliche Ansätze stellen die Präsenzreduzierung, bedarfsorientierte Aufgaben oder die Einrichtung eines Hausmeisterpool beziehungsweise die Betreuung mehrerer Schulen dar. In den vergangenen Jahren wurde im Rahmen der stadtinternen Rollenverteilung unter anderem auch die Schnittstelle zwischen dem Bewirtschafter – städtische Immobilienwirtschaft – und dem Fachbereich Schule / Schulhausmeister*innen wiederkehrend geprüft. Dabei wurden Arbeitspakete, wie zum Beispiel Aufgaben und Schnittstellen und Ablaufoptimierungen erörtert und fortgeschrieben. Alle Aufgaben wurden erfasst und klassifiziert nach "gebäude -oder schulbezogen". Eine stärkere Verzahnung in der Zusammenarbeit zwischen der städtischen Immobilienwirtschaft und den Hausmeister*innen konnte erreicht werden. Einen weiteren möglichen Ansatz stellt die Einführung elektronischer Schließanlagen dar. Durch die zunehmende Technisierung werden Personalkapazität für Aufgaben frei, die einen größeren Mehrwert darstellen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Rechnungsprüfungsausschuss

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 14	-	-	-	Seiten 13-14	-

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.66.003	Erhöhung Entgelt Sondernutzung	FB66 – Tiefbauamt	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt	Erhöhung der Sondernutzungsgebüren für den öffentlichen Straßenraum	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.66.018	Übertragung Absperrung auf private Veranstalter	FB66 – Tiefbauamt	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt	Aktuell wird FB 66 als Straßenbaulastträger immer dann im Rahmen von Absperrmaßnahmen bei genehmigten Veranstaltungen tätig, wenn diese von FB 32 angeordnet werden. In anderen Kommunen (z.B. Siegen, Hagen oder Essen) werden Sondernutzungserlaubnisse gem. § 29 StVO i.V.m. § 18 StrWG in der Regel mit der Auflage versehen, dass der Veranstalter die Kosten der Absperrmaßnahme zu tragen hat oder wahlweise selbst ein Fachunternehmen beauftragt. Der Straßenbaulastträger kontrolliert dann nur noch die fachgerechte Absperrung.	-600.000 €	-600.000 €	-600.000 €	-600.000 €	-2.400.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.13.010	Rahmenverträge prüfen	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB19 – Beschaffungszentrum	Erfahrungsgemäß ist der Einkauf über Rahmenverträge zum Teil teurer als der Einkauf ohne Rahmenverträge (z.B. im Betriebsrestaurant). Es sollte überprüft werden, inwieweit bessere Konditionen verhandelt werden können und/oder inwieweit künftig das Abschließen von Rahmenverträgen überhaupt geboten und sinnvoll ist.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.011	Reduzierung der Drucke	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB30 – Rechtsamt	Durch die fortschreitende Digitalisierung kann eine Verringerung von Papierdrucken, Kuvertierungen und Portokosten erreicht werden. Aufgrund entsprechender Erfahrungswerte des Deutschen Verbands für Post, Informationstechnologie und Telekommunikation e. V. (DVPT) wird bei den Portoaufwendungen bis zum Jahr 2029 eine Einsparung in Höhe von knapp 30 % angenommen. Zugleich werden die Kosten für Drucke und Kuvertierungen in entsprechendem Umfang sinken. Demgegenüber steht allerdings die nicht durch die Stadt Dortmund beeinflussbare Erhöhung der Stückpreise für Porto und Versand.	-5.000 €	-30.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-1.035.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
EB 41	Seiten 1-46	Seite 1	-	-	Seiten 1-3
EB 42	Seite 47	Seite 2	Seiten 1-4	Seite 1	-
EB 52	Seiten 157-175	Seite 20	-	Seite 35	-

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.41.006	Einstellung der Außenreinigung des DKH	EB41 – Kulturbetriebe	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die extern bestellte Außenreinigung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenreinigung kann es wieder zu starken und sehr störenden Verschmutzungen im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Reinigungsverträge müssen gekündigt werden. Eine Beteiligung an den Kosten der Außenreinigung erfolgt durch FB23, FB52, FB57 und der DSW21. Die beim EB41 verorteten Kostenanteile entfallen.	0 €	-161.300 €	-161.300 €	-161.300 €	-483.900 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
2.23.002	Ertragssteigerung aus Vermietung/Verpachtung	FB23 – Liegenschaftsamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Mieterhöhung bei Neuabschlüssen/Vertragsverlängerungen im Rahmen der Verhandlungen ggf. realisierbar. Annahme 2 % Steigerung.	-50.000 €	-100.000 €	-150.000 €	-200.000 €	-500.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.40.008	Entgeltl. außerschulische Nutzung von Sporthallen	FB40 – Schulverwaltungsamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, FB97 – Dezernatsbüro 4	Die Erhebung einer Nutzungsgebühr für die Nutzung von Sporthallen könnte ggf. Mehreinnahmen generieren. Eine Kalkulation der Vollkostenmiete sollte einschließlich Hausmeisterkosten erfolgen.	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-1.800.000 €	-7.200.000 €	Anlage 1a	Schulausschuss
4.57.004	Innovative Beschäftigungsformate und Ausbildung	EB57 – FaBiDo	EB41 – Kulturbetriebe, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Bis 2035 scheiden 297 pädagogisch Beschäftigte geplant aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei FABIDO aus. Weitere Austritte entstehen u. a. durch ungeplante Kündigungen, Frührenten, Altersteilzeit, Berufsunfähigkeit. Im Durchschnitt befinden sich jährlich 80 Beschäftigte im Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz sowie in Elternzeit. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt tendenziell weiter zu. Die Nachbesetzung der fluktuationsbedingten Vakanzen ist allein durch externe Einstellungen von Fach- und Ergänzungskräften absehbar auch in Zukunft nicht realisierbar. Die Besetzung der Plätze im Berufspraktikum nach der konsekutiven Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird zunehmend schwieriger. Für den Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher hat sich die Anzahl der Bewerbenden in den vergangenen Jahren auf verhältnismäßig niedrigem Niveau stabilisiert. Es gibt regelmäßig keine Nachrückende für Auszubildende, die ihre Ausbildung abbrechen. Daher verfolgt FABIDO unterschiedliche Strategien, um interessierte Personen für den pädagogischen Bereich frühzeitig zu erreichen, zu begleiten und zu qualifizieren. Hierzu zählen die innovativen Beschäftigungsformate „Startklar“ und „Kita-Einstieg“. So konnten zum Ausbildungsstart 2026 für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher 30 Auszubildende aus dem Format „Kita-Einstieg“, aus dem Bundesfreiwilligendienst sowie aus dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger gewonnen werden. Im Zuge der Änderung des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz zum 01.08.2027 wird in § 28 Absatz 1 Satz 2 KiBiz die Regelung aufgenommen, Ergänzungskräften seitens der Trägers grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu absolvieren. Diese Regelung unterstreicht den Bedarf für die 95 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin	-973.000 €	-2.763.800 €	-3.506.200 €	-3.944.100 €	-11.187.100 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO

5.52.025	Verlagerung Kindermuseum mondo mio!	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	EB41 – Kulturbetriebe, FB20 – Stadtkämmerei	Die Verlagerung des Kindermuseums mondo mio! von den SFB zu den Kulturbetrieben würde mit dem Ziel einer Aufwandsminimierung (Effizienzsteigerung) erfolgen. Die derzeitige Betriebskostenzuschusszahlung an das Kindermuseum mondo mio! beträgt 666.615 € p. a.. Hinweis: Die Einsparungen betreffen lediglich die SFB. Die genannten Einsparungen führen bei den Kulturbetrieben zu Aufwendungen in gleicher Höhe, es sei denn es kann eine Aufwandsminimierung erwirkt werden. Wirkung: Das gesamtstädtische Einsparvolumen ist bei dieser Maßnahme nicht zu beziffern.	0 €	-666.615 €	-666.615 €	-666.615 €	-1.999.845 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
6.60.002	Aufgabe des Dortmunder Saatgutfestival	FB60 – Umweltamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB19 – Beschaffungszentrum, FB67 – Amt für Stadterneuerung	Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell. Ziel des Saatgutfestivals ist die Stärkung eines lokalen, nachhaltigen Ernährungssystems im Einklang mit den Bemühungen des Handlungsfeldes "Landwirtschaft und Ernährung" des Handlungsprogramms Klima Luft 2030. Das Saatgutfestival soll in den Folgejahren nicht fortgeführt werden.	0 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-22.500 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.61.003	Digitalisierung Altakten	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB19 – Beschaffungszentrum	Durch die Digitalisierung der derzeit extern ausgelagerten Altakten könnte langfristig eine Einsparung bei externen Lagerungs- und Transportkosten erzielt werden. Nicht erhaltungswürdige Altakten könnten im Anschluss zur Digitalisierung vernichtet werden. Hierfür könnten in den Jahren 2028 bis 2031 Mehraufwendungen von 3–4 Mio. € entstehen. Ab 2031 könnten jährliche Minderaufwendungen von etwa 0,1 Mio. € erzielt werden, da durch die Digitalisierung die externen Lagerkosten sowie der Aufwand für die Prüfung und Reinigung der gelagerten Altakten entfallen würden. Durch die digitale Verfügbarkeit der Altakten könnten benötigte Unterlagen schneller bereitgestellt und Bürgeranfragen zügiger bearbeitet werden. Dies könnte den Bürgerservice stärken und zugleich die verwaltungsinterne Nutzung der Akten erleichtern und beschleunigen, da aufwendige Transportwege und die damit verbundenen Wartezeiten entfielen. Die wiederholten Presseanfragen verdeutlichen die Notwendigkeit, das bestehende Serviceangebot weiterzuentwickeln. Darüber hinaus könnte die Digitalisierung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen. Nach Abschluss der Digitalisierung würde die derzeit erforderliche Prüfung und gegebenenfalls Reinigung der Altakten vor dem Versand entfallen. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass bei einzelnen Aktenbeständen Verunreinigungen und teilweise Schimmelbelastungen festgestellt wurden. Zur Koordinierung der Digitalisierung der großen und größtenteils in externen Lagern ausgegliederten Altakten ist eine zusätzliche Personalstelle erforderlich. Es wird jedoch zunächst versucht, die erforderlichen personellen Ressourcen durch interne Stellenanteilverlagerungen und Prioritätenanpassungen amtsintern ohne zusätzliche finanzielle Auswirkungen zu realisieren.	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,...) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.13.001	Angebotsreduzierung BGF-Kurse	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe	Die Anzahl der angebotenen Kurse der Betrieblichen Gesundheitsförderung könnte reduziert werden. Die wöchentlichen Kurse "Singen mit Kindertagesstätten" und "Singen mit Senioren" des Instituts für Vokalmusik werden abgesagt.	-26.500 €	-26.500 €	-26.500 €	-26.500 €	-106.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 1	Seiten 58-67	-	-	Seiten 8-12	Seite 12
Amt 23	Seiten 86-89	Seiten 4-5	-	Seiten 15-16	Seite 19
Amt 60	Seiten 183-202	-	-	Seite 56	-
Amt 61	Seiten 203-205	-	-	Seiten 57-60	Seiten 49-50
Amt 62	Seite 206	Seite 22	Seiten 32-33	-	-
Amt 64	Seite 207	Seite 23	Seite 34	-	Seiten 51-53
Amt 67	Seiten 208-213	-	-	Seite 61	-

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:

Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.03.003	Reduzierung Stadtfest DortBunt	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Seit 2016 feiert Dortmund das alljährliche Stadtfest an drei Tagen im Frühjahr mit großem kulturellen Rahmenprogramm und zwei Abendkonzerten (Freitag und Samstag) auf dem Friedensplatz. Eine Reduzierung unter Wegfall aller Freitagsveranstaltungen bringt eine Aufwandsreduzierung von rd. 150.000,- € mit sich, allerdings auch einen erheblichen Imageverlust.	0 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-450.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.009	Übertragung von Gremiensitzungen per Live-Stream	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Der Standard des Live-Streamings von Ratssitzungen ist mit Gebärdendolmetschung und Untertitelung sehr hoch, bei relativ geringen Zugriffszahlen. Standardabsenkungen führen zu Einschränkungen der Barrierefreiheit. Einsatz von KI möglich für Untertitelung und Übersetzung.	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-320.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.41.006	Einstellung der Außenreinigung des DKH	EB41 – Kulturbetriebe	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die extern bestellte Außenreinigung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenreinigung kann es wieder zu starken und sehr störenden Verschmutzungen im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Reinigungsverträge müssen gekündigt werden. Eine Beteiligung an den Kosten der Außenreinigung erfolgt durch FB23, FB52, FB57 und der DSW21. Die beim EB41 verorteten Kostenanteile entfallen.	0 €	-161.300 €	-161.300 €	-161.300 €	-483.900 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
2.23.005	Optimierung der Baulandentwicklung	FB23 – Liegenschaftsamt	EB70 – Stadtentwässerung, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB66 – Tiefbauamt	Das Sondervermögen Grundstücks- und Vermögensverwaltungsfonds Dortmund (SV GVVF) verfügt über zahlreiche Flächenressourcen, die entwickelt werden können. Dafür sind die zügige Erarbeitung von Bebauungsplänen sowie die zeitnahe Realisierung der Erschließung erforderlich. Das SV GVVF generiert aus der Veräußerung des Baulandes Gewinne, die an die städtische Beteiligung ausgeschüttet werden.	0 €	0 €	0 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	Anlage 1b	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.001	Einsatz eines Scanfahrzeugs	FB32 – Ordnungsamt	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB30 – Rechtsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB66 – Tiefbauamt	Der Einsatz v. Scanfahrzeugen zur automatisierten Parkraumüberwachung soll perspektivisch zu einer effizienteren, flächendeckenderen u digital unterstützten Kontrolle d. ruh. Verkehrs beitragen. Durch automatisierte Kennzeichenerfassung u. den Abgleich mit den hinterlegten Parkberechtigungen können bestehende Personalressourcen gezielter eingesetzt u. Kontrollprozesse optimiert werden. Ferner besteht auch das Potenzial, durch eine konsequentere und flächendeckendere Überwachung zusätzliche Verwarn- und Bußgelderträge zu erzielen. Die Umsetzung ist jedoch nicht kurzfristig möglich, da es sich nicht um eine reine Beschaffung, sondern um ein umfangreiches, fachbereichsübergreifendes Digitalisierungsprojekt („Kickoff“ 07/26) handelt. Voraussetzung für den Einsatz ist insbesondere eine vollst. und aktuelle digitale sowie georeferenzierte Datenbasis, in der die relevanten verkehrsrechtlichen Anordnungen und Parkregelungen hinterlegt sind. Zudem müssen die erforderlichen Softwarelösungen und Schnittstellen geschaffen und angepasst werden. Hierfür ist eine enge Zusammenarbeit verschiedener Fachbereiche erforderlich. Für eine durchgängige digitale Kontrolle ist zudem zu prüfen, ob bestehende Parkscheinautomaten angepasst oder teilweise ersetzt werden müssen, damit Parkvorgänge künftig digital und kennzeichenbezogen verarbeitet werden können. Ziel ist es, möglichst zeitnah ein erstes Scanfahrzeug in den operativen Einsatz zu bringen. Die hierfür erforderlichen technischen, organisatorischen Voraussetzungen benötigen jedoch eine entsprechende Vorlaufzeit. Die Umsetzung ist daher eher als Marathon denn als Sprint zu verstehen. Eine belastbare Prognose zu möglichen Mehreinnahmen kann derzeit nicht abgegeben werden. Hierzu fehlen noch verlässliche Erfahrungs- und Betriebsdaten für die konkreten örtlichen Verhältnisse in Dortmund. Nach erfolgreicher Einführung können anhand der gewonnenen Daten konkrete Aussagen zu Effizienzgewinnen und möglichen Mehrerträgen getroffen werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.37.004	Konsequente Nutzung von Desksharing	FB37 – Feuerwehr	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Der Anteil an Homeoffice sollte unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze haben. Die derzeitige Regelung, dass einzelne Mitarbeitende Desksharing Regeln für ein ganzes Team blockieren können, sollten wegfallen. Auf diese Weise könnten aus Sicht der Feuerwehr deutlich Büroflächen eingespart werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.37.007	Veräußerung ausgemusterter Technik	FB37 – Feuerwehr	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	In den letzten Jahren wurde verstärkt ausgemusterte Technik auf Initiative der Politik bzw. der Verwaltung an Partnerstädte gespendet (z.B. Türkei, Ukraine). Hierdurch gehen einerseits Einzahlungen verloren und es entstehen zusätzliche Mehraufwendungen, weil diese Technik von der Feuerwehr wieder soweit instand gesetzt werden muss, dass sie überhaupt abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ausgemusterte Technik konsequent zu veräußern und nicht mehr zu spenden. Klarstellung: Der Verkauf der Fahrzeuge und Technik betrifft die Finanzrechnung. Durch den Verkauf könnten interne Personal- und Sachaufwendungen für die Aufarbeitung entfallen. Eine Reduzierung von Stellen und/oder Sachaufwandsbudget ist hierdurch nicht möglich. Rein durch den Verkauf über Buchwert könnten Mehrerträge entstehen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und somit die Ergebnisrechnung nicht berühren. Eine realistische Abschätzung der Auswirkungen ist nicht möglich.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1d	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.38.007	Reduzierung der Einbürgerungsfeiern	FB38 – Amt für Migration	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation	Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die Einbürgerungen in einem festlichen Rahmen (beispielsweise Einbürgerungsfeiern) durchzuführen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes). Auf den Haushaltsbegleitbeschluss "Einbürgerungsfeiern von 2024" wird verwiesen. Aktuell werden jährlich vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt, 3 Feiern finanziert durch den FB 38 und 1 Feier finanziert durch den FB 01. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. So wäre eine Standardreduzierung (z. B. ohne Essen) möglich. Vorgeschlagen wird jedoch auf eine Veranstaltung zu verzichten, um auch personelle Aufwände zu reduzieren.	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-64.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.51.031	Laufzeitreduzierung Hilfen gem. § 19 SGB VIII	FB51 – Jugendamt	FB23 – Liegenschaftsamt	Für die Betreuung von Familien gem. § 19 SGB VIII fallen pro Tag durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. ca. 200 € pro Person an. Bemühungen, diese Hilfen frühzeitig zu beenden, scheitern oft daran die Familien nach Ablauf der Hilfe in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Die Mieten für die bis zum Hilfebeginn bewohnten Wohnungen werden nur für ca. 2 – 3 Monate vom Sozialamt übernommen. In dieser Zeit ist die Hilfe in der Regel noch nicht beendet. Um zu vermeiden, dass Hilfen durch begrenzten Wohnraum länger als notwendig gewährt werden müssen, sollte in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht die Klienten schneller in eine eigene Wohnung zu vermitteln (bspw. durch die Vorhaltung von Wohnungen oder längere Übernahme der Mietkosten). Die konkreten finanziellen Auswirkungen hängen insbesondere von der Anzahl der vorgehaltenen Wohnungen ab und können daher aktuell nur grob geschätzt werden.	-500.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-3.500.000 €	Anlage 1b	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
5.52.026	Vermarktung Sportanlage Karinstraße	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die nicht genutzte Sportanlage Karinstraße Lütgendortmund wird von den SFB an die Stadt übertragen zwecks Verkauf durch den Fachbereich Liegenschaften. Der Vermarktungserlös wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Die Verbesserung für den städtischen Haushalts kann nur seitens des Fachbereichs Liegenschaften geschätzt werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.027	Vermarktung Sportanlage Rolandplatz	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die nicht genutzte Sportanlage Rolandplatz, Lindenhorster Straße/Einfahrt Mendesportanlage wird von den SFB an die Stadt übertragen zwecks Verkauf durch den Fachbereich Liegenschaften. Der Vermarktungserlös wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Die Verbesserung für den städtischen Haushalts kann nur seitens des Fachbereichs Liegenschaften geschätzt werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
6.60.002	Aufgabe des Dortmunder Saatgutfestival	FB60 – Umweltamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB19 – Beschaffungszentrum, FB67 – Amt für Stadterneuerung	Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell. Ziel des Saatgutfestivals ist die Stärkung eines lokalen, nachhaltigen Ernährungssystems im Einklang mit den Bemühungen des Handlungsfeldes "Landwirtschaft und Ernährung" des Handlungsprogramms Klima Luft 2030. Das Saatgutfestival soll in den Folgejahren nicht fortgeführt werden.	0 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-22.500 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

6.60.004	Energetische Beratung in Modellquartieren	FB60 – Umweltamt	FB67 – Amt für Stadterneuerung	Zur Umsetzung der Kommunalen Wärmeplanung (KWP) im privaten Gebäudebestand bedarf es der gezielten Unterstützung lokaler Akteur*innen. Gemäß Ratsbeschluss vom 18.12.2025 wird daher in fünf Dortmunder Modellquartieren eine aufsuchende energetische Beratung zur Bewältigung der komplexen Transformationsherausforderungen etabliert. Aktuell läuft die Akquise von zwei „Innovationsquartieren“ in Dorstfeld und Wickede (u. a. in Kooperation mit der DOGEWO). Das potenzielle Fördervolumen in der Umsetzungsphase beträgt bis zu 5 Mio. Euro. Um die Akquise-Aktivitäten nicht zu gefährden, kann hier nur eine Reduktion um ein Modellquartier (Hier: Aplerbeck) erfolgen. KfW 432 Mittel können für die Maßnahmen in der Zuständigkeit des Umweltamtes nicht mehr beantragt werden. Zur Sicherstellung einer minimalen Quartiersinitiative ist nur eine Reduzierung um 50.000 Euro möglich. Da die Maßnahmen nicht strukturell, sondern nur bis einschließlich 2029 eingeplant sind, ergibt sich folglich auch nur für die Haushaltsjahre 2027 bis 2029 eine Verbesserung.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	0 €	-150.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.64.001	Aufhebung HBB "Förderprogramm Dachgeschossausbau"	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB20 – Stadtkämmerei	Das zielgruppenspezifische Wohnbauprogramm wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 54 aus 2023 (AFBL 26029-22-E14) beschlossen. Hierüber werden seit dem Haushaltsjahr 2024 1 Millionen Euro für die Förderung des Dachgeschossausbaus bereitgestellt. Das Förderprogramm wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten noch nicht umgesetzt, sodass die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 und später 2026 übertragen wurden. Die Umsetzung ist in 2026 weiterhin nicht möglich. Bei einer Aufhebung des Beschlusses und einem damit einhergehenden Verzicht auf eine Übertragung in das Jahr 2027, könnte eine Verschlechterung i. H. v. 1 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2027 vermieden werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.64.004	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wohngeld	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Aufgrund der Anzahl der Wohngeldberechtigten in Dortmund und der damit einhergehenden Antragsfülle sind die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit üblichen positiven Effekte nicht zu erwarten. Das (spezialisierte) Fachpersonal ist mit der Bearbeitung der Anträge voll gebunden, eine Senkung der Personalkosten wäre daher nicht zu erwarten. Doppelstrukturen, welche bei der Zusammenlegung identischer Prozesse verringert werden könnten, wurden nicht identifiziert. Weitere mögliche Gründe für eine interkommunaler Zusammenarbeit, wie die Verteilung von Finanzrisiken, eine Verbesserung des Leistungsangebotes, die Reduzierung kommunaler Konkurrenz oder das bessere Behaupten in Aufgabenfeldern überörtlicher Ausrichtung kommen im Bereich Wohngeld ebenfalls nicht zum Tragen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.67.002	Energetische Quartiersberatung	FB67 – Amt für Stadterneuerung	FB60 – Umweltamt	Förderantrag KfW 432 wurde gestellt, der 1. Zuwendungsbescheid i. H. von 501.246 € liegt vor. Vergabeverfahren läuft. Bei Aufhebung trotz Förderzusage besteht das Risiko für Schadensersatzansprüche der Bietenden (für Angebotserstellung, nach Zuschlagsfrist für entgangenen Auftrag).	-300.000 €	-266.250 €	-277.500 €	0 €	-843.750 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

7.19.004	Optimierung der Stellplatzbewirtschaftung	FB19 – Beschaffungszentrum	FB08 – Personalrat, FB09 – Schwerbehindertenvertretung, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Aktuell werden ausgewählten Mitarbeitenden kostenlose Stellplätze zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen Ausbaus der Elektromobilität und der Schaffung amtsübergreifender Mobilitätsangebote durch das Mobilitätszentrum wurden bereits Dienstfahrten, die früher mit dem Privat - PKW erledigt wurden, erfolgreich auf städtisch vorgehaltene lokal emissionslose Dienstfahrzeuge oder andere Mobilitätsalternativen verlagert. Die Nutzung von Privat - PKW für dienstliche Zwecke wird absehbar nahezu vollständig durch rein dienstliche Mobilitätsangebote ersetzt werden. In diesem Zug sollen die aktuell vorhandenen Stellplätze schrittweise reduziert oder, sofern eine Abmietung nicht möglich ist, vermarktet werden. Die Reduzierung ist Teil der Mobilitätsstrategie und könnte federführend vom Mobilitätszentrum im FB 19 verantwortet werden. An der Umsetzung sind weiterhin die Fachbereiche 20, 23, und 11 beteiligt. Mit der Umsetzung des Projekts zur Neuordnung der Stellplatzbewirtschaftung soll im Jahr 2027 gestartet werden. Mögliche Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben sich daher schrittweise aufbauend je nach Umsetzungsgeschwindigkeit ab dem HH Jahr 2027 ff. . Auswirkungen auf den Dienstbetrieb sind nicht zu erwarten, da nur Stellplätze und Mitarbeitende betroffen sind, deren Dienstfahrten noch nicht oder weiterhin nicht mit Dienstfahrzeugen möglich sind. Allerdings erfordert die Maßnahme aufgrund der für die Betroffenen durchaus gesehenen Veränderung ein umfassendes Kommunikationskonzept und muss auch individuelle Gegebenheiten und Sachzusammenhänge im Einzelfall berücksichtigen, damit die Maßnahmen verwaltungsintern breit akzeptiert und positiv mitgetragen werden. Weiterhin sind die organisatorischen Voraussetzungen in dem zukünftig zuständigen Bereich zu schaffen, damit die Aufgaben dauerhaft und zuverlässig bearbeitet werden können.	-125.000 €	-250.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-1.175.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,…) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.001	Anpassung Mobile Raumeinheiten	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt	Durch die Verlagerung der Aufwendungen für die mobilen Raumeinheiten in die Teilergebnisrechnung des verursachenden Fachbereichs verlagert sich auch die Verantwortung für die Bewirtschaftung dieses Ansatzes. Erwartbar ist eine daraus resultierende kritischere Bedarfsprüfung. Im Rahmen von vergangenen Prüfungen wurden u. a. Leerstände aufgedeckt, die zur Reduktion von Containern geführt haben. Dies wäre bei neuen Bedarfsprüfungen durch den FB 40 ebenfalls zu erwarten. Neben dem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich durch weniger Unterricht in Containern und weniger potenziellen Leerstand derselben ein positiver öffentlichkeitswirksamer Effekt.	-344.883 €	-385.106 €	-318.696 €	-325.043 €	-1.373.728 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.007	Verkauf von Leerstandsflächen	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB23 – Liegenschaftsamt	Stadtweit existieren Leerstandsimmobilien, die hohe Leerstandskosten nach sich ziehen ohne Aussicht auf baldige adäquate Nutzung. Durch die Vermarktung der Immobilien können entsprechende Verkaufserlöse erzielt sowie die Unterhaltungskosten reduziert werden. Voraussetzung dafür ist eine Infrastrukturrevision im Bereich des Leerstandsmanagements.	-346.086 €	0 €	0 €	0 €	-346.086 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.015	Vermietung bzw. Verpachtung von Friedhofsflächen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Verpachtung von Parkplatzflächen zur Errichtung von Elektroladeinfrastruktur, Ertreilung von Aufstellerlaubnissen für Mobilfunkmasten	-10.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-46.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.016	Veräußerung von Friedhofsgebäuden oder flächen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Veräußerung von Friedhofsgebäuden (z. B. Trauerhallen) Einsparungen entstehen durch reduzierte Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen. Die Beträge können erst für den Haushalt realisiert werden, wenn der anstehende Verkauf erfolgreich abgeschlossen wird.	0 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-9.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 50	Seiten 176-178	-	-	Seiten 36-49	Seite 48
Amt 53	Seiten 179-180	-	Seiten 30-31	Seiten 50-52	-
Amt 59	Seite 181	Seite 21	-	Seiten 53-54	-

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.
Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.
Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.37.002	Erhöhung Wirtschaftlichkeit Rettungsdienst	FB37 – Feuerwehr	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB53 – Gesundheitsamt	Die Feuerwehr versucht derzeit mit verschiedenen Maßnahmen die Anzahl der Fehlfahrten im Rettungsdienst zu senken und damit mittel- bis langfristig die Wirtschaftlichkeit zu erhöhen. Derzeit in Planung sind erste Ergebnisse des Projektes "Dortmunder Notfall-Versorgungs-Initiative (DOnvi)" mit dem Aufbau eines digitalen Krankenfahrtenmarktplatzes, der Indienstnahme eines alternatives Einsatzfahrzeuges und dem Aufbau des Teams "Vorbeugender Rettungsdienst". Die Umsetzung bedarf zunächst der Investition, die Effekte sind erst mittel- bis langfristig spürbar.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
5.50.004	Erstattungsansprüche Übernachtungen Frauenhaus	FB50 – Sozialamt	FB59 – Jobcenter	Aufgrund des aktuell geltenden Vertrages für das Frauenhaus in Dortmund können keine Erstattungsansprüche gegenüber anderen Trägern geltend gemacht werden, wenn Personen aus anderen Städten im Dortmunder Frauenhaus einen Platz beziehen. Durch eine Vertragsanpassung für das Frauenhaus Dortmund, sollen Erstattungsansprüche gegenüber anderen Trägern wieder geltend gemacht werden können	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-560.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.53.002	Reduzierung der Zuschüsse an Verbände	FB53 – Gesundheitsamt	FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt	Ab dem 01.01.2026 sind neue Verträge mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geschlossen worden, durch die eine entsprechende Förderung im Bereich der sozialen, jugendbezogenen und gesundheitlichen Hilfen erfolgt. Die Verträge haben eine Laufzeit von 5 Jahren. Im Rahmen der perspektivischen Planung erfolgt bereits ab der Mitte der Laufzeit eine Vorbereitung der neuen Verträge. Hier kann frühestens geprüft werden, ob Anpasungen vorgenommen werden können.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.53.003	Versorgungsärztliche Begutachtungen outsourcen	FB53 – Gesundheitsamt	FB50 – Sozialamt	Der Versorgungsärztliche Dienst des Gesundheitsamtes erstellt Gutachten zur Feststellung des Grades der Behinderung. Es ist zu prüfen, ob diese Leistungen komplett von externen Ärzten durchgeführt werden können. Aufgrund der speziellen fachlichen Anforderungen ist eine Übernahme aller Begutachtungen durch externe Ärzte nicht möglich. Grundsätzlich muss die Qualität der Gutachten auch durch eigenes ärztliches Personal weiterhin sichergestellt werden. Darüber hinaus erfolgt auch für die dann extern zu leistenden Honorarzahlungen keine ausreichende Refinanzierung, so dass hier kein Einspareffekt entsteht.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.59.001	Einsparung bei den Kosten der Unterkunft	FB59 – Jobcenter	FB50 – Sozialamt	Durch die Einführung und Durchsetzung einer Quadratmeterobergrenze der Referenzregion Dortmund von 12,39 € kann mit Einsparungen bei den Leistungen für die Kosten der Unterkunft gerechnet werden. Durch die sinkende KdU kommt es aufgrund der Refinanzierung jedoch auch zu entsprechenden Mindererträgen.	-138.384 €	-138.384 €	-138.384 €	-138.384 €	-553.536 €	Anlage 1d	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.59.002	Frühere Aktivierung von Erziehenden	FB59 – Jobcenter	FB50 – Sozialamt	Durch die frühere Aktivierung von Erziehenden in Richtung bedarfsdeckender Tätigkeit kommt es zu Einsparung bei den Kosten der Unterkunft (KdU) abzgl. 62,8% Refinanzierungsanteil.	-13.838 €	-13.838 €	-13.838 €	-13.838 €	-55.352 €	Anlage 1a	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.59.003	Kündigung der vier Aktionsbüros	FB59 – Jobcenter	FB50 – Sozialamt	Durch die Kündigung der vier Aktionsbüros (Infopoint für Kurzanliegen und Formulare) kommt es zu Einsparungen an Miete und Nebenkosten. Hierfür ist ein Trägerversammlungsbeschluss notwendig. Menschen mit eingeschränkter Mobilität oder ohne ausreichende digitale Kenntnisse sollen Behördengänge und kurze Anliegen ohne größerem Aufwand erledigen können (perspektivisch können das die dezentrale Anlaufstellen i.Z.m. der Sozialstaatsreform ausgleichen). Die niedrigschwellige Erreichbarkeit des Jobcenters im Sozialraum bleibt ein zentrales Ziel. Daher soll die Aufgabe nicht wegfallen; das Angebot soll in den Räumen Dritter im Sozialraum fortgesetzt werden.	-4.064 €	-10.800 €	-10.800 €	-10.800 €	-36.464 €	Anlage 1b	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit
5.59.004	Schuldnerberatung	FB59 – Jobcenter	FB50 – Sozialamt	Es handelt sich hierbei um eine kommunale Pflichtaufgabe die vom JobCenter durchgeführt wird. Der Fachbereich 50 stellt dafür entsprechende Finanzmittel per Ratsbeschluss (DS-Nr.: 37699-25) für 5 Jahre zur Verfügung. Durch die Durchführung von Schuldnerberatung für nur noch bestimmte Personengruppen, können Minderaufwendungen generiert werden mit dem Risiko einer Intensivierung der Schuldenproblematik. Die Abfederung finanzieller Notlagen und Vermeidung von Überschuldung bleibt ein Ziel. Die Aufgabe soll nicht vollständig wegfallen; das Angebot soll sich verstärkt an Menschen richten, die bereits eine gewissen Arbeitsmarktnähe aufweisen. Die anderen Personengruppen profitieren dafür (stärker) von den anderen kommunalen Eingliederungsleistung, wie z. B. psycho-sozialer Betreuung.	-231.858 €	-253.092 €	-274.836 €	-297.102 €	-1.056.888 €	Anlage 1d	Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.11.010	Reduzierung im Ausbildungsprojekt	FB11 – Personal- und Organisationsamt	FB59 – Jobcenter	Neben dem bedarfsgerechten Ausbildungs- und Studienangebot wurden bisher zusätzlich zehn Projektausbildungsstellen im Rahmen der assistierten Ausbildung (ASA) angeboten. Diese Ausbildungsstellen sind speziell für Jugendliche, die bislang keine Perspektive haben und besondere Unterstützung bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz benötigen sowie für Menschen mit Behinderungen oder Unterstützungsbedarf, die aufgrund einer (Lern-) Beeinträchtigung keine reguläre Vollausbildung absolvieren können. Die Senkung der Jugendarbeitslosigkeit ist ein wichtiges Anliegen. Trotz der haushaltswirtschaftlichen Situation wird die Stadt Dortmund dieses Ausbildungsprojekt als vielfältige und soziale Arbeitgeberin in reduzierter Form aufrechterhalten, so dass weiterhin sieben junge Menschen (fünf Plätze in der assistierten Ausbildung sowie zwei in der inklusiven Ausbildung) Unterstützung beim Einstieg in das Berufsleben erhalten.	-49.100 €	-173.000 €	-307.200 €	-390.700 €	-920.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsförderung, Europa, Wissenschaft und Forschung

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 1	Seiten 58-67	-	-	Seiten 8-12	Seite 12
EB 80	Seiten 48-57	Seite 3	Seiten 4-11	Seiten 2-7	Seiten 4-11

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:
1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.

Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.

Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.03.002	Partnernetzwerk	FB03 – Marketing und Kommunikation	EB80 – Wirtschaftsförderung	Aufbau eines Partnernetzwerkes mit der Wirtschaft unter Federführung der Wirtschaftsförderung zur Gewinnung von Kooperationspartnern/Sponsoren für Veranstaltungen.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.003	Reduzierung Stadtfest DortBunt	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Seit 2016 feiert Dortmund das alljährliche Stadtfest an drei Tagen im Frühjahr mit großem kulturellen Rahmenprogramm und zwei Abendkonzerten (Freitag und Samstag) auf dem Friedensplatz. Eine Reduzierung unter Wegfall aller Freitagsveranstaltungen bringt eine Aufwandsreduzierung von rd. 150.000,- € mit sich, allerdings auch einen erheblichen Imageverlust.	0 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-450.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.009	Übertragung von Gremiensitzungen per Live-Stream	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Der Standard des Live-Streamings von Ratssitzungen ist mit Gebärdendolmetschung und Untertitelung sehr hoch, bei relativ geringen Zugriffszahlen. Standardabsenkungen führen zu Einschränkungen der Barrierefreiheit. Einsatz von KI möglich für Untertitelung und Übersetzung.	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-320.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
2.20.007	Optimierung des SVTZ	FB20 – Stadtkämmerei	EB80 – Wirtschaftsförderung	Prüfung der Übertragung / Verkauf der Immobilien, die derzeit im Besitz des SVTZ sind z.B. an die 100%ige Tochter TZM GmbH oder Verkauf an Externe. Für die Bestandszentren erfolgt die Vermietung und Unterhaltung durch die TZDO GmbH bzw. TZM GmbH aufgrund von Geschäftsbesorgungsverträgen. Durch eine Übertragung der Zentren sollen stärkere Anreize für die Erhöhung der Mieten und Auslastung in den Zentren geschaffen werden. Durch den Ablauf von Förderzeiträumen und den damit verbundenen Wegfall von Einschränkungen an welche Mieter vermietet werden soll, können die Immobilien wirtschaftlich attraktiver vermarktet werden. Eine finanzielle Auswirkung ergibt sich nur mittelbar durch die Reduzierung des Betriebskostenzuschusses bei entsprechenden Verbesserungen im Wirtschaftsplan des SVTZ.	0 €	-500.000 €	-1.000.000 €	-1.500.000 €	-3.000.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.37.007	Veräußerung ausgemusterter Technik	FB37 – Feuerwehr	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	In den letzten Jahren wurde verstärkt ausgemusterte Technik auf Initiative der Politik bzw. der Verwaltung an Partnerstädte gespendet (z.B. Türkei, Ukraine). Hierdurch gehen einerseits Einzahlungen verloren und es entstehen zusätzliche Mehraufwendungen, weil diese Technik von der Feuerwehr wieder soweit instand gesetzt werden muss, dass sie überhaupt abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ausgemusterte Technik konsequent zu veräußern und nicht mehr zu spenden. Klarstellung: Der Verkauf der Fahrzeuge und Technik betrifft die Finanzrechnung. Durch den Verkauf könnten interne Personal- und Sachaufwendungen für die Aufarbeitung entfallen. Eine Reduzierung von Stellen und/oder Sachaufwandsbudget ist hierdurch nicht möglich. Rein durch den Verkauf über Buchwert könnten Mehrerträge entstehen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und somit die Ergebnisrechnung nicht berühren. Eine realistische Abschätzung der Auswirkungen ist nicht möglich.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1d	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.38.007	Reduzierung der Einbürgerungsfeiern	FB38 – Amt für Migration	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation	Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die Einbürgerungen in einem festlichen Rahmen (beispielsweise Einbürgerungsfeiern) durchzuführen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes). Auf den Haushaltsbegleitbeschluss "Einbürgerungsfeiern von 2024" wird verwiesen. Aktuell werden jährlich vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt, 3 Feiern finanziert durch den FB 38 und 1 Feier finanziert durch den FB 01. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. So wäre eine Standardreduzierung (z. B. ohne Essen) möglich. Vorgeschlagen wird jedoch auf eine Veranstaltung zu verzichten, um auch personelle Aufwände zu reduzieren.	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-64.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
6.60.002	Aufgabe des Dortmunder Saatgutfestival	FB60 – Umweltamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB19 – Beschaffungszentrum, FB67 – Amt für Stadterneuerung	Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell. Ziel des Saatgutfestivals ist die Stärkung eines lokalen, nachhaltigen Ernährungssystems im Einklang mit den Bemühungen des Handlungsfeldes "Landwirtschaft und Ernährung" des Handlungsprogramms Klima Luft 2030. Das Saatgutfestival soll in den Folgejahren nicht fortgeführt werden.	0 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-22.500 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen

6.64.001	Aufhebung HBB "Förderprogramm Dachgeschossausbau"	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB20 – Stadtkämmerei	Das zielgruppenspezifische Wohnbauprogramm wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 54 aus 2023 (AFBL 26029-22-E14) beschlossen. Hierüber werden seit dem Haushaltsjahr 2024 1 Millionen Euro für die Förderung des Dachgeschossausbaus bereitgestellt. Das Förderprogramm wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten noch nicht umgesetzt, sodass die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 und später 2026 übertragen wurden. Die Umsetzung ist in 2026 weiterhin nicht möglich. Bei einer Aufhebung des Beschlusses und einem damit einhergehenden Verzicht auf eine Übertragung in das Jahr 2027, könnte eine Verschlechterung i. H. v. 1 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2027 vermieden werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.64.004	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wohngeld	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Aufgrund der Anzahl der Wohngeldberechtigten in Dortmund und der damit einhergehenden Antragsfülle sind die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit üblichen positiven Effekte nicht zu erwarten. Das (spezialisierte) Fachpersonal ist mit der Bearbeitung der Anträge voll gebunden, eine Senkung der Personalkosten wäre daher nicht zu erwarten. Doppelstrukturen, welche bei der Zusammenlegung identischer Prozesse verringert werden könnten, wurden nicht identifiziert. Weitere mögliche Gründe für eine interkommunaler Zusammenarbeit, wie die Verteilung von Finanzrisiken, eine Verbesserung des Leistungsangebotes, die Reduzierung kommunaler Konkurrenz oder das bessere Behaupten in Aufgabenfeldern überörtlicher Ausrichtung kommen im Bereich Wohngeld ebenfalls nicht zum Tragen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
7.65.008	Vermarktung von Dachflächen z. B. für Solaranlagen	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB80 – Wirtschaftsförderung, FB19 – Beschaffungszentrum	Durch die Vermarktung von städtischen Dachflächen an externe Anbieter von Solaranlagen oder anderer Infrastruktur (Telekommunikation) können Mieteinnahmen generiert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
Amt 1	Seiten 58-67	-	-	Seiten 8-12	Seite 12
Amt 20	Seiten 75-79	-	-	-	Seiten 15-17
Amt 21	Seiten 80-85	-	Seite 12	-	Seite 18
Amt 23	Seiten 86-89	Seiten 4-5	-	Seiten 15-16	Seite 19
Amt 19	Seite 221	-	-	Seiten 69-70	Seiten 54-55

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:

1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.

Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.

Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.01.001	Ausschüttung von Gesellschaften	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB20 – Stadtkämmerei	Grundsätzlich kommt nach Prüfung der Gesellschaften und deren aktueller Geschäftslage nur die EDG für höhere Ausschüttungen in Hinblick auf die Gewinnrücklage der EDG Holding in Frage. Demnach wäre grundsätzlich eine ratierliche Auflösung der Gewinnrücklage in den nächsten Planungsjahren möglich, jedoch mit wirtschaftlichen Folgen für den EDG-Unternehmensverbund und die Finanzierung von Projekten verbunden. Darin enthalten wäre auch eine Weiterleitung der Gewinnausschüttungen der bisherigen direkten Beteiligung der Stadt an der DOWERT. Im Rahmen der angedachten Gewinnausschüttungserhöhungen müssen vorab die wirtschaftlichen und rechtlichen (u.a. Gebührenrecht KAG NRW) Hürden im Austausch mit der EDG beachtet und geprüft werden. Zur Realisierung geplanter Investitionen und entsprechender Liquidität muss die EDG aktuell Fremdkapital in Höhe von über 60 Mio. Euro aufnehmen. Hinzu kommen die Kosten für die Finanzierung der Rauchgasreinigungsanlage in Hamm. In mehreren Projekten werden derzeit Investitionen im Bereich Anlagen weit über 40 Mio. Euro (Recyclingzentrum, Biomethananlage, Bodenverwertung, u. Ä.) angedacht.	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-5.000.000 €	-20.000.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.01.005	Konsolidierungsbeiträge der Beteiligungen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB20 – Stadtkämmerei	Da keine Einsicht in interne Prozess- und Arbeitsabläufe in den Gesellschaften bestehen, ist das Konsolidierungspotential derzeit unbekannt. Zudem besteht das Konsolidierungspotential für den städtischen Haushalt über die Zuschüsse an Gesellschaften und Gewinnausschüttungen (siehe andere weitere Konsolidierungsmaßnahmen im Beteiligungsbereich).	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.01.016	Zuschüsse an Gesellschaften	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	FB20 – Stadtkämmerei	Im Budgetträger Amt 1D sind Zuschüsse an das Konzerthauses, die City Marketing Gesellschaft (CMG) und die Revierpark Wischlingen GmbH geplant und werden zur Auszahlung gebracht. Eine Reduzierung oder Streichung ist möglich, hängt jedoch stark von der rechtlichen Grundlage des Zuschusses, den Verträgen und der Art der kommunalen Aufgabe ab. Zuschusskürzungen haben direkte Auswirkungen auf die Leistungen der Gesellschaften. Sie sind eng mit den Gesellschaften und deren Wirtschaftsplänen verbunden. Die allgemeinen Zuschüsse an das Konzerthaus, die CMG und die Revierpark Wischlingen GmbH werden auf den Stand des Planjahres 2027 im Haushaltsplanentwurf ohne Steigerungen "eingefroren". Die Änderungen sind bereits im Haushaltsplanentwurf für Planjahre 2028 bis 2030 enthalten, so dass sich keine finanziellen Veränderungen gegenüber der aktuellen Haushaltsplanung ergeben.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1d	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung und Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.003	Reduzierung Stadtfest DortBunt	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Seit 2016 feiert Dortmund das alljährliche Stadtfest an drei Tagen im Frühjahr mit großem kulturellen Rahmenprogramm und zwei Abendkonzerten (Freitag und Samstag) auf dem Friedensplatz. Eine Reduzierung unter Wegfall aller Freitagsveranstaltungen bringt eine Aufwandsreduzierung von rd. 150.000,- € mit sich, allerdings auch einen erheblichen Imageverlust.	0 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-450.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.03.009	Übertragung von Gremiensitzungen per Live-Stream	FB03 – Marketing und Kommunikation	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	Der Standard des Live-Streamings von Ratssitzungen ist mit Gebärdendolmetschung und Untertitelung sehr hoch, bei relativ geringen Zugriffszahlen. Standardabsenkungen führen zu Einschränkungen der Barrierefreiheit. Einsatz von KI möglich für Untertitelung und Übersetzung.	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-320.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
1.41.001	Absenkung des Medienetats der Bibliotheken	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Medienetat der Bibliotheken wird von 1.100.000 € auf 950.000 € abgesenkt.	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-600.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.002	Anpassung des Dr.-Safiye-Ali-Krekeler-Preis	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der in 2022 eingeführte Dr.-Safiye-Ali-Krekeler-Preis wird von biennal 35.000 € auf höchstens 5.000 € reduziert (Einsparung von 15.000€ p.a.). Der Preis wurde noch nie vergeben. Eine Jury ist noch nicht bestellt. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 24214-22) ist erforderlich. Zusätzlich wäre eine komplette Absage möglich. Der Einspareffekt betrüge dann 17.500€ p.a..	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-15.000 €	-60.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.003	Aufgabe Ladenlokal "LADEN 1A" von Dortmund Kreativ	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Das im Rahmen des Projektes KOMMEN BLEIBEN GEHEN angemietete Ladenlokal in der Werner Straße 2 in Lütgendortmund wird nicht weiter genutzt. Der Mietvertrag wird gekündigt. Ratsbeschluss zur Rücknahme des Haushaltsbegleitbeschlusses (DS-Nr. 26029-22-E14) erforderlich.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.004	Aufgabe von Standorten der Volkshochschule	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Standorte der Volkshochschule in der Carl-Holzschneider-Straße und Münsterstraße werden aufgegeben werden.	-54.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-474.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

1.41.005	Einstellung der Außenbewachung des DKH	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die extern bestellte Außenbewachung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenbewachung kann es wieder zu einem erhöhtem Sicherheitsdefizit durch Drogenhandel usw. im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Bewachungsverträge müssen gekündigt werden. Die Aufgabe muss vom KOD übernommen werden.	0 €	-90.000 €	-90.000 €	-90.000 €	-270.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.006	Einstellung der Außenreinigung des DKH	EB41 – Kulturbetriebe	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die extern bestellte Außenreinigung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenreinigung kann es wieder zu starken und sehr störenden Verschmutzungen im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Reinigungsverträge müssen gekündigt werden. Eine Beteiligung an den Kosten der Außenreinigung erfolgt durch FB23, FB52, FB57 und der DSW21. Die beim EB41 verorteten Kostenanteile entfallen.	0 €	-161.300 €	-161.300 €	-161.300 €	-483.900 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.007	Freie Bauinstandhaltungsmittel	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Einige größere anstehende Sanierungs- und Instandhaltungsarbeiten am Gebäude der Zentralbibliothek sowie dem angrenzenden Verwaltungsgebäude wurden aufgrund der notwendigen Generalsanierung zurückgestellt bzw. ausgesetzt. Es handelt sich dabei unter anderem um umfangreiche Arbeiten an der Dach-, Fenster- und Fassadenstruktur der Rotunde, der Beleuchtung innerhalb und außerhalb der beiden Gebäude sowie der Versorgungs- und Entwässerungsleitungen vor allem im Magazin im ersten und zweiten Untergeschoss.	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-500.000 €	-2.000.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.008	Keine Einrichtung einer neuen Nordstadtbibliothek	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die neue Nordstadtbibliothek wird bis Ende 2029 nicht in Betrieb genommen. Die bis dorthin anfallenden Betriebskosten entfallen dementsprechend. Sollte der Rat der Stadt Dortmund die Maßnahme komplett stornieren, würden die jährlichen Betriebskosten auch ab 2030 entfallen. Ob das Gebäude in der Folge in den städtischen Haushalt übertragen würde, ist zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prüfbar. Ebenfalls sind möglichen Schadenersatzansprüche gegenüber den beteiligten Architekten zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht prüfbar. Auf die Risiken möglicher Buchverluste bzw. außerordentlicher Abschreibungen wird hingewiesen.	-528.300 €	-528.300 €	-528.300 €	0 €	-1.584.900 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.009	Kürzung Aktions- und Projektfonds	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung des Aktions- und Projektfonds um 10%. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote in der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-14.000 €	-56.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.010	Kürzung Budget SUPERRAUM von Dortmund Kreativ	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der SUPERRAUM ist ein Veranstaltungsraum für die Kreativwirtschaft in Dortmund. Die Anzahl der Präsentationen/Ausstellungen von Kreativen im SUPERRAUM wird reduziert um Kosten zu verringern.	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-20.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.011	Kürzung der Fördersumme an Chorverband Dortmund	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für den Chorverband Dortmund von 7.400 € auf 5.400 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Chorverband Dortmunds nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-8.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.012	Kürzung Fördersumme an den Dortmunder Karneval e.V	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die jährliche Fördersumme von 30.000 € vom Kulturbüro an den Dortmunder Karneval e.V. für den jährlichen Karnevalsumzug soll gekürzt werden auf 20.000 €. Die Nutzung der Räume am Ostwall 60 ist hiervon nicht betroffen. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) und des Haushaltsbegleitbeschlusses ist erforderlich.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.013	Kürzung Förderung Borsig 11 beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für die Machbarschaft Borsig11 von 21.000 € auf 18.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote bei der Machbarschaft Borsig11 nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-12.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.014	Kürzung Förderung Steelpan beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für Pankultur von 8.000 € auf 6.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote von Steelpan und Steeldrum nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-2.000 €	-8.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

1.41.015	Kürzung Förderung Taranta Babu beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für das Taranta Babu von 28.800 € auf 22.800 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Taranta Babus nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-6.000 €	-24.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.016	Kürzung Podcast-Förderung	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der Podcast-Förderung von 15.000 € auf 10.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote in Form von literarischen Podcasts in der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Die Podcast-Förderung war bei Einführung in 2023 die einzige Literaturförderung mit digitalem Schwerpunkt auf Podcasts in Deutschland. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1 und 31357-23) ist erforderlich.	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-20.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.017	Kürzung Programmbereich Sozial Media	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Das Dietrich-Keuning-Haus wird den Umfang für die Videoaufzeichnungen seiner Onlinekulturformate (Onlinekulturprogramm) auf ein Minimum reduzieren. Künftig liegt der inhaltliche und technische Schwerpunkt ausschließlich auf der Durchführung von Livestreams.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.018	Kürzung Projekt SPITZENLAGE von Dortmund Kreativ	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es wird eine Kürzung im Projekt SPITZENLAGE erfolgen. SPITZENLAGE ist ein Ausstellungsprojekt der Kreativwirtschaft, bei dem Schaufenster- und Fassadenflächen im Stadtraum zu temporären Ausstellungsorten für Projekte aus der Kultur- und Kreativwirtschaft werden.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.019	Kürzung Unterstützung Jüdische Kultusgemeinde	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es erfolgt eine Kürzung der finanziellen Unterstützung für die Jüdische Kulturgemeinde von bisher 200.000 € (mit einer Dynamisierung von 1,5 %) auf 180.000 €. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 17105-20) sowie eine Vertragsveränderung innerhalb der noch laufenden Überprüfungsfrist ist erforderlich.	-35.457 €	-38.689 €	-41.969 €	-45.299 €	-161.414 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.020	Kürzungen der Fördersumme an artscenico	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für artscenico performing arts von 54.000 € auf 50.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote von artscenico performing arts nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-4.000 €	-16.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.021	Kürzungen der Fördersumme an dott	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für dott, dem Dortmunder Tanz- & Theaternetzwerk, von 69.000 € auf 64.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Dortmunder Tanz- & Theaternetzwerks nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-20.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.022	Kürzungen Fördersumme an die Auslandsgesellschaft	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der städtischen Fördermittel für die Auslandsgesellschaft von 450.000 € auf 420.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote der Auslandsgesellschaft nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 15415-19-E10) ist erforderlich.	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.023	Organisationsveränderung des IVM	EB41 – Kulturbetriebe	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Es erfolgt eine Organisationsveränderung des Instituts für Vokalmusik. Damit einhergehend kommt es durch Synergieeffekte, insbesondere bei vokalpädagogischen Angeboten, zu Kosteneinsparungen.	-103.500 €	-103.500 €	-103.500 €	-103.500 €	-414.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.024	Reduktion der Werbung	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Intensität und Häufigkeit von Werbung auf verschiedenen Kanälen für das Klangvokal Musikfestival und das Vokalmusikzentrum NRW sollen reduziert werden. Es verbleibt ein Restbudget für Werbung von rund 50.000 €.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.025	Reduktion von Konzerten	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Anzahl der Konzerte des Klangvokal Musikfestivals werden von 18 auf 12 Konzerte reduziert.	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-320.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.026	Reduzierung der Angebote zur kulturellen Bildung	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Angebote zur kulturellen Bildung im Dortmunder U (Museum Ostwall, Uzwei, Schauraum Comic und Cartoon, Familiensonntage) werden um rund 25 % reduziert werden.	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-500.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.027	Reduzierung des Ausstellungsetats beim Do U	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Ausstellungsetat beim Dortmunder U wird durch Anpassung der Ausstellungsformate von 750.000 € auf 550.000 € reduziert.	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-800.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.028	Rücknahme von Öffnungszeiten	EB41 – Kulturbetriebe	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Die aufgrund eines Haushaltsbegleitbeschlusses testweise für insgesamt drei Jahre an Samstagen bis 19:00 Uhr erweiterten Öffnungszeiten der Zentralbibliothek werden wieder zurückgenommen. Die Testphase des Projekts läuft noch bis zum 30.06.2028 und würde somit entfallen. Eine Verstetigung darüber hinaus ist nach einer Auswertung der bisherigen Ergebnisse mit allen Beteiligten grundsätzlich vorgesehen.	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-800.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

1.41.029	Schließung des Brauereimuseums	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Das Brauereimuseum wird zur Vorbereitung eines neuen Standortes geschlossen. Die strukturelle Einsparung ist noch um die entstehenden Kosten der Einlagerung zu mindern. Die Kosten der Einlagerung sind derzeit nicht bezifferbar. Es wird Synergieeffekte mit der Auslagerung der Sammlungsobjekte des MKK geben, in dem die geplanten Räumlichkeiten auch Platz für die Sammlung des Brauereimuseums bieten.	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-140.000 €	-560.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.030	Schließung des Stadtraums im MKK	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Stadtraum im Erdgeschoss des Museum für Kunst- und Kulturgeschichte wird dauerhaft geschlossen.	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.031	Schließung von JeKits-Standorten bei DO MUSIK	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Förderung im Programm JeKits richtet sich nach dem Sozialindex der Grundschulen. Je niedriger der Sozialindex, desto größer ist der kommunale Eigenanteil, welcher als Kosten anfällt. In mind. 7 dezentralen Grundschulen wird daher orientiert am Sozialindex die Kooperation im Programm JeKits gekündigt. Die Einsparung wirkt auf die Aufwandspositionen "Instrumentenwartung" und "Personalkosten" insgesamt in Höhe von 8.000 €. Durch die nicht mehr stattfindende Instrumentenwartung/-reparatur werden pro Schule ca. 200 € im Jahr eingespart. Der Eigenanteil der Personalkosten wird in Kooperationen und Angebotsformaten mit einem höheren Kostendeckungsgrad als JeKits verlagert.	-56.000 €	-56.000 €	-56.000 €	-56.000 €	-224.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.032	Verringerung lokaler Festivals der Freien Szene	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es erfolgt eine Verringerung der lokalen Festivals der Freien Szene auf einen biennalen Aufwand (AfroRuhr, East West Jazz Summer Academy, 0+1, Kulti+, Djelem Djelem). Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt somit eine Kürzung der städtischen Fördermittel für lokale Festivals der Freien Szene um 28.000€. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote der lokalen Festivals der Freien Szene nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1 und 34937-24) ist erforderlich.	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-28.000 €	-112.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.033	Wegfall Bewachung / Kosten DER ORT Sonntagsöffnung	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die vier Dortmunder Kunstverbände betreiben den Ausstellungsraum DER ORT (Ausstellungsfläche Freistuhl 7). Es erfolgt der Wegfall der Bewachung und der damit verbundenen Kosten für die Sonntagsöffnung von DER ORT durch Mittel der Kulturförderung. Hierfür sind eine Änderung des Kooperationsvertrags mit den Kunstverbänden sowie die Kündigung des Bewachungsvertrags erforderlich.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.034	Wegfall Dauerausstellung Mooskamp	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Das Projekt "Science-Center mit interaktiver Dauerausstellung im Betriebswerk Mooskamp" wurde mit Ratsvorlage DS-Nr. 00049/25 in die Kulturbetriebe Dortmund verlagert. Es werden insgesamt investive Mittel i.H.v. 1.917.178 € benötigt, die derzeit nicht im Wirtschaftsplan der Kulturbetriebe enthalten sind. Einen Betriebskostenzuschuss für die Dauerausstellung haben die Kulturbetriebe Dortmund bisher nicht erhalten. Sollte dennoch die Maßnahme "Science-Center mit interaktiver Dauerausstellung im Betriebswerk Mooskamp" bestehen bleiben, wird der städtische Haushalt mit Kosten i.H.v. 1.917.178 € (investiv) sowie mit laufenden konsumtiven Ausgaben von jährlich ca. 500.000 € ab Inbetriebnahme belastet. Die Ratsvorlage muss entsprechend zurückgenommen werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.035	Wegfall der DEW21 Museumsnacht	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Museumsnacht findet zukünftig nicht mehr statt. Die Kosten, die durch den Städtischen Zuschuss und den Eigenanteil der Kulturbetriebe Dortmund finanziert werden, entfallen. Für die Umsetzung muss der Sponsoringvertrag mit der DEW21 gekündigt werden. Die Maßnahme ist im Wirtschaftsplan 2027 der Kulturbetriebe Dortmund nicht mehr mit 315.000 € berücksichtigt. Das Vergabeverfahren ist unter Beachtung des § 82 Abs. 1 Nr. 1 GO NRW gehemmt. Die Kulturbetriebe Dortmund erhalten für die Jahre 2028 und 2029 einen Zuschuss in Höhe von 272.000 € aus dem städtischen Haushalt.	0 €	-315.000 €	-315.000 €	-315.000 €	-945.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.036	Wegfall der Finanzierung Silvesterparty	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Finanzierung der jährlichen Silvesterparty entfällt.	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-600.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.037	Wegfall der Förderung Archiv für Popmusik	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des Archivs für Popmusik in Höhe von 6.500 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Archivs für Popmusik nicht mehr zur Verfügung. Die Räume im Evinger Schloss werden einem anderen aufwandsneutralen Nutzen zugeführt. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	-26.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

1.41.038	Wegfall der Förderung DaDaDo beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des interdisziplinären Projekts DaDaDo in Höhe von 12.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote im Rahmen von DaDaDo nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-48.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.039	Wegfall der Förderung eSport	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des eSport-Vereins in Höhe von 20.000 €. Die Mittel stehen für eSport-Aktivitäten nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Haushaltsbegleitbeschlusses (DS-Nr. 32989-23) ist erforderlich.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.040	Wegfall der Förderung Schubert Wettbewerb	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Förderung des Schubert Wettbewerbs in Höhe von biennal 18.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des Schubert Wettbewerbs nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-9.000 €	-36.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.041	Wegfall der Wechselausstellungen im MKK	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es werden keine Wechselausstellungen im MKK mehr angeboten.	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-480.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.042	Wegfall der Wechselausstellungen im Naturmuseum	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es werden keine Wechselausstellungen im Naturmuseum mehr angeboten.	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-70.000 €	-280.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.043	Wegfall des Micro!Festivals beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Das Micro!Festival (umsonst & draußen) in der Innenstadt findet derzeit nur noch biennal mit 250.000 € statt und würde nun vollständig als kulturelles Angebot für die Bürger*innen Dortmunds beendet werden. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 36235-24) ist erforderlich.	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-125.000 €	-500.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.044	Wegfall des Programms Laienmusik beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der Laienmusik-Förderung in Höhe von 30.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote der Laienmusik in der Stadt nicht mehr zur Verfügung. Professionelle Kulturakteur*innen sind hierbei nicht betroffen. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.045	Wegfall des Spielstättenpreis beim Kulturbüro	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es erfolgt die Absage und Aufhebung des biennalen Spielstättenpreises zur Unterstützung von Dortmunder Musikspielstätten, Veranstaltungsorten und Bühnen, welcher bislang mit 15.000 € versehen war. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-30.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.046	Wegfall Förderung int. Gastspiel	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine Kürzung der Förderung von internationalen Gastspielen der Freien Szene von 21.000 € auf 5.000 €. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote in Form von internationalen Gastspielen der Freien Szene vollständig nicht mehr zur Verfügung. Die verbleibenden 5.000 € werden aus Gründen der Nachhaltigkeit für Wiederaufnahmeförderungen der Darstellende Künste in Dortmund verwendet. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich und Förderrichtlinien sind zu ändern.	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-64.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.047	Wegfall Förderung WBZ-Aktivitäten im Hansa-Theater	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Kulturförderung erfolgt eine vollständige Kürzung der städtischen Fördermittel für die Aktivitäten des Werk- und Begegnungszentrums Hörde im benachbarten Hansa-Theater in Höhe von 22.000€. Die Mittel stehen für kulturelle Angebote des WBZs im Hansa Theater in Hörde nicht mehr zur Verfügung. Ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Beschlusses (DS-Nr. 35618-24/1) ist erforderlich.	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-22.000 €	-88.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.048	Wegfall projektbezogene Förderung des HMKV e.V.	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die projektbezogene Förderung des Hartware MedienKunstVerein e.V. beim Dortmunder U für Ausstellungen auf der U3 (Kosten für die Infotrainer) entfällt.	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-100.000 €	-400.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.049	Wegfall Stellen Studentische Mitarbeitende	EB41 – Kulturbetriebe	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	3 vollzeitverrechnete Stellen für Studentische Mitarbeitende werden wegfallen.	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-150.000 €	-600.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.41.050	Übernahme Programmbereich "Deutsch"	EB41 – Kulturbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Programmbereich "Deutsch" bei der VHS soll durch festangestelltes Personal übernommen werden. Die Kosten für Honorarkräfte entfallen entsprechend.	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-80.000 €	-320.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

1.42.007	Änderung Betriebsstruktur des Theaters (42.6/7/9)	EB42 – Theater Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	42.6: Ist geprüft worden, ob die städtischen Orchester, Ensembles oder dergl. durch zusätzliche Gastspiele ihren Deckungsbeitrag verbessern können? => Diese Möglichkeit wird schon seit mehreren Jahren geprüft. Bei Produktionen, die eine internationale Exzellenz aufweisen, können Gastspiele zusätzliche Einnahmen generieren. Allerdings ist der Aufwand erheblich und der Markt an zahlungsfähigen Spielstätten begrenzt. Daher ist ein Ausbau des Gastspielbetriebs nur bis zu einem bestimmten Volumen wirtschaftlich. Innerhalb dieses Rahmens wurde der Gastspielbetrieb in den letzten Jahren aber systematisch ausgebaut (z.B. Barcelona, Valencia, Sevilla, Salzburg, Seoul) 42.7: Ist geprüft worden, ausschließlich "freie" Orchester mit Gaststatus auftreten zu lassen? Ist geprüft worden, sich von eigenen Ensembles ganz zu trennen und "nur" noch Tourneetheater- Gruppen auftreten zu lassen? => Grundsätzlich ist der Einkauf externer Leistungen - vergleichbar mit anderen kommunalen Dienstleistungen - deutlich teurer, als eigene Produktionen. Dies erklärt sich aufgrund der zusätzlichen Reise und Logistikkosten sowie der Gewinnmarge, die Tourneetheater erwirtschaften müssen. Diese Maßnahme würde sich daher bei gleichbleibendem Angebot kontraproduktiv auf den Haushalt auswirken. Ausnahmen können sehr spezielle künstlerische Leistungen oder Produktionen sein. In Bezug auf diese Ausnahmen arbeitet das Theater Dortmund schon seit langem mit sogenannten Gastkünstler*innen und eingeladenen Produktionen (einkehrenden Gastspielen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
1.80.001	2 Projekteinsätze digitale Infrastruktur	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses zur Fortführung von zwei geförderten, überplanmäßig befristeten Projekteinsätzen zur Unterstützung der Aufgaben im Rahmen der digitalen Infrastrukturen (Glasfaser- und Mobilfunkausbau) bis 03/2029, siehe DS-Nr. 00256-25. Bei den Beträgen handelt es sich um Eigenanteile; die dazu gegenläufigen Landesförderungen müssten bei einem Projektstop zurückgezahlt werden.	-151.383 €	-157.170 €	-38.588 €	0 €	-347.141 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.002	Abbau von Gleitzeitguthaben und Urlaub	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Es bestehen erhebliche Bestände an Gleitzeitguthaben und Urlaubsansprüchen, die sich durch die Abbildung als Bilanzrückstellung im Jahresabschluss niederschlagen. Diese sind zu reduzieren und sind naturgemäß nicht in der Wirtschaftsplanung 2027 ff. wieder zu finden. Wirkung: Aufgaben können währenddessen nicht wahrgenommen werden, kein Auffangen durch andere Beschäftigte, wenn dies wiederum Urlaubsverzicht und Überstundenaufbau bedingen würde.	-120.000 €	-110.000 €	-100.000 €	-90.000 €	-420.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.003	dozubiplus / Azubiwohnheim	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Beschlussaufhebung zur Überschussverwendung aus dem Jahresabschluss 2022 "dozubiplus/Azubiwohnheim", DS-Nr. 30955-23/2 (Rat 15.06.2023). Wirkung: Einstellung des Unterstützungsprogramms könnte Auswirkungen auf die Gewinnung auswärtiger Auszubildenden haben. Bei den hier ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.	-330.000 €	0 €	0 €	0 €	-330.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.004	Einschränkung Catering	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Das Catering bei Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung Dortmund wird eingeschränkt. Wirkung: nach Außen werden Einsparbemühungen der Stadt Dortmund sichtbar (positiv), vereinzelt wird mit Beschwerden gerechnet.	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung

1.80.005	Förderung der Landwirtschaft	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Beschlussaufhebung des Ratsbeschluss zur der Überschussverwendung 200.000 € JA 2024, DS-Nr 38111-25 (Ausschuss 25.06.2025 / Rat 03.07.2025) Das Thema Förderung der Landwirtschaft besitzt unter den bisherigen Strategien der Stadt Dortmund und der Wirtschaftsförderung eine besondere Relevanz mit Blick auf die Resilienz des Standortes. Insbesondere in Verknüpfung zur Ernährungsstrategie ist das Projekt und die eigene Kompetenz von Relevanz. Eine derzeitige Beendigung würde als Bruch der Wirtschaftsförderung enorm erschweren, das Thema zu einem späteren Zeitpunkt wieder aufzunehmen und als kompetenter Ansprechpartner aufzutreten. Einzelne Aktivitäten werden im Rahmen des Förderprojektes DoZirkulär konsequent weiter umgesetzt, hier wäre eine Autorität der WF im Thema wichtig. Insb. in 2027 stehen hier noch Maßnahmen an, nach Ende des Projektes gibt es keine weiteren Planungen. Bei den hier ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.	-100.000 €	0 €	0 €	0 €	-100.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.006	Gewerbeflächenentwicklung stärker forcieren	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	KGSt Vorschlag: Kann die Entwicklung von Gewerbeflächen stärker forciert werden? Wirkung: Mögliche Erhöhung des Arbeitsplatzangebotes sowie Erhöhung der Standortattraktivität und somit Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen. Hier ist kein Betrag quantifizierbar.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.007	Info über Einsparungsvorg. an EB 80 vor Memorandum	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Diese Information ist zur Situationsbeschreibung der finanziellen Lage bei EB 80 notwendig. Sie muss in der Diskussion innerhalb des Memorandumsprozesses Berücksichtigung finden. Bestehende Vorgaben zur Einsparung: 2027 / 2028 / 2029 / 2030 Anteil EB 80 an den 125 Mio. € Einsparungen: 709.000 € / 725.000 € / 730.000 € / 730.000 € Vorgabe aus der Haushaltsplanaufstellung 2025 / 2026 1.000.000 € / 1.000.000 € / 1.000.000 € / 1.000.000 € Die angemeldeten Mehrbedarfe wurden nicht genehmigt 330.000 € / 330.000 € / 330.000 € / 330.000 € Somit hat der EB 80 in den kommenden Jahren folgende Beträge einzusparen: 2.039.000 € / 2.055.000 € / 2.060.000 € / 2.060.000 € Sämtliche im Rahmen des Memorandumsprozesses gemeldeten Ideen beziehen sich auf diese Vorgaben und sind nicht als zusätzliche Einsparungen darüber hinaus zu sehen. Zur Einsparung der strukturellen 1.000.000 € sind maßgeblich für 2027 Maßnahmen benannt worden,	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1d	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.008	Interne Aufgabenkritik	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Durchführung einer internen Aufgabenkritik / gewachsene Doppelstrukturen zur Aufgabenwahrnehmung (extern / intern) vorhanden?	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.009	jährlicher Wechsel Wirtschaftspreise	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Jährlicher Wechsel der Durchführung des Dortmunder Wirtschaftspreises und Unternehmerinnenpreises. Wirkung: Die öffentliche Wahrnehmung kann positiv und negativ sein: Eine seltene Durchführung kann wertvoller wirken, die kontinuierliche Aufmerksamkeit könnte sinken. Bei Netzwerkpartnern könnte dies als negativ angesehen werden.	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-75.000 €	-300.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung

1.80.010	Konzept Abfallvermeidung / Wiederverwendung	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Beschlussaufhebung des Haushaltsbegleitbeschlusses "Gesamtstädtisches Konzept zur Abfallvermeidung und Wiederverwendung", DS-Nr. 35972-24/13 Nr. 30 (Rat 12.12.2024). Für das Konzept ist ein Budget in Höhe von 170.000 € vorgesehen, welches aus eigenen Mitteln erwirtschaftet werden soll. Wirkung: Aufgabe kann nicht durchgeführt werden. Der Betrag müsste bei Beibehaltung intern erwirtschaftet werden (es gab keine zusätzlichen Mittel).	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.011	Kürzung BKZ über Einsparung einer A15 Stelle	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	(BKZ = Betriebskostenzuschuss) Sparmaßnahme: A 15 Stelle (N.N.) Wirkung: Das Thema Wirtschaftsflächen kann nicht, wie geplant, durch entsprechende Verlagerung verstärkt werden, Reduzierung der Tätigkeiten im Bereich Wirtschaftsflächen.	-130.200 €	-133.300 €	-136.500 €	-139.800 €	-539.800 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.012	Kürzung BKZ über Einsparung einer E 13 Stelle	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	(BKZ = Betriebskostenzuschuss) Sparmaßnahme: E 13 Stelle (N.N.) Wirkung: Analysen zum Wirtschaftsstandort Dortmund werden reduziert.	-90.800 €	-93.000 €	-95.200 €	-97.500 €	-376.500 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.013	Kürzung BKZ über Einsparung von Stellenanteilen	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	(BKZ = Betriebskostenzuschuss) Sparmaßnahme: 3,77 Stellen mussten durch den EB 80 eingespart werden. 2 Stellen konnten ab dem 01.01.2027 direkt zur Verfügung gestellt werden (siehe andere Einträge). Weitere Kürzungen von frei werdenden Stellen (Ruhestand ab dem 01.04.2027) konnten seitens des FB 11 nicht akzeptiert werden (musste 01.01.2027 sein), daher weicht diese Information von der ersten Meldung zu den Einsparungen ab). Es sind 1,77 Stellen anderweitig einzusparen. 0,77 vzv. Stellenanteile Statt ganzer Stellen werden nun ab dem 01.01.2027 Stellenanteile abgegeben. Da für die diese freien Stellenanteile keine Beträge über den BKZ gezahlt wurden, wirkt sich die Einsparung durch die Nichtverwendung aus und führt nicht direkt zu einer Kürzung des BKZ. Darüber hinaus wurde eine Stelle für den Zeitraum vom 01.01.2027 - 31.03.2027 1 Stelle in einer Übergangslösung (mit FB 11 abgestimmt) "umgebucht", dass der EB 80 ab dem 01.01.2027 die vollständige Einsparung erfüllen konnte. Die Beträge unter den finanziellen Auswirkungen entsprechen der ursprünglichen Meldung (A12 und E11 Stelle, lässt sich anderweitig nicht beziffern). Eine genaue Berücksichtigung im BKZ kann nur in enger Abstimmung mit der Kämmerei erfolgen (ein einfacher Abzug führt zu einem Schiefstand)!	-93.275 €	-146.800 €	-150.400 €	-154.000 €	-544.475 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.014	Mediennutzung über Bibliotheken	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Individuelle Abos sollen, soweit möglich, durch die Nutzung von Medien bei der Stadt- und Landesbibliothek Dortmund ersetzt werden. Es ist nicht mit sehr relevanten Einsparungen zu rechnen.	-500 €	-500 €	-500 €	-500 €	-2.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.015	Mehrweggeschirr	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Auflösung der Restmittel zum Projekt Mehrweggeschirr / Mehrwegbecher Ratsbeschluss zur Aufhebung / Änderung, DS-Nr. 26319-22 (Ausschuss 25.01.2023 / Rat 09.02.2023) Anmerkung: Die Grundlage zur Anschubfinanzierung ist durch die zwischenzeitlich erfolgte gesetzliche Vorgabe zur Mehrwegangebotspflicht nicht mehr gegeben. Bei den hier ausgewiesenen Mitteln handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.	-65.425 €	0 €	0 €	0 €	-65.425 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.016	Projekt "Sport matcht"	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Beschlussaufhebung des Projektes „Sport matcht " im Rahmen des Programms JOBvision, siehe DS-Nr. 38091-25. Der Durchführungszeitraum des Projektes ist vom 01.11.2025 - 30.06.2028.	-44.500 €	22.275 €	0 €	0 €	-22.225 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung

1.80.017	Projekt Competentia	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Beschlussaufhebung des Projektes „Kompetenzzentrum Frau und Beruf Westfälisches Ruhrgebiet" (Competentia), siehe DS-Nr. 32866-23.	-330.000 €	0 €	0 €	0 €	-330.000 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.018	Projekt Mentor-Minds	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses zur Umsetzung des Projektes MentorMinds, siehe DS-Nr. 01213-26.	-11.907 €	-11.907 €	-1.985 €	0 €	-25.799 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.019	Prozessoptimierung / Entbürokratisierung / KI	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. KGSt Potentialkarte: Welche Leistungen Ihres Fachbereiches können durch den Einsatz neuer Technologien (z.B. Robotic Process Automation, Ensatz von KI, durch Prozessoptimierung und / oder Entbürokratisierung) zukünftig effektiver erbracht werden? EB 80: Es sind vielfältige Möglichkeiten denkbar. Ein erster Ansatz könnte es sein, manuelle Tätigkeiten (z.B. Protokollerstellung aus Gremiensitzungen) durch KI erstellen zu lassen. Das könnte eine erhebliche Aufwandsminderung bedeuten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.020	Reduzierung des Planansatzes to:DO	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Die aus dem Projekt verteilten Aufträge aus to:DO müssen in den Teams aus den dortigen Budgets erwirtschaftet werden.	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-200.000 €	-800.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.021	Reduzierung von Messeauftritten	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer Reduzierung der Teilnahme an Messen und damit verbundenen Kommunikationsmaßnahmen. Die Wirkung könnte eine reduzierte internationale Sichtbarkeit und weniger Marketing für den Wirtschaftsstandort Dortmund.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.022	Regionalagentur Westliches Ruhrgebiet	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Beschlussaufhebung des Projektes "Regionalagentur Westfälisches Ruhrgebiet" vom 01.07.2025 – 31.12.2027, siehe DS-Nr. 38312-25	-28.476 €	0 €	0 €	0 €	-28.476 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.023	Sponsoring für Veranstaltungen der WF?	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	KGSt Potentialkarte: Wurde das Sponsoring für Veranstaltungen der Wirtschaftsförderung überprüft? Ansatz: Die Möglichkeit Sponsorengelder einzusetzen sollte dauerhaft in der Planungsphase geprüft werden. Wirkung: Die Erwartung ist eher gering. Das Anwerben von Sponsoren mit relevanten Beträgen außerhalb des Konzerns Stadt Dortmund ist schwierig. Anmerkung: Der Grundsatz der Neutralität und der mit dem Sponsoring verbundene Aufwand muss beachtet werden, siehe auch Rundverfügung aus 01/2021 „Sponsoring: steuerliche Folgen", eine neue Dienstanweisung ist von FB 1 in Vorbereitung.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.024	Standardreduzierung im Bereich von Veranstaltungen	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	KGSt Potentialkarte: Standardreduzierung im Bereich von Veranstaltungen Eine Überprüfung der Aufwände für Veranstaltungen in den verschiedenen Kategorien läuft. Ziel ist die Reduzierung des personellen und finanziellen Aufwandes bei gleichzeitig weiterhin qualitativ ansprechenden Angeboten für die Kunden*innen.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.025	SVTZ: Aufwandsreduzierung in der Bewirtschaftung	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Reduzierung des Aufwands in der unterjährigen Bewirtschaftung in den einzelnen Haushaltsjahren.	-133.956 €	-199.123 €	-91.210 €	-86.210 €	-510.499 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.026	Verfahrensumstellung "Digitale Woche"	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Für 2026 erfolgte eine Vergabe an die TZNET, 260.000 € netto zzgl. 49.400 € MwSt.(brutto 309.400 €). Bei Verfahrensumstellung und Aufrechterhaltung der #diwodo: Zusschuss an das SVTZ und dortige Weitergabe an TZNET; dadurch lassen sich bei der Summe von 260.000 € netto 49.400 € gesamtstädtisch einsparen (keine MwSt). Ratsbeschluss notwendig. Wirkung: Bei reiner Verfahrensumstellung keine Änderung der Außenwirkung.	-49.400 €	-49.400 €	-49.400 €	-49.400 €	-197.600 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung

1.80.027	Verlängerung "Neue Stärke"	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 36762-24 “Neue Stärke“. Die beschriebenen Maßnahmen befinden grundsätzlich sich in Umsetzung. Aus dem Bereich "Club- und Veranstaltungsförderung" und dem Wettbewerb "Anstoß" sind für 2027 noch keine Verpflichtungen eingegangen worden (Stand 10/2026). Der genannte Betrag kann nach Ratsbeschluss aus der o.g. Vorlage herausgelöst und an den Kernhaushalt zurückgeführt werden. Bei den sich hieraus ggf. ergebenden Verbesserungen für die Planung handelt es sich um Betriebskostenzuschuss-Mittel aus Vorjahren (die abgerufen werden können) und nicht um Betriebskostenzuschüsse des Jahres 2027.	-250.000 €	0 €	0 €	0 €	-250.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.028	Verlängerung Projekt „Ausbildung im Quartier"	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer Aufhebung des Beschlusses mit der DS-Nr. 33113-23, Verlängerung des Projektes "Ausbildung im Quartier"	-893.250 €	-912.591 €	-932.400 €	0 €	-2.738.241 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.029	Verzögerungen von Stellenbesetzungen	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Umsetzung des VV-Beschluss Drucksache 01586-26 "Verschiebung von Ausschreibungen". Wirkung: Aufgaben müssten währenddessen durch andere Beschäftigte aufgefangen werden, bzw. es können diese nicht wahrgenommen werden, um zusätzlichen Aufwand (Überstunden) zu vermeiden. Ein Wissenstransfer erschwert sich deutlich und ist in Teilen nicht möglich!	-110.000 €	-100.000 €	-95.000 €	-90.000 €	-395.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.030	Wirtschaftsflächenstrategie	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung einer Aufhebung des Beschlusses mit der DS-Nr. 36262-24 "Wirtschaftsflächenstrategie". Die Wirtschaftsflächenstrategie ist eines der wichtigsten Themenfelder der Wirtschaftsförderung Dortmund und eines wichtigsten Instrumente zur Erhöhung des Gewerbesteueraufkommens.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.031	Wurde eine Flächenreduktion geprüft?	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB20 – Stadtkämmerei	KGSt: Wurde eine Flächenreduktion geprüft? EB 80: Aufgrund der negativen Rahmenbedingungen am derzeitigen Standort hat die WF einen Prozess zum Wechsel gestartet. Ansatz: Die neu anzumietende Fläche soll im Vergleich zur aktuellen Situation erheblich reduziert werden. Unter anderem kann repräsentativerer Standort (auch mit einem größeren Veranstaltungsraum) unterstützen, mehr Veranstaltungen inhouse durchzuführen und so helfen, mittel- und langfristig Kosten zu sparen.	0 €	-170.000 €	-170.000 €	-170.000 €	-510.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
1.80.032	Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund	EB80 – Wirtschaftsförderung	FB03 – Marketing und Kommunikation, FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt	Überprüfung einer möglichen Aufhebung des Beschlusses DS-Nr. 36668-24 "Öffentliche Toilettenanlagen in Dortmund"	0 €	-180.000 €	-180.000 €	-180.000 €	-540.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Wirtschafts-, Beschäftigungsfördung, Europa, Wissenschaft und Forschung
2.20.003	KI in Anlagen-, Finanzbuchhaltung & Zahlungswesen	FB20 – Stadtkämmerei	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB21 – Stadtkasse und Steueramt	Die personellen Auswirkungen der Maßnahmen sind Teil der finanziellen Auswirkungen des Eintrags "120 Stelleneinsparungen pro Jahr" des FB 11. Konkrete Angaben zu möglichen Einsparungen werden an dieser Stelle daher nicht vorgenommen. Durch den Einsatz von KI in der in der Anlagen- und Finanzbuchhaltung sowie im Zahlungswesen können Prozesse verschlankt und dadurch Personalkapazitäten entlastet werden (z. B. durch KI-gestützte Kontierungsmasken, KI-gestützte Verifizierungen, KI-gestützte Aktivierungen sowie Wertgrenzen und Dunkelverarbeitung). hier: Anlagenbuchhaltung	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
2.23.003	Erträge durch zusätzliche Parkraumbewirtschaftung	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB92 – Dezernatsbüro 2	DoPark würde zusätzlich zu der bereits bestehenden Bewirtschaftung gemäß Generalpachtvertrag weitere sowie bestehende Stellflächen in die entgeltliche Bewirtschaftung übernehmen. Hierbei handelt es sich um nachfolgende Flächen: Parkplatz Festplatz Eberstraße, Parkplatz Zoo und Parkplatz Rombergpark. Die von DoPark mitgeteilten möglichen Erträge für die Stadt Dortmund belaufen sich auf 345.440 € Brutto p.a.	-198.440 €	-198.440 €	-198.440 €	-198.440 €	-793.760 €	Anlage 1a	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
2.23.004	Mieterhöhung für Stellplätze an städt. Gebäuden	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB92 – Dezernatsbüro 2	Von Dopark bewirtschaftete Stellplätze können mit Parkpreiserhöhung versehen werden und führen zur Ertragssteigerung. Die von Dopark zur Verfügung gestellte Tarifsimulation ab 2026 basiert auf den tatsächlichen Umsatzzahlen des Jahres 2024 bzw. 2025 als Basisjahr. Ab dem Haushaltsjahr 2027 werden durch die Erhöhung der Parkpreise Volljahres-Mehrerträge von rund 1.054.103,50 € netto für die Jahr 2027/28 erwartet, für die Jahre 2029/30 dann 244.103,50 €. Die hohe Differenz ergibt sich, da für die Jahre 2027/28 in der bisherigen Haushaltsplanung aufgrund der geplanten Sanierungen und damit verbundenen Schließungen einzelner Tiefgaragen die Erträge bislang niedriger geschätzt wurden.	-1.054.103 €	-1.054.103 €	-244.103 €	-244.103 €	-2.596.412 €	Anlage 1a	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften

2.23.006	Optimierung Investitionssteuerung Hochbauprojekte	FB23 – Liegenschaftsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Die Stadtverwaltung hat erhebliche Investitionsbedarfe bei Hochbauprojekten, aber weder die finanziellen Mittel noch die personellen Ressourcen um dem gesamten Investitionsbedarf gerecht zu werden. Das Ziel bei der Optimierung der Investitionssteuerung ist es, dass Prozesse innerhalb der Verwaltung besser aufeinander abgestimmt und inhaltlich priorisiert werden, um die Investitionsfähigkeit der Stadt für die Zukunft aufzustellen und zu stärken. Hierzu ist eine konsequente Umsetzung der strategischen Bedarfsermittlung erforderlich. Durch eine interdisziplinäre/fachbereichsübergreifende Projektentwicklung (FB 23, FB 65, Bedarfsträger, weitere beteiligte Fachbereiche) ab der Bedarfsankündigung bis zum Ausführung können Flächenmehrbedarfe, Kostensteigerung sowie Projektrisiken minimiert werden. Durch eine regelmäßige Überprüfung der Projekt-Priorisierung (pflichtige, nicht-pflichtige Aufgaben, Mehrplatzschaffung, Sanierungsbedarfe etc.) kann die Investitionssteuerung zielgerichtet optimiert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.004	Erhebung/Erhöhung Nutzungsentgelte v. Märkten	FB32 – Ordnungsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Es wurde überprüft, inwiefern bei der Durchführung von Märkten durch externe Betreiber eine Erhebung bzw. Erhöhung der Nutzungsentgelte möglich ist (beispielsweise: Weihnachtsmarkt, Hanse-Markt). Die beispielhaft erwähnten Veranstaltungen Weihnachtsmarkt und Hansemarkt werden von privaten Veranstaltern durchgeführt und bedürfen für die Inanspruchnahme öffentlicher Wegeflächen einer Sondernutzungserlaubnis des FB 32, mit der auch die (öffentlich-rechtliche) Sondernutzungsgebühren gemäß Gebührentarif zur Sondernutzungssatzung festgesetzt werden. Es handelt sich nicht um Veranstaltungen im Rahmen von Wochenmärkten. Aktuell wird federführend durch die FB 32 und 66 und unter Beteiligung des FB 20 der Gebührentarif zur Satzung überarbeitet. Ob und in welchem Umfang Gebührensteigerungen möglich sind, ist noch offen. Durch 3/Dez wurde bereits im Vorgriff eine Steigerung von 100.000 € angegeben. Zum aktuellen Zeitpunkt der Gebührenkalkulation ist das Ergebnis offen, aber derzeit wird nicht mit Mehrerträgen gerechnet. Spannungsfeld zwischen Gebührensteigerung und Interesse der potenziellen Nutzer von öffentlichen Wegeflächen (Veranstalter, Gastwirte, Einzelhandel/Gewerbe) z. B. für Außengastronomie, Veranstaltungen, Warenauslagen etc. und den Interessen der Stadt Do -Attraktivitätssteigerung der City/Nebenzentren, Aufenthaltsqualität etc.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.32.017	Sondernutzung - Gebührenerhöhung	FB32 – Ordnungsamt	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Es wird geprüft, ob die Sondernutzungsgebühren erhöht werden können. Aktuell wird in Zusammenarbeit mit den Fachbereichen 66 und 20 die Sondernutzungssatzung neu erstellt, welche zuletzt federführend durch den Fachbereich 66 aktualisiert wurde (2002), als der Aufgabenbereich noch diesem Fachbereich zuzuordnen war. Im Rahmen der Neuerstellung werden die Gebühren neu kalkuliert. Ein Ergebnis ist derzeit noch offen, allerdings zeichnet sich ab, dass eine Gebührenerhöhung eher unrealistisch ist.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.33.007	Standardisierung Abläufe zentrale Dienste	FB33 – Bürgerdienste	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB19 – Beschaffungszentrum, FB21 – Stadtkasse und Steueramt	Die Prozesse der zentralen Dienste sind in den Fachbereichen individuell ausgeprägt. Durch einheitliche Standards und zentrale Vorgaben, Automatisierung von Rechnungsprozessen, Optimierung im Beschaffungsprozess durch Einführung einer Marktplatzlösung für nicht durch Rahmenverträge abgedeckte Bedarfe bestehen Potentiale bei Personal- und Sachkosten.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.37.004	Konsequente Nutzung von Desksharing	FB37 – Feuerwehr	FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Der Anteil an Homeoffice sollte unmittelbare Auswirkungen auf die Anzahl der Arbeitsplätze haben. Die derzeitige Regelung, dass einzelne Mitarbeitende Desksharing Regeln für ein ganzes Team blockieren können, sollten wegfallen. Auf diese Weise könnten aus Sicht der Feuerwehr deutlich Büroflächen eingespart werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.37.007	Veräußerung ausgemusterter Technik	FB37 – Feuerwehr	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat	In den letzten Jahren wurde verstärkt ausgemusterte Technik auf Initiative der Politik bzw. der Verwaltung an Partnerstädte gespendet (z.B. Türkei, Ukraine). Hierdurch gehen einerseits Einzahlungen verloren und es entstehen zusätzliche Mehraufwendungen, weil diese Technik von der Feuerwehr wieder soweit instand gesetzt werden muss, dass sie überhaupt abgegeben werden können. Es wird vorgeschlagen, zukünftig ausgemusterte Technik konsequent zu veräußern und nicht mehr zu spenden. Klarstellung: Der Verkauf der Fahrzeuge und Technik betrifft die Finanzrechnung. Durch den Verkauf könnten interne Personal- und Sachaufwendungen für die Aufarbeitung entfallen. Eine Reduzierung von Stellen und/oder Sachaufwandsbudget ist hierdurch nicht möglich. Rein durch den Verkauf über Buchwert könnten Mehrerträge entstehen, die mit der allgemeinen Rücklage verrechnet werden und somit die Ergebnisrechnung nicht berühren. Eine realistische Abschätzung der Auswirkungen ist nicht möglich.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1d	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
3.38.007	Reduzierung der Einbürgerungsfeiern	FB38 – Amt für Migration	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation	Es ist gesetzlich vorgeschrieben, die Einbürgerungen in einem festlichen Rahmen (beispielsweise Einbürgerungsfeiern) durchzuführen (§ 16 Abs. 1 Satz 3 Staatsangehörigkeitsgesetzes). Auf den Haushaltsbegleitbeschluss "Einbürgerungsfeiern von 2024" wird verwiesen. Aktuell werden jährlich vier Einbürgerungsfeiern durchgeführt, 3 Feiern finanziert durch den FB 38 und 1 Feier finanziert durch den FB 01. Die Rahmenbedingungen sind gesetzlich nicht vorgeschrieben. So wäre eine Standardreduzierung (z. B. ohne Essen) möglich. Vorgeschlagen wird jedoch auf eine Veranstaltung zu verzichten, um auch personelle Aufwände zu reduzieren.	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-16.000 €	-64.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.51.031	Laufzeitreduzierung Hilfen gem. § 19 SGB VIII	FB51 – Jugendamt	FB23 – Liegenschaftsamt	Für die Betreuung von Familien gem. § 19 SGB VIII fallen pro Tag durchschnittliche Aufwendungen i.H.v. ca. 200 € pro Person an. Bemühungen, diese Hilfen frühzeitig zu beenden, scheitern oft daran die Familien nach Ablauf der Hilfe in eine eigene Wohnung zu vermitteln. Die Mieten für die bis zum Hilfebeginn bewohnten Wohnungen werden nur für ca. 2 – 3 Monate vom Sozialamt übernommen. In dieser Zeit ist die Hilfe in der Regel noch nicht beendet. Um zu vermeiden, dass Hilfen durch begrenzten Wohnraum länger als notwendig gewährt werden müssen, sollte in einer fachbereichsübergreifenden Arbeitsgruppe eine Lösung erarbeitet werden, die es ermöglicht die Klienten schneller in eine eigene Wohnung zu vermitteln (bspw. durch die Vorhaltung von Wohnungen oder längere Übernahme der Mietkosten). Die konkreten finanziellen Auswirkungen hängen insbesondere von der Anzahl der vorgehaltenen Wohnungen ab und können daher aktuell nur grob geschätzt werden.	-500.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-3.500.000 €	Anlage 1b	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie
4.57.003	Erhöhung der Verpflegungsentgelte	EB57 – FaBiDo	FB20 – Stadtkämmerei	Das Entgelt für die Verpflegung stellt gem. § 3 der Entgeltordnung für die Erhebung von Verpflegungsentgelten in Tageseinrichtungen für Kinder der Stadt Dortmund einen Pauschalbetrag ausschließlich für die Teilfinanzierung der personellen Infrastruktur, die FABIDO für die Verpflegung direkt vorhält, dar. Das monatliche Entgelt wird bisher gem. § 2 der o. g. Entgeltordnung jeweils zum 01.08. um 2 % erhöht und beträgt zum 01.08.2026 80,79 Euro monatlich. Damit bewegt sich das monatliche Verpflegungsentgelt im Vergleich zu anderen Trägern im oberen Segment der Entgelte. Der Berechnung liegt eine außerplanmäßige Steigerung des Verpflegungsentgeltes zum 01.08.2027 auf 90 € und danach eine Festwertsteigerung ab dem 01.08.2028 in Höhe von 2,50 € pro Kindergartenjahr zugrunde. Die ausgewiesenen Verbesserungswerte würden sich bei einer Steigerungen auf 85 € monatlich zum 01.08.2027 insgesamt auf 1.560.219 € in den 4 Jahren belaufen oder bei einer Steigerung auf 95 € zum 01.08.2027 würden sich die Verbesserungswerte auf insgesamt 4.246.129 € belaufen.	-397.897 €	-778.431 €	-830.390 €	-896.457 €	-2.903.175 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO

4.57.004	Innovative Beschäftigungsformate und Ausbildung	EB57 – FaBiDo	EB41 – Kulturbetriebe, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Bis 2035 scheiden 297 pädagogisch Beschäftigte geplant aus dem aktiven Beschäftigungsverhältnis bei FABIDO aus. Weitere Austritte entstehen u. a. durch ungeplante Kündigungen, Frührenten, Altersteilzeit, Berufsunfähigkeit. Im Durchschnitt befinden sich jährlich 80 Beschäftigte im Beschäftigungsverbot, im Mutterschutz sowie in Elternzeit. Die Teilzeitbeschäftigung nimmt tendenziell weiter zu. Die Nachbesetzung der fluktuationsbedingten Vakanzen ist allein durch externe Einstellungen von Fach- und Ergänzungskräften absehbar auch in Zukunft nicht realisierbar. Die Besetzung der Plätze im Berufspraktikum nach der konsekutiven Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher wird zunehmend schwieriger. Für den Bereich der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin oder zum Erzieher hat sich die Anzahl der Bewerbenden in den vergangenen Jahren auf verhältnismäßig niedrigem Niveau stabilisiert. Es gibt regelmäßig keine Nachrückende für Auszubildende, die ihre Ausbildung abbrechen. Daher verfolgt FABIDO unterschiedliche Strategien, um interessierte Personen für den pädagogischen Bereich frühzeitig zu erreichen, zu begleiten und zu qualifizieren. Hierzu zählen die innovativen Beschäftigungsformate „Startklar“ und „Kita-Einstieg“. So konnten zum Ausbildungsstart 2026 für die praxisintegrierte Ausbildung zur Erzieherin / zum Erzieher 30 Auszubildende aus dem Format „Kita-Einstieg“, aus dem Bundesfreiwilligendienst sowie aus dem Kreis der Absolventinnen und Absolventen der praxisintegrierten Ausbildung zur Kinderpflegerin / zum Kinderpfleger gewonnen werden. Im Zuge der Änderung des Kinderbildungsgesetzes - KiBiz zum 01.08.2027 wird in § 28 Absatz 1 Satz 2 KiBiz die Regelung aufgenommen, Ergänzungskräften seitens der Trägers grundsätzlich die Möglichkeit zu geben, eine Ausbildung zur sozialpädagogischen Fachkraft zu absolvieren. Diese Regelung unterstreicht den Bedarf für die 95 Ausbildungsplätze in der praxisintegrierten Ausbildung zur Erzieherin	-973.000 €	-2.763.800 €	-3.506.200 €	-3.944.100 €	-11.187.100 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO
4.57.005	Pauschale Kürzung der steuerb. Sachaufwandsbudgets	EB57 – FaBiDo	FB20 – Stadtkämmerei	Die finanzielle Basisförderung für Personal- und Sachkosten der Kindertageseinrichtungen wird in Form von Pauschalen für jedes in einer Kindertageseinrichtung aufgenommene Kind (Kindpauschalen) gezahlt (§ 33 Abs. 1 KiBiz). Verwaltungskosten sind in Höhe von maximal 4 Prozent der Gesamtjahres-Basisförderung (vgl. § 39 Abs. 1 Satz 3 Nr. 4 KiBiz) im Rahmen der KiBiz-Verwendungsnachweisung zugelassen. Aufgrund der Pauschalenfinanzierung /-abrechnung ist ein grundsätzliches Steuerungspotential im Bereich der Sachaufwandsbudgets gegeben. Dieses kann Qualitätsminderungen im Rahmen der Ausstattung bzw. Ersatzbeschaffung haben und das Fortbildungsangebot einschränken. Die Kürzung ist im Rahmen der Budgetplanung 2027ff. vorzunehmen.	-73.160 €	-74.623 €	-76.116 €	-77.638 €	-301.537 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO
4.57.006	Reduzierung sonstige Personalkraftstunden	EB57 – FaBiDo	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Gemäß § 33 Absatz 1 Kinderbildungsgesetz ermöglicht das Kindpauschalenbudget die in der Anlage 2 je Gruppenform ausgewiesenen Gesamtpersonalkraftstunden. Hierin enthalten sind auch Personalkraftstunden in Höhe von 10 Prozent für die individuelle Vor- und Nachbereitungszeit, einschließlich Bildungsdokumentation und Entwicklungsstandserhebung, für die Erziehungspartnerschaft mit den Eltern, für die Praxisanleitung und für Kooperationen mit Frühförderung, Kindertagespflege, Schule und im Sozialraum, für die Teilnahme an Dienstbesprechungen, Fachberatungen und Qualifikationsmaßnahmen (Verfügungszeit). Das Kindpauschalenbudget ist hinsichtlich der vorgesehenen Gesamtpersonalkraftstundenzahl einzusetzen. Aufgrund der Pauschalenfinanzierung /-abrechnung ist – soweit eine vollständige zweckentsprechende Verausgabung des Kindpauschalenbudgets sowie die Einhaltung der Mindestvorgaben für die Personalausstattung sichergestellt ist, ein Steuerungspotential im Bereich der sonstigen Personalkraftstunden gegeben. Es wird vorgeschlagen, die sonstigen Personalkraftstunden für alle FABIDO TEK insgesamt um 14,50 Planstellen in der Entgeltgruppe S8a ab dem 01.08.2027 zu reduzieren. Erwartete Wirkung: sinkende Betreuungsstabilität, wachsende Belastung und Unzufriedenheit bei Beschäftigten in Kitas, negative Berichterstattung.	-530.625 €	-1.304.065 €	-1.335.363 €	-1.367.411 €	-4.537.464 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO

4.57.007	Verstetigung des Fachreferates Bewegung im EB 57	EB57 – FaBiDo	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Für die Gesunderhaltung von Kindern kommt dem Bereich „Bewegung“ elementare Bedeutung zu. Veränderte Lebensbedingungen, z.B. weniger Möglichkeiten des freien Spiels, eingeschränkte Spielflächen, zunehmender Medienkonsum führen in der Kinderwelt erkennbar zu weniger Bewegung. Die Folgen mangelnder Bewegung schränken Kinder in ihrer Entwicklung erheblich ein und wirken sich nachhaltig und lebenslang aus. Kindern werden durch Bewegungsmangel elementare Entwicklungserfahrungen vorenthalten, die für eine gesunde Entwicklung unerlässlich sind. Kurzfristig führt dies oft zu Entwicklungsverzögerungen und Einschränkungen, die sich stetig negativ auf die weitere Entwicklung auswirken. Zudem begünstigt Bewegungsmangel auch langfristig Risikofaktoren wie Übergewicht, Adipositas oder das Risiko für Herz- und Kreislauferkrankungen. Bereits im vom Dortmunder Rat im Jahr 2017 verabschiedeten Gesundheitsziel (DS- Nr.: 07617-17) ist der Bereich Bewegung als ein wesentlicher präventiver Handlungsschwerpunkt benannt. Vor diesem Hintergrund haben Kindertageseinrichtungen mehr denn je die Aufgabe, den Bildungsbereich Bewegung verstärkt in den Fokus zu nehmen. Eine intensivere Bewegungsförderung ist auch im Hinblick auf die zunehmende Zahl von Kindern mit besonderem Unterstützungsbedarf von großer Bedeutung. Die FABIDO-internen Evaluationsverfahren, z. B. Feedback-Bögen, strukturierte Interviews mit den beteiligten Fachkräften und die schriftlichen Ausarbeitungen der Kitas in Form von Konzepten, verdeutlichen die Wirksamkeit und die bisherige erfolgreiche Arbeit des Fachreferates Bewegung. Diese Fachreferat leistet durch zahlreiche und vielfältige qualitative Maßnahmen einen wichtigen Beitrag für gesundes Aufwachsen und Chancengerechtigkeit in der frühkindlichen Entwicklung. Die Einsparung der 1,0 vzv. Planstelle Fachreferat Bewegung führt zu einer Standardabsenkung und damit voraussichtlich zu Qualitätsverminderung im Bereich der Bewegungserziehung.	-88.096 €	-90.707 €	-92.884 €	-95.113 €	-366.800 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO
4.57.008	Wegfall der Einstellungsuntersuchungen	EB57 – FaBiDo	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt	Vor der Einstellung neuer Mitarbeitender, werden diese bisher arbeitsmedizinisch untersucht. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen mit den Untersuchungsergebnissen wird in Abstimmung mit dem Betrieblichen Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement geprüft, auf diese Untersuchungen zukünftig zu verzichten. Eine Einbindung des Rechtsamtes in die Prüfung ist erforderlich.	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-38.000 €	-152.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO
4.57.009	Wegfall der Plätze für Berufspraktikant*innen	EB57 – FaBiDo	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei	Ab dem 01.09.2026 wurden die Ausbildungsplätze für Berufspraktikant*innen bereits auf 15 Plätze reduziert. Die Bewerberlage für diesen Ausbildungsgang ist in den vergangenen Jahren stark rückläufig, sodass die Plätze häufig nicht alle besetzt werden konnten. Es wird vorgeschlagen die 15 Plätze für Berufspraktikant*innen ab dem 01.09.2027 wegfallen zu lassen. Diese konsekutive Ausbildung hat durch die praxisintegrierte Ausbildung an Attraktivität und Nachfrage verloren.	-133.333 €	-400.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-1.333.333 €	Anlage 1e	Betriebsausschuss FABIDO
4.57.010	Wirkungsorientierte Steuerung digital controllen	EB57 – FaBiDo	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Entwicklung einer Controllinglösung (z. B. auf Basis der in der Verwaltung etablierten Softwarelösung MIK oder eines vergleichbaren Programm) zur Verschneidung von Finanz- und Controllingdaten aus SAP mit den Steuerungsdaten aus Fachverfahren zum Aufbau einer wirkungsorientierten Steuerung im Rahmen der integrierten Bildungs- und Jugendhilfeplanung im Dezernat Schule, Jugend und Familie im 1. Halbjahr 2027. Datenbasierte Erfolgsmessung der Wirkungen spezifischer Maßnahmen und Darstellung von (Erfolgs-) Verläufen bezogen auf die Fachbereiche 40, 51 und den EB 57. Darauf aufbauende Ableitung von Steuerungsentscheidungen im Sinne von Priorisierungen und Konsolidierungsvorschlägen.	0 €	25.000 €	50.000 €	75.000 €	150.000 €	Anlage 1a	Betriebsausschuss FABIDO
5.52.001	Betriebsnotw. Anschaffungen Kunstrasenprogramm	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Im Rahmen der Übertragung der Sportplatzanlagen (Kunstrasen) müssen Pflegemaschinen und Werkzeuge etc. von den Vereinen angeschafft werden. Die Betriebskostenzuschüsse der Vereine reichen hierfür nicht aus. Für diese betriebsnotwendige Anschaffungen stehen derzeit 100 T€ p. a. zur Verfügung. Eine Reduzierung um 30 T€ p. a. ist möglich. Wirkung: Die Kunstrasenplätze könnten im Zweifel oder im worstcase nicht mehr so gepflegt werden wie bisher. Dies könnte sich negativ auf die Nutzungsdauer der Plätze auswirken.	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-30.000 €	-120.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.002	Budget Gärtnerischer Betrieb Westfalenpark und BGR	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Eine Reduzierung des Budgets für den Gärtnerischen Betrieb im Westfalenpark und den Botanischen Garten Rombergpark um 10 % ist denkbar. Dafür ist eine Senkung des Qualitätsstandards der gärtnerischen Anlagen inkl. Instandsetzungen und Reparaturen vornehmlich Wegebau (Absperrung von Schlaglöchern) erforderlich. Wirkung: Das Erscheinungsbild der Parks könnte sich für Besucher*innen verschlechtern, die Attraktivität der Parks könnte sich verringern, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.	-88.000 €	-88.000 €	-88.000 €	-88.000 €	-352.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.003	Dortmunder Schachtage	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Förderung der Veranstaltung wird gestrichen. Eine Kündigung wurde bereits ausgesprochen.	0 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-180.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

5.52.004	Einführung Tarif für DO Karte Westfalenpark	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es ist die Einführung eines eigenen Tarifs für DO-Karte im Westfalenpark geplant. Hierzu bedarf es noch eines Ratsbeschlusses. Wirkung: Viele große Stadtparks und Grünanlagen in Dortmund sind grundsätzlich kostenfrei zugänglich. Bisher war der Besuch des Westfalenparks für Inhaber*innen der DO-Karte Inhaber*innen kostenlos. Diese Menschen könnten dann auf den Besuch des Westfalenparks aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von Menschen dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	-110.000 €	-440.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.005	Eintrittsfreiheit Pflanzenschauhaus BGR	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Eintritt für das Pflanzenschauhaus des Botanischen Garten Rombergpark (BGR) beträgt laut Entgeltordnung Geschäftsbereich Parkanlagen 3,00 €. Die Eintrittsfreiheit wird angestrebt. Es ergeben sich hieraus Einsparungen in Höhe von 20.000,00 € p.a.. Diese resultieren aus Minderaufwendungen im Bereich der Kassendienste von rund 30.000,00 € abzüglich der Eintrittsentgelte in Höhe von 10.000,00 €. Hierzu bedarf es eines Ratsbeschlusses.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.006	Energieeinsparungen im Westfalenpark	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Durch das Abschalten der Parkwegebeleuchtung, der Beleuchtung des Florianturms sowie der Springbrunnen und kleineren Brunnen im Westfalenpark können Energieeinsparungen erzielt werden. Wirkung: Mögliche Verringerung der Attraktivität des Parks, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.	-27.300 €	-27.300 €	-27.300 €	-27.300 €	-109.200 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.007	Erhebung / Anhebung Sportstättennutzungsentgelt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Prüfung einer zielgruppenspezifisch differenzierten Erhebung bzw. Anhebung von Sportstättennutzungsentgelten. Wirkung: Menschen könnten sportliche Aktivitäten und die Nutzung von Sportstätten meiden, was u.U. gesundheitliche Folgen hätte.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.008	Erhöhung Eintrittspreise im Zoo	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die in der Entgeltordnung Geschäftsbereich Zoo Dortmund geregelten Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Aufgrund der Konsolidierung weichen die SFB von der regulären Erhöhung von rund 6% ab und streben eine Erhöhung von rund 18% an. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig. Wirkung: Menschen, insbesondere mit geringem Einkommen, könnten auf den Besuch des Zoos aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	-320.000 €	-1.280.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.009	Fest des Dortmunder Sports	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es handelt sich um zwei Veranstaltungen (Erwachsene/Seniorinnen und Juniorinnen), die nicht mehr durchgeführt werden. Eine Kündigung des Vertrages kann frühestens zum 31.12.28 (6 Monate Kündigungsfrist) ausgesprochen werden oder im Einvernehmen mit dem StadtSportBund Dortmund zu einem früheren Zeitpunkt. Dadurch können 48.000 € p. a. eingespart werden. Wirkung: Insbesondere die Förderung des Kinder- und Jugendsports könnte durch Wegfall der Veranstaltung eingeschränkt werden. In einer Sportstadt könnte sich der Verzicht auf die Veranstaltung negativ auf das Image der Stadt auswirken.	-48.000 €	-48.000 €	-48.000 €	-48.000 €	-192.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.010	Freibad Hardenberg Machbarkeitsstudie Sanierung	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die Verwaltung wurde mit Ratsbeschluss vom 18.12.2025 (DS-Nr. 00016-25) beauftragt, die Ausschreibung der Planungsleistungen mit Kosten von ca. 400.000 € in Stufen vorzubereiten und zu vergeben. Dabei umfasst die erste Stufe die Leistungsphasen I – III und optional Stufe 2 die Leistungsphasen IV bis IX HOAI, vorbehaltlich eines Baubeschlusses des Rates. Ein Baubeschluss kann erst nach Abschluss der Leistungsphasen I - III eingeholt werden. Zinsaufwendungen fallen bereits in 2027 an und werden mit 3% berücksichtigt. Die Zinsaufwendungen würden entfallen, wenn die Leistungsphasen I - III nicht beauftragt werden und das Freibad Hardenberg nicht saniert wird. Wirkung: Wenn das Freibad nicht saniert wird und auch kein Ersatzbau in räumlicher Nähe angestrebt wird, dann wird Wasserfläche abgebaut, die den Vereinen und der Öffentlichkeit zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehen wird. Der Nutzungsdruck auf die verbleibenden Bäder wird sich erhöhen.	-12.000 €	0 €	0 €	0 €	-12.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.011	Gebühren-/Entgelterhöhungen städt. Bäder	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die in der Benutzungs- und Entgeltordnung für Badeeinrichtungen der Stadt Dortmund geregelten Entgelte werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig.	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-33.000 €	-132.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.012	Kassenzeiten und Wachdienste im Westfalenpark	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Aufwandsmindernd sollen die Kassenzeiten im Westfalenpark (Begrenzung auf das automatisiertes System) sowie die Zeiten des Wachdienstes im Westfalenpark für Gebäudekontrollen reduziert werden	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €	-82.000 €	-328.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

5.52.013	Kürzung Sportfördermittel	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Kürzung der Sportfördermittel (aktuell insgesamt: 1,5 Mio €): Hiervon sind rd. 350.000 € vertraglich durch einen Zuschussvertrag (Zahlungen an den StadtSportBund Dortmund(SSB)) gebunden. Die restlichen Mittel sind variabel; die jetzt vorgeschlagenen Kürzungen betreffen alle Bereiche von Zuschüssen an jugendliche Mitglieder und Übungsleiter bis hin zu Zuschüssen für Sportveranstaltungen (Haushaltsbegleitbeschluss DS-Nr. 12124-18-E6). Ein Ratsbeschluss ist erforderlich. Wirkung: Der Sport in Dortmund würde weniger gefördert, der Vereinssport würde für die Menschen, insbesondere Kinder und Jugendliche, unattraktiver. Die Zahl der (aktiven) Mitglieder in den Sportvereinen könnte sinken, Vereine könnten über nicht mehr genug Mitglieder verfügen, um weiter bestehen zu können. Die sehr wichtige gesellschaftliche, soziale, integrative, inklusive und auch wirtschaftliche Funktion von ortsverbundenen, eher kleinen Sportvereinen könnte verloren gehen.	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-1.000.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.014	Neubau Nordbad	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Neubau des Nordbades hat ein Investitionsvolumen von 31,58 Mio. € (Grundsatzbeschluss (DS-Nr. 34159-24)) und ist bereits veranschlagt. Die Investitionssumme beinhaltet auch die Dachsanierung (5,11 Mio. €) und die Autarkie (1,23 Mio. €). Abschreibungen fallen voraussichtlich ab 2031 an. Zinsaufwendungen fallen ab 2027 in Höhe von 3 % an. Bei Verzicht auf den Neubau entfallen die Zinsaufwendungen und spätere Abschreibungsaufwendungen. Es ist ein Ratsbeschluss zur Rücknahme des Grundsatzbeschlusses zum Neubau erforderlich. Wirkung: Bei Verzicht auf einen Neubau und gleichzeitiger Schließung des alten Nordbades aufgrund baurechtlicher und sicherheitsrelevanter Mängel würde den pflichtigen Schulsport (Schwimmen) in Dortmund, insbesondere im Dortmunder Norden massiv beeinträchtigen. Wie auch beim Freibad Hardenberg kämen noch deutliche Einschnitte für Vereine und das öffentliche Schwimmen hinzu. Dies würde weitere negative Auswirkungen für einen ohnehin sozial belasteten Stadtbezirk bedeuten.	-47.380 €	-379.046 €	-379.046 €	-142.142 €	-947.614 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.015	Preiserhöhung Jahreskarte um 20% Westfalenpark	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die in der Entgeltordnung Geschäftsbereich Parkanlagen geregelten Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Aufgrund der Konsolidierung weichen die SFB von der regulären Erhöhung von rund 6% ab und streben eine Erhöhung von rund 20% an. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig. Wirkung: Menschen, insbesondere mit geringem Einkommen, könnten auf den Besuch des Westfalenparks aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-115.000 €	-460.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.016	Preiserhöhung Tageskarten um 10% Westfalenpark	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Die in der Entgeltordnung Geschäftsbereich Parkanlagen geregelten Eintrittspreise werden gem. Ratsbeschluss vom 25.03.2010 (DS-Nr. 00677-10-Anlage) jährlich geprüft und ggf. angepasst. Die aktuelle Prüfung hat ergeben, dass ab 2027 die Entgelte um rund 6% erhöht werden können. Aufgrund der Konsolidierung weichen die SFB von der regulären Erhöhung von rund 6% ab und streben eine Erhöhung von rund 10% an. Hierfür ist ein Ratsbeschluss notwendig. Wirkung: Menschen, insbesondere mit geringem Einkommen, könnten auf den Besuch des Westfalenparks aus finanziellen Gründen verzichten. Die soziale Teilhabe von dieser Personengruppe würde weiter eingeschränkt.	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-120.000 €	-480.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.017	Prüfung Verträge Betriebsführung / Dienstleistung	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	In den Betriebsführungs- und Dienstleistungsverträgen ist geregelt, dass eine Zuschusserhöhung in Anlehnung an den aktuellen Verbraucherpreisindex erfolgt. In dem Zuge wird der Betriebskostenzuschuss der SFB analog erhöht. Ziel ist die jeweiligen Zuschüsse auf den jetzigen Stand einzufrieren. Für die erfolgreiche Umsetzung (Einsparung) sind Verhandlungen mit den Vertragspartnern erforderlich. Es ist geplant, die Zuschüsse bis auf weiteres auf dem Niveau festzuschreiben. Der wirtschaftliche Erfolg ist jedoch Jahr für Jahr neu zu bewerten. Wirkung: Die Vereine und Dienstleister könnten ihre Leistungen nicht mehr wirtschaftlich erbringen und würden von Vertrasgsabschlüssen mit den SFB absehen. Die Leistungen müssten dann von den SFB erbracht werden, was zusätzliche Kosten verursachen würde, oder die Leistungen würden eingestellt und stünden dann nicht mehr der Stadtgesellschaft zur Verfügung.	0 €	-62.813 €	-28.077 €	-44.920 €	-135.810 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.018	Prüfung Verträge Umfang und Inhalt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Sämtliche Zuschussverträge, die nicht die Betriebsführung oder Dienstleistung betreffen, werden auf eine mögliche Kürzung oder Beendigung geprüft; das Ergebnis bleibt abzuwarten, so dass etwaige Einsparpotentiale erst zu einem späteren Zeitpunkt identifiziert werden können.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.019	Reduzierung Dienstreisen Zoo	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Anzahl und Umfang der Dienstreisen zur Fortbildung und Wahrnehmung von Aufgaben in EAZA werden um 3.000 € p. a. reduziert.	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-12.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

5.52.020	Reduzierung Veranstaltung Parksommer	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Eine Reduzierung des Veranstaltungsangebotes bringt Verbesserungen in Höhe von 35.000 € p.a.. Unklar ist die Auswirkung auf das Sponsoring der PSD-Bank. Die Sponsoring-Zusage wird jährlich durch die Bank geprüft. Wirkung: Ein Ferienangebot für Kinder, die nicht in den Urlaub fahren können, würde ggf. wegfallen und damit ein weiteres Teilhabeangebot.	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-35.000 €	-140.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.021	Reduzierung Öffnungszeiten Florianturm	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Eine Reduzierung der Öffnungszeiten des Florianturms am Mittwoch und Donnerstag wird angestrebt. Die Öffnungszeiten wären dann nur noch von Freitag bis Sonntag gegeben.	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-20.000 €	-80.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.022	Schließung des Vogelbereiches im Zoo	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Von der Schließung wären die Neuweltgeier, Fasanenvögel, Eulen und Singvögel sowie ein Picknickplatz betroffen. Wirkung: Die Attraktivität des Zoos für die Menschen könnte sich verringern, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.	-78.071 €	-78.071 €	-78.071 €	-78.071 €	-312.284 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.023	Schließung Nordbad	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei, FB40 – Schulverwaltungsamt	Die Betriebskosteneinsparung in Höhe von 620 T€ im Zusammenhang mit der Schließung des Nordbades errechnet sich wie folgt: für die Bewirtschaftung ohne Abschreibung stehen 520.000 € p.a. zur Verfügung und für die Instandhaltung bis zur Fertigstellung des Neubaus Nordbad weitere 100.000 € p.a.. Personalkosten fanden in der Berechnung keine Berücksichtigung. Ein Ratsbeschluss ist erforderlich. Bei einer Schließung sind folgende Schritte erforderlich: Technik stilllegen; Kündigung von Versorgungsverträgen; Information an Schulen, Vereine und Öffentlichkeit. Es erfolgt noch der Hinweis, dass bei vollständigen Abschaltung der Technik, diese nicht mehr hochgefahren werden kann ("endgültiges AUS"). Hinweis: Die genannten Betriebskosteneinsparungen beziehen sich auf die SFB. Es können durch die Schließung Mehraufwendungen im Fachbereich 40 entstehen, da im Rahmen des Schulschwimmens andere Hallenbäder genutzt werden müssen und dadurch Fahrkosten entstehen. Wirkung: Korrespondiert mit der Wirkung der Maßnahme "Verzicht auf einen Neubau des Nordbads".	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €	-620.000 €	-2.480.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.024	Sportgutschein Kinder in Kitas	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Durch den Haushaltsbegleitbeschluss DS-Nr. 26029-22-E14 werden Turnbeutel mit Infomaterialien und einem Vereinsgutschein im Wert von 50 € für Kita-Kinder und Kinder bis zum Eintritt in das 8. Lebensjahr zur Verfügung gestellt. Für eine mögliche Beendigung muss ein Ratsbeschluss eingeholt werden. Eine Kündigung des Vertrages mit dem StadtSportBund (SSB) könnte frühestens zum 31.12.28 (6 Monate Kündigungsfrist) erfolgen oder im Einvernehmen mit dem StadtSportBund Dortmund zu einem früheren Zeitpunkt.	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-60.000 €	-240.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.025	Verlagerung Kindermuseum mondo mio!	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	EB41 – Kulturbetriebe, FB20 – Stadtkämmerei	Die Verlagerung des Kindermuseums mondo mio! von den SFB zu den Kulturbetrieben würde mit dem Ziel einer Aufwandsminimierung (Effizienzsteigerung) erfolgen. Die derzeitige Betriebskostenzuschusszahlung an das Kindermuseum mondo mio! beträgt 666.615 € p. a.. Hinweis: Die Einsparungen betreffen lediglich die SFB. Die genannten Einsparungen führen bei den Kulturbetrieben zu Aufwendungen in gleicher Höhe, es sei denn es kann eine Aufwandsminimierung erwirkt werden. Wirkung: Das gesamtstädtische Einsparvolumen ist bei dieser Maßnahme nicht zu beziffern.	0 €	-666.615 €	-666.615 €	-666.615 €	-1.999.845 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.026	Vermarktung Sportanlage Karinstraße	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die nicht genutzte Sportanlage Karinstraße Lütgendortmund wird von den SFB an die Stadt übertragen zwecks Verkauf durch den Fachbereich Liegenschaften. Der Vermarktungserlös wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Die Verbesserung für den städtischen Haushalts kann nur seitens des Fachbereichs Liegenschaften geschätzt werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.027	Vermarktung Sportanlage Rolandplatz	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die nicht genutzte Sportanlage Rolandplatz, Lindenhorster Straße/Einfahrt Mendesportanlage wird von den SFB an die Stadt übertragen zwecks Verkauf durch den Fachbereich Liegenschaften. Der Vermarktungserlös wird dem städtischen Haushalt zugeführt. Die Verbesserung für den städtischen Haushalts kann nur seitens des Fachbereichs Liegenschaften geschätzt werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.028	Wachdienst Botanischer Garten Rombergpark (BGR)	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Es wird die Reduzierung des Wachdienstes im Botanischen Garten Rombergpark (BGR) mit einem Verbesserungspotential in Höhe von 73.000 € p.a. in Erwägung gezogen.	-73.000 €	-73.000 €	-73.000 €	-73.000 €	-292.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit

5.52.029	Wegfall Kräutermarkt und Kirschblütenfest im BGR	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Kräutermarkt und das Kirschblütenfest finden abwechselnd jährlich mit ca. 30 Ständen statt. Mit dem Wegfall des Kräutermarktes und des Kirschblütenfestes können Einsparungen in Höhe von 3.000,00 € p.a. erzielt werden. Wirkung: Die Attraktivität des Botanischen Gartens Rombergpark für die Menschen könnte sich verringern.	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-12.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.030	Wegfall Veranstaltung Mottotage Westfalenpark	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Der Westfalenpark bietet jährlich kostenfreie Mottotage - Bewegungsangebote rund um das Regenbogenhaus - für Schulklassen an. Es besteht keine vertragliche Verpflichtung. Ein Wegfall würde zu Einsparungen in Höhe von 6.500,00 € p.a. führen. Wirkung: Die Attraktivität des Westfalenparks für die Menschen könnte sich verringern, weniger Besucher*innen würden Mindereinnahmen bedeuten.	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	-6.500 €	-26.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
5.52.031	Wegfall Veranstaltungsreihe Seebühne	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe	FB20 – Stadtkämmerei	Aus einem einjährigen Haushaltsbegleitbeschluss wurden einmalig 50 T€ für die Erneuerung/Renovierung und für die Erweiterung des Programms der Seebühne zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um 4-5 Sonntagskonzerte im Jahr. Durch den Wegfall dieser Veranstaltungsreihe können Einsparungen in Höhe von 25 T€ p.a. erzielt werden.	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-25.000 €	-100.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
6.60.001	Abmietung Stellplätze Umweltamt	FB60 – Umweltamt	FB19 – Beschaffungszentrum, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es wird vorgeschlagen, die Anzahl der derzeit 25 von der Stadt angemieteten Tiefgaragenstellplätze in der Tiefgarage des Umweltamtes (Brückstraße 45) auf den tatsächlich benötigten Umfang zu reduzieren. Dadurch könnten Mietkosten eingespart oder durch eine Weitervermietung nicht mehr benötigter Stellplätze zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Nach einer ersten Bedarfseinschätzung könnten 11 Stellplätze – abhängig von den vertraglichen, rechtlichen und steuerlichen Rahmenbedingungen – abgemietet oder weitervermietet werden. Der mit Pauschalannahmen überschlägig ermittelte Mehrertrag würde bei rund 473 € monatlich bzw. 5.676 € jährlich liegen. Als vorsichtiger Planungswert wird eine jährliche Haushaltsentlastung von 5.000 € angesetzt. Eine detaillierte Prüfung der tatsächlichen finanziellen Auswirkungen ist im weiteren Verlauf vorzunehmen.	0 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-15.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.60.002	Aufgabe des Dortmunder Saatgutfestival	FB60 – Umweltamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB19 – Beschaffungszentrum, FB67 – Amt für Stadterneuerung	Das erste Saatgutfestival im ersten Halbjahr 2027 ist teilfinanziert durch das EU Projekt "Turn the tables" und für die Sicherstellung der erfolgreichen Durchführung des EU-Projekts essentiell. Ziel des Saatgutfestivals ist die Stärkung eines lokalen, nachhaltigen Ernährungssystems im Einklang mit den Bemühungen des Handlungsfeldes "Landwirtschaft und Ernährung" des Handlungsprogramms Klima Luft 2030. Das Saatgutfestival soll in den Folgejahren nicht fortgeführt werden.	0 €	-7.500 €	-7.500 €	-7.500 €	-22.500 €	Anlage 1a	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.61.003	Digitalisierung Altakten	FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt	EB41 – Kulturbetriebe, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB19 – Beschaffungszentrum	Durch die Digitalisierung der derzeit extern ausgelagerten Altakten könnte langfristig eine Einsparung bei externen Lagerungs- und Transportkosten erzielt werden. Nicht erhaltungswürdige Altakten könnten im Anschluss zur Digitalisierung vernichtet werden. Hierfür könnten in den Jahren 2028 bis 2031 Mehraufwendungen von 3–4 Mio. € entstehen. Ab 2031 könnten jährliche Minderaufwendungen von etwa 0,1 Mio. € erzielt werden, da durch die Digitalisierung die externen Lagerkosten sowie der Aufwand für die Prüfung und Reinigung der gelagerten Altakten entfallen würden. Durch die digitale Verfügbarkeit der Altakten könnten benötigte Unterlagen schneller bereitgestellt und Bürgeranfragen zügiger bearbeitet werden. Dies könnte den Bürgerservice stärken und zugleich die verwaltungsinterne Nutzung der Akten erleichtern und beschleunigen, da aufwendige Transportwege und die damit verbundenen Wartezeiten entfielen. Die wiederholten Presseanfragen verdeutlichen die Notwendigkeit, das bestehende Serviceangebot weiterzuentwickeln. Darüber hinaus könnte die Digitalisierung zur Verbesserung des Arbeitsschutzes beitragen. Nach Abschluss der Digitalisierung würde die derzeit erforderliche Prüfung und gegebenenfalls Reinigung der Altakten vor dem Versand entfallen. Dies wäre insbesondere vor dem Hintergrund relevant, dass bei einzelnen Aktenbeständen Verunreinigungen und teilweise Schimmelbelastungen festgestellt wurden. Zur Koordinierung der Digitalisierung der großen und größtenteils in externen Lagern ausgegliederten Altakten ist eine zusätzliche Personalstelle erforderlich. Es wird jedoch zunächst versucht, die erforderlichen personellen Ressourcen durch interne Stellenanteilverlagerungen und Prioritätenanpassungen amtsintern ohne zusätzliche finanzielle Auswirkungen zu realisieren.	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	1.000.000 €	3.000.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen und Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

6.64.001	Aufhebung HBB "Förderprogramm Dachgeschossausbau"	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB20 – Stadtkämmerei	Das zielgruppenspezifische Wohnbauprogramm wurde mit dem Haushaltsbegleitbeschluss Nr. 54 aus 2023 (AFBL 26029-22-E14) beschlossen. Hierüber werden seit dem Haushaltsjahr 2024 1 Millionen Euro für die Förderung des Dachgeschossausbaus bereitgestellt. Das Förderprogramm wurde aufgrund fehlender personeller Kapazitäten noch nicht umgesetzt, sodass die Haushaltsmittel in das Haushaltsjahr 2025 und später 2026 übertragen wurden. Die Umsetzung ist in 2026 weiterhin nicht möglich. Bei einer Aufhebung des Beschlusses und einem damit einhergehenden Verzicht auf eine Übertragung in das Jahr 2027, könnte eine Verschlechterung i. H. v. 1 Millionen Euro für das Haushaltsjahr 2027 vermieden werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
6.64.004	Interkommunale Zusammenarbeit im Bereich Wohngeld	FB64 – Amt für Wohnen	FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB11 – Personal- und Organisationsamt	Aufgrund der Anzahl der Wohngeldberechtigten in Dortmund und der damit einhergehenden Antragsfülle sind die bei einer interkommunalen Zusammenarbeit üblichen positiven Effekte nicht zu erwarten. Das (spezialisierte) Fachpersonal ist mit der Bearbeitung der Anträge voll gebunden, eine Senkung der Personalkosten wäre daher nicht zu erwarten. Doppelstrukturen, welche bei der Zusammenlegung identischer Prozesse verringert werden könnten, wurden nicht identifiziert. Weitere mögliche Gründe für eine interkommunaler Zusammenarbeit, wie die Verteilung von Finanzrisiken, eine Verbesserung des Leistungsangebotes, die Reduzierung kommunaler Konkurrenz oder das bessere Behaupten in Aufgabenfeldern überörtlicher Ausrichtung kommen im Bereich Wohngeld ebenfalls nicht zum Tragen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen
7.19.004	Optimierung der Stellplatzbewirtschaftung	FB19 – Beschaffungszentrum	FB08 – Personalrat, FB09 – Schwerbehindertenvertretung, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Aktuell werden ausgewählten Mitarbeitenden kostenlose Stellplätze zur Verfügung gestellt. Mit der Umsetzung des vom Rat der Stadt beschlossenen Ausbaus der Elektromobilität und der Schaffung amtsübergreifender Mobilitätsangebote durch das Mobilitätszentrum wurden bereits Dienstfahrten, die früher mit dem Privat - PKW erledigt wurden, erfolgreich auf städtisch vorgehaltene lokal emissionslose Dienstfahrzeuge oder andere Mobilitätsalternativen verlagert. Die Nutzung von Privat - PKW für dienstliche Zwecke wird absehbar nahezu vollständig durch rein dienstliche Mobilitätsangebote ersetzt werden. In diesem Zug sollen die aktuell vorhandenen Stellplätze schrittweise reduziert oder, sofern eine Abmietung nicht möglich ist, vermarktet werden. Die Reduzierung ist Teil der Mobilitätsstrategie und könnte federführend vom Mobilitätszentrum im FB 19 verantwortet werden. An der Umsetzung sind weiterhin die Fachbereiche 20, 23, und 11 beteiligt. Mit der Umsetzung des Projekts zur Neuordnung der Stellplatzbewirtschaftung soll im Jahr 2027 gestartet werden. Mögliche Verbesserungen für den städtischen Haushalt ergeben sich daher schrittweise aufbauend je nach Umsetzungsgeschwindigkeit ab dem HH Jahr 2027 ff. . Auswirkungen auf den Dienstbetrieb sind nicht zu erwarten, da nur Stellplätze und Mitarbeitende betroffen sind, deren Dienstfahrten noch nicht oder weiterhin nicht mit Dienstfahrzeugen möglich sind. Allerdings erfordert die Maßnahme aufgrund der für die Betroffenen durchaus gesehenen Veränderung ein umfassendes Kommunikationskonzept und muss auch individuelle Gegebenheiten und Sachzusammenhänge im Einzelfall berücksichtigen, damit die Maßnahmen verwaltungsintern breit akzeptiert und positiv mitgetragen werden. Weiterhin sind die organisatorischen Voraussetzungen in dem zukünftig zuständigen Bereich zu schaffen, damit die Aufgaben dauerhaft und zuverlässig bearbeitet werden können.	-125.000 €	-250.000 €	-400.000 €	-400.000 €	-1.175.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungen und Liegenschaften
7.65.001	Anpassung Mobile Raumeinheiten	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt	Durch die Verlagerung der Aufwendungen für die mobilen Raumeinheiten in die Teilergebnisrechnung des verursachenden Fachbereichs verlagert sich auch die Verantwortung für die Bewirtschaftung dieses Ansatzes. Erwartbar ist eine daraus resultierende kritischere Bedarfsprüfung. Im Rahmen von vergangenen Prüfungen wurden u. a. Leerstände aufgedeckt, die zur Reduktion von Containern geführt haben. Dies wäre bei neuen Bedarfsprüfungen durch den FB 40 ebenfalls zu erwarten. Neben dem Beitrag zur Haushaltskonsolidierung ergibt sich durch weniger Unterricht in Containern und weniger potenziellen Leerstand derselben ein positiver öffentlichkeitswirksamer Effekt.	-344.883 €	-385.106 €	-318.696 €	-325.043 €	-1.373.728 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.007	Verkauf von Leerstandsflächen	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	FB23 – Liegenschaftsamt	Stadtweit existieren Leerstandsimmobilien, die hohe Leerstandskosten nach sich ziehen ohne Aussicht auf baldige adäquate Nutzung. Durch die Vermarktung der Immobilien können entsprechende Verkaufserlöse erzielt sowie die Unterhaltungskosten reduziert werden. Voraussetzung dafür ist eine Infrastrukturrevision im Bereich des Leerstandsmanagements.	-346.086 €	0 €	0 €	0 €	-346.086 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.008	Vermarktung von Dachflächen z. B. für Solaranlagen	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB80 – Wirtschaftsförderung, FB19 – Beschaffungszentrum	Durch die Vermarktung von städtischen Dachflächen an externe Anbieter von Solaranlagen oder anderer Infrastruktur (Telekommunikation) können Mieteinnahmen generiert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.001	Einschränkung Öffnungszeiten Friedhofsgebäude	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Es ist zu prüfen, ob die Öffnungszeiten von Friedhofsgebäuden weiter eingeschränkt werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.002	Erhebung von Gebühren für kostenlose Leistungen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung, inwiefern kostenlose Leistungen in Zukunft entgelt- bzw. gebührenpflichtig werden können. Aktuell wird für die Nutzung der Kühlzellen des Krematoriums im Rahmen der polizeilichen Ermittlungen keine Gebühr erhoben. Die Friedhöfe Dortmund haben gegenüber dem Polizeipräsidium Dortmund die Gebührenpflichtigkeit durchsetzen können.	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	-160.000 €	-640.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.003	Erhöhung der Gebühren für sog. "Ewigkeitsgräber"	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Für jüdische Grabfelder existiert ein ewiges Ruherecht. Bei den muslimischen Grabfeldern ist die Nutzungszeit auf 50 Jahre festgelegt. Eine Anhebung der Gebühren ist zu prüfen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.004	Erhöhung der Zulassungsentgelte	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Überprüfung der Gebührenhöhe für die Zulassungsentgelte für die Gewerbetreibenden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.005	Folgenutzung von entwidmeten Friedhofsflächen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Umnutzung von nicht mehr benötigten bzw. entwidmeten Friedhofsflächen (z. B. als Grünflächen, Ackerland, Sportanlagen)	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.006	Friedhofsschließung bzw. Reduzierung Flächen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Sind die Friedhöfe in der derzeit vorhandenen Anzahl erforderlich oder können Flächen an die Stadt Dortmund für eine andere Nutzung zurückgegeben werden?	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.68.007	Gebührenerhöhung	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB30 – Rechtsamt	Ziel ist die Erhöhung des Kostendeckungsgrades der Friedhofsgebühren, um damit den Zuschussbedarf zu minimieren. Die Höhe der Gebühren richtet sich nach den Regelungen des Kommunalen Abgabegesetzes. Eine Deckung zu 100% kann nicht erreicht werden. Die Bestimmung der Höhe der Friedhofsgebühren hat drei immanente Grenzen: 1. Die Friedhöfe agieren am Markt ohne bestehenden Anschluss- und Benutzungszwang. Daher muss die Gebührenhöhe auf Basis der Erfahrungen der Friedhöfe und im Quervergleich mit konkurrierenden Friedhofsträgern umsatzoptimiert angelegt sein. 2. Ein Großteil der Gebühreneinnahmen stammt aus dem Erwerb von Belegungs- bzw. Nutzungsrechten an Grabstätten. Die Erlöse sind damit nicht in dem Jahr der Vereinnahmung erfolgswirksam für den Haushalt, sondern fließen im Rahmen der passiven Rechnungsabgrenzung verteilt über 20 bzw. 25 Jahre dem Haushalt zu. Erlösrelevant sind daher vornehmlich die Gebührensätze, die in dem Jahr der Veranschlagung erfolgswirksam werden. 3. Der ausgewiesene Zuschussbedarf bezieht sich nicht (nur) auf die Deckung eines Mindererertrages durch fehlende Gebühreneinnahmen, sondern primär auf die zusätzlichen Funktionen der städtischen Friedhöfe außerhalb des Bestattungsgeschäftes. Die Friedhöfe stellen 25% der Dortmunder Grünanlagen und stellen damit eine wichtige Funktion zur Stärkung der Klimaresilienz der Stadt Dortmund. Die Funktion führt zu erheblichen Aufwendungen im Bereich der Verkehrssicherungspflicht. Ebenso stellen die Friedhöfe kulturelle und historische Bildungseinrichtungen für die Dortmunder Bevölkerung dar. Die Ausweisung eines Jahresverlustes in Folge umsatzoptimierter Gebührenmindereinnahmen und zu geringem Zuschuss für die Aufgaben der Friedhöfe außerhalb des Bestattungsgeschäftes (Grünpolitischer Wert) führt zu einer Fehldarstellung der Leistungsfähigkeit der Friedhöfe Dortmund. Der ausgewiesene Verlust wird zum Großteil durch die Erledigung der Aufgaben außerhalb des Bestattungsgeschäftes erzeugt.	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-1.000.000 €	-4.000.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.008	Konsolidierungsbeitrag 2026	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Die Friedhöfe Dortmund erzielen den Konsolidierungsbeitrag für die Jahre 2027 - bis 2030 über eine entsprechende Gebührenerhöhung. Die Erhöhung der Gebühren unterliegt unterschiedlichen Grenzen. In diesem Zusammenhang wird zur Erläuterung auf die Maßnahme "Gebührenerhöhung" verwiesen.	-171.719 €	-179.113 €	-184.259 €	-184.259 €	-719.350 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.009	Konzentration von Grabfeldern	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Können die Grabfelder weiter konzentriert werden, um größere zusammenhängende Grünflächen zu schaffen?	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.010	Leistungserbringung durch Dritte	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB63 – Grünflächenamt	Die Friedhöfe prüfen die Wirtschaftlichkeit der Vergabe eigener Aufgaben an Dritte und setzen Potentiale sukzessive um. Ein Arbeitsfeld sind die gesetzlich vorgeschriebenen Baumkontrollen. Aufgrund des alten Baumbestandes und der klimatischen Veränderungen entstand bei den Friedhöfen ein erheblicher Personalbedarf von 2,77 Planstellen. Zur Verhinderung der Ausweitung des Stellenplanes im Jahr 2026 wurde die Leistung im EB 68 teilweise vergeben. Eine weitere Ausweitung der Dienstleistung ist zu prüfen, wenn sich das Vorgehen bewährt. Ein weiteres Aufgabenfeld ist der Pförtnerdienst auf dem Hauptfriedhof. Dieser wird auf einen externen Dienstleister übertragen. Die bisherige Stelle wird ab 2027 mit Eintritt des Stelleninhabers in den Ruhestand abgebaut.	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-50.000 €	-200.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.011	Optimierung/Überprüfung des Krematoriumbetriebes	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB96 – Dezernatsbüro 7	Durch die Konkurrenz privater Krematorium im Umland ist die Auslastung des Dortmunder Krematoriums gefährdet. Die Gebühreneinnahmen sind nicht kostendeckend. Grundsätzlich müssen Maßnahmen entwickelt werden, um den Umsatz im Krematorium zu stärken. Maßgeblich sind Marketingaktionen, da den meisten Dortmunder*innen die Konkurrenzsituation nicht bekannt ist. Der größte Teil der Bevölkerung geht davon aus, dass eine Kremierung von Dortmunder*innen zwangsläufig im Krematorium Dortmund stattfindet und kommen gar nicht auf die Idee, beim Bestattungsinstitut speziell nach einer Kremierung in Dortmund zu fragen. Wenn es nicht gelingt, eine nachhaltige Verbesserung der Nachfrage zu erzielen, müssen unterschiedliche Szenarien betrachtet und geprüft werden: Verschiedene Alternativen können zu Einsparungen führen. 1. Ganz oder teilweise Umnutzung des Krematoriums für Tierkremierungen. 2. Verkauf des Krematoriums an Dritte 3. Verpachtung des Krematoriums an Dritte 4. Einstellung des gesamten Krematoriumbetriebes Die Friedhöfe rechnen mit einer Erhöhung der Fallzahlen um ca. 100 Kremierungen pro Jahr.	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-10.000 €	-40.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.68.012	Privatisierung von Trägerdiensten	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Können die kommunalen Trägerdienste bei Bestattungen eingestellt und in die Verantwortlichkeit der Bestattungsunternehmen übertragen werden?	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1c	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.013	Prüfung teilweise Umnutzung als Tierkrematorium	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB32 – Ordnungsamt	Es muss geprüft werden, ob es rechtlich möglich ist, eine Ofenlinie des Krematoriums für die Kremierung von Tieren zu nutzen. Der Bedarf ist vorhanden, da in direkter örtlicher Nähe ein Tierbestattungsunternehmen ansässig ist und das naheliegende Krematorium gerne nutzen würde. Hinderungsgründe könnten im Bereich der Hygienevorschriften, des Bestattungsrechts und in der Akzeptanz der Öffentlichkeit liegen. Die Maßnahme wird parallel zu der beschriebenen Maßnahme zur Optimierung des Krematoriums betrieben. Sie wird flankiert durch den Aufbau einer attraktiven Bestattungsmöglichkeit von Menschen und Tieren in einem Grab. Hierzu bestehen aktuell rechtliche Hürden in Form eines Erlasses des zuständigen Ministeriums. Die Vorgabe, dass das Tier frühestens mit dem Menschen oder später als Grabbeigabe hinzugefügt werden dürfen, steht einer erfolgreichen Umsetzung der Maßnahme im Weg. Die Friedhöfe arbeiten an dem Ziel, eine Änderung des Erlasses zu erwirken.	0 €	0 €	-10.000 €	-10.000 €	-20.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.014	Reduzierung der ungedeckten Kosten der Friedhöfe	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei	Die Friedhöfe Dortmund agieren am Markt ohne Anschluss- und Benutzungszwang. Das Angebot der Friedhöfe wird daher regelmäßig nachfrageorientiert an den Markt angepasst. Es werden entsprechend neue Bestattungsarten und Grabfelder entwickelt und vermarktet. Als Beispiel zu nennen sind die unterschiedlichen Baumgräber, die neu eingeführten Gemeinschaftsgrabanlagen und die Urnenstelen. Es handelt sich um das laufende Geschäft des Wirtschaftsbetriebes Friedhöfe Dortmund.	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-5.000 €	-20.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.015	Vermietung bzw. Verpachtung von Friedhofsflächen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Verpachtung von Parkplatzflächen zur Errichtung von Elektroladeinfrastruktur, Ertreilung von Aufstellerlaubnissen für Mobilfunkmasten	-10.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-12.000 €	-46.000 €	Anlage 1d	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.68.016	Veräußerung von Friedhofsgebäuden oder flächen	EB68 – Friedhöfe Dortmund	FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Veräußerung von Friedhofsgebäuden (z. B. Trauerhallen) Einsparungen entstehen durch reduzierte Bewirtschaftungskosten und Abschreibungen. Die Beträge können erst für den Haushalt realisiert werden, wenn der anstehende Verkauf erfolgreich abgeschlossen wird.	0 €	-3.000 €	-3.000 €	-3.000 €	-9.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.70.001	Beiträge Wasserwirtschaftsverbände	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei, FB96 – Dezernatsbüro 7	Auf die Wasserwirtschaftsverbände sollte Einfluss genommen werden, um die jährlichen Beitragserhöhungen dauerhaft zu nivellieren bzw. zu reduzieren. Die Wasserwirtschaftsverbände sind entsprechend auch gehalten, im Umgang mit den Beiträgen der Kommunen einen sparsamen und effizienten Mitteleinsatz zu gewährleisten. Die Maßnahme betrifft den Abwassergebührenhaushalt und hat damit nur eine geringe Auswirkung auf den städtischen Haushalt. Der städtische Haushalt ist insoweit betroffen, als dass die Stadt Dortmund den Anteil der Entwässerungskosten für ihre befestigten Flächen wie befestigte Straßen, städtische Plätze, Zugänge zu den U-Bahnhöfen, Parkplatzflächen, Rampen Stadtbahn tragen muss. Dieser Anteil entspricht rd. 15 % der Gesamtkosten des Abwassergebührenbedarfs. Jedes Jahr werden die Beiträge der Wasserwirtschaftsverbände um ca. 3 - 5 % erhöht. Ziel der Stadt sollte es sein eine Nivellierung / Reduzierung der Erhöhungsschritte zu erreichen. Eine Haushaltsentlastung würde nur erreicht werden, wenn sich keine Erhöhung der Beiträge ergeben würde sondern eine effektive Reduzierung. Dies ist auf Jahre bei den Wasserwirtschaftsverbänden nicht eingeplant.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.70.002	Bewachung Phoenixsee	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Die Bewachung des Phoenixsees soll reduziert werden. Zukünftig sollen anstatt einer täglichen Bewachung nur noch Events bewacht werden. Mittel sind in der Teilergebnisplanung des Amts 66 zu kürzen.	-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	-450.000 €	-1.800.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.70.003	Gewässerunterhaltung	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei, FB66 – Tiefbauamt	Durch die Einführung einer Gewässerunterhaltungssatzung sollen neue Gebührentatbestände eingeführt werden, die zur Generierung von Erträgen führen sollen. Einer groben Schätzung zufolge kann ab 2028 ein Betrag von 250.000 € p.a. gemeldet werden. Dieser Betrag ist jedoch noch nicht validierbar. Folgende Umsetzungsschritte werden angegangen: 1. Es wird die grundsätzliche Machbarkeit in Zusammenarbeit mit dem Tiefbauamt geprüft. 2. Danach wird der interne Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Querschnittsverwaltung, z.B. des Rechtsamts und der Stadtkämmerei in Gang gesetzt. 3. Hiernach wird der Aufstellungsprozess bzw. der eigentliche Umsetzungsprozess abgeschlossen.	0 €	-250.000 €	-250.000 €	-250.000 €	-750.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün

7.70.004	Synergien durch Rechtsformwechsel	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei	Durch einen Rechtsformwechsel für den städtischen Haushalt sollen Synergien generiert werden. Bei dem eingetragenen Wert in Höhe von 150.000.000 EURO in 2028 handelt es sich lediglich um einen Schätzwert, der erst nach Neubewertung des Anlage-/Kanalvermögens beziffert werden kann. Schließlich würde sich die Maßnahme nur auf die Bilanz der Stadt Dortmund auswirken, da es u.E. eine reine eigenkapitalwirksame aber erfolgsneutrale Maßnahme nach sich ziehen würde. So wird die Erhöhung des Beteiligungsbuchwerts im Kernhaushalt in Höhe von 150.000.000 EURO nicht unter Finanzielle Auswirkungen eingepflegt. Folgende Umsetzungsschritte werden angegangen: 1. Es muss die grundsätzliche Machbarkeit geprüft werden in dem eine kursorische Prüfung zur Umsetzbarkeit an einen Externen Dienstleister beauftragt wird. 2. Danach wird der interne Abstimmungsprozess unter Beteiligung der Querschnittsverwaltung z.B. -des Rechtsamts, -Personal- u. Organisationsamtes u. -der Stadtkämmerei in Gang gesetzt. 3. Hiernach wird der Aufstellungsprozess bzw. der eigentliche Umsetzungsprozess zur Gründung über einen Ratsbeschluss erwirkt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.70.005	Überwachung Ab- u. Grundwasser	EB70 – Stadtentwässerung	FB20 – Stadtkämmerei	Es sollen Maßnahmen im Rahmen der Überwachung des Abwassers von Indirekteinleitern, der Überwachung des Grundwassers im Bereich von Altlasten reduziert werden. Die Überwachung des Abwassers ist eine Pflichtaufgabe der Stadtentwässerung und obliegt der Überprüfung des EB 70. Die Maßnahme betrifft den Abwassergebührenhaushalt und hat damit keine direkte Auswirkung auf den städtischen Haushalt Die Überwachung des Grundwassers obliegt dem FB 60. Nach Rücksprache. mit 60/1-1 wird der FB 60 zu " Reduzierung von Maßnahmen im Rahmen der Überwachung des Abwassers von Indirekteinleitern, der Überwachung des Grundwassers im Bereich von Altlasten." jedoch keine Maßnahme melden. In Bezug auf das Umweltamt handelt es sich um Pflichtaufgaben der Unteren Wasserbehörde und der Unteren Bodenschutzbehörde. Sie dienen der rechtzeitigen Erkennung von Umweltgefahren und werden bereits nur dort durchgeführt, wo es konkrete Verdachtsmomente gibt. Somit ergibt sich in Bezug auf das Umweltamt kein Einsparpotenzial, lt. Umweltamt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1a	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.10.010	Nutzungszeitraum von Monitoren/Displays erhöhen	FB10 – Dortmunder Systemhaus	FB20 – Stadtkämmerei	Der aktuelle Austausch von Monitoren und Displays beträgt 4 Jahre. Dies ist der IT-Standard. Derzeit wird der IT-Standard aktualisiert. Durch die Anhebung der Nutzungsdauer von 4 auf 8 Jahre, verringern sich die Aufwendungen für die Neubeschaffung von Displays, da diese seltener stattfindet.	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-300.000 €	-1.200.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.002	Anpassung Ansatz AMD an Ist	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB20 – Stadtkämmerei	Der Haushaltsansatz für arbeitsmedizinische Dienstleistungen soll an bisherige Erfahrungen angepasst werden.	-220.000 €	-220.000 €	-220.000 €	-220.000 €	-880.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.003	Anpassung Ansatz APS an Ist	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB20 – Stadtkämmerei	Der Haushaltsansatz für die Beschaffung von Arbeitsplatzsonderausstattung (APS) soll an bisherige Erfahrungen angepasst werden.	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-55.000 €	-220.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.006	Fortführung/Ausweitung Möbellager	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB19 – Beschaffungszentrum	Derzeit wird bis zum Jahresende 2026 befristet das Pilotprojekt "Möbellager" beim Fachbereich 13 betrieben. Dabei werden nicht mehr benötigte Möbel zentral eingelagert und bei Bedarf wieder ausgegeben. Das Pilotprojekt soll dauerhaft fortgeführt und ausgeweitet werden. Die dafür benötigten Räumlichkeiten sind vorhanden. Auf diese Weise können sowohl Kosten für Neubeschaffungen als auch Entsorgungskosten vermieden werden.	-30.000 €	-33.500 €	-37.000 €	-40.500 €	-141.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung
8.13.010	Rahmenverträge prüfen	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB19 – Beschaffungszentrum	Erfahrungsgemäß ist der Einkauf über Rahmenverträge zum Teil teurer als der Einkauf ohne Rahmenverträge (z.B. im Betriebsrestaurant). Es sollte überprüft werden, inwieweit bessere Konditionen verhandelt werden können und/oder inwieweit künftig das Abschließen von Rahmenverträgen überhaupt geboten und sinnvoll ist.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1b	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung

Auszug aus der Memorandumdatenbank

für den

Betriebsausschuss FABIDO

Ämter/EB	Anlage 1a	Anlage 1b	Anlage 1c	Anlage 1d	Anlage 1e
EB 57	Seiten 105-110	-	-	-	Seiten 39-43

Die Sortierung der Maßnahmen innerhalb der einzelnen Anlagen erfolgt nach dem folgenden Schema:
1. Zuordnung zum Dezernat
2. Zuordnung zum Fachbereich (erst Eigenbetriebe, dann Fachbereiche)
3. Gesamtwirkung der vom Fachbereich gemeldeten Maßnahmen

Die Nummererierung der gesamten Maßnahmen (unabhängig von der Anlage) erfolgt nach folgendem Schema:
Dezernat.Fachbereich (zuständig).laufende Nummer

Die obige Aufzählung betrifft die Maßnahmen, für die der jeweilige Fachbereich als zuständiger Fachbereich eingetragen ist.

Es ist möglich, dass die Fachbereiche in anderen Maßnahmen als beteiligte Fachbereiche mit aufgeführt worden sind.

Die hiervon betroffenen Maßnahmen können den nachfolgenden Seiten entnommen und anhand der Nummerierung in der jeweils benannten Anlage aufgerufen werden.

Nr.	Titel	Zuständigkeit	Beteiligte Bereiche	Beschreibung	2027	2028	2029	2030	Gesamt	Zuordnung Anlage	zuständige Ausschüsse
1.41.006	Einstellung der Außenreinigung des DKH	EB41 – Kulturbetriebe	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, FB20 – Stadtkämmerei, FB23 – Liegenschaftsamt	Die extern bestellte Außenreinigung des Dietrich-Keuning-Hauses und des umliegenden Parks wird eingestellt werden. Durch das Einstellen der Außenreinigung kann es wieder zu starken und sehr störenden Verschmutzungen im gesamten Park des Dietrich-Keuning-Haus kommen. Entsprechende Reinigungsverträge müssen gekündigt werden. Eine Beteiligung an den Kosten der Außenreinigung erfolgt durch FB23, FB52, FB57 und der DSW21. Die beim EB41 verorteten Kostenanteile entfallen.	0 €	-161.300 €	-161.300 €	-161.300 €	-483.900 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kultur, Sport und Freizeit
3.30.001	Überprüfung der bestehenden Versicherungsverträge	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Gem. § 7 der Geschäftsanweisung für Rechts-, Bußgeld- und Versicherungsangelegenheiten werden bei der Stadt Dortmund nur Großrisiken versichert. (Feuer, Haftpflicht, Kasko). Sollte es nach Ausschöpfung aller denkbaren Handlungsalternativen (vermeiden, vermindern, abwälzen, nicht versichern) doch notwendig sein eine weitere Versicherung abzuschließen, so erfolgt der Abschluss des Vertrages über das Rechtsamt. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. Seitens der Fachbereiche kann eine Erstattung im Einzelfall erfolgen. Es muss seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe regelmäßig überprüft werden, ob der Versicherungsschutz noch notwendig ist. Bei einer regelmäßigen Evaluation können gegebenenfalls Aufwendungen eingespart werden. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen können erst nach der Rückmeldung aus den Fachbereichen beziffert werden.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden

3.30.002	Überprüfung des Fahrzeugbestandes	FB30 – Rechtsamt	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Der Versicherungsschutz aller städtischen Fahrzeuge für die Bereiche Haftpflicht, Kasko und Insassenunfall erfolgt über das Rechtsamt. Alle An- und Abmeldungen von Fahrzeugen sind seitens der Fachbereiche und Eigenbetriebe unverzüglich anzuzeigen. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu erhöhten, bzw. unnötig hohen Kosten. Die Versicherungskosten der Fachbereiche werden aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt. Die Versicherungskosten der Eigenbetriebe werden zunächst aus dem Budget des Rechtsamtes gezahlt und im Rahmen der Versicherungskostenabrechnung seitens der Eigenbetriebe erstattet. In der Vergangenheit ist vermehrt aufgefallen, dass die Meldung durch die Fachbereiche nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann. Die finanziellen Auswirkungen sind nicht bezifferbar, weil es sich hier nicht um eine klassische Versicherungsprämie pro Fahrzeug handelt, die eingespart würde. Zum einen hängt die Belastung vom Gesamtschadenvolumen aller Mitglieder ab und zum anderen von der Anzahl der gemeldeten Risiken. Das Gesamtvolumen der Haftpflicht- und Kaskoschäden wird von der jeweiligen Solidargemeinschaft, Autoschadenausgleich/Kommunaler Schadenausgleich, nach einem Punktsystem anteilig auf die Mitglieder verteilt.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Bürgerdienste, öffentliche Ordnung, Anregungen und Beschwerden
4.40.004	Bildungsportal: Wegfall der zweiten Ausbaustufe	FB40 – Schulverwaltungsamt	EB57 – FaBiDo, FB51 – Jugendamt, FB97 – Dezernatsbüro 4	Das Bildungsportal Dortmund ist eine zentrale, barrierefreie digitale Anlaufstelle, die Bildungsangebote und Bildungsberatung für alle Dortmunder Bürger*innen von 0 bis 99 Jahren übersichtlich bündelt und miteinander verknüpft. Ziel ist es, den Zugang zu Bildung entlang der gesamten Bildungsbiografie zu erleichtern und bestehende Angebote sichtbarer zu machen. Die Umsetzung des Bildungsportals ist ein Element des Förderprogramms Bildungskommune. Das Projekt wurde aufgrund seiner Komplexität in zwei Ausbaustufen unterteilt. Dabei wurde zunächst die Entwicklung und Einführung des Bildungsportals vergeben. In der zweiten Ausbaustufe ist geplant durch zusätzliche technische Komponenten die Niedrigschwelligkeit und Zugänglichkeit für die Nutzenden weiter zu verbessern, zum Beispiel durch die Nutzung eines verlinkten Videoberatungstools, welches das virtuelle Bürgerbüro plant. Gleichzeitig können ein LiveChat und eine Chatbot-Funktion weitere Möglichkeiten des Zugangs schaffen. Hierzu ist der Weg eines Softwareeinführungsprozesses des Dortmunder Systemhauses zu prüfen und eine zweite Vergabe an eine Agentur mit Spezial-Expertise einzuplanen. Dieser Weg einer zweiten Vergabe erfolgt daher auch zu einem späteren Zeitpunkt im Projektzeitplan, um aktuell laufende Prozesse innerhalb der Stadtverwaltung zum generellen Umgang mit innovativen Technologien (Künstliche Intelligenz) sowie datenschutzrelevante Fragestellungen in ihrem Fortgang möglichst umfassend berücksichtigen zu können. Diese zweite Ausbaustufe könnte eingespart werden.	-150.000 €	0 €	0 €	0 €	-150.000 €	Anlage 1d	Schulausschuss
4.51.006	Beendigung der FABIDO-SOE-Kinderstuben als Brücken	FB51 – Jugendamt	EB57 – FaBiDo	Der Träger FABIDO erhält neben einer Landesförderung für drei SOE-Kinderstuben (niedrigschwelliges Betreuungsangebot für Kinder aus dem südosteuropäischen Raum) mit 27 Betreuungsplätzen im Rahmen einer Vereinbarung eine freiwillige städtische Leistung. Im Laufe der letzten Jahre haben sich die Kinderzahlen mit dem Bezug Südosteuropa reduziert, so dass das Angebot für Kinder auch aus anderen Ländern geöffnet wurde. Bei Kündigung der Vereinbarung könnten die Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder und in der Kindertagespflege aufgenommen werden. Die Beendigung der drei SOE-Kinderstuben im Rahmen der Brückenprojektefinanzierung würde zu Personalverschiebungen bei FABIDO führen. Der Träger FABIDO wurde darüber informiert, dass die Vereinbarung auf die Liste der Einsparungen gesetzt wurde. Die Vereinbarung kann bis zum 30.06.2027 gekündigt und zum 31.12.2027 wirksam werden.	0 €	-548.000 €	-572.000 €	-598.000 €	-1.718.000 €	Anlage 1a	Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie

7.63.011	Weiterentwicklung Grünflächeninformationssystem	FB63 – Grünflächenamt	EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB51 – Jugendamt, FB60 – Umweltamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Im Rahmen der Digitalisierung des Grünflächenmanagements werden derzeit alle Grünanlagen mit rund 400 unterschiedliche Pflegeeinheiten sowie Inventar erfasst. Nach dem aktuellen Verfahren sollen die Grünflächen bis Ende 2028 digitalisiert sein. Die vollständige Erfassung aller Objekte (TEKs, Schulhöfe,...) ist bis Ende 2031 vorgesehen. Hierzu steht das Grünflächenamt im Austausch mit Wissenschaft und Wirtschaft. Dazu zählen ein Pilotprojekt mit dem Fraunhofer-Institut und der Europäischen Weltraumorganisation ESA sowie eine Kooperation mit der Hochschule Gelsenkirchen. Darüber hinaus führt der Fachbereich 62 auf unsere Initiative eine mobile Anwendung ein, mit der Flächen auch von Mitarbeitenden ohne vertiefte GIS-Kenntnisse digitalisiert und in das Grünflächeninformationssystem (GRIS) übernommen werden können. Das Ziel geht dabei deutlich über eine reine Bestandsaufnahme hinaus. Es entsteht erstmals eine belastbare Mengen- und Leistungsgrundlage für die Steuerung der städtischen Grünflächenpflege. Die erfassten Daten sollen eine durchgängig digitalisierte Prozesskette ermöglichen – von der Flächenaufnahme über die Pflegeplanung und Ausschreibung bis hin zur Beauftragung, Leistungserfassung und Abrechnung. Die Digitalisierung ist dabei kein Selbstzweck, sondern ein Instrument zur Optimierung der Arbeitsabläufe und des Mitteleinsatzes. Sie schafft mehr Transparenz, verbessert die Planungsgrundlagen, reduziert Verwaltungsaufwand sowie unnötige oder doppelte Arbeiten vor Ort und ermöglicht eine bedarfsgerechtere Auslastung der verfügbaren Ressourcen. Gleichzeitig werden Ausschreibungen auf eine verlässlichere Grundlage gestellt, die Leistungskontrolle verbessert und die Kostensteuerung nachhaltig gestärkt. Damit werden wesentliche Voraussetzungen für eine wirtschaftliche, transparente und zukunftsfähige Grünflächenpflege geschaffen.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
7.65.009	Überprüfung aktuell gemeldeter Werte für Gebäude	FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	EB41 – Kulturbetriebe, EB42 – Theater Dortmund, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB68 – Friedhöfe Dortmund, EB70 – Stadtentwässerung, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB10 – Dortmunder Systemhaus, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB12 – Stabsstelle Statistik, FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM), FB14 – Rechnungsprüfungsamt, FB16 – Allgemeine Personalwirtschaft, FB19 – Beschaffungszentrum, FB20 – Stadtkämmerei, FB21 – Stadtkasse und Steueramt, FB23 – Liegenschaftsamt, FB30 – Rechtsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB33 – Bürgerdienste, FB37 – Feuerwehr, FB38 – Amt für Migration, FB40 – Schulverwaltungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB53 – Gesundheitsamt, FB59 – Jobcenter, FB60 – Umweltamt, FB61 – Stadtplanungs- und Bauordnungsamt, FB62 – Vermessungs- und Katasteramt, FB63 – Grünflächenamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB66 – Tiefbauamt, FB67 – Amt für Stadterneuerung, FB92 – Dezernatsbüro 2, FB93 – Dezernatsbüro 3, FB94 – Dezernatsbüro 6, FB95 – Dezernatsbüro 5, FB96 – Dezernatsbüro 7, FB97 – Dezernatsbüro 4, FB98 – Dezernatsbüro 8	Die Meldung von Änderungen im Gebäudebestand sowie von Bestandsveränderungen im Inventar liegt in der Verantwortung der Fachbereiche und Eigenbetriebe. Versichert wird immer zum Neuwert. Jegliche Veränderungen sind dem Rechtsamt unverzüglich anzuzeigen, um einen hinreichenden Versicherungsschutz zu gewährleisten. Erfolgt dies nicht, ergeben sich zwei mögliche Auswirkungen: • Eine Unterversicherung führt im Schadenfall dazu, dass nicht die Gesamthöhe des Schadens von der Versicherung übernommen wird. Der nicht versicherte Schaden belastet dann den Haushalt. • Eine Überversicherung führt zu unnötig hohen Prämien. Daher ist es zwingend notwendig Bestandsveränderungen dem Rechtsamt mitzuteilen. In der Vergangenheit ist jedoch vermehrt aufgefallen, dass dies nicht oder erst verspätet erfolgt. Es wird geprüft, wie der Prozess optimiert werden kann.	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Anlage 1e	Ausschuss für Mobilität, Infrastruktur und Grün
8.13.008	Neuorganisation Print- und Mediencenter	FB13 – Betriebliches Arbeitsschutz- und Gesundheitsmanagement (BAGM)	EB41 – Kulturbetriebe, EB52 – Sport- und Freizeitbetriebe, EB57 – FaBiDo, EB80 – Wirtschaftsförderung, FB01 – Angelegenheiten OB/Rat, FB03 – Marketing und Kommunikation, FB08 – Personalrat, FB11 – Personal- und Organisationsamt, FB32 – Ordnungsamt, FB50 – Sozialamt, FB51 – Jugendamt, FB64 – Amt für Wohnen, FB65 – Städtische Immobilienwirtschaft	Es soll eine Neuausrichtung des Print- und Mediencenters durchgeführt werden. Dabei liegt der Fokus auf der rechtssicheren Umsetzung des Massendruckgeschäfts. Schöndrucke (z.B. Flyer, Plakate, Banner) sollen nur noch in deutlich verringertem Umfang durchgeführt werden. Durch die Neuausrichtung kann auf den Kauf (350.000 € einmalig, investiv) und die Folgekosten (270.000 € konsumtiv, laufend pro Jahr) von zwei Farbprintsystemen verzichtet werden.	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-270.000 €	-1.080.000 €	Anlage 1e	Ausschuss für Personal, Organisation und Digitalisierung